This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Beitrage

GDWR

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft zu Basel.

Vierter Band.

Basel,
Schweighauser'sche Buchhandlung.
1850.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
112130
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Inhalt.

Seite

Vorbericht V

Jakob Saraſin und ſeine Freunde, ein Beitrag zur Litteraturgeſchichte, von Dr. K. R. Hagenbach, Prof. 1

Aventicum, von Theophil Burckhardt 105

Zur Entſtehungsgeſchichte des ewigen Bundes der Eidgenoſſen. 1) Die gleichzeitigen Chroniſten. 2) Das Verhältniß Herzog Johanns zu König Albrecht und die Urſache des Königsmordes. Von Dr. Remigius Meyer . . 151

Ueber den Urſprung und die Entwicklung der deutſchen Chriſtenthumsgeſellſchaft in Baſel, von Albert Oſtertag 195

Die Stadt Baſel und ihr Biſchof, von Leonhard Oſer, S. M. C. 229

Die hiſtoriſche Entwicklung des Pſalmengeſangs in unſerer reformirten Kirche, von Adolf Saraſin 297

Die erſte Berufung der Jeſuiten nach Luzern und die Stiftung des borromäiſchen Bundes, von Dr. Wilh. Theod. Streuber 321

Baſels Anſtalten zur Unterſtützung der Armen und Kranken während des Mittelalters, von Dr. D. A. Fechter 379

Vorbericht.

Wir übergeben hiemit den Geschichtsfreunden ein viertes Bändchen unserer Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Es enthält wiederum eine Anzahl im Schooße unserer historischen Gesellschaft, oder im Namen derselben vor einem größern Publikum gehaltener Vorträge schweizerischen Inhalts.

Die Arbeiten der Gesellschaft giengen seit dem Erscheinen des dritten Bändchens (1846), auch während der Zeiten der politischen Stürme, ihren ungestörten Gang. In vier Wintersemestern wurden von 27 Mitgliedern 38 Vorträge gehalten, wovon vier öffentlich. Wir zählen dieselben in chronologischer Reihenfolge auf, zuerst diejenigen, welche schweizerische Stoffe behandelten, dann die außerschweizerischen.

Schweizerische Vorträge.

1846—1850. (außer den in diesem Bande abgedruckten).

Hr. Theophil Burckhardt: Der Zusammenhang Basels mit dem Königreiche Burgund. (Abgedruckt in der

Einladungsschrift zur Promotionsfeierlichkeit des Gymnasiums und der Realschule zu Basel 1848.)

Hr. Gerichtspräsident L. A. Burckhardt, J. U. D.: Ueber Hemman von Offenburg.

Hr. Dr. Balthasar Reber: Die Berichte über Bruder Claus von Flüe 1474—1847. (Abgedruckt im Archiv für schweiz. Geschichte, sechster Band.)

Hr. Antistes Burckhardt: Die Wirren in der hiesigen französischen Kirche am Schlusse des 16. Jahrhunderts.

Hr. Prof. Jak. Burckhardt: Relation des Andrea Cardoino über Genf und die päpstliche Instruktion wegen Genfs an den Pater Corona 1621. (Beides abgedruckt im schweiz. Archiv, sechster Band.)

Hr. Pfarrer Cherbuin: Orthodoxie und Pietismus der schweizerisch-reformirten Kirche im 17. und 18. Jahrhundert.

Hr. J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Ueber Bürgermeister Hs. Balthasar Burckhardt von Basel, 1642 bis 1722 (abgedruckt im schweiz. Archiv, sechster Band), und über den Generalcapitän Don Emanuel de Burckhardt 1744—1820.

Außerschweizerische Vorträge.

1846—1850.

Hr. Prof. Stähelin: Eroberung und Vertheilung Palästina's nach dem Buche Josua's. (Gedruckt im Jahresbericht der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1847—1848. Leipz. 1848.)

Derſelbe: Referat über das Buch Joſua der Samaritaner.

Hr. Prof. Gerlach: Die älteſten Sagen der Latiner. (Gedruckt als Einladungsſchrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums in Baſel, 1850.)

Hr. Dr. J. J. Bachofen: Das weſtliche Mittelitalien.

Derſelbe: Geſchichte von Latium bis zu Alba's Fall.

Hr. Prof. Wilh. Viſcher: Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centraliſation und Föderation im alten Griechenland. (Gedruckt als Einladungsſchrift zur Promotion des Pädagogiums in Baſel, 1849.)

Hr. Dr. Roth: Ueber die fragliche Identität von Nebukadnezar und Cyrus; eine Widerlegung der Hypotheſe des Herzogs von Mancheſter und Ebrards.

Hr. Prof. Gerlach: Die letzten Zeiten der griechiſchen Freiheit; öffentlicher Vortrag, gehalten den 26. Dez. 1846. (Gedruckt in des Verfaſſers „Geſchichtliche Forſchung und Darſtellung." Baſel 1847.)

Hr. Dr. Streuber: Die Belagerung von Korinth durch die Römer und die Schlacht bei den Hundsköpfen.

Hr. Dr. Roth: Ueber Terentius Varro.

Hr. Dr. von Speyr: Zur Beurtheilung des Horaz.

Hr. Prof. J. G. Müller: Der mexikaniſche Nationalgott Huitzilopochtli. (Abgedruckt als Einladungsſchrift zur Promotion des Pädagogiums 1847.)

Derſelbe: Ueber die Verehrung des großen Geiſtes bei den nordamerikaniſchen Indianern. (Abgedruckt in „Studien und Kritiken," 1849, viertes Heft.)

Hr. Prof. Wackernagel: Geschichte des altdeutschen Predigtwesens bis zum 11. Jahrhundert.

Derselbe: Entwicklung und Charakteristik der deutschen Litteratur von Anfang des 12. bis zu Ende des 15. Jahrhunderts.

Derselbe: Die deutsche Epik vom 12. bis zum 15. Jahrhundert.

Hr. Dr. Streuber: Die ersten Barrikaden zu Paris, bekannt unter dem Namen la journée des barricades, deren Opfer die im Dienste des Königs Heinrich III. stehenden Schweizer zu Paris wurden. Oeffentlicher Vortrag, gehalten am Jahrestage der französischen Februarrevolution.

Hr. C. F. Zimmermann, V. D. M.: Ueber das Vaticinium Lehninense.

Hr. Rector Dr. Heußler: Aug. Herm. Franke als Erzieher.

Hr. Prof. Brömmel: Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in Frankreich über die eidweigernden Priester 1791.

Hr. Karl Bernoulli: Der Sturz der Parteien Heberts und Dantons, zweiter Theil.

Hr. Prof. F. Fischer: Begriff und Werth der Philosophie der Geschichte.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, die sich zum Mitarbeiten verpflichtet haben, hat sich seit 1846 von 39 auf 34 vermindert: 7 traten aus, theils weil sie

Basel verließen, theils wegen Ueberhäufung anderweitiger Geschäfte; durch den Tod verloren wir Herrn Conrektor Kürsteiner; 3 traten neu ein. Correspondirende Mitglieder zählen wir 2 neue: Herrn Prof. Leist in Rostock, der früher ordentliches Mitglied in Basel gewesen war, und Herrn Quiquerez, ancien préfet, in Bellerive, verloren aber durch den Tod den um die vaterländische Geschichte so verdienten Herrn Em. v. Rodt in Bern. Die Zahl der Ehrenmitglieder zieren 3 neue Namen: Herr Prof. Matile in NewYork, Herr Bibliothekar Franz Pfeiffer in Stuttgart und Herr Oberst L. Wurstemberger in Bern.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgender:

Ordentliche Mitglieder: 34.

1. Hr. J. U. D. Bachofen.
2. „ Karl Bernoulli.
3. „ Architekt Dr. Berri.
4. „ Antistes Burckhardt.
5. „ J. U. D. Aug. Burckhardt, Kriminalgerichtspräsident, d. Z. Präsident der Gesellschaft.
6. „ Rathsherr Eman. Burckhardt.
7. „ Prof. Jak. Burckhardt.
8. „ Fiskal J. R. Burckhardt, J. U. D.
9. „ Theophil Burckhardt, d. Z. Schreiber.
10. „ Pfarrer Cherbuin.
11. „ Dr. Fechter.
12. „ Prof. F. Fischer.
13. „ Prof. Gerlach.

14. Hr. Prof. F. Girard.
15. „ Prof. Hagenbach.
16. „ Rektor Dr. Heußler.
17. „ Rathsherr Heußler.
18. „ Rathsherr P. Merian.
19. „ Dr. Rem. Meyer, d. Z. Seckelmeister.
20. „ Prof. Müller.
21. „ Cand. Oser.
22. „ Cand. Ostertag.
23. „ Pfarrer Preiswerk.
24. „ Dr. Reber.
25. „ Dr. Roth.
26. „ Pfarrer Sarasin.
27. „ Prof. Schenkel.
28. „ J. U. D. von Speyr.
29. „ Prof. Stähelin.
30. „ Pfarrer Stockmeyer.
31. „ Dr. Streuber.
32. „ Prof. W. Vischer.
33. „ Prof. Wackernagel.
34. „ Cand. C. F. Zimmermann.

Correspondirende Mitglieder: 14.

1. Hr. Justizrath Prof. Beseler in Greifswalde.
2. „ Pfarrer Abel Burckhardt in Gelterkinden.
3. „ Prof. Gelzer in Berlin.
4. „ Pfarrer Rud. Hanhart in Gachnang, Kant. Thurgau.
5. „ Prof. Herzog in Halle.
6. „ Cand. Ferd. Keller in Zürich.
7. „ Prof. Leist in Rostock.
8. „ Dr. Heinrich Meyer in Zürich.

9. Hr. Prof. Henri Michelan in Metz.
10. „ Prof. Planck in Greifswalde.
11. „ Dr. Schärer in Bern.
12. „ Quiquerez, ancien préfet, in Bellerive, Kant. Bern.
13. „ Pfr. Trechsel in Bechingen, Kant. Bern.
14. „ Wunderlich, Präsident des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck.

Ehrenmitglieder: 14.

1. Hr. Regierungsrath Chmel, k. k. Hof- und Staatsarchivar in Wien.
2. „ Prof. Hottinger in Zürich.
3. „ Dr. Hurter in Wien.
4. „ Kirchenrath Dr. Kirchhofer in Stein am Rhein.
5. „ Andreas Köchlin in Mülhausen.
6. „ Prof. Kortüm in Heidelberg.
7. „ Prof. Matile in NewYork.
8. „ Bibliothekar Dr. Franz Pfeiffer in Stuttgart.
9. „ Prof. Dr. H. Schreiber in Freiburg i. Br.
10. „ Pfr. Schuler in Aerlisbach, Kanton Aargau.
11. „ Prof. Vuillemin in Lausanne.
12. „ k. k. Geheimrath und Minister Freiherr von Wessenberg in Freiburg i. Br.
13. „ Oberst L. Wurstemberger in Bern.
14. „ Joh. Caspar Zellweger in Trogen.

Basel im August 1850.

Der Schreiber.

Jakob Sarasin und seine Freunde.

Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte

von

Dr. K. R. Hagenbach, Prof.

(Vorgetragen den 22. Oct. 1846 bei der Erinnerungsfeier an das zehnjährige Bestehen der historischen Gesellschaft.)

Jakob Sarasin und seine Freunde.

Sie sind zu einem Festvortrage eingeladen worden. Einen solchen aber kann ich Ihnen nicht geben, insofern darunter eine Festrede oder überhaupt etwas verstanden werden sollte, das auch nur im Geringsten den Charakter eines Feierkleides an sich trüge. Ich erscheine unter Ihnen ganz im Werktagskleide und gebe Ihnen bloß eine historische Mittheilung, wie wir sie in unsrem Kreise zu machen gewohnt sind und zwar eine Mittheilung von der schlichtesten Art. Ich will Sie in eine Zeit zurückführen, in der das frühere Erbtheil des wissenschaftlichen Lebens in unsrer Vaterstadt mit dem allmähligen Dahinsinken ihrer Universität so gut als aufgezehrt, in der der wissenschaftliche Sinn in der Bürgerschaft, ja selbst in der sogenannten vornehmern Klasse bis auf wenige Ausnahmen erstorben war, während in Deutschland und auch theilweise in der Schweiz, z. B. in Zürich, gerade damals die edelsten Geister sich regten, denen wir den Aufschwung unsrer Litteratur zu verdanken haben. Was unter den rühmlichen Ausnahmen die rühmlichste, was unser Isaak Iselin gewesen, weiß jeder. Nicht nur leben seine gemeinnützigen Stiftungen noch unter uns und legen Zeugniß ab von seiner edeln Gesinnung,

von seinem uneigennützigen Wirken; sondern sein Name wird auch in der Wissenschaft noch immer mit Ehren genannt; denn nicht leicht ist von Herder und seiner Philosophie der Geschichte der Menschheit, nicht leicht von dem Zeitalter der Humanität die Rede, ohne daß Isaak Iselins Name als der eines würdigen Vorläufers genannt würde. — Aber wie nie Einer ganz allein steht, wo es sich um die Erweckung geistigen Lebens handelt, wie immer einige Gleichgesinnte dem Anreger zur Seite stehen und entweder im engen Anschluß an ihn oder auch wieder auf eigenthümliche und unabhängige Weise dieselben Zwecke zu fördern suchen und demselben Ziel entgegensteuern, so finden wir es auch hier. Und wenn denn Einer neben Iselin genannt zu werden verdient, so ist es ein Mann, der ihm schon als Freund nahe stand, der neben ihm und einigen wenigen Andern mit erscheint unter den Stiftern unsrer gemeinnützigen Gesellschaft und den wir auch im Kreise der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach und Olten unter den edelsten Vertretern des Vaterlandes wieder finden; ein Mann, dessen Name zwar nicht als ein selbstständiger Name in der deutschen Litteratur leuchtet, aber dessen Persönlichkeit gleichwohl inniger, als es Manchen bekannt sein dürfte, in die Lebensschicksale ausgezeichneter Männer des Jahrhunderts verflochten ist, und dessen Haus lange Zeit der Sammelpunkt strebender und schaffender Geister, mithin ein Herd der Wissenschaft mitten in unsern Mauern war. Dieser Mann ist Jakob Sarasin, der Freund Lavaters, Pfeffels, Schlossers und ihrer Freunde, Klinger, Lenz, Jacobi und Andrer. — Wenige unter uns mögen den Mann, von dem wir reden wollen, noch persönlich gekannt haben. Sind doch auch seine Söhne und Töchter, wovon Einige noch unlängst unter uns lebten, zu den Vätern gesammelt. Aber von den Enkeln befinden sich noch mehrere unter uns und der Verfasser dieses selbst rechnet sich's zur Ehre, diesem Familienkreise anzugehören; eine Aufforderung mehr,

das ihm ehrwürdig gewordene Bild im Gedächtniß der Zeitgenossen aufzufrischen. Unter der Aufschrift

Jakob Sarasin und seine Freunde

versuche ich es, Ihnen ein kleines Lebensbild vor die Seele zu stellen, wie es von dem Grunde einer Zeit sich abhebt, die für uns bereits eine verschollene Zeit genannt werden kann.

Die Quellen, deren ich mich bediene, sind fast ausschließlich Familienpapiere, die mir durch die Güte des Aeltesten der Enkel, des Herrn Rathsherrn (Bürgermeister) Felix Sarasin, mitgetheilt worden sind. Sie bestehen

1) aus einer kurzen Biographie, die dem von dem verstorbenen Herrn Dep. Sarasin angelegten Familienbuch entnommen ist.
2) Aus einer reichen Briefsammlung von beiläufig 30 Bänden, wovon die einen 1783—802 chronologisch geordnet, die andern mehr ein zufällig entstandenes Convolut sind und wobei überdieß noch Pfeffels und Lavaters Briefe besonders gesammelt und jeder von ihnen in 3 Bände gebunden sind;[1]) freilich haben wir in dieser Sammlung nur die Briefe a n Sarasin, während von den seinigen an die Freunde nur in den seltensten Fällen ein Concept beiliegt.
3) Aus eigenhändigen vermischten Aufsätzen und Gedichten Jakob Sarasins, so weit dieselben von den Nachkommen aufbewahrt und gesammelt sind. Dabei werde ich zur Charakteristik der Freunde das benützen, was neuere Litteraturwerke an die Hand geben. Mein Plan wird der sein, daß ich erst eine kurze Lebensskizze Sarasins vorausschicke; dann eine nähere Charakteristik sowohl seiner selbst, als seiner vorzüglichsten Freunde auf der Grundlage der

---

1) Doch sind die Pfeffel'schen Briefe zwischen 1783 und 1795 in den übrigen Bänden der Correspondenz zerstreut. Die 3 Bände enthalten I. 1774—79, II. 1780—1782, III. 1795—1802.

genannten Quellen nachfolgen lasse. Vorerst aber wird nöthig sein, etwas Weniges über die Familie Sarasin vorauszuschicken.

Der Name der Familie führt auf die Sarazenen und das Familienwappen, ein schwellendes Segel (das noch ältere Wappen ein Leopard) lassen der Phantasie einen weiten Spielraum zu romantischen Genealogien, wovon ein kleines humoristisches Gedicht unsers Jakob Sarasin selbst ein Beispiel geben mag, darin ein Sarazen, Freund und Kanzler des h. Ludwig, als Stammherr der Familie genannt wird, und wobei die Herrn Pfarrherrn höflichst um Verzeihung gebeten werden, daß dieser Stammherr ein Heide gewesen sei.

Unser historisches Familienbuch geht nicht so weit zurück. Es führt uns nach Lothringen und nennt (wie auch der Stammbaum der Familie ausweist) als Stammhalter Regnaud, geb. 1505. Dieser war einer der Dreizehner in Metz, **Noble de l'Evêché** und **Procureur général** der Grafschaft Apremont. Er starb in Pontamousson 1555. Er hatte 4 Söhne: Claude, Regnaud, Nicolas und Michel. Der zweite dieser Söhne, Regnaud, weigerte sich als ein guter Protestant zur Messe zu gehen; er verließ, als er dazu gezwungen werden sollte, Pontamousson und zog sich nach Metz zurück (1564), wo er 1575 starb. Ein Sohn dieses protestantischen Regnaud war Gedeon (der alttestamentliche Heldenname deutet auf den Hugenotten). Er war geboren in Couralle bei Metz 1573, und nachdem er sich zuerst in Frankenthal niedergelassen, dann in mehrern Städten des Elsaßes (Straßburg, Mariakirch, Colmar) gelebt hatte, ließ er sich in Basel nieder, wo er den 10. März 1628 in das Bürgerrecht aufgenommen ward.[1]) Wenige Jahre nach

1) S. Ochs VI., S. 807. Ochs bemerkt indessen, mit Anführung des Rathsbuches, daß er das Bürgerrecht mit Ausschluß seiner drei Söhne, Johann Franz, Peter und Philipp erhalten habe. Daher finden wir, daß später Hans Franz, Gedeons Sohn, 13. Mai 1681, auf's Neue um das Bürgerrecht anhält, was ihm auch gewährt wird.

seiner Bürgeraufnahme kaufte Gedeon das Haus zum Cardinal an der freien Straße an einer gerichtlichen Gant um 5000 fl., welches bis nahe an die neuesten Tage in den Händen der Familie geblieben ist. [1]) Gedeon starb 1636. Er ist mithin als der Stammvater der Basler Sarasine zu betrachten. Ohne uns in die weitere Verzweigung des Stammbaumes einzulassen, bemerken wir nur, daß unser Jakob Sarasin im vierten Gliede von diesem Gedeon abstammt, und zwar von Hans Franz Sarasin und Catharina Fallet. Er wurde geboren in Basel den 26. Januar 1742. Sein Vater starb ihm schon im vierten, seine Mutter im zwölften Jahre, so daß er sehr frühe elternlos war. Von der öffentlichen Erziehung, die damals eben nicht im besten Flor war, scheint er keinen Gebrauch gemacht zu haben; denn schon in einem Alter von 10 Jahren wurde er einem Informator (Candidat Martin) in Mülhausen übergeben und das Jahr drauf kam er nach Neufchatel zu Simon Petitpierre, **Ministre du Vendredi**. Im kalten Winter 1754 hatte er dort das Unglück, das rechte Bein zu brechen, in welchem ihm das Mark unter großen Schmerzen erfror. Er hatte zeitlebens an den Folgen zu leiden und besuchte deßhalb öfters in frühern und spätern Jahren das Bad Plombières. Von 1758 bis 1760 lernte er in Augsburg die Handlung in dem Hause Joh. Balthasar Gullmann, machte dann 1761 und 1762 eine Reise durch ganz Italien und benützte besonders einen Aufenthalt in Bergamo, um die Seidencultur gründlich zu studieren. Die Bandfabrikation, dieser wichtige Industriezweig Basels, war namentlich durch die Sarasins in Schwung gebracht worden, und auch unser Jakob Sarasin widmete sich, nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, mit allem Eifer diesem Geschäfte. Aber in dieser industriellen Thätigkeit ging seine Seele nicht auf. Daß er

[1]) Jetzt ist es eine Bierbrauerei.

auch in das öffentliche Leben verflochten ward, brachte das republikanische Wesen mit sich, wie wir dieß bei allen Männern seines Standes mehr oder weniger finden. Aber daß er auch für Wissenschaft und Kunst ein lebhaftes Interesse zeigte und daß er, der seiner äußern Lage nach an die französische Bildung gewiesen war, wie er denn auch zeitlebens zur französischen Kirche sich hielt, zu deren Consistorium er gehörte, dennoch gerade für die aufwachende deutsche Litteratur einen offenen Sinn hatte und die Stellvertreter derselben, welche die Gunst des Schicksals ihm zuführte, sich zu nähern, ja zu den vertrautesten Freunden machte, das ist das Bedeutsame seines Lebens.

Die öffentliche Wirksamkeit Sarasins bietet uns wenig Bedeutendes dar. Er war in seinen jüngern Jahren Mitglied des Gerichtes, weßhalb ihn seine Freunde auch öfter mit dem Gerichtsherrntitel aufziehen. Von seiner Zunft, der der Hausgenossen, wurde er eilf mal hintereinander in die Großrathwahl gezogen; aber eilf mal war ihm das Loos ungünstig und erst zum zwölften mal, als er bereits 46 Jahr alt war, ward ihm die Großrathstelle wirklich zu theil. Bald darauf ward er auch zum Appellationsrichter gewählt. Seine auswärtigen Freunde sprachen gelegentlich ihr Befremden über die seltsame Einrichtung des Looses aus. So schreibt Orell aus Zürich, nicht ohne zürcherisches Selbstgefühl (vom Jahr 1783): „Das ist mir auch eine unleidliche Stelle in deinem sonst lieben Brief, daß du durch die große Rathstelle durchgefallen. Da, Bruder! bin ich wahrlich froh ein Zürcher zu sein. Ein Mann wie du, und wäre er aus der gemeinsten Familie (wie Narren zu reden pflegen) wäre bei uns nicht zurückgeblieben. Bei euch ist etwas sehr Fehlerhaftes entweder in der Constitution oder an den Wählenden. Nicht dich, Bruder! bedaure ich, aber deine Stadt, die dich nicht nützt. Wohl bekomm's Burtorf und Hagenbach (die beiden waren gewählt worden), ich mags ihnen gönnen, wenn sie Freud daran haben." — Wichtiger aber als

die rein politischen Stellen ist für uns die Stelle, welche Sarasin in den Jahren 1796 und 1797 als Mitglied der Commission bekleidete, von welcher die ersten Verbesserungen des Unterrichts im Gymnasium ausgegangen sind. Hier erwarb er sich neben Ochs, Wieland, Legrand u. A. viele Verdienste, indem er sich mehrern an ihn ergangenen Aufträgen unterzog. Wie wichtig er die Stelle nahm, beweist seine Correspondenz mit Pfeffel, von dem er sich Gutachten über die Verbesserung der Schulen ausbat, wie das Gymnasialprotokoll (1796) ausweist. Nachdem er dann in der Revolution 1798 Mitglied der Nationalversammlung geworden war, trat er aus der Schulbehörde aus, welche von der Nationalversammlung neu gewählt wurde. Wir finden ihn als Statthalter des Erziehungscomités wieder in den Protokollen und dann im Mai 1798 bei Anlaß des Austritts von Oberrichter Schnell wird der Antrag gemacht: ob nicht Bürger J. Sarasin ersucht werden solle, wieder als ordentliches Mitglied der Schulcommission beizutreten? Es scheint indessen nicht, daß er der Einladung gefolgt sei; wir finden seinen Namen von da nicht mehr im Protokoll. — Wie wir aber aus Sarasins eignen Aufsätzen und aus seinem Briefwechsel entnehmen, beschäftigte er sich fortwährend angelegentlich mit Gegenständen der Erziehung. Er dachte darüber gründlich nach, und auch die neuern Erziehungssysteme eines Basedow, Campe, später Pestalozzi, blieben ihm nicht unbekannt. [1]) Die weibliche Erziehung faßte er nicht minder ins Auge und längere Zeit trug er sich unter anderm mit dem Plan für ein zu gründendes Töchterinstitut. — Was ihn aber besonders um das gemeine Wesen verdient machte, war sein schon berührter Antheil an der Stiftung der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. Im Jahr 1777—1786 war er Präsident derselben. 1797 fungirte er (für den Dreierherrn

1) Auch mit Büsch, dem Vorsteher des Handelsinstitutes in Hamburg, wechselte er Briefe im Jahre 1779.

Münch) als Statthalter. Von seinen gemeinnützigen Ideen, die er in diesem und andern Kreisen geltend machte, werden wir später reden.

Eben so war er, wie schon bemerkt, Mitglied der helvetischen Gesellschaft, welche die Muttergesellschaft all der vielen vaterländischen Vereine ist, die seither bis zum Uebermaße und bis zur Ausartung in die Entwicklung unsers öffentlichen Lebens eingegriffen haben. Die ersten Versammlungen dieser Gesellschaft fanden seit 1761 in Schinznach statt, die spätern seit 1782 in Olten, noch später seit 1795 in Aarau. Für diese Gesellschaft dichtete Lavater seine Schweizerlieder, ihr legte Pfeffel die Erstlinge seiner Fabeln vor, und manche fruchtbare Idee wurde hier geboren. Der Ton der versammelten Männer war ein durchaus freundschaftlicher, die Begeisterung eine reine und unschuldige und die Reise dahin jedesmal eine Lustpartie, auf die man das ganze Jahr sich freute und die man um so gründlicher genoß, als sie auch für die näher Wohnenden eine förmliche Reise war, die nicht durch Eilwagen und Eisenbahnen, wohl aber durch geistreiche Gespräche verkürzt und durch manches kleine Abenteuer erheitert wurde. Unserm Geschlechte mag es bald fabelhaft klingen, daß man schon um 3 Uhr des Morgens in Basel verreisen mußte, um auf den Mittag in Olten zu sein; aber die Freunde kehrten sich daran nicht und nahmen um so lieber ein Nachtquartier unter Wegs, als dieses selbst wieder zu allerlei angenehmen Erinnerungen Stoff bot. Da trafen dann gewöhnlich Pfeffel aus Colmar, Schlosser aus Emmendingen bei unserm Sarasin ein, brachten den einen und andern Freund mit, und welch ein Jubel bei Lavater, Breitinger und den Zürchern, wenn sie die Basler Kutschen anlangen sahen am gemeinschaftlichen Ziele der Versammlung. Wir haben noch einige kostbare Reliquien jener heitern Tage harmloser Vergnüglichkeit, in welche unsre junge Schweiz wie in ein verlornes Paradies zurückschauen mag. So singt Pfeffel unter anderm:

„Brüder! flieget Schwalben gleich
Durch die beiden Hemisphären,
Suchet von des Mogols Reich
Bis ans Land der weißen Bären,
Kommt zurück und sagt uns dann,
Trefft ihr noch ein Schinznach an?"

Oder als einmal das Fest verregnet wurde, ward ein Drama: Jupiter und die Schinznacher Gesellschaft aufgesetzt, worin die Gesellschaft ihre Klagen gegen den Gott ausgießt und ihm Vorwürfe über seine Schadenfreude macht:

„Halteſt du uns vor Fisch oder Schnecken,
Da hängt ja Wasser an allen Hecken,
Da träufelt es von jedem Blatt,
Da ist die ganze Welt ein Bad; [1])
Setzen wir uns ins kühle Gras,
So machst du uns die Hosen naß,
Wollen wir in die Wiesen gehen,
So ist's um unsre Strümpf' geschehen.
Von Schuhen hat man schon geklagt,
Vom Hut wär' auch bald viel gesagt;
Aber am meisten von deinen Tücken
Leiden die unglückſel'gen Perrücken."

Und dann weiter:

„Wie sollen wir hier länger bleiben,
Wie Ziegen uns zusammen treiben,
Auf einen Haufen zusammengepreßt,
Ist das der Freiheit Freudenfest?
Stoßen, drängen, treten sich,
Heißt das sich lieben brüderlich?
So kann ja niemand seinen Willen treiben,
So müssen wir beisammen bleiben,

1) Unsre Schweizer affectiren hier die hochdeutsche Mundart, denn die schweizerische würde sie auf diesen Reim nicht geführt haben.

Und müssen — ist uns gar zu hart,
Nein: müssen ist nicht Schweizerart." —

Jupiter aber antwortet einfach:

„Schweizer! schlechtes Wetter
Drang einst eure Väter
Zu dem Bund, als er begann.
Sollt ihr fest beisammen bleiben,
Muß euch dann und wann
Neuer Sturm zusammen treiben,
Sonnenschein ist euch nicht gut,
Jupiter weiß, was er thut;"

worauf der Chorus:

„Ja, Jupiter weiß, was er thut,
Deckt, Freunde! euch mit dem Freiheitshut."

Von dieser in ihrer Form harmlosen, in ihren Wirkungen einflußreichen Gesellschaft war Sarasin zweimal Präsident, das erstemal 1794. Er behandelte in seiner Rede das Thema: „Das Glück, das wir genießen, Schweizer zu sein und das Bestreben, das wir haben sollen, es lange zu bleiben." Für das folgende Jahr 1795, als die Gesellschaft das erstemal in Aarau sich versammelte, war Eduard Glutz von Solothurn zum Vorstand gewählt worden, allein den Tag zuvor, ehe er seine Rede halten sollte, entschuldigte er sich mit Unpäßlichkeit, und so mußte Sarasin unvorbereitet an seine Stelle treten. Seine über Nacht entworfene Rede enthielt „einige flüchtig hingeworfene Gedanken über den Zweck unsrer Gesellschaft." Wir können diese beiden Reden, die sich in den gedruckten Verhandlungen der Gesellschaft befinden, wohl nicht lesen, ohne eine vortheilhafte Idee von Sarasins patriotischer Gesinnung zu erhalten, aber auch nicht ohne zu wehmüthigen Betrachtungen gestimmt zu werden, wenn

wir die dort ausgesprochenen Hoffnungen, für die auch die Greise jugendlich schwärmten, mit dem zusammenhalten, was die gegenwärtige Lage des Vaterlandes uns vor Augen stellt. „Patriotismus," so ruft einmal der Redner aus, „Patriotismus, du entheiligtes Wort, das manche so sehr mißbrauchen... du treibst uns in so stattlicher Anzahl aus unsern friedlichen Hütten und versammelst uns unter deine Flügel in dieser vertraulichen Gesellschaft.... Nie müsse Parteigeist Nahrung bei uns finden — Vaterlandsliebe ist's, die uns zusammentreibt; reiner warmer Patriotismus!" u. s. w.

Die Zusammenkünfte in Schinznach und Olten bildeten indessen nicht etwa eine jährliche Unterbrechung eines sonst einförmigen philiströsen Daseins. Sarasins Haus war gleichsam die perennirende helvetische Gesellschaft im Kleinen; hier war offenes Quartier und offene, wenn auch einfach besetzte Tafel für die Freunde des Hauses und die durch dieselben empfohlenen Freunde der Wissenschaft. Das Haus, welches Sarasin in der Stadt bewohnte, war das obere der beiden Häuser, welche von seinem Bruder in großartigem Styl am Rheinsprunge erbaut, noch jetzt die Blicke der Reisenden auf sich ziehen und noch jetzt im Munde ältrer Leute die Sarasin'schen Häuser heißen — das weiße Haus. Den größern Theil des Sommers aber brachte er, wo nicht im Bade Plombières, im Dorfe Pratteln zu, wo er im Wirthshause beim Engel ein ländliches, poetischfreies, idyllisches Leben führte,[1]) an dem die litterarischen Freunde den wärmsten Antheil nahmen. Sarasin und seine Frau heißen daher auch bei den Freunden der Engelwirth und die Engelwirthin, was Lavater nach seiner Weise mit der biblischen Engelwirthschaft Hebr. XIII. in Verbindung bringt. — Wie an Schinznach und Olten, so knüpfen sich an Pratteln

1) Unter Anderm hatten die Kinder, begeistert durch das Lesen von Robinson Crusoe, ein kleines hervorragendes Stück Land unten am Geißwald sich als Insel ausersehen, die sie mit Anspielung auf den Namen des Aeltesten unter ihnen Insula Felix nannten.

die meisten schönen Erinnerungen. Hier ist denn auch der Ort, der Hausfrau zu erwähnen und in das Familienleben Sarasins einen Blick zu thun. Den 8. Januar 1770 hatte er sich mit Gertrud Battier verehelicht, der 18jährigen Tochter des Handelsmanns und Großraths Felix Battier. In dem Briefwechsel mit den Freunden, an welchem sie einen lebhaften Antheil nimmt, erscheint sie unter den Namen Seraphine und Zoë; unter letzterm Namen auch in Pfeffels gedruckten Gedichten. Nach Allem muß sie mit hohem Liebreiz und empfindsamer Seele begabt gewesen sein: nicht ebenso mit dauerhafter Gesundheit. Vielmehr brachte ein anhaltendes Nervenleiden krankhafte Zustände hervor, welche, nachdem ärztliche Hilfe vergebens war, nur durch eine außerordentliche, an das Wunderbare streifende Kur besiegt werden zu können schienen. Um eben diese Zeit zog der Graf Cagliostro die Augen der Welt auf sich. Dieser wußte Sarasins Zutrauen in so hohem Grade zu gewinnen, daß, als die ersten Besprechungen in Straßburg, wo Cagliostro sich aufhielt, einen günstigen Erfolg hoffen ließen, Sarasin im Jahr 1781 sich entschloß, mit seiner ganzen Familie daselbst sich niederzulassen. Der Aufenthalt dauerte 1½ Jahre, und wirklich schien der Kranken auf sechs bis acht Jahre geholfen zu sein, wovon die Bewunderung und die fortdauernde Anhänglichkeit an den Grafen eine natürliche Folge war. Von nun an erscheint Cagliostro auch im Sarasinschen Hause zu Basel und erregt durch seine Wunderkuren, die er auch an Armen umsonst verrichtet, ein allgemeines Aufsehen und viel Gerede für und wider. Nicht Sarasin allein, auch seine Freunde, und nicht bloß die exaltirten, wie ein Lavater, auch die besonnenern und kühleren, wie Pfeffel u. A., stimmten in das Lob und die Bewunderung ein, nachdem sie zuvor (und namentlich Lavater) sehr bedenkliche Zweifel hatten laut werden lassen. Auch der ehrliche Schlosser nahm den Fehdehandschuh auf, den Cagliostros Gegner hingeworfen hatten, (vgl. Nicolovius in Schlossers Leben S. 125 und Corre-

spondenz von 1787) und überhaupt huldigte, wie auch aus Göthe's Aeußerungen hervorgeht, ein großer Theil der Zeitgenossen dem seltsamen Mann, über dessen späterer tragischer Geschichte noch immer ein unheimlicher Schleier liegt. Wir finden uns weder berufen, diesen Schleier zu lüften, noch überhaupt dem dunkeln magischen Faden nachzugehen, der von da an durch die Lebensgeschichte unsers Sarasin und durch die ganze Correspondenz sich hindurch spinnt. Wir begnügen uns mit dem Urtheile Lavaters (Brief an Sarasin vom 2. Juni 1790), daß, wie die Welt auch über Cagliostro urtheilen möge, Sarasin dabei stets als ein edler, standhafter, würdiger Freund zum Vorschein komme.

In einer 20jährigen Ehe wurden unserm Sarasin 3 Söhne und 6 Töchter geboren, auf deren Erziehung er eine große Sorgfalt verwandte. Er ging dabei seinen eignen Weg, indem er durch Bestellung von Hauslehrern und französischen Gouvernanten den Mangel öffentlicher Anstalten zu ersetzen suchte. Seinen ältesten Sohn werden wir im Institute von Pfeffel wieder finden. Jakob Sarasin überlebte seine Gattin um 11 Jahre. Er starb, 60 Jahre alt, den 10. Sept. 1802. Außer seinem schriftlichen Nachlasse, den wir nun etwas genauer ansehen wollen, ist auch noch seine große Sammlung von historischen, auf die Basel'sche Geschichte bezüglichen Porträts zu erwähnen, die sich gegenwärtig, bis auf die jetzige Zeit fortgesetzt, in der Bibliothek des Antistitiums befindet.

Wir würden, was diesen schriftlichen Nachlaß betrifft, falsche Erwartungen und Ansprüche mitbringen, wollten wir Jakob Sarasin zu den Schöngeistern und Philosophen des Jahrhunderts von Beruf zählen. Er ist Dilettant, im eigentlichen Sinne des Wortes; seine schriftlichen Aufsätze haben, wie Schlossers Frau in einem ihrer Briefe einmal sich trefflich ausdrückt, „kein Schriftstellerdecorum; es ist der Hausvater Sarasin, der seine baumwollene Schlafkappe auf ein Ohr setzt und den Herrn den Text liest." (S. Correspondenz vom Jan.

1787.) Aber gerade dieser hausväterliche Dilettantismus läßt uns noch unbefangenere Blicke in die geheimen geistigen Triebkräfte der Zeit thun, als die mit jenem schriftstellerischen Decorum und mit Absichtlichkeit verfaßten Werke berühmterer Männer. Wir haben an ihnen das Echo, das den Ton der Zeit, den Spiegel, der ihr Bild treu und ungefärbt wieder giebt. Und abgesehen davon muß es auch in vaterstädtischer Beziehung ein Interesse für uns haben, zu sehen, wie weit ein gebildeter Kaufmann und Fabrikant an den poetischen und philosophischen Versuchen des Jahrhunderts in eigner Person sich betheiligt habe, was damals in den Augen der Baslerwelt als etwas überaus Seltsames und Abenteuerliches erscheinen mußte. Die Poesien Sarasins, die in einem Quartband Manuscript vor uns liegen, sind nun allerdings von keinem hohen dichterischen Werthe; sie sind weder durch Originalität des Gedankens, noch viel weniger durch Zierlichkeit und Correctheit der Form ausgezeichnet. Man darf aber auch nicht vergessen, daß damals die Sprache noch nicht jene Biegsamkeit erlangt hatte, die es jetzt auch dem geringern Talente leicht macht, sich in wohlklingenden Versen zu ergehen. Der Reim diente mehr als Einkleidung eines nicht immer sehr poetischen, aber doch klar gedachten und oft tief gefühlten Gedankens. Franzosen und Engländer waren die Vorbilder, denen ja auch die besten der deutschen Dichter nachsangen, und eine gewisse Leichtigkeit und Anmuth der Darstellung, wie wir sie gerade an Pfeffels Fabeln noch immer bewundern, galt Vielen als der Triumph der Poesie. Es war die Zeit *vor* der sogenannten Sturm- und Drangperiode, die eine neue Entwicklung einzuleiten bestimmt war. Auf der einen Seite kann man jener Poesie eine gewisse Wahrheit und Natürlichkeit nicht absprechen, die oft wohlthätig absticht gegen das Geschraubte und Manierirte mancher neuern Dichtungen; auf der andern aber huldigten die damaligen Poeten auch wieder einer großen Unwahrheit, wenn sie Gesinnungen ausdrücken zu müssen glaubten, die ihrem eigentlichen

Menschen ferne waren und in die sie leben so sehr sich bloß zum Scherze verkleideten, wie sie auch ihren Personen den Mantel der griechischen Mythologie umhingen. Man denke an die sogenannten Anakreontiker, die von Wein und Liebesscherzen überflossen, während ihr Herz nicht von ferne dran dachte, aus dieser Gesinnung Ernst zu machen. Gerade die besten und biedersten Hausväter, wie ja auch Wieland einer war, erlaubten sich die seltsamsten Sprünge, wenn sie einmal den Hippogryphen bestiegen. Auch unser Sarasin stimmt gelegentlich in diesen Ton und weiß ihn mit Glück nachzuahmen, wenn er im Jahr 1760 in ein Stammbuch schreibt:

Lieben, küssen, trinken, scherzen,
Dieß gefället meinem Herzen,
Ohne Lieb' und ohne Wein
Möcht' ich nicht auf Erden sein.

Das sang er nun freilich als ein Jüngling von 18 Jahren. Aber noch im Jahr 1796, wo er des Lebens Ernst schon in seiner ganzen vollen Bedeutung erfahren und auch, wie wir sehen werden, innerlich tief erfaßt hatte, schrieb er ein Trinklied, worin es heißt:

„Charmante Mädchen, alter Wein,
Sprach weiland Zoroaster,
Das sind für Kummer, Angst und Pein
Zwei allerliebste Pflaster."

Worauf der Chor einfällt:

Singt, Brüder! trinkt u. s. w.

und dann kommen alle Weisen der Vorwelt: Confucius, Pythagoras, Epikur, Salomo, Sokrates, Diogenes, Epiktet, Seneca, Cicero an die Reihe, bis endlich Dr. Luther mit seinem: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang" den Schluß macht; und dann heißt es:

„Die alte und die neue Welt
Stimmt auf den Punkt zusammen,

Drum vivat, wer es mit uns hält.
Und hiemit Punctum. Amen.
Singt, Brüder! trinkt u. s. w."

Ich führe dieß nur als ein Beispiel an von der Macht jener conventionellen Poesie, der damals auch die edlern und eigenthümlich gebildeten Geister nicht selten verfielen; zugleich aber auch als ein Beispiel von der höhern, wenn auch unbewußten Geistesmacht, welche die Gegensätze des Lebens einstweilen äußerlich zusammenhielt, ehe sie dieselben innerlich zu einigen vermochte. Dieselben Leute wußten ja wieder sehr ernst und fast nur zu ernst und gemessen in Gedichten zu moralisiren und zu philosophiren, wovon z. B. Hagedorn ein sprechendes Beispiel ist. Auch unser Sarasin glüht in seinen Gedichten für Tugend, für Freundschaft, für Vaterlandsliebe, für Gott und Unsterblichkeit. Derselbe Mann, der sich gelegentlich in einen Epikuräer verkleidet, dichtet zwischen Straßburg und Schlettstadt im December 1781 eine Ode, in der es heißt:

„Erhebe dich, mein Geist! aus deines Körpers Schranken,
Bedenke, wessen Hauch du bist,
Laß mit der Erde nicht dein höh'res Wesen zanken,
Sei Mensch — sei Weiser und sei — Christ.

Als Mensch ist's deine Pflicht, dein irdisch Wohl zu fördern
Und deinem Stand getreu zu sein;
Kannst du nicht jedesmal was gut ist, gleich erörtern,
So stehe still und bleibe rein.

Der Tugend innern Werth sollst du als Weiser ehren,
Des Lasters krumme Wege flieh'n,
Das Gute immer thun, das Böse immer wehren,
Zu Andrer Wohlfahrt dich bemüh'n.

Und bist du dann ein Christ, Heil dir! sei treu der Gnade,
Die Gott durch den Gesalbten gab,

Beleuchtet seine Lehr' dich auf des Lebens Pfade,
So scheust du weder Kreuz, noch Grab.

So kannst du fröhlich sein in deiner ird'schen Hülle
Und künft'ger Freiheit dich erfreu'n,
Es wartet deiner dort der Herrlichkeiten Fülle;
Was du hier sä'st — ernd'st du dort ein."

Eben so hält er sich in der vollen Würde des Hauspriesters, wenn er seinen Kindern den Vatersegen ertheilt bei'm Eintritt in die Ehe oder wenn er als Taufpathe das heilige Christengelübde im Namen seines Täuflings ablegt. Diese Hochzeit- und Taufcarmina behalten für die Familiengeschichte einen hohen Werth, wenn sie auch sonst wie billig der Vergessenheit anheimfallen. Dasselbe gilt von den Gedichten auf Verstorbene. Unter diesen will ich nur zwei anführen, wovon das eine auch von Pfeffel und Schlosser als gelungen gerühmt wird. Das Gedicht auf seine als Kind verstorbene Tochter Sophie (1783):

„Vom Leib entkleidet schwingt die junge Seele
Sich zu dem Vater aller Geister auf,
Und modert früh die Raupe in des Grabes Höhle,
Vollendet doch Sophie ihren Lauf.

Nicht zwecklos hat der Geber alles Guten
Uns dieses holde Kind geschenkt,
Wenn schon die Schwüle väterlicher Ruthen
Jetzt unsre Eigenliebe kränkt.

Schnell eilt's dahin, das schnöde Erdenleben,
Dann rufen wir mit Kindeszuversicht:
Hier sind wir, Herr! und die du uns gegeben,
Wer glaubt und liebt, dem fehlt die Hoffnung nicht."

Das andere ist eine Grabschrift auf Wilhelm Haas, den bekannten basel'schen Typographen (1800), das bei mangelhafter Form dennoch einen kräftigen Gedanken ausspricht:

Von Freund und Feinden mißkannt, herumgetrieben vom Schicksal,
Ruht hier von rascher Arbeit ein immer thätiger Pilgrimm,
Dessen Seele zu groß für seinen ermüdeten Körper,
Dessen Herz stets zu gut war, um von Schwächern mißbraucht nicht zu werden.
Wilhelm Haas war sein Name hienieden, der Redliche heißt er im Himmel,
Wo der Menschen liebloses Urtheil ein gerechterer Maaßstab berichtigt.
Um ihn trauert im Stillen ein Cirkel verschwisterter Seelen,
Und weiht seiner Asche die Zähre der reinsten Gefühle.

Dieß mag hinreichen, uns von Saraſins bescheidnem poetischen Talente eine Probe zu geben. Am glücklichsten fast machte er von diesem Talente Gebrauch, wo es galt, im Augenblicke über aufgegeb'ne Worte (nicht Endreime) etwas zu improvisiren. So unbedeutend diese Gedichtchen an sich sein mögen, so geben sie uns ein liebliches Bild von dem heitern Tone, der jene ländlichen Mahle in Pratteln beseelte und von der ungetrübten Laune, die da das Zepter führte. So wurden einmal die Worte Prophet, Rom, Welt, Constantinopel, Bratwurst und Pfeffel gegeben, woraus Saraſin ein Gedichtchen drechselt, das damit endet, daß er den ganzen Olymp in eine Bratwurst packt und sie seinem Pfeffel zum neuen Jahr übersendet.

Auch im Französischen bewegte sich unser dilettantischer Dichter mit derselben Leichtigkeit, zumal da diese Sprache vor allen andern zum Wortspiel sich hingiebt. Mit den Kinderkomödien nach dem Muster Weiße's, deren mehrere von Saraſin verfaßt und in dessen Hause aufgeführt wurden, will ich Sie nicht weiter unterhalten. Wir verlassen den Poeten und wenden uns zum Prosaisten. So wenig als Saraſins Poesie, so wenig kann seine Prosa auf Mustergültigkeit Anspruch machen, und was den Inhalt betrifft, so wird er ebenso sehr auf den Namen eines Philosophen, als den eines Dichters verzichten

müssen. Aber den Ruhm eines denkenden Kopfes, der durch ein wohldenkendes Herz geleitet wurde, diesen schönsten Ruhm, nach dem die praktische Philosophie jener Zeit strebte, wird man ihm nicht leicht streitig machen. Wir haben noch eine Anzahl schriftlicher Aufsätze von ihm, meist patriotischen Inhalts, Reden und Preisschriften, wie sie entweder durch die die hiesige Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen oder durch die helvetische hervorgerufen wurden, und wer die heutigen Zustände des Vaterlandes mit den damaligen vergleicht, der wird finden, daß bei aller Verschiedenheit derselben und bei all den Phasen, welche wir von Revolution zu Revolution erlebt haben, die Grundgesinnungen der Bessern über das was unserm Lande wahrhaft frommt, so ziemlich dieselben geblieben sind. Sarasin war ein feiner Beobachter und ein vorurtheilsfreier Beurtheiler der Gebrechen seiner Zeit, und somit ein Mann der Aufklärung und des Fortschrittes. Aber stürmischen Neuerungen war er nicht ergeben; er ehrte die örtlichen, die ständischen, die persönlichen Eigenthümlichkeiten, wie sie durch Natur, Bildung und Geschichte gegeben und bedingt sind, und erwies sich eben darin als praktischen Philosophen, als Mann von Takt und Einsicht. Wir sagen Alles, wenn wir sagen, daß er als Philosoph ein Schüler Iselins war. Gewiß ist es den Bestrebungen einer historischen Gesellschaft nicht unwürdig, und der Stimmung unsrer Zeit nicht unangemessen, bei dem Gedanken jener Männer zu verweilen, wie sie dieselben in unbefangner Weise über ihr Vaterland und ihre Vaterstadt in damaliger Zeit geäußert haben. Ich komme hier auf die obenerwähnte Schinznacher Rede von 1794 zurück, in welcher Sarasin das Glück preist, daß wir Schweizer sind und von dem Bestreben redet, das wir haben sollen, es lange zu bleiben. Welcher einfachen und gesunden Politik er folgte, mag daraus entnommen werden, daß er unter den Mitteln dieses Glück zu erhalten, Anhänglichkeit an Religion, Einfachheit der Sitten und innere Eintracht oben anstellt, diese

Eintracht aber nicht als ein Werk schlau berechnender Staatsklugheit, sondern als die Frucht der innern Gesinnung faßt. Ich kann mich nicht enthalten, seine eignen Worte mitzutheilen:

„So lange wir die innerliche Eintracht nur als ein politisches Medium betrachten, dessen Werth oder Unwerth wir nach einer individuellen Privatconvenienz calculiren, so sind wir noch weit vom Ziele: die innerliche Eintracht muß bei uns in dem Herzen anfangen und von diesem erst auf den Kopf und auf das Ganze wirken. . sie muß durch das sichere Mittel der innern Moralität gesund aufkeimen, feste Wurzeln schlagen und sich erst dann ins Große verbreiten, wenn sie einmal unvertilgbar ist. In unserm häuslichen Cirkel, in unsern engern Familienverhältnissen muß sie wohnen, ehe sie auf die bürgerliche Gesellschaft und auf den Staatsbürger wirken kann. Auf wahre Tugend muß sie sich gründen und dadurch selbst erst zur Tugend werden." Unter den Manuscripten finde ich einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Auch ein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes bei Anlaß der Bonstett'schen Preisschrift über die schweizerische Erziehung, mit dem Motto aus Voltaire:

Descends du haut des cieux, auguste vérité,
Répands sur mes écrits ta force et ta clarté."

Es ist dieß eine Preisschrift, die er der helvetischen Gesellschaft vorlegte, und in der er sowohl die Lage des Vaterlandes im Ganzen, als besonders die eigenthümlichen Sitten und die Erziehungsweise unsrer Vaterstadt ins Auge faßt.

Nachdem der Verfasser die Sitten und die Erziehungsweise der alten Eidgenossen weniger mit strenghistorischer Genauigkeit, als nach den geläufigen Vorstellungen von der größern Einfachheit der alten Schweizer, mit behaglichem Patriotismus geschildert hat, kommt er auf die Sitten der Gegenwart, die ihm namentlich durch die aus fremden Landen heimkehrenden Krieger verderbt erscheinen; auch die Glaubenstrennung im 16. Jahrhundert erscheint ihm nicht bloß von ihrer Lichtseite, da durch sie

die Einigkeit einen mächtigen Stoß erlitt. Gleichwohl giebt es noch einen schweizerischen Nationalcharakter, und diesen zerlegt Sarasin in folgende Elemente:

1) Selbstgefühl der Independenz.
2) Vorliebe zu seinem besondern Vaterland.
3) Hang zum Wohlwollen zum allgemeinen Vaterland.
4) Cordialität, die alles liebt, was seinen Sinn der Unabhängigkeit ehrt und schützt.
5) Zurückstoßen gegen Alles, was auf ihn despotisch wirken und handeln will.
6) Offener, reiner Menschensinn, der ihn auch unter fremden Menschen, die seine Verhältnisse entweder gar nicht oder nur halb kennen, immer schätzbarer machen.
7) Aus obenangeführten Gründen erwachsener Halsstarr, der ihn unfähig macht sich weiter als bis auf die Grenzlinien seines Nationalcharakters zu beugen, folglich unfähig in Monarchien anderst als im Militärstand in einem gewissen Glanze zu leben.
8) Im häuslichen Leben Nachläßigkeit, in Beförderung seines und der Seinen Glück; ein Zug, der sich auf das Selbstgefühl seiner Unabhängigkeit gründet.
9) Timidität, nicht Furchtsamkeit, die ihm nicht zuläßt, sich mit ansehnlichen Partikularen monarchischer Staaten auf einem vertrauten Fuß einzulassen.
10) Der aus dieser Timidität entspringende Nachtheil in Negotiationen, Bündnissen und Verträgen.
11) Egoismus, der immer mehr anwächst und endlich das allgemeine Wohl Helvetiens untergraben wird, der mit Zeit und Gelegenheit aus unsern Tagsatzungen Reichstäge, und aus unsern Rathsversammlungen Observationscorps machen wird.
12) Abneigung oder Zuneigung zu etwelchem unsrer mächtigen Nachbarn, die immer machen, daß was der Eine will, der Andre mit aller Macht zu verhindern trachtet. — „Ich

wollte, setzt er hinzu, ich hätte mich geirrt in manchem Punkte dieser Schilderung; dann erst würde ich mir's zur wahren Ehre rechnen, in Helvetien geboren und erzogen zu sein; wie wohl wir mit allen unsern Fehlern noch immer ein Muster für andere Nationen bleiben."

Nicht uninteressant ist nun die Schilderung des Nationalcharakters einzelner Kantone:

„Wir können ohne Gefahr sagen, daß der Nationalcharakter des Zürchers eine eigene Festigkeit sei, die sich durch nichts irre machen läßt, daß ein Zürcher weniger als kein Mensch auf Gottes weitem Erdboden (und sollte er dreißig Jahre lang unter einem fremden Himmel leben) fremde Sitten annimmt, und daß überhaupt sein Charakter noch mehr als seine Lage ihn zum Vorsitze unter unserm republikanischen Wesen bestimmt zu haben scheint. Vom Berner könnte man sagen, daß der ächte aristokratische Geist bei ihm unter allen aristokratischen Staaten am meisten hervorsticht, daß es unbegreiflich ist, wie unter so verschiedenen und oft vernachläßigten Principien von Education dennoch jedes Glied des Standes, so bald es erwählt ist, so pünktlich das Seinige zu Aufrechthaltung des gemeinen Systems beiträgt und daß sicher kein Ausländer begreifen kann, wie anschauliche kalte Zurückhaltung sich so sehr in denen Beamteten des Staates mit der herablassenden Popularität vereinbaren kann." —

Der Luzerner würde uns ein wahres Beispiel geben, wie die Selbsterhaltung die verschiedensten Geister der Republik vereinen und die ungleichste Denkungsart in verschiedenen Punkten sich dennoch in ein Ganzes zusammenschmelzen und eine Einigkeit hervorbringen kann, die um so schätzbarer ist, als es ganz sicher alsdann am schwersten hält, ein unparteiisches nützliches Mitglied des Staates zu sein, wenn vertheiltes Interesse die Wagschale bald auf diese, bald auf jene Art sich neigen macht.

Die drei demokratischen Kantone, die die ersten Stifter

unsers helvetischen Freistaates waren, habens sicher am schwersten, um bei jetzigen antipopularen Zeiten ihren Nationalcharakter zu erhalten. Dennoch bemerkt man bei ihnen einen innern Sinn, der fast mehr als bloß ein Nationalcharakter ist. Zwar sind ihre Lagen einander nicht gleich, aber doch ist (sind) Nachgiebigkeit für den Willen der Mehrheit der Nation, Biegsamkeit unter den Buchstaben des Gesetzes, alte patriarchalische Gastfreiheit und Fähigkeit, sich in jede Sitte zu schicken, die ihnen abgefordert wird, Züge, die sie und nur sie allein richtig schildern."

Wie sehr indessen die schweizerische Nationalität Gefahr laufe, durch fremde Sitte verdrängt zu werden, spricht der Verfasser in Folgendem aus:

„Die Larve der französischen **Bienséance**, die ganz Europa so lächerlicher Weise für's Gesicht genommen hat, deckt nicht nur unsre Blößen, sondern auch einen großen Theil unsrer eigenthümlichen Vorzüge. Wir schämen uns in den Augen der Ausländer, daß wir noch Schweizer sind. Nicht nur der Bewohner commerzierender Städte, sondern auch der trockenste Aristokrat will mit franzmännischen Sitten, sowie mit franzmännischer Mode prangen. Die alte Lebensart wird verachtet und mit ihr die biedere Naivität und die redliche Einfalt verrosteter vaterländischer Gebräuche. Auch wendet man alle Mühe an, aus unsern Weibern, die ehedem wackere Hausmütter und unverdrossene Erzieherinen der ersten Jugend waren, passive Gesellschafterinen zu machen, die den halben Tag amüsiren und den andern halben Tag amüsirt werden müssen. Trauriger Wechsel, den wir getroffen haben!" — Und nun entwirft der Verfasser auf den Grundlagen der von Bonstetten aufgestellten Fragen ein Bild über die damalige Erziehung in Basel, das uns wieder den guten Beobachter und den denkenden Mann verräth. Auch hier sieht er in der Reformation und dem dadurch veranlaßten Abzug vieler Edeln aus unsrer Stadt eine Ursache der Veränderung, auch in der Erziehung. „Ganz ge-

wiß, sagt er, gab der Vorzug, den andere angesehene Bürger an der Edeln Statt, die unsre Mauern verlassen hatten, erhielten, dem Geist der Nacheiferung einen gewissen Schwung, der für den Augenblick wohlthätig war." — Doch, meint er, gab uns der strenge ängstliche Sinn unsrer ersten auf die Glaubensänderung eingetretenen Kirchenlehrer noch eine Zeit lang einen Anstrich von „bänglicher Religiosität", woraus man gerne den ersten Grund zu unsrer Sectenliebhaberei herleiten möchte..... Immerhin waren damals aufgeblühte Männer die Führer des Staates. Die Universität ward mit neuen Lehrkräften besetzt und die Schulen trefflich eingerichtet. „Wohlthätiges Bild! ruft Redner aus: warum bist du nicht auch noch Bild der spätern Zukunft?"

Der Verfall der Universität steht unserm Verfasser oben an unter den Ursachen des allgemeinen Verfalles. „Merkur wurde der mächtige Gegner für diejenigen, die sich dem Dienste Apolls und Minervens geweiht hatten." „Die Parteien entzweiten sich, die Geister erbitterten sich und beide Theile litten dadurch, wie es bei jedem Zwiste geschieht, jeder auf seine Art gleichviel."

Nun beginnt eine Schilderung der Basler Erziehung von der Wiege an. Der Verfasser ist mit Rousseau bekannt und findet es daher nöthig anzumerken, daß bei uns die Kinder noch gewiegt, und meist noch eingebunden werden, daß sie Brei bekommen u. s. w. Er mißbilligt es nicht, daß man französische Kindsmägde halte, um die Kinder früh an die französische Mundart zu gewöhnen, tadelt es aber gar sehr, daß besonders die Großeltern ihre lieben Großkinder mit Näschereien geistig und physisch zu Grunde richten. Nachdem er dann von der ersten häuslichen Erziehung und den Kleinkinderschulen (welcher Name damals freilich noch nicht bekannt war) gehandelt, kommt er auf die öffentlichen Schulen zu reden, die er aber nicht für alle gleich zweckdienlich hält; im Gegentheil redet er unter Umständen der Privaterziehung das Wort, wobei frei-

lich viel auf den Lehrer ankomme. „Die meisten unsrer Lehrer, sagt er, sind angehende Theologen, die außer denen für ihren künftigen Beruf unmittelbar nothwendigen Studien gar wenig wissenschaftliche Kenntnisse mit sich tragen. Sogar die so nothwendige französische Sprache besitzen ihrer wenige in einem nur erträglichen Grade. Daß sie Weltleute und Magistratspersonen erziehen sollen, fällt ihnen um so seltener ein, da sie gemeiniglich selbst sehr wenige usage du monde haben, und es wirklich das erstemal ist, daß ich höre, daß Magistratspersonen unter dem Scepter der Pädagogik eigentlich gebildet werden."

„Was den Gang des wissenschaftlichen Unterrichts betrifft, heißt es weiter, so kann ich eben nicht sagen, daß das Unentbehrliche dem Entbehrlichen immer vorangezogen werde. Auch siehts mit unsrem Unterricht in diesem Stücke noch nicht sonderlich neumodisch aus. Was unsre Väter gelernt haben, das lernen wir auch; wobei diese anfingen, da fangen wir auch an. Was sie nicht lernten, lernen wir selten oder spät. Das Latein wird immer als eine Hauptsache getrieben und pflichtmäßig wieder vergessen wegen dem Ekel, den man am mühsamen Gange dieses Erlernens hatte." „Im Grunde, fährt er fort, ist's ziemlich unbestimmbar, was eigentlich nothwendig zuerst oder erst später erlernt werden soll. Ist man einmal einig, was man eigentlich wissen soll, so ist's eben so klug, die Zeit des Erlernens nach den Umständen einzurichten, als die Lernmaschine der Republik in ein politisch-pädagogisches Bockshorn zu zwingen."

Auf die Frage, wie die höchstwichtige Zeit vom 15. bis 25. Lebensjahr zugebracht werde, bemerkt Sarasin, man sehe dieser Frage an, daß sie von einem Berner Patricier komme; denn nur einem solchen könne es in die Seele kommen, daß man eigentlich gar nichts sein könne, bis man ein Standesglied werde und daß wir pflichtmäßig müßig gehen müssen, bis uns der Stand ernähren könne. „Bei uns ist's, Gott sei Dank, nicht so. Wir sind alle nur gemeine Spießbürger, aber wir

nähren den Stand, und nicht der Stand uns. Dieß macht auch, daß wir mit unsrer Existenz wirthschaftlicher zu Werke gehen müssen und nicht bis ins 25. Jahr dem Vaterland mit derselben zur Last werden können.

Im 15. Jahr wählen wir gemeiniglich einen Stand oder haben ihn gewählt. Sind wir Kaufleute, so treten wir zu Hause oder außerwärts die Lehrzeit an. Im 18ten ist sie gemeiniglich geendet und wir arbeiten alsdann noch als Handlungsbediente in fremden Comptoiren oder helfen zu Hause die väterliche Handlung fortführen. Mit und vor 25 Jahren sind wir gemeiniglich schon etablirt und größtentheils verheirathet. Wählen wir die Studien, so fahren wir fort bis zu ihrer Vollendung, und sind wir Handwerker (man rümpfe die Nase nicht; auch die Handwerker sind bei uns eine sehr angesehene Menschenart, wenn sie es sein wollen) so verfolgen wir unsern Beruf bis zu einem Etablissement, das gewöhnlich ziemlich früh beginnt, und sind wir Künstler, so ist durch Prätensionen des nie ersättlich befriedbaren Publikums auch für uns gesorgt, daß uns kein Gras unter den Füßen wachse. Ueberhaupt sind wir mit 24 Jahren mündige und wahlfähige Bürger und können für alle Ehrenämter, die unsrer Lage gemäß sind, mitspielen. Es ist bei uns nichts Ungewöhnliches einen 25jährigen Professor auf dem Katheder stehen zu sehen. Auch sitzen wir um diese Zeit schon oft im großen Rath und viele junge thätige Männer, die früh in den innern Rath kommen, beweisen, daß man eben nicht müsse auf der Rückkehr seiner Jahre sein, um dem Vaterland wichtige Dienste leisten zu können.

Die zehnte der Fragen führt der Verfasser auf die Bildung im Auslande. Hier redet er, von seinem Standpunkte aus, dem sogenannten Welschlande das Wort; denn, sagt er: „unsre Lage und die äußre Nothwendigkeit zwingt uns, wenn wir keine Schuften sein wollen, die französische Sprache theoretisch und praktisch zu kennen und uns in derselben rein und geziemend ausdrücken zu können." Nun aber ist er überzeugt, daß man

das Französische in unsern Mauern nicht vollkommen erlernen könne: es sei besser, meint er, das Wasser an der etwas entfernten Quelle zu trinken, als es durch schmutzige und leicht zu verstopfende Kanäle in seine vier Pfähle zu leiten. — Aber auch sonst empfiehlt er den Besuch des Auslandes und zwar nicht nur dem Kaufmann, sondern allen Ständen. „Der Gelehrte muß, wenn er nicht einseitig bleiben will, auswärtige Universitäten besuchen (was eben damals weit seltener geschah als jetzt) der Handwerker seine Wanderjahre vollenden und der Künstler außer dem rohen Helvetien den weichern Sitz der alles beseelenden Grazien aufsuchen." Auch das frühe Heirathen nimmt unser Verfasser in Schutz, weil er darin eine Garantie der bessern Sitten sieht; den fremden Kriegsdienst hält er aber nicht geeignet, eine Erziehungsschule für unsre Mitbürger zu zu werden; nur diejenigen, die sich einen Beruf daraus machen, erwählen denselben, und es würde schwerlich ein Unglück sein, wenn wir in diesem Stück mehrere Nachahmer hätten.

Was aber an unsern Sitten besonders gerühmt wird, ist die Arbeitsamkeit. „Ein Müßiggänger in Basel, heißt es, ist das abscheulichste Unding, das je die Natur in ihrem Zorn hervorgebracht hat. Von Gott und Menschen muß er verlassen sein, um bis zu dieser allerunerträglichsten der Unarten herabgesunken zu sein ... Allgemeiner Schauder beim Anblick eines solchen Unwesens ist das Gefühl jedes redlichen Bürgers und jeder wünscht, daß die Mauern eines Spitals, der von demjenigen, der für unglücklich verarmte Bürger erbaut wäre, abgesondert sein müßte, seinen Anblick jedem Auge verbergen könnten."

So sehr indessen der Verfasser den Müßiggang verabscheut, so sehr meint er, daß für vernünftige Erholung besser gesorgt sein sollte, und hier sagt er: eine deutsche Schaubühne wäre in der Schweiz wohl zu wünschen, aber ob Gott will, nicht als Erziehungsmedium, sondern zur Cultivirung unsrer besten, schon gebildeten Köpfe, und er meint, daß eine Preis-

schrift hierüber am Platz wäre. (Diesen Gedanken führte er auch in andern Aufsätzen durch, und meinte namentlich, daß man das, was man in Basel an die „Obenessen" verwende, besser an ein gutes Theater verwenden dürfte.) Er bedauert es am Schlusse noch einmal lebhaft, daß der Sinn für Wissenschaft und Kunst noch sehr wenig geweckt sei. „Die Unverträgsamkeit zwischen den Politikern und der in Schlummer versunkenen Universität", die Abneigung der meisten Kaufleute gegen die Wissenschaften, von der er jedoch hofft, daß sie nicht auf die Kinder sich fortpflanze, sind ihm eine Hauptquelle des Uebels. Eine weitere Ursache aber, warum der Thermometer der Bildung so niederstehe, findet er in den Tabakscollegien (Kämmerlein), welche oft drei schöne Stunden des Abends wegnehmen, wo wir bloß vegetiren und wobei wir den Thermometer auf dem Gefrierpunkt erhalten. Er bedauert es, daß diese Sitte auch wieder auf die Söhne übergehe, indem schon junge Leute von 16—17 Jahren diese Tabakscollegien sich erlauben, die doch höchstens nur Erholungsstunden für müde gearbeitete Hausväter und Staatsmänner sein sollten. Ein weiteres Hinderniß der Aufklärung findet unser Verfasser auch in dem Wachsthum der „Herrenhutischen Kirche"; doch ist er billig genug, auch das Gute derselben anzuerkennen. „Wären die mehrern Glieder, sagt er, dieser sonst so evangelisch sanften Kirche für das gesellschaftliche Leben toleranter und weniger einseitig, sie würden sich sicher dadurch noch respectabler machen und sich und den Ihrigen den Weg nicht versperren, dem Staate und der Gesellschaft wirklich nützlich zu sein." — Schließlich blickt er auf den Geist Iselins, von dessen Wirkung er schönere und bessere Zeiten noch nicht zwar den Söhnen, aber den Enkeln verspricht.

Gerne hätte ich auch noch aus den übrigen Aufsätzen Sa-Selins Einiges mitgetheilt, wenn ich nicht fürchten müßte, zu präsüden. So verdienten die Gedanken über den Stand ausdes Kaufmanns noch jetzt gelesen zu werden; besonders

aber enthält ein Aufsatz unter dem Titel: „Besser wenig, als nichts“ und ein ähnlicher über die Aufwandsgesetze manches Treffliche über unsre städtischen Sitten und Gewohnheiten; namentlich werden gewisse Mißbräuche des geselligen und haushälterischen Lebens, die noch bis auf diese Stunde sich noch nicht ganz aus unsern Einrichtungen verloren haben, mit Wahrheit und Humor geschildert. [1]) Allein es mag an dem Bisherigen genügen. Und nur noch ein Aufsatz aus seiner Feder soll uns den Uebergang bahnen zu den Freunden. Es ist dieß seine Zürcherreise im October 1779. Wir lassen ihn (mit wenig Auslassungen) am besten selbst erzählen; um ihn auch von seiner humoristischen und gemüthlichen Seite kennen zu lernen.

Zürcherreise.

Am 7. October wars, als wir uns Abends um 3 Uhr, mein Weib und ich nebst unserm 8½jährigen Buben Felix in eine Kutsche packten und nach Stein fuhren, um dort zu übernachten. Den andern Morgen um 6 Uhr fuhren wir wieder fort über den neuen Bötzberg, der zum Erstaunen eines Jeden, der die alte Straße befahren hat, nun so schön und eben ist, daß man ihn ohne Vorspann besteigen kann. Zu Brugg machten wir eine Visite bei Hrn. Schultheiß Zimmermann und eilten noch nach Baden zum Mittagessen. Als wir bei Windisch über die Reuß fuhren, kroch es meinem Kutscher, der mich viel hatte erzählen hören, auf, bei meinem Buben auch den Historiker zu machen. Dort oben fing er an, in dieser Kirche liegt auch Einer begraben — „Das ist die Kirche zu Windisch, Hans!“ sagte ich. „Ja, Herr, das weiß ich wohl, dort fuhr ich voriges Jahr den Abt Hermann hin und der hat mir's gezeigt.“ — „Was gezeigt?“ — „Dort an der Ecke der Kirche

1) Auch ein Aufsatz über die Ahndungen (siehe Briefwechsel Nro. 3.) gegen Füßli ist bemerkenswerth.

ist er ausgehauen, hat gar einen närrischen Namen. — „He," an der Ecke der Kirche ist ein Mercurius." — „Ja, Herr, just der Mercurius." — Wir übergehen die weitere Reise und den ersten Empfang in Zürich. Die Reisenden begaben sich gleich den folgenden Tag früh um 7 Uhr zu Lavater, der noch in der Nachtmütze sich betreffen ließ und bei dem das Frühstück eingenommen ward. — „Sein Porträt von Maler Füßli ist sehr schön und in einer großen Manier nach der Art von Hannibal Caracci gemalt. Lavater ist mir da nicht offen, nicht begeistert genug, sondern zu traurig und unzufrieden idealisirt; wie es wohl manche Momente bei ihm geben mag, das aber nicht seinen Hauptcharakter macht. Dieser Füßli ist Lavaters besonderer Freund. Er soll eine so besondere Geschicklichkeit und Fertigkeit im Zeichnen haben, daß ihm Lavater anbot, er wolle ihm zwei neue Louisd'or für dasjenige geben, was er ihm jeden Morgen vor dem Frühstück zeichnen würde. Füßli aber, der sich nicht nicht gerne geniren läßt, sagte ihm: „Bruder! du wirst mit der Zeit noch froh sein, wenn du einen Arm oder ein Bein von mir hast." Lavaters Frau, die wir bei dieser Gelegenheit näher kennen lernten, ist eine gute, sanfte, liebreiche und äußerst empfindsame Frau, die zu gleicher Zeit in einem engern Zirkel eine treffliche Gesellschafterin ist. .... Nun einige Besuche, unter anderm auf der Wasserkirche, wo es von der Büste Heideggers heißt, sie sitze auf ihrem marmornen Fußgestell „wie ein Frosch auf einem Deichel."

Abends ein Besuch bei Geßner. Dieser war sehr offen und redete viel über die deutsche Litteratur und schmähte wider das ewige Shakespearisiren unsrer deutschen Genies; er sagte, die Deutschen zäumen das Pferd bei'm Schwanze auf, weil sie witzig zu sein anfingen, ehe die Litteratur eine stehende Form erlangt hätte. Er redete ferners von dem (sic) Gewalt der Wohlredenheit und sagte, er hätte mit dem Uebersetzer Youngs einige Zeit gelebt, und von seiner bündigen Art vorzulesen, die bewunderungswürdigsten Proben gesehen."

Dienstag Morgens hörte die Gesellschaft Lavater predigen. Wir wurden, heißt es, von Professor Breitinger und Director Usteri nach der Kirche begleitet. Gerade vor der St. Peters-Kirche kam uns Lavater und seine Frau entgegen, welche letztere meiner Frauen einen Platz angeboten hatte. Ich wurde von Breitinger und Usteri nach der Emporkirche [1]) geführt, wo ich gerade gegen der Kanzel saß. Dieß war das erstemal, daß ich Lavater predigen hörte. Sein Gebet vor der Predigt sagte er nicht gut. Er predigte über Ps. 104. v. 24. (Herr, wie sind deine Werke so groß und viel u. s. w.) und machte daraus eine Herbstpredigt. Seine Eintheilung war die Größe, Weisheit und Güte Gottes. Sein Vortrag war lebhaft und gelehrt und seine Ausdrücke so eingerichtet, daß der Einfältige es gewiß verstehen mußte, der Spötter aber großen Stoff zu Spöttereien hatte. So muß es Lavatern immer gehen sein Leben lang; klug ist er fast in keiner Absicht. Die Predigt war kurz und der Beschluß feurig; doch hätte ich viel lieber eine evangelische Predigt von ihm gehört. Sein Gebet nach der Predigt betete er mit vieler Würde. Das (sic) Gesang ohne Orgel ist unvergleichlich schön. Nach der Predigt giengen wir zu Lavatern u. s. w. — Noch einige Besuche bei den Männern des gelehrten Zürich. Unter diesen heben wir den bei Bodmer heraus. Wir trafen, heißt es, den guten würdigen Greisen munter und fröhlich an. Ungeheuchelte Heiterkeit ruht auf seinem Blicke und er siehet mit tausend Freuden dem nahen Grab entgegen. Wenn ich 30 oder 40 Jahre alt wäre, sagte er, so würde michs gelüsten nach Entdeckungen in einer neuen Welt zu reisen; aber nun habe ich große Begierde, mich noch viel weiter von Zürich zu entfernen, um in einer bessern Welt mehrerer Fähigkeiten und mehrerer Sinnen zu genießen. Von Wieland sagte er, daß alle seine Schreiberei Gewäsche sei, und daß

1) „Bohrkirche" steht im Manuscript.

er nichts von sich aufzuweisen habe, als seine niedlichen Einkleidungen. Wir redeten vom neuen Schweizer Almanach, an dem er eine Freude zu haben schien und die ich ihm würde genommen haben, wenn ich ihn vorher gelesen hätte. — Er nahm für uns in dieser Welt zum letztenmal Abschied, wir gingen mit Rührung fort. — Nachmittags eine Fahrt mit Lavater nach Richterswil. — Es war uns wohl, Lavatern einmal vom Cirkel seiner Geschäfte fort, so ganz ohne Störung zu genießen. Erst historisirte er uns die Gegend, die wir fuhren und zu fahren hatten; dann kamen wir bei einem Rebhäuslein vorbei, das ihm ein Bauer seiner Gemeinde hat auf eigene Kosten bauen lassen, als er sich nur äußerte, er möchte gerne eine kleine Retraite haben, wo er oder seine ländlichen Besucher ausruhen könnten, und er soll es dazu so niedlich eingerichtet haben, als man's wünschen kann .... Von Göthe, von dem er eben aus der Schweiz Briefe erhielt, da er mit dem Herzog von Weimar reiste, sagte er uns viel Gutes und daß er sich sehr freue, ihn wieder zu sehen; besonders lobte er uns sehr seine reparties; e. g. die Anekdote die bretterne Stirn. (?)

Dann redeten wir von der Prädestination, an die ich sagte, daß ich als ein guter Calvinist sehr stark glaube. „Ich auch, antwortete Lavater, aber mit Vorbehalt, daß sie die Ewigkeit der Höllenstrafen nicht nach sich ziehe." [1]) So kamen wir unvermerkt nach Oberrieden zu einem Landpfarrer, wo Lavater seinen ordentlichen Ausspann hat und wo er den größten Theil seiner Physiognomik geschrieben hat. „Wollt ihr eine Wochenstube sehen?" — und führte uns zwei Treppen hoch in ein Stübchen, wo er seine Physiognomik empfangen und geboren hat. In diesem Stübchen und dem daran stoßenden Saal sind alle Wände mit den Namen seiner Freunde überschrieben. In diesen schrieb ich den meinen auch mit der

1) Also im Schleiermacher'schen Sinne.

Devise aus Young: „mein Triumph ist, daß ich bin. — Hie warteten wir auf Dr. Hotz, weil er uns aber zu lang nicht kam, so fuhren wir fort. Da fielen wir aus Anlaß unsrer Ringe auf Edelsteine zu reden, woran Lavater eine große Freude hat. Wir freuten uns zusammen, daß es in der Natur Dinge gebe, wo so vieler Werth an ein so kleines Plätzchen verborgen werden könnte. — Einsmals fuhr Dr. Hotz in seiner Chaise bei uns vorbei. Wir stiegen aus, und Lavater setzte sich in die Chaise, um Hotzen zu uns herein zu lassen. Da wurde allerhand von unsrer gegenseitigen Freude gesprochen und nach einer Weile stieg ich aus, um mich zu Lavater in die Chaise zu setzen. Da fing ich bald einen Religionsdiskurs mit ihm an und fragte ihn, ob er noch nie über den Text gepredigt hätte: Christus ist gestorben um unsrer Sünde willen und auferstanden um unsrer Gerechtigkeit willen. Nein, sagte er, geradezu nie, aber über ähnliche Materien viel. Von diesem Punkte kamen wir auf Schlossers zwei Episteln zu reden, wo er sich sehr freute und mir sagte, er habe eine dritte Epistel an Timotheum gemacht, um die Lehren der Religionsverderber Paulo in den Mund zur Widerlegung zu legen.

Dieß führte uns auf die Difficultät aller Controvers; man müsse nur auf das Plätzchen zurückkommen, sagte Lavater, wo man nebeneinander stehen könne; z. E. um einen Socinianer das Verdienst Christi eingestehen zu machen, wäre ein Beispiel eines tugendhaften Menschen, der sich durch äußerst gütige und uneigennützige Handlungen die Gunst eines Großen zu Gunsten Andrer erwerben könne mit vielem Succeß und beständiger Näherrückung zu gebrauchen. Dann erzählte er mir unterschiedliche Beispiele von Zufriedenheit und Zutrauen auf Gott bei etlichen seiner Gemeindsgenossen; zuerst von einer armen contracten Frau und ihrem Manne, der in Herzensunschuld mit ihr gelebt habe, dann von einer gehörlosen Pfarrerin, die ihm jüngst ein Lied von einer gehörlosen Frau gefordert habe. — Nun Einiges über den Besuch in Richters-

wil in des Dr. Hotz Hause und über die Rückfahrt nach Zürich, die weniges Interessantes darbietet. Der Abend wurde in Lavaters Hause zugebracht mit dem Betrachten von Kupferstichen. Nur noch eine Anekdote zum Schluß, die zugleich den Schluß unsrer Charakteristik Sarasins bilden mag. — „Bei Tische bekam ich [1]) mit Geßner einen Streit über Schlossern, dem er Witz und Verstand absprechen wollte und da ich ihm nichts draus gehen ließ, so schlug mir Frau Geßner auf die Achsel und sagte: „es ist meiner Seel' eine Freude, Ihr Freund zu sein."

Indem wir nun zu diesen Freunden Sarasins übergehen, so werden wir von der Art und Gestalt dieser Freundschaft ein vorläufiges Bild zu entwerfen suchen, ehe wir die Belege dazu in den Briefen aufweisen.

Schon aus dem Bisherigen geht hervor, daß das Verhältniß Sarasins zu seinen litterarischen Freunden ein höchst vertrauliches und namentlich das zu Pfeffel und Lavater, sowie auch eine Zeitlang zu Schlosser ein intimes war, und zwar so sehr, daß die innersten Lebensfäden eines Jeden mit denen des Andern zusammenhingen. Nichts geht in dem äußern oder innern Leben des Einen oder Andern Bedeutsames vor, das nicht in Briefen mitgetheilt und durchgesprochen würde. Hatten sie doch unter anderm gewisse Stunden des Tages miteinander verabredet, wo sie einer an den andern denken wollten! Auch waren sie sämmtlich durcheinander durch Gevatterschaft geistlich verschwistert, und standen auf dem vertraulichen Fuße des Du, das sogar mitunter auf die Frauen überging. Nur die ersten unter den vorhandenen Briefen, die wir

1) Am folgenden Tag, den 12. October.

als die Einleitungsfäden betrachten können, bewegen sich noch in dem ceremoniellen Sie; dann geht es in Ihr und endlich in Du über. Ueber die ersten freundschaftlichen Berührungen Sarasins mit Pfeffel und Lavater fehlt es mir an Notizen. Gewiß ist, daß die Schinznacher Gesellschaft wesentlich zur Schlingung und Festigung des Bandes beigetragen hat. — Es ist nun natürlich, daß ein großer Theil des Briefwechsels einen rein familiären Charakter hat, und wenn es schon an dem Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe getadelt worden ist, daß alle Häuslichkeiten, wie sie bei andern ehrlichen Menschen auch vorkommen, dem Publikum mitgetheilt worden sind, so wird man sich bei den **Diis minorum gentium** noch weit mehr in Acht nehmen müssen, aus den geheimen Archiven der Wochen- und Kinderstube die historische Wissenschaft bereichern zu wollen; obwohl der ächte Historiker uns gerne zugeben wird, daß auch von jenen Stuben aus mitunter willkommene Streiflichter auf das vor aller Welt liegende Arbeitsfeld eines Mannes fallen können. Besonders aber, wo bei innerer Uebereinstimmung der Seelen die äußere Lage der Freunde eine verschiedene ist, da wird auch dieses Wechselverhältniß von Nehmen und Geben, hier im Leiblichen, dort im Geistigen, nicht ohne Bedeutung bleiben bei den Wechselfällen des Lebens, denen auch die Freundschaft der Edelsten ausgesetzt ist. Und hier nimmt denn Sarasin als der Engelwirth eine nicht unbedeutende Stelle ein; nicht nur sein Dach und sein Tisch, sondern auch nicht seine Kasse hat aushelfen müssen, wenn es an dem einem andern Orte gebrach. Und so bilden die oft geistreich lakonisch abgefaßten Quartierbillets und Anleihegeistigen Notabilitäten jener Zeit einen nicht unTheil der Correspondenz. Besonders wird sich auch von dieser Seite in seiner ganzen Genialität zeigen. Und mit ihm machen wir denn den Anfang.

wil in des Dr. Hotz Hause und über die Rückfahrt nach Zürich, die weniges Interessantes darbietet. Der Abend wurde in Lavaters Hause zugebracht mit dem Betrachten von Kupferstichen. Nur noch eine Anekdote zum Schluß, die zugleich den Schluß unsrer Charakteristik Sarasins bilden mag. — „Bei Tische bekam ich [1]) mit Geßner einen Streit über Schlossern, dem er Witz und Verstand absprechen wollte und da ich ihm nichts draus gehen ließ, so schlug mir Frau Geßner auf die Achsel und sagte: „es ist meiner Seel' eine Freude, Ihr Freund zu sein."

Indem wir nun zu diesen Freunden Sarasins übergehen, so werden wir von der Art und Gestalt dieser Freundschaft ein vorläufiges Bild zu entwerfen suchen, ehe wir die Belege dazu in den Briefen aufweisen.

Schon aus dem Bisherigen geht hervor, daß das Verhältniß Sarasins zu seinen litterarischen Freunden ein höchst vertrauliches und namentlich das zu Pfeffel und Lavater, sowie auch eine Zeitlang zu Schlosser ein intimes war, und zwar so sehr, daß die innersten Lebensfäden eines Jeden mit denen des Andern zusammenhingen. Nichts geht in dem äußern oder innern Leben des Einen oder Andern Bedeutsames vor, das nicht in Briefen mitgetheilt und durchgesprochen würde. Hatten sie doch unter anderm gewisse Stunden des Tages miteinander verabredet, wo sie einer an den andern denken wollten! Auch waren sie sämmtlich durcheinander durch Gevatterschaft geistlich verschwistert, und standen auf dem vertraulichen Fuße des Du, das sogar mitunter auf die Frauen überging. Nur die ersten unter den vorhandenen Briefen, die wir

1) Am folgenden Tag, den 12. October.

als die Einleitungsfäden betrachten können, bewegen sich noch in dem ceremoniellen Sie; dann geht es in Ihr und endlich in Du über. Ueber die ersten freundschaftlichen Berührungen Sarasins mit Pfeffel und Lavater fehlt es mir an Notizen. Gewiß ist, daß die Schinznacher Gesellschaft wesentlich zur Schlingung und Festigung des Bandes beigetragen hat. — Es ist nun natürlich, daß ein großer Theil des Briefwechsels einen rein familiären Charakter hat, und wenn es schon an dem Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe getadelt worden ist, daß alle Häuslichkeiten, wie sie bei andern ehrlichen Menschen auch vorkommen, dem Publikum mitgetheilt worden sind, so wird man sich bei den **Diis minorum gentium** noch weit mehr in Acht nehmen müssen, aus den geheimen Archiven der Wochen- und Kinderstube die historische Wissenschaft bereichern zu wollen; obwohl der ächte Historiker uns gerne zugeben wird, daß auch von jenen Stuben aus mitunter willkommene Streiflichter auf das vor aller Welt liegende Arbeitsfeld eines Mannes fallen können. Besonders aber, wo bei innerer Uebereinstimmung der Seelen die äußere Lage der Freunde eine verschiedene ist, da wird auch dieses Wechselverhältniß von Nehmen und Geben, hier im Leiblichen, dort im Geistigen, nicht ohne Bedeutung bleiben bei den Wechselfällen des Lebens, denen auch die Freundschaft der Edelsten ausgesetzt ist. Und hier nimmt denn Sarasin als der Engelwirth eine nicht unbedeutende Stelle ein; da nicht nur sein Dach und sein Tisch, sondern auch nicht selten seine Kasse hat aushelfen müssen, wenn es an dem einen und dem andern Orte gebrach. Und so bilden die oft geistreich, oft sehr lakonisch abgefaßten Quartierbillets und Anleihebegehren der geistigen Notabilitäten jener Zeit einen nicht unbeträchtlichen Theil der Correspondenz. Besonders wird sich uns Lavater auch von dieser Seite in seiner ganzen Genialität zeigen. Und mit ihm machen wir denn den Anfang.

Lavater.

Es wäre überflüßig, über Johann Caspar Lavater (geb. 1741 mithin ein Jahr älter als Saraſin), eine biographiſche Skizze vorauszuſchicken. Die Litteratur über ihn iſt ſo reich, die Urtheile über ihn, bis auf Gervinus hinunter, ſind ſo verſchieden, daß es eine eigene Arbeit erforderte, den vorhandenen Stoff aufs Neue zu ſichten und zu ordnen. Ich erinnere nur daran, daß in unſrer Geſellſchaft ſelbſt ſchon dazu ein ſchöner Anfang gemacht worden iſt, der hoffentlich nicht ein bloßer Anfang bleiben wird.[1]) — Was wir hier aus der Saraſiniſchen Correſpondenz mittheilen, mag höchſtens einige Beiträge zur Charakteriſtik des ſeltenen Mannes geben. Schon die äußere Geſtalt der vorhandenen Briefe iſt merkwürdig. Die wenigſten ſind Briefe in einem ordentlichen Briefformat, meiſt kleine Zettelchen (Chiffons) in Duodez, in Sedez oder Kärtchen mit Einfaſſungen und Randſchnörkeleien aller Art; bisweilen auch mit einer ſchon im Voraus gedruckten Namensunterſchrift. Ein ſolches Kärtchen hatte einſt Lavater (1780), wahrſcheinlich in der Zerſtreuung, unbeſchrieben an Saraſin geſchickt; dieſer füllte den weißen Raum über dem Namen durch ein ſinniges Verschen aus und ſandte es an Lavater zurück.

Ich Endsunterſchriebener beſcheine,
Daß ichs mit Gott und Menſchen ehrlich meine,
Und meinen's die Menſchen nicht immer gut mit mir,
Tant pis pour eux: was kann ich dafür?
Johann Caſpar Lavater.

Die Briefe ſind meiſt ſehr lakoniſch abgefaßt; in Sentenzen, an denen Lavater reich war und von denen ich einige mittheile, wie ſie mir in die Hand kommen:

„Es gehört zum Zeitalter der Humanität, inhuman zu ſein.“

1) In einem Vortrage von Dr. Schenkel. — Vergl. auch Gelzer, Nationallitteratur, 2te Auflage. 2r Band. S. 69 ff.

„Leute, die nie recht haben, haben immer recht."

„Ist in dem Menschen nicht Gott, so ist kein Gott in dem Himmel."

„Was geschieht, ist das Beste was geschehen kann, und wer das Geschehene nicht ehrt wie Gott, der glaubt keinen Gott."

„Lerne Großes wirken durch Kleines in heiliger Liebe."

Dergleichen Sprüche, bald aufgeklebt, bald da, bald dort zerstreut in die Ecke einer Vignette gekritzelt, ließen sich noch viele mittheilen; es mag an dem Wenigen genügen.

Auch in Versen wurde mitunter geschrieben, bald ernst, bald launig. Von letztrer Art sind drei Empfehlungskarten an Sarasin, die Lavater kurz nacheinander an einem Tage den 15. October 1787 ausstellen mußte; die erste heißt:

„Was Lavater dir schickt, wird liebreich angenommen,
Wie mich nimm auf Orell, o könnt' ich selber kommen.

Die zweite:

Ich, Schreiber dieses schrieb ein Briefchen dir so eben,
Was that's? es wird nur wahr; wer hat, dem wird gegeben.
Ich sende zweitens dir, Herzlieber Sarasin
Herrn Fuchs im Hof von Mainz, ein großes Violin!"

Die dritte:

Hier noch Herr Maler Schwan [1]) er zeichnet sanft und feste,
Der guten Dinge drei — am Ende kommt das Beste."

Daß Lavater mit Gelehrten und Künstlern von ganz Europa in Verbindung stand, kam auch seinen Freunden zu gut, sei es, daß er ihnen die persönliche Bekanntschaft derselben verschaffte oder ihnen doch ein Wort über sie schrieb. Auch an Sarasin schreibt er gelegentlich seine Urtheile über Menschen und Bücher. So über den Maler Tischbein (17. Mai 1781)

1) Später gab sichs, daß der Name fingirt war.

und zwar eingeleitet durch ein Begehren, das bei Lavater selten fehlte: „Verschaffe mir doch ehestens schwarze Kreide von der bestmöglichen, die du bekommen kannst. Wir haben den unvergleichlichen Maler Tischbein bei uns, der sie brauchen möchte. Das ist doch nun einmal ein Mann, der meinem Ideale von Porträtiren so nahe kommt, daß ich mich innerlich unwerth achte, mich von ihm malen zu lassen. Er malt einen Kopf in Lebensgröße von mir, der Gott weiß, besser wird, als alles, was ich je sogar in Basel von Holbein gemalt gesehen. (Lavater liebt bekanntlich die Hyperbeln.)

Wie sehr sich Lavater bestrebte, auch jüngern Künstlern aufzuhelfen und ihnen Arbeit zu verschaffen, ist bekannt. So schreibt er im November 1784 an Sarasin:

„In wenigen Tagen kommt ein Porträtmaler Stumpf von Zürich nach Basel, ein Anfänger, so sehr man es sein kann, schüchtern, langsam, trocken, so viel du willst; aber es wird einst was aus dem Menschen, wenn er ermuntert und unterstützt wird. Ich zähle darauf, daß du ihm deinen Kopf wenigstens hergebest, und ihn hie und dort empfehlest. Mach dir die Freude, einem künftig großen Porträtmaler der Erste außer seinem Vaterland gesessen zu sein und die unreife Rohheit seines Pinsels geduldet und durch diese Duldung ihn schon etwas verfeinert zu haben. Der Mensch ist unter mannigfaltigem Druck. Es liegt mir recht daran, daß er durch Trübsal ins Reich der Kunst und Freiheit eingehe."

Aehnlich verwendet sich Lavater für Gelehrte. So meldet er einmal Sarasin im Vertrauen, daß sich ein edler Jüngling gefunden habe, der durch ihn (Lavater) dem nothleidenden Magus aus Norden, Hamann, 4000 Thlr. zum Geschenk sende. — Gelegentliche Notizen über Stilling, Göthe, die Stollbergs, Zollikofer, Spalding begegnen wir hie und da. — Von Pfeffel heißt es einmal (12. Mai 1789): Pfeffels urbane, attische, in allen Punkten comme il faut Gedichte sind nun meine und meiner Familie Mittagsgewürze. Sollte die Welt nicht diesem

Juvenal-Horaz ein Denkmal stiften? [1]) — Auch der unglückliche Lenz, von dem wir später noch reden werden, nimmt seine Theilnahme in Anspruch. „Lenz lenzelt noch bei mir" schreibt er in seinem ersten noch vorhandenen Briefe an Sarasin vom August 1777 und im December desselben Jahres: „Lenzen müssen wir nun Ruhe schaffen, es ist das einzige Mittel ihn zu retten, ihm alle Schulden abzunehmen und ihn zu kleiden." — Später aber scheint er ihn aufgegeben zu haben. So schreibt er 1780 an Sarasin:

Glaub wer ein Narr (Lump) ist, bleibt ein Narr (Lump)
Zu Wagen, Pferd' und Fuße.
Drum, Bruder, glaub' an keinen Narren (Lumpen)
Und keines Narren (Lumpen) Buße.
Fiat applicatio auf Freund L . . z.

Daß Lavaters und seiner Freunde Gutmüthigkeit häufig von Glücksrittern mißbraucht wurde, läßt sich denken, und hat sich nur zu sehr erwahrt. Aber ist es nicht edler, sich durch solche Erfahrungen den Glauben an die Menschheit nicht trüben zu lassen, als ihn muthlos aufzugeben? So hatte Lavater an Sarasin einen ehmaligen Mönch, der Protestant geworden war, empfohlen und der nachher durch einen Geld- und Uhrendiebstahl seinen Wohlthätern ihre Liebe vergalt. Lavater schreibt darüber ein halb scherz-, halb ernsthaftes Gedicht im Jahre 1789:

Das war ein schlimmer Streich, den Sardi uns gespielet,
Daß er mit Geld und Gold und Uhren lief davon,
Den eiteln Weiberfreund hab' ich am Puls gefühlet,
Doch nicht den Uhrendieb, den Lügner und Kujon.
Was ist dann nun zu thun, mein lieber Sarasin?
Ich denke, du und ich, wir lassen sorglos ihn,

1) Ein solches ist schon vor Jahren von Colmar aus in Anregung gebracht worden; aber die Februarstürme von 1848 haben die Ausführung zurückgeschoben.

Wohin er will; will er zum Lügenpapa fliehn, . . .
Doch wollen weislich wir daraus die Lehre ziehn,
Daß Liebenswürdigkeit mit schmiegsamen Gebärden
Oft auf dem Point — ist, Canaille zu werden.
Doch soll der Teufel uns, Freund! nicht den Possen thun,
Und lächeln wie ein Schelm: „ihr Herrn, da habt ihr's nun,
Laßt andre Narren sich mit Gutesthun befassen,
Wollt ihr vor aller Welt euch nicht auslachen lassen!
Weist jeden sofort ab, der Mönch und Ex-Mönch heißt,
Haßt jeden Proselyt, als wie den bösen Geist!"
Das, Bruder! wär' zu arg, und wär' vom Ziel geschossen
Und aus dem Factum mehr, als sich gebührt, geschlossen.
Der alte Schalk soll nicht die Höllenfreud' erleben,
Daß satt und matt wir sein, zum Geben und — Vergeben,
Wir wollen ihm, will's Gott! noch manchen Possen spielen
Und an dem Erz-Kujon durch Wohlthun 's Müthlein kühlen.

Als Commentar dazu heißt es dann noch in Prosa: „Ich lächle gerne lieber, wenn ich weinen und fluchen möchte, damit ich nicht weine und fluche. Der Schurk soll durch Zürich gegangen sein, aber er ließ sich nichts merken. Er dauert mich doch; er hat wider seine Natur gehandelt."

Wir könnten noch ähnliche Anekdoten aufführen. Daß übrigens Lavater nicht nur für Andre, sondern auch manchmal in aller Naivetät für sich selbst die Freunde anzugehen verstand, auch davon finden sich merkwürdige Beispiele. Seine große Liebhaberei für die Kunst, die besonders durch seine physiognomischen Studien genährt wurde, erweckte in ihm hie und da das natürliche Gelüsten nach dem Besitze schöner Bilder. „Ein ganz vortrefflicher Christuskopf von Guido Reni, oder wie ich lieber glaube von Carlo Dolce, so schreibt er unterm 21. October 1786 an seinen lieben Sarasin, der schönste, den ich je noch gesehen, nur etwas zu klein, sonst nah an etwas Wahrem — (?) vortrefflich conservirt, dem Churfürsten von Mainz vor etwas Zeit um 75 Neue-Louisd'or angeboten, um die 50, die er drum

geben wollte nicht erlaſſen, wird mir, wenn ich ihn auf der Stelle nehme, durch gute Vermittlung, vermuthlich um 40 erlaſſen. Nun, welch himmelſchreiende Sünde, wenn ich ihn ſofort kaufte, da ich dieſe Summe nicht vermag, und beinahe auch himmelſchreiende Sünde, wenn ich dieß Schönſte, was vielleicht die Erde hat (nicht das Größte, nicht das Grandioſeſte, ſondern das Sanfteſte, Duldſamſte) aus den Händen ließe und dieſen täglichen Genuß des Liebſten und Beſten, was die Kunſt für mich vor Jahrhunderten hervorgebracht und das gütige Schickſal ſeinem Enfant gâté ſo nahe vor den Mund gelegt hat, in profane Hände gehen ließe. Ich denke alſo auf Mittel, ohne meine oder Jemandes Beſchwerde dieſes Stückes habhaft zu werden. Das ſimpelſte Mittel wäre, ſo viel von meinen übrigen Sachen zu verkaufen, als der Werth betrüge. Das thäte ich gerne, wenn es ſich auf der Stelle ohne Schaden thun ließe. 600 bis 700 Porträte würfe ich gleich weg — meine koſtbare Albrecht Dürer-Sammlung gleich weg — aber jetzt geht's nicht. Ich proponire dir alſo beſonders eine Sache und theile dir einen allgemeinen Vorſchlag mit. Die 48 Cahiers Ausſchüſſe ſchlechter Porträts, die ich letzthin zum Beſten der Armen verlooſen ließ und die, weil ich 18 Nro. hatte, mir im Looſe zufielen, ſind noch da; ich rechne das Blatt 1 Sch. (nur das Aufziehen koſtete mich das). Nähmeſt du ſie tale quale um 48 fl., ſo hätte ich ſchon ein Schönes an meinen Chriſtus. Da ich aber ewig keinen meiner Freunde géniren oder in einige Verlegenheit ſetzen mag, ſo ſteh' ich lieber von dieſem Vorſchlag ab und lade dich zu einem leichtern ein. Find' ich ſogleich unter meinen Freunden 40 Subſcribenten oder Pränumeranten vor 1 Louisd'or, ſo laß ich den Chriſtus zierlich ſtechen, mach' einen Text dazu mit Herzensluſt und gebe jedem Pränumeranten ſo viele Exemplare als es bringen mag. So ſind wir alle getröſtet." — Einen ähnlichen Vorſchlag machte er ſpäter wieder 1792 zu Gunſten eines andern Guido Reni, wo er ſich mit einer Kopie begnügen, aber dieſe wieder durch

Subscription von Freunden decken will. Jeder soll eine Aktie von 4 Batzen nehmen und dafür soll er die Kopie einen Tag im Hause haben dürfen und noch einen Kommentar von Lavater obenein erhalten. Er selbst setzt hinzu: lächelt des Kindes unschuldiger Kinderei. — Die Selbstironie war überhaupt Lavatern geläufig. Er lachte zuerst über seine Seltsamkeiten, und in einem humoristischen Aufsatz an seinen Enkel Johannes, worin er die Gründe angiebt, warum dieser bloß Johannes und nicht Johann Kaspar heißen soll, spricht er sich gelegentlich über seinen eignen Namen Johann Kaspar dahin aus, daß der Johannes nicht selten die dummen Streiche des Kaspar oder des alten Adam wieder gut machen müsse. — Und so wenden auch wir uns nun vorzüglich dem Johannes zu und der reinen liebenden Johannesseele, die (auch in einem Briefe an Sarasin) von sich sagen konnte [1]): „Ich habe nun einmal die Unart, wen ich einmal liebe, den lieb' ich immer, er mag's gerne haben oder nicht." Daß diese Liebe zu den Menschen bei Lavater ihre Wurzel hatte in seiner Gottes- und Christusliebe, in der er es immer weiter zu bringen trachtete, müssen auch seine Feinde anerkennen.

Hier ist es nicht der Ort, eine ausführliche Darstellung seiner religiösen Gesinnung zu geben, die bekannt genug ist. Aber daß diese Saite auch im Verhältniß zu Sarasin nicht nur gelegentlich mittönte, sondern den tiefern Grundton zu allem Uebrigen gab, ist nicht zu übersehen. Wir haben schon bemerkt, wie bei Sarasins Besuch in Zürich und der Fahrt nach Richterswil das Gespräch vorzüglich auf christliche Dinge gelenkt wurde und diese kommen auch in dem Briefwechsel zur Sprache. So fragt einmal Sarasin Lavatern, welche Bitte im Unser Vater er für die wichtigste halte, worüber Lavater Folgendes antwortet: Du fragst mich: welche Bitte im Gebete des Herrn dem Christen die wichtigste sei? Wenn er alle

1) Brief 123 im 3. Bd.

gleich klar versteht, so sind sie ihm alle gleich wichtig. Es kommt auf den Verstand und das Bedürfniß des Betenden an. Ich kenne sehr wenige, die den eigenthümlichen, nicht bloß allgemeinen Sinn des Gebets des Herrn verstehen, und nur der Verstand einer jeden Bitte, das ist das Eigenthümlichste einer jeden Bitte, kann die Wichtigkeit derselben bestimmen. Wer nicht einen klaren Begriff von dem hat, was Namen Gottes ist, wer nicht das Eigentlichste dabei denkt, nämlich Christum, welcher das gegen uns zugekehrte Angesicht Gottes ist, Gottes Namen, in dem Er auf die auserwählte Menschheit auf eine eigene Weise wirkt, dem wird diese Bitte nie recht wichtig sein. Wer von dem Reiche Christi keine bestimmte und luminöse Begriffe hat, als von einem besondern, allerherrlichsten und geistigsten Freistaate, der alles Uebel auf ewig verdrängt, alles Reine und Gute, was in der Welt zerstreut ist, in sich aufnimmt, dessen Glieder alle Ideale von Königen und Unterthanen sind, der kann kein besonderes Bedürfniß nach der Erscheinung dieses Reiches haben; mithin kann ihm auch die Bitte: „dein Reich komme" nicht vorzüglich wichtig sein. Wer sich geübt hat, Gott als die Liebe, mithin allen Willen Gottes, als den Willen der Liebe, der reinsten Beseligungslust zu denken und zu verehren, und wer mit Wehmuth sieht, wie alle Menschen diesem Beseligungswillen mit Macht entgegenarbeiten, wer sich geübt hat, sich im Geist in die reine himmlische Geisterwelt zu versetzen und gleichsam unter den Engeln zu leben, die mit der Schnelle des Blitzes und unaussprechlicher Freude unaufhörlich den Willen des Herrn vollbringen, dem ist keine Bitte wichtiger, als die: dein Wille geschehe auf Erden, wie in dem Himmel. Wer irdischer gesinnt oder mit Nahrungssorgen schwer belastet ist, und unter dem täglichen Brot irdische Nahrung versteht, dem ist keine Bitte wichtiger, als die: gieb uns heut' unser tägliches Brot. Noch tausendmal wichtiger aber ist diese Bitte dem, der unter diesem Brote den versteht, der sagt: Ich bin das lebendige Brot, das aus dem Him-

mel herabkömmt. Wer von der Menge und Last seiner Verschuldungen gedrückt ist, keinen Ausweg sieht, keine Möglichkeit der Bezahlung oder Vergütung, der kennt keine wichtigere Bitte, als die, welche der Allversöhner ihm mit den Worten zu thun erlaubt: „vergieb uns unsre Schulden." Wer die tausendfältigen Versuchungen zur Sünde klärer als klar sieht und die Macht und List des Bösen erkennt, der kann keine wichtigere Bitte thun, als die: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen."

Saraſin gab sich aber mit der Antwort nicht ganz zufrieden, und hier sind wir nun so glücklich, die Rückantwort in Abschrift beigefügt zu finden.

Mit der Analyse des Vater Unsers, schreibt er, bin ich als Analyse sehr wohl zufrieden. Du hast aber meinem (sic) Bedürfniß, zu wissen, was dem christlichen Denker am wichtigsten sei, ganz nicht befriedigt. Siehst du, Bruder! Ich bin im Reich Gottes nicht ein ausgelernter Practicus wie du, sondern ein bloßer Speculant, der hin und wieder einzelne Branchen ein bißchen betreibt und sich große Stücke darauf einbildet, wenn eint oder anderes ein klein Profitchen abwirft, das man in sein unsterbliches Felleisen auf die Reise mitnehmen kann, zu Zeiten bei'm Ausruhen selbes auspacken und beliebäugeln, und kommt man dann einmal heim, es seinen Brüdern kramen. Das ganze Pater in seinem Zusammenhang ist — meiner Meinung nach — auch dem Instruirtesten unerklärbar, warum so und nicht anderst; warum in dieser Ordnung, warum zugleich so klar und so dunkel, so richtig und so widersprechend, so lakonisch und so wiederholend ꝛc ꝛc. Und darin wären wir also à peu près einig. Was der wahre Sinn jeder Bitte besonders sei, das ist nun vollends ein mer à boire; denn wann man Folianten darüber schriebe, so würde einem der Ungeachtetsten Einer noch immer sagen können was man vergessen hat. Nun hab' ich so zu meinem Amusement das Ding zusammengesetzt, wieder getrennt, versetzt, umgewandt ꝛc. ꝛc. und hab'

versucht, ob ich nicht einen Hauptpunkt finde, auf dem das Ganze ruht, und — Bruder! — nimm mir's nicht übel, . . ich hab's gefunden, es heißt: dein Wille u. s. w. Ohne diese Conditio sine qua non sind die andern Bitten alle unerfüllbar oder können doch nur stückweise und unvollkommen erfüllt werden. Ist aber einmal dieser fromme Wunsch erfüllt, da ist für's andre alle Rath; wir schreiben uns dann nicht mehr. Aber auch ohne dieß tröstliche Perspectiv ist mir als Speculant diese Bitte auf vielerlei Art wichtig und reichhaltig. Sowohl die Lag', die sie voraussetzt, als die Verkettung, in die sie uns zu bringen anträgt, der Modus, wie sie erhört werden kann, die Demarcationslinie dieses Willens Gottes, so wie seine untrügbarsten, von Vernünftelei gereinigten Kennzeichen ꝛc. ꝛc. sind jedes ein besonderes Feld zu unaussprechlich reichhaltigen Betrachtungen, und ich habe nicht den hundertsten Theil derselben angedeutet. Da muß ich mein liberum arbitrium auch wieder auf eine ganz neue Art kennen lernen und ich habe stark Ursach zu glauben, daß wir's zu Erfüllung dieser Bitt' gewaltig schulmeistern müssen, und daß wir eigentlich bloß zu diesem Endzweck auf dieser Schulwelt herumtanzen.

Mag nicht weiter gehen. Hätt' noch unendlich viel zu sagen über diesen Punkt, und es war mitten im Meditiren, da ich dir jüngst schrieb und diese Fragen machte. Weißt, daß ich sonst nicht viel auf's Fragen mich lege, sonderheitlich in Sachen des innern Sinns, wo nie Einer für den Andern denken kann. Verzeih' mir, wann ich dich ennuyirt hab. Es soll mir nicht sobald wieder geschehn zu theologisiren. Mit Euch Herrn kommt man immer zu kurz."

Von Lavaters religiöser Richtung kann nicht geredet werden, ohne auch seiner religiösen Seltsamkeiten und Eigenthümlichkeiten zu gedenken, die man bald in das Gebiet der Mystik, bald in das der Schwärmerei oder gar der Ketzerei gewiesen hat. Wir verzichten darauf, die Kategorie hiefür mit einem

Schlagworte zu bezeichnen. Wir berichten nur einfach historisch, daß auch zu dieser lavaterschen Richtung sich Belege und sehr wichtige in der Saraſin'schen Correspondenz finden. Nur ist manches darin für den Ungeweihten Hieroglyphe.

Bekanntlich hegte Lavater die Vermuthung, daß der Apostel Johannes (nach Joh. 21, 22) noch leibhaft auf Erden lebe und diese äußerte er auch in einem Briefe oder vielmehr Blättchen an Saraſin vom 1. November 1792. Darauf bezieht sich dann wohl, was ihm während eines Aufenthaltes in Basel begegnet sein soll, nach einem Billet an Saraſin vom 21. Juni 1796:

„Großes geschah in diesem Hause, in diesem Zimmer vom 20 — 21. Juni, doch alles nur Dämmerung, gegen die anbrechende Morgenröthe. Der Herr ist nahe, und seiner geglaubten Nähe weichen die noch bindenden Geister. Immer mehr, nie ganz, werden wir entbunden. Der Allvereiniger vereinige uns in sich, und aller Egoismus verwandle sich in anbetende Liebe der Liebe, die heißer dürstet, sich uns mitzutheilen, als wir dürsten nach Mittheilung." — Und dann wieder ein Briefchen, datirt von der Ernthalde den 1. Juli: „Großes ist geschehen; geschehen wird Größeres . . . Täglich, ja stündlich hab' ich Spuren, daß mich der Geist des Auserwähltesten umschwebt. Er hieß mich ausdrücklich hieher gehen. Ihn selbst sah ich wieder leiblich . . . Ich badete in dem Bade, in welchem Er badete. Er nimmt alle Gestalten an; bald kommt er als Greis, bald als Jüngling, bald als kleiner Knabe, ist unerkennbar und unverkennbar."

Im Zusammenhange mit diesen visionären Zuständen, wie wir sie etwa nennen würden, steht auch Lavaters Glaube an die Wirkungen des Somnambulismus, die eben damals Aufsehen zu erregen anfingen. Er und Saraſin standen in Verbindung mit einer Straßburger Somnambule, Westermännin. Auch in Lavaters Hause wohnte eine Zeit lang ein somnambuler Knabe aus Wädischwyl, über dessen Krankheit die Tochter Lavaters merkwürdige Dinge an Saraſin berichtet. —

Ausführliche Raisonnements von Lavater finden wir nicht; er spricht auch über solche Dinge, wie über andere, sich in Sentenzen, nicht in reflectirter oder in dialektischer Form aus. So schreibt er im Jahr 1785 an Saraſin in Beziehung auf einen medicinischen Rath, den die Weſtermann wegen seiner Frau gegeben zu haben scheint: „Die Philoſophie knirscht, die Schöngeisterei lacht, die Orthodoxie stutzt, die Frömmelei seufzt, Schwachmüthigkeit bangt, und ich bin ruhig, gewiß, froh und — meine Frau — gesund. Quod erat demonstrandum.

Diese Worte führen uns zugleich auf die Urtheile der Zeitgenoſſen über Lavater. Daß nicht nur Philoſophen und Schöngeister, sondern auch Orthodoxe und Frömmler mit Lavater unzufrieden waren, ist aus seiner Lebensgeschichte bekannt genug, namentlich wurde ihm seine Toleranz gegen die katholische Kirche sehr verargt. Das Gedicht: Empfindungen eines Proteſtanten in einer katholischen Kirche, vom 2. März 1781, welches er Saraſin und Pfeffel dedicirte, warf vielen Staub auf, obwohl es gewiß zu den schönſten Gedichten Lavaters gehört.[1]) — Aber nicht nur die Gegner Lavaters, auch die nächſten und intimſten Freunde fanden manches an ihm auszuſetzen, und auch davon finden in der Saraſin'schen Correſpondenz sich mehrere Spuren.

Schon aus Zürich ſelbſt läßt sich ein Freund und fleißiger Correſpondent Saraſins, Salomon Eſcher (21. Februar 1778), also vernehmen[2]): „Was Lavater anbetrifft, so begehre ich gar nicht, daß du ihn haſſeſt. Auch ich würde ihn gerne von ganzem Herzen lieben, wenn er als ein Jünger Spaldings und als ein Mann, dem Verdienſte nicht abzuſprechen sind, mehr Herr seiner Imagination wäre. Von einem Manne aber, der so guten Anlaß gehabt hat, wahr (sic) groß

1) Es findet sich abgedruckt in der zweiten Auflage meiner Vorleſungen (Kirchengeſch. des 18. und 19. Jahrhunderts) Bd. II. S. 322.

2) Briefwechsel Nro. 3 (nach der Mitte).

zu werden, fordre ich mehr, als von gemeinen Menschen. In seinen jüngern Jahren war ich sehr vertraut mit ihm; jetzo aber sehen wir uns nur selten. Ich habe ihn in vielen Situationen gesehen und ich werde mich von Herzen freuen, wenn ich ihn noch in derjenigen sehe, welche alle rechtschaffene Männer meines Vaterlandes zu seinen wahren Freunden macht." — Diese Worte schrieb Escher kurz vor Lavaters Anstellung bei St. Peter. Diese stand eben in Aussicht und von ihr hoffte er eine günstige Veränderung für Lavater. „Hier hat er gewiß viel zu thun, wenn er die Geschäfte, die davon abhängen, als ein ehrlicher Mann und wahrer Diener Jesu besorgen will. Vielleicht fällt dann das Speculativische oder der größte Theil davon weg und macht zu seiner Ehre und zum Nutzen seiner Gemeinde einem praktischen Leben Platz." — Auf welchem Fuße Maler Füßli mit Lavater stand, ist aus Hegners Briefwechsel zu entnehmen. — Auch Pfeffel, der sehr intime Pfeffel, äußert sich in vertraulichen Briefen an Sarasin sehr freimüthig über Lavaters eigenthümliche Ansichten. Schon die Physiognomik wollte ihm nicht ganz einleuchten: „Mein Köhlerglaube an den großen Mann (so schreibt er an Sarasin den 4. Februar 1778) geht so weit nicht, daß ich mir vorstellen kann, er habe z. B. aus Hermes Bildung, sie sei auch wie sie wolle, den ganzen Charakter seines philosophischen Romanes Sophie, alle so contrastirenden Gemälde und Schattierungen seiner Person abziehen können. Ich urtheile wie ein Blinder von der Farbe und werfe mein Urtheil nur für Euch auf's Papier; aber meine ganze Ehre setze ich zum Pfande, daß wenn Hermes unerkannt zu Lavater gekommen wäre, so würde er in seinem Gesicht wenig oder nichts von alle dem gelesen haben, was er durch die Brille seiner Schriften entdeckt hat." — Eben so tadelte er 20 Jahre später an dem raschen Freunde die politischen Schritte in der Revolution, und suchte die Folgen derselben so viel an ihm war zu verhindern. Er hatte durch einen Vertrauten vernommen, daß Lavater im Sommer

1798 einen Brief an Reubel geschrieben, worin er diesem die heftigsten Vorwürfe über die Besetzung der Schweiz machte, ihn an seine Todesstunde erinnerte und ihm drohte, sein Mémoire drucken zu lassen und in ganz Europa herumzuschicken. Darüber schreibt Pfeffel an Saraſin unter Anderm: Ich bitte dich, Bruder! um der Freundschaft willen, die wir beide zu ihm (unserm Gevatter Hans Kaspar) haben, daß du ihn doch mit wenig Worten beschwören mögest, sich um Gottes willen ruhig zu halten und weder sich, noch seiner Familie neue Trübsale auf den Hals zu ziehen . . . Wir wissen beide, lieber Bruder! daß der Gevatter es gut meine, daß sein patriotischer Eifer und Muth zu einer andern Zeit und unter andern Umständen vielleicht etwas gefruchtet hätten, jetzt aber zuverlässig unnütz und für ihn verderblich sein würden.

Unterm 6. Januar 1800 schreibt Pfeffel: „Daß unser Gevatter wieder predigen kann, macht mir große Freude. Die Predigt des Evangeliums gelingt ihm aber ungleich besser, als seine politischen Homilien. Seinen Hirtenbrief an euer Direktorium hätte er, ich will nicht sagen unterlassen, aber doch ein bißchen anders abfassen sollen. Der Ton ist zu barsch und er fordert von den Leuten Dinge, die blos in der Macht der gesetzgebenden Kammer stehen" u. s. w. — Auch Schlosser äußerte sich einmal gegen Saraſin bei Anlaß einer Persiflage, der sich Lavater von Seiten der Berlineraufklärer ausgesetzt hatte: „Schon längst habe ich gewünscht, daß der liebe Zürcherprophet gar nichts mehr oder so wenig wie möglich drucken lasse. Er würde ein eben so großer Mann bleiben, seine Freunde würden ihn wo möglich nur um so viel mehr lieben und er für sich würde ruhigere Tage haben; doch Ruhe scheint gerade das zu sein, warum es ihm am wenigsten zu thun ist." (Brief vom 20. März 1786.)

Diese Verschiedenheit der Ansichten schwächte indessen im Geringsten nicht die innige Anhänglichkeit der Freunde an den edeln Freund, und so schreibt denn auch Pfeffel den 13. De-

zember 1800 (wenige Monate vor Lavaters Tod) an Saraſin: „An unſern guten Lavater kann ich nicht denken, ohne vom tiefſten Schmerz ergriffen zu werden. Gott ſtehe ihm bei, und ſtärke ihn durch die Ausſicht in das Land, das ihn erwartet.“ Lavater hatte auch wenige Monate zuvor (20. September 1800) Pfeffels gedacht, der ebenfalls kränkelte: Dank, lieber Saraſin! für den uns Allen ſo erfreulichen Lebensſchein Gevatter Pfeffels. Er that wohl daran, meiner wo möglich noch zu warten, daß wir die Reiſe ins Land des Friedens miteinander machen könnten; doch thut er noch beſſer, wenn er mir etwas ſpäter nachkommen wird. Sein Bleiben hienieden iſt auch nicht unnöthig. Mög' er uns bald völlig geſund werden.

Lavaters letzte Stunden ſind bei ſeinen Freunden in zu gutem Andenken, als daß wir nöthig hätten, ihrer weitläufig zu gedenken. Daß er auch noch auf dem Sterbebette ſeines Saraſin gedachte, läßt ſich erwarten. Die Liebesdienſte aber, welche der treue Freund den Hinterlaſſenen geleiſtet, hier des Näheren zu berühren, verſtieße gegen die Pietät, die wir dem Andenken des beſcheidenen Mannes ſchuldig ſind. Nur aus einem der letzten Briefe Lavaters an Saraſin möge zum Schluſſe Folgendes ſtehen.

Erlenbach, den 29. Juli 1800.

Deine Zeilen erquickten mich. Erquickung bedarf ich. Gott! durch welche heiſſe Leiden muß Leib und Geiſt gereiniget werden! Wie macht mich die himmliſche Liebe zu nichts! Wie wird alles ausgebrannt, was nicht Demuth und Liebe iſt. Wie an mein Leben glaub' ich an die grenzenloſe Seligkeit, die auch begrenzten Leiden folgt. Der glaubt keinen Gott, der nicht die beſten Zwecke bei jedem Leiden glaubt. O Lieber! wie anders zeigt ſich alles an der Grenze des Lebens, als in der geräuſchvollen Mitte deſſelben! (Ich beſchäftige mich, ſo viel ich kann, mit Arbeiten auf meinen Tod hin, mache Ordnung in Allem, ſchreibe Denkzettelchen an meine Freunde. Dir ſchreib' ich vermuthlich in derſelben Stunde, da du mir ſchreibſt.

Meine Frau und die Meinigen, die dich Alle lieben, darf ich deiner Freundschaft nicht empfehlen, so wenig als den Deinigen.)

Nächst Lavater stand unter den Freunden Saraſin am nächſten

Pfeffel.

Auch ſein Name iſt bekannt genug, als daß viel zu bevorworten nöthig wäre; doch da ſein äußeres Leben vielleicht weniger Allen gegenwärtig iſt, als Lavaters, ſo erlaube ich mir, eine kurze Skizze deſſelben voranzuſchicken.[1])

Gottlieb Konrad Pfeffel, geb. den 28. Brachmonat 1736 zu Colmar, hatte ſeinen Vater, einen geachteten Beamteten (Stättemeiſter), früh verloren und verdankte ſeine Bildung theils ſeinem ältern Bruder, theils dem Kirchenrath Sander in Könderingen, in deſſen Haus er eine wiſſenſchaftliche Erziehung erhielt. Im Spätjahr 1751 bezog er die Univerſität Halle, um die Staats- und Rechtswiſſenſchaft zu ſtudieren. Schon hier zog er ſich bei ſeinen ohnehin geſchwächten Augen durch angeſtrengtes Arbeiten und Nachtwachen eine Ophthalmie zu, die ihn nöthigte, für einige Zeit die Studien auszuſetzen. Er kehrte ins Vaterland zurück. In Straßburg gewann er die Liebe ſeiner künftigen Lebensgefährtin, Cleophe Divour (Doris), mit der er den 26. Februar 1759 — als Blinder ſich trauen ließ. Das eine Auge hatte er ſchon früher verloren, das andere mußte er, um einer hitzigen Krankheit willen, deren Stoff ſich auf daſſelbe geworfen hatte, operiren laſſen

---

1) Vgl. J. J. Rieder's biographiſcher Entwurf im Supplement zu Pfeffels Verſuche. Stuttgart und Tübingen 820. — Stöber in den elſäſſiſchen Neujahrsblättern 843.

— was mit voller Einwilligung seiner Braut geschah, obwohl der Verlust auch dieses Auges mit ziemlicher Gewißheit bevorstand. — Pfeffel hatte sich schon frühe in Poesien und namentlich im Gebiete der Fabel versucht, wobei ihm Gellert als Vorbild diente. Seine Muse war es, die ihm bei seiner körperlichen Unfähigkeit zu irgend einer Beamtung seinen irdischen Unterhalt gab. 1761 erschienen seine ersten poetischen Versuche in drei Büchern zu Frankfurt a. M.; es waren Oden, Lieder, Eklogen, Gelegenheitsgedichte und etwa ein Drittheil Fabeln und Epigramme. Auch im Dramatischen versuchte er sich. Sein Trauerspiel: „der Einsiedler" erlebte zwei Auflagen (1761 und 1763); überdieß erschienen Schäferspiele: der Schatz, und Philemon und Baucis (1763). Auch übersetzte er Lichtwers Fabeln ins Französische. Andrer litterarischer Unternehmungen, sowie auch seines mit Eifer getriebenen Studiums der Kriegswissenschaft nicht zu gedenken. Sein Name als Dichter wurde in den Sechzigerjahren immer bekannter in Deutschland. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt ernannte ihn 1763 zum Hofrath und 1767 ward er zum Ehrenmitglied der markgräflich-badischen lateinischen Gesellschaft in Karlsruhe ernannt.[1]) Der schmerzhafte Verlust seines Erstgebornen, eines zehnjährigen hoffnungsvollen Knaben, den er mit den rührenden Worten besingt:

„Ach, das Bäumchen, das der Blitz getroffen,
War eines blinden Vaters Stab,"

veranlaßte ihn, durch Errichtung einer Erziehungsanstalt, Vater fremder Kinder zu werden. Damit beginnt eine neue Epoche in Pfeffels Leben. Sein Plan ging anfänglich auf ein Militär-Pensionat für junge protestantische Edelleute. Das Institut wurde 1773 unter dem Namen école, später Académie militaire in Colmar eröffnet. An dem geistreichen, auch

1) Späterhin 1788 ward er Ehrenmitglied der preußischen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin.

aus Göthe's Leben bekannten gräflich-leiningischen Hofrath Lerse erhielt Pfeffel einen tüchtigen Gehülfen, und bald sandten auch Väter und Mutter aus dem bessern Bürgerstande ihre Söhne dahin, auch wenn diese nicht dem Soldatenstande sich widmeten.

Eine nähere Beschreibung des Instituts, das sich auf etwa 40 Zöglinge belief, unter welchen wir Russen, Franzosen, Engländer, Deutsche und Schweizer finden, eine Entwicklung der Pfeffel'schen Grundsätze über Erziehung, auf welche dann die militärische Disciplin der Schule gegründet wurde, wird man hier nicht erwarten.[1]) Ueber den Zweck der Anstalt spricht sich Pfeffel in einem Brief an Saraſin vom 26. Hornung 1781 also aus: „Unser Institut ist weder eine Gelehrten-, Soldaten- noch Kaufmannsschule, sondern ein Pflanzgarten für alle nicht gemeine Stände." — Saraſin selbst sandte seinen ältesten Sohn Felix 1783 dahin. Auch W. Haas und andre Basler waren Pfeffel'sche „Eleven."

Pfeffels Thätigkeit ging nun großentheils in der Leitung dieses Institutes auf, obwohl er zu dichten nie aufhörte und auch mit der Litteratur fortschritt. So erschienen 1783 seine Fabeln, der helvetischen Gesellschaft gewidmet, die nach sechs Jahren eine neue Auflage erhielten und 1781—1799 die poetischen Versuche, welche bei seinem ehemaligen Eleven, W. Haas, gedruckt und später von Cotta verlegt wurden. Im Jahr 1785 präsidirte er die helvetische Gesellschaft und hielt eine Rede „über die europäische Kriegsverfassung vor Erfindung des Feuergewehrs." Pfeffel selbst betrachtete sich in sofern als Schweizer, als die Stadt Biel im Jahre 1782 ihm das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte. Um das Basler Bürgerrecht hatte er sich im Jahre 1781 beworben, aber die Verhandlungen zerschlugen sich, und Pfeffel zeigte sich etwas empfindlich darüber in den Briefen an Saraſin.

---

1) Ausführliches darüber bei Rieder a. a. O.

Nachdem die Erziehungsanstalt zu Colmar im Jahr 1793 den Revolutionsstürmen hatte weichen müssen, fuhr Pfeffel als Vorsteher des Consistoriums fort, für Erziehung thätig zu sein. Krankheit, ökonomische Verluste (in Folge der Assignaten), die noch weit schmerzlichern Verluste eines Sohnes und andrer Angehörigen brachten manches Schwere über ihn. Aber sein Geist erhob sich über den Druck durch die Beschäftigung mit Philosophie und Poesie, welche beide durch eine religiöse Gesinnung ihren tiefern Halt erhielten. Mit ausgezeichneten Männern und Frauen, von denen einige zum Saraſin'schen Kreise gehörten, so wie mit diesem selbst unterhielt er einen fleißigen Briefwechsel, den er schon, als er noch das Institut leitete, begonnen und wozu er sich oft die Minuten gestohlen hatte, die ihm kurz vor dem Glockenschlage vergönnt waren, der ihn unerbittlich wieder an die Arbeit in seiner Klasse rief. — Weit entfernt, daß sein höheres Alter seine poetische Fruchtbarkeit geschwächt hätte, verfaßte er grade in den spätern Jahren die meisten seiner Gedichte, oft in schlaflosen Nächten. Die Thiere seiner Fabeln waren ihm zu traulichen Freunden geworden, denn, so schrieb er an Lavater, „die Bestien sind oft bessere Gesellen, als Menschen!" — Und auch in den Briefen an Saraſin drückt sich öfter eine trübe Stimmung aus bei'm Blicke nach dem politischen Horizonte. Den 26. Februar 1809 (nachdem die meisten seiner Freunde, auch Lavater und Saraſin, ihm vorangegangen waren) hatte er noch seine goldne Jubelhochzeit gefeiert, als er von seinem rheumatischen Uebel, an dem er Jahre lang litt, mit neuer Heftigkeit befallen und nach vielem Leiden den 1. Mai durch den Tod erlöst wurde. Auf das einfache Kreuz, das seine Grabstätte bezeichnet, hat seine Gattin die Worte geschrieben, die er selbst für eines seiner Kinder wählte: „Seine Seele gefiel Gott wohl."

Pfeffels näheres Verhältniß zu Saraſin finden wir, so weit die Briefsammlung zurückreicht, eingeleitet durch die Absendung eines Neffen Saraſins in das Pfeffel'sche Institut,

im Jahr 1774 (sein eigner Sohn Felix kam erst neun Jahre später hin). Dieser erste Brief ist französisch geschrieben und hat noch ganz die Haltung eines Geschäftsbriefes; er ist unterschrieben von Pfeffel und einem gewissen Bellefontaines. (Hiebei ist zu bemerken, daß Pfeffels Briefe durchgängig dictirt oder auch oft von Secretären in seinem Namen geschrieben, von ihm aber meist eigenhändig mit sehr dicken Lettern, wie eben ein Blinder schreibt, unterschrieben sind). Die folgenden Briefe, sämmtlich deutsch, werden aber bald traulicher und endlich geht auch das Sie in Du über. Wie innig schon das Verhältniß zu Saraſin und dessen Gattin im Jahr 1777 war, erhellt aus folgender Briefstelle: „Liebste Seraphine, theurer Saraſin! meine Gattin und ich empfinden mit namenloser Wollust, daß wir beide nur eine Hälfte sind und daß Ihr edles Paar die andre Hälfte von uns selbst ausmacht. Gott segne euch für eure Liebe. Ich wußte lange nicht, wie theuer ihr mir seid." — Und nun wird auch in andern Briefen das Glück der Freundschaft und die Sympathie der Seelen in einem Tone besungen, der es vermuthen ließe, wenn es nicht durch andre Briefstellen bestätigt würde, daß Pfeffel gerade damals mit Siegwart sich beschäftigte. Bald hernach heißt es in einem andern Briefe: — „Von nun an soll kein Tag vergehen, an welchem unsre Seelen nicht, von der Welt ungesehen, in heiligen Sympathien, Sie theurer Bruder! und Sie, unsre Lieblingsschwester umschweben werden. Gott, der Zeuge unsers Bundes weiß, daß nur diese Namen allein in ihrer ächtesten und wärmsten Bedeutung gewonnen, unsre Verhältnisse gegen Euch ausdrücken können. Hätte Werther ein Paar Freunde gehabt, wie wir; hätte er nur einen Blick auf unsre mitternächtliche Scene vom Montag werfen können, er hätte die Menschheit lieber, er hätte sie verehren gelernt, er hätte sein Geschoß aus der Hand geworfen, um sie zu einem Lobe über sein Daſein gen Himmel zu falten." In ähnlicher Freun-

destrunkenheit schreibt er auch 1778 an Saraſin, nach einem Beſuche des Letztern in Colmar:

Freund! was der Arzt dem Kranken iſt,
Das warſt du mir: an deinem Herzen
Goß Wonne ſich in meine Schmerzen,
Wohl mir, daß du mein Bruder biſt.
Und dir, o Zoe! Heil dir, Beſte!
Geliebteſte, Heil, Heil ſei dir;
Zween Tage gabſt du mir, zwei Feſte
Des Paradieſes gabſt du mir.

Man vergleiche auch die gedruckte Epiſtel an Saraſin im erſten Band der poetiſchen Verſuche zweites Buch, ſowie die verſchiedenen Gedichte an Zoe. — Dieſer Freundſchaftsbund war aber keineswegs, wie man aus der ſentimentalen Sprache ſchließen könnte, ein bloßes Spiel der Phantaſie, eitle Gefühlsſchwärmerei. Alles ging auf gegenſeitige ſittliche Veredlung und Vervollkommnung, auf gegenſeitige Erziehung aus. So legt Pfeffel mit einer Offenheit und Freimüthigkeit, wie man ſie ſelten von einem Mann, einer Frau gegenüber finden wird, folgendes Selbſtgeſtändniß an Zoe ab (1779:) . . . „Auch ich, liebſte Freundin! habe ſchon mehr als einmal die beſten Menſchen über mich ſeufzen gemacht, und bei den heiligſten Vorſätzen gegen *einen* erfochtenen Sieg gewiß zwo Niederlagen erlitten. Es giebt Tage, darin ich alles leiden kann, andere, da es mir ſchwer fällt, nur eine kleine Kränkung zu ertragen. Ich fühle wohl, daß die phyſiſche Beſchaffenheit meines Körpers auf die Stimmung meines Geiſtes einfließt, allein vor dem Gerichte meines Gewiſſens könnte dieſer Grund mich noch nie losſprechen. Ganze Tage voll innern Jammers und noch ſchrecklichere Nächte, worin ich, fern von der Erquickung des Schlafes mein Kiſſen mit Thränen überſchwemme, ſind noch immer die Folge meiner ſchändlichen Niederlage geweſen. Gottlob, daß meine Zöglinge noch nie die Gegenſtände davon waren, und daß die guten Menſchen, die mich umgeben, auch in

diesen Augenblicken das Inwendige meines Herzens nicht verkennen. . . . Bei Gott! ich gebe den Vorsatz und die Hoffnung nicht auf, wieder Herr meiner selbst zu werden, und was mich in dieser Hoffnung bestärkt, ist, daß ich selten mehr als einen Augenblick brauche, um mich zu besinnen. Aber auch das, meine Zoe! ist nicht mein Werk, sondern ein Zug des Leitbandes, das der große Vater, der überall ist, unsern Seelen angelegt hat. O liebste Schwester! möchten wir uns ihm nie entziehen und in jeder Minute fühlen, wie selig es ist, unter seiner Wartung zu stehen."

Schon hier tritt uns Pfeffels tief religiöse Gesinnung entgegen, die man bei dem Epigrammatiker und Fabeldichter weniger erwarten würde. Sie spricht sich aber auch in dem ganzen Briefwechsel aus, was uns ein Beweis ist von dem innigen Verhältniß Pfeffels zu den Sarasins, denn so schreibt er im September 1786 an Beide: „Ihr wißt, meine Theuersten, daß ich nur mit wenig Sterblichen von Religion spreche. Ich betrachte sie als eine neue keusche Geliebte, deren geheime Gunstbezeugungen man für sich behalten muß. Für mich sind das ihre Mysterien; die Theologen mögen andere haben, andere kenne ich nicht. — Die Farbe seiner Religion ist nun freilich eine von der Lavater'schen durchaus verschiedene. Es ist, als ob die verschiedenen Richtungen der Zeit, wie sie unter einander gährten, sich in ihm begegneten und sich gleichsam den Vorrang streitig machten. Pfeffels Leben fällt, wie das der übrigen Freunde in die Periode der Aufklärung, welche der französischen Revolution vorausging. Er war auch nicht unbekannt mit all den Schriften, welche als die vorzüglichsten Organe derselben galten und blieb von ihrem Einfluß nicht unberührt, ohne sich doch demselben blindlings hinzugeben. Als Beleg dazu mag dienen, was er an Sarasin über Lessings Nathan schreibt (Juni 1779): „Ich habe den Nathan von Straßburg mitgebracht; das Stück ist unbezahlbar, nur mißfällt mir in einem vertraulichen Schauspiel mehr, als in jedem

andern, die Diction in Versen. Der Schluß schnappt auch zu plötzlich ab und die Fabel eines der Meisterstücke des menschlichen Witzes hinterläßt den unangenehmen Eindruck, daß die Religionen Mahomeds und unseres guten göttlichen Jesus in eine Klasse gesetzt und für untergeschoben ausgegeben werden. Ich glaube allerdings, daß der Mahometismus, seine Gründung abgerechnet, mehr nützlich als schädlich war und verehre viele seiner Lehren, allein die Parallele mit dem Christenthum kann er doch wahrlich nicht aushalten." — Eine ähnliche eklektische Stellung nimmt Pfeffel gegen den Deismus von Steinbart ein, dessen System der Glückseligkeitslehre er soeben gelesen hatte. Er tadelt an dem Werke die allzu schulgerechte Form, welche den Schüler Baumgartens [1]) verrathe, gesteht aber, daß ihn vieles in die angenehmste Ueberraschung versetzt habe, weil es fast ganz mit seinen Begriffen und Empfindungen harmonire. Namentlich stimmt er ihm bei in der Verwerfung der Augustinischen Erbsündenlehre. „Dieser Afrikaner hat der Religion mit seiner vorgeblichen Orthodoxie mehr als alle vor ihm aufgestandenen Erzketzer geschadet." Ob Pfeffel freilich selbst den Afrikaner Augustin gelesen habe, oder wie Tausende mit ihm nur Andern nachrede, lassen wir dahin gestellt. Selbstständiger urtheilte er in andern Dingen, und bekannte offen, daß Steinbart ihm zu weit gehe. So hatte dieser, frivol genug, Davids Schmerz über seine Sünden mit der „Galgenbuße eines Missethäters" zusammengestellt. Dieß empörte Pfeffel. „Meister Steinbart muß entweder von Kindheit an gar trefflich mit sich zufrieden sein oder ein Herz von Farrenschwänzen haben, sonst würde er nicht so kalt und dictatorisch entscheiden, daß der ächte Geist der Religion alle ängstliche oder traurige Reue verbanne.... Ein gutes, fühlendes Herz leidet allemal, wenn es mit oder ohne Vorsatz einen Wohlthäter oder sonst einen guten fühlenden Mitmenschen be-

1) Siegmund Jakob Baumgarten selbst war bekanntlich ein Schüler Wolfs.

leidigt; wie kann es denn hüpfen oder auch nur ruhig bleiben, wenn es wahrnimmt, daß es die Wohlthaten des allgemeinen Vaters so spät erkannt oder seinen öftern Ruf zur Glückseligkeit so oft verschmähet hat? ... Der Verfasser hätte schlechterdings die physischen und moralischen Temperamente der Menschen mit zu Rathe ziehen und bedenken sollen, daß in einem gewissen Stande der Reife kein Mensch sich mehr vor Sünden hütet, als der, der sich am meisten über seine Sünden bekümmert, und Lavater hat recht, wenn er in seinen Aussichten sagt, daß der wahre Christ nie eifriger in der Tugend ist, als kurz nach einem Falle. Warum das? weil er die Leiden der Reue und das unangenehme Gefühl kennet, dem besten Wesen und dem mächtigsten Freunde mißfallen zu haben. Dieß schließt aber die ruhige Heiterkeit über seine Rückkehr und das frohe Bewußtsein der Erbarmung Gottes nicht aus." — Und in einem spätern Brief (vom 4. August) gelangt Pfeffel zu dem Resultat: „dieser Professor (Steinbart) ist mein Mann nicht. Aus einigen Stellen sollte man schließen, daß er das Christenthum als einen Deismus für den großen Haufen und das Historische desselben bloß als den Kanal ansieht, diesen Deismus durchgängig bekannt zu machen. Hieraus folgt, daß der aufgeklärte Mann ein Christ sein kann, ohne an Christum zu glauben und ohne nöthig zu haben, an ihn zu glauben, wenn er den Deismus aus der Natur erkennt und annimmt, den das gemeine Volk, weil es nicht selbst forschen kann, auf die Autorität, das ist auf das Zeugniß Jesu hin und in Gefolg seiner Lehre glaubt und ausübt. Ihr werdet finden, liebe Freunde, daß ich dem Mann nicht unrecht thue. Sein Satz aber ist nicht neu. Herder in seiner Philosophie der Geschichte hat ihn auch geäußert, aber in der Folge, wie es scheint, wieder zurückgenommen, indem er gegen die eifert, welche die christliche Religion bloß als ein Ausbreitungsmittel der natürlichen betrachten. Auch nach meiner Ueberzeugung ist sie das, aber das nicht allein. Sie enthält eine Anstalt Gottes, die der

Deismus nicht muthmaßen kann, setzt uns ein helleres Ziel, größere Tugendgründe, als er, vor Augen und stellt zwischen die Gottheit und uns einen Mann, den wir nicht auf die Seite schieben können, ohne unendlich viel dabei zu verlieren. Der neue verfeinerte Deismus ist offenbar aus Christi Glaubens- und Sittenlehre gezogen. Nun schlagen die aufgewachsenen Kinder des Christenthums ihre Amme, die Bibel, aus der sie ihre Philosophie gesogen haben, und lassen uns die Wahl, Nachbeter Jesu oder Selbstdenker zu sein. Auch den Artikel des Gebets hat Steinbart bei aller seiner Umständlichkeit nicht nach meinem Wunsche behandelt und scheint nach dem Beispiel unsrer kalten Vernünftler die Bitte auszuschließen. Das Gebet des Herrn schließt sie Gottlob nicht aus, und es ist dem Schwächern ja natürlich, den Stärkern um Hülfe anzurufen. Ueberhaupt ist die Religion unter den Händen unsrer neuern Theologen, was die wächserne Nase in Lichtwers Fabeln. Man wird daran formen und künsteln bis nichts mehr übrig bleibt als Trümmer, die man am Ende doch wieder begierig aufleſen und zusammenschmelzen wird. Weit besser als Steinbart, gefällt mir Semler in seiner siegreichen Widerlegung der berüchtigten Fragmente. [1]) — Schon aus dieser Berufung auf Semler können wir abnehmen, daß Pfeffel bei all seiner entschiedenen Anhänglichkeit an das positive Christenthum, nichts weniger als ein Freund der alten Orthodoxie oder des modernen Pietismus war, sondern, daß er wie Viele seiner Zeit, denen Semler voranging, ein den Bedürfnissen der Zeit, den Fortschritten der Bildung angemessenes Vernunftchristenthum, einen durch die Bibel geleiteten, durch

1) Noch mehrere andere Stellen finden sich in den Briefen, worin er sich über die tröstende Macht des Christenthums ausspricht in Vergleichung mit dem Stoicismus und jeder Philosophie, so daß das Urtheil Selzers über ihn (deutsche Nationallitteratur 2te Aufl. Bd. I. S. 126), wonach wir auch bei Pfeffel „einen von christlicher Offenbarung und Geschichte völlig absehenden Deismus zu finden hätten" wohl einer Milderung bedarf.

praktische Frömmigkeit erwärmten christlichen Rationalismus anstrebte. Unumwunden spricht er in einem Briefe vom August 1779 es aus, daß die Wahrheiten von der Vorsehung und der Unsterblichkeit ihm unter allen am nächsten liegen; weßhalb ihm denn auch die in den Neunzigerjahren erschienene Schrift von Sintenis: Elpizon besonders Vergnügen gewährte (siehe den Brief vom 3. Juli 1797).

Diese Richtung findet sich auch vertreten in seinen erst nach seinem Tode herausgegebenen Briefen über Religion an Bettina. Allein schon lange zuvor, im Jahr 1779, hatte Pfeffel den Gedanken gefaßt, seine religiösen Ueberzeugungen in brieflicher Form mitzutheilen und hatte ihn auch ausgeführt. Es war Sarasins Gattin, Zoe, der er diese philosophisch-theologischen Episteln von Zeit zu Zeit übersandte. Auch mit Sarasin selbst verhandelte er religiöse Gegenstände und noch findet sich eine Correspondenz zwischen ihm und seinem Freunde über die Ewigkeit der Höllenstrafen. Und merkwürdig, hierin war Pfeffel sogar orthodoxer, als Lavater; er vertheidigte gegen Sarasin die Lehre; nur faßte er sie idealistisch auf von einem, wenn auch in stetem Verschwinden begriffenen Gefühl der Reue über das begangene Böse. — Mit Jung Stillings spätern religiösen Ideen, wie sie derselbe in seinem Heimweh äußerte, konnte Pfeffel sich vollends nicht befreunden. Schon das verdroß ihn daran, daß die christliche Religion in ein Feenmährchen eingekleidet werde, obwohl er in der Aufnahme, welche das Buch in Deutschland fand, ein erfreuliches Zeichen der wieder erwachten Religiosität sah. [1]) — Sarasin, der an dem Buche Stillings große Freude hatte, schien Pfeffeln den Vorwurf gemacht zu haben, er wolle das Christenthum modernisiren. Dagegen verwahrt sich Pfeffel mit folgenden Worten: „Das wirst du an mir nicht erleben, daß ich den uralten Bibelgott wie du dich ausdrückst, modernisiren werde. Ich

1) Vergleiche den 3. Band der Pfeffel'schen Briefe in der Sarasin'schen Sammlung.

glaube vielmehr, Jung habe ihn, wo nicht moderniſirt, doch wenigſtens herrnhutiſirt und in eine gewiſſe Schulform gegoſſen, die ich nicht in der Bibel finde. Aus ſeiner Arbeit leuchten aber häufige Strahlen des Genies und Züge der Gottſeligkeit hervor, die ich nicht verkenne und wegen deren ich den Verfaſſer ſchätze und verehre."

Wie das religiöſe, ſo tritt auch das politiſche Glaubensbekenntniß Pfeffels an verſchiedenen Stellen der Correſpondenzen hervor. Vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Staatsumwälzung finden wir ihn auf der Seite der Oppoſition. Die berüchtigte Halsbandgeſchichte, in die auch Caglioſtro verwickelt war, erfüllte ihn mit Abſcheu gegen das Intriguenweſen am Hof. Er wurde ein entſchiedener Gegner der abſoluten Monarchie, und die erſte Morgenröthe der Revolution begrüßte er, wie manche Andere, mit freudigen Erwartungen. Aber bald trübte ſich ihm die Ausſicht, und wie ſehr er ſich dann durch eine höhere religiöſe Betrachtung der Dinge über die Gegenwart zu erheben wußte, davon möge folgende Stelle zeugen, die mit Bezug auf die Stilling'ſche Schrift vom Heimweh niedergeſchrieben wurde:

„Darin bin ich mit dir einig, Bruder! daß wir in einem Zeitalter leben, das nicht nur an geſchehenen, ſondern auch an bevorſtehenden großen Kataſtrophen reichhaltig iſt. Der liebe Gott hat doch ein beſonderes Talent, Schlingel und böſe Buben wider ihr Wiſſen und Wollen zu Dienern ſeiner wichtigſten Plane zu machen. Seit den Hunnen, Gothen, Vandalen iſt nicht geſchehen, was jetzt geſchieht. Aber, aber — als die Hunnen, Gothen und Vandalen ihr Zuchtmeiſteramt ausgeübt hatten, mußten auch ſie die Hoſen abziehen und endlich wurden ſie gar wie eine unnütz gewordene Ruthe ins Feuer geworfen"..... Und Aehnliches prophezeit er nun den neuen Vandalen, wenn ſie nicht zum unſichtbaren Allherrſcher, der ſie wie Heuſchrecken ausgeſandt hat, und zur Tugend zurückkehren. — Philanthropie und Chriſtenthum waren bei Pfeffel unzer-

trennliche Begriffe; daher schreibt er auch schon 1780 an Saraſin: Es bleibt doch immer dabei, daß alle wohlthätigen Anſtalten, die man ohne den Geiſt des Evangeliums einrichtet, ein offenbares Gepräge von Thorheit tragen.

In confeſſioneller Hinſicht huldigte Pfeffel vollkommen der Toleranz des Jahrhunderts. Als Saraſins Frau billigermaßen Anſtand nimmt, für ihre Kinder eine katholiſche Gouvernante zu nehmen, die ihr Pfeffel empfohlen hatte, ſchreibt er an ſie Folgendes (Juni 1781): Dafür meine Freundin, kann ich Ihnen ſtehen, daß Ihre Kinder bei dem Mädchen keinen Schatten vom Papſtthum erben werden. Was Ihre Ehren Matronen und Spießbürger in Baſel dazu denken mögen, müſſen Sie beſſer wiſſen, als ich, und wenn das Vorurtheil hierüber ſehr groß iſt, ſo glaube ich, meine Zoe! daß man ihm nur im Nothfalle Trotz bieten ſoll." — Gleichwohl war Pfeffel für ſeine Perſon entſchieden Proteſtant. Guſtav Adolf war nach einer brieflichen Aeußerung (vom October 1779) ſein Lieblingsheld, über den er auch etwas ſchreiben wollte, und die Schickſale des Proteſtantismus in Frankreich lagen ihm bei der politiſchen Umwälzung vor allem am Herzen. Uebrigens enthalten Pfeffels Briefe aus der Revolutionsperiode einen Reichthum auch von hiſtoriſchem Material, den wir aber Andern auszubeuten überlaſſen müſſen. Wir betrachten den Mann als litterariſche Erſcheinung, und lernen ihn auch von dieſer Seite aus den Briefen kennen.

Wie Pfeffel in Beziehung auf ſeine Religioſität und ſeine Politik auf der einen Seite über die Schranken der alten Orthodoxie hinausſtrebte, auf der andern aber ſich vor aller Ueberſtürzung hütete; wie ihm die kalte Negation der Deiſten eben ſo zuwider war, als die modern-pietiſtiſche Ueberſchwenglichkeit, ſo ſehen wir ihn auch in der Litteratur eine ähnliche Mittelſtellung einnehmen. Er hatte zuerſt an Gellert ſich gebildet, für den er Zeitlebens große Hochachtung hegte, war aber gleichwohl über Gellert hinausgeſchritten, indem er der jüngern Ge-

neration mit Talent und glücklicher Handhabung dieses Talentes sich anschloß. Nun aber schien ihm in Absicht auf das, was die deutsche Litteratur leisten sollte, das Ziel erreicht, oder wenigstens der Weg gefunden, der ruhig und besonnen verfolgt, zu diesem Ziel hinführen sollte; daher kam ihm die Sturm- und Drangperiode, wie sie durch Klinger, theilweise auch durch Göthe, eingeleitet wurde, sehr ungelegen, und die damit in Verbindung stehende Bewunderung Shakspeares konnte er nicht theilen. Bei Anlaß des neu erschienenen Romans von Jung-Stilling, „Herr von Morgenthau", schreibt er (9. Juli 1779): „Er gefällt mir lange nicht so gut, als Stilling. Der Verfasser hat Freude daran, die Ehebündnisse so geschwind zu schließen, als meine Eleven Kaufcontracte für ein Pfund Kirschen. Die meisten seiner Helden in diesem Buche sind in ihrer Art Phantasten. Dabei kann man freilich ein ehrlicher Mann sein, aber wo bleibt der Nutzen solcher aufgestellten Beispiele? Und wenn die Personen eines Romans nicht bessern können, so verlohnt es vollends der Mühe nicht, ihn zu lesen." Diese jetzt längst aufgegebene Ansicht von der Kunst, daß sie einen moralischen Nutzen abwerfen, daß sie unmittelbar bessern müsse, wehrte es nun Pfeffel allerdings, das Genielle um seiner selbst willen, in seiner frischen noch etwas ungezogenen Jugendkraft, mit Wohlgefallen zu begrüßen. In den ersten Regungen des freiern, über die herkömmlichen Formen hinausstrebenden Genius sah er nur eine tollköpfige Phantasterei. Nicht nur Stilling und Lavater waren ihm zu phantastisch; auch in Göthe wußte er sich nicht zu finden. Wieland und Klopstock standen ihm höher, doch dieser wieder höher als jener. In einem Briefe an Sarasin vom Januar 1778 tadelt er es bitter an Lavater, daß er aus Lenz so viel mache und daß er dagegen Pope, dessen Lockenraub und Versuch über den Menschen doch Meisterstücke seien, nicht wolle als Dichter gelten lassen, bloß weil Pope keine Dichterstirn habe. Bisher habe man die Dichter aus ihren Werken beurtheilt, jetzt spreche

die Physiognomik das Monopol an, ihre Verdienste zu bestimmen. Und dann fährt er fort: „Göthe ist ihm (dem Lavater) das größte aller deutschen Genies. Die Prüfsteine können doch nichts als „Götz" und „Werther" sein. Hermanns Schlacht bleibt doch immer mehr, als Götz, und Agathon, der halbe Agathon mehr als Werther, beide bloß als Werke des Genies betrachtet." — Ob Lavater oder Pfeffel in der Beurtheilung Göthe's recht hatte? darüber hat die Zeit schon längst gerichtet. — Am stärksten aber sprach sich Pfeffels Antipathie gegen die neuere poetische Richtung aus im Verhältnisse zu Klinger, den die Litteraturgeschichte als einen Hauptanführer der Sturm- und Drangperiode bezeichnet. Sein Freund Schlosser hatte ihn in demselben Jahr 1778 mit Klinger besucht und da muß dieser durch sein Betragen zu unangenehmen Auftritten Anlaß gegeben haben, welche Pfeffeln kränkten und über die er in einem Briefe vom 24. April an Sarasin und dessen Gattin sein erbittertes Herz ausschüttet:

Gestern, liebste Freunde! ist Schlosser und sein Schildknappe wieder abgereist. Wär' er (Schlosser) doch allein gekommen! Alle unsre Augenblicke wären selig gewesen! Der brave Mann entwürdigt sich in solcher Gesellschaft, ich hab es gesehen, daß er sich entwürdigt. Aber das Freunde, kann ich euch nur sagen, seit vorgestern bin ich mit den deutschen Genies auf ewig zerfallen. Weder ich, noch die Meinigen sind unmittelbar beleidigt; aber es ist Folter, einen Buben, der eine Handvoll von Shakspeares-excrementen gefressen hat, ehrliche Leute, die nicht nach Shakspeares-excrementen stinken und doch ehrliche Leute sind, verachten und beschimpfen zu sehen. Vergieb mir's Bruder! mein Herz läuft über; aber wahrlich mein Blut ist kalt. Ich mußte mich zwingen, aber Gottlob! es gelang mir zu schweigen. Seit vorgestern, Bruder! bist du in meinem Busen um einen Platz höher hinaufgerückt. Aber laß' uns vor dem heiligen Gott, vor der heiligen Menschheit, laß uns einander schwören, den Men-

schen bloß nach den Thaten seines Herzens, und auch da mit Nachsicht, niemals aber ihn nach seinem Wissen, nach der Gattung seines Wissens, nach den Lücken seines Wissens, zu beurtheilen und zu schätzen. Schreibt Einer was, nun, so hab' er Dank dafür nach dem Grade des Nutzens oder des Vergnügens, so er uns oder andern ehrlichen Leuten verschafft hat, Dank aber auch schon dafür, daß er uns Nutzen oder Vergnügen hat verschaffen wollen. Ist aber seine Schrift nicht geradezu ein Balsam für die Unglücklichen, ein Elixir für unsre Tugend (sic), so soll er, wofern sie nicht gerade das Gegentheil ist, uns immer noch lieb darum sein; aber sein Herz, nicht seine Ode, sein Schauspiel, sein Roman soll uns sein Verdienst bestimmen. Es giebt Leute, die nichts von alle dem geschrieben haben und, wo nicht mehr werth, doch gewiß eben so wenig Schurken sind, als alle Klopstock und Wieland und Göthe und der ganze Rudel der wahren oder sein wollenden Genien, deren bloße Intoleranz ihnen jedes brave Herz verschließen sollte. Schade für eine Philosophie, Schade für einen Geschmack, ja Schade für eine Religion, die uns Fehler aufdecken, aber nicht Fehler dulden, nur das Herz durchbohren, aber nicht öffnen lehren u. s. w.

So aufgeregt und erbittert hier Pfeffel gegen Klinger erscheint, so wenig konnte sein gutes Herz sich verschließen, wo es galt, einen Freundesdienst auch zu Gunsten dessen zu thun, der ihn persönlich abstieß. Wenige Tage nur nach dem obigen Brief (den 29. April) schreibt er wieder an Saraſin: Ich wiederhole es, daß ich um Schlossers willen seinen Klinger sehr gerne dulden will und daß meine Antipathie gegen die Genies bloß ihre Art zu denken und zu reden, nicht aber ihre Personen angeht. Mit Klingern dürfte ich ohnehin viel zu schwatzen bekommen, weil ich ihm, unter uns gesagt, durch Franklin eine Kriegsstelle in amerikanischen Diensten verschaffen soll und bereits darum geschrieben habe. Sein Vorsatz ist, als ein braver Kerl zu fechten, alles Mitleid zu verbannen

und bei der ersten schmerzhaften Wunde sich selbst durch den Kopf zu schließen. Das heißt in unsern Tagen Kraft, Energie, Selbstständigkeit. Einem solchen Eisenfresser möchte ich aber doch keinen Maulesel zu beschützen anvertrauen. Es ist den tragischen Poeten und Empfindlern so mancher Ausdruck geläufig, bei dem sie nichts denken und nichts fühlen. — Wir lesen nun an Klingers Trauerspielen. Hier und da wieder schwimmt ein schöner Gedanke in einer Sündfluth von Schaum und faulem Wasser. Seine Plane aber sind weit natürlicher, als Göthens, Lenzens und Wagner seine. Die Charaktere hingegen meist rasend." — Auch mit Herder zeigt sich Pfeffel nur halb zufrieden und auch die neuere Richtung der Philosophie sieht er mit verdächtigen Augen an. „Von Herder (schreibt er im Juli 1778) habe ich erst ein Paar Seiten gelesen und weiß noch nicht, wo er hinaus will. Seit dem ich sehe, daß die Philosophie so gar wenig Philosophen macht, fange ich an, ihre Spekulationen zu verachten. Wir denken, wir empfinden, das ist gewiß: aber was liegt daran, wie es damit zugeht? Sollte etwa die Erforschung dieser Operationen unsers Geistes uns besser denken und empfinden lehren? Daran werde ich solange zweifeln, bis die Metaphysik mir auch nur einen Erziehungskunstgriff enthüllen wird. Freilich giebt es unter den Philosophen Erzieher, denen wir nützliche Regeln zu danken haben; allein nicht ihr Nachdenken, sondern die Erfahrung hat sie darauf geleitet, dann haben sie ihre Bemerkungen generalisirt, und eben diese Erhebung derselben in allgemeine Grundsätze hat sie oft unbrauchbar, bisweilen falsch gemacht.

Je weniger Pfeffel der Vorläuferin der Romantik (denn so können wir doch wohl die Klingersche Richtung bezeichnen) huldigte, mit desto reinerem Vergnügen schloß er sich an die alte klassische Parthei an, namentlich an Homer, den er, bei seiner schwachen Kenntniß des Griechischen, freilich nur durch das Medium der Bodmerschen Uebersetzung kannte. So

schreibt er den 9. October 1778: Ich habe die vorige Woche die Odyssee gelesen. Ich kann nicht griechisch und die französische Uebersetzung, die mir ehmals in die Hände fiel, ward mir zum Ekel. Die Bodmersche ist mit all ihren Fehlern eine entzückende Lektüre. Es giebt keine drei Bücher in der Welt, die meinem Herzen so wohl gethan haben. (Er muntert auch Saraſins auf, den Winter doch ja nicht vorbei gehn zu lassen, ohne diese Bodmersche Uebersetzung Homers zu lesen.)

Nachdem wir so Pfeffel im Allgemeinen von der religiösen und ästhetischen Seite kennen gelernt haben, so lassen Sie uns aus seinem Briefwechsel mit Saraſin noch eine kleine Nachlese halten, die ihn mehr in den persönlichen Beziehungen zu unserm Freunde und zu Andern darstellen wird.

Wie Lavater, so nahm sich auch Pfeffel häufig die Freiheit, interessante Menschen, besonders Gelehrte und Künstler an das Saraſin'sche Haus zu empfehlen. So im Jahr 1784 die blinde Clavierspielerin Maria Theresia Paradies, für welche Pfeffel als Blinder sich besonders interessirte und die damals in Deutschland großes Aufsehen machte, auch in der Schweiz Concerte gab [1]), so ein andermal die Tobler'sche Schauspielergesellschaft u. s. w. Von Gelehrten, die er an Saraſin empfahl, verdient Göckingk genannt zu werden. Von ihm schreibt er den 13. Juni 1781.... „Gestern wurde ich von einem der angenehmsten Besuche, die ich noch aus Deutschland erhielt, überrascht. Es war der preußische Kanzleidirektor Göckingk, der beste Epistelbichter und einer der besten Menschen. Er ist der Mitherausgeber des Hamburger Musenalmanachs und seine Gedichte zweier Liebenden müssen dir bekannt sein. Er führt darin den Namen Amarant, und sein treffliches Weib, eine unsrer besten Dichterinen, den Namen Nantchen.... Du mußt meinen Göckingk kennen lernen, ich hab's ihm versprochen und sende ihm heute ein Paar Zeilen nach. Kannst du ihm was

1) Ueber den schlechten Erfolg in Zürich siehe die Correspondenz vom Jahr 1784.

weisen, so thue es, Bruder! um Apolls und um der Musen willen, um des Werthes willen, den jeder Edle in deinen Augen hat." — Auch über die Sophie Laroche, den Dichter Jacobi und Andere finden wir zerstreute Spuren in dem Briefwechsel. — Auch Salis taucht das erstemal auf in einem Brief vom 1. Dec. 1785. Er hatte als Officier der Schweizergarde an Pfeffel ein Gedicht geschickt, das dieser beantworten will.

Des armen Lenz nahm Pfeffel mit derselben Treue sich an, wie Lavater und Schlosser. Wir werden darauf bei Lenz zurückkommen. Hingegen wird es nicht unerwünscht sein, das Urtheil Pfeffels über den Pfarrer Oberlin zu hören, der auch in die unglückliche Geschichte Lenzens verwickelt wurde, ein Urtheil, das um so merkwürdiger ist, als damals Oberlins Name noch nicht in Aller Munde war, wie jetzt.

Pfeffel schreibt über ihn an Sarasin unterm 6. Febr. 1788:

Oberlin verließ uns vorgestern Nachmittag; ein simpler, redlicher, weiser, unermüdeter, menschenliebender, kurz ein wahrhaftig apostolischer Mann. Ohne Ansprüche auf Genie und Berühmtheit, wirkt er in seiner Sphäre langsam, wie die Vorsehung, die ihn unterstützt. Er hat das Steinthal, das elsässische Siberien, schon zur Hälfte umgeschaffen, den höchst armen und verwilderten Einwohnern Liebe zur Arbeit, zum Lesen und zu aufheiternden Künsten und was unendlich mehr ist, zu Sitten und Tugenden eingeflößt. Bei jedem Schritte findet er einen Stein des Anstoßes, den er und sein würdiges Weib mit muthigen Händen angreifen, um ihn langsam aus dem Wege zu schieben, denn drüber wegspringen läßt sichs nicht und zum Wegschleudern sind sie zu schwer. Mit der edelsten Bescheidenheit gesteht der Mann, daß sein Vorgänger ihm einen großen Theil der Arbeit schon zugeschnitten hinterließ und daß ihm auch Kaufmann [1]) gute Räthe ertheilt.

1) Dieser Kaufmann aus Winterthur erscheint öfter in den Sarasin'schen Briefen; er war namentlich ein Freund Schlossers und Lenzens; er scheint ein höchst unzuverläßiger Charakter gewesen zu sein.

Zur Ausführung hatte dieser nie Geduld und harrende Energie genug.... Was Lenz thun wird, wollen wir sehen. Oberlin ist der Mann und vielleicht der einzige Mann, der ihm, wenn sein Kopf es erlaubt, Geschmack an einer anhaltenden und nützlichen Arbeit beibringen kann. Zu diesem wackern Pfarrer sollten wir einmal mit Zoe und Doris eine Wallfahrt anstellen. Wir würden da die Menschheit in ihrer Wiege, mit ihren Tugenden und Gebrechen und einen Erzieher antreffen, der nicht weiß, daß er mehr ist, als alle Verfasser gedruckter und ungedruckter Erziehungsplane.

Daß Pfeffel, wie Lavater, auch häusliche Freuden und Leiden mit seinem Saraſin theilte, läßt sich erwarten.

Bei Todesfällen, die sein Haus oder das seiner Freunde berührten, spricht sich sein einfacher Christenglaube mit der heiterſten Faſſung aus. Auch ökonomische Verlegenheiten verhehlt er dem Freunde nicht. Es ist fast herzbrechend, wenn man den blinden, von Rheumatismen geplagten Mann, dem eine Badekur wohlgethan hätte, mit humoriſtiſcher Reſignation folgendes dictiren hört den 1. Juni 1798: „Sicher würden die Quellen von Plombières mir meinen alten Schaden lindern und in deiner Geſellſchaft würde gewiß die Kur noch kräftiger sein; ich muß aber dieſes ſo heilſame Mittel wider meinen Willen auf ein andres Jahr verſparen: denn für jetzt habe ich gar wichtige Gründe, die mich zu Hauſe halten. Fürs erſte habe ich kein Geld, für's zweite habe ich kein Geld, für's dritte habe ich kein Geld; ſollte mir die neue Ausgabe meiner Fabeleien etwas abwerfen, ſo iſt es zum Ausflicken meines Körpers beſtimmt." — In demſelben Briefe ſcherzt er auch über ſein nunmehriges Verhältniß zur helvetiſchen Geſellſchaft, in der er einſt ſo frohe Tage genoſſen hatte. „Ich weiß nicht, ob ich wünſchen ſoll, ſie je wieder zu beſuchen, ich fürchte der Hund im Kegelſpiel oder die Sau in des Juden Haus zu ſein."

Wir können dieſe Stimmung uns denken, wenn wir uns der frohen Stunden erinnern, die Pfeffel mit Lavater und Sara-

sin in Schinznach vollbracht und der harmlosen Scherze, denen sie sich dort hingegeben hatten. Derselbe Ton hatte sich auch noch in Olten erhalten, aber mit der Revolution und ihren Folgen trat die Verstimmung ein. Nur noch ein Rückblick auf die frühern Tage der Gesellschaft sei uns bei Anlaß Pfeffels vergönnt. Es ist schon erwähnt worden, daß unser Dichter im Jahre 1785 die Gesellschaft in Olten präsidirte. Die Gesellschaft war auf den 9. Mai angesagt, mußte aber wegen eines Jahrmarktes auf den folgenden verschoben werden. Pfeffel machte davon folgende scherzschafte Anzeige, wovon sich das Aktenstück noch in der Sarasin'schen Correspondenz findet. Von Gottes Gnaden, wir Gottlieb Conrad Pfeffel, Burgherr auf Bagatelli [1]), Bürger und des großen Raths zu Biel, wie auch einer hochpriesterlichen helvetischen Gesellschaft dermaliger Vorsteher, entbieten unserm lieben und getreuen Jakob Sarasin unsern gnädigen Gruß zuvor. Demnach uns durch euch die geziemende Eröffnung geschehen, was massen ein auf den 9. Mai einfallender Viehmarkt die Zusammenkunft der helvetischen Gesellschaft auf diesen Tag nicht füglich gestatten wollen, auch aus einer Beilage von unserm ehrenvesten Archivar erhellet, daß dieser sowohl als unser würdiger Kanzlar nach eingezogenem Gutachten des Kronenwirths in Olten die Verlegung erwähnter Zusammenkunft auf den nachfolgenden 10. Mai für dienlich halten, als gehet unsre gnädige Willensmeinung dahin, daß wir aus Respekt für das helvetische Rindvieh und dessen hergebrachten Rechten, gedachten unterthänigen Antrag genehmigen, und folglichen den Tag des Eintreffens in gedachtem Olten hiemit auf Dienstag den 10. Mai anni currentis festzusetzen geruhen wollen, welches wir auch zu schuldiger Nachachtung durch Gegenwärtiges kundthun und euch übrigens in Gnaden gewogen bleiben. Gegeben auf unserm Residenzschloß Bagatella den 17. Januarii 1785.

---

1) So nannte er sein kleines Landhäuschen.

Und so möge denn diesem kindlichen Scherz entsprechend noch am Schlusse ein Räthsel stehn, das in dem goldenen Zeitalter von Schinznach 1777 von Lavater und Lerse zusammengereimt wurde und das wir als Devise unter Pfeffels Bildniß setzen möchten.

Auf lös' ein Räthsel mir geschwind,
Ein Rath, den Jeder lieb gewinnt,
Deß Güte dickes Blut verdünnt,
Der manches sucht und manches findt,
Sich leiten läßt, als wie ein Kind,
Ein Autor ist, wie wenig sind,
Mit einem sechsten Sinn empfindt,
Der auf die Sympathie sind gründt,
Im Stillen auf ein Liedlein sinnt,
Der Maienkäfern Fäden spinnt,
Dem Salomon nach Hause zündt,
Und doch an beiden Augen blind.

Gewissermaßen als Anhang zu Pfeffel verdient unter den Correspondenzen Sarasins ferner genannt zu werden Pfeffels Gehülfe:

Lerse.

Der Mann ist besonders durch Göthe bekannt geworden, der seinem Leben, Dichtung und Wahrheit (9. Buch S. 249 ff.) eine so höchst anziehende Schilderung von seiner Rechtlichkeit, Ordnungsliebe und Gewandtheit macht, und dessen Liebenswürdigkeit dem Dichter so sehr sich einprägte, daß er ihm in seinem Götz von Berlichingen ein Denkmal setzte, indem er der wackern Figur, die sich auf eine so würdige Art zu subordiniren weiß, den Namen Franz Lerse gab. Man hätte ihn (sagt er an einem andern Ort, Buch 11, S. 55) als Muster eines deutschen Jünglings aufstellen können. — Er war eine Zeitlang der Gehülfe Pfeffels und so ergriff er auch bisweilen wie die

übrigen Gefährten Lucä, Hoffmann u. s. w. für diesen die Feder an Sarasin.

Aber auch in besondern Angelegenheiten correspondirte er mit Letzterm, namentlich über Kunstsachen, indem er Bestellungen Sarasins annahm und besorgte. So ließ Sarasin einen Tell in Buchs ausführen durch einen Künstler, Namens Spohrer nach einem Modell von Trippel. Dieß besorgte Lerse, so wie auch den Ankauf, die Restauration und die Einrahmung von Gemälden und dergleichen. Die meisten Briefe beziehen sich auf derartige Gegenstände, auf Gemälde, Vasen, Gemmen u. s. w. und beweisen uns, daß Sarasin auch hierin dem Stand eines gebildeten Mannes Ehre machte. — Doch auch über litterarische Erscheinungen z. B. über seines Freundes Stilling Jugendjahre und Wanderschaft giebt er sein bescheidenes Urtheil ab. „Ich wüßte, schreibt er unter anderm (Januar 1779) in der ganzen Kirchengeschichte keinen Heiligen, den ich lieber möchte gekannt haben, als meinen Freund Jung, der nun in Elberfeld mit großem Beifall practicirt."

Dem Sarasin'schen und zugleich dem Schinznacher Kreise gehörte ferner

Schlosser

an. Wir haben über diesen in neuerer Zeit eine interessante Monographie von Alfred Nicolovius erhalten. [1]) Aus dieser nehme ich die nöthigsten Notizen zur Lebensgeschichte des Mannes, in welche ich dasjenige einflechte, was mir der Sarasin'sche Briefwechsel an die Hand giebt.

Joh. Georg Schlosser, der Sohn eines Rechtsgelehrten, wurde den 7. December 1739 zu Frankfurt a. M. geboren. Er studirte in Gießen, Jena, Altorf, bekleidete dann eine Zeitlang eine Stelle als Geheimsecretär bei dem

1) J. G. Schlossers Leben und litterarisches Wirken. Bonn 844.

Herzog Ludwig von Württemberg, der sich in Treptow aufhielt, wo er zugleich die Geschäfte eines Prinzen-Hofmeisters versah. Auf einer Reise durch Leipzig schloß er mit Göthe genauere Bekanntschaft, der auch in seinem Leben eine vortheilhafte Schilderung von ihm macht. „Er war, sagt Göthe unter anderm, gewissermaßen das Gegentheil von mir und dieß begründete wohl unsere dauerhafteste Freundschaft. Er studirte die Engländer fleißig; Pope war, wo nicht sein Muster, doch sein Augenmerk, und er hatte im Widerstreit mit dem Versuch über den Menschen jenes Schriftstellers, ein Gedicht in gleicher Form und Sylbenmaß geschrieben, welches der christlichen Religion über jenen Deismus den Triumph verschaffen sollte." — Ueber dieses Gedicht giebt Nicolovius weitere Auskunft. — Im Jahr 1769 trat Schlosser aus seinem Dienste aus und kehrte in seine Heimath zurück. Auch da wieder stand er Göthe nahe. Im Jahre 1771 gab er seinen „Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk" heraus, welches Buch in der Reihe der Volksbücher eine ehrenwerthe Stelle einnahm, damals aber Anstoß erregte und dem Verfasser den, jedoch ungegründeten, Vorwurf zuzog, als gehöre er „zu den neumodischen Sittenlehrern, welche die christliche Moral in die heidnische verwandeln wollen." Andere urtheilten günstiger, und längere Zeit wurde die Schrift sogar unter Lavaters Namen verbreitet. Im Jahr 1773 begab sich Schlosser nach Carlsruhe, wo er alsbald bei der dortigen markgräflichen Regierung in Thätigkeit gesetzt ward; mit dem Prädikate eines Hofrathes wurde er Oberamtmann der Markgrafschaft Hochberg und hatte seinen Sitz in Emmendingen. Um eben diese Zeit verlobte er sich mit Göthe's Schwester, Cornelia, und feierte mit ihr den 1sten November in Frankfurt seine Vermählung. Im Sommer 1775 kam Göthe bei Anlaß seiner ersten Reise nach der Schweiz nach Emmendingen, und Schlosser selbst lernte im folgenden Frühling einige Kantone unsers Vaterlands kennen. Um diese Zeit wurde er mit Lavater, mit Iselin, mit Saraſin und andern

ausgezeichneten Schweizern bekannt, und vom Jahre 1777 an beginnt der Briefwechsel mit Letzterm.

Er beginnt sehr prosaisch. Schlosser erkundigt sich in einem französischen Briefe vom 30. Januar nach einem soliden Weinhändler. Die Aerzte hatten Schlossers schon damals kränkelnder Frau gerathen, nach dem Nachtessen einen Löffel Alikanthe oder Malaga zu genießen. Schlosser wendet sich nun an Sarasin, als an die beste ihm bekannte Quelle, um sich ächte Waare zu verschaffen, und Sarasin ist verständig genug, aus seinem Keller aufzuwarten. Darauf ein verbindliches Dankschreiben vom 5. Februar, worin es unter anderm heißt: „Wir sind nicht so pedantisch, daß wir ein Geschenk, das die Freundschaft giebt, nicht mit Freundschaft nehmen sollten!" — Bald nimmt aber die Correspondenz eine ernstere Wendung. Das Leben der guten Frau, um welche der Gatte so besorgt war, konnte weder durch Alikanthe, noch durch Malaga gefristet werden. Sie starb den 7. Juni 1777. Pfeffel meldet ihren Tod den 11. Juni an Sarasin mit den Worten: „Die edle gute Schlosserin ist nun ganz ein Engel; gestern wurden ihre vergänglichen Reste dem Mutterschooße der Erde übergeben. Weinen Sie eine Thräne auf den frühen Hügel und denken Sie dabei Hallers großen Gedanken: „kein Grab kann Geister decken." Eine Trennung zweier Herzen, wie Schlossers und seiner Gattin ist der furchtbarste Schlag, den die Sichel des Todes versetzen kann. Sie haben sie nur wenig gekannt, die rechtschaffene Frau; Lerse und ich, besonders Lerse kannte sie näher, und in hellern Augenblicken, als da sie kränklich bei Ihnen vorüberschlich. Ich las mit meiner ersten Klasse Youngs Nachtgedanken, als die Nachricht einlief, und ein Donner Gottes fuhr in unsern kleinen Kreis, wovon die meisten Eleven vom vorigen Jahre her sie kannten". . . . Auch Lenz sprach seine tiefe Trauer über diesen Tod aus, in einem Gedichte an Sarasin, das Nicolovius in seiner Biographie Schlossers S. 66 mitgetheilt hat. Göthe bezeichnete den Tag,

an dem er die Todesnachricht seiner Schwester erhielt, als einen dunkeln, zerrissenen Tag. — Sarasin aber ermangelte seines Ortes nicht, dem tiefgebeugten Wittwer seine Theilnahme zu bezeugen, und erhielt darauf von ihm folgende Antwort: Mein lieber Freund! Ich dank' euch, daß ihr mir die Hand gereicht habt da meine Wunde noch ganz frisch war. Es ist was Edles an dem Gefühl, daß brave Leute Theil an unserm Unglück nehmen, das Gott neben das Leiden gelegt; wer ertrüg's sonst? Ich kann und will nicht sagen, was ich verloren habe, aber daß ich nun ganz allein bis zu Grab wandern muß [1]), das ist vor alles, was ich sagen kann. Ich mag mich nicht aus dem Besitz meines Schmerzens setzen, sonst ging ich mich zu zerstreuen. Ich muß mich erst gewöhnen an das Alleinsein, Gott laß Sie und Ihre Frau nie fühlen, was das ist. Ich bin von Herzen — Ihr Schlosser.

So hatte also über dem Grabe von Schlossers Frau der Freundschaftsbund zwischen den beiden Männern sich befestigt, dessen Spuren nun auch durch den Briefwechsel hindurch sich verfolgen lassen, am Faden der Lebensgeschichte. — Verwendungen für Freunde, so für einen Kaufmann Jakob Gerock in Frankfurt, namentlich aber für den unglücklichen Lenz, der damals bei Schlosser wohnte, bilden den Inhalt mehrerer Briefe. Von seiner Wiedervermählung, die (nach Nicolovius) im September 1778 stattfand mit Johanna Fahlmer von Düsseldorf, finden wir keine Anzeige an Sarasin. Dagegen geht aus Briefen vom Jahr 1779 hervor, daß er sich ein eigenes Häuschen kaufte, des daran stoßenden Gartens und der Wiesen wegen, und daß er im August dasselbe bezog. Er ladet Sarasin freundlich zum Besuche ein. Im April 1780 verwendet er sich für Klinger, der nach Rußland zu gehen bereit ist und bittet Sarasin, ihm bis zur Abreise ein Stübchen in Pratteln einräumen zu lassen, damit er nicht sein Geld im Wirthshaus

1) Das geschah nun freilich nicht; er verheirathete sich bald wieder.

verzehren müsse, und ihm auch Geld zur Reise vorzustrecken. Daß Sarasin entsprochen habe, geht aus einem Briefe Klingers an denselben hervor, worin er unterm 30. August 1780 von Montbeillard aus, Sarasin für alle Freundschaft und für die glücklichen Stunden dankt, die er in dessen Familie zugebracht habe. „Nehmen Sie, schreibt Klinger, meinen herzlichen biedern Dank und glauben Sie, daß mir's unvergeßlich sein wird."

Im Frühling des folgenden Jahres fand wirklich ein Besuch der Familie Sarasin in Emmendingen statt, bei welchem Anlasse auch die Kinder beider Familien genauer miteinander bekannt wurden. „Meine Kleinen, schreibt Schlosser (den 13. April 1781) haben ihr Gertrüdchen so lieb gewonnen, daß sie sich nicht halten lassen, die beiden anliegenden Briefchen an sie zu dictiren und die Präsentchen dazu haben sie aus ihrem kleinen Schatz genommen." Auch die Frau betheiligt sich von da an an dem Briefwechsel, der jetzt unter den Männern schon eine Zeit lang nicht mehr auf Sie, sondern auf Ihr geführt wird.

Nun fehlt zum vollen Abschluß der intimsten Freundschaft nichts mehr als die Gevatterschaft, und auch diese bleibt nicht aus, indem sowohl Schlosser, den jüngsten Sohn Sarasins (Alexander) aus der Taufe hebt, als auch dieser wieder bei Schlosser Pathenstelle vertritt. — Besuche in Emmendingen und Pratteln wiederholen sich, und auch kleinere Familienangelegenheiten werden in den Briefen hin und her besprochen. — Sehen wir auf Schlossers litterarische Thätigkeit um diese Zeit, so bewegte sich diese theils in Uebersetzungen, theils in Aufsätzen für Journale. Unter den erstern zeichnete sich seine Uebersetzung von Longin, unter den letztern ein Schreiben über das Werk des Wolfenbüttler Fragmentisten „vom Zwecke Jesu" aus. Ein Gespräch über die Seelenwanderung, das er 1781 drucken ließ, veranlaßte eine kleine Polemik mit Herder. Indessen fand die Hypothese auch bei der Mehrzahl seiner übrigen Freunde Wi-

derspruch. Unter den Freunden, mit denen er brieflich und persönlich verkehrte, nennen wir Merck, Heinse, Jacobi. (Letzterer ward ebenfalls im Saraſin'ſchen Hauſe eingeführt.) — Den 14. Mai 1782 hielt Schloſſer in der helvetiſchen Geſellſchaft zu Olten eine Rede über den Satz, daß Aïdos, die Furcht vor Göttern und Ehrfurcht vor den Menſchen, der weſentlichſte Grund zum Glück der Staaten bei jeglicher Regierungsform ſein und bleiben müſſe. In den erſten Tagen des Jahres 1783 folgte er einer Einladung Kaiſer Joſeph II nach Wien, wo er die Bekanntſchaft mit Blumauer, Denis, Ratſchky, Sonnenfels und Andern machte. Er ſehnte ſich aber bald nach ſeinem Emmendingen zurück, wo er den 1. Mai wieder anlangte. „Seit drei Tagen, ſo ſchreibt er vom 4. Mai 1783 an Saraſin, bin ich wieder hier. Nur um einen Tag habe ich euch in Straßburg verfehlt. Schreibt, ob wir einander in Olten ſehen und ob meine Frau um dieſe Zeit zu Fuß nach Pratteln kommen darf." — Die Verſammlung in Olten war dießmal eine ernſte. Iſelin, der edle Stifter der Geſellſchaft war im Juli 1782 geſtorben, und Schloſſern wurde der ehrenvolle Auftrag, eine Gedächtnißrede auf ihn zu halten. Er bittet ſich dazu von Saraſin das nöthige Material aus; Schriften von Iſelin, die ihm nicht zur Hand waren.

Ueber die weitere litterariſche Thätigkeit Schloſſers und ſeine Verbindung mit dem Illuminatenorden, muß ich auf Nicolovius verweiſen. Es iſt davon wenig oder nichts in dem Briefwechſel mit Saraſin übergegangen. Während Lavater und Pfeffel häufig auch ihre religiöſen und philoſophiſchen Anſichten in ihren Briefen ſich mittheilen, halten ſich die Schloſſer'ſchen meiſt in den engern Grenzen des perſönlichen Verhältniſſes, und nur bisweilen kommt ihm auch das Philoſophiren in den Briefen an. Etwas kalt und ſtoiſch erſcheint der Troſt, den er Saraſin beim Tode ſeines Kindes, Sophie giebt. Er ſchreibt im September 1783: „Ich lache euch gewiß nicht aus, lieber Saraſin! daß ihr über euer verſtorbenes Sophiechen ein Dichter

worden seid. Das Liedchen, das Ihr auf sie gemacht habt, ist voll guter und wahrer Empfindungen und hat uns alle gefreut. Den Tod des armen Mädchens bedauern wir übrigens nicht sehr. Ihr Leiden haben wir bedauert; aus diesem war der Tod eine glückliche Rettung; denn wäre das arme Geschöpfchen aufrecht erhalten worden, so würde sie doch ein elendes Leben gehabt haben. Gott erhalte euch eure andern Lieben desto gesunder."

Auch wo er gelegentlich seine theologischen Ueberzeugungen ausspricht, geschieht es mehr auf eine polemische Weise. So äußert er sich in einem Briefe vom December 1786 in Beziehung auf schnelle Bekehrungen und die sanguinischen Hoffnungen, die auf dieselben gegründet werden (mit Bezug auf Lavater). „Ich bin überhaupt kein Freund von dem theologischen Sündenwesen und Reu- und Gnaden- und Vergebungskram. Keine Sünde ist vergeben, wird vergeben, bis die Seele des Sünders so stark worden ist, daß sie weiß, sie werde sie nie mehr oder gewiß nie mehr ohne Schmerzen begehen. Darum ist das Denken an Sünden und Uebel und Dummheiten, die wir gethan haben, sehr nützlich und wer uns räth, die Sachen so zu vergessen, schadet uns unersetzlich. In jedem Augenblick müssen wir handeln, wie wir fühlen. Wenn nun eine Gelegenheit wieder kommt, Uebels zu thun und wir fühlen dabei, wie weh uns wurde, als wir's das erste mal thaten, so thun wir's gewiß nicht wieder. Vergebung der Sünde und Sicherheit dieser Vergebung ist, denke ich, nichts als Sicherheit des Ekels gegen das Böse."

Im Jahr 1787 wurde Schlosser von Emmendingen nach Karlsruhe versetzt. In einem der letzten Briefe von Emmendingen aus schreibt er (August 1787): „Ich wohne nun in einem verkauften Haus, sitze auf einem verkauften Stuhl, schreibe an einem verkauften Tisch und nur Federn, Tinte und Papier ist mein. Ich soll meinen Nachfolger, den ich erwarte, instruiren. Gebe der Himmel, daß er einen gelehrigen Kopf

hat!" — Noch vor seinem förmlichen Amtsantritt in Karlsruhe aber wurde er in die Polemik mit den Berlinern wegen Cagliostro verwickelt, gegen welchen auch Frau von der Recke, eine frühere Verehrerin schriftlich aufgetreten war, und zwar drehte sich diese Polemik ganz genau und wesentlich um das Verhältniß zu Saraſin und um die an seiner Gattin vollzogene Kur. Bei diesem Anlasse spricht er sich (Schlosser) unter anderm also in einem Briefe vom 5. August 1787 (noch von Emmendingen) aus: „Ich bin zwar am wenigsten fähig über solche Dinge zu urtheilen; denn ein Stück von Philosophen, der sich einmal sein System gemacht hat, ist selten unparteiisch genug, um das was von seiner Meinung abweicht, recht zu sehen. Ich habe schon lange gesucht zwischen dem Ueberirdischen und grob Irdischen durchzulaviren und glaube, daß alles was über uns ist, dem Ohr unhörbar, unsehbar dem Aug, durch keinen der Sinne faßlich ist, welche wir haben, die materielle, d. i. die grob materielle Schöpfung zu fassen. Ich denke mir andere Organe, wodurch das fein Körperliche oder Unkörperliche sich uns mittheilt. Das macht mich denn gegen alle Visionen, alles Hören geheimer Stimmen argwöhnisch. Auch kenne ich nur eine Weihung, weil nur eine an mir wirksam ist, und diese Weihung muß jeder sich selbst geben (gegeben steht als Schreibfehler). Mein System erlaubt keine Schule, und so warm ich an einer ächten Freimaurer-Loge hinge, so würde doch selbst sie mir nur Gelegenheit sein zu meiner eignen Weihe."

In ähnlichem Sinne spricht sich Schlosser in seinem ersten Karlsruher Briefe (vom 12. October 1787) über wahre und falsche Mystik aus: „Ihr habt sehr recht, lieber Saraſin! Was wir thun, ist wichtiger, als was wir sagen. Reden und Thun verhält sich gegeneinander wie Dichtkunst und Malerei. Der größte Dichter kann mein Gesicht nicht beschreiben, der mittelmäßigste Maler kann es treffend darstellen. Auch darin habt Ihr recht, daß über Mysticismus nichts zu sagen ist.

Manches heißt Mysticismus, was keiner ist. Je nachdem eines Menschen Organ plumper und steifer ist, je nachdem scheint ihm mystisch, was oft bloß gemeine Empfindungsphilosophie. Nicht jede Natur giebt Laut auf den Strahl der Sonne! Aber doch auch das ist richtig, daß so lang wir nicht bestimmt wissen, welche Idee, welches Bewußtsein uns durch unsre Imagination gegeben worden ist, welche durch unsern Sinn, (sei der Sinn innerlich oder äußerlich), so lang laufen wir große Gefahr, uns und Andere zu betrügen. Ich suche die Wahrheit nicht, wo die Philosophen sie gewöhnlich suchen, in der Uebereinstimmung des Realen mit unserm Bewußtsein, ich suche sie in dem Bewußtsein des innern Princips, woher uns die Ideen kommen. Gewöhnlich pflegt man alle solche Ideen, von denen wir das Princip nicht wissen, der Imagination zuzuschreiben. Ich glaube, man thut darin unrecht. Allein ich kann das nur überhaupt sagen, und wage mich nicht, in jedem einzelnen Fall darüber zu entscheiden. Der unvorsichtige Mysticist entscheidet, und da er, wenn nicht dieser oder jener ein besonders privilegirter Mensch ist, keinen Grund in sich hat, wonach er entscheiden kann, wie wir einen haben, wenn wir zwischen (der) Idee, die aus dem Sinn kommt und (der) Idee, die aus der Phantasie entsteht, einen haben: so läuft er so oft Gefahr, sich zu betrügen. Betrügt er sich aber nicht, so kann doch sein Wort nur dem eben so Privilegirten etwas sagen. Deßwegen ist große Vorsicht nöthig. Doch genug philosophirt. Hört nun, wie's uns geht. Gut, das wird euch freuen. Wir sind wohl, sind auch nah bei so weit eingerichtet, als wir's bis auf künftiges Jahr sein wollen" u. s. w. Auch in den folgenden Briefen zeigt sich Schlosser (um auf seine äußere Lebensgeschichte zurückzukommen) mit den neuen Verhältnissen in Karlsruhe zufrieden. Selbst die Abhängigkeit von seinem Fürsten drückt ihn nicht, und giebt ihm Anlaß, seinen Schweizerfreunden den Text zu lesen. „Mit Euerm Fürstenhaß, ihr guten Schweizer (so schreibt er unterm 8. December 1787 aus Karls-

ruhe) ist's so eine Sache. Ihr habt recht daß ihr keinen (Fürsten) wollt, ihr nämlich, die Ihr Theil am Bürgerrecht habt, aber eure Bauern und eure kleinen Bürger denken oft etwa von Euch, wie ihr von den Fürsten denkt. Glaubt mir, ein Mann, der bescheidene Ansprüche an die Welt macht und der sein Glück nicht an Fürstengunst und Adelgunst zu hängen braucht, lebt so frei unter den Fürsten, sogar im Dienst der Fürsten als ihr. Ich bin, wie ihr wißt, auch ein geborener Republikaner, aber ich lebe hier so frei als in Frankfurt. Mein ganzer Zwang besteht darin, daß ich alle Tage einen Haarbeutel und Schuh und Strümpfe trage und manchmal mit andern Leuten essen muß, als mit meinen Kindern. Das Alles mußt' ich in Frankfurt auch. Daß ich manchmal arbeiten muß, wo ich nicht wollte, dafür bekomme ich Gehalt. Ihr müßt auch oft correspondiren, wo ihr nicht wollt, um eurer Procente willen. Daß ich täglich vornehmere Leute vor mir sehe, als ich bin, das thut mir nichts; so wie ich hoffe, daß es meinem Bedienten auch nicht weh thut, daß ich vornehmer bin als er u. s. w. Also, calcul fait! bleibt es, wie es heut zu Tag bleiben muß. Halte rein in deinem Haus, das Uebrige geht immer so seinen Gang wie's kann." Zu dieser monarchischen Gesinnung will dann freilich nicht ganz stimmen, was Schlosser (bei Anlaß der endlichen Erwählung Sarasin's in den großen Rath) ihm unterm 3. April 1788 schreibt: „Man müßte ein großer Stockfisch sein, wenn man nicht lieber der zweihundertste Theil der Obrigkeit einer Eurer Cantons, als der Minister des ersten Königs sein wollte. Also herzliches Glück zu Eurer neuen Charge, und auch Glück Eyerm Stand, daß er wieder einen braven Schweizer zu seinen Häuptern zählen kann."

Ueber Schlossers wissenschaftliche Arbeiten in Karlsruhe, die Polemik gegen die Berliner Aufklärer, seine Schrift über Pedanterie und Pedanten, den Seuthes und Anderes, sowie über sein öffentliches und politisches Wirken, sein Verhältniß zu

Forster und andern Gelehrten des Jahrhunderts, verweise ich auf Nicolovius. Nur noch ein Wort zur weitern Charakteristik des Mannes erlaube ich mir aus einem Brief an Forster anzuführen vom 3. August 1792: „Die Barbarei des Kopfes fürchte ich nicht, aber die Barbarei des Herzens. Das Stocken des Gefühls der edlern Seelen, der kalte Egoismus, der Vorbote und die Folge der Sklaverei, die Eingeschränktheit, Eingeschnürtheit des Herzens, das mein Lieber! ist mir der gefährlichste Barbarismus, in welchem weder Tugend, noch Mannheit, noch Genie, noch Religion, noch Menschengenuß empor streben kann."

Die Briefe an Saraſin flossen von Karlsruhe aus seltner als vom nähern Emmendingen; doch blieb Schlosser durch Pfeffel immer in Verbindung mit Allem, was das Saraſin'sche Haus betraf. Im Jahr 1794 besuchte er auf längere Zeit die Schweiz und seine Schweizerfreunde. Bald darauf kam er nach Anspach, später nach Eutin, kehrte aber ein Jahr vor seinem Tode wieder in seine Vaterstadt Frankfurt zurück, wo er den 17. Oktober 1799 starb.

Eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten, die uns noch zu betrachten übrig bleibt, und für deren Geschichte die Saraſin'schen Quellen besonders reichlich fließen, zum Theil auch schon für den Druck benützt worden sind, ist die des höchst geniellen, aber unglückseligen Dichters

Lenz.

Die neuere Zeit hat dem im Elend und der Vergessenheit gestorbnen Dichter wieder die Aufmerksamkeit geschenkt, die seine Person sowohl als sein Schicksal verdient. Göthe, der ihn gegen Ende seines Straßburger Aufenthaltes kennen lernte, macht uns von ihm (im eilften Buch von Dichtung und Wahr-

heit S. 75 ff.) eine ansprechende Schilderung: „Klein, aber nett von Gestalt, ein allerliebstes Köpfchen, dessen zierlicher Form niedliche, etwas abgestumpfte Züge vollkommen entsprechen; blaue Augen, blonde Haare, kurz ein Persönchen, wie mir unter nordischen Jünglingen von Zeit zu Zeit eins begegnet ist; einen sanften, gleichsam vorsichtigen Schritt, eine angenehme, nicht ganz fließende Sprache und ein Betragen, das, zwischen Zurückhaltung und Schüchternheit sich bewegend, einem jungen Manne gar wohl anstand. — Für seine Sinnesart wüßte ich nur das einzige Wort whimsical, welches, wie das Wörterbuch ausweist, gar manche Seltsamkeit in Einen Begriff zusammenfaßt: Niemand war vielleicht eben deßwegen fähiger als er, die Ausschweifungen und Auswüchse des Shakspeare'schen Genies zu empfinden und nachzubilden." — So weit Göthe, der auch noch an andern Orten auf ihn zu reden kommt und namentlich auch (im vierzehnten Buch S. 247 ff.) seiner zur Selbstquälerei geneigten, zwischen Rührigkeit und Nichtsthun unselig umherschwankenden Gemüthsstimmung erwähnt. — Ferner hat Tieck ihn durch die Herausgabe seiner Schriften (Berlin 1828) in die neuere Lesewelt eingeführt und uns zugleich in der Vorrede mit seinem Leben bekannt gemacht, und endlich hat August Stöber eine Monographie über ihn herausgegeben unter dem Titel: Der Dichter Lenz und Friederike von Sesenheim (Basel 1842), in welcher der unglückliche Dichter nicht nur als Nebenbuhler Göthes auf dem Felde des Ruhms, sondern als sein leidenschaftlicher Nebenbuhler in der Liebe erscheint, womit sein tragisches Schicksal auf's Innigste zusammenhängt.

Johann Michael Reinhold Lenz wurde zu Seßwigen in Liefland den 12. Jänner 1750 geboren (er ist also weitaus der jüngste unter den Männern unsres Kreises). Er studirte 1768 in Königsberg und begab sich von da nach Berlin, wo er mit Ramler und Nicolai verkehrte. Im Jahr 1771 finden wir ihn als Begleiter eines jungen Edelmanns, des Herrn v. Kleist, in Straßburg, wo er neben Jung-Stilling, Göthe und

andern jungen Männern zu dem Kreise gehörte, den der Actuarius Salzmann daselbst um sich gezogen hatte. — 1772 verließ er Straßburg und zog mit seinem Begleiter nach Fort Louis, in dessen Nähe das Pfarrdorf Sesenheim liegt. Hier machte er Friederikens Bekanntschaft, die durch ihren Liebreiz sein Herz einnahm und zu jener Leidenschaft hinriß, an der er zu Grunde ging. Nach einem kürzern Aufenthalt in Landau kehrte Lenz nach Straßburg zurück, wo er bis in den März 1776 blieb. Hier nahm er an den litterarischen Arbeiten der Gesellschaft „zur Ausbildung der deutschen Sprache" thätigen Antheil, wie das von Stöber mitgetheilte Verzeichniß seiner Beiträge beweist. — Im Frühjahr 1776 verließ er Straßburg, und hielt sich in Weimar auf, wo er mit Göthe, Herder und Wieland verkehrte. Aber „wie von einem unvermeidlichen Schicksal getrieben" kam er nicht erst gegen Ende des folgenden Jahres, wie es bei Stöber offenbar unrichtig heißt, sondern schon zu Anfang des Jahres 1777 wieder nach dem Elsaß und den Rheingegenden (vgl. auch Tieck S. CV). Es geschieht seiner Erwähnung in einem Briefe Pfeffels an Sarasin vom 24. Jänner 1777: „Lenz, heißt es, war acht Tage bei uns, ein liebenswürdiger Junge, der hundertmal mehr ist, als er scheint. Ich habe was von ihm, wozu er mir die Erlaubniß ertheilen mußte, es unsrer Seraphine [1]) mitzutheilen; ein Gedichtchen, das er hier geboren hat und das so eben recht für ihr Herz ist, welches Lavater mit aller seiner Kunst mir doch nicht schön genug physiognomiren könnte." — Dieses Gedichtes erwähnt auch Tieck (S. CXV). Ich habe es nicht finden können.

Namentlich aber fällt in das Frühjahr 1777 eine Schweizerreise des Dichters, der weder Tieck, noch Stöber Erwähnung thun, und worüber gerade die Sarasin'schen Quellen manches Interessante enthalten. In diese Zeit fällt auch wohl die erste

1) Der Frau Sarasin.

Bekanntschaft mit dem Sarasin'schen Hause. Der erste Brief nämlich, datirt aus Zürich vom 11. Mai 1777, ist an Sarasins Frau gerichtet. Er schickt ihr Pfeffel'sche Lieder zurück und bittet um Entschuldigung, daß er sie so lange behalten; „doch, wenn Sie wüßten," setzt er mit galanter Laune hinzu, „was ich zur Entschuldigung sagen könnte, und doch nicht sage, würden Sie mir das verstohlene Vergnügen, etwas aus Ihrer Brieftasche bei mir zu tragen, vielleicht noch länger gegönnt haben." — Zugleich spricht er in diesem Briefe von einer Komödie, die er für das Sarasin'sche Haus dichtete, und worin die Hausfrau eine Rolle übernehmen sollte. „Ganz gewiß," schreibt er, „werden Sie sich den ersten Akt der verabredeten Komödie hiebei vermuthen. So gewissenhaft ich aber daran gearbeitet, so hab' ich doch so wenige Augenblicke ganz zu mir selber kommen können, daß Ihr liebes Gedächtniß vor der Hand noch ein Weilchen Ruhe haben wird. Es kommt aber gewiß, so wie Alles, was ich verspreche, und ich hoffe, etwas davon Herrn Sarasi,[1]) den ich schon unterwegs vermuthe, in Schinznach[2]) vorlesen zu können. Um eins aber habe ich noch zu bitten. Ich habe unter den Gedichten das artigste vermißt, meine Epistel an Sie, in der unser hellsehende Blinde (Pfeffel) ein so getreues Porträt von Ihnen machte.[3]) Wollen Sie mich in die glücklichste Laune setzen, unser angefangenes Stück, woran Ihnen doch vielleicht etwas gelegen sein wird, bald und zu Ihrer Genugthuung zu endigen, so lassen Sie mir dieses nebst ein Paar Zeilen von ihnen, aber wohl zu merken, im Schweizerteutsch zukommen. Sie können sich's nimmer vorstellen, wie viel Begeisterndes diese Sprache in Ihrem Munde für mich hat" u. s. w.

---

1) So schreibt er immer, nicht Sarasin.

2) Dort hat er auch jenes artige Gedichtchen auf Pfeffel verfaßt, zusammen mit Lavater (s. oben bei Pfeffel).

3) Die Epistel an Zoe (in Pfeffels Gedichten).

Es folgen dann noch mehrere Zürcher Briefe. In dem einen ohne Datum sendet er einen Theil des versprochenen Stückes. Wir erfahren daraus, daß auch Iselin darin eine Rolle zugetheilt war. Sarasin erhielt die erste Liebhaberrolle. — Dann fährt Lenz fort: „Wie Ihr Brief mir wohlgethan, mag Ihnen Herr Füßli sagen. Ich wünschte, Sie schickten mir oft eine so launichte Baslerchronik, besonders jetzt auf die Alpen (er war nämlich im Begriff, wie er sich ausdrückt, in die wilden Cantons, d. h. nach dem St. Gotthard zu reisen und in zehn Tagen wieder zurück zu sein)." Im Postscript heißt es: „Geben Sie die Rolle Ihrer Frau und sorgen Sie doch, daß sie alle Morgen etwas davon einnimmt, etwa wie Latwerge im Thee." — Dann wieder ein Brief vom 2. Juni an die Frau Sarasin: „Hier, theuerste Freundin, die ersten zwei Scenen des ersten Akts. Ich sollte mich zu Tode schämen, daß ich auf Ihren küssenswerthen Brief so eilfertig antworten muß und noch nicht mehr von unserm Stück mitsenden kann. Aber in der unglaublichen Zerstreuung, in der ich bin, wundert es mich, daß ich noch das habe fertigen können u. s. w. Wenn Sie den Schluß recht lustig haben wollen, so schreiben Sie mir wieder ein Briefchen, kurz oder lang, wie's Ihnen gelegen ist, doch so, daß ich ihn in die wilden Alpengebirge bekommen kann, in die ich mich jetzt zu vertiefen gedenke. Adressiren Sie ihn nur an Lavatern. Morgen früh reise ich ab. Als Ihr erster Brief an mich kam, war ich in Schaffhausen." .. — Dann wieder einiges über das Stück. Wir erfahren, daß Herr Sarasin die Rolle des Wadrigan spielen soll, und daß die Rolle des Belmont noch zu vergeben ist.[1]) — Am Schlusse empfiehlt er sich als Vetter und grüßt die Empfängerin des Briefes als Cousine. „Dabei," heißt es, „soll's bleiben, bis ich Basler

1) In den gedruckten Lustspielen von Lenz (Tieck's Ausgabe) findet sich keines, in welchem diese Personen vorkommen.

Titsch von Ihnen gelernt habe, um Sie in der Sprache besser tituliren zu können."

Von seiner Reise zurückgekehrt, schreibt Lenz dann wieder, aber in einem ernstern Tone, von Zürich aus, ohne Datum. Schlossers Frau war unter der Zeit gestorben, und von dieser Nachricht niedergeschlagen, bekennt er, daß er jetzt nichts weniger, als gestimmt sei zur Fortsetzung des Lustspiels, verspricht aber, später es wieder aufzunehmen; „denn," sagt er, „was ich einmal anfange, führe ich gern aus." Dann noch ein Weiteres über die Vollendete: „Sie war für diese Welt zu reif . . . Alles drückte auf sie; diese heilige reine Seele mußte sich Luft machen." Das Gedicht auf ihren Tod, das er an Sarasin sandte, ist in Nicolovius Biographie Schlossers abgedruckt (S. 66). — In einem folgenden Brief vom Juli kündigt er eine Reise nach Italien an und bittet um Empfehlungen dahin. Er will in Gesellschaft eines Baron Hohenthal reisen, den er in einem frühern Briefe an das Sarasin'sche Haus empfohlen hat. — „Ihr Haus," schreibt er unter Anderm, „ist der Hauptgegenstand unsrer meisten Unterhaltungen im Wagen gewesen." Sarasin gab Lenz nicht nur Empfehlungen, sondern auch eine Anleitung, das Land zu bereisen, wozu sich das Concept noch unter Sarasins Schriften findet, unter der Aufschrift: Pro memoria zu einer Reise nach Italien von Sarasin an Lenz. Wir theilen daraus Folgendes mit: „Beim Italiäner gewinnen Sie viel, wenn Sie geschwind und feurig sind. Dauerhaftes erwarten Sie nichts; aber in der Hitze bekommt man Alles von ihm. Gegen Niedere und Bediente immer scharfsehend und ernsthaft, ist höchst nöthig. Bei keiner Gelegenheit muß man verzagt sein, sonst ist man der Narr im Spiel. Von Großen erhält man Alles, wenn man sie bei der Ehre nimmt. Durch Pfaffen ist Zutritt zu Allem und bei Pfaffen leicht Zutritt, man muß aber gern und viel sprechen. Modestie ist schlechter Kram in diesem Lande. — Hüten Sie sich vor der Bekanntschaft mit fürnehmen Weibern;

gegen die Meisten sind Lohndirnen Engel." — Zu diesen allgemeinen Klugheitsregeln kommen dann noch manche Notizen über die italienischen Städte, welche Sarasin zum Theil aus eigner Anschauung kannte, über Mailand, Bergamo, Genua, Bologna, Livorno, Florenz, Rom, Neapel, Venedig u. s. w. Die Mühe war übrigens vergebens, denn schon den 9. August schreibt Lenz aus Bern, daß er sich von seinem Gefährten getrennt und also Italien nicht besucht habe; er ist nur bis an den Fuß des Simplon (schreibt St. Plomb) gekommen und dankt übrigens für Empfehlungen und gemachte Vorschüsse auf die Reise. — In eben diesem Briefe wünscht er Sarasin auch auf eine launige Weise Glück zu dem Besuche Josephs II., der ihm zu Theil geworden war. „Herr Wilhelmi hat mir die angenehme Neuigkeit gesagt, daß Sie den Kaiser in Ihrem Kamin gehabt; ein solcher Schinken fällt einem nicht alle Tage auf den Herd und ich gratulire Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin zu einer Ehre, die der grand Voltaire mit großen Zurüstungen, die er in Ferney gemacht, als ich in Genf war, und einem Compliment, das eines starken Geistes würdig war, nicht hat erwerben können. Vermuthlich wird er sich darüber, wie an unserm Herrgott, der ihm auch viele Streiche wider seine Erwartungen gespielt haben mag, durch eine Plaisanterie zu rächen suchen."

Ich übergehe noch einige andre Zürcherbriefe aus dem September, unter anderm einen, worin er sehr bedauert, bei Sarasins Besuch in Zürich [1]) nicht da gewesen zu sein, da er so gerne sein Cicerone gewesen wäre; wieder einen, worin er über seinen Besuch bei Herrn v. Salis in Marschlins berichtet und worin er sich rühmt, daß er an Lavaters Tisch und mit Lavaters Feder schreiben dürfe, einen fernern über die Zürcherunruhen wegen des französischen Bundes, der für die politische Geschichte nicht ganz unwichtig ist, und erwähne nur, daß Lenz

1) Dieß ist nicht die oben erwähnte Zürcherreise Sarasins, die erst 1779 fällt.

in eben diesem Briefe auch auf Sarasins Idee von einem zu errichtenden Institut für Frauenzimmer eingeht, worin er unter anderm seine eigenen Ideen entwickelt, die manches Beachtenswerthe enthalten. So empfiehlt er zwar noch nicht gerade das Mädchenturnen im jetzigen Umfange; aber er meint, es wäre gut, die Mädchen alle Tage etwas tragen zu lassen, was der Schönheit der Taille zuträglich sei, wie man an den Straßburger Milchmädchen abnehmen könne. Auf denselben Gegenstand kommt Lenz in einem Brief vom 12. Dezember zurück, datirt aus Winterthur.

In allen diesen Briefen spricht er durchaus verständig, wenn auch hie und da etwas Phantasterei mit unterläuft. Ja, noch sehr warm und bieder nimmt sich der treue Freund in dem Winterthurer Briefe (12. Dezember) Lavaters an, auf welchen ein Pasquill herausgekommen war. „Die Herrn," schreibt er, „mit ihrer fingerlangen Vernunft wollen es dem lieben Gott durchaus nicht zugestehen, daß er über Bitten und Verstehen thun könne. Doch läuft unter dem **niedrigsten** Zeuge manche nöthige Wahrheit mit unter." — Von sich und den übrigen Freunden in Winterthur meldet er: „Wir führen Alle ein sehr ruhiges und stillfröhliches Leben in Hoffnung." — Und doch muß schon um diese Zeit sein Wahnsinn zu Zeiten ausgebrochen sein; denn Pfeffel schreibt unterm 24. November an Sarasin: „Lenzens Unfall weiß ich seit Freitag von Mecheln. Gott wolle dem armen Menschen beistehen. Ich gestehe dir, daß diese Begebenheit weder mich noch meinen Lerse sonderlich überraschte . . . Ich hoffe aber doch, der gute Lenz werde wieder zurecht kommen und dann sollte man ihn nach Hause jagen oder ihm einen bleibenden Posten ausmachen. Singularitäten, Bruder! oder Paradoxien machen immer physisch oder moralisch unglücklich."

Im Jänner 1778 trieb es Lenz wieder nach dem Elsaß. Im tiefsten Schnee irrte er durch die Vogesen und kam höchst vernachläßigt in seinem Aeußern und die Spuren der Verwir-

rung an sich tragend ins Steinthal zu Oberlin, der ihn mit großer Freundschaft und Zuvorkommenheit aufnahm. Das oben angeführte Büchlein von Stöber giebt uns nun einen weitläufigen und höchst anschaulichen Bericht Oberlins über den Ausbruch der Krankheit in seinem Hause, über des Dichters mißlungenen Versuch, ein verstorbenes Kind aufzuwecken und über alle Schrecken, welche er durch öfter versuchten Selbstmord den Hausgenossen und der ganzen Gemeinde verursacht hatte. Es mag nicht abwege sein, mit jener Beschreibung Oberlins einen Brief Pfeffels an Sarasin zu vergleichen vom 25. Hornung 1778, der im Wesentlichen mit jenem Bericht übereinstimmt und eine Ergänzung dazu bildet. „Diesen Morgen," heißt es, „bekamen wir einen Brief von Schlossern (Lenz war nämlich unterdessen zu Schlossern nach Emmendingen gebracht worden). Er macht uns Hoffnung, uns zu besuchen. Lenz schrieb darunter, er habe eine große Reise vor und müsse zuvor noch viel mit uns sprechen. Nun hört, liebe Freunde! wie er wieder nach Emmendingen kam. Eine tragische Geschichte, die uns das Herz zerrissen hat. Er war, wie ihr wißt, bei'm redlichen Pfarrer Oberlin im Steinthal, dem Kaufmann nicht einmal von vorneher zu verstehen gegeben, daß es mit dem Kopfe des armen Menschen nicht recht stund.[1]) Indem dieser wackere Geistliche bei uns war, besuchte Lenz, der sich durch zwo Predigten und durch seinen liebreichen Umgang alle Herzen gewonnen hatte, ein todtkrankes Kind zu Bellefosse, eine halbe Stunde vom Pfarrdorfe Waldersbach.[2]) Ungeachtet keine Hoffnung zum Aufkommen war, weissagte doch Lenz in einer Art von Begeisterung, das Kind würde nicht sterben. Des andern Tags ging er vom Schulmeister Scheidecker von Waldersbach begleitet wieder nach Bellefosse. Unter Weges gerieth er

1) Ueber Kaufmanns Indiscretion auch eine Andeutung in einem Briefe Schlossers an Sarasin vom Januar 1778.

2) Richtig: Waldbach.

in eine heftige Gemüthsbewegung, verdoppelte seine Schritte und kam wenige Augenblicke nach dem Hinschiede des Kindes bei der Mutter an. Er weinte laut, hieß aber gleich darauf Alles hinausgehen. Er ward unbemerkt beobachtet. Er that ein lautes brünstiges Gebet, warf sich auf den Leichnam und versuchte es eine ganze Stunde lang, ihn von den Todten aufzuwecken. Neue Gebete unterbrachen die Versuche und als er endlich ihre Eitelkeit einsah, ging er zur Mutter. Es ist geschehen, sprach er, es ist umsonst. Hierauf beschuldigte er die Mutter sehr bitter, ihr Unglaube sei schuld an der Fruchtlosigkeit des Unternehmens, ging zurück und sagte zum Schulmeister, der ihn begleitete, er, Lenz, habe das Kind vergiftet. Der Schulmeister suchte ihn zurecht zu weisen, und brachte ihn zur einsamen Frau Oberlin zurück. Er schien wieder besänftigt, stürzte sich aber ein Stockwerk hoch zum Fenster herunter, ohne sich anders als ein wenig am Arme zu beschädigen. Des andern Tages ging er zum Stabhalter zu Bellefosse, gab sich als den Mörder des Kindes an und bat ihn, er möchte ihn binden. Der Schulmeister aber, den die zitternde Frau Oberlin ihm nachgeschickt, machte ihn los, und brachte ihn nach Hause. Diesen Abend kam der gute Pfarrer an. Lenz bat ihn um Erlaubniß, auf sein Zimmer zu gehen. Hier schrieb er einige Briefe an Freunde, die mir der Schulmeister, der mir vor einer Stunde alles selbst erzählte, nicht zu nennen wußte. Man fand auch keine Adressen darauf. Ich vermuthete aber, daß Ihr und wir darunter waren. Er nahm darin Abschied von diesen Freunden, und nach einer halben Stunde hörte der Pfarrer einen gewaltsamen Fall vor dem Fenster. Er lief hinaus und fand Lenzen unbeschädigt, der sich zum zweitenmal herunter gestürzt hatte. Nun ward er von vier Mann bewacht, weil drei nicht hinreichten, ihn in seiner Raserei zu halten, welche sich verdoppelte, so oft er eine weibliche Stimme hörte. Die arme Pfarrerin, eine Frau von vielen Verdiensten, welche im siebenten Monat ihrer Schwangerschaft ist, kam in Gefahr

zu verunglücken, und ist noch darin. Des folgenden Tags bat er wegen des Vorgegangenen mit tausend Thränen um Vergebung und wurde mit der größten Mühe beredet, sich vom Schulmeister und noch zween starken Männern nach Straßburg begleiten zu lassen. Er wurde dem Herrn Röderer im Kloster empfohlen, und ging hierauf mit seinem Begleiter zum Pfarrer Stuber, Oberlins Vorgänger im Steinthal. Dieses ist der würdigste Geistliche von Straßburg. Lenz warf sich vor ihm nieder und beschwor und flehte ihn, er möchte mit ihm beten. Dieser that es, bis er vor Schmerz und Erschöpfung nicht mehr konnte, und Lenz, in Thränen gebadet, ging fort. Röderer muß ihn nach Emmendingen befördert haben und Oberlin sandte mir heute einen Brief mit zween Augenzeugen dieser traurigen Scene. Diese erzählten mir noch, Lenz habe die Mutter des verstorbenen Kindes, ehe er zum Stabhalter gegangen, wegen des ihr verwiesenen Unglaubens kläglich um Vergebung gebeten, und ehe er sich zum erstenmal zum Fenster hinaus gestürzt, sei er einst traufnaß nach Hause gekommen, ohne sagen zu wollen, was ihm zugestoßen. Nach der Hand erst habe man vermuthet, er müsse ins Wasser gesprungen und wieder heraus gekommen sein. Es ist uns Allen bang auf seine Ankunft; doch hoffen wir, Schlosser werde ihn begleiten" u. s. w.

Auch in Schlossers Hause kam es nun zu heftigen Ausbrüchen, so daß man den Unglücklichen an Ketten legen mußte. Im April 1778 schreibt Schlosser an Sarasin: „Mit Lenzen ist's nun so, daß ich ihn nicht mehr behalten kann. Er schien auf dem Wege der Besserung, aber mit dem neuen Licht kam abermal seine Krankheit. Er wollte sich wieder zum Fenster hinaus stürzen, und da das von meinem Kutscher, der eben dazu kam, verhindert wurde, so fing er an so gut als zu rasen. Er stieß sich den Kopf wider die Wand, und nöthigte mich dadurch, ihn wieder zu binden und zu schließen, und nun schon wieder seit zehn Tagen Tag und Nacht zwei Wächter bei ihm zu haben. Auch in dem Zustande schreit und heult er wie ein

Vieh, zerbeißt die Kissen, und zerkratzt sich, wo er nur bekommen kann. Der Arzt, den ich fast dreimal alle Woche zwei Stund weit holen lassen muß, giebt keine Hoffnung. Der Puls, sagt er, gehe mitten im Paroxysmus ganz ruhig und also müsse die Krankheit in den Nerven liegen. Seit gestern liegt er zwar wieder still, aber er spricht mit niemand, ißt auch nichts, als was man ihm von Bouillon eingießt und trinkt eben so. Die häufigen Schrecken, die er mir machte, haben mich beinahe auch krank gemacht, und ich mußte selbst Medicin brauchen, mich zu präserviren. Nun stehe ich das Elend nicht länger aus, kann auch wegen meines Hauswesens und meiner armen Kinder nicht. Aber allein kann ich ihn nicht reisen lassen und auf den Postwagen nimmt ihn niemand. Ich habe unter den Umständen den Entschluß gefaßt, ihn nach Frankfurt ins Tollhaus zu schicken, das nur dem Namen nach ein Tollhaus ist und wo er gegen eine billige Pension von 150—200 fl. eine eigene Stube, erträgliche Kost und Wartung wie in einem Hospital bekommt. Die Kosten der Reise aber, wozu ich eine eigene Fuhr nehmen und einen Mann mitgeben muß, fallen mir allein zu tragen zu beschwerlich, da ich bisher den Doctor, Apotheker, Barbier, Wächter und hundert andere Kosten, schon mehr als 10 Louisd'or, verwenden müssen. Ich bitte Sie also, lieber Sarasin! veranlassen Sie eine kleine Kollekte von etwa 4—6 Louisd'or, womit ich ihn nach Frankfurt kann reisen lassen. Für seine Pension wollen wir nachher eine Subscription veranstalten, wozu ich gern nach meinen Umständen beitragen will. Auch wird Straßburg, Frankfurt und Weimar etwas daran tragen. An seinen Vater und seinen Bruder hab' ich schon geschrieben, aber ihn die 500 Stunden weit zu transportiren ist unmöglich."

Und doch kam es wieder besser mit dem Unglücklichen, wenigstens auf einige Zeit. — Pfeffel besuchte Schlossern im Juni, und auch seinen Patienten. Er berichtet darüber unterm 13. an Sarasin: „Unsre Reise nach Emmendingen war

sehr vergnügt. Gleich bei'm Absteigen ging ich zum armen Lenz, den ich dem Ansehen nach bei gutem Verstand, aber sehr schüchtern und ceremonienreich fand. Er kannte mich gleich, umarmte mich herzlich und bezeugte Freude, mich zu sehen, fragte nach Schinznach und unsre dortigen Freunde. Zu Lavaters Gruß sagte er kein Wort. Als ich ihm von Euch sprach, war seine Theilnehmung eben so groß, als bei unserm Eintritt in sein Zimmer. Er fragte mich nach Euerm Wohlbefinden und bat mich, Euch tausendmal zu grüßen . . . Seine Krankheit äußerte sich durch eine beständige Schreibsucht; er hat uns aber seine Papiere nicht gewiesen, ungeachtet ich zweimal Begierde darnach äußerte. Schlosser sagte mir hierauf, ich sollte nicht darauf dringen. Er ist übrigens nicht mehr gebunden, geht im Zimmer umher und hat guten Appetit, klagt aber über Schwäche in den Beinen. Montags frühe besuchte ich ihn wieder. Auch jetzt ging Schlosser mit, gegen den er eine tiefe Ehrerbietung äußerte. Als ich das arme Geschöpf küßte, fühlte ich an seinen Wangen, daß er Fieber hatte. Sein Wärter sagte uns auch, er habe in der Nacht mit ihm ringen müssen, weil er nicht leiden wollte, daß man zur Beförderung seines Schlafes ihm sein Schreibzeug wegnehme. Er war nicht so heiter und lange nicht so gesprächsam wie gestern, zeigte sich aber gegen mich nicht verändert, wiederholte mir seine Grüße an Euch und an die Meinigen und schien bei'm Abschied sehr bewegt . . . Wer Lenzen zuvor nicht kannte, kann ihn nicht halb so krank finden, als seine Freunde ihn finden mußten." — So weit Pfeffel. Schlosser hatte unterdessen Anstalt getroffen, den armen Kranken das Schuhmacherhandwerk lernen zu lassen, worein Lenz mit der größten Willigkeit sich fügte. Zu dem Sohne seines Lehrmeisters, Konrad Süß, faßte er eine große Neigung, und als dieser sich auf die Wanderschaft begab, schrieb er an unsern Sarasin die merkwürdigen Briefe, welche Tieck zuerst veröffentlicht hat und nach ihm Stöber. Wie Tieck in den Besitz dieser Briefe gekommen, weiß ich nicht.

Daß Lenz in seinem Zustande eine Abschrift gemacht haben sollte, ist mir nicht wahrscheinlich. Der jetzige Besitzer der Sammlung erinnert sich aber nicht, daß diese Briefe je ausgeliehen worden seien. Ich kann mich nicht enthalten, obwohl die Briefe bei Tieck und auch bei Stöber gedruckt sind, sie vorzulegen, indem sie durch ihren rührenden Inhalt und durch den eigenthümlichen Ton in jedem Leser ein lebhaftes Mitgefühl erwecken müssen und den Dichter mitten in seinem Leiden uns als Menschen liebgewinnen lassen. [1])

1.

„Lieber Herr S. Es freut mich, daß ich Ihnen wieder schreiben kann. Ich habe eine große Bitte an Sie, die Sie mir nicht abschlagen werden: daß Sie so gütig sind, und meinem Freunde und Kameraden, dem Herrn Konrad Süß, doch einen Meister verschaffen, wenn er außer der Zeit nach Basel kommt, weil jetzt die Handwerksburschen stark gehen, und ich den Herrn Hofrath [2]) bitten will, daß er seinem Vater zureden soll, ihn noch länger als Johannis bei sich zu behalten, damit ich die Schusterei bei ihm fortlernen kann, die ich angefangen habe, und er ohnedem bei seinem Herrn Vater und mir viel versäumt. Es wird Ihnen das nicht schwer fallen, da er gewiß ein guter und fleißiger Arbeiter und sonst wohlerzogenes Kind ist, und Sie werden mich dadurch aus vieler Noth retten, die ich Ihnen nicht sagen kann. Auszugehen ist mir noch nicht gesund, und was würd' ich anfangen, wenn er auch fortgienge, da ich gewiß wieder in meine vorige Krankheit verfallen muß. Hier bin ich dem Herrn Hofrath gegenüber, und mir ist so wohl, bis es besser mit mir wird. Wenn es nur einige Wochen nach Johannis sein könnte! Melden Sie mir doch, ob

1) Wir geben sie nach dem Original, wonach Stöber S. 33 und Tieck CXVI zu berichtigen sind.

2) Schlosser.

sich dort keine Meister finden, die auf die Zeit einen Gesellen brauchten. Wenn Sie nur wollten probiren, sich von ihm Schuhe machen zu lassen, ich bin versichert, daß er sie gut machen wird; besonders wenn er einige Zeit in Basel gewesen, und weiß, wie Sie sie gern tragen. Fleißig ist er gewiß, davon bin ich Zeuge, und er arbeitet recht nett, besonders wenn er sich angreift. Viel tausend Grüße an Ihre Frau Gemahlin und an den Herrn Hofmeister und an die Kleinen. Ich bin bis an's Ende Ihr gehorsamer Freund und Diener

Lenz.

„Er soll jetzt das erstemal auf die Wanderschaft, und ich bin jetzt bei seinen Eltern ein Vierteljahr lang wie das Kind im Hause gewesen. Er ist mein Schlafkamerad und wir sitzen den ganzen Tag zusammen. Thun Sie es doch, bester Herr Sarassi, lieber Herr Sarassi, es wird Sie nicht gereuen. Emmendingen, einige Tage vor Johanni 1778. Ich könnte mich gewiß nicht wieder so an einen Andern gewöhnen, denn er ist mir wie ein Bruder."

2.

„Lieber Herr S. Ich habe ein großes Anliegen; ich weiß, daß Sie meine Bitte erhören werden. Es betrifft meinen Bruder Konrad, der für mich auf der Wanderschaft in der Fremde ist: daß Sie ihm dazu verhelfen, daß er für Sie arbeiten kann. Er war schon fort, als ich Ihr werthes Schreiben erhielt, und seine Abreise war so plötzlich und unvermuthet, daß ich ihm kein Briefchen an Sie mitgeben konnte. Seitdem hab' ich immer auf Nachricht von ihm gewartet, bis er endlich schrieb, daß er in Basel keine Arbeit bekommen, sondern in Arlesheim, einem katholischen Ort, anderthalb Stunden von Basel. Nun hab' ich kein Anliegen auf der Welt, das mich mehr bekümmert, als wenn ich nur so glücklich sein könnte zu hören, daß er bei Ihrem Schuhmacher wäre, und Ihnen arbeiten thäte. Das würde mich in kurzer Zeit gesund machen.

112130

Erzeigen Sie mir diese Freundschaft und Güte. Die Freude und der Trost, den ich davon haben werde, wird unaussprechlich sein: denn das Wasser [1]) allein hilft mir nicht, wenn meine Freunde nicht mit wollen beitragen. Ich kann Ihnen das nicht so beschreiben, warum ich so ernstlich darum bitte: er ist auf Mannsschuhe besprochen, und ich hoffe, wenn er nur erst Ihre Gedanken weiß, wie Sie's gerne tragen, Sie werden gewiß mit seiner Arbeit zufrieden sein, wenn auch das erste Paar nicht gleich gerathen sollte. Herr Süß hat mir versprochen, so bald Sie ihn unterbringen, soll er seinem Meister in Arlesheim aufkündigen; und ich bin versichert, er wird es aus Liebe für mich thun, und aus Liebe zu sich selber, welches einerlei ist: denn ich werde keine ruhige Stunde haben, wenn er an dem katholischen Ort bleibt, und wenn er jetzt schon weiter wandern sollte in der großen Hitze, das würde mir auch keine Ruhe lassen.

„Es freut mich recht sehr, daß Sie wieder einen Hofmeister haben und Ihre Frau Gemahlin sich gesegneten Leibes befindet. Gott wolle ihr eine glückliche Entbindung schenken, daß ihre Freude vollkommen werde, und Sie auf dieser Welt nichts mehr zu wünschen haben mögen. Dann werde ich auch gesund werden, und wenn der Konrad für Sie arbeitet.

„Weiter weiß ich nichts zu schreiben, als, ich gehe alle Morgen mit meinem lieben Herrn Süß spazieren, und bekomme auch alle Tage den Herrn Hofrath zu sehen. Nun fehlt mir nichts, als daß es Alles so bleibt, und Gott meine Wünsche erhört, und Sie meine Bitte erfüllen, daß der arme Konrad wieder zu seinen Glaubensgenossen kommt. Und ich verharre unaufhörlich und zu allen Zeiten

Ihr

bereitwilligster Diener und gehorsamster Freund

J. M. R. Lenz."

---

1) Es war ihm nämlich eine Wasserkur verordnet; namentlich das Baden im fließenden Wasser, was er oft und gerne im Rheine that.

„Ich trage Ihren Brief immer bei mir, und überlese ihn oft: er hat mir eine große Freude gemacht, und daß Sie sich auch meines Konrad's so annehmen."

3.

„Ich kann in der Eile Ihnen, theuerster Herr und Gönner, nichts schreiben als hunderttausendfältigen Dank, für die Freundschaft und Güte, die Sie für mich und meinen lieben Konrad haben, an den ich mir die Freiheit nehme, einige Zeilen mit beizulegen, und Ihnen zu melden, daß ich jetzt nach Wiswyll hinaus reisen soll, wo ich brav werde Bewegung machen können, mit der Jagd und Feldarbeit. Ich bin so voller Freude über so viel glückliche Sachen, die nach meines Herzens Wunsch ausgeschlagen sind, daß ich für Freude nichts Rechtes zu sagen weiß, als Sie zu bitten, daß Sie doch so gütig sind und Ihr Versprechen erfüllen, dem ehrlichen Konrad Arbeit für Sie zu geben, weil es mir nicht genug ist, wenn er bei Ihrem Meister Schuhmacher ist, und er nicht auch für Sie arbeitet. Verzeihen Sie mir meine Dreistigkeit, ich bitte doch um Nachricht von Ihnen und Ihrer Familie, auch nach Wiswyll. Zwar ist der Herr Hofrath jetzt nach Frankfurt verreist; der Konrad wird mir Ihr Briefchen schon durch seinen Vater zuschicken: ich werde wohl einige Zeit dableiben. Hunderttausend Grüße Ihrer Frau Gemahlin und sämmtlichen Angehörigen, auch dem Herrn Professor Breitinger.

Ihr gehorsamer Freund und Diener
Lenz."

4.

„Eben jetzt, theuerster Gönner, erhalte ich noch den Brief von Konrad zu dem Ihrigen und muß hunderttausend Dank wiederholen, daß Sie so gütig sind, und für uns beide so viel Sorge getragen, und sich auch nach mir erkundigen wollen. Auch Herr Süß und seine Frau haben mir aufgetragen, Ihnen

doch recht viele Danksagungen zu machen, für die Güte, die Sie für ihren Sohn gehabt, und daß Herr Hofrath nach Frankfurt verreist sey, sonst würden sie es auch durch ihn haben thun lassen. Gott wolle Ihnen alles das auf andere Art wieder vergelten, was Sie mir für Freude gemacht haben. Ich habe jetzt auf lange Zeit genug an des Konrad's Brief, den ich im Walde recht werde studiren können. Sagen Sie nur dem Konrad, er soll Wort halten und seine Eltern vor Augen haben, am meisten aber Sie, seinen Wohlthäter, und denn auch Herrn Hofrath Sch., und dann auch mich, und meinen Zustand die Zeit her, daß es ihm nicht auch so ergehe, wenn er nicht folgt. Sey'n Sie hunderttausend Mal gegrüßt alle zusammen, nochmals von Ihrem gehorsamsten

Lenz."

Dazu muß ich noch den beigebogenen Brief Schlossers mittheilen vom 21. Juni: Hier lieber Sarasin! ein Brief von dem armen Lenz! Wenn sein Inhalt Sie anfangs lachen machen wird, so wird Ihr Herz doch dem Lenz eine mitleidige Thräne nicht versagen können. Es ist was Melancholisches in dem Brief, was mir wohl und weh thut. Ich glaube nicht, daß sie dem guten Jungen den Gefallen thun können. Können Sie aber, so thun Sie's. Es ist wahr, Lenz ist ungleich besser, seit dem er anfängt mit was Körperlichem sich zu beschäftigen und deßwegen wollt' ich selbst, daß der Junge dablieb; aber die Wanderzeit ist da, und Sie können nicht helfen. Ich will sehen, ob ich's kann. Ich traf den Patienten zwar gesünder, aber ganz kindisch an, weiß auch nicht, ob's besser wird; urtheilen Sie aus diesem Brief.

Aus einem Briefe Schlossers vom Februar 1779 erfahren wir dann weiter, daß dieser den Lenz zu einem Chirurgen gethan habe, um ihn dort kuriren zu lassen. „Der Herzog von Weimar, schreibt er, bezahlt die Kost. Aber sein Vater ist ein eingefleischter Schurke, der mir gar nicht mehr antwortet, seit dem ich ihm sagte, daß seine Schuldigkeit erfordere, Sorge für

seinen Sohn zu tragen." — Es scheint indessen doch, daß die Familie endlich einschritt. Wenigstens lesen wir bei Stöber (S. 39), daß sein älterer Bruder Karl Heinrich Gottlob ihn im Sommer 1779 abholte und ihn in seine Heimath brachte.

Ein Brief dieses Bruders an Salzmann findet sich bei Stöber (S. 41.). — Von seinen weitern Schicksalen erfahren wir nur so viel, daß er, nicht wie Tieck vermuthet, bald nach 1780, sondern, wie aus der allgemeinen Litteraturzeitung von 1792 erhellt, in dem genannten Jahre den 24. Mai starb, „von Wenigen betrauert und von Keinem vermißt." Er wurde auf Kosten eines russischen Edelmanns, in dessen Hause er auch lange Zeit lebte, begraben.

Außer den hier aufgeführten Freundesnamen finden sich noch mehrere bedeutende Namen in der Sarasin'schen Correspondenz. So eine Anzahl Briefe von Pestalozzi, Füßli, Escher, Breitinger, Oberlin im Steinthal (über Somnambulismus), Sophie von Laroche und Andern. Wir müßen indessen unsrer Arbeit ein Ziel setzen, und es einer spätern Zeit überlassen, aus der reichen Fundgrube noch weitere litterarische Schätze zu heben; Schätze, die zwar keine Brillanten sind, wohl aber schlichte und nicht ganz zu verwerfende Fügesteine zum Ausbau der Litteraturgeschichte in ihren einzelnen Parthien. [1])

1) Als litterarische Merkwürdigkeit verdient noch erwähnt zu werden der Plimplamplasko, ein „spaßhaftes Geistesprodukt, zusammengetragen bei ländlicher Muße in einer Sommerwohnung in Pratteln, das nunmehrige Wirthshaus zum Engel, durch Jakob Sarasin, Klinger, Pfeffel und Lavater." So nämlich wird das Werk handschriftlich auf dem ersten weißen Blatt des gedruckten Exemplares bezeichnet, das sich in der Sarasin'schen Familienbibliothek befindet. Das mit Holzschnitten illustrirte Büchlein ist wohl nie in den Buchhandel gekommen. Es enthält in der Form eines Feenmährchens eine Satyre auf die genielle Großthuerei und eine Apologie der prosaischen Nützlichkeit. Wie Klinger sich bei der Abfassung des Buches betheiligen konnte, gegen den es seiner Tendenz nach gerichtet ist, ist nicht wohl abzusehen.

Aventicum.

Von

Theophil Burckhardt.

Aventicum.

263,000 an der Zahl waren die Helvetier ausgezogen, um sich andere Wohnsitze in Gallien zu erobern und sich zu Herren ganz Galliens zu machen; zu weniger als einem Drittel zusammengeschmolzen, als römische dediticii, kamen sie nach der Niederlage bei Bibracte in ihr ödes Land zu ihren verbrannten Städten und Dörfern zurück. Weit entfernt die Geschicke des großen Galliens in ihren Händen zu haben, sollten sie jetzt, selber Unterthanen, durch die Hand des Siegers ihre Bestimmung erhalten. Sie wurden ein kleines Glied im römischen Weltreiche, zwar wichtig durch seine Lage zwischen Italien und dem Rheine, hinter welchem des Reiches stärkste Feinde wohnten, aber nur insofern die Hand des Siegers sie dazu umwandelte. Römische Besatzung rückte ins Land, Augustus ordnete dasselbe der belgischen Provinz bei,[1]) das Rheinheer schlug in Vindonissa eines seiner bedeutendsten Standlager auf,

1) Siehe: Helvetien in der vorkonstantinischen Provinzialeintheilung Galliens von Dr. D. A. Fechter im Schweiz. Museum, dritter Band, und in den Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg, Cahier I: De quelles provinces romaines firent partie la Séquanie, l'Helvétie, la Rauracie? par l'abbé Dey.

römische Beamten mit ihrem Gefolge zogen in die neue Provinz ein, römische Bürger ließen sich darin nieder, und den Helvetiern blieb nichts übrig, als selbst so römisch als möglich zu werden. Und wenn auch die Masse des Volkes nach wie vor in gewohnter Unterordnung und Armuth fortlebte, so strebte der helvetische Adel, es in Sitte, Sprache und Religion den Römern gleich zu thun, und es bildete sich im Lauf der Jahrhunderte nach dem Muster Italiens in den Städten ein üppiges römisches Leben aus, das auch der Masse des Volkes als höchstes Erreichbares vor den Augen stand, und von dem aus mit den äußern Vortheilen des römischen Verkehrs römische Anschauungsweise und Religion immer mehr ins Volk übergieng.

Wir wollen versuchen, ein Bild der Stadt Aventicum unter den Römern, der bedeutendsten in Helvetien, des caput gentis,[1] zu entwerfen, so weit es uns die wenigen Ueberreste erlauben; denn es sind einige verschüttete Mauertrümmer, oder Steine mit verstümmelten Inschriften, oder zerschlagene Reste von Bildnereien, oder gar nur spärliche Nachrichten über Verschlepptes oder aus Mißachtung noch völlig Zerstörtes.[2] Erst in neuester Zeit wird was noch sichtbar nach Anordnung der Regierung erhalten, was tragbar in ein öffentliches Museum zu Avenches gesammelt, zufällig Gefundenes angekauft; dem aber, was vielleicht Alles noch unter dem Boden verborgen liegt, nachzugraben, verbietet die nur kleine Summe, welche von der Regierung ausgesetzt ist, und die Saat des Landmanns, welche über den Trümmern der alten Stadt emporwächst.

Das älteste Denkmal von Aventicum reicht in jene erste Zeit hinauf, als Augustus die gallischen Provinzen geordnet

---

1) Tac. Hist. I. 68.

2) Die meisten Antiquitäten von Avenches sind beschrieben in: Apologie pour la vieille cité d'Avenche ou Aventicum en Suisse, par Wild. Berne 1710. — Recueil d'Antiquités trouvées à Avenches, à Culm et en d'autres lieux de la Suisse, par Mr. Schmidt. Berne 1760. — Mémoire abrégé et Recueil de quelques antiquités de la Suisse avec des desseins, par Mr. Ritter. Berne 1788.

hatte und bezeichnet gleich die unmittelbarste Beziehung des eroberten Landes zu Rom. Es ist eine Inschrift, die dem von Augustus bestellten Steuereinnehmer in Helvetien gilt und lautet: Donato Caesaris Augusti liberto Salviano exactori tributorum in Helvetiis Communis vicarius. [1])

Der Stein ist von einem Communis gesetzt, der vor des Donatus Freilassung dessen Vicarius als Sklave gewesen, [2]) und, wie es scheint, nach der Freilassung im Gefolge dem neuen Steuereinnehmer nach Helvetien nachgefolgt war.

Aber unter der Herrschaft der römischen Beamten und Soldaten lebten die Helvetier ein volles Jahrhundert von ihrer Unterwerfung an in tiefer Unterordnung fort, bis sie in den Strudel der innern Kämpfe des Reiches hineingezogen es unternahmen, thätigen Antheil zu nehmen. Die Folge davon war abermalige Niederlage; diese aber war der Anlaß zum Glanze Aventicums als römischer Stadt.

Ein Aufstand der Gallier gegen die Geld erpressende Regierung Neros zu Gunsten Galbas war zwar durch das obergermanische Heer schnell gedämpft worden. Als aber Nero in Rom selbst (a. 68) gestürzt und Galba zum Kaiser ausgerufen wurde, so stieg die Erbitterung zwischen Soldaten und Gallern aufs Höchste. Am ersten Januar des Jahres 69, als die Legionen am Rheine dem neuen Kaiser, gegen dessen Anhänger sie gestritten hatten, den Eid leisten sollten, empörten sie sich und riefen den Legaten in Niedergermanien Vitellius zum Imperator aus. Alsobald setzten sich 40,000 Mann des unteren Heeres durch Gallien gegen die kottischen Alpen und Italien in Bewegung. Vom obern Heere aber rüstete Cäcina die 21. Legion mit Auserlesenen andrer Legionen und Hülfstruppen.

---

1) Die Inschriften sind nach Orelli inscr. Helvet. Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich Band II. 1844 und Orelli inscr. lat. 360—401. Wir theilen dieselben in ihren Ausführungen und Ergänzungen mit und verweisen jedesmal auf die betreffende Nummer bei Orelli.

2) Orelli inscript. Helvet. 171.

Alsobald brach in Helvetien die lange verhaltene Spannung. Die 21. Legion [1]), die in Vindonissa ihr Hauptquartier hatte, nahm das Geld, das von Aventicum her an die in Baden von den Helvetiern unterhaltene helvetische Besatzung geschickt wurde, unter Wegs weg. Diese, um sich zu rächen, fieng Briefe auf, welche Namens des empörten Heeres an die pannonischen Legionen gehen sollten, und nahmen einen Centurio und einige Soldaten gefangen. Cäcina, der Gelegenheit froh, brach aus der Festung, verheerte die Felder, zerstörte den durch den langen Frieden zu einer Stadt angewachsenen und vielbesuchten Badeort und schickte zu den rhätischen Hülfstruppen, daß sie den gegen die Legion sich schon sammelnden helvetischen Landsturm im Rücken angreifen sollten. Denn von der Hauptstadt Aventicum aus war bei der Nachricht von der Erhebung des Vitellius und vom Ausbruche der Feindseligkeiten der Ruf zur Ergreifung der Waffen ergangen. Aus dem ganzen Lande strömte der Landsturm zusammen; es wurde ein Anführer, Claudius Severus, ernannt. Aber so groß auch der Muth und die Erbitterung gewesen war: gegen die geordneten und in Waffen geübten römischen Soldaten vermochte ihre Unordnung und Ungeübtheit nichts, sie wurden von der Legion und den rhätischen Hülfstruppen in die Mitte genommen — überall Verheerung, Gemetzel und wilde Flucht in die Berge. Viele Tausende blieben auf dem Schlachtfelde, oder kamen auf der Flucht durch die thrazische Kohorte um, viele Tausende wurden gefangen und zu Sklaven gemacht.

Nach diesem Siege eilte Cäcina mit seinem Heere gegen Aventicum, unter Wegs sengend und brennend. Dort war aber nicht sobald die Schreckensnachricht angekommen, als man Gesandte abordnete, die Stadt zu übergeben. Die Unterwerfung ward angenommen. Cäcina zog ohne Zerstörung und

---

1) Tacit. Hist. cap. 67 u. flgde.

Brand in die Stadt ein, vollzog bloß an Julius Alpinus, als dem vorzüglichsten Anstifter des Krieges, die Todesstrafe und stellte die Uebrigen und die Stadt der Gnade oder Ungnade des Vitellius anheim. Es giengen Gesandte nach Niedergermanien ab, um die Gnade zu erflehen. Aber des Vitellius Soldaten hielten denselben die Waffen und Fäuste unter die Augen und verlangten die Zerstörung der Stadt Aventicum; und Vitellius, träg und gleichgültig wie er war, that den drohenden Geberden und Worten seiner Soldaten keinen Einhalt und schien fast einzuwilligen, als Claudius Cossus, einer von den Gesandten, bekannt wegen seiner Beredsamkeit, aber seine Kunst durch wohlangebrachte Zaghaftigkeit verbergend und dadurch nur um so eindringlicher sprechend, den Zorn der Soldaten milderte. Durch viele Thränen und durch inständige Bitten um ein besseres Schicksal erhielten sie Straflosigkeit und erretteten die Stadt.

Inzwischen war aber zu Rom Galba, um den die Helvetier, von seinem Tode nichts wissend, so Vieles erlitten hatten, schon gestürzt. Jetzt mußte wiederum Otho dem Vitellius weichen, und noch im gleichen Jahre wurde Vespasianus im Morgenlande zum Imperator ausgerufen, und dessen Legionen rückten gegen Italien. Vitellianer und Vespasianer richteten ihr Augenmerk nach Gallien; Galliens Gold und die Gunst der Rheinheere konnten den Ausschlag geben. Aber dort wendete es sich für beide Theile zum Schlimmen. Civilis, der Bataver, erregte die Gallier gegen das römische Regiment überhaupt, und schon hatte sich die ganze belgische Provinz theils freiwillig, theils gezwungen an ihn angeschlossen. Das Rheinheer, in die Enge getrieben, schwur der Regierung von Gallien, die römischen Festungen am Rhein wurden mit Ausnahme von Maguntiacum und Vindonissa zerstört. Aber ohne Galliens und des Rheinheeres Zuthun siegten in Italien die Vespasianer, und römische Legionen rückten in das empörte

Gallien ein, ein Theil derselben über den Summus Penninus, Vindonissa scheint ohne Widerstand von der 21. Legion besetzt worden zu sein, und Helvetien war das erste Land der belgischen Provinz, das, wohl nicht ungern, sich dem neuen Kaiser fügte.[1] Siege und Kapitulationen sicherten ihm bald ganz Gallien.

Kaiser Vespasianus war schon früher durch Privatverhältnisse mit den Helvetiern in Berührung gekommen. Sein Vater Flavius Sabinus von Reate im Sabinerlande war in Kleinasien procurator provinciae gewesen, und nachdem er sein Amt so verwaltet hatte, daß ihm von den Städten des Landes Statuen gesetzt worden mit der Inschrift καλῶς τελωνήσαντι, hatte er sich bei den Helvetiern niedergelassen, um daselbst als Kapitalist zu leben.[2] Ohne Zweifel wählte er dazu den Hauptort Aventicum, was sich auch aus der besondern Achtung, die der Sohn, wie wir gleich sehen werden, dieser Stadt angedeihen ließ, abnehmen läßt. Daselbst starb er auch. Der Sohn lebte zwar nicht bei ihm; als derselbe aber unter Claudius Legionslegat im germanischen Heere war und Vespasians Sohn, Titus, unter Nero tribunus militum, so mögen beide mit dem Aufenthaltsorte des Vaters und Großvaters bekannt geworden sein und denselben lieb gewonnen haben.[3] Jetzt lag Helvetien durch Krieg und Verheerung darnieder. Durch seine Stellung zu den überrheinischen Feinden wichtig, mußte es wieder stark gemacht werden. Zudem waren ihm die Wunden von demselben Vitellius geschlagen worden, gegen den Vespasian gekämpft hatte. Vespasian hatte die Verpflichtung, diese Wunden zu heilen. Eine zweite Verpflichtung gegen seine Soldaten, die ihm den Thron erkämpft hatten, bot ihm Gelegenheit, jener ersten nachzukommen; er beschloß die Gründung einer

1) Hist. 4. 68 sc. Haller Helvetien unter d. Röm. I. 135.
2) Suet. Vesp. 1. fœnus exercuit.
3) Haller.

helvetischen Veteranen-Colonie; und an welchem andern Orte, als zu Aventicum, in der Hauptstadt, im Mittelpunkt des Landes, an der großen Straße nach dem Oberrheine, an den Wasserverbindungen der Seen und Flüsse, an dem Orte, der ihm vielleicht aus Pietät für den Vater schon lieb war? Wir stellen nun die Zeugnisse für diese Thatsache zusammen.

Der einzige Schriftsteller, der uns darüber berichtet, ist nicht aus dem Alterthum, sondern der Chronist Frekulphus aus dem neunten Jahrhundert. Die Quelle, woraus er schöpfte, ist unbekannt; auch spricht er nicht direkt von der Gründung einer Colonie, sondern von der Erbauung der Stadt durch Vespasian und Titus: **Civitatem vero Aventicum, quam pater ejus Vespasianus ædificare cœperat, consummavit et gloriose ornavit in Gallia Cisalpina; eandemque regionem stagno adjacentem propter similitudinem, ut ferunt, Galileæ Palæstinarum, quam non modico sudore et sanguine devicerat, Galilæam censuit nuncupari.** Belege aus dem Alterthum aber liefern uns die Inschriften, und zwar aus Vespasians Zeit selber. Zuerst diejenige des Fabius Camillus, die also lautet: [1])

C. Julio Caii filio Fabio Camillo, sacerdotum Augustalium magistro, tribuno militum legionis quartæ Macedonicæ, hasta pura et corona aurea donato a Tib. Claudio Cæsare Augusto, iterum cum ab eo evocatus in Britannia militasset, Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum.

Hier also der vollständige Titel der Colonie zu Aventicum. Sie heißt **Colonia Helvetiorum** als zugleich die Hauptstadt des Landes, durch das Beiwort **emerita** ist sie als Veteranencolonie bezeichnet, durch **Flavia** als von einem Flavier gegründet. Nun wäre es allerdings möglich, daß dieser Fabius Camillus ein hohes Alter von achtzig und mehr Jahren erreicht und den Vespasian überlebt hätte, dieser Stein also erst zu

1) Bei Orelli Nro. 172, sie ist in Villars bei Murten, wie noch mehrere andere.

Kaiser Titus Zeit wäre gesetzt worden. Aber außer zwei Inschriftenfragmenten mit dem Namen Vespasianus [1]) wurde zu Avenches ein Stein gefunden mit der Inschrift: [2])

IMP. CÆSARI VESPASIANO
AUG. PONTIF. MAX. TR. POT. III
IMP. VIII. COS. III. DESIG. IIII. P. P.

. . . . . .

Also der vollständige Titel des Kaisers Vespasian mit Angabe der Zeit, als er zum dritten Male **pontifex maximus tribunicia potestate** war, zum achten Male Imperator, zum dritten Male Consul und zum vierten Male zum Consul designiert, was mit dem dritten Jahre seines Kaiserthums und dem Jahre 71 p. c. zusammenfällt. Es bleibt nur noch, daß wir diese Inschrift mit der Nachricht des Frekulphus und dem Steine des Julius Camillus zusammenhalten, um den fehlenden untern Theil derselben mit dem Namen der Colonie **Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum** zu ergänzen und die Gründung der Colonie durch Vespasian, und zwar in den ersten Jahren seiner Regierung (69—71), anzunehmen.

Es wird uns noch von einer Inschrift berichtet [3]), welche die Erbauung der Stadt durch Vespasian direkt beurkundete, wenn dieselbe ächt wäre. Sinner berichtet darüber, daß ein Manuscript des Kanzlers de Montmollin „**Recherches sur l'ancien Noidenolex**“ erzähle, wie dieselbe im Jahr 1647 von einem Gutsbesitzer zu Avenches aufgefunden worden mit größtentheils verblichenen Buchstaben; doch da gerade von jedem Worte noch Reste sichtbar gewesen, so habe der Bürgermeister Wettstein von Basel folgende Redaktion zu Wege bringen können:

---

1) Apologie d'Avenche p. 213. Orelli Nro. 203 und 204.

2) Der Stein ist nicht mehr vorhanden, aber seine Aechtheit genugsam verbürgt, siehe Apologie p. 212 und Orelli Nro. 178.

3) Sinner voyage dans la Suisse occidentale. Neuch. 1781. I. p. 167. — Haller I. p. 157. — Levade p. 22. — Orelli, Nro. 188.

Imp. Cæsari Vespasiano Aug. Lapidibus Noidenolice multo labore tractis Aventici mœnia instaurata Titus Vespasiani Aug. filius dedicavit. Der Verfaſſer des Manuſcripts habe damals den Stein nach Neuenburg bringen wollen, aber der Landvogt habe es nicht zugelaſſen. Der Curé von Avenches aber, der zugegen geweſen, habe den Kopf geſchüttelt und geſprochen: „Ihre Inſchrift ſieht ganz darnach aus, als ob ſie, wie viele andere, zu Keller- und Stallfundamenten dienen werde.“ Wirklich habe man die Inſchrift bald darauf nicht mehr geſehen. — Aber die Nachläßigkeit des Landvogts, die gleichſam auf das Verſchwinden vorbereitende Bemerkung des kopfſchüttelnden Curé und die Autorität des zwar berühmten Wettſtein, der ſich aber, ſo viel wir wiſſen, mit dergleichen Antiquitäten nicht weiter beſchäftigte, alles dieſes erregt ſchon Verdacht. Dazu kommt die unſtatthafte Conſtruction des Satzes und die zweideutige Latinität. Verfolgt man aber die Nachrichten jenes Manuſcriptes weiter, ſo ſtößt man gleich auf eine zweite faſt in jedem Worte Verdacht erregende Inſchrift [1]) ebenfalls von Noidenoler, ſo daß kein Zweifel bleibt, daß beide Inſchriften nur erfunden ſeien, um den Urſprung von Neuenburg im römiſchen Noidenoler darzuthun.

Zu dem oben angegebenen Titel der Colonie kommt in einer Inſchrift aus Trajans Zeit, die weiter unten ihren Platz finden wird, noch das Beiwort **Fœderata**; wohl nichts anders, als eine Titelhäufung, wie ſie die ſpätere Zeit immer mehr liebte. Die Beſitznahme Helvetiens durch die Römer war zwar von Anfang an in Form eines fœdus geſchehn; [2]) aber die inzwiſchen ganz Gallien verliehene civitas [3]) war ſchon längſt über die beſchränkenden Beſtimmungen jenes fœdus hinaus.

---

1) Orelli. Nro. 165.
2) Cicero pr. Balbo. 14.
3) Tacit. Ann. XI. 23.

Offenbar war jener C. Julius Fabius Camillus der zweimal als Evocatus unter Claudius gedient hatte, und von demselben mit Ehrenlanze und goldener Krone beschenkt worden war, einer der vornehmsten Veteranen gewesen, der an der Gründung der Colonie Theil genommen; bekleidete er ja das Ehrenamt eines magister sacerdotum Augustalium; und die Colonie selbst setzte ihm ein öffentliches Denkmal. Und andere Glieder derselben Familie finden wir nicht nur in Ehrenämtern zu Aventicum, sondern ihre Verdienste und Ehren erstrecken sich über die Mauern der Stadt, ja über die Grenzen Helvetiens hinaus. Denn der Tochter des C. Julius Camillus, der Julia Festilla setzten die Bürger des benachbarten Eburodunum (Yverdon) wegen besonderer Verdienste ein öffentliches Denkmal: Juliæ, C. Julii Camilli filiæ, Festillæ, primæ Augusti Flaminicæ, vicinæ optimæ, ob egregia merita, Vikani Eburodunenses. [1] Einen C. Flavius Camillus aber, der zu Aventicum Vorsteher oder Duumvir der Colonie und Flamen Augusti war, machte die Regierung von Eburodunum zu ihrem Patrone, erbaute ihm zu Ehren eine öffentliche Halle, und setzte ihm Statuen und folgende Inschrift: C. Flavio Camillo, II viro Coloniæ Helvetiorum, Flamini Augusti, quem ordo patronum civitatis cooptavit, eique ob merita ejus erga rem publicam scholam et statuas decrevit, vikani Eburodunenses, amico et patrono. [2] Einem C. Valerius Fabius Camillus endlich veranstalteten die Aeduer und Helvetier ein öffentliches Leichenbegängniß, und die Gesammtheit der Helvetier setzte ihm noch obendrein öffentliche Statuen. Der Stein, der uns davon Kunde giebt, ist ihm zu Aventicum von jener gleichen Julia Festilla gesetzt: C. Valerio, Caii filio, Fabio Camillo, quoi publice funus Hæduorum civitas et Helvetiorum decreverunt et civitas Helvetiorum qua pagatim qua publice

1) Orelli Nro. 150. —
2) Orelli Nro. 151.

statuas decrevit, Julia, C. Jul. Camilli filia, Festilla, ex testamento. [1])

Die nunmehr zur Colonie umgewandelte Stadt wurde regiert von den Decurionibus und deren Vorstehern, den Duumviris coloniæ. Einen Duumvir haben wir soeben in der Familie der Camilli angetroffen, einen andern aus der Zeit des Septimus Severus nennt uns die Inschrift von Pierre-Pertuis als Erbauer der Straße durch das Münsterthal. Die Decuriones werden wir mehrere Male genannt finden, wie sie den Platz zu öffentlichen Denkmälern hergeben. [2]) Auf mehrern Inschriften finden wir die curatores coloniæ, [3]) wie sie Lokalgottheiten öffentliche Denkmäler setzen, theils auf eigene Kosten, theils ex stipe annua; es sind also wohl curatores ædium sacrarum oder monumentorum publicorum tuendorum. Unter ihnen hat ein T. Tertius sich besondere Verdienste um die Stadt erworben, so daß ihm die Einwohner eine silberne Ehrentafel von 50 Pfund aufstellten, eine Auszeichnung, die vorher noch niemanden widerfahren war. Ein Triumvir, den man auf einer verblichenen Inschrift zu finden glaubt, war vielleicht [4]) IIIvir locis publicis persequendis. Fünfmal kommt das halb heilige, halb politische Collegium der Seviri Augustales vor. [5]) Jener Duumvir C. Flavius Camillus, war flamen Augusti, Julius Camillus war sacerdotum Augustalium magister, und die Julia Festilla, die Tochter des C. Julius Camillus, war Flaminica. Und wie die kleine Stadt Eburodunum sich den Duumvir von Aventicum zum patronus erwählte, so durfte hinwiederum Aventicum seine Patrone unter den vornehmsten Bürgern des Reiches auswählen. Es sind zwei Inschriftensteine vorhanden, welche die Stadt solchen Patronen setzte. [6])

1) Orelli Nro. 169.
2) Orelli Nro. 174. 178. 179.
3) Orelli Nro. 175. 177. 178.
4) Wie Orelli zu Nro. 179 muthmaßt.
5) Orelli Nro. 179. 181. 182. 183. 184.
6) Einen dritten siehe im Nachtrage.

Leider sind die Namen nicht mehr darauf sichtbar, wohl aber die Titel. Die eine Inschrift lautet:

..... **Legato Imperatoris Cæsaris Nervæ Augusti Germanici legionis XVI Flaviæ Firmæ, et Legato Imperatoris Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici Legionis VI Firmæ, Sodali Flaviali, Prætori ærarii militaris, Legato Imperatoris Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici provinciæ Lugdunensis, Consuli, Legato Imperatoris Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici ad census accipiendos, Colonia Pia Flavia Constans Emerita Aventicum Helvetiorum Fœderata, Patrono.**

Er war also unter Nerva Legat der sechzehnten Legion, unter Trajanus Legat der sechsten, welche sonst Ferrata heißt, beide Male in Syrien. [1]) Dann war er zu Rom Mitglied des heiligen Collegiums, das den Cult für die Flavier besorgte; Prätor der Kriegskasse, darauf kaiserlicher Legat der Lugdunensischen Provinz, Consul und endlich in Helvetien selbst Legat um die kaiserlichen Einkünfte einzuziehn, ein Amt, das unter Trajans ordnender Regierung ganz geeignet war, dem, der dasselbe verwaltete, die Liebe einer Bürgerschaft zuzuwenden.

Die Zeit, in welcher diese Tafel gesetzt wurde, liegt zwischen dem Jahre 103 p. c. in welchem Trajan wegen der Besiegung Daziens den Beinamen Dacicus erhielt, und der Besiegung der Parther im Jahre 114, von welcher an er auch Parthicus hieß. [2])

Der Versuch, den Namen dieses vornehmen Patrons unserer Colonie durch Caio Lælio zu ergänzen, ist eine willkür-

---

1) Pauly Realencycl. unter legio.

2) Vergleiche über diese Inschrift: Apologie d'Avenche p. 73 und 216. — Haller I. p. 164. — Orelli, helvet. Inschriften Nro. 173. — Schöpflin Als. ill. I. p. 52. — Sie wurde bis auf Haller herab immer als Beweis angeführt, daß Helvetien zur Lugdunensischen Provinz gehörte, während doch nichts anders darauf gesagt ist, als daß der Mann eben früher Legat dieser Provinz gewesen sei.

liche Zusammenstellung mit einem Inschriftenfragment, welches diesen Namen trägt. [1])

Die zweite Inschrift ist nur ein Fragment und lautet: **Septemviro epulonum, Legato Augusti prætore Germaniæ Superioris, publice Patrono.** [2]) Also abermals einer von den höchstgestellten Römern, ein Septemvir epulonum zu Rom und kaiserlicher Legatus prætore von Obergermanien, das heißt Commandant des obergermanischen Heeres. Da nun das obergermanische Heer eines seiner Hauptquartiere in der Festung Vindonissa hatte, so erstreckte sich die militärische Provinz des Legaten bis ins Innere Helvetiens, und Aventicum konnte sich wohl bewogen fühlen, den mächtigen Mann mit dem Titel eines Patronus zu beehren. [3])

Nachdem wir nun die Colonie haben gründen sehn und die Spuren des darin sich entwickelnden römischen Staates verfolgt haben, so werfen wir einen Blick auf die Ueberbleibsel der Stadt.

Aventicum liegt in der breiten Niederung, welche ganz Helvetien von Südwesten nach Nordosten längs des Jura durchzieht. Die ganze Breite der Niederung ist dort von dem Neuenburger- und Murtensee und dem beide Seen voneinander trennenden Vuillyhügel eingenommen, so daß die Straßen zwischen dem Südwesten und dem Nordosten des niedern Helvetiens nur entweder am nordwestlichen Ufer des Neuenburgersees, hart am Fuße des Jura, oder am südöstlichen Ufer des Murtensees am Fuße des Hügellandes von Freiburg hindurch gehen können. Die letztere war die große Straße der Römer aus Italien an den Oberrhein, nach der Gegend an deren Behauptung mit das Schicksal des Weltreiches hieng. An dieser lag Aventicum, nicht ganz eine halbe Stunde bevor die Straße

1) Apologie d'Avenche p. 217. — Schöpflin l. c.

2) Orelli Nro. 202.

3) Ueber das Verhältniß der Germanischen zur Belgischen Provinz siehe die angeführte Abhandlung von Fechter im schweizerischen Musäum III. 3.

das obere Ende des Sees erreichte, an den Hügel angebaut, am Rand des Mooses, das sich vom See in der gleichen Breite noch zwei Stunden thalaufwärts zieht.

Man kann den ganzen Umfang der alten Stadtmauer noch heutzutage fast ohne Unterbrechung verfolgen. Bald sind es nur noch Fundamente, die von einem niedrigen Trümmerwall und darübergewachsenen Stauden bedeckt sich durch die Wiesen und Felder ziehn, bald erheben sich, mehrere hundert Schritte weit, Mauerruinen bis zu zehn und mehr Fuß über den Boden. Fast durchweg fehlt die äußere Bekleidung, deren kleine Quadersteine man weit und breit zum Bauen der modernen Wohnungen verwendet sieht. Was allein sich noch über dem Boden erhebt, ist der Kern der Mauer, dessen kleine wenigbehauene Steine nur durch den zur Steinmasse erhärteten Mörtel zusammengehalten werden. Aber noch steht fast ungebrochen ein gegen 40 Fuß sich erhebender Befestigungsthurm, der halbrund, jedoch mit etwas größerer Rundung als der Halbkreis, an die innere Fläche der Stadtmauer sich anlehnt. Er hat einen Ausgang gegen das Innere der Stadt, an welchem man noch die rechtwinkligen Fugen bemerkt, in denen die Pfosten einer nicht großen Thüre müssen gestanden haben. Der obere Kranz des Thurmes zeigt nach allen Seiten hinausschauende Fenster oder Zinnen. Mit der Rundung des Thurmes korrespondierend bemerkt man außerhalb der Ringmauer ein kleineres halbrundes Fundament, worauf ein Vorbau muß gestanden haben, der sich bis zur Höhe der Ringmauer erhob; [1]) denn hier allein, wo diese sich an den Thurm anfügte, läßt sich ihre Höhe erkennen, welche, wenn man den Schuttwall in Anschlag bringt, etwa zwanzig Fuß mag betragen haben. Fundamente solcher halbrunden Befestigungsthürme sind noch an andern Stellen der Ringmauer gesehen worden, so daß an ihrer durchgeführten Anlage rings um die Stadt herum nicht zu zweifeln ist.

1) Abbildung dieses Thurmes und Plan der Stadt bei Ritter.

Der ganze Umkreis der Stadtmauer bildet ein ziemlich regelmäßiges Siebeneck mit geraden Seiten, dessen Durchmesser über 700 Klafter beträgt, der Umfang über eine Stunde. Die von dieser Mauer eingeschlossene Fläche liegt an der meist sanft ansteigenden Seite der Hügelreihe, welche längs des Mooses sich hinziehend die Seite des Seethales bildet. Von der untersten Mauer am Rande des Mooses steigt die Fläche bis zur obern Mauer auf dem Hügelplateau amphitheatralisch empor, so daß das Centrum der Stadt, das in der Tiefe liegt, im Halbkreise vom aufsteigenden Terrain umgeben ist. Von jeglicher Stelle der Stadt aus übersieht man deren ganze Ausdehnung, und nach der offenen Seite hin das Thal, einen Theil des Sees, den gegenüber liegenden Vuillyberg und darüber hinaus in einer Ausdehnung von zwanzig Stunden den Rücken des Jura. Im Rücken wird die Stadt von einem felsigen Molasseberge überragt, der von der Ringmauer durch einen tiefer liegenden Thalgrund getrennt ist. Eine isoliert stehende Höhe im südwestlichen Theile des Umfanges ist etwa für eine Burg der schicklichste Platz gewesen; heute trägt dieselbe das Städtchen Avenches oder Wiflisburg. Zwischen diesem Burghügel und der sanfter ansteigenden Halde der Hügelkette ist der geeignetste Eingang in den Umfang der alten Stadt, für die, welche das Thal herunterkommen; daherein mußte die große Straße vom Wallis her führen. Neben ihr drängte sich ehemals in einer Wasserleitung der Bach herein, der aus dem obern Thälchen kommend jetzt nutzlos gegen das Moos sich ergießt. Es sollen im Berg oben noch Spuren der alten, einen Fuß breiten [1]) Einfassung sichtbar sein. Diesem Eingang der Stadt diametral gegenüber liegend sind an der Ringmauer noch deutliche Spuren eines zweiten Thores. Die Mauer ist nämlich daselbst rechtwinklig durchschnitten, und zu beiden Seiten

1) Ritter p. 34.

der Oeffnung sind noch Spuren eines Thorgebäudes. Da dieses Thor aber schon auf der Höhe des Hügels liegt, so ist anzunehmen, daß die Hauptstraße der Stadt, die nach Petinesca und Salodurum hinausführte, in der Tiefe hinlief, worauf auch die Spuren der meisten vornehmen Gebäude hindeuten, welche nach dieser Richtung hin liegen. Daß die gleiche Straße in ihrer Fortsetzung auch weiter unten in der Tiefe hart am Ufer des Sees hinlief, bezeugen Straßenreste, die man beim Abflachen der heutigen Landstraße vor Murten fand.

Von öffentlichen Gebäuden im Innern der Stadt finden sich Ruinen vorzüglich an dem von uns sogenannten Burghügel und im Mittelpunkte der Stadt. An den Abhang jenes Hügels, gegen das Innere der Stadt zu, lehnte sich das Amphitheater, jetzt fast unkenntlich, mit Erde und Gras bedeckt und mit Obstbäumen bepflanzt, und was von Gemäuer noch steht, ist zu Gartenterrassen benützt und zu Fundamenten eines im siebenzehnten Jahrhundert gebauten Fruchtspeichers, welcher jetzt zum Museum für die Alterthümer eingerichtet ist. Doch erkennt man noch deutlich den ganzen Umfang der Cavea, an deren Seiten die umlaufenden Sitze, und auf deren Grund die Arena sich befanden. Von den Stufen ist jede Spur verschwunden, in dem äußern Umfange hingegen sind an verschiedenen Stellen noch die am Theater zu Augst ebenfalls sichtbaren halbrunden Thürmchen oder Nischen vorhanden, welche hier aber in ununterbrochener Aufeinanderfolge, wenigstens so weit das Gebäude sich nicht an den Hügel anlehnte, den Gegendruck ausübten. Es lassen sich an einer Stelle noch deren acht nebeneinander zählen. In der innern Konstruktion ist wegen zu großer Verschüttung und anderweitiger Benützung des Materials und des Terrains (die Landstraße führt über einen Theil desselben) jegliches Zurechtfinden unmöglich. Unter dem Museumgebäude sollen noch zwei Gewölbe sichtbar sein, welche, das

eine hinter dem andern aufsteigend, die aufwärts steigenden Stufen getragen haben.[1])

Im Centrum der alten Stadt steht, gegen den Hügel mit der Rundung angelehnt, das Theater. Seine Ruinen lagen bisher in einem so verschütteten Zustande, daß man in ihnen die Reste eines Theaters bloß vermuthen konnte.[2]) Als aber vor drei Jahren der Trümmerhaufe für den Straßenbau verwendet und abgetragen werden sollte, so kamen bald die regelmäßigen Grundmauern des Theaters zu Tage. Der Straßeninspektor Herr d'Oleyres von Avenches, der zugleich Conservateur des Museums ist und mit viel Sachkenntniß und Zeit- und Geldaufwand der Erforschung der Alterthümer obliegt, brachte es dahin, daß die Gemeinde nur den Alles verdeckenden Schutt für die Straßen verwendet, während die zu Tage kommenden Gemäuer unverletzt stehen bleiben. So weit nun schon aufgedeckt ist, und das ist wohl ein Drittel des Ganzen, werden alle Grundmauern vollständig ohne Unterbrechung sichtbar, und es ist vorauszusehen, daß wir bei ferner vorkommenden Straßenkorrektionen die ganze Anlage des Gebäudes vor uns sehen werden. Schon jetzt erkennt man die doppelte halbkreisförmige Umfangsmauer, und gegen die Orchestra zu noch zwei mit jenen konzentrische Halbkreise, und eine beträchtliche Zahl von geraden Quermauern, welche wenige Fuße von einander abstehend, in der Richtung von Radien die innere Umfangsmauer mit dem innern Halbkreise verbinden, und welche dazu dienen mußten, das Gebälke der Sitze zu tragen. Große Stützpfeiler, theilweise in Gestalt von massiven viereckigen, völlig geschlossenen Thürmen, unterstützen die Enden der beiden Halbkreisschenkel, vom Fundament gerechnet noch bis gegen zwanzig Fuß hoch erhalten, während die obere Rundung in den Hügel hinein liegt und keiner besondern Stützung bedurfte. Etwa im Drit-

1) Apologie p. 192.
2) Ritter p. 38.

bei des Umkreises läßt eine Oeffnung auf einen Eingang schließen. Ist sie ein solcher, so dürfen wir in gleichen Abständen unter dem noch nicht weggeschafften Schutte zwei andere Eingänge erwarten. Sei es nun wegen des so günstigen Terrains oder aus Nachlässigkeit, die Konstruktion des Ganzen ist äußerst einfach, nichts von jenen halbrunden Nischen, welche beim Amphitheater den Umkreis stützen; die Struktur der Mauern ist auffallend roh, und jene Radien stehen wie aus Nachlässigkeit bald weiter, bald näher voneinander ab. Vom Scenengebäude ist nichts sichtbar.

In einer Entfernung von etwa 300 Schritten vom Theater gegen das ebene Feld zu steht eine kolossale, gegen vierzig Fuß hohe, aus 2½ bis 3 Fuß hohen Blöcken von weißem Marmor bestehende Säule; eigentlich keine Säule, sondern die Schlußkante eines Gebäudes, indem sie sich vorn als Halbsäule und auf der Seite als Pilaster mit sechs Kannelierungen bis zum Kapitäl erhebt. Man sieht deutlich, wie die Mauer deren Schluß die Halbsäule war, eingefügt war. Dem Pilaster aber entspricht auf der gegenüberstehenden Seite eine kleinere Halbsäule, welche mit ihrem Kapitäl nur bis in die Mitte der ganzen Höhe reicht, wo sie dann einen Bogen muß getragen haben, der sich nach einer ähnlichen Säule hinüber schwang. Ohne Zweifel war das Gebäude ein Ehrenbogen. Vielleicht gehörte dazu auch das kolossale Stück eines marmornen Gesimses, das nicht weit davon lag. Es sind früher [1]) noch regelmäßige Fundamente von dieser Ruine aus gegen das Theater zu im Boden gesehen worden, welche einen Raum wie ein Forum einschlossen; so daß der Ehrenbogen der Eingang des Forums gewesen wäre, und im Hintergrunde desselben das Theater hervorgeragt hätte. Die Lage im Mittelpunkte der Stadt, im ebenen Felde, am Fuß des Hügels würde zu dieser Annahme passen.

---

1) Ritter p. 10

Es wäre nun zu wünschen, daß wir neben dem Theater und Ehrenbogen auf unserm Forum, oder das Amphitheater überragend auf dem Burghügel, Ueberreste imposanter Tempel aufzuweisen hätten, aber von solchen ist nichts mehr zu erkennen, wenn man nicht etwa verschiedene Bruchstücke von Marmorgesimsen, dem eben angeführten ähnlich, mit Seepferden, Delphinen, Arabesken verziert, als Reste ehemaliger Tempel ansehen will. Auf dem Burghügel hat eben schon seit dem frühesten Mittelalter die burgundische Stadt fast jegliche Spur römischer Bauwerke verdrängt; und seit dem Untergang des römischen Lebens bis auf heute wurden die römischen Ruinen als Fundgrube von Baumaterial gebraucht, und fast beständig brannten Kalköfen, welche mit Vorliebe die weißen Marmorblöcke verschlangen. So bleiben uns nun statt prächtiger Tempel nur einige Votivstücke und einige Postamente heiliger Bilder übrig. Ein Junius Primitius setzt der Dea Victoria eine Votivtafel, wohl zum Dank für glückliche Rückkehr aus dem Kriege: Deæ Victoriæ Junius Primitius ex voto; derselben Göttin setzt eine ähnliche Tafel eine Sabina Marcia, etwa die Gemahlin oder Mutter eines aus der Schlacht Geretteten: Deæ Victoriæ Sabina Marcia.[1]) Eine Tafel, die den Aerzten zu Ehren aufgestellt ist, trägt den Namen des Apollo, des Gottes der Medizin, und des Genius coloniæ;[2]) denselben Genius finden wir wieder in Begleitung der Schutzgottheit der Stadt, von der weiter unten die Rede sein wird.[3]) Ein Curator coloniæ und seine Frau setzen dem Genius pagi Tigorini eine Inschrift: Genio pagi Tigor. P. Graccius Paternus, curator coloniæ, et Scribonia Lucana. V. F. (vivi fecerunt). Von einer auf Bacchus lautenden Inschrift berichtet der Mercure Suisse vom Oktober 1745, wo es heißt

1) Apologie p. 232 und Orelli Nr. 198 und 199.

2) Orelli Nr. 176, wird weiter unten mitgetheilt werden.

3) Nr. 176 und 177.

daß auf einem Bronzeblech die Worte stehen: **Fertili Baccho Oreo Cn. Corn. Cotta D. D.** Orelli [1]) hält diese Inschrift für verdächtig, sowohl wegen des Beinamens **Oreo**, als wegen des unrömischen Namens des Dedizierenden, da wohl **Aurelii** aber keine **Cornelii Cottæ** bekannt seien. Der Verdacht wird erhöht durch den Umstand, daß dasselbe Journal im September des gleichen Jahres eine andre ebenso auffallende Bacchusinschrift publizierte: **Libero Patri Cocliensi**, und daß seither Niemand mehr diese beiden Inschriften will gesehen haben. — Von einem Jupiter Ammon ist noch der Kopf übrig.

Aber auch gallische nationale Gottheiten fehlen nicht. Denn wenn auch der öffentliche Kult zunächst derjenige der Alles ordnenden und in Allem den Ton angebenden Römer war, und wenn auch Kaiser Claudius den gallischen Priesterorden der Druiden als den vornehmsten Träger des nationalen Bewußtseins und den gefährlichsten Feind des römischen mit Feuer und Schwert zu vertilgen gesucht hatte, so trat doch auch wieder eine Anbequemung des Römischen an das Nationale des Galliers ein; vielleicht schon darin, daß in gallischen Ländern der römische Kult solcher Gottheiten besonders gedieh, in welchen der Gallier seine Nationalgottheiten wieder erkannte; wie denn der am höchsten verehrte gallische Nationalgott Mercurius [2]) auch in den Denkmälern des römischen Kultes in Helvetien am meisten genannt wird. Und wir zweifeln nicht, daß im Mittelpunkte des Handels und Wandels Helvetiens der von den Galliern schon als Handels- und Straßengott verehrte **Mercurius** seinen stattlichen Tempel gehabt habe, wenn auch seine Spur unter den Trümmern der Stadt nicht mehr gefunden wird. Aber noch mehr, die römische Religion, vermöge ihrer weltbürgerlichen Dehnbarkeit, ließ alle die Lokalgottheiten des fremden unterworfenen Volkes neben sich bestehen, ja nahm dieselben in sich

1) Nr. 197. — De Bochat. Mémoires crit. III. 623
2) Cæs. B. G. VI. 17.

auf. So finden wir in Aventicum drei Denkmäler, welche der Schutzgöttin der Stadt, der Dea Aventia, geweiht sind, offenbar einer der keltischen Lokalgottheiten, von denen ähnliche aus andern gallischen Orten bekannt sind.[1]) Es sind drei marmorene Postamente zu Standbildern der Göttin mit Inschriften.[2]) Die eine dieser Inschriften ist unleserlich, die beiden andern lauten:

Deæ Aventiæ et Genio incolarum, T. Januarius Florinus et P. Domitius Didymus, curatores coloniæ, ex stipe annua, adjectis de suo Sestertium N. M. D. und: Deæ Aventiæ T. Tertius, curator coloniæ, idemque all (ector), cui incolæ Aventicenses primum omnium ob ejus erga se merita tabulam argenteam pondo L posuerunt, donum de sua pecunia ex sestertiis VCC (5200), L. D. D. D. (locus datus decurionum decreto).

Es sind beidemal curatores, welche das Denkmal setzen, das einemal theilweise auf Kosten der öffentlichen Kasse; T. Tertius aber scheint dadurch, daß er die Schutzgöttin der Stadt ehrte, seine Erkenntlichkeit an den Tag gelegt zu haben für die große Ehre, die ihm von den Einwohnern widerfahren war.

Eine andre keltische Spezialgottheit scheinen die Lugoves zu sein. Es wurde nämlich vor einigen Jahren unweit des Forums ein kolossales reichverziertes Säulenkapitäl von weißem Marmor hervorgegraben, an dessen sechs Zoll dicker Platte vorn mit sorgfältig eingelegten Buchstaben von vergoldetem Erze das Wort Lugoves steht. Dieser Name findet sich nur noch einmal auf einer Inschrift zu Osma in Spanien, welche lautet: **Lugovibus sacrum loco puteico collegio sutorum. D. D.**[3]), eine von den Collegialgottheiten, wie sie die gallische Religion in den Mairen, Sulefen, Nehalennien besitzt,[4]) etwa die Be-

1) Schreiber, die Feen in Europa.

2) Apologie p. 226 und 253. — Ritter 3. Kupfertafel. — Orelli Nr. 177, 178, 179.

3) Muratori.

4) Vergl. die Dea Naria, Orelli Nr. 166 und 235, und Dea Artio 236.

schützerinnen der Schuhmacher, und es waren vielleicht, wie vermuthet worden, die Schutzgottheiten andrer Handwerkergilden an den andern Säulen des Gebäudes zu lesen. Die Größe des Kapitäls und eines dabeiliegenden Marmorgesimses, mit Widderkopf, Urne und Greifen verziert, und die Bruchstücke einer marmornen Tafel mit 7½ Zoll hohen Buchstaben lassen ein mächtiges Gebäude vermuthen. [1])

Endlich bleibt uns noch übrig, von einem wenn auch nur kleinen heiligen Denkmale zu reden, das aber ein unicum unter den helvetischen Alterthümern ist, und deutlich genug das Dasein des Kultes in Aventicum beurkundet, dem es angehört. Es ist eine massive bronzene Hand, auf einem Untersatze aufrecht stehend, von weiblicher Bildung, etwa halbe Lebensgröße, Daumen, Zeig- und Mittelfinger ausgestreckt, die beiden andern eingebogen, auf dem gebogenen Mittelgelenke das Brustbildchen eines Merkur mit Flügeln am Kopfe, an der innern Seite des Zeig- und Mittelfingers ein mit Weinlaub bekränzter Bacchus, an der äußern ein bärtiger Mann mit phrygischer Mütze, beide als Brustbild, auf der Spitze des Daumens ein Pinienapfel, auf den übrigen Theilen der Hand vertheilt in Hautrelief ein Widderkopf, ein Frosch, eine Eidechse, eine Schildkröte, ein Wassergefäß, ein Zweig und mehrere bullenartige Figuren; an der Daumenwurzel das Brustbild einer Frau mit Krone und Mantel; um die Wurzel der Hand geschlungen eine Schlange, und zu unterst eine bis auf die Füße eingehüllte liegende Frau mit einem kleinen Kinde in den Armen. Es finden sich bei Montfaucon II. p. 330 vier ähnliche Hände abgebildet, von denen zwei ebenfalls die eingehüllte liegende Frau mit dem Kinde haben, die eine mit der Inschrift am Untersatze: Cecropius. V, C. votum. S. (voti compos votum solvit); also Votivhände, und der Anlaß des Gelübdes ist angegeben durch die liegende Frau mit dem Kinde; es ist ein Gelübde für eine

1) Der Kanton Waadt von Vullemin. I. p. 58.

Wöchnerin. Das Bild des Serapis, welches an zwei dieser Hände sich befindet, weist von vorne herein auf den ägyptischen Mysterienkultus hin, der zu Rom seit den Flaviern anerkannt, schnell in den abgelebten Kult des römischen Reiches übergieng. Widderkopf, Schildkröte, Frosch, Wassergefäß, heiliger Zweig, Schlange, Pinienapfel gehören diesem Kulte an; dazu liefern die Hände bei Montfaucon Wage, Füllhorn, Krummstab, Sistrum, Thyrsusstab als ebenfalls bekannte dahin gehörende Symbole. Hermes aber, den wir auf unsrer Hand statt des Serapis finden, ist der unzertrennliche Begleiter des ägyptischen Götterpaares, und sein Begriff verschwamm allmählig in den ägyptischen Mysterien mit dem aller göttlichen Weisheit. Im Aufzuge der Isis wird der Petasus von einem der vornehmsten Mysterienvorsteher getragen; [1]) er ist auch auf der Hand des Cecropius dargestellt, und es ist natürlich, daß im gallischen Helvetien im fremden Kulte mit Vorliebe Mercurius wiedererkannt wurde. Dionysos aber ist sowohl das Kind des Serapis und der Isis, als das des Pluto und der Persephone, und Serapis- und Isis-Mysterien identifizirten sich vollkommen mit denen des Dionysos; und wie wir auf unsrer Hand den Bacchus selbst abgebildet finden, so deutet ihn auf einer der andern eine Weinrebe an. Die gekrönte weibliche Figur an der Daumenwurzel ist offenbar Isis oder Persephone selber. Selbst die Eidechse, die sich bei den gewöhnlichen Darstellungen dieser Kulte nicht findet, kommt auf dem Mantel der Cybele, deren Dienst ebenfalls mit den obgenannten zusammenschmolz, in Verbindung mit der Schildkröte vor. [2]) Und so bleiben nur noch für den bärtigen Mann

---

1) Apulejus metamorph. XI. 10.

2) Creuzer Mythol. II. p. 50. — Eine zu Augst gefundene dreihenkelige Vase auf unserm Museum hat an den Henkeln Schlangen und je zwischen den Henkeln in Basrelief einen Frosch, eine Schildkröte und eine dritte größtentheils ausgebrochene Figur.

mit der Mütze und für die Gestalt der Hand selbst die Analogieen aufzufinden.

Es werden aber die Gottheiten dieses Kultes ganz gewöhnlich in Krankheiten um Genesung angerufen. Serapis wird geradezu mit Aesculap verwechselt. In Folge der wunderbaren Heilung eines Blinden und eines Lahmen [1]) wurde der Kult von den Flaviern in Rom öffentlich eingeführt. In den Tempeln des Serapis und der Isis werden in Träumen Heilmittel angegeben, und die Heilungen werden aufgeschrieben oder in Votivbildern dargestellt. [2]) Und Isis und Persephone sind ganz speziel die Helferinen bei der Geburt. [3]) So mag denn auch unsere Hand als Votivbild nach der glücklichen Geburt eines Kindes in einem Heiligthume aufgestellt gewesen sein. — Daß sogar Tempel der Isis in Helvetien gestanden haben, beweist die Inschrift zu Wettingen.

Ein anderes öffentliches Gebäude zu Aventicum war die Schifferhalle, von der weiter unten die Rede sein wird. Die ältern Berichterstatter sprechen auch von öffentlichen Bädern, da früher jedes Hypokaustum für ein Bad angesehen wurde. Gewiß fehlte auch ein Gymnasium nicht. Eine Andeutung dafür liegt vielleicht in der Inschrift von Moudon, nach welcher ein D. Aelius den Einwohnern dieses Städtchens einen Fond zur Abhaltung regelmäßig wiederkehrender gymnastischer Spiele stiftete. [4]) Sollte das Geld aber einmal seinem Zwecke entfremdet werden, so solle es den Einwohnern von Aventicum zufallen. D. Aelius war wohl ein vornehmer aventizeusischer Bürger, der dem Landstädtchen eine Unterhaltung [5]) zukommen ließ, welche die Hauptstadt gewiß schon im Ueberflusse nebst den dazu erforderlichen Lokalitäten besaß.

---

1) Tac. Hist. IV. 81 und 82.

2) Strabo 602. Tibull. I. 3. 27.

3) Pauly Realencycl. IV. p. 284.

4) Orelli Nro. 264. — gymnasium im Sinn von gymnastischen Spielen.

5) Daß solche Spiele eine Art von Schauspiel waren, geht aus der Inschrift Orell. inscr. lat. Nro. 2548. hervor.

Von den öffentlichen Gebäuden wenden wir uns nun zu den Ueberresten der Privathäuser. Dieselben liegen fast ausschließlich in der untern Hälfte der Stadt, die meisten im ebenen Theile oder am ersten Abhange. Daraus ist aber nicht zu schließen,[1]) daß der obere Theil der Stadt nicht bewohnt gewesen; denn die meisten noch kenntlichen Häuserüberreste gehören reichen Privatwohnungen an, und von der Masse der ärmern Wohnungen findet man in der untern Stadt so wenig Spuren wie in der obern. Die ärmern Einwohner, und wohl besonders die eingeborenen Helvetier, mögen nach wie vor in hölzernen Strohhütten gewohnt haben, deren Spur von einem Tag auf den andern konnte verwischt werden. Aber auch von den römischen Häusern sind nie mehr als Fundamente aufgedeckt, und fast alle nachher theils wieder zugedeckt, theils ausgegraben worden. So kennen wir auch diese spärlichen Ueberreste größtentheils nur aus den Nachrichten der ältern Alterthumsforscher. Soviel aber läßt sich auch aus diesem Wenigen noch erkennen, daß die reichen Bürger alle Bequemlichkeit und Pracht des luxuriösen Italiens in die helvetische Colonie zu verpflanzen strebten. Ja wegen des rauheren Klimas wurden gewisse Bequemlichkeiten zu gewöhnlichen, welche im italienischen Wohnhause für einen besondern Luxus galten; ich meine die geheizten Zimmer. Sie wurden bekanntlich nicht durch Oefen geheizt, sondern die gewärmte Luft strich unter dem Fußboden durch und zertheilte sich dann in Röhren, die in den Wänden aufwärts liefen. An mehrern Stellen fand man in Avenches noch Reste solcher Hypokausten: doppelter Boden, der obere aus Backstein, Cementschichte und Marmorplatten, von dem untern getragen durch ziegelsteinerne kleine Säulchen von etwa zwei Fuß Höhe, die ein bis zwei Fuß von einander abstanden; noch sah man die untern Theile der Doppelwände, in welchen viereckige Backsteinröhren dicht nebenein-

1) Wie Wild es thut.

anderstanden und durch Seitenöffnungen unter sich kommunizierten, noch sah man die Marmorvertäfelung und die Marmorstufen, welche in das vertieft liegende Gemach hinunterführten. Aber diese und andere Baueinrichtungen wiederholten sich in allen unsern Römerstädten: wichtiger sind uns die Mosaikböden, in deren Zeichnungen sich schon eher Geschmack und Liebhaberei des aventizensischen Künstlers oder Bauherrn ausdrückt. Nur noch einer ist erhalten, von acht andern aber sind uns Beschreibungen oder Zeichnungen überliefert. Die meisten sind klein, unter oder nicht viel über 20 Fuß lang, einer gegen 30 Fuß, einer aber gegen 60 Fuß, und dieß ist der schönste. Die Zeichnungen dieser Böden bestehen in Vierecken, Polygonen, Kreisen, bald herrscht eine Form vor, bald die andre, zuweilen sind mehrere Formen geschickt ineinander verschlungen. Die Felder sind meist mit schönen Rosetten oder mit gradlinigen mathematischen Figuren, besonders perspektivischen ausgefüllt, doch fehlen keinem einizigen Boden Menschen- oder Thierfiguren. Drei haben einzelne Köpfe im Mittelfelde; der eine einen Pan oder Silen, und am Rande die Inschrift **Prostasius fecit,** [1]) der andre einen größern Kopf mit vier kleinern Greisenköpfen in Nebenfeldern, die als Aeolus mit den vier Winden ausgelegt werden; [2]) der dritte hat einen Kopf, der als Medusenhaupt beschrieben wird, [3]) um dasselbe herum in Nebenfeldern Löwe, Tiger, Hyäne. Ein andrer Boden hat einen Schwan im Mittelfelde; dieß ist der jetzt noch erhaltene. Wieder ein andrer enthält in seinen Feldern eine ganze Sammlung von Enten, Hühnern, Hähnen, Gänsen, Schlangen, Eidechsen, in der Mitte auf weißem Grunde in schwarzem Rahmen die Inschrift **Avito et Pompeiano coss. kal. Jan.** (d. i. a. 209.). [4]) Ein Fragment zeigt einen Elephanten,

1) Orelli Nro. 193. Apologie p. 179.
2) Ritter p. 25.
3) Ritter p. 26.
4) Apologie p. 178.

einen Hund, ein Chamäleon und einen Palmbaum, und zwar auf einem und demselben Felde, perspektivisch übereinander. [1]) Auf einem andern Fragmente ist ein Theil des Thierkreises. [2]) Zwei Mosaiken hatten ganze menschliche Figuren, ja sogar ganze Gruppen. Die eine zeigt in vier kreisförmigen Feldern vier Jäger mit Hut, Stiefeln und Trompete, und in der Bordüre jagt ringsum eine vierfache Jagd von allerlei Gewild. Der Mittelkreis, der die Hauptfigur muß enthalten haben, ist nicht mehr gesehen worden. [3]) Die andere ist die größte und schönste von allen, [4]) der 55 Fuß lange und 36 Fuß breite Boden eines Atriums mit dem Wasserbassin oder impluvium in der Mitte. Er besteht aus zwei Hälften, jede Hälfte hat fünfzehn achteckige Felder, von welchen je fünf tanzende Bachanten und Bachantinen enthalten. Der mittlere Theil des Bodens aber zeigt neben dem Bassin in einem viereckigen Felde Bacchus selber, bekränzt, mit blauem Schein um das Haupt, wie er die schlafende Ariadne betrachtet; zwei Begleiter stehen neben ihm, der eine deckt den Schleier ab, mit dem die Schlafende bedeckt war, der Andere steht überrascht daneben. Das Bassin, von der eben beschriebenen Zeichnung etwas aus der Mitte gedrängt, hat Form und Größe jener Achtecke. Es ist 6 Fuß breit, 1½ Fuß tief, mit weißem Marmor ausgefüttert, und mit Delphinen, Ankern und Wasserpflanzen in Mosaik umgeben. Bei Aufdeckung dieses Prachtsaales kamen auch Bruchstücke von Wandfresken zum Vorschein, welche Arabesken mit dareinverflochtenen Thier- und Menschengestalten darstellten; außerdem fanden sich in den Ruinen des gleichen Gebäudes eine Menge Bruchstücke von Thongefäßen, von Marmorbildern, von Säulen, Leuchtern, einer großen Vase von 2½ Fuß Durchmesser, eine bronzene Zimmerschelle und

2) Auf der Bibliothek zu Bern.

3) Schmidt p. 58.

4) Ritter p. 21.

5) Bei Schmidt die Abbildungen.

andere kleine Geräthschaften; Alles Zeugen einer besonders reichen und eleganten Bequemlichkeit. Selbst die Lage in der Nähe des Amphitheaters am Burghügel, mit freier Aussicht über Stadt, Thal und See, zeichnet das Haus vor andern aus und beherbergte wohl einen der vornehmsten Bürger von Aventicum.

Von der zum Theil reichen und kostbaren Ausschmückung der Häuser zeugt auch noch die aufgefundene Werkstätte eines Steinhauers, wenn man anders die Anhäufung der verschiedenartigsten Steinplatten, Säulenschäfte und andrer Bildhauerarbeiten, von gewöhnlichem Marmor bis zu den kostbarsten Steinarten so erklären will. Es sollen noch halbausgeführte Stücke darunter gewesen sein.[1])

Zuletzt werfen wir noch einen Blick auf die Denkmäler des Todes, auf die Gräber. Es sind eine ganze Reihe Grabinschriften vorhanden; aber über den Ort wo sie ursprünglich gestanden, wird nichts berichtet, ausgenommen von einem, von jenem Denkmale des C. Valerius Camillus, dem Aeduer und Helvetier ein öffentliches Leichenbegängniß hielten, und die Helvetier Statuen setzen ließen. Es wurde diese Inschrift in derjenigen Gegend der Stadt gefunden, wo wir uns oben die Hauptstraße dachten, wie sie gegen das Thor der Murtnerseite zu führte. Die Inschrift scheint zu dem nun gänzlich abgetragetragenen Gemäuer gehört zu haben, in dessen Nähe sie gefunden wurde, und das man für ein Mausoleum ansah.[2]) Sonst sind es einfache Grabsteine,[3]) etwa mit dem Bilde des Verstorbenen in einer Nische, oder in Form von Altären, deren eine Seite die Namen des Verstorbenen trägt und des im Leben Zurückgebliebenen, der den Grabstein setzt — ein trauernder Gatte seiner verstorbenen Gattin, ein Vater seiner Tochter Julia Censorina, die Eltern Aelius Cladæus und Caninia Modestina

1) Apologie p. 199.
2) Haller. Helvetien I. p. 69.
3) Orelli Nro. 180 — 186. Apologie p. 223. 227. 236.

der 2½jährigen **Aeliæ Modestinæ filiæ dulcissimæ**, der Bruder **Severius Marcianus** der Schwester **Severiæ Martiolæ**. Ja Hochbetagte in Erwartung ihres baldigen Abscheidens setzten sich ihre Grabsteine noch bei Lebzeiten, wie eine **Otacilla Faventina**, die Gemahlin des **Sevir Augustalis Otacillus**, oder der **Sevir L. Camillus Faustus** im sechzigsten Jahre seines Alters, wohl nicht denkend, daß er noch 22 Jahre leben werde.

Das Material endlich, woraus die Ringmauern, die öffentlichen Gebäude und die steinernen Häuser gebaut waren, ist, wie schon oben bemerkt wurde, der Jurakalk der Neuenburgerberge. Denn die Hügel von Avenches bestehn, wie fast das ganze Hügelplateau der Schweiz, aus weichen Molassen, die in den römischen Bauwerken höchstens zu Unterlagen der Fundamente gebraucht sind. Auch der weiße, nicht sehr schöne Marmor, woraus Säulen, Friese, Wand- und Bodenbekleidungen und fast alle Inschriftendenkmäler bestehn, haben in jenen Bergen ihre Mutterfelsen. Der Transport der Steine geschah zu Wasser, wie wir denn sogleich Zeugnisse einer ausgedehnten aventizensischen Schifffahrt werden aufführen können.

Nachdem wir uns nun das Innere der alten Stadt, so weit es möglich war, vergegenwärtigt haben, so sehen wir uns um nach den Kommunikationsmitteln derselben mit andern Städten und Gegenden Helvetiens, und sprechen von Aventicums Schiffahrt und Landstraßen.

Sprechende Zeugnisse für die Bedeutsamkeit der Schifffahrt sind zwei Inschriften. Die eine, ein Fragment mit den Buchstaben ... o nautar ... zu **ordo nautarum** ergänzt [1]), zeigt uns das Bestehen einer förmlichen Schiffergilde. Die zweite: **In honorem Domus Divinæ Nantæ Aruranci et Aramici scholam de suo instuxerunt. L. D. D. D.** [2]) erzählt, daß diese Schiffergilde bedeutend genug war, daß sie eine eigene Halle erbaute,

1) Orelli Nro. 212.

2) Orelli Nro. 174 und Schmidt p. 15.

um darin die Schifffahrtsgeschäfte zu besprechen. Woher aber die Namen Aruranci und Aramici? Der Name Arura findet sich auf einer Inschrift zu Muri bei Bern: Deæ Nariæ Reg. Arure (Regionis Aruræ); und da auf der unsrigen von Aruranciſchen Schiffern die Rede ist, so ist Arura ohne Zweifel der Name des Flusses Aar. [1]) Wer die Aramici waren ist unbekannt. So viel sehen wir aber, daß auch für Gewässer, die nicht unmittelbar mit den Seen in Verbindung standen, Aventicum ein Handels- und Stappelplatz war. Schon die ungeheure Masse Baumaterial nach der Stadt zu bringen muß viele Schiffe beständig in Gang erhalten haben, ferner der Transport von Lebensmitteln und andern Handelsartikeln, um so mehr, da die alten Heerstraßen weniger für Güterwägen berechnet waren; ja wir werden zu Anfang des fünften Jahrhunderts selbst eine Kriegsflottille auf unsern Gewässern antreffen. Und da die Mannschaft dieser Flottille Barcarii genannt wird, die größern Schiffe auf den waadtländischen Gewässern aber heute noch Barken heißen, so ist uns in der jetzt noch gebräuchlichen Benennung diejenige der Römerzeit aufbehalten.

Bei der heutigen Versandung und Versumpfung der Seeabflüsse und des aventizensischen Seeufers ist nun freilich an eine lebhafte Schiffahrt nach Aventicum mit belasteten Barken nicht mehr zu denken. Man nahm daher bisher an, das heutige Moos sei damals See gewesen, und dieser habe bis an die Mauern der Stadt gereicht; man sehe ja an der Mauer noch die Löcher, in welchen die eisernen Ringe zum Anbinden der Schiffe gesteckt hätten. Wir finden aber sowohl im obern Moos von Avenches nach dem Vuilly hinüber, als im untern Moos nach allen Richtungen die Reste römischer Straßen, und aus dem so eben erschienenen Werke des Herrn Prof. Alb.

1) Siehe Orelli zu Nro. 235.

Jahn in Bern [1]) erfahren wir vollends, daß sich solche Straßen mit ihrer gepflasterten Oberfläche, wie auch andere römische Ruinen, bis auf sechs Fuß unter dem Moose befinden und auf dem festen Boden aufliegen. Daraus geht hervor, daß in der römischen Zeit das Moos, wenigstens in dieser Ausdehnung, allerdings noch nicht vorhanden war, daß aber an dessen Stelle der unter dem Moose sich befindliche feste Boden noch zu Tage lag, und daß der See, der heute mit dem Moose fast in gleichem Niveau liegt, viel tiefer stand als jetzt. Es mußten also auch die Abflüsse der Broie und der Thielle offener und daher für die Schiffahrt tauglicher gewesen sein. Und weit entfernt die Mauern Aventicums zu bespülen, mußte der See an seinem obern Ende, so weit er heute ganz seicht und nur wenige Fuß tief ist, mehrere hundert Schritte weiter von der Stadt ab in sein tieferes Ufer zurückgestanden haben, und Schiffslände und etwaige Hafenbauten müßte man an diesem ehemaligen Ufer unter dem jetzigen Seespiegel suchen. Die eisernen Ringe in der Stadtmauer aber sind nicht mehr da, und die darüber berichten, haben sie selbst auch nicht gesehen.

In viel mannigfaltigerer Verbindung sowohl mit den einzelnen Gegenden Helvetiens, als mit dem übrigen Reiche stand Aventicum durch seine Straßen. Wir sahen so eben eine solche quer über das Moos gegen den Vuillyhügel hinüberführen. Sie ist wie alle Römerstraßen mit förmlichen Bausteinen gebaut. Am Fuße des Vuilly verzweigte sie sich, wie ein in der Gegend des Dorfes Sallavaux gefundener Altar zeigt, der die Aufschrift trägt: [2]) Bivis Tribvis Quadrubis (Biviis, Triviis Quadruviis) und also den Gottheiten der Scheidewege geweiht

---

1) Der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben von Albert Jahn. Bern und Zürich 1850.

2) Orelli Nro. 200. — Vergl. Or. inscr. lat. 2104 die zu Speyer gefundene Inschrift: Biviis, Triviis, Quadriviis ex voto suscepto posiit Primus Victor. V. S. L. M.

war: wohl auch keltische Kollegialgöttinen, Matren oder Sulefen, mit welchen letztern der Name des Dorfes selbst in Verbindung gebracht wird. Die Fortsetzung dieser Verzweigung läßt sich einerseits in einem den Rücken des Berges entlang in gerader Richtung laufenden Wege erkennen, der zwar von römischer Construktion keine Spuren mehr trägt, den aber die Landleute le chemin des Sarrazins nennen, weil auf demselben in alter Zeit (im zehnten Jahrhundert) die Sarrazenen geflegt hätten über den Berg herunter zu kommen, um zu rauben und zu plündern. Solche alten Wege schreiben sich in unsern Gegenden gewöhnlich von den Römern her. [1]) Andrerseits will man am jenseitigen Fuße des Berges, am Ufer des Neuenburgersees in der Gegend von Port Alban, wenn der See besonders wenig Wasser hat, die Pfähle eines römischen Hafenbaues erkennen, wo dann natürlich auch eine Straße ausgemündet hätte. Diese und andere Wege dienten zur Verbindung mit den nächsten Städten und Landschaften, und der Vuillyberg mag wohl schon den Aventizensern auf diesen Straßen seinen Weinreichthum zugeschickt haben, den sie dann in solchen großen Amphoren aufbewahrten, wie sie auf dem Museum zu Avenches noch zu sehen sind.

Die Heerstraßen hingegen verbanden Aventicum mit den übrigen Theilen Helvetiens und mit andern Theilen des Reiches. Auf der großen Straße aus Italien über den Summus Penninus nach dem Rheine war Aventicum der Mittelpunkt, und wie oftmal sah es nicht auf derselben römische Heere und Kaiser vorüberziehn! Durch diese Straße war es in Verbindung südlich mit Minnodunum (Moudon), Vibiscus (Vevay), Pennilucus (Villeneuve), Agaunum (St. Maurice), Octodurus oder Forum Claudii (Martigny) ꝛc. Verzweigungen führten nach Eburodunum (Yverdon), Urba (Orbe) und über

1) Seiner Richtung nach zu schließen findet dieser Weg seine Fortsetzung in der von Jahn p. 12 beschriebenen Hochstraße, die sich vom Fuße des Berges durch das Gampelermoos nach Gampeln zieht und nach dem Neuenburger- und Bielersee hin verzweigt.

den Jura, oder nach **Lousonium** und der **Colonia Equestris** (Nyon). Gegen Norden führte die große Straße über **Petinesca** (Bürgeln bei Biel), **Salodurum** (Solothurn) nach Vindonissa und Rhätien, und ihre Verzweigungen an verschiedenen Orten über den Jura an den Rhein. Alle diese Straßen sind in den Itinerarien verzeichnet, oder die Spuren ihrer Konstruktion sind noch sichtbar, wie im Aarbergermoos oder bei Lasarraz im Waadtlande, oder es sind noch die Meilensteine mit den Namen der Kaiser und der Meilenzahl vorhanden. Und eben die Meilenzahlen bringen alle Straßen vom Leman bis über Vindonissa hinaus in die unmittelbarste Beziehung zu Aventicum, in dem sie von Aventicum aus gerechnet sind. Zwar die Straße vom Wallis her längs des nördlichen Seeufers nach Equestris und Geneva zählte in ihrem östlichen Theile die Meilen von Octodurus an, in ihrem westlichen von der Colonia Equestris. Denn bei Octodurus selbst wurden zwei Meilensteine gefunden mit der Meilenzahl I und II von F. Cl. oder Forum Claudii an gerechnet, einer bei Ollon mit der Zahl XVII F. C. Vall. Oct. (Forum Claudii Vallensium Octodurus), einer bei Pennilucus mit der Zahl XXVI F. C. A. (Forum Cl. Augustum), einer bei Glerolles unweit St. Saphorin mit der Zahl XXXVII F. C. A., was auch Alles mit der vom Antoninischen Itinerarium angegebenen Entfernung (von Martigny bis Vibiscus 34 Meilen) übereinstimmt. Weiter gegen Westen zu weisen zwei Steine nach der Equestris, der eine zwischen Nyon und Rolle gefunden, mit der Zahl VII Col. Equ., der andre zwischen Nyon und Genf bei Versoix, mit der Zahl VIII.[1])

Mitten zwischen diesen beiden Zählungen, bei Pander unweit Lausanne, war ein Stein mit der Entfernungsangabe Avent. M. P. XXXVIII[2]) (von Aventicum 38,000 Schritte),

---

1) Orelli Nro. 19. 20. 22. 139. 143. 82. 137.

2) Orelli Nro. 136.

so ziemlich mit der heutigen Berechnung von 11 Stunden übereinstimmend, so daß also in Lausanne die drei Straßensysteme des Wallis, der Equestris und Aventicum's wie in einem Knoten sich berührten.

Das Aventizensische läßt sich nun aber von hier an fast über ganz Helvetien hin verfolgen. Auf einem Steine zu Treycovagnes unweit Yverdon steht Aventic. M. P. XXI [1]), auf einem zu Entreroches bei Lasarraz Aventicum M. P. XXXXI [2]), eine etwas hohe Zahl, wenn die Inschrift richtig copiert ist, aber wir kennen die Richtungen und Umwege dieser Straße nicht; auf einem Steine zu Solothurn lesen wir Avent. XXVI [3]), auf einem zweiten XXVIII [4]), zwischen Vindonissa und Baden endlich M. P. LXXXV [5]), zwar ohne den Namen Aventicum; wir stehen aber nicht an, die Zahl von Aventicum aus zu rechnen; denn sie trifft mit der Entfernung so ziemlich zusammen, und nach jeder andern Richtung hin fiele ihr Ausgangspunkt weit über die Grenzen Helvetiens hinaus.

Da alle diese Meilensteine Straßdenkmäler sind zu Ehren der Kaiser, unter welchen die Bauten ausgeführt wurden, und außer den genannten noch eine Anzahl vorhanden ist, auf denen zwar die Meilenzahl verblichen, der Name des Kaisers aber erhalten ist, so lassen sich die verschiedenen Epochen der Straßenbauten einigermaßen nachweisen.

Im Anfang der Regierung Trajans, im Jahr 99, wurde an der Straße von Vindonissa nach Baden gearbeitet: der Stein hat die Inschrift: **Imp. Cæsari, Divi Nervæ filio, Nervæ Trajano, Augusto, Germanico, Pontifici Maximo tribunicia potestate, consule II, Patri patriæ, Designato III. M. P. LXXXV.** Unter seinem Nachfolger Hadrian, im Jahr 119,

1) Orelli Nro. 159.
2) Orelli Nro. 148.
3) Orelli Nro 219. — Haller II. 361.
4) Haller II. 365.
5) Orelli Nro. 256.

an der Straße, die bei Entreroches vorbeiführte: **Imp. Cæs. . Hadriano Aug. P. M. Trib. Pot. Cos III. P. P. Aventicum XXXXI.** — Unter Antoninus Pius im Jahr 140, an der Straße bei Lausanne: **Imp. Cæs. T. Aelio Antonino Augusto Pio. P. M. Tr. P. Cos III. PP. Avent. M. P. XXXVIII.** — Unter Septimius Severus und Caracalla an den Straßen um Yverdon und Orbe: **Imp. Cæs. L. Sept. Severo. Pertinaci Augusto Arabico Adiabenico Parthico Max. PP. et Imperatori Cæs. Marco Aurelio Antonino Pio Felici. . Aventic. . XXI.**, und ein zweiter Stein zu Chavornay: [1]) **Imp... Cæs. L. Septimio Severo Pertinaci Aug. Armenico Adiabenico Parthico Maxim. P. P. Cos. III. ....** Und nach dem Tode des Vaters, als Caracalla allein herrschte, an der Straße zu Solothurn: **Imp. Cæs. M. Aurelius Antoninus Pius Felix Aug. Britannicus ... Max. .. Trib. Pot XVI. Imp. II. Cos IIII ... Procos. .... P.... Pacat. ... vias et pontes vetustate conlabsos restituit. Avent. .... XXVI.** Ebendaselbst gehört wahrscheinlich dem gleichen Kaiser ein zweiter Stein an, [2]) dessen Inschrift aber sehr verdorben ist. Endlich gilt das **Numini Augustorum** auf der Felseninschrift zu Pierre-Pertuis ohne Zweifel dem Septimius Severus und seinen Söhnen, da nicht nur die Pluralform auf sie paßt, sondern auch gerade unter ihrer Regierung in Helvetien und in den verschiedensten Gegenden des Reiches [3]) durchgreifende Straßenbauten ausgeführt wurden. Unter diesen Kaisern also, zwischen den Jahren 198 und 211, wurde diese Straße eröffnet und der Felsdurchgang gehauen: **Numini Augustorum via facta per ... Dunnium Paternum, Duumvirum coloniæ Helvetiorum,** [4]) durch den Vorsteher der Kolonie zu Aventicum.

Im Banne der Equestris reichen die Straßenbauten noch bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts, [5]) im Wallis bis in

1) Orelli Nro. 146. — 2) Orelli Nro. 220.
3) Haller I. p. 194.
4) Ebendaselbst p. 192. und folgende.
5) Orelli Nro. 85.

das vierte hinein, im Bereiche von Aventicum aber hören sie mit Caracalla auf, und noch ehe dieselben ausgenutzt sind, werden wir den Glanz der Stadt wieder erbleichen sehn.

So haben wir nun, so weit es uns die spärlichen Trümmer erlaubten, einen Blick gethan in das Leben Aventicum's unter den Römern, in die Pracht seiner öffentlichen Gebäude, in die Mannigfaltigkeit seiner Gottesdienste, in die üppige Bequemlichkeit seiner Häuser, in seine Schifffahrt und Straßenverbindungen. Zwei Jahrhunderte lebte es fort, von der Geschichte ungenannt, und trug die guten und die schlechten Zeiten mit dem übrigen Römerreiche. Seine glänzendsten Zeiten waren ohne Zweifel, wie die des ganzen Reiches, unter den Flaviern, Trajan, Hadrian und den Antoninen.

Unter den Flaviern erhoben sich seine Stadtmauern, und innerhalb derselben entfaltete sich das römische Leben durch die Einwanderung der Kolonisten mit aller Macht. Nach jener Nachricht des Freculphus erhoben sich gleich Anfangs die meisten der öffentlichen Gebäude, und die erstaunte Menge der ärmern Helvetier liehen ihre Hände zum Aufbau dieser Pracht, während die reichern mit den Römern in römischer Lebensweise wetteiferten. Das unter Trajan und Hadrian angelegte Straßennetz erhöhte Handel und Wandel. Römische Sinnesweise, Kunst und Religion übten nach und nach ihren Einfluß auf Alle. Und selbst römische Wissenschaft setzte sich fest, freilich keine Wissenschaft mehr die auf das Leben des Volkes einen Einfluß ausgeübt hätte. Von Antoninus Pius lesen wir [1]), daß er durch alle Provinzen den Rhetoren und Philosophen besoldete Lehrstühle errichtete. Zu seiner Zeit wohl wurde denn auch zu Aventicum eine hohe Schule errichtet, deren Dasein durch folgendes Monument beurkundet wird: Numinibus Augusti et Genio coloniæ Hel. (et) Apollini sacrum. Q. Postumus Hyginus et Postumus Hermes Lib., Medicis et Professoribus. D. S. D. (de

1) Capitolinus vita Ant. P. c. 11.

suo dederunt) [1]; vielleicht zwei in Aventicum gebildete Aerzte, warauf ihre griechische Herkunft und ihr Stand als Freigelassene hindeutet, welche von den Aerzten in Aventicum gebildet worden waren und bei den öffentlichen Lehrern der Rhetorik und Philosophie ihre Schule durchgemacht hatten.

Mit der Zeit der Antonine schwand wohl auch der Flor Aventicums. Noch einmal wußte Septimius Severus das schon zerfallende Reich zusammenzuhalten, aber nur mit militärischer Gewalt war es möglich. Er und sein Sohn bauten für den Transport der Truppen zum letzten Male die Aventizensischen Straßen; und das kaiserliche Denkmal aus dieser Zeit feiert einen militärischen Namen, den der Gemahlin des Severus und ihres Stiefsohnes Caracalla: [2] **Domnæ Augustæ Matri castrorum. Helvetii publice.** Zwar blieb Aventicum noch den größten Theil des dritten Jahrhunderts unberührt von der Hand des Feindes. Aber schon drohte derselbe von Germanien her, und im Innern des Reichs bei dem Auseinanderfallen der Reichsglieder, bei den immerwährenden Kämpfen der Heere um den Kaiserthron, beim Zerfall der Kriegszucht, welche noch die letzte Bedingung der Ordnung gewesen war, schwand auch Zucht und Gesetz und Wohlstand aus den bürgerlichen Verhältnissen, bis dann endlich von Germanien her der Sturm losbrach der über ein Jahrhundert lang bald mehr, bald weniger wüthete, bald an den Grenzen des Reichs, bald im Herzen der Provinzen, zuletzt aber mit vervielfachter Gewalt das Reich zertrümmerte.

Nachdem im Jahr 260 die Alemannen den ganzen römischen Provinztheil jenseit des Rheines überschwemmt hatten, drangen sie wenige Jahre später über den Rhein herüber. Es fiel Augusta, wie seine nur bis Gallienus († im Merz 268) gehende Münzserie beweist. Man flüchtete weit und breit in

---

1) Orelli Nro. 176.
2) Orelli Nro. 170.

Helvetien, nachdem viele ihr Geld in Töpfen vergraben hatten. Solche Töpfe mit Münzen bis zur Zeit des Gallienus, deren Eigenthümer das Verderben erreichte, bevor sie dieselben wieder ausgraben konnten, wurden bis in die Gegend von Aventicum gefunden,[1]) ein sicheres Zeichen, daß die Verheerung auch über diese Gegend sich erstreckte. Es folgten nun Einfälle auf Einfälle, und nur nothdürftig konnte der Rhein immer wieder als Grenze behauptet werden. Münztöpfe im Kanton Bern,[2]) bei Genf und im Wallis bezeichnen wiederholte Flucht und Schrecken. Aventicum war beständig der Gefahr ausgesetzt und mag wohl unter den **plerisque Galliæ civitatibus**[3]) gewesen sein, welche Lälianus wieder hergestellt hat, oder unter den sechzig vornehmsten Städten Galliens, welche dem Probus goldene Kronen sandten zum Dank für ihre Befreiung von den Barbaren.[4]) Und erst mit des Constantius Chlorus großem Sieg (298 oder 99) wurde der Rhein wieder für eine längere Zeit als Grenze behauptet. — Es trat eine Ruhe ein für Helvetien; aber die Gegenden waren verheert, viele Städte zerstört, wenige nothdürftig zum Schutz der Grenze wiederhergestellt. Die zerrissenen und verheerten Grenzprovinzen bedurften einer neuen Organisation; Helvetien mußte nunmehr mit den Sequanern und Raurachern eine eigene Provinz bilden unter dem Namen **Maxima Sequanorum.**[5]) Aventicum war noch und blieb noch ein Jahrhundert lang eine Stadt (civitas); aber das letzte Denkmal, das in seinen, bis jetzt bekannten, Ruinen einen kaiserlichen Namen nennt, war in der eben vergangenen Zeit des Schreckens errichtet worden: **Nobilissimo**

---

1) Bei St. Croix am Jura, siehe H. Meyer über die römischen Münzen in der Schweiz in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1840 p. 621 — 623.

2) Haller II. p. 324.

3) Treb. Pollio.

4) Vopisc. Prob. c. 13.

5) Siehe die angeführten Abhandlungen von Fechter und Abbé Dey.

Cæsari C. Galerio Maximiano .... F .... [1]) vielleicht im Jahre 292, als derselbe von Diocletianus zum Cäsar ernannt worden war. Die benachbarten Orte Petinesca und Urba liefern nur noch bis auf den jüngern Constantinus und Magnentius (337—353) Münzen in ihren Ruinen und Brandstätten, und in die Bielerquelle wurden in der nachconstantinischen Zeit keine Spenden mehr geworfen. [2]) Es erzählt uns aber Ammianus Marcellinus, [3]) daß um die Mitte des vierten Jahrhunderts die Alemannen von ihrem Fürsten Gundomad geführt, weit und breit sengten und verheerten; und mit Recht wird angenommen, [4]) daß damals mit Petinesca, Biel, Urba auch Aventicum verbrannt und zerstört wurde. Die Folgen dieser und der frühern Zerstörungen beschreibt einige Jahrzehend später Ammianus, wenn er sagt: „Aventicum, eine öde Stadt, aber die halbzerfallenen (semiruta) Gebäude zeigen noch ihre frühere Herrlichkeit.“ [5]) Aber die durch die Mithrasweihen zum Heroismus entflammten Krieger Julians [6]) trieben die Alemannen immer wieder über den Rhein zurück; und noch ums Jahr 400 wird in der Notitia provinciarum Aventicum als civitas aufgeführt, neben dem schon längst zum castrum herabgesunkenen Rauricum, und fuhr noch auf dem See von Eburodunum eine römische Kriegsflotille, wenn anders die Vermuthung richtig ist, daß die classis Barcariorum Ebruduni Sapaudiæ in provincia Gallia Riparensi in der Notitia dignitatum hieher gehört, und nicht nach Embrun an der Durance. [7])

1) Orelli Nro. 190. Nicht Maximinus Daza, welcher Gneius Val. Maximianus (Or. inscr. lat. 1057) oder Gal. Val. Maximinus (Pauly IV. p. 1676) heißt.

2) Jahn, Bielerquelle p. 40 und Kanton Bern von ebendemselben p. 46.

3) XVI. 22.

4) Haller I. 288. — Jahn, Bielerquelle p. 40.

5) Amm. Marc. 15. 11.

6) Jahn, Bielerquelle p. 30. — Orelli Nro. 257. 79.

7) Wie sollte auf der Durance eine classis gewesen sein, auf dem wilden Bergstrome, zumal so hoch im Gebirg wie Embrun? Unter dem gleichen Titel der Gallia Riparensis wird auch eine cohors prima Flavia Sapaudiæ C... laronæ aufgeführt

Inzwischen hatte im Lauf der letzten Jahrhunderte das Christenthum in dem modernden Boden des römischen Reiches feste Wurzel gefaßt und mit Macht sich ausgebreitet. Aventicum wurde der Sitz eines Bischofs. Wenn nun laut einer alten Ueberlieferung, welche das cartularium lausannense aufbewahrt hat, zu Aventicum in der Kirche des heiligen Symphorianus 22 Bischöfe begraben worden sind [1]), ums Jahr 500 aber der Bischof Prothasius schon zu Lausanne residiert hat,[2]) so reicht das Bestehen des aventizensischen Bisthums gewiß bis in die Zeiten Constantins des Großen zurück.

Endlich im Jahr 407 nahmen die Alemannen bleibenden Besitz vom östlichen Theile Helvetiens, und um die Mitte des Jahrhunderts waren die Bevölkerungen diesseits und jenseits des südlichen Jura und an der Rhone froh, ihr Land mit den Burgundern theilen zu dürfen. Aventicum wurde eine burgundische Stadt.

Wir fügen zum Schlusse noch die normannische Sage von der Zerstörung von Bifilsburg bei, die zwar nicht mehr in den Bereich dieser Darstellung gehört; es geht aber daraus hervor, daß sich die Burgunder noch viele Jahrhunderte der römischen Mauern als Festung bedienten, und daß die völlige Zerstörung erst durch die Normannen im neunten Jahrhundert geschehen ist. Wir geben die Sage, wie sie uns Fr. Heinrich von der Hagen in seiner Uebersetzung der Ragnar-Lodbroks-Sage (Breslau 1828) mittheilt.

---

die man sonst nach Cularo oder Grenoble setzte; aber schon Guilliman verlegt dieselbe nach Glerolles am Genfersee, wo zu seiner Zeit (1598) bei dem Schlosse noch ein Dorf soll gestanden haben (Guillim. res. Helvet. p. 100. und Levade dictionnaire géographique du canton de Vaud p. 129). Römische Münzen und zwei Inschriften (Orelli Nro. 137 und 138) bezeichnen den Ort als schon von den Römern bewohnt. Darnach wäre nun aber schon damals die ganze Waadt zur Sapaudia gerechnet worden, wofür keine Belege zu geben sind, als vielleicht die Stelle bei Ammian XV. 11, wo es von der Rhone heißt: per Sapaudiam fertur et Sequanos-

1) Cartularium laus. ed. Matile 1840 p. 26.

2) Ebendaselbst p. 22.

„Nun beredeten sie unter einander, einen Zug ins Südreich zu thun;“ Sigurdh Schlangenauge war aber fortan mit bei jeder Heerfahrt seiner Brüder. Auf diesem Zuge belagerten sie alle starken Burgen mit solcher Gewalt, daß ihnen keine zu widerstehen vermochte.

Da vernahmen sie von einer großen und wohlbemannten Burg, und Ivar beschloß, dorthin zu ziehen. Auch wird gesagt, wie diese Burg hieß, und wer darin herrschte: dieser Häuptling hieß Vifil, und nach seinem Namen war die Burg Vifilsburg [1]) benannt. Sie fuhren nun mit dem Heerschilde über das Land und zerstörten alle Burgen auf ihrem Wege, bis sie vor Vifilsburg ankamen. Der Häuptling war gerade nicht daheim in der Burg, sondern mit großem Gefolge ausgezogen.

Die Brüder schlugen ihr Lager auf dem Gefilde rings um die Burg auf, verhielten sich jedoch den Tag ihrer Ankunft noch ruhig und unterhandelten mit den Burgmännern. Sie boten ihnen die Wahl, ob sie die Burg übergeben und allesammt Frieden haben, oder ihre Uebermacht und Tapferkeit versuchen wollten, worauf aber niemand Frieden erwarten dürfte. Jene waren kurz angebunden und erwiederten: die Belagerer könnten die Burg nimmer einnehmen, sie würden sie also nicht übergeben: „Ihr möget euch zuvor hier versuchen und uns eure Tapferkeit, Stärke und Heldenmuth sehen lassen.“ — So vergieng die Nacht und am folgenden Tage versuchten

1) Von der Hagen bemerkt dazu Folgendes: „Daß es Wistisburg oder Avenche ist, erhellt ganz deutlich aus der von Werlauff in Symb. ad geogr. med. ævi 1821 herausgegebenen Altnordischen Erdbeschreibung p. 17, wo Vivilsburg zwischen Solatra (Solothurn) und Fivizeborg (Vivisc us) auf dem Wege nach Italien liegt und ausdrücklich dabei bemerkt ist, daß es eine bedeutende Stadt gewesen, ehe sie von Lodbroks Söhnen zerstört worden, jetzt aber geringe sei.“ Vergl. Norma-Gests-Saga Kap. 8. „Wistisburg beim Mundjo-Gebirge“ d. i. den Alpen. Auch zieht das Heer nach der Zerstörung direkt nach Luna und gegen Romaburg. — Avenches in seiner jetzigen Beschränkung erhielt seine Ringmauern erst zur Zeit des Bischofs Burchardus um 1040 (Cartul. laus. p. 33).

die Brüder, die Burg zu erstürmen, aber es gelang ihnen nicht. Sie belagerten nun einen halben Monat diese Veste; und versuchten jeden Tag, mit mancherlei Kriegslisten sie einzunehmen; aber es gieng je länger je übler, und sie dachten schon darauf wieder abzuziehen. Da kamen die Burgmänner heraus, und behängten ringsumher die Mauern mit goldgewebten Teppichen und den schönsten Gewanden, so in der Burg waren, und trugen ihnen Gold und Kostbarkeiten zur Schau hervor. Darauf hub einer aus dem Volke an und sprach: „Wir dachten, dieß wären Ragnars Söhne, und ihr Volk tapfere Männer; aber wir können wohl sagen, daß sie nicht mehr ausgerichtet haben, als andere Männer.“ Zugleich erhuben alle ein Kriegsgeschrei, schlugen auf die Schilde, und forderten ihre Feinde auf alle Weise heraus.

Als Ivar dieses hörte, erboste es ihn sehr, und er ward so krank davon, daß er sich kaum rühren konnte, und sie abwarten mußten, bis es entweder mit ihm besser würde, oder er stürbe. Er lag den ganzen Tag bis zum Abend, ohne ein Wort zu sprechen. Darnach befahl er den Leuten, die um ihn waren, seinen Brüdern Hvitserk, Björn und Sigurdh zu sagen, sie sollten mit allen den erfahrensten Männern zu ihm kommen. Als nun alle die vornehmsten Häuptlinge ihres Heeres versammelt waren, befragte sie Ivar, ob sie irgend ein Mittel wüßten, wahrscheinlicher zum Siege zu gelangen, als auf dem bisherigen Wege. Alle antworteten, sie vermöchten hier nichts zu ersinnen, was zum Siege führte: „aber auch jetzt, wie oftmals, wird uns dein Rath zu Hülfe kommen.“ Da sprach Ivar: „Mir ist ein Mittel in den Sinn gekommen, welches wir bisher noch nicht versucht haben; unweit von hier steht ein großer Wald, jetzt ist es Nacht, und so wollen wir heimlich aus unserm Lager nach dem Walde ziehen, unsere Zelte aber müssen stehen bleiben; und wenn wir in den Wald kommen, soll jeder von uns sich ein Holzbündel machen, dieß Holz wollen wir dann ringsumher an die Burg legen, und sie an-

zünden. Das wird ein gewaltiger Brand werden, und der Mörtel der Burgmauern wird von diesem Feuer sich lösen: alsdann wollen wir die Mauerbrecher heranbringen und versuchen, wie fest sie noch sind."

Dieß wurde sogleich ausgeführt. Sie zogen nach dem Walde, und blieben da, so lange es Ivar für gut fand. Dann giengen sie wieder, wie es bestimmt war, zu der Burg, und als sie das ringsumher aufgehäufte Holz anzündeten, entstand ein so gewaltiger Brand, daß die Mauern ihn nicht aushalten konnten, und ihr Mörtel sich lösete. Nun brachten die Belagerer die Sturmböcke an die Burg, und brachen an mehrern Stellen einen Weg hinein; da begann das Handgemenge, und weil nun der Kampf gleich war, so fielen die meisten Burgmänner, und etliche entflohen. Der Streit endigte damit, daß die Sieger kein Menschenkind in der Burg am Leben ließen, alles Gut daraus wegnahmen, und die Burg völlig niederbrannten, bevor sie hinweg zogen."

Nachtrag.

Eine neue Entdeckung vermehrt die Reihe der bisher bekannten öffentlichen Gebäude und Denkmäler. Es ist das Fundament einer bis jetzt auf 100 Fuß Länge aufgedeckten Säulenfaçade, woran sich ein mit Mamorplatten belegter Boden schließt; die Säulenfüße stehen noch an ihrem Platze, je 4½ Fuß voneinander, zerbrochene Säulenschäfte liegen daneben. Die weitern Nachgrabungen, die auf Kosten der Regierung sollen vorgenommen werden, werden uns bald über die Bestimmung des auf jeden Fall großartigen Gebäudes belehren. Seine Lage ist im untern ebenen Theile der alten Stadt, einige hundert Schritte von dem von uns sogenannten Forum entfernt. Dabei befand sich der Ehrenstein eines patronus von Aventicum, den ihm die Einwohner der Stadt mit besonders ehrenvoller Erwähnung

seiner Verdienste „um jeden insbesondere und um alle insgesammt" haben setzen lassen. Leider ist auch hier, wie bei den beiden oben beschriebenen ähnlichen Denkmälern der obere Theil mit dem Namen des Mannes abgebrochen, und von seinen Titeln ist nur noch der eines Quästors in Asien übrig; immerhin übrigens ein hohes Amt, nach dessen Verwaltung er wohl im Abendlande zu einem noch höhern wird emporgestiegen sein. Die Inschrift lautet:

. . . . . .

QUÆSTVRA IN I. . . . . .
ASIA FVNCTV . . . . .
INCOLÆ AVENT . . . NS
OB EGREG EIVS ERG . . E MER
PATRON P CVI SINGVLI
ADQ VNIVERS OBLIGATOS
SE ESSE PRÆFERVNT ADQ
ETIAM PARVM SIBI VI
DENTVR PRÆDICARE
CVRA T NIGR . MODESTI
IIIIIVIRI AVGVSTALIS

Zur

Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes

der

Eidgenossen.

Von

Dr. Remigius Meyer.

I. Die gleichzeitigen Chronisten.
II. Das Verhältniß Herzog Johanns zu König Albrecht und die Ursache des Königsmordes.

Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen.

Tit.

Wenn ich beim Beginne meines heutigen Vortrags vor Ihnen das Bekenntniß ablege, daß es mir in dieser tief bewegten Zeit, und besonders in dem Augenblicke, wo ich diese Zeilen niederzuschreiben anfing (es geschah an dem Tage, an welchem wir die Uebergabe Luzerns erfuhren) nur mit Mühe gelang, meine Gedanken zu ordnen, so werden Sie mir dieses Geständniß zu gute halten; und wenn auch durch das Zurückgehen in die frühern Jahrhunderte unsrer Geschichte es mir öfter gelungen ist, mich der trüben Gegenwart für kurze Augenblicke zu entziehen, so wird meiner Arbeit dennoch der Stempel des reiflich Erwogenen und allseitig Durchdachten nur in zu vielen Stücken abgehen, und ich werde um so mehr Ihrer geneigten Nachsicht bedürftig sein.

Da nun aber nur die dringendste Nothwendigkeit mich hätte bewegen können mich der Aufforderung zu entziehen vor Ihnen mit einem Vortrage aufzutreten, so mußte ich ein solches Thema wählen, dessen Bearbeitung mir weniger Schwierigkeiten darbot, und wozu ich schon früher mir einige Notizen gesammelt hatte, und so habe ich mir vorgenommen heute Ihnen meine Bemerkungen vorzulegen:

Zuerst „über einige Schriftsteller, die als Zeitgenossen der Ereignisse, welche der Stiftung des ältesten Schweizerbundes vorangingen, oder unmittelbar auf denselben folgten, unsre ganze Aufmerksamkeit verdienen und

sodann den Versuch zu wagen über einen wichtigen Moment jener Epoche aus jenen Schriftstellern sowohl als aus andern Dokumenten einige Resultate abzuleiten, denen in späterer Zeit noch andre nachfolgen dürften.

Es hieße die dieser Gesellschaft schuldige Achtung bei Seite setzen, wollte ich hier ausführlicher die Wichtigkeit des Zeugnisses solcher Zeitgenossen erörtern; nur das sei mir gestattet zu bemerken, daß nicht nur im Allgemeinen unsere spätern Chronisten gar Vieles aufgenommen haben, was vor einer genauern Prüfung nicht bestehen kann, sondern, daß selbst der so verdienstvolle und gründliche Tschudi dem Vorwurfe nicht entgehe, aus übergroßer Vaterlandsliebe die historische Treue zuweilen außer Acht gelassen zu haben; ja sogar darf unser Mißtrauen gegen den in vaterländischen Dingen so hochstehenden Joh. v. Müller rege werden, wenn wir sehen, wie er dem Wortklange eines Satzes zu Liebe, sei es immerhin nur in Nebenumständen geradezu das Gegentheil von dem berichtet, was Augenzeugen erzählen. [1] Ohne mein Vorwort zu verlängern,

---

1) Ein Beispiel: Müller. Schw. Gesch. II. Cap. 1. sagt von Herzog Leopold von Oestreich, dem Sohne König Albrechts sprechend: „Der Herzog selbst (majestätisch groß und ein ritterlicher Held) kam ꝛc. auf Zug". Für dieses majestätische Aussehen bleibt Müller den Beweis schuldig. — Dagegen lesen wir in Johannes Vitoduranus (Thes. 18 b.): der König von Frankreich, der wie andre Fürsten durch Leopolds ritterliche Thaten zur Bewunderung hingerissen worden sei, habe ihm durch Briefe und Gesandte den Wunsch zu erkennen gegeben persönlich mit ihm zusammenzutreffen. Leopold, diesem zu entsprechen, sei nach Burgund gezogen, da habe der König bei dessen Anblicke sich über die Maaßen verwundert über die zarte und kleine Gestalt des Herzogs und habe zu seiner Umgebung gesagt: Es sei das ein göttliches und nicht menschliches Geschenk, daß ein dem Körper nach so kleiner

gehe ich zur Sache selbst über. Es sind folgende drei [1]) Schriftsteller, auf welche ich mir vorgenommen habe, Ihre Aufmerksamkeit zu lenken: **Johannes Vitoduranus, Albertus Argentinensis** und **Johannes Victoriensis.**

Unter dem Titel: **Johannis Vitodurani Chronicon** befindet sich auf der Bibliothek der Wasserkirche zu Zürich ein Codex, der außer zwei Blättern, auf welchen die Schöpfungsgeschichte so wie die Zerstörung Babylon's erzählt wird, ein Zeitbuch enthält, welches über die bedeutendsten Ereignisse von der Erwählung Papst Innocenz III und Kaiser Friedrich II an im Jahr 1198 bis zum Jahre 1348 Nachrichten giebt. [2])

Das Werk erschien zuerst im Druck, aber schlecht und unvollständig auf Leibnitzens Betrieb im Jahr 1698 — besser in Joh. Georg Eccard's **Corpus scriptorum medii ævi** das Anno 1723 in Leipzig erschien; am Besten und Vollständigsten und aus der Urschrift selbst in dem in Zürich im Jahr 1735 erschienenen **Thesaurus historiæ helveticæ.** In neuerer Zeit hat Herr Archivar Joseph Schneller in Luzern im dritten Bande des Geschichtsfreunds der V Orte unter der Rubrik: „Bruchstücke zur Beleuchtung der ältesten Geschichte der Eidgenossen" einige Capitel dieses Chronisten aufs Neue

---

Mensch im Besitze solcher Kraft, solchen Ruhms und solcher Macht sich befinde. — Vitoduranus erzählt das ohne weitern Zusatz von seiner Seite, was aber kaum der Fall sein dürfte, wenn er das Gegentheil gewußt hätte, und er hätte es wissen müssen, denn er berichtet ja (26 a), wie er den Herzog in Winterthur gesehen habe nach der Niederlage desselben am Morgarten.

1) Justinger von Bern, den Manche hier vermissen dürften, lasse ich absichtlich weg; er lebt schon später, denn sein Tod fällt ins Jahr 1426 und ist darum nicht mehr zu den Zeitgenossen jener Entstehung des Schweizerbundes zu zählen. Er eröffnet die Reihe der Quellenschriftsteller zweiten Ranges.

2) Daß die Chronik nicht etwa ursprünglich früher als mit 1198 angefangen habe, erhellt aus dem Werke selbst cf. Thesaur. I a. Der Codex enthält die Schriftzüge des 14. Jahrhunderts und möchte vielleicht das Autographon selbst sein.

abdrucken lassen, die aber eben als bloße Bruchstücke für den Geschichtsforscher nicht von besondern Belange sind.

Ueber die Person und die Verhältnisse des Verfassers erfahren wir Folgendes: Er führt sich gleich am Anfange seines Werkes in folgenden Worten dem Leser vor. *Ego frater Johannes ortus de oppido dicto Wintertur fratrum minorum minimus decrevi non inmerito . . . . . acta et gesta meorum temporum et paulo ante habita . . . . . annotare.*

Die Zeit, in welche des Verfassers Leben fällt, erhellt aus mehreren Stellen seines Werks. Zuerst erzählt er, wie sein Vater an dem Siege der Winterthurer über die Zürcher Theil genommen habe;[1]) dann wo er von der Bestrafung der Mörder König Albrechts spricht, meldet er, er selbst habe gesehen, wie die Burg des Bruders des Rudolf von Wart durch Brand zerstört worden sei.[2]) Bestimmter aber läßt er uns beinahe sein Geburtsjahr ausmitteln, wenn er uns erzählt, daß zur Zeit als Kaiser Heinrich von Luxemburg durch einen Mönch in Italien vergiftet worden sei, er als Knabe gehört habe, daß viele Minoriten beim Terminiren, weil das Volk seinen Haß dieser That wegen auch auf diese Mönche geworfen habe, üble Behandlung hätten ausstehen müssen[3]) und endlich erzählt er uns, wie er als Schüler mit andern Mitschülern hinausgelaufen sei, als Herzog Leopold aus der Morgartenschlacht halb todt vor Schrecken zurückkehrte, und wie er mit nicht geringer Freude vor dem Thore seinen Vater, der wohlbehalten heimgekommen sei, angetroffen habe.[4])

Ueber die weitern Schicksale seines Lebens läßt uns der Verfasser im Dunkeln, und wir wissen nicht einmal mit Be-

1) Thesaur. 13 a. das Gefecht fällt ins Jahr 1292.
2) Thesaur. 17 b.
3) Thesaur. 21 b.
4) Thesaur. 26 a.

stimmtheit anzugeben, in welchem Kloster er seine Tage zugebracht habe. Aus zwei Stellen unsers Chronisten glaubt Herr Schneller herausgefunden zu haben, derselbe sei zuverläßig als Minderbruder im Convente zu Basel gewesen, aber die Beziehung der ersten Stelle auf unsern Minoritenbruder beruht offenbar auf einem Mißververständniß.[1]) Die andere Stelle,[2]) in welcher Vitoduranus von der Pest in Basel im Jahre 1328 erzählt: es seien zuweilen an einem Tage fünfzig Leichen beerdigt worden, und wobei der Ausdruck steht: ubi (nämlich in Basel) tunc præsens eram, dürfte wohl bei dem Wanderleben dieser Mönche noch eine andere Erklärung zulassen, als die Annahme: Vitoduranus habe längere Zeit als Klosterbruder in unsrer Stadt sich aufgehalten; gewiß würden wir noch Mehreres von Baslerischen Geschichten bei ihm finden, wenn dieß der Fall gewesen wäre.

Wie schon bemerkt worden, schließt der Chronist mit dem Jahre 1348, was die Herausgeber bestimmte anzunehmen, Vitoduranus sei um diese Zeit gestorben; eine Annahme, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit hier nicht erörtert werden soll. Wäre sie die richtigere, so hätte unser Verfasser höchstens ein Alter von 45 Jahren erreicht.

Sehen wir uns nun nach dem Inhalte der Chronik des Vitoduranus um, so enthält dieselbe, wie so manches Werk dieser Art, vielerlei aus der damaligen Zeitgeschichte auf bunte Weise durcheinander erzählt, ohne daß der Verfasser sich die

---

1) Thesaur. 10b. Schneller bezieht die Worte: Hic in Basilea apud Minores fratres adhuc in Minoribus agens lector existens quandam Dominam ibidem filiam confessionis habuit etc. auf Joh. Vitoduranus, während vorher von Heinrich von Isni, dem zum Bischof von Basel erhobenen Barfüßer die Rede ist, und auch die Geschichte der Teufelaustreibung aus dieser Beichttochter damit endigt, daß der ausgetriebene Teufel dem Mönche droht: Er wolle in wenigen Tagen ihm einen Fallstrik legen, dem er nicht entgehen solle, was eine Andeutung gewesen sei auf die Erhebung Heinrichs zum Bischof und den dadurch zufrieden gestellten Hochmuth des Barfüßers.

2) Thesaur. 36b.

Mühe genommen hätte, nach einem engern Zusammenhang oder irgend einer Ordnung sich umzusehen, Erzählungen von Begebenheiten, die auch anderswoher bekannt sind, oder solche aus entferntern Gegenden, wie sie sich ihm darbieten mochten und von denen manche vor einer prüfenden Kritik nicht bestehen dürften.

Wenn wir diesem Theile seines Werkes keinen viel größern Werth beilegen dürfen als den, daß wir der oft sehr ansprechenden kindlich naiven Darstellung unsre Anerkennung nicht versagen, so hat dagegen dasjenige um so größere Wichtigkeit für den Freund vaterländischer Geschichte, was Vitoduranus bald in ausführlicher Weise, bald auch nur beiläufig von Personen und Gegenden erzählt, die seinem Gesichtskreise näher lagen; hier erzählt er bald nach dem Berichte von Augenzeugen, die er selbst noch gekannt hatte, bald das, was er selbst mit angesehen, endlich auch wohl das, was zu seiner Zeit Jedermann für wahr hielt und weiter erzählte. Auf diese Weise erfahren wir eine Menge Charakterzüge und Anekdoten von Rudolf von Habsburg, die wahrscheinlich größtentheils von dieser Quelle aus den Weg in die Darstellungen dieses für unsre vaterländische Geschichte so wichtigen Mannes gefunden haben, und obgleich er an einer Stelle Rudolfs Tod mit den Worten erwähnt: temporibus mortis inclyti regis Rudolfi, quæ fuit circiter annos Domini MCCLXXXVII, so ist dieß mehr ein momentaner Irrthum des Gedächtnisses als ein Mißtrauen erregendes Nichtwissen, denn an einer andern Stelle [1]) giebt er die Regierungsdauer des Königs, die er von 1273 an berechnet, ziemlich richtig an.

Wichtig sind dann weiter die Nachrichten unsers Verfassers über die Ereignisse, wie der Sieg der Winterthurer über die Zürcher im Jahr 1292 eines war, und über welches er den Bericht vieler Theilnehmer vernehmen konnte. [2]) — Aus

1) Thesaur. 11 b. — 2) ibid. 12 und 13.

der Zeit, über welche ich mir vorgenommen habe, im Verlauf dieses Vortrags mich ausführlicher auszusprechen, hebe ich die Schilderung von König Albrechts gewaltsamem Tod,[1] ferner der Blutrache,[2] über welche er ziemlich ausführlich, aber nicht in allen Theilen beifällig berichtet, endlich des Kriegs Leopolds gegen die Waldstätte am Morgarten besonders hervor; über dieß letztere Ereigniß ist Vitoduranus, obgleich er vom Habsburgischen Standpunkte aus berichtet ein durchaus ruhiger, leidenschaftsloser Berichterstatter, also schon darum wichtig, und dann um so mehr als sich bei ihm einige Nebenumstände in andrer als der gewöhnlich erzählten Weise wieder gegeben finden.[3] Auch aus der spätern Zeit enthält Vitoduranus, manche bisher vielleicht zu wenig berücksichtigte Darstellungen, wie z. B. diejenige der Brunischen Staatsumwälzung, die wir aber als unserm Zwecke ferner liegend, hier nicht näher hervorheben wollen.

Wenn es beim ersten Anblick scheinen könnte, als wäre der Zweite der Schriftsteller, den ich aufzuführen gedenke, Albertus de Argentina weniger wichtig und nicht in dem Maaße als Quelle für die vaterländische Geschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts zu betrachten, wie der im Lande selber lebende Vitoduranus, so hoffe ich durch das Nachfolgende Sie vom Gegentheile überzeugen zu können.

Unter dem Titel: M. Alberti Argentinensis Chronicon hat unser gelehrter Mitbürger Christian Wurstisen in seinem Tomus Germaniæ historicorum illustrium das Werk unsers Verfassers, von welchem früher nur Bruchstücke erschienen

---

1) Thesaur. 15 b. und 22, wo die Erzählung von dem Ritter, dessen Pferd von Hornissen getödtet worden, als Bericht eines Augenzeugen gegeben wird.

2) Thesaur. 17 a. b.

3) Thesaur. 25 a. b. und 26. Nach ihm erfahren die Eidgenossen nicht durch einen von Hunenberg, sondern durch den Vermittler des Kriegs, einen Grafen (wahrscheinlich Friedrich) von Toggenburg den Ort des Angriffs. — Die Eidgenossen sind ferner mit Steigeisen versehen, des festen Auftretens wegen.

waren, vollständig herausgegeben. Es verbreitet sich dasselbe über den Zeitraum, der zwischen Rudolfs von Habsburg Erwählung im Jahr 1273 und dem Tode Karls IV im Jahre 1378 liegt.

Ueber die Person des Verfassers sind die Meinungen verschieden. Haller in seiner Bibliothek der Schweizer-Geschichte [1]) nennt als wahren Verfasser einen Mathias von Nüwenburg oder Novo Castro, welcher Caplan Bertholds von Buchegg, Bischoffs von Straßburg gewesen sei und unter dessen Namen die Stadtbibliothek zu Bern eine handschriftliche Chronik besitzt. Die Arbeit dieses Mathias habe nun Albrecht, der am gleichen Hofe sich aufgehalten und den ersten Verfasser überlebt habe, von 1351 an fortgesetzt, wobei ihm gelungen sei den Namen Mathias zu unterdrücken und dessen Arbeit für die seinige auszugeben. Gewiß ist, daß beide Arbeiten in den meisten Erzählungen bis auf die einzelnen Ausdrücke wörtlich übereinstimmen, dabei aber beide dennoch wieder ihr Eigenthümliches haben. [2]) Wurstisen weiß dagegen nichts von Mathias von Neuenburg, sondern kennt nur den Albertus Argentinensis, in welchem er zuerst ein Glied des in Basel während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts blühenden Geschlechtes de Argentina erblicken wollte, dann aber wieder durch andre Gründe veranlaßt wurde von dieser Annahme abzustehen. [3])

Aus dem Werke selbst erhalten wir weder über die Person des Verfassers, noch über die Zeit, in welcher dasselbe niedergeschrieben wurde, die gewünschten Aufschlüße; nur ist in Bezug auf jene (die Person) gemeldet, der Verfasser sei im Jahr 1338 vom Bischof von Straßburg an den Papst gesendet worden, um den Bischof zu entschuldigen, daß er Ludwig dem Baier nicht länger die Anerkennung verweigert habe. [4])

---

1) Haller. Schweiz. Biblioth. V. pag. 19.

2) Schweiz. Geschichtsforscher XI. Vorrede von Herrn Oberst Wurstemberger.

3) Urstis. in præfat. M. Albert. Argent. pg. 96 ps. II. Germ. histor.

4) Urstis. pg. 129.

In Beziehung auf die Zeit sind die der Chronik zu entnehmenden Merkmale ziemlich vag und elastisch. Nur eine Stelle könnte meiner Ansicht nach vielleicht zu einem Schlusse auf den frühesten Zeitpunkt berechtigen, in welchem der Verfasser bereits an seinem Werke arbeitete, nämlich die Stelle, wo er von der Spaltung (partialitas) zwischen den Sternern und Pfittichern zur Zeit Rudolfs von Habsburg sprechend noch hinzusetzt: hodieque durans; denn der letzte Kampf zwischen den beiden Parteien, dessen bei Albertus Erwähnung geschieht, und von dem ich überhaupt eine Spur gefunden habe, ist derjenige, welcher im Jahr 1308 mit einer vierzehnjährigen Verbannung der Schaler und Mönche (der Pfittticher) endigte; es muß darum das hodie durans spätestens auf das Jahr, in welchem der Streit ein Ende nahm, wo nicht schon auf ein vorhergehendes bezogen werden, und in diesem Falle wäre derjenige, von welchem diese Baslernotizen herrühren, im vollsten Sinne des Wortes ein Zeitgenosse der Stiftung der eidgenössischen Bünde. — Auf eine Ueberarbeitung durch einen Spätern, mit welcher Annahme wir Hallers Angabe näher träten, dürfte allerdings die Wiederholung der Habsburgischen Genealogie um so eher hinweisen, als sich gewisse Abweichungen in den Angaben nicht verkennen lassen. [1])

Um über das Verhältniß beider Schriftsteller zu einander, und den Antheil eines jeden derselben an dem bei Wurstisen abgedruckten Chronicon ein sicheres Urtheil fällen zu können, ist vor Allem eine genaue Vergleichung des Berner-Manuscriptes mit dem Albertus nothwendig, ich werde weiter unten auf eine solche zurückkommen. So viel ist mir aber jetzt schon aus dem Inhalte des vorliegenden Werkes klar und zur festesten Ueberzeugung geworden: Der Verfasser des größern und interessantern Theils der Arbeit, hat nicht nur in unsrer nähern Umgebung, sondern gewiß längere Zeit in unsrer Vaterstadt

1) Urstis. l. c. pg. 105 und pg. 110.

selbst gelebt, oder ist wohl gar selbst ein Basler gewesen. Ich weiß wohl, daß meine Behauptung kühn ist, werde sie aber zu begründen suchen.

Durch die ganze Chronik gehen die Abschnitte aus der Baslergeschichte in überreicher Anzahl hindurch, so z. B. der Streit der Sterner und Pfittticher — der Krieg Basels gegen Rudolf von Habsburg, — das Benehmen des Bischofs bei Rudolfs Erwählung zum Könige, — die Verwaltung Bischof Heinrichs von Neuenburg, — Heinrich Gürtelknopfs Aufenthalt im Baarfüßerkloster und seine Besteigung des bischöflichen Stuhls, — die persönliche Theilnahme dieses Prälaten am Zuge gegen Ottokar und das Verhalten der Basler in der Schlacht auf dem Marchfelde. — Ferner findet sich erzählt die Hülfe, welche Rudolf von Habsburg dem Bischof Peter Reich von Reichenstein gegen übermächtige Nachbarn leistet, — die Aussöhnung der feindlichen Parteien in Basel durch eben diesen Bischof, — Peters von Asphelt Verwaltung, — der Auftritt zwischen König Albrecht und Otto von Granson im Hof der Mönche; die Beleidigung dieses Bischofs durch Cunrad Mönch, — der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen den edeln Geschlechtern im Jahre 1308. Und so, wenn der Verfasser auch für kurze Zeit von Basel scheidet, er kehrt immer wieder dahin zurück und erzählt uns vom Beilager Friedrichs des erwählten Königs und der Prinzessin von Arragonien und Herzog Leopolds mit der Tochter des Grafen von Savoien. Selbst kleine Ereignisse werden nicht übergangen, wie die vereitelte Hoffnung des Baslerischen Bischofs auf die Erbschaft Ulrichs, des letzten Grafen von Pfirt und Herzog Leopolds festliche Aufnahme durch die edeln Herren und Frauen unsrer Stadt. — Dann folgt eine längere Pause, während welcher die allgemeinen Reichsangelegenheiten erörtert werden, worauf nochmals unser Verfasser sich mit Basel beschäftigt und uns erzählt die eigenthümliche Befreiung dieser Stadt vom Interdikte, während Karls IV Anwesenheit — die Judenverfolgung, wei-

ter von den Bürgern Basels, die als Geißelfahrer nach Avignon pilgern — von dem in Basel abgehaltenen Generalcapitel des Augustinerordens — von der Theilnahme am Kriege wider Zürich im Jahr 1351 — am Rheinischen Städtebund; endlich macht den Schluß eine kurze Nachricht über das Basler-Erdbeben.

Sie sehen daraus, verehrte Herren, unser Chronist giebt uns die Geschichte Basels während eines vollen Jahrhunderts in den erwähnten Abschnitten; aber nicht in dem Vielen, das er giebt, liegt der Hauptwerth seiner Arbeit und die Ursache, warum man einen Basler als den Verfasser anzusehen Grund haben dürfte; denn an vielen Notizen über Baslerische Dinge sind auch andre derartige Werke jener Zeit ziemlich reich, wie z. B. die Annales Colmarienses und das Chronicon Colmariense, sondern der Hauptwerth dieser Schrift für uns und der Hauptgrund für unsre Annahme liegt in der Art, wie er das Meiste erzählt. Nur wer in Basel selbst lebte, oder ein Bürger dieser Stadt war, konnte alle diese Einzelnheiten erfahren, konnte mit solcher Vorliebe so lebensfrische Gemälde, wie unser Verfasser sie zu malen versteht, entwerfen. Um meine eigne Ueberzeugung auf Sie, verehrte Freunde, überzutragen, erlauben Sie mir, Ihnen einige Beispiele mitzutheilen.

„In jenen Tagen war eine Spaltung unter den edeln Baslern, die noch heute fortdauert, zwischen den Psittichern und Sternträgern, und die kam daher. Wenn nämlich Baslerische Ritter zu Turnieren und Waffenspielen oder andern Zusammenkünften ausritten und man fragte: Wer sind diese? so hieß es: die Schaler und Mönche von Basel, denn sie waren die hervorragendern. Darüber waren die Andern erbittert und hielten Rath und machten ein Banner mit einem gelben Stern in rothem Felde und trugen es in Turnieren und sonst; und dazu gehörten die Geschlechter der Eptinger, Vizthum, Ufheim, Kraften, Reichen, Pfaffen, einige von Ramstein, am Kornmarkt, die nachher von Neuenstein hießen, Macerell, Frick

und andre mehr. Die andern aber setzten einen grünen Pfittich in ein gelbes Feld; es waren die Schaler, Mönche, ze Rhyn, Marschalken, Kammerer und Viele andre, die immer in der Stadt vor den Sternträgern den Vorrang hatten. Es gehörten auch alle Grafen und benachbarten Edeln zu einer von beiden Parteien. So waren alle die von Neuenburg am See, die Markgrafen von Hachberg und Herren von Röteln Pfitticher, die Grafen von Habsburg dagegen und von Pfirt, und Heinrich, der Neuenburg und Badenweiler besaß, waren Sternträger."

Nachdem er an einer andern Stelle erzählt, wie Bischof Peter Reich, der zu den Sternträgern gehörte, eine Versöhnung zu Stande gebracht, indem er verordnete, daß Ein Jahr ein Pfittich Bürgermeister und alsdann ein Sternträger Zunftmeister sein sollte und umgekehrt im folgenden Jahre, und gleich viel Ritter und achtbare Bürger von jeder Partei im Rathe sitzen sollten, erzählt er einen spätern Wiederausbruch der Fehde nach Albrechts Tode mit folgenden Worten:

„Die Belagerten aber (von Fürstenstein) kamen nach Basel und es erhob sich eine Bewegung gegen die Mönche. Da entstand Streit, und als Niklaus zer Kinden durch Peter Schaler verwundet worden und großer Lärm darüber unter dem Volke entstand, so ergriff Otto, der Bischof von Basel, das Banner der Bürger und zog nach dem Hof der Mönche bei St. Peter und alles Volk mit ihm in denselben; da nahm dieses, nachdem die Mönche und ihre Kinder über die Mauern oder durch die Kloaken entflohen waren, alles Kostbare im Hause, goß an fünfzig Fässer Wein aus, und ruhte nicht, bis alles zerschlagen war. Da hatten sich viele ihrer Freunde auf der Burg versammelt und stiegen in der Absicht hinunter, ihnen Hülfe zu bringen, aber sie wurden vom Volke auseinander getrieben und als sie ins Haus zum rothen Löwen flohen, und die Menge ihnen folgte, eilten sie über die Dächer davon

und wurden genöthigt, vom Dache Stebelins [1]) auf das Dach zum Schlüssel über die Gasse zu springen. Nachdem die Wuth des Volkes sich gelegt und die Schaler und Mönche sich gesammelt hatten, so glaubten diese Geschlechter nicht, daß sie für mehr als einen Monat würden ausgeschlossen werden, und schwuren zwei Meilen weit von der Stadt zu bleiben, da wurden sie durch die Gnade des Raths für vierzehn Jahre verbannt. [2])"

Das sind einige Beispiele von den vielen, die angeführt werden könnten, um zu zeigen, daß der Verfasser ein ganz besondres Interesse gehabt haben müsse, so ausführlich Baslerische Angelegenheiten zu berichten, während er über keine andern Verhältnisse, nicht einmal über die Straßburgischen, in solchem Maße und in solcher Weise sich ausläßt. Ist es nun jener Mathias von Neuenburg oder **Albertus de Argentina**, von welchem diese Stellen herrühren?

Wer jener Mathias gewesen, ist mir völlig unbekannt und eben so wenig weiß ich, ob er dem Grafengeschlechte am See angehört habe oder von unserm näher gelegenen Neuenburg hergestammt sei. Weder in Matile's Monumenten noch in Schöpflin habe ich von ihm eine Spur entdecken können.

Was nun aber das Verhältniß beider Schriftsteller zu einander betrifft, so kann, wie oben bemerkt wurde, nur eine genaue Vergleichung ganz entscheiden; gestehen muß ich nun vor Allem, daß ich selbst das Berner-Manuscript nicht gesehen habe; so gerne ich einer äußerst freundlichen Einladung nach Bern zum Zwecke einer solchen Vergleichung Folge geleistet

---

1) Noch jetzt heißt unterhalb der Zunft zum Himmel ein Haus: „zum rothen Löwen", daran stößt ein Haus „zum Steblin" genannt, darauf folgt, durch ein enges Gäßchen getrennt, das Zunfthaus „zum Schlüssel". Gegenüber steht in der Straße ein Brunnen und das Haus hinter demselben führt heut zu Tage den Namen, der wohl vor mehr als fünf Jahrhunderten dem Brunnen beigelegt worden war: „zum Steblins Brunnen".

2) Urstis. l. c. p. 115.

hätte, so wurde ich durch Umstände verhindert, es zu thun. — Als Ersatz jedoch wurde mir von Freundeshand [1]) eine genaue Zusammenstellung derjenigen Stellen überschickt, worin zwischen Mathias und Albertus sich eine Abweichung zeigt; und hier zeigt sich nun auf eine höchst überraschende Weise bei Mathias eine Masse von Fehlern, die beim Albertus nicht erscheinen. Zwar weiß ich wohl, daß man mir entgegnen wird: der Baslerische Wurstisen werde natürlich in einem von ihm besorgten Abdrucke den Albertus corrigirt haben; allein für's erste ist nicht bewiesen, daß er's nöthig gehabt habe zu thun, und dann ist die Natur der Fehler bei Mathias der Art, daß man sagen kann: es sei geradezu unmöglich, daß der Mann, der über Basel so Vieles und so höchst Detaillirtes zu erzählen wußte, dann andrerseits wieder sich Fehler habe zu Schulden kommen lassen, wie folgende: Mathias hat, wo er von den Pfittichern und Sternern spricht, alle Namen verderbt, so daß man sieht, er kannte sie nicht; bei Albertus dagegen sind sie richtig. [2]) Ausser diesem fast jedem Verständniß unzugänglich gemachten Namen hat Mathias noch andre zahlreiche Fehler sich zu Schulden kommen lassen, die der in Basel wohlbekannte, mit den geringsten Einzelheiten auf's innigste vertraute Verfasser nie und nimmermehr sich vorwerfen lassen konnte [3])

---

1) Von Herrn Obrist L. Wurstemberger, Ehrenmitglied unsrer Gesellschaft.

2) *Math.*: Ebtingen vice domini. de utzheni. Krefti. Riehenpfaffen..... Macerer Fricker..... Scalariimonachi. *Albertus*: Eptingen, Ufheim, Kraften, Richen, Pfaffen. Macerell. Frick. — Scalarii Monachi. Später hat Math. Schœnenberg statt Schouwenberg.

3) Juxta capellam hiningen statt Binningen, wo von der Belagerung Basels durch Rudolf v. Habsburg die Rede ist — lector Moguntinus statt lector domus Moguntinæ — die bei Mathias confuse Stelle: ingressi domum Rubei Leonis, insequente plebe per tecta *discurrerunt et de tecto Steblini* autem furiam populi collectis viribus Scalariorum et Monachorum. Dagegen bei Albertus ganz verständlich es heißt: discurrere et *de tecto Steblini* AD TECTUM AD CLAVEM ULTRA VIAM SALTARE COACTI SUNT. Cessante autem furia populi &c. Dem Mathias, dem das Haus zum Schlüssel unbekannt war, kam dieses ad clavem höchst sonderbar vor, darum ließ er die ganze Stelle weg — ferner Eberhardus de Wip-

und es ist wohl eine erlaubte Folgerung, wenn wir sagen, wer von Basel so Viel wußte, konnte von Basel nicht so Wenig wissen, wie das der Berner-Mathias auf jeder Seite verräth.

Aus diesen und noch andern Gründen halte ich an **Albertus de Argentina** fest und folge in Bezug auf ihn jener von Wurstisen entdeckten, aber von ihm wieder verlassenen Spur auf's Neue. Wie schon bemerkt hat Wurstisen in seinen **Prolegomenis** zum **Albertus** die Vermuthung ausgesprochen, dieser könnte dem Baslergeschlechte **de Argentina** angehört haben, und führt an, es habe um 1236 ein **Albertus de Argentina** in Basel als Reichsvogt gelebt, ferner um 1263 sei **Wernherus de Argentina** (von Straßburg, wie er ihn in seiner Chronik nennt) Bürgermeister gewesen; endlich komme **Ludovicus** um's Jahr 1318 als Domherr in Basel vor. Obgleich Wurstisen nicht meldet, woher er diese Angaben geschöpft habe, so bin ich im Stande nachzuweisen, daß dieses Geschlecht in Basel eingebürgert gewesen sei. Für's erste spricht dafür folgende Stelle aus den Colmarischen Annalen, jener für Basels ältere Geschichte so wichtigen Quelle. Sie lautet: **De Riehen rustici interfecerunt nobilem virum Wernherum militem Basiliensem dictum de Argentina.** [1]) Das ist offenbar kein Andrer als jener Werner bei Wurstisen; sein Tod fällt in's Jahr 1271. Ferner habe ich auch jenen **Albertus de Argentina** urkundlich nicht nur 1236 als **Basiliensis Advocatus** [2]) aufgefunden, sondern auch als in Basel eingebürgerten Ritter und zwar in einer im Jahr 1241 von Bischof Lütold (von Arberg) ausge-

---

pingen statt Gerhardus. Endlich wo von König Rudolfs Gemahlin, Anna von Hohenberg, die Rede ist, findet sich im Manuscript der Name dieser Königin von einer fremden, wenn auch gleichzeitigen Hand eingetragen; gewiß kannte aber der Verfasser aller jener Baslerischen Geschichten den Namen **der** Fürstin, die in Basel ihr Beilager gehalten, die im Basler Münster sich ihre Ruhestätte auserkoren hatte.

1) v. Boehmeri fontes rerum German. Tom II. p. 6.

2) Ochs I. p. 310 und 311.

stellten Urkunde. Hier stehen als Zeugen nach den Domherren der hohen Stift, den Kanonikern von St. Peter und andern Geistlichen noch folgende weltliche Herren: **Petrus Scalarius et Otto frater ejus, Hugo Monachus, Albertus de Argentina, Johannes Turchindam** (Zurkinden) **milites et alii quam plures** [1]). Es sind gleichsam die Repräsentanten der (wenigstens spätern) Adelsparteien, denn während jene ersten den Pfittich im Banner führen, gehört Zerkinden den Sternträgern an. [2]) Ob auch **Albertus de Argentina**, wage ich nicht zu behaupten [3]), jedenfalls beweist die Stelle, welche er in der Zeugenreihe einnimmt, daß er ein Baslerischer Ritter ist, denn aus nichts so deutlich als aus den Zeugenreihen in Urkunden kann man die Stellung eines jeden dieser Zeugen erkennen; es herrscht hier die größte Regelmäßigkeit und niemals Willkür. Endlich kommen a. 1285 noch als Zeugen vor zwischen einer großen Zahl Baslerischer Ritter: Heinrich und Albrecht v. Straßburg; der letztere jetzt jedenfalls ein andrer Albrecht als der im Jahre 1236 aufgeführte. [4])

---

1) **Schœpflini histor. Zæringo-Bad. Tom. V. p. 205.**

2) **Albert. Argent. bei Urstis. p. 113.**

3) Ich bin geneigt es zu glauben — wenn nämlich die Stelle **Urstis. p. 115**, wo bei der Verbannung der Schafer und Mönche die Worte stehen: **jurantes egredi per duo milliaria a civitate Basil.** *ad gratiam* **consulum annis 14 exularunt** von mir richtig in dem Sinne verstanden wird: Sie seien in Folge der Gnade des Rathe verbannt worden, so möchte ich darin den Sinn finden: Albertus habe das Urtheil als ein gnädiges angesehen, was glaublich wäre, wenn man sein Geschlecht zur Partei der Gegner zählte. — Dann hätten wir in unsrer Urkunde von 1241 auch noch darin den Nachweis, daß die Spaltung schon eine viel frühere gewesen wäre, als gewöhnlich angenommen wird.

4) Bei Kopp eidgenöss. Bünde Buch IV. p. 348. Aus den **Episcop. Basil. jur. et privil.** (im Hausarchiv Wien.) — Noch sind mir seither folgende neue Notizen über das Geschlecht: **de Argentina** mitgetheilt worden. Mein verehrter Freund und Kollege Herr **Dr. D. A. Fechter**, der unser altes Basel und seine Lokalitäten in ihrem Bestande vor dem Erdbeben von 1356 wohl am genauesten kennt, setzt mich nämlich in Kenntniß, daß noch a. 1400 ein Haus genannt „Straßburg" vorkomme. Die Stelle lautet: **domus Meyland, in vico dicto Spiegelgassen, juxta domum**

Diesem Baslergeschlechte, das wir in obigen Stellen über ein halbes Jahrhundert in vier verschiedenen Gliedern vor uns erblicken, möchte ich nun unsern Chronisten vindiciren und mich keineswegs durch jenen Grund davon abhalten lassen, aus welchem Wurstisen ihn wieder preis gegeben hat, weil es nämlich als erwiesen anzunehmen sei, daß Albertus in Bischöflich Straßburgischen Diensten gestanden habe.

Denn wenn auch wirklich als erwiesen anzunehmen wäre, daß derselbe in Straßburgischen Diensten gestanden hätte, so läge darin noch nichts, das gegen sein Basler-Bürgerrecht ein gültiges Zeugniß wäre; denn das kam ja häufig vor, daß Geistliche, die ihrer Geburt nach der einen Diöcese angehörten, in einer andern eine Würde bekleideten. So gehörte ja gerade jener Bischof Berthold von Buchegg, in dessen Diensten Albertus soll gewesen sein, seiner Herkunft nach dem Constanzer Sprengel an; und jener Mathias von Neuenburg, je nach seiner Abstammung, war entweder ein Geistlicher aus dem Lausanner- oder aus dem Constanzer-Bisthum.

Wenn nun meine Annahme, Albertus habe dem Baslerischen Geschlechte de Argentina angehört, auf diese Weise durch mancherlei Gründe unterstützt wird, so kehre ich auch Hallers Annahme, Albertus habe den Mathias de Novocastro fortgesetzt und sich dessen Arbeit angeeignet, wenigstens für die erste Hälfte der Behauptung eher um und halte es für evident, daß besonders der erste Theil des Chronicon von dem Baslerischen Albertus de Argentina herrühre; einmal wegen jener Zeitbestimmung des hodieque durans und dann weil im ersten Theile die besten, ausführlichsten und zahlreichsten Stellen aus der Baslergeschichte stehen; ein Andrer sodann, also wahr-

---

Strassburg. — Ferner: (Registratur von St. Leonhard zum Jahre 1290) domus dicta „am Sprunge“ (heut zu Tage noch der Rheinsprung) prope domum C. dicti Munch militis apud S. Martinum dedit nobis Judenta relicta quondam *Alberti militis dicti de Strasburg*. Unter 1350 endlich kömmt die Notiz vor: domini Cistercienses de S. Urbano celebrant anniversarium *Catherinæ de Argentina*.

scheinlich Mathias de Novocastro, kann unbeschadet seiner literarischen Ehre die Chronik fortgesetzt haben und so mögen in das Berner Manuscript die oben erwähnten zahlreichen Fehler ihren Eingang gefunden haben. Zwar kann man mir entgegenstellen, daß ja Albertus der Verfasser des Commentarius de Bertoldi a Bucheck episcopi Argentin. gestis sei, und dieser gehe bis auf das Jahr 1353 d. h. bis zum Tode Bertholds. Allein, so viel mir bekannt ist, hält man nur Albertus für den Verfasser, weil in einigen Abschriften des Chronicon jedesmal dieser Commentarius angehängt ist; da müßte man mit demselben Rechte das vorausgehende fragmentum historicum incerti autoris ihm ebenfalls zuschreiben; übrigens hält selbst Urstisius, der Herausgeber aller dieser Schriften, nicht besonders darauf, daß man den Albertus auch als Verfasser des Commentarius ansehe, sonst würde er den letztern wohl anders aufführen, als mit den Worten: adjectus est ejusdem *(ut videtur)* Alberti Commentarius &c. Sollten wir in diesem vielleicht eine Arbeit des Mathias, des Fortsetzers des Chronicon, erblicken dürfen?

Haben wir aber in unserm Albertus Argentinensis einen Bürger der Stadt Basel gefunden, so gewinnen auch damit die übrigen Nachrichten, die er uns über sonstige Verhältnisse eidgenössischer Landestheile mittheilt, bedeutend an Glaubwürdigkeit, so daß wir ihn mit Recht auch in dieser Beziehung als Quelle für die Kenntniß vaterländischer Geschichte benützen und dem Joh. Vitoduranus an die Seite setzen dürfen.

Der dritte Geschichtschreiber, den ich mir vorgenommen habe Ihnen vorzuführen, ist Johannes Victoriensis oder frater Johannes de Victoria, abbas indignus, wie er sich in der Dedication seines Werkes an Herzog Albrecht (den Lahmen) von Oestreich selbst nennt.

Er war Abt des Klosters Victring in der Nähe von Klagenfurt in Kärnten und kömmt als solcher zum ersten Male im Jahre 1314 vor, und da erst 1348 ein anderer Abt (Ni-

colaus) genannt wird, so muß er ein ziemlich hohes Alter erreicht haben. Dieses Werk, das sonst auch wohl als Anonymi Chronicon Leobiense citirt wird, hat Böhmer im ersten Bande seiner Fontes rerum Germanicarum zuerst unter dem Namen seines eigentlichen Verfassers herausgegeben; dasselbe fängt mit Friedrich II. im Jahre 1211 an und geht bis zum Jahr 1343. Es zeigt dasselbe nicht wie so viele Chroniken jener Zeit jenes Abgerissene, Unzusammenhängende, sondern bildet ein schön in sich abgerundetes, wohl gegliedertes Ganzes, das mit Ueberlegung und Verstand in Bücher und Capitel eingetheilt ist, deren jedesmaliger Schluß die vertraute Bekanntschaft des Verfassers sowohl mit den römischen Klassikern als mit Schriftstellern des Mittelalters beurkundet; daher mit Recht von ihm gesagt worden ist, er sei eruditione exornatus splendidissima.

Doch am besten ich lasse das Urtheil, das sein Herausgeber über ihn fällt, wörtlich folgen: „Joh. von Victring war zum Geschichtschreiber berufen, durch seine persönliche Stellung, durch seine Bekanntschaft mit wichtigen Zeitgenossen, durch seine Bildung und durch seinen Charakter. Daß er, mehr als dreißig Jahre Abt eines in der Mitte Kärntens gelegenen Klosters, bei seinen Landsleuten in bedeutendem Ansehen gestanden habe, ließe sich vermuthen, wenn wir es auch nicht wüßten. Denn damals, als nach dem Aussterben des Mannesstamms der Herzoge im Jahr 1335 Kärntens Schicksal zweifelhaft schien, und das Land sich nicht ohne Ueberlegung und ohne die Prätendenten gehört zu haben erklären wollte, in diesem wichtigsten Augenblicke war er es, den dasselbe, um Frist für seine Entschließung zu erwirken, ohne Zweifel auch um sich über die Lage der Dinge zu unterrichten, an die Herzoge von Oestreich und an den Kaiser abordnete. Als seine unmittelbaren Gewährsmänner nennt unser Verfasser (p. 372) Heinrich, Bischof zu Trient, einst Kaiser Heinrichs Kanzler (p. 416). Mathäus, Bischof von Brixen, früher Caplan des ersten Gemahls der Margaretha Maultasch (p. 376). Bertrand, Patriarch von

Aglei, früher auditor causarum des Papstes zu Avignon (p. 358). Lüpolt von Weltingen, canonicus zu Würzburg und Vertrauter König Albrechts, später Mönch im Kloster Heilsbron bei Nürnberg, wohin sich ausser diesem, noch andre welterfahrene Männer zurückgezogen hatten; endlich ungenannte Augenzeugen. — Noch andre (bedeutende) Personen führt er mit ihren Aussagen an, ohne gerade zu bemerken, daß solche, wie doch wahrscheinlich ist, an ihn selbst gerichtet waren. Er beschreibt manche Vorgänge so ins Kleine, und mit solcher Wärme, daß man vermuthen muß, er sei Augenzeuge gewesen. — Ueberhaupt gewinnt er das Herz des Lesers durch seine treue Anhänglichkeit an das Habsburgische Fürstenhaus, so wie durch die innige Theilnahme, womit er dasselbe in Freud und Leid begleitet; — und so schließt Böhmer, daß demnach Johann von Victrings Geschichtsbuch zu den Quellen ersten Rangs gehöre, bedarf nicht weiter bemerkt zu werden."

Wenn das Geschichtsbuch des Vitoduranus uns wichtig geworden ist, als das Zeugniß eines Mannes, der dem Schauplatze so nahe lebte, auf welchem die ersten Lebensregungen der werdenden Eidgenossenschaft sich äußerten, vor dessen Augen so manches vorging, worüber unsre Zeit sich nicht recht ins Klare setzen kann; wenn Albertus de Argentina durch so manche Einzelnheiten seiner Berichte uns geradezu hineinführt mitten in das stürmische Leben unsrer Vaterstadt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert und auch des weitern Vaterlandes, und uns um so lieber wird, je mehr wir dem Gedanken Raum geben, in ihm einen Mann begrüßen zu dürfen, der mit unsern Vätern Freude wie Leid getragen, und welchem der Vaterstadt Ehre und Ruhm am Herzen lag, so sind es nicht dieselben Gründe, die uns bewegen, ihnen den Johannes Victoriensis an die Seite zu stellen. Dieser lebt in weiter Ferne; ein größerer Gesichtskreis eröffnet sich vor seinen Blicken; er führt uns mit sicherer Hand auf den Schauplatz der Weltbegebenheiten seiner Zeit, und auch wo er sich zurückzieht in die

engern Kreise der Heimath, so ist diese, an der sein Herz mit aller Liebe hängt, eine uns gänzlich fremde, ja gleichgültige; beinahe erscheint bei ihm als Nebensache, was er aus der Geschichte unsers Landes und Volkes mittheilt. — Aber als eines Zeitgenossen muß auch sein Zeugniß uns bei dem Wenigen, was er uns erzählt, von Werthe sein; und sei es, daß wir ihm folgen zum blutigen Tode König Albrechts, und zur noch blutigern Wiedervergeltung desselben, zum Kampfe Leopolds gegen die Waldstätte, wie des Adels gegen Bern, sei es, daß wir hören, was für Beweggründe er für die genannten Ereignisse anführt oder sein Urtheil vernehmen über den Charakter der handelnden Personen, immer werden wir nicht vergessen dürfen, daß hier ein Mann spricht, der hochgebildet war unter seinen Zeitgenossen, redlich, leidenschaftslos von Charakter, der durch die hohe Stellung, die er einnahm, durch das vertraute Verhältniß, in welchem er zu den Einflußreichen und Mächtigen seiner Zeit stand, wohlunterrichtet sein mußte über so Vieles, was Andern verborgen blieb; ja daß selbst das Schweigen eines solchen Mannes in vielen Dingen das beredteste Zeugniß ablegt gegenüber Manchem, was Leichtgläubigkeit oder Parteihaß der Menge, die selten prüft, als historische Glaubensartikel aufgezwungen hat.

Es sei mir nun gestattet, sowohl mit Beihülfe derjenigen Quellen, deren Betrachtung uns so eben beschäftigt hat, als auch mit Benützung andrer urkundlicher Belege einen Punkt der Geschichte aus jener Periode der ältesten eidgenössischen Bünde näher zu erörtern; und wenn in einem frühern Vortrage [1]) es Manchem unter Ihnen hätte erscheinen dürfen, als

1) Die Waldstätte vor dem ewigen Bunde von 1291 und ihr Verhältniß zum Hause Habsburg. Basel bei Schweighauser 1844.

nähme ich gar zu wenig Rücksicht auf die Untersuchungen neuerer Forscher, so möchte ich mich heute gegen den Vorwurf verwahren, als suche ich absichtlichen Streit mit dem ehrwürdigen Gilg Tschudi, oder dem gelehrten Joh. v. Müller; Niemand ehrt in höherm Grade als ich die Arbeiten dieser Männer, aber wie bei jedem wissenschaftlichen Streben, so soll auch in der Forschung auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte das Durchdringen zur Wahrheit unser letztes Ziel sein.

Dieses Ziel vor Augen haltend möchte ich einen Punkt aus der Geschichte jener Zeit einer prüfenden Kritik unterlegen, nämlich: Das Verhältniß König Albrechts zu seinem Neffen, dem Herzog Johann, und die Ursachen des Königsmords; und wenn Sie, verehrte Herren, mir in dieser Untersuchung werden zugestehen müssen, daß ich diesen Abschnitt der Geschichte von einem neuen Gesichtspunkte aus aufgefaßt habe, so empfangen Sie dennoch zugleich die bestimmte Versicherung, daß nicht die Sucht, Neues aufzusuchen, sondern nur das aufrichtige Streben, die Wahrheit zu ermitteln, bei meiner Untersuchung mich geleitet habe.

Wir vergegenwärtigen uns vorerst, um eine Grundlage für unsre Untersuchung zu gewinnen, die herkömmliche Ansicht von den Ursachen, welche den Herzog Johann (von Schwaben, wie er gewöhnlich genannt wird) bewogen haben sollen, seinen Oheim, den König, zu ermorden. — Johann sei, so wird berichtet, unmuthvoll gewesen, weil ungeachtet er volljährig war, sein Oheim und Vormund verzogen habe, ihm seines Vaters, Herzog Rudolfs, Theil am Habsburgischen Erbgut und an gemeinschaftlichen Lehen zu übergeben.[1]) Er, der Herzog, sei

1) J. v. Müller Schweiz. Gesch. II. 1. p. 6, 7 der II. Ausgabe. — Dagegen Tschudi I. 241. „Als Künig Albrecht immerdar sin Vogt vermeint ze sinde, alle sine Erblande regiert, u. Im nützit unter Handen wollt lassen, begunt Herzog Hans besorgen, der Künig wölte sin Erbland an sin Kind verwenden, dieweil Er Im die so mennigmal anerwordert ..... Also kart er ..... aber den Künig an, daß Er Im sin Vätterlich und Mütterlich Erb an Lüt und Landen, was Im gehörig, zu-

ferner gereizt worden durch den Anblick Herzog Leopolds, der von gleicher Jugend und dennoch schon in großen Ehren gewesen sei, und Land und Leute beherrscht habe.

Das ist die Darstellung der Sache, in welcher im Wesentlichen J. v. Müller und Tschudy übereinstimmen; ja noch mehr, es ist das eine Ansicht, welche durch die Erzählung unsrer gleichzeitigen Chronisten ihre Bestätigung zu erhalten scheint. Denn während Vitoduranus der Bemerkung, der König habe die Städte und Burgen seiner Blutsverwandten an sich gezogen, hinbeifügt: Johann habe den König freundlichst gebeten, er möge ihm die weggenommenen Güter zurückgeben, sei aber auf harte Weise zurückgewiesen worden [1]), so erzählt Johannes Victoriensis die Sache umständlicher also: „Der König habe bei Tische jedem der Gäste einen Kranz auf's Haupt gesetzt und so über Alle Heiterkeit verbreitet. Da habe Herzog Johann, als der König ihn ermuntert, an der Fröhlichkeit Theil zu nehmen, geantwortet: O Herr, zu lange schon seid ihr mein Vormund gewesen; jetzt ist meine Unmündigkeit vorüber, als kräftiger Jüngling stehe ich da, nicht in diesen kindischen Kränzen erblicke ich die Zurückgabe meiner Herrscherrechte, sondern darin, daß ihr, wie ich oft euch ermahnt habe und jetzt dringend verlange, mir das Meinige wieder gebt, damit ich den Namen eines Fürsten trage, und dessen Rechte ausübe. Darauf der König: Alles ist Dir, guter Neffe, wohl aufbehalten und hat unter unsrer Verwaltung keine Verminderung erlitten, sondern wie Du bei mehrerer Geduld erfahren wirst, soll Alles mit Gottes Hülfe noch zunehmen." [2])

Alle diese Behauptungen älterer Zeugen sowohl als neuerer Geschichtsforscher hat Kopp [3]) als irrig verworfen, dabei

---

stelte, Er begerte die fürhin selbs zu regieren. Der Künig gab Im Antwort: Es kumpt noch wol zu siner Zit. Und gab Im kein andern Bescheid."

1) Vitoduran. in thesaur. p. 15 b.

2) Joh. Victor. bei Boehmer. fontes. p. 355. 356.

3) Kopp. Urkunden in mehreren Anmerkungen.

aber vergessen, sich nach einer andern genügenden Erklärung des von Niemanden in Zweifel gezogenen Ereignisses, ich meine des Königsmordes selbst, umzusehen, so daß es scheinen möchte, er nehme an, Herzog Johann habe den König ohne irgend einen Grund ermordet.

Versuchen wir die Lösung des Räthsels. Zu dem Ende wird es nöthig sein, zu frühern Verhältnissen zurückzukehren.

Im December des Jahres 1282 erschien König Rudolf auf dem von ihm nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage, seine beiden ihm übrig gebliebenen Söhne Albrecht und Rudolf bei den Ständen des Reichs einführend. Er trug vor: Die großen dem Reiche so ersprießlichen Dienste, welche im Osten desselben geleistet worden, habe das Reich ihm, dem Könige, zu danken; es sei also billig, daß sein Haus Ehre und Vortheil davon zöge, und daher seine Söhne in die erste Reihe der Diener des Reiches vorrückten, um noch kräftiger für dasselbe wirken zu können. Obgleich er selbst als Römischer König über die Gesetze erhaben sei, so habe er sich doch denselben unterworfen, und werde nunmehr mit Einwilligung der Kurfürsten diese seine Söhne mit den Herzogthümern und Fürstenthümern Oestreich [1]), Steier, Krain und der windischen Mark nebst den Gütern, welche die Babenberger und König Ottokar darin besessen hätten, belehnen. Hierauf schritt der König sogleich zur feierlichen Belehnung mit Ueberreichung der Fahnen. [2]) Die Willebriefe der Kurfürsten bekräftigten diesen Actus der königlichen Gewalt. [3])

Aber schon im folgenden Jahre 1283 traf König Rudolf eine Abänderung dieser Verfügung. Die Oestreichischen Stände nämlich stellten ihm vor, wie schwierig es für sie sein würde, mehr als Einen Herrn zu haben, und wie leicht Fälle eintreten

1) Unrichtig läßt Joh. Victor. den Rudolf zum dux Sueviæ ernennen.

2) Lichnowsky. Gesch. des Hauses Habsburg. Bd. I. p. 304 und Regesta. 761.

3) ibid. p. 302 und 420. Note 120.

dürften, in denen sie nicht wissen würden, wem und wie zu gehorchen wäre; sie bäten daher, der König möchte jetzt schon, bevor die nahe Volljährigkeit seines Sohnes Rudolf [1]) einträte, dem ältern Sohne Albrecht die Regierung der Herzogthümer ganz allein übergeben, damit die Besorgniß in den Ländern nicht einträte, als wolle er sie einst theilen. — Diesem Verlangen entsprach Rudolf und beschloß, daß Herzog Albrecht allein regierender Herr jener Länder sein solle, sein Sohn Rudolf aber sollte den Titel: Herzog und Herr der genannten Herzogthümer beibehalten, und ihm sollten die Habsburgischen und Kyburgischen Herrschaften und Vogteien übergeben werden; ferner wurde festgesetzt, daß wenn derselbe binnen vier Jahren noch mit keinem Königreich oder Fürstenthum begabt sei, so solle Er oder seine männlichen Erben von Herzog Albrecht eine Summe Geldes erhalten, welche durch den Spruch einiger vom Könige schon jetzt bezeichneten Schiedsrichter zu bestimmen sei. [2])

Dieß der Stand der Sachen, nach welchen also König Rudolfs gleichnamigem Sohne, wie seinen Erben von Oestreich und den damit verbundenen Landen nur der Titel, dagegen über Habsburg, Kyburg und die damit schon früher verbundene Landgrafschaft im Elsaß die wirkliche Gewalt zukam. Es sei dieß darum nochmals hervorgehoben, weil diesem Fürsten wie seinem Sohne gewöhnlich der Titel eines Herzogs von Schwaben beigelegt wird, der aber keinem von Beiden zukömmt, denn seit Otto IV gab es kein solches Herzogthum mehr, und wir kennen keinen Act, nach welchem König Rudolf die Absicht geäußert hätte, dasselbe zu erneuern und weder der Sohn noch der Enkel des Königs haben sich jemals nach diesem Lande benannt. Wahrscheinlich trägt Johannes Victoriensis, der den Herzog Rudolf einmal ducem Sueviæ nennt, die

1) Rudolf geboren 1270.

2) Lichnowsky Bd. I. p. 309, 310. Reg. 789.

Schuld dieses historischen Irrthums, denn als solchen müssen wir es ansehen, indem die noch vorhandenen Urkunden in diesem Stücke dem sonst wohl unterrichteten Chronisten entgegenstehen. [1])

Die wenigen Urkunden, die mir von Herzog Rudolf bekannt sind, sind fast alle in Kyburg ausgefertigt, wo derselbe seinen Wohnsitz gehabt zu haben scheint, und betreffen Gegenstände, welche zeigen, daß er die Herrschaft über diese Gegend, über Winterthur und einen Theil des Thurgau's ausübte. [2]) Nach seinem frühen Tode im Jahre 1290 blieb dessen Wittwe Agnes, König Ottokars von Böhmen Tochter, Herzogin von Oestreich, Gräfin von Habsburg und Kyburg, wie sie in einer Urkunde sich nennt, wenigstens noch einige Zeit in ihrer Habsburgisch-Kyburgischen Herrschaft, und verwaltete dieselbe, wie die zwei einzig von ihr übrig gebliebenen Urkunden von 1291 und 1293 bezeugen [3]), nicht lange; denn schon 1296 [4]) starb auch sie und der kaum sechsjährige Sohn [5]) Herzog Johann kam in die Nähe seines Oheims, des Königs.

Mit Recht hat sich nun, nach meiner Ueberzeugung, Prof. Kopp gegen die hergebrachte Ansicht ausgesprochen, als habe der König den zum Jüngling herangewachsenen Neffen gleich einem unmündigen Kinde behandelt, ihm all das Seinige vorenthalten, besonders die Ausübung von Herrschaftsrechten über die ihm aus der väterlichen Erbschaft zustehenden Lande, und eben so wenig wird die andre Behauptung zu erweisen sein,

---

1) Lichnowsky l. cit. Reg. 789, 791.

2) ibid. Reg. 818, 922, 945, 973, 1015.

3) Kopp Urkunden p. 35 und p. 48. — Der gekrönte Löwe des Insiegels aber (wenn es wirklich ein gekrönter ist, wovon ich auf einem ganz wohl erhaltenen Siegelabdruck, der vor mir liegt, nichts bemerken kann) wäre dann wohl der Böhmische und nicht, wie Kopp und nach ihm Schneller (Geschichtsfreund III. 57) annimmt, der Habsburgische Löwe.

4) Albertus Argentinensis setzt 1301. p. 112.

5) Johann ist nach dem Tode seines Vaters geboren.

als ob Albrechts Söhne (namentlich wird Herzog Leopold bezeichnet) über Land und Leute geherrscht hätten, während Johann von Allem fern gehalten worden sei.

Schon unterm 29. August 1306 vor seinem sechszehnten Altersjahr finden wir den Herzog Johann mit andern hochstehenden Männern eine vom Könige ausgestellte Urkunde als Zeuge bekräftigend; die, welche mit ihm zeugen, sind Herzog Rudolf von Baiern, als der erste, dann Johann als der zweite Zeuge und auf ihn folgen Graf Ludwig von Oettingen und Johann von Liechtenberg. — Hätte man den junzen Herzog als unmündiges Kind behandelt, so hätte man ihn gewiß nicht zeugen lassen vor dem Grafen von Oettingen, einem Manne, den weiland König Rudolf neben dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Schiedsrichter in eben der Entschädigungsangelegenheit seines Sohnes Herzogs Rudolf ernannt hatte.[1] Aus dieser Urkunde geht für's Erste so viel hervor, daß Herzog Johann ein Recht ausübte, das die Anerkennung seiner Mehrjährigkeit von Seiten König Albrechts voraussetzte. Dieß war jedoch, wir gestehen es ein, noch nicht die Ausübung eines Herrscherrechtes. Daß er aber dieses ausübte in seinen Habsburgisch-Kyburgischen Erblanden, darauf hat Kopp zuerst aufmerksam gemacht, und zum Beweise eine Urkunde mitgetheilt, bei der wir uns einen Augenblick verweilen wollen.

König Albrecht hatte von Berchtold von Mülinen einen Streithengst für 44 Mark Silbers erkauft, und weil ihm die Bezahlung lästig fallen mochte, so war dem Verkäufer bis zur Abführung der genannten Summe der Haferzoll in Brugg verpfändet worden, was der König durch eine Urkunde bezeugte.[2]

Von dieser Handlung des Königs besitzen wir nun folgende, unter den Augen des Königs ausgestellte Bestätigung, die um so merkwürdiger ist, als es die einzige Urkunde ist, die

1) Lichnowsky. Bd. II. Reg. 535. Vergl. mit Bd. I. p. 340.

2) Kopp, Urkunden, 38 c.

bisher von Herzog Johann aufgefunden wurde. Dieselbe befindet sich wohlbesiegelt im Familienarchive des Herrn Grafen von Mülinen in Bern, und lautet wie folgt:

Nos Johannes Dei gratia Dux Austrie et Stirie, Comes in Habsburg et in Kyburg, necnon Landgravius Alsatie, ad universorum notitiam volumus pervenire, quod quum Serenissimus Dominus et Patruus noster Karissimus, Dominus Albertus Rex Romanorum, strenuo viro Berchtoldo de Mulenon Theloneum avene apud Brukkam, quod vulgariter Habergelt dicitur, pro quadraginta quatuor marcis argenti duxerit obligandum. Nos obligationem huiusmodi, iuxta continentiam literarum Regalium super eo traditarum, ratam habentes, ipsam inviolabiliter volumus observare; Ita quod dictus Berchtoldus et sui heredes huiusmodi Theloneum tamdiu possideant et colligant, donec sibi de predicta summa pecunie per eundem Regem aut filios suos vel nos plenarie satisfiat: Dantes sibi has literas sigillo nostro communitas in testimonium super eo. Datum in Nuremberg, octavo Kal. Decembr. anno Domini Milesimo Trecentesimo Septimo. [1])

Die Urkunde findet sich bekräftigt durch das zwar nicht mehr ganz unversehrt erhaltene, dennoch höchst merkwürdige daran hängende Siegel. Es zeigt den Herzog zu Pferde einherſprengend, das Haupt bedeckt mit einem gekrönten Helme, über welchem sich die Pfauenfedern, die den Oestreichischen Fürsten eigenthümliche Helmzierde, zeigen; in der Rechten hält er ein Schwert, während die Linke das Oestreichische Wappenschild festhält, welches letztere noch überdieß an der Turnierdecke des Pferdes sich befindet. Von der Umschrift ist noch Folgendes zu lesen: im äußern Kreise: ..... HANIS DE..... BSBVR.. im innern Kreise: ET IN KYBV..... .....SACIE. [2])

---

1) Kopp. Urkunden. p. 77.

2) Durch die Gefälligkeit meines Freundes Herrn Prof. Matile in Neuchatel, dem aufs

Beides nun, Urkunde wie Siegel, ist uns ein wichtiges Zeugniß dafür, daß die (wenn gleich schon seit Langem ausgesprochene) Behauptung eine unwahre sei, die Behauptung nämlich: daß der König den jungen Herzog als einen Unmündigen behandelt und ihn verhindert habe, an der ihm zustehenden Herrschaft über Land und Leute.

Oder zeigt uns die Urkunde nicht aufs Deutlichste, wie der Herzog nach dem Inhalte der Verfügung seines Großvaters, des Königs Rudolf, auf den Habsburgischen Stammgütern als Landesherr (so weit dieser Begriff für die damalige Zeit zulässig ist) bestätigt, was der König, sei es als solcher oder als Haupt der Familie, verfügt hatte; und sie mußte wohl von wesentlichem Werthe sein diese Bestätigung, sonst hätte Berthold von Mülinen sich gewiß mit der königlichen Urkunde begnügen dürfen.

Aber auch das Siegel bezeugt dasselbe, indem es uns den Herzog als volljährig, wehrhaft und regierenden Grafen darstellt; allerdings führt er nicht wie sonst Herzoge eine Fahne, weil ihm diese nur zukäme, wenn er mit einem Herzogthume belehnt worden wäre. Dagegen ist sein Siegel, wenn ich mich so ausdrücken darf, vornehmer als das, was sein Vater stets gebrauchte, denn in diesem befindet sich nur der Habsburgische Löwe und vornehmer als das, dessen Herzog Leopold damals wie später noch geraume Zeit sich bediente, und welches einfach das Oestreichische Wappen enthält.

Man wende nun nicht etwa ein, die angerufene Urkunde dürfte unächt sein. Wer sie jemals in Händen gehabt hat, wird das kaum behaupten wollen. Aber abgesehen von allen äußerlichen Gründen sprechen vielmehr innere Gründe unbedingt für deren Aechtheit. — Die Urkunde ist nur fünf Mo-

---

Bereitwilligste vom Herrn Grafen von Mülinen die Abformung dieses merkwürdigen Siegels gestattet wurde, bin ich in den Besitz eines Abdrucks desselben gelangt, und ich betrachte stets dieses Unicum als eine Zierde meiner Sammlung.

hate älter als die schreckliche That, welche der unglückliche Herzog Johann am 1. Mai 1308 verübte. Wie wäre nun denkbar, daß irgend Jemand, und nun gar noch einer von dem der Familie Albrechts so ergebenen, von ihr so sehr bevorzugten und fortwährend mit Ehrengeschenken bedachten Geschlechte derer von Mülinen es hätte über sich bringen können, ein Document verfertigen zu lassen, an dessen Stirne der Name des geächteten Königsmörders gestanden hätte. Und wäre dem auch so, so bewiese auch die verfälschte Urkunde nur wieder, daß Herzog Johann wirklich jene Rechte ausgeübt hatte, deren wir oben erwähnt haben; denn nur auf das, was allseitig anerkannt gewesen wäre, und nicht auf das, was etwa der junge Fürst sich angemaßt hätte, konnte sich doch wohl auch in einem solchen Falle eine erdichtete Urkunde stützen.

Aechtheit oder Unächtheit der Urkunde, Beides kann darum nur dafür zeugen, daß Herzog Johann diejenigen Rechte wirklich ausgeübt habe, welche ihm der mehrfach erwähnten Verfügung König Rudolfs zu Folge zustanden.

Es ist nun ferner behauptet worden, der Haß, der den Neffen zum Morde des Königs angetrieben habe, sei besonders dadurch gesteigert worden, daß er habe sehen müssen, wie des Königs eigene Söhne, von gleichem Alter wie er, Rechte ausgeübt hätten, deren Ausübung ihm selbst vorenthalten worden seien.

Prüfen wir näher den wahren Gehalt dieser Behauptung, so scheint sich uns das Folgende historisch begründen zu lassen.

Nicht lange nach seiner Krönung zum Römischen Könige, welche Feierlichkeit am 24. August des Jahres 1298 statt gefunden hatte, im November desselben Jahres belehnte Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg mit Zustimmung aller Kurfürsten seine Söhne Rudolf, Friedrich und Leopold mit den Herzogthümern Oesterreich, Steier nebst den dazu gehörenden

Landen.[1]) Gleich wie sein Vater gethan hatte, bestimmte auch König Albrecht, daß der Erstgeborene Rudolf allein über diese Fürstenthümer als Herr gebieten sollte, und diese Verfügung wurde gewiß mit Rücksicht auf die früher von den Landständen eingegebenen Vorstellungen getroffen, und nicht blos, weil die jüngern Söhne damals noch minderjährig waren; es sollte auch später bei dieser Alleinherrschaft sein Verbleiben haben.[2])

Daß der König, der nach des Reiches Ordnung sein bisheriges Herzogthum Oestreich nicht ferner beibehalten konnte, dasselbe als ein anheim gefallenes Reichslehn seinem Sohne übertrug, wird wohl Jedermann natürlich finden; und daß der nunmehrige Herzog Rudolf von Oestreich zu einer Zeit als regierender Fürst auftritt, in welcher wir den Herzog Johann noch nicht mit der Verwaltung seines Erbes betraut sehen, findet seine Erklärung in dem Umstande, daß Rudolf um volle zehn Jahre älter als Herzog Johann war, der damals erst sein achtes Jahr erreicht hatte.

Erst als Rudolf zum König von Böhmen erwählt worden war, übergab der König die Regierung der Herzogthümer seinem zweiten Sohne Friedrich, der, obgleich gleichzeitig mit seinem ältern Bruder belehnt, erst jetzt in seinem einundzwanzigsten Jahre die Rechte eines Fürsten in demjenigen Sinne ausübte, in welchem die Behauptung derer, denen wir hier entgegentreten, gemeint sein kann.[3])

Von Herzog Leopold, über welchen Johann von Müller nun ausdrücklich bemerkt, daß er mit Johann von gleicher Jugend und in großen Ehren und Gütern gewesen sei, was eben diesen bis zum Morde des Oheims gereizt habe, finde ich ur-

---

1) Lichnowsky II. p. 166. Reg. 139. Joh. Victoriensis bei Boehmer I. 340.

2) Lichnowsky l. c. Reg. B Nro. 17. p. CCLXXIII. Der König spricht sich für diese Alleinherrschaft aufs Bestimmteste in einer Urkunde aus, worin er im Namen seiner minderjährigen Söhne zu Gunsten Rudolfs auf Oestreich und das Uebrige förmlich verzichtet.

3) Lichnowsky II. 269.

kundlich keinen einzigen Beleg für Müllers Behauptung; da, wo dieser Fürst vor seines Vaters Tode in Urkunden erscheint, steht immer Herzog Rudolf als in seinem und seiner Brüder Namen handelnd voran, und merkwürdiger Weise ist die Urkunde, worin Leopold zum erstenmale selbsthandelnd auftritt [1]), fast die wörtliche Wiederholung der früher von Herzog Johann, dem nun geflüchteten Königsmörder, ausgestellten. Da sie wichtig ist zur Beurtheilung der Stellung, welche Leopold nunmehr einnahm, so möge dieselbe hier folgen.

Lupoldus dei gratia dux Austrie et Stirie, dominus Carniole, Marchie et Portusnaonis, de Habsburg et Kyburg Comes, necnon Lantgravius Alsatie notum facimus universis. Quod nos obligationi Thelonei avene in Brucka facte per Serenissimum Dominum Albertum dive recordationis Romanorum Regem, genitorem nostrum Karissimum, strenuo viro Berchtoldo de Mulenon, dilecto nostro, pro quadraginta quatuor marcis argenti ratione dextrarii per ipsum Berchtoldum venditi genitori nostro predicto, consentimus, assensimus et nos assensisse presentibus profitemur. Debet etiam dictus Berchtoldus predictum Theloneum tenere et cum integritate fructuum sine quolibet impedimento tamdiu colligere, donec sibi vel heredibus suis per nos aut fratres nostros, illustres Duces Austrie, predicta summa pecunie totaliter persolvatur, perceptis in sorte debiti premissi minime defalcandis. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus duximus appendendum. Datum in Baden, Idus Maii, Anno Domini Millesimo Trecentesimo Octavo.

Dieser Brief, welchen Berchtolds von Mülinen Aengstlichkeit schon vierzehn Tage nach Albrechts Tode sich an die Stelle des vom Königsmörder ausgestellten auszuwirken gewußt hatte, bezeichnet uns Leopolds nunmehr eingenommene Stellung. — Sein ältester Bruder, König Rudolf, war todt,

1) Kopp. Urkunden p. 82.

der zweite, Herzog Friedrich, war in dessen Stelle als Fürst der Oestreichischen Herzogthümer eingerückt. Leopold war nach dem Tode Albrechts sogleich in die durch Herzog Johanns Flucht entstandene Lücke eingetreten und hatte die Habsburgisch-Kyburgischen Güter, welche durch den Römischen König Rudolf an seinen gleichnamigen Sohn als Erbgut einer künftigen jüngern Linie übergeben worden waren, nunmehr wieder an die ältere Linie zurückgebracht und sie wohl nicht ohne Einwilligung der Brüder als seinen Antheil in Besitz genommen. Dafür zeugt die mitgetheilte Urkunde, die der neue Landesherr nun ausstellte, da der Besitzer sich mit derjenigen des flüchtigen Fürsten kaum mehr begnügen konnte. — Aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt verstehen wir nun auch, warum wir in den spätern sowohl friedlichen als gegen die Eidgenossen feindseligen Handlungen immer wieder dem Herzog Leopold und erst nach seinem Tode im Jahre 1326 seinem Bruder Albrecht begegnen.

Indem ich durch den Gang meiner Untersuchung glaube dargethan zu haben, daß die Behauptung, Herzog Johann sei von seinem Oheim als Unmündiger behandelt und den Söhnen des Königs, namentlich dem Herzog Leopold, hintangesetzt worden, eine übel begründete sei, so trete ich darum nicht den Ansichten, welche Herr Professor Kopp in seinen Urkunden verfochten hat, in allen Stücken bei, sondern in zwei wesentlichen Punkten bleiben wir verschiedener Meinung: darin nämlich, daß ich weit entfernt bin zu glauben, Herzog Johann habe den König, ohne daß dieser den mindesten Anlaß gegeben hätte, um's Leben gebracht und dann auch darin, daß ich dem Urtheile Kopp's über König Albrecht nicht beipflichte, wenn er in dessen Charakter nur Lichtseiten zu erblicken geneigt ist und um das zu beweisen das jedenfalls schwülstige Lobgedicht R. de Liebegge Scholastici Beronensis in extenso mittheilt. [1])

1) Kopp. Urkunden p. 79.

So sehr ich überzeugt bin, daß in unsrer Schweizergeschichte dem ermordeten König Manches zur Last gelegt wird, das als unerwiesen und jeden Scheins einer Wahrscheinlichkeit entbehrend bei Seite gelassen werden muß, oder das wenigstens ohne sein Wissen und seine Billigung möchte geschehen sein, wenn es als wirkliche Thatsache erwiesen werden könnte, so sind doch die Zeugnisse der verschiedensten seiner Zeitgenossen von der Art, daß es erlaubt sein muß, bei den poetischen Herzensergießungen R. von Liebegg zweifelnd den Kopf zu schütteln.

Denn über Albrecht lesen wir bei *Vitoduranus:* hunc regem Albertum fama vicio avariciæ nimis excessive irretitum testatur; nam tantum lucris et rebus temporalibus inhyavit, quod castra, civitates et oppida consanguineorum sibi indebite usurpavit, quod causam ante tempus morti suæ dedit.[1]) — *Albertus de Argentina:* Iste rex monoculus potens in regno Alemanniæ et inibi filiis suis omnia quæ potuit attrahens partes alias non curavit.[2]) — Urtheile, die sich auch in *Monachi Fürstenfeldensis* Chron. de gestis principorum[3]) und in den Annalen von Mainz[4]) bestätigt finden, welche letztere besonders stark in den Worten gegen ihn auftreten: nec in eo virtus vel justitia inventa extitit aliqualis. Bei dieser in den verschiedensten Landestheilen über Albrechts Länderſucht zusammenstimmenden Meinung läßt sich kaum annehmen, daß Alles nur auf unbegründeter übelwollender Deutung beruht haben sollte, so sehr auch zugegeben werden muß,

1) Vitoduran. in thesauro p. 15 b.

2) Albert. de Argent. bei Urstis. p. 111.

3) Mon. Furstenf. bei Bœhmer I. p. 29. Sed rex cum adhuc viveret et esset in rerum affluentia oppulentissimus, saciari non potuit rebus mundialibus, quia nimia ambicione corruptus indefesse laborabat sibi subicere multa terrarum spatia et suos liberos exaltari &c.

4) *Ann. Mog. Bœhmer.* II. 253. Albertus rex a consanguineis suis occisus pro eo quod ipse eos terris suis et munitionibus exheritaverat et in nihilum redegit &c.

daß bei einer solchen Stimmung gegen diesen König es begreiflich ist, daß später Manches über ihn herumgeboten und geglaubt wurde, was ihm mit Recht nicht vorgeworfen werden dürfte.

Gehen wir nun den wahren Beweggründen nach, welche den Königsmörder zu seiner schrecklichen That dürften angetrieben haben, so lassen uns die allgemein gehaltenen Beschuldigungen des Vitoduranus sowohl als der Mainzer-Annalen volle Freiheit, unsre Blicke auch noch auf Andres zu richten, als auf jene sonst allgemein geglaubten Ursachen eines so tief gewurzelten Hasses, wobei uns selbst der oben angeführte Bericht des Johannes Victoriensis nicht im Mindesten hinderlich erscheinen dürfte.

Erinnern wir uns zuerst an jene von König Rudolf damals getroffene Verfügung, als er seinem Sohne Albrecht die Alleinherrschaft der Oestreichischen Länder übergab, daß nämlich seinem zweiten Sohne Rudolf oder dessen männlichen Erben als Schadenersatz ein andres Fürstenthum verheißen war, oder (da ja nicht immer solche erledigte Reichslehen sich vorfanden) daß ihm nach vier Jahren durch zum voraus bezeichnete Schiedsmänner eine Geldsumme zugesprochen werden sollte, welche der Herzog Albrecht zu bezahlen hätte. Diese Schuld war aber, wie urkundlich erhärtet werden kann, noch nicht bezahlt, als Albrecht im Jahre 1298 nach Adolfs von Nassau Tode König wurde, das heißt mehr als sieben Jahre nach seines Vaters Absterben und mehr als fünfzehn Jahre nachdem dieselbe dem Herzog Albrecht auferlegt worden war; denn am 2. Januar 1299 ersetzte Graf Ludwig von Oettingen als derjenige von den vier aufgestellten Schiedsrichtern für diese Sache, welcher allein noch am Leben war, die früher Verstorbenen in den Personen des Grafen Burchard von Hohenberg, Eberhard von Wirtenberg und Otto von Straßberg. [1]) Die

1) Lichnowsky l. c. Bd. II. Reg. 164 und Text p. 166.

Festsetzung der Entschädigung aber sollte vorerst noch verschoben werden, bis der damals erst neunjährige Knabe seine Ansichten zu eröffnen im Stande sein würde.[1]) Aber auch später wurde nichts festgesetzt und nicht lange vor der That wiesen der Erzbischof Peter von Mainz und Graf Eberhard, einer der Schiedsrichter (dem Könige seit seinem Kriege mit ihm unversöhnt), den Jüngling beständig auf das hin, was der König ihm nach der Urkunde seines Großvaters schuldig sei; Albrecht aber vertröstete den Neffen auf den nächsten Fürstentag mit der Bemerkung, er werde gerne thun, was seine Pflicht sei.[2])

Sollte es nun allzu gewagt sein, wenn die Vermuthung ausgesprochen würde, daß durch das Treiben und Drängen jener Männer einerseits und andrerseits durch das stete Zögern König Albrechts, der immer noch säumte, eine Schuld zu tilgen, die (von der Urkunde König Rudolfs an gerechnet) nun schon seit einem Vierteljahrhundert bestand, daß dadurch das Herz des stets gehetzten und stets auf günstigere Zeit vertrösteten Jünglings von Bitterkeit erfüllt wurde gegen den Oheim, der auf *solche* Weise an seinem väterlichen Erbe ihn verkürzte, während er überdieß noch sehen mußte, wie des Königs Söhne Geld genug hatten, ihre Herrschaften durch neue Ankäufe zu vergrößern oder abzurunden.[3])

Es soll aber nicht behauptet werden, es sei dieß allein die Ursache des Hasses gewesen, welcher den Herzog zu seiner verabscheuenswerthen That hintrieb. — Wichtigeres als die Geldsumme, die der Herzog zu fordern hatte, waren die Ansprüche,

---

1) Lichnowsky l. c. Bd. II. Reg. 164 und Text p. 169.

2) Ibid. p. 280, 281.

3) Lichnowsky. Reg. 199. Ankauf der Stadt Sulgen und der Advokatie diesseits des Buchauersee's um 2000 Mark. — Reg. 231. Ankauf der Burg Arburg von den Grafen von Froburg um 1550 Mark. — Reg. 420. Vom Herzog Hermann von Teck die halbe Burg, halbe Stadt Kirchheim u. s. w. um 6000 Mark. — Reg. 425. Heinrich von Lupfen verkauft die Burg zu Lupfen um 1560 Mark. Reg. 543 und 544. Die Wartenberge und Muttenz um 1700 Mark.

welche der junge Fürst auf die Krone Böhmens vielleicht glaubte machen zu können, die aber König Albrecht seinen Söhnen zuzuwenden verstand.

Herzog Johanns von Oestreich Mutter war die Tochter des in der Schlacht auf dem Marchfelde im Kampfe mit Rudolf von Habsburg gefallenen Königs Ottokar von Böhmen; wenn man es nicht sonst wüßte, so ergäbe sich dieses aus dem einzigen von ihr noch erhaltenen Siegel, das an einer Luzerner Urkunde von 1291 hängt und welches die Umschrift trägt: S' Agnetis D' gra Ducisse Austr. Bohem. Regis filie. Diese Mutter Herzog Johanns hatte nun zunächst keine Ansprüche auf die Böhmische Krone. Denn Ottokar hatte einen achtjährigen Sohn Wenzel hinterlassen, der ihm als der Zweite dieses Namens folgte, bei welchem Anlasse König Rudolf nicht versäumte, auf die künftige Größe seines Hauses bedacht zu sein; denn in dem Vergleiche, der dem jungen Könige den Thron Böhmens zusicherte, wurde festgesetzt, daß nach erfolgter Volljährigkeit König Wenzel des Römischen Königs Tochter Jutta, so wie Wenzels Schwester Agnes Rudolfs gleichnamigen Sohn zur Ehe nehmen sollte.[1]) Zwei Ehen, die denn auch später im Jahre 1286 zu Stande kamen. Dieser König Wenzel nun, der später seinem Schwager, dem Herzog Albrecht, bei der Wahl nach Rudolfs Tode nicht nur seine Stimme zu der sehnlichst erwünschten Königswürde nicht gab, sondern noch überdieß durch seinen Gesandten ausdrücklich erklären ließ: jeder möge König werden, nur nicht Herzog Albrecht[2]), und der auch mit diesem, als er endlich dennoch zum Reichsoberhaupte erwählt worden war, in immerwährender bald mehr bald weniger offen erklärter Feindschaft lebte, regierte bis zum Jahre 1305. Sein Sohn und Nachfolger desselben Namens wurde aber schon im folgenden Jahre ermordet; er war der letzte

1) Lichnowsky l. c. I. p. 265.
2) ibid. II. p. 19.

König Böhmens aus dem Stamme Przemysls, denn er starb kinderlos.

Dieser Tod eröffnete dem Könige Albrecht neue Aussichten zur Befriedigung längst gehegter ehrgeiziger Absichten; und als nun Herzog Heinrich von Kärnthen, dessen Gemahlin Anna eine Schwester des letzten Königs war, sich einen Anhang unter den Großen des Landes zur Erlangung der Königswürde zu bilden trachtete, so sammelte König Albrecht, für den viele der einflußreichsten Edeln Böhmens eine günstige Stimmung zeigten, aus Schwaben und vom Rheine her ein Heer, kündigte dem Herzog von Kärnthen des Reiches Huld auf und erklärte Böhmen für ein an das Reich heimgefallenes Lehen. [1]

Jetzt hätte Albrecht die schönste Gelegenheit gehabt, dem Sohne seines Bruders die längst verfallene Schuld zu bezahlen, wenn er seinen Einfluß bei den Ständen Böhmens hätte geltend machen wollen, um für diesen seinen Neffen die Krone dieses Landes zu erhalten, für welche König Ottokars Enkel doch immer als Mitbewerber aufzutreten sich berechtigt finden konnte. Aber der König, der gerne jedem seiner sechs Söhne[2] ein reiches Fürstenthum hinterlassen mochte, hatte dem ältesten derselben die Böhmische Königskrone bestimmt, damit der zweitälteste, Friedrich, die Verwaltung der Herzogthümer erhalten könnte. So wurde denn Herzog Rudolf von Oestreich von den Böhmischen Landesherren zu ihrem Könige erwählt und ihm als einem solchen gehuldigt. Aber selbst damit war König Albrecht nicht zufrieden, denn als er im Januar 1307 die Belehnung seines Sohnes Rudolf mit dem Königreiche Böhmen beurkundete, fügte er die Bestimmung hinzu: daß nach dessen Absterben ohne männliche Nachkommenschaft der älteste seiner Brüder und dessen Stamm in diesem Reiche die Nachfolge haben sollte; eine Bestimmung, welche die Geistlichkeit,

1) Lichnowsky l. c. II. p. 265.

2) Ein siebenter: Meinhardt, war 1300 gleich nach der Geburt gestorben.

der Adel und die Städte durch von ihnen ausgestellte Urkunden bekräftigen mußten. — Niemand ahnete wohl damals, daß der Fall, der hier vorausgesetzt wurde, so bald eintreten sollte. Schon im Juli desselben Jahres 1307 starb König Rudolf und ungeachtet der königlichen Verfügung und deren Bekräftigung durch die Stände des Reichs erhob sich ein gewaltiger Widerstand gegen die Wahl eines Königs aus Oestreichischem Stamme, und da Herzog Heinrich von Kärnthen dießmal von den Böhmischen Herren selber auf den Thron berufen wurde, Albrecht dagegen die Rechte seines Hauses geltend machen wollte, so war der Besitz der Böhmischen Krone auf's Neue in Frage gestellt.

Ist es wohl denkbar, daß bei diesem Zustand der Böhmischen Angelegenheiten, wo innerhalb Jahresfrist zweimal dieser Königsthron erledigt war, der jugendliche Enkel Ottokars niemals sehnsuchtsvolle Blicke nach jenem Throne gerichtet haben sollte, den der Vater seiner Mutter und dessen Vorfahren besessen hatten? Wahrlich, hier bleibt die Erörterung der Frage ganz überflüssig, wer von beiden ein besseres Recht auf die Krone hatte, ob Heinrich von Kärnthen, der Gemahl einer Schwester des letzten Königs, oder Herzog Johann, Ottokars Enkel und der letzte männliche Sprosse jenes Stammes; auch darauf kömmt es nicht an, ob Albrecht mit Recht Böhmen als erledigtes Lehen angesehen habe oder nicht; wohl aber darauf, ob Herzog Johann Ansprüche auf die Böhmische Krone machen zu können glaubte, und ob er Lust gehabt habe, zu Versuchen, diese Ansprüche geltend zu machen. Gerade dann aber, wenn Albrecht die Krone Böhmens mit Recht erledigt erklärte, ist es natürlich, daß der Jüngling dessen gedachte, was sein Großvater, König Rudolf, seinem Geschlechte zugedacht hatte, dann ist wohl natürlich, daß er glauben mußte, ein näheres Recht auf den Thron Böhmens zu besitzen, als sein Vetter Herzog Rudolf und dessen Brüder; begreiflich, wenn die von Jugend auf in sein Herz gepflanzte Abneigung gegen den

Oheim jetzt zum glühendsten Hasse sich entzündete, der in der schrecklichen, für ihren Urheber wie für viele Andre so unheilvollen That seine Befriedigung suchte.

Man wird mir vielleicht vorwerfen, ich, der ich vorgebe, nur das als Geschichte gelten zu lassen, was durch urkundliche Beweise bekräftigt werden könne, habe mit dieser meiner Behauptung den festen Boden der Urkunden verlassen und mich auf das Glatteis der Hypothesen gewagt. — Es wäre dieß aber ein Vorwurf, den ich mir nicht ohne Gegenrede gefallen lassen würde. Denn wenn es einmal für mich durch das Zeugniß der Urkunden festgestellt war, daß der bisher angeführte Grund des Königsmordes nicht mehr gelten dürfe, so mußten, da die That Herzog Johanns selbst niemals ist bezweifelt worden, für diese That andre Beweggründe aus den geschichtlichen Verhältnissen hergeleitet werden; dieß und nichts Andres vermeine ich gethan zu haben, wenn ich hervorhob, man dürfte darin sie finden, daß der junge Herzog alte Ansprüche, die entweder auf ein Fürstenthum oder auf eine entsprechende Geldentschädigung abgestellt werden konnten, geltend machte. Von Böhmen allerdings ist darin keine Rede und unter denjenigen, welche sich mit der Geschichte des unglücklichen Fürsten beschäftigt haben, glaube ich der erste zu sein, der den Grund seines Hasses in seinen vergeblichen durch den Oheim vereitelten Hoffnungen auf den Besitz jenes Landes gefunden und den Zusammenhang der Verhältnisse nachgewiesen zu haben glaubt; aber auch das nicht ohne sorgfältige Abwägung aller Gründe. —

Herzog Johann war von seinem achten Lebensjahre an bis ins dreizehnte am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Königs Wenzel, erzogen worden; man hat Mühe, es zu fassen, wie der kluge Albrecht seine Einwilligung dazu jemals hatte geben können, wenn man weiß, wie frühe schon dieser mütterliche Verwandte mit dem Vormunde des Kindes um des Erbes willen, das diesem zufallen sollte, in Feindschaft gerathen

war.[1]) Gewiß ist, daß die freundliche Gesinnung gegen den väterlichen Oheim und Vormund am Hofe Wenzels nicht sorgfältig gepflegt wurde; aber wichtig für den Enkel und Neffen des Böhmischen Königs war der Aufenthalt sicher auch in andrer Beziehung: durch die Liebe, die er zu dieser neuen Heimath gewinnen, durch die Bekanntschaft und Freundschaft, die zwischen ihm und manchen edeln Söhnen des Landes entstehen mochte. Vielleicht war es die freundliche Aufnahme, welche Johann in Böhmen gefunden hatte, welche den König Albrecht (der nun spät erst seine Unklugheit bereute) nicht ruhen ließ, bis er seinen Neffen wieder in seine Gewalt und unter seine unmittelbare Aufsicht zurückerhalten hatte, so daß er, um diesen Zweck zu erreichen, selbst eine eigne Abordnung, an deren Spitze der Bischof von Basel sich befand, nach Böhmen sandte.[2]) Auch daran mochte Albrecht spät erst sich erinnern, daß Johanns Mutter, möglicher Wechselfälle eingedenk, als Wittwe den Titel einer Tochter des Böhmenkönigs wieder geltend gemacht hatte. — Zuverlässig aber ist endlich, daß selbst Zeitgenossen den Herzog Johann mit Böhmen in ein näheres Verhältniß bringen, wie z. B. **Albertus de Argentina**, der ihn geradezu **Bohemiæ dux** nennt[3]), und noch kräftiger und urkundlicher wird meine Annahme unterstützt durch das gleichzeitige *Chronicon Osterhoviense*[4]), in welchem der Tod König Albrechts in folgenden Ausdrücken erzählt wird: **Post hec ..... cum maneret in terra Alsacie circa Rhenum,**

---

1) Lichnowsky. II. p. 13. — Herzog Johann war damals höchstens Ein Jahr alt. — Albert. de Argent. läßt ihn mit seiner Mutter nach Böhmen kommen — Lichnowsky erst seit dem Reichstage in Nürnberg 1298.

2) Lichnowsky l. c. II. p. 243. — Albert. Arg. 112.

3) Alb. Argent. bei Urstis. p. 105. Ex Rudolfo ..... descendit Johannes Bohemiæ dux, occisor prædicti Alberti.

4) Das *Chronicon Osterhoviense* (Osterhofen zwischen Straubing und Passau am rechten Donauufer) umfaßt den Zeitraum von 1285—1313, und ist, wie aus dem Werke hervorgeht, unter einem Abt Ulrich geschrieben, der zwischen 1288 und 1324 dem Kloster vorstand. (Boehmer fontes. II. Vorrede p. LV.

in hereditate paterna, in festo apostolorum Philippi et Jacobi recipiens vicem fraudis, quam fecerat in suum predecessorem, a fratruele suo duce Johanne, *quem exheredaverat a regno Bohemorum*, propter filios suos quos ibi voluit esse heredes, gladio transfixus subito occubuit. [1])

Am Schlusse meiner Arbeit sei mir noch diese Bemerkung vergönnt: Es ist für die richtige Beurtheilung des Verhältnisses des Königs Albrecht zu der jugendlich kräftigen Eidgenossenschaft nicht gleichgültig, ob man überzeugt sei, Herzog Johann sei im vollen Besitz der väterlichen Gewalt gewesen, welche ihm in den Habsburgischen Stammländern auszuüben zustand, oder ob man annehme, König Albrecht habe diese widerrechtlich an sich gerissen. Im ersten Falle fällt ein starkes Gewicht in die Wagschale derer, welche behaupten: es sei der Streit Albrechts und seiner Vögte mit den Ländern durch die spätern Chronisten gänzlich entstellt oder doch sehr überschätzt worden. In der That, wozu sollte der König hier nach Länderbesitz und Abrundung seiner Herrschaften sich umgesehen haben, wenn Das, was sonst in der Nähe lag und abgerundet werden konnte, einem Andern als ihm, nämlich seinem Neffen, gehörte, und diesem auch übergeben worden war? Man wird doch nicht denken, daß er aus den Waldstädten allein ein Herzogthum für einen seiner Söhne habe schnitzen wollen. Gerne wäre ich, was ich mir vorgenommen hatte, auch über dieses Verhältniß Albrechts zu den Waldstätten näher eingetreten, wenn mein Vortrag nicht sonst schon zu lang geworden und es überhaupt nicht klug wäre, einen Sparpfennig zur Bezahlung späterer Schulden zurückzubehalten.

---

1) Bœhmer I. p. 359.

Ueber

den Urſprung und die Entwicklung

der

deutſchen Chriſtenthumsgeſellſchaft in Baſel.

Von

Albert Oſtertag.

Ueber den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Christenthums-Gesellschaft in Basel.

Wenn ich versuche, die Geschichte der sogenannten deutschen Christenthums-Gesellschaft in Basel kurz darzustellen, so erlaube ich mir zuerst die Gründe zu nennen, welche mich zur Wahl gerade dieses Stoffes veranlaßt haben.

Vor Allem erschien mir dieser religiöse Verein selbst, der freilich jetzt kaum noch dem Namen nach existirt, in seinem Ursprung so ehrwürdig und in seinen Leistungen so bedeutend, daß es nicht bloß ein Act der Pietät, sondern ein schuldiger Tribut der Anerkennung ist, wenn ich sein Andenken auch in diesem Kreise aufzufrischen suche. Denn wie die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen die achtungswerthe Mutter des größern Theils unsrer städtischen Institute ist, welche das sittliche und bürgerliche Wohl des Volkes zum Zwecke haben, so ist die deutsche Christenthums-Gesellschaft die ehrwürdige Mutter der meisten religiösen Privat-Anstalten, welche im Laufe dieses Jahrhunderts nicht bloß in unsrer Stadt, sondern weithin in der Schweiz und in Deutschland sich erhoben haben. Zwar ist diese alte Mutter nahe daran, still und unbeachtet zu Grabe

zu gehen; aber eine Reihe würdiger blühender Töchter haben sich in das Erbe ihrer Tugenden getheilt, und werden unter Gottes Segen noch lange die anspruchlose, aber einst so kräftige Mutter überleben.

Aber noch ein anderer Beweggrund war es, der mich veranlaßte, in diesem Kreise gerade diesen Gegenstand zu behandeln. Es lag mir nämlich an, einen Stoff zu finden, in welchem sich einerseits mein liebes Stammland Würtemberg, und anderseits die Stadt, die ich seit einer Reihe von Jahren mit Freuden mein neues Vaterland nenne, brüderlich die Hände reichen, — einen Stoff, der zugleich in eigenthümlicher Bestimmtheit den Unterschied der Nationalcharactere beider Länder, sowie ihre Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit darzulegen im Stande wäre. Ich glaubte ihn in der Geschichte des genannten Vereins zu finden. Denn in ihm sind schwäbische und baslerische Elemente in einem Bunde zusammengetreten, von dem unzweifelhaft gilt, was von guten Ehen das Sprichwort sagt: daß sie im Himmel geschlossen seien. In dem Spiegel dieses Vereins erschien mir die baslerische Gemüthsart vorzugsweise als der mütterliche Schooß, der nicht sowohl berufen sei, aus sich selbst heraus folgenreiche Ideen hervorzubringen, dagegen um so mehr die Aufgabe und das Geschick habe, anderswoher fruchtbare Ideen aufzunehmen, in sich zu pflegen, zu verarbeiten, ihnen Leiblichkeit zu geben und sie in geordneter, wohlorganisirter That erscheinen zu lassen. Daß in dieser Beziehung, wie in mancher andern, der baslerische Charakter viel Aehnlichkeit mit dem englischen habe, ist sonst schon auch bemerkt worden. Anderseits erschien mir bei der Betrachtung der Geschichte des fraglichen Vereins die schwäbisch-deutsche Gemüthsart eine solche zu sein, die zwar in sich selbst eine immer reich sprudelnde Fülle von Ideen, Theorien und Gedanken hegt, aber die Gabe weniger besitzt, den Ideen einen Leib, den Gedanken die That, den Theorien eine wohlorganisirte Praxis zu geben. Lassen

wir aber beide Elemente, wie es in der deutschen Christenthums-Gesellschaft geschah, in schönem Bunde zusammenkommen, — von dorther Ideen und fruchtbare Gedanken, von hier das Leib und Leben gebende Organisationstalent, — so wird die Frucht dieses Bundes eine inhaltsreiche That sein, zu welcher keines von beiden Elementen für sich allein gekommen wäre.

Doch ich halte Sie nicht länger mit allgemeinen Reflexionen auf, und eile zur Sache selbst.

Es war in den Jahren 1779 und 1780, daß ein Augsburger Prediger in Deutschland, Holland, England und der Schweiz eine folgenreiche Reise machte. Es war dieß der bekannte Dr. Johann August Urlsperger. Sein Vater war Hofprediger an dem sittenlosen herzoglichen Hofe zu Stuttgart gewesen, mußte aber wegen seiner freimüthigen Zeugnisse gegen das herrschende zuchtlose Wesen des Hofes fliehen, und wurde bereitwillig von der lutherischen Gemeinde in Augsburg aufgenommen. Auch sein Sohn, Dr. Johann Urlsperger, begleitete ihn und wurde nachmals Senior der evangelischen Geistlichkeit in Augsburg. Letzterer war ein helldenkender, gelehrter und philosophisch gebildeter Theolog, der mit der Schärfe seines erleuchteten Geistes die Tiefen des göttlichen Worts durchforschte, und was er als Wahrheit erkannt hatte, mit furchtloser Freimüthigkeit lehrte, sollte es auch mit dem Wortlaut der symbolischen Bücher nicht gerade zusammenstimmen. Damit verband er eine lebendige, innige Frömmigkeit, der es vor Allem um die wahre Gottseligkeit in der That und im Leben zu thun war bei sich und Andern. In Beidem aber — in seiner freien, geistreichen, theologischen Forschung, wie in der damit verbundenen practischen Frömmigkeit — stand Urlsperger damals sehr vereinzelt da. Die protestantischen Länder hatten in religiöser Beziehung eine traurige Zeit in den beiden letzten Jahrhunderten durchlaufen. Aus der Scylla geistleerer Orthodoxie waren sie in die Charybdis flacher Auf-

klärerei und aufgebläheter Vernünftelei hinüber gerathen. Aus jener hatte sie Spener's und Franke's practische Schule, — aus dieser Zinzendorf's enges Rettungsboot nicht zu befreien vermocht. Die protestantische Kirche lag weit und breit — hier in den Banden des Rationalismus, dort in der Zwangsjacke einer leblosen Orthodoxie. Einen Geist, wie Urlsperger war, drückte dieser trostlose Zustand wie der Alp, und kräftig und gediegen, wie er war, brach er sich freie Bahn. Der falschen Aufklärung gegenüber stand er freudig und kühn für die ewige Wahrheit ein, wie er sie im Worte Gottes und in den Grundartikeln seiner Kirche gefunden hatte, — und der starren und erfrornen Orthodoxie gegenüber kämpfte er theils für die freie, vom Geiste Gottes geleitete Forschung, theils für die Nothwendigkeit lebensinniger und glaubensfreudiger Gottseligkeit. Aber bald fühlte er, daß eines Einzigen Kraft für diesen gewaltigen Kampf nicht gewachsen sei, und so entstand in seinem regen Geiste der große Gedanke, in allen protestantischen Ländern die spärlichen noch glimmenden Kohlen eines wahren Christenthums aufzusuchen, sie in lebendige Berührung miteinander zu bringen und so ein Feuer anzublasen, das nach und nach die ganze Christenheit zu neuem Leben erwärmen sollte. Dieser Gedanke bewegte ihn Tag und Nacht; erst theilte er ihn dem kleinen Kreise lebendiger Christen aus seiner Gemeinde mit, und fand freudige Aufnahme; dann legte er ihn — freilich nur gelegentlich — in einigen seiner theologischen Schriften dar; und endlich ließ es ihm keine Ruhe mehr, er übergab seine Gemeinde einem wackern Gehülfen, griff zum Wanderstab und durchzog sechszehn Monate lang freudigen Geistes die Länder der protestantischen Christenheit. Am meisten und vor Allem zog ihn England an, wo schon seit hundert Jahren eine Gesellschaft bestand, — die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß, — deren Idee und Zweck ihm zum Vorbild und, wie er hoffte, zum Anknüpfungspunkt diente. Damals stand an der deutschen Kirche in London

ein frommer Prediger Lampert, der mit lebendigem Interesse den Gedanken Urlsspergers aufgriff und mit des Letzteren Hülfe den ersten Verein aus Engländern und Deutschen gründete. Allein schon wenige Monate nach dem Abgang Urlsspergers von England starb Lampert, und obwohl sein Nachfolger eine Zeitlang noch die Sache aufrecht hielt, so erlosch doch bald das schwache Fünklein wieder. — In Holland, wohin der unermüdete Augsburger Senior nun sich wandte, fand er zwar viele edlere Naturen, die sich des schönen Gedankens freuten, — aber es wollte sich nichts zusammenthun, nichts organisiren. Auch in Ostfriesland und dem westlichen Theil von Deutschland leuchteten ihm da und dort fröhliche Angesichter entgegen, wenn er mit beredter Zunge seine großen Ideen darlegte; aber man wußte des Fadens Anfang nicht zu finden. Den Schluß seiner Reise machte sein Besuch in Basel im Frühjahr 1780.

Stehen wir hier einen Augenblick stille und fragen nach dem religiösen Zustand unsrer Stadt in jener Zeit.

Hier kömmt mir ein kleiner Aufsatz vom Jahr 1783 zu gute, den ich in dem Archiv der deutschen Christenthums-Gesellschaft gefunden, und der sichtbar aus einer mit den Verhältnissen nicht unkundigen Feder geflossen ist.

„Schon viele Jahre hindurch", heißt es darin, „hatte das Christenthum einen freien Lauf in Basel. Seit ungefähr zwanzig Jahren kamen nach und nach verschiedene christlich gesinnte Prediger ins öffentliche Lehramt, die das Evangelium von Jesu frei und rein verkündigten. Seit langer Zeit hielten erweckte Christen Versammlungen unter sich, denen auch von der Obrigkeit Duldung zuerkannt wurde, nur mit der billigen Einschränkung, daß solche nicht zwischen den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes und zum Nachtheil desselben gehalten werden sollen. Die erweckten Christen theilt man in Pietisten, Herrnhuter und Separatisten. Diese drei Parteien stehen einander nicht im Wege, streiten auch nicht miteinander; doch hat jede ihre besondern Einrichtungen. Die Separatisten belau-

sen sich in und außer Basel auf 20—30 Personen, und nehmen eher ab als zu. Die Zahl der Herrnhuter wurde vor etlichen Jahren in Stadt und Land auf 600 geschätzt, jetzt dürften sie sich nur auf etwa 300 belaufen. Der Pietisten sind etwa 150. Letztere haben die Einrichtung unter sich, daß sie in fünf verschiedenen Versammlungen von Mannspersonen ihre Erbauungsstunden halten, worunter eine aus lauter ledigen Männern besteht, die zugleich alle Fremde sind. Alle diese Versammlungen kommen den ersten Sonntag jeden Monats in Eine zusammen, die von Pfarrer Meyenrock (Pfarrer in St. Alban) schon seit etlichen zwanzig Jahren gehalten wird. Außer diesen giebt es ebensoviele Versammlungen für das weibliche Geschlecht.

„Außer sieben christlichen Lehrern (d. h. Predigern) in der Stadt und Einem nahe bei der Stadt sind auch Andere in dem Vortrage des Wortes Gottes meist erbaulich. Die Menschen dieser Welt sind des Guten so gewohnt, daß ein bloß moralischer Vortrag in Predigten den Meisten nicht anständig sein würde.... Die Anzahl der Erweckten mag in Stadt und Land auf 1000 Seelen sich belaufen, — ein Segen, der sich noch von einem mit Geisteskraft begabten und noch bei sehr Vielen in gesegnetem Andenken stehenden Landprediger (d'Annone?) herschreibt. Nach dessen Tod zog sich das Licht mehr in die Stadt und verbreitete sich auf eine ganz sichtbare Weise. So viel Feuer ehedessen auf dem Lande glühete, so viel zerstreute sich in andere Gegenden, und Finsterniß kam an die ehemaligen Lichtstellen, — eine wichtige Lection für die delicaten Basler, die viel Honigseim zertreten, weil sie fast satt sind . . ." —

So stand es in jener Zeit mit unsrer Stadt, als 1780 Dr. Urlsperger, die Seele voll umfassender Plane für die evangelische Kirche, hier eintraf. Die Ersten, an welche er sich wandte, waren die wärmsten Träger des damaligen christlichen Lebens in Basel, der treugesinnte Dr. und Professor Herzog,

der würdige Pfarrer Burckhardt zu St. Peter und der gemüthlichernste Pfarrer Meyenrock zu St. Alban. Bei ihnen fanden seine reichen Ideen freudige und warme Aufnahme; und durch ihre Vermittlung zündete der Funke auch schnell in den verschiedenen christlichen Kreisen der Stadt. Vorzugsweise waren es die obengenannten „Pietisten", die in ihrer freiern und für das Ganze der Kirche wärmer fühlenden Weise von dem Gedanken Urlsspergers lebendig ergriffen wurden, während die Separatisten und die Herrnhuter um einer gewissen Engherzigkeit willen meist kälter und fremder ihm gegenüber standen.

Schon am 30. August 1780 sammelte sich — nach Urlsspergers Abreise — im Hause des Prof. Herzog ein Kreis von Freunden, der sich förmlich zu einem Verein constituirte. Und dieß war die Geburtsstunde der Gesellschaft, die so viele Jahre hindurch mit ruhiger Kraft, Würde und Besonnenheit sich erhielt und für die Wiederbelebung eines ächt christlichen Sinnes und Wirkens so Erfreuliches auszurichten berufen war. Merkwürdig ist aber auch hier, daß das eigentlich bewegende Element des neuen Vereins abermals ein Deutscher, ein Schwabe war: es war der Handlungsbeflissene Liesching aus Stuttgart. Denn während der wackere Herzog, als Präsident, und der edle, muntere 60jährige Greis Hans Brenner aus Kleinbasel, als Cassier, das organisirende und moderirende Princip in der Gesellschaft waren, war Liesching als Geschäftsführer und Correspondent das bewegende Princip in ihr; und als dieser nach wenigen Jahren in seine Vaterstadt zurückkehrte, trat ein Landsmann von ihm, Namens Schäufelin aus Notzingen (Würtemberg), in seine Stelle und blieb fast 30 Jahre hindurch, wenn auch nicht ohne allerlei Eigensinnigkeiten, das Haupttriebrad der Gesellschaft.

Doch es ist Zeit, den eigentlichen Zweck und die innere Organisation der Gesellschaft näher zu entwickeln.

Nach dem ursprünglichen Gedanken des Stifters trug sie

anfangs den Namen: deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit. Dieser Name schon stellte den Doppelzweck dieses Vereins deutlich ins Licht. Allem Irrwahn in der Lehre, sowohl durch Unglauben als Aberglauben, sollte sie durch Verbreitung reiner Lehre entgegenarbeiten. Zu dem Ende war es dem theologisch fein gebildeten Stifter hauptsächlich um Abfassung und möglichst weite Verbreitung tüchtiger theologischer Lehrschriften zu thun. Er selbst hatte schon früher für diesen Zweck im Verein mit einigen wenigen Freunden theils selbstverfaßte Werke, theils ältere aus der Spener'schen Schule hervorgegangene Schriften weithin, namentlich in die protestantischen Gemeinden in Oberöstreich, zu verbreiten gesucht; und so sollte es nun ein Hauptaugenmerk des Vereins sein, theils schon vorhandene bewährte Schriften reinen Lehrinhalts als guten Samen weithin auszustreuen, theils tüchtige Theologen zur Abfassung neuer, den Zeitbedürfnissen angepaßter Werke zu bewegen und sie dann um einen möglichst billigen Preis in die Welt hinaus zu senden. Gerade dieß aber erregte, nachdem die Gesellschaft sich bereits auszubreiten angefangen hatte, auf vielen Seiten den Verdacht, als sei es bei ihr auf Lehrzänkereien und Religionsstreitigkeiten abgesehen, und entfremdete ihr manche Gemüther, die sonst mit Freuden ihre Entstehung begrüßt hätten. Eine solche polemische Richtung lag aber so wenig im Character der Gesellschaft, daß gerade sie, bei aller Abwehr eines hohlen Indifferentismus in religiösen Wahrheiten und einer flachen Neologie, den allergrößesten Werth auf jene christliche Freisinnigkeit legte, welche die Lehrunterschiede in außerwesentlichen Punkten willig duldet und freigiebt, und, ohne Rücksicht auf die Confessionen, auf die Formen des öffentlichen Gottesdienstes und auf andere Nüancen des kirchlichen Lebens, alle diejenigen als Brüder anerkennt, welche (wie es irgendwo heißt) „die heilige Schrift als das wahre und ewig bleibende Wort Gottes anerkennen; die Lehre vom Sündenfalle und vom

allgemeinen menschlichen Verderben, von der Gottheit Christi, seinem verdienstlichen Leben, Leiden und Sterben, von der Wirksamkeit des heiligen Geistes zur Bekehrung des Sünders, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und der endlichen Vollendung der Gläubigen im ewigen Reiche Gottes anerkennen." Diese edle christliche Freisinnigkeit, die diese Gesellschaft charakterisirt, hat sie zu allen Zeiten auch unter schweren Umständen treu bewahrt, und deßhalb aus Katholiken, Reformirten und Lutheranern wahre und achtungswürdige Mitglieder in sich aufgenommen. Gleichwohl fand man, um auch den Schein von theologischer Zanksucht von sich zu entfernen, schon in den ersten Jahren für gut, den Namen zu verändern in: deutsche Gesellschaft zur Beförderung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit, der ihr hinfort auch verblieb.

Die andere Seite des dem Verein zu Grunde liegenden Zweckes ist die rein practische, die „Beförderung wahrer Gottseligkeit." Es ist hier der Ort zu bemerken, daß ebenso dem Stifter als dem in des Stifters Geiste fortan wirkenden Vereine selbst, alles Trübe und Unklare, alles Schiefe und Krankhafte eines falschen Pietismus von Anfang an fremd war und blieb. Nicht nur daß sich beide, der Stifter und sein Verein, feierlichst und wiederholt gegen allen Vorwurf von Sectirerei, Schwärmerei und heuchlerischem falschem Pietismus verwahren, sondern auch die thatsächliche Haltung des Vereins, sein klarer, besonnener und stiller Entwicklungsgang und die ihn zu verschiedenen Zeiten tragenden und repräsentirenden Persönlichkeiten zeugen stärker als selbst seine ausdrücklichen Verwahrungen dafür, daß jener Vorwurf ihm nicht gelte. Um so entschiedener aber drang er auf eine lebendige, gesunde, thatkräftige Gottseligkeit, auf ein persönliches Ergreifen und Aneignen des Heils in Christo und vor allem auf die Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist. Dieser Sinn des Vereins leuchtet ganz besonders aus den „Grundgesetzen" hervor,

welche gleich im Anfang, vielleicht von Urlsperger selbst, für die Glieder der Gesellschaft aufgestellt und gedruckt wurden. Ich kann mich nicht enthalten, einige Züge daraus hervorzuheben. Es heißt darin:

„1) Wir verbinden uns vor dem Herrn auf das Heiligste, daß wir Alle, die wir als Glieder der Gesellschaft kennen, ganz vorzüglich lieben, und ihnen nie anders, denn als Brüdern und Schwestern, unangesehen des Standes, begegnen wollen; dabei es jedoch ewig fern von uns sein solle, andere Mitchristen, die nicht in dieser Verbindung mit uns stehen, im Mindesten geringer zu achten als uns.

2) Wir wollen täglich, ein Jeder in seinem Kämmerlein, zu einer gewissen festgesetzten Stunde zu Gott beten für alle Menschen, und für das Reich Christi insonderheit; für alle Obrigkeiten und die Landesobrigkeit vorzüglich; für alle Lehrer in Kirchen und Schulen, aber für die an dem Orte wo wir leben, hauptsächlich; für das Wachsthum unsrer Gesellschaft und das leibliche und geistliche Wohl aller Glieder, auch in manchen Vorfallenheiten namentlich.

3) Wir verpflichten uns, die Heilighaltung des Sonntags uns möglichst angelegen sein zu lassen, auch deßhalb an diesem Tage keine Besuche, in wiefern die gewöhnlichen Visiten darunter verstanden werden, weder zu geben, noch anzunehmen. Dagegen aber

4) vornehmlich dem öffentlichen Gottesdienst und der Predigt des göttlichen Wortes, ohne besondere Anhänglichkeit an Einige der ordentlich berufenen Lehrer, fleißig abzuwarten, auch zum Oftern an diesen Tagen das heilige Nachtmahl zu genießen. . . . .

5) Wollen wir uns in unsern Häusern die so heilsame Hausandacht, Fleiß, Ordnung und Gewissenhaftigkeit in unsern Berufsgeschäften, vorderſamst aber eine christliche Erziehung unsrer Kinder .. auf das Eifrigste empfohlen sein lassen, auch darin mit Rath und That einander brüderlich an die Hand gehen.

6) Sollen die brüderlichen Bestrafungen bei uns in hohen Ehren gehalten werden.

7) Wir kommen monatlich einmal an einem bestimmten Tage, — jedoch ein jedes Geschlecht besonders, damit wir nicht ohne Noth dem Lästerer ins Urtheil fallen, — in kleinen Gesellschaften zusammen, da es dann einem Jeden, der auch nicht Mitglied der Gesellschaft ist, wann es ihm beliebt, erlaubt sein soll, dieser Versammlung vom Anfang bis zum Ende beizuwohnen und unsere Weise mitanzusehen, zum offenbaren Beweis, daß wir weder etwas Heimliches haben, noch auch unsrer Versammlung uns schämen dürfen.

8) Die Absicht unsrer Versammlungen soll auf alle Zeiten sein und bleiben, die Wohlfahrt der Kirche und des Staates sowohl, als aller und jeder Menschen Gotte miteinander flehentlich im Namen Jesu vorzutragen, durch gemeinschaftliches Lesen und Betrachten des göttlichen Wortes uns in guten Gesinnungen zu stärken, die brüderliche Eintracht zu befördern, und durch einen verborgenen Beitrag der Armen zu gedenken.

9) Wir geloben, wöchentlich einmal unser Leben und unsern Wandel nach dem Worte Gottes genau zu prüfen und was dawider gefehlt worden ist, Gott in Christo Jesu demüthig abzubitten, dabei aber auch den ernstlichen Vorsatz zu fassen, es aufs Künftige durch Gottes Gnade zu verbessern und frömmer zu werden.

10) Wir wollen alle Tage etwas aus Gottes Wort lesen und darüber in der Stille nachdenken.

11) Es macht sich jedes Mitglied auf Seele und Gewissen verbindlich, sich weiter für kein Mitglied der Gesellschaft mehr auszugeben, sobald es in irgend eine offenbare Sünde oder Laster, welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle, verfallen wäre." —

Diese Grundsätze, zu deren Beobachtung sich die Glieder der Gesellschaft vor Gott vereinigten, zeugen unwidersprechlich von dem tief innigen Ernst der Gottseligkeit, der sie beseelte, und es ist nicht zu verwundern, daß aus einem in solcher geistlichen Uebung stehenden Bruderverein kräftige und gesunde Christen voll lebendiger Thatkraft hervorgiengen. Die Kraft war nicht zersplittert durch eitle und unnöthige Fragen, sie wurde vielmehr erhöht durch jene geistige Macht der Liebe, die den verbrüderten Vielen möglich machte, was den isolirten Einzelnen unmöglich ist.

Diese vereinte Liebeskraft, die in der persönlichen Gottseligkeit des Einzelnen ihre Wurzel und Festigkeit hatte, suchte auch gleich von vorneherein in speciellen Gebieten christlicher Wohlthätigkeit die Objecte ihrer Aeußerung. Sie richtete — und dieß war ausgesprochener spezieller Zweck — ihr Augenmerk auf die christliche Erziehung der ärmern und verwahrlosten Jugend, namentlich verwaister Kinder, auf die Verbreitung gesunder erbaulicher Schriften, auf Unterstützung protestantischer Gemeinden, die unter Katholiken wohnten, selbst auf Erweiterung der Gränzpfähle der christlichen Kirche unter den nichtchristlichen Völkern. Wir sehen, es war in dem Mutterschooß der Gesellschaft die ganze Reihe blühender Töchter noch beschlossen, die nachmals aus ihr hervorgingen und ihre selbstständige Existenz gründeten.

Dieß Alles aber war nur möglich bei einer wohlgegliederten Organisation der Gesellschaft. Diese Organisation hervorzurufen, dazu war Basel, wie früher bemerkt, in providentieller Weise ganz besonders ausersehen und befähigt. Denn jener glückliche Tact, jene ruhige Umsicht und Gewandtheit im Organisiren, Leiten und Reguliren von Gesellschaftsverhältnissen ist ein Vorzug, der ebenso in dem Naturell des Baslers, als in seinen politischen und kirchlichen Institutionen seinen Grund haben mag.

Der Verein bestand aus zwei Klassen von Mitgliedern,

aus Versammlungs- und Ehrenmitgliedern. Die ersteren, welche natürlich den Kern der Gesellschaft bildeten, waren wiederum entweder arbeitende oder blos beitragende Mitglieder. Die arbeitenden bildeten den Ausschuß, an dessen Spitze ein Vorsteher, gewöhnlich ein Geistlicher, stand, während ein Anderer das Protokoll führte, ein Dritter der Cassier war unter Beihülfe eines Controleurs, die übrigen aber die umfassende Correspondenz, die Abschrift der Umlaufsschreiben und dergleichen besorgten. Sie Alle waren nicht zu einem Geldbeitrag verpflichtet. Anderseits legten die beitragenden Versammlungsmitglieder nicht selbst Hand an die Geschäfte, wohnten aber allen Versammlungen bei, nahmen an allen Angelegenheiten der Gesellschaft lebendigen Antheil, bekamen alle Gesellschaftspapiere zu lesen und hatten in den Berathungen Sitz und Stimme. Dagegen waren sie verpflichtet, einen selbstbeliebigen Geldbeitrag zu Bestreitung der Correspondenz, des Versammlungslocals u. s. w. in die Kasse zu steuern. — Die Ehrenmitglieder entrichteten beim Eintritt in den Verein auch eine Steuer nach beliebiger Größe, erhielten die Protokolle zu lesen und besuchten die Versammlungen, hatten aber keine Stimme in den Berathungen.

Die Hauptversammlung wurde jeden ersten Sonntag des Monats nach der Abendkirche gehalten. Sie wurde mit Gebet begonnen, worauf wo möglich ein Geistlicher eine kurze Betrachtung eines Bibelabschnittes folgen ließ. Daran schloß sich das Vorlesen der Berichte von den auswärtigen Schwestergesellschaften; die wichtigeren darin vorkommenden Punkte wurden besprochen, eingegangene Vorschläge untersucht und geprüft, die reifgefundenen Erfahrungen angemerkt, und Alles dann in ein „kernhaftes Protokoll" gebracht, welches nachher allen übrigen Vereinen auswärts abschriftlich zugesandt wurde. Die Versammlung schloß wieder mit Gebet. Alles geschah bei offenen Thüren, so daß Jedermann „sich ihre Weise ansehen konnte."

Außerdem wurden auch jeden Sonntag und Donnerstag einfache Erbauungsstunden gehalten, die aber nur von eigentlichen Gesellschaftsmitgliedern besucht werden konnten. — Wünschte aber Jemand in den Verein aufgenommen zu werden, so hatte er sich bei dem Geschäftsführer zu melden, welcher die Sache dem Ausschuß vorlegte; dieser zog über den Wandel und Sinn des Anfragenden Erkundigungen ein, und ließ ihm dann den Entscheid mittheilen. Wer unordentlich wandelte oder ein Vierteljahr lang die Versammlungen ohne Noth mied, wurde nach vorangegangener brüderlicher Ermahnung ausgeschlossen.

In dieser wohlgegliederten Ordnung des Vereins, so nothwendig zu seinem glücklichen Bestand und so zweckmäßig sie auch war, lag freilich noch nicht die Gewähr eines fröhlichen Gedeihens und ausgebreiteten Wirkens. Dazu bedurfte es noch eines frischen bewegenden Princips, das alle in ihm verschlossene Keime befruchtete und zum fröhlichen Emportreiben weckte. Dieses bewegende Element waren von Anfang an, wie wir schon berührten, fast ohne Unterbrechung Schwaben. Ueberdieß wurde gleich in den ersten Jahren seines Bestehens ein würtembergischer Candidat der Theologie, Namens Schmid, berufen, der als Geschäftsführer die immer mehr sich ausbreitenden Angelegenheiten des Vereins besorgte, und ein frisches Regen und Bewegen in seine Wirksamkeit brachte. Freilich setzte noch eine Reihe von Jahren hindurch der ehrwürdige Stifter der Gesellschaft selbst alle Mittel, die ihm zu Gebot standen, in Bewegung, um die Sache zu befördern, zu beleben; und seiner unermüdlichen Thätigkeit war es zu danken, daß schnell nacheinander in mehreren bedeutendern Städten Deutschlands und der Schweiz Schwestervereine sich bildeten. In Stuttgart, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Berlin, Braunschweig, St. Gallen, Bern, Chur, und vielen anderen Orten erhoben sich blühende Gesellschaften, und die großartige Idee wurde von Vielen, je weniger Befriedigung sie in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge fanden, mit um so freudigerer

Begeisterung begrüßt. Hatte doch schon mehrere Jahre vor dem Entstehen des Vereins der Lehrer Herders, der vielgeschmähete edle Diacon Treschow in Mühringen (Preußen), in einer seiner Schriften ausgerufen: „wäre denn nicht auch einmal durch ganz Deutschland eine allgemeine Gesellschaft für's Christenthum in diesen seltsamen Zeiten möglich und nöthig einzurichten? Könnte nicht in einer der berühmtesten Hauptstädte, z. B. Hamburg, Leipzig oder sonstwo der allgemeine Platz derselben stattfinden, wozu reine Lehrer ihre gemeinsamen Ueberlegungen und Beiträge zur Aufrechthaltung des evangelischen Christenthums hinschickten und zu weiterem Gebrauch empfehlen könnten?" So klagte und fragte dieser würdige Mann schon im Jahr 1776, und mit welcher Freude vernahm er die Kunde von der Verwirklichung seines Wunsches! Wie es ihm ergieng, so ergieng es Vielen, und schon 1784 konnte man in einem Bericht der Gesellschaft sagen: „wir sehen fürstliche und gräfliche Personen, Freiherren, Edelleute, Minister, Staatsbeamte, Generale und andere höhere und niedere Militärpersonen, Consistorial- und andere Räthe, Doctores, Professores und andere berühmte Gelehrte geistlichen und weltlichen Standes, von allerlei Rang, unter unsern Gliedern, obwohl es uns an vielen rechtschaffenen und würdigen Gliedern aus allen bürgerlichen Ständen, von den höchsten bis zu den niedrigsten herab, nicht fehlet, welche Alle durch das Band der brüderlichen Liebe, ihrer übrigen Verschiedenheit ungeachtet und unbeschadet, auf das innigste miteinander verbunden sind."

Der Verein mußte seiner Natur und seinem Zwecke nach es auf möglichste Ausbreitung anlegen. Ausbreitung aber muß jedem Verein gefährlich werden, wenn nicht zu gleicher Zeit die sich fort und fort mehrenden Elemente desselben durch eine glückliche Organisation möglichst zusammen gehalten werden, und in Einem Geist und nach Einem Plane in einander wirken. Zu diesem Ende wurde auch in dieser Gesellschaft von Anfang an darauf Bedacht genommen, vorerst

alle die einzelnen zerstreuten Vereine in brüderliche Berührung mit einander zu bringen und darin zu erhalten. Das nächstliegende Mittel hiezu war Correspondenz. Um diese aber möglichst dem Zwecke anzupassen, durfte sie nicht etwa blos durch einzelne Briefe und Zuschriften vermittelt werden, sondern, damit Alle mit Allen in geistigem Verbande ständen, wurden von jedem einzelnen Verein sogenannte „Protokolle" eingerichtet, in welche nicht blos die Verhandlungen einer Zusammenkunft in möglichst körniger Weise niedergelegt, sondern auch Briefe (meist im Auszug) aufgenommen wurden, die von Mitgliedern des Vereins einliefen und wichtigere Momente enthielten. Diese „Protokolle", welche durch eine solche Zusammensetzung ein höchst merkwürdiges Charakterbild jener Zeiten darstellen, wurden dann an alle verbrüderten Vereine abschriftlich mitgetheilt, und beförderten so eine Gemeinschaft der weitverzweigten Christenthumsfreunde untereinander und eine Bekanntschaft mit den religiösen und sittlichen Zuständen, Bestrebungen und Bedürfnissen jener Zeit, wie sie durch nichts Anderes wäre zu gewinnen gewesen. Man kannte und liebte sich, ohne je sich auf Erden zu sehen, man fieng wieder an, an das Vorhandensein einer „Gemeinschaft der Heiligen" zu glauben, und der Einzelne fühlte sich stark durch das Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit mit einer ganzen Heerschaar Gleichgesinnter. Hier, hier liegt die größte Bedeutung dieses unscheinbaren Vereins.

Je weiter sich aber der Verein verzweigte, desto mehr wurde das Bedürfniß gefühlt, ein Centrum zu haben, in welchem alle Radien zusammenlaufen, und von wo aus die Leitung und der Pulsschlag für das Ganze ausgienge. Am nächsten wäre es gelegen, den Wohnort des Stifters Augsburg, oder da sich dort verhältnißmäßig wenig Theilnahme zeigte, das nicht sehr fern liegende Nürnberg dazu zu wählen. In letzterem Orte war allerdings ein blühender und sehr thätiger Verein fast zu gleicher Zeit mit dem in Basel entstan-

den; allein sobald die Frage nach einem Centrum unter den verschiedenen Vereinen einmal angeregt war, lenkte sich allgemein und ungetheilt der Blick auf Basel. Von dem besonnenen Charakter dieses Vereins aber zeugt der Umstand, daß er nicht eher den Antrag annahm, als bis sich alle einzelnen Vereine freudig und einstimmig dafür erklärt hatten. Dieß geschah im Jahr 1783, wo es in einem Briefe von auswärts unter Anderem heißt: „Basel muß das Centrum sein,

1) weil Dr. Urlsperger mit seinem Anliegen zuerst in Basel Gehör fand;
2) die Basler bliesen die Posaune so lange, bis sich auch Andre zu ihnen versammelten;
3) sie sparten bisher keinen Fleiß, keine Arbeit und keine Kosten zum Besten der Anstalt;
4) sie haben rechtschaffene Männer von allen Ständen und darunter solche, die mit ihrem Segen die Sache vorzüglich unterstützen können und wollen;
5) sie wohnen in einem Orte der Freiheit, wo ihnen die wenigsten Hindernisse in den Weg gelegt werden."

Jetzt war Alles wohl organisirt, und von diesem Zeitpunkt an blüht der Verein mit sichtbarem Gedeihen und rasch empor. Eine Particulargesellschaft um die andere entstand; Alles, was religiös angeregt und sonst von den Schiefheiten der Zeit nicht angesteckt war, griff zu und trat in die Gesellschaft ein; von allen Seiten liefen inhaltsreiche Briefe ein; die Protokolle wurden immer reichhaltiger und lebendiger, die Regsamkeit nach allen Richtungen hin kräftiger. Und so ergriffen war ein Bündtner von dem, was in Basel vorgieng, daß er damals selbst in Versen seine Freude kund that und schrieb:

„Wie bricht doch Gottes Reich so glorreich an mit Macht,
Worüber jeder Christ, ja gar der Himmel lacht!
In was für güldne Zeit sind wir doch aufbehalten!
Zwar will das Christenthum an manchem Ort erkalten,
Doch brichts mit Macht und Glanz an andern Orten aus,
Und füllt recht wunderschön so manche Stadt und Haus.
Des Herrn Urlspergers Rath wird reiche Früchte tragen!
O was für Wunderding' hört man von Basel sagen?
Wie heilig ist die Stadt! hier ist des Himmels Pfort!
Neun Lehrer lehren dort das theure Lebenswort!
Es sind an diesem Ort schon über tausend Seelen,
Die sich den Gott am Kreuz zu ihrem Herrn erwählen. . .
O Brüder, welche Schaam durchdringet unsre Seel!
Was sind wir gegen euch allhier in Kedars Höhl! u. s. w."

Auch begannen jetzt reichliche Beiträge für die Zwecke der Gesellschaft zu fließen; nicht nur in die aufgestellte Kasse in dem Versammlungshause wurde manche schöne Gabe gelegt, sondern auch sonst liefen erfreuliche Steuern ein. So sandte ein Freund aus Preußen einen Beitrag von 100 Reichsthalern ein mit der Zuschrift: „für die Hirtenknaben in Basel zu den Schleudersteinen gegen Goliath." —

Bald erkannte man jetzt in Basel, daß es bei dieser Ausdehnung der Gesellschaft nicht länger möglich sei, die Mittheilung der Protokolle durch bloße Abschriften zu bewerkstelligen, und so entstand der Plan, dieselben in Auszügen mit anderen litterarischen Beiträgen der Presse zu übergeben. Dieß gab den jetzt noch bestehenden „Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit" ihren Ursprung, die unter dem Titel: „Auszüge aus dem Briefwechsel der deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit" zum erstenmal im Jahr 1784 erschienen. Diese Zeitschrift, meines Wissens die erste dieser Art in Deutschland, enthielt und enthält zum Theil noch nach ihrer eigenen Angabe „1) Auszüge aus erhaltenen Aufsätzen; 2) Ge-

danken über gewisse Schriftstellen und Gegenstände des Christenthums; 3) Aufgaben und Fragen, zu deren Beantwortung die Gesellschaftsmitglieder aufgefordert werden; 4) interessante Neuigkeiten, welche die Ausbreitung und die Schicksale des Reiches Christi betreffen; 5) Lebensläufe, einzelne merkwürdige Begebenheiten, Gebetserhörungen und letzte Lebensumstände begnadigter Kinder Gottes; 6) Verhängnisse gerechter Gerichte Gottes über rückfällige und andere in der Ruchlosigkeit verstockte Menschen; 7) Empfehlung guter und Warnung vor schädlichen Schriften; 8) das wesentliche aus erhaltenen Briefen und Protokollen, das unter obige Rubriken nicht wohl geordnet werden kann." —

Diese Zeitschrift, meist von dem jeweiligen theologisch gebildeten Geschäftsführer redigirt, regte nicht nur in ihrer Art neues christliches Leben an, sondern weckte auch an vielen Orten eine religiöse Thätigkeit, die sich in der mannigfaltigsten Weise äußerte. Worauf es dabei die Gesellschaft vornehmlich anlegte, das war die Vereinigung der Kräfte zu größeren Werken christlicher Liebe. Was den Einzelnen nicht möglich war, das konnte durch die Concentration der Kräfte jetzt geschehen, und was dem Einzelnen in zu weiter Ferne lag, das war dem Ganzen doch nahe gerückt. So konnte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, in den letzten 15 Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Gesellschaft durch die Hand des trefflichen Kaufmanns Kißling in Nürnberg für die evangelischen Gemeinden Oberösterreichs, die er alljährlich in Geschäften besuchte, mehr ausgerichtet werden als jetzt der gesammte Gustav-Adolphverein für dieselben thut, indem die deutsche Christenthums-Gesellschaft durch ihn nicht nur Tausende von größeren und kleineren Erbauungsschriften und Bibeln dorthin sandte, sondern auch Schulen baute, Lehrer und Prediger unterstützte, und manches protestantische Waisenkind der römischen Kirche aus den Händen riß.

Einen Charakterzug dieser Gesellschaft darf ich hier um

so weniger unberührt lassen, je mehr sich dieselbe eben dadurch von andern Vereinen, und namentlich von dem eben genannten, sich fast überstürzenden deutschen Gustav-Adolphverein unterscheidet: — ich meine jene besonnene, in sich selbst kräftige Ruhe, die sich weder durch die Unscheinbarkeit der gegenwärtigen Zustände entmuthigen, noch durch treiberische Aufmunterungen sich zu einem übereilten Wirken verlocken läßt. „Quod cito fit, cito perit" — schrieb damals warnend ein ehrwürdiger Freund der Gesellschaft aus Stuttgart. Es ist nicht zu verkennen, daß zu dieser besonnenen Ruhe auch die providentielle Stellung des Vereins gerade in Basel wesentlich beigetragen habe; denn es ist überhaupt nicht Basler Charakter, im Anfang hitzig zuzufahren, Lärm zu schlagen und groß Wesen zu machen, — und dann eben so schnell zu ermüden. Aber auch den anderen Fehler, — den des Verzagtwerdens über die langsame Entwicklung, — hat die Gesellschaft glücklich überwunden, und hat sich das weise Wort gemerkt, das der ehrwürdige Tresho schon im Anfang an das Centrum in Basel schrieb: „daß man sich doch nur nicht durch die Unscheinbarkeit der Sache irre machen lasse! Denn diese Gesellschaft wird wohl das Gerüste sein, während die Nachkommen den eigentlichen Bau aufführen!"

Der fromme Mann hat prophetisch wahr gesprochen. Auf dem Grund-Mauerwerk dieser Gesellschaft erhob sich durch die Hand der Nachkommen nach und nach ein schöner Bau mit verschiedenen Kammern und Gemächern, in welchen nun die mancherlei Familien der christlichen Vereine ihre getrennte und doch zusammengehörige Haushaltung führen. Diese Entfaltung des Baues in seine verschiedenen Abtheilungen noch kurz zu zeigen, ist der Rest meiner Aufgabe.

Es war im Jahr 1798, daß von dem hiesigen „Centrum" der Candidat Friedr. Steinkopff aus Stuttgart berufen

wurde, um als Geschäftsführer oder „Secretär" die jährlich sich mehrenden Angelegenheiten der Gesellschaft zu leiten. Mit ihm hatte Schwabenland ein neues Element der Bewegung an den Verein abgetreten. Durch ihn und seinen Landsmann, den obenerwähnten kräftig eingreifenden Handlungsdiener Schäufelin, erhielt die Sache des Vereins einen neuen Schwung, ohne aus seinem besonnenen Gang heraus zu kommen, in welchem ihn der baslerische Ausschuß festhielt. Insbesondere aber war es der damals in England neuerwachte Eifer christlicher Wohlthätigkeit, von dessen Wellenschlag auch die deutsche Christenthums-Gesellschaft nicht unberührt blieb. Was dort in großem Maßstab jetzt zu geschehen anfieng, das weckte hier die Nacheiferung im Kleinen, und wenn die deutsche Gesellschaft nicht gleichen Schritt halten konnte mit jenen englischen Bestrebungen, so rief man doch die deutsche Liebe zum Wetteifer auf. Wie in England, so war auch auf deutschem Boden die erste Frucht dieser neuen Regung das Entstehen einer Missionsschule in Berlin, im Februar 1801, durch den dortigen Pastor Jänike. Dieser war Mitglied der deutschen Christenthums-Gesellschaft, und angelehnt auf ihre gesammte Mithülfe begann er das schöne Werk und setzte es fort, so lange er lebte. Wir können getrost sagen: die Mutter hat ihr erstes Kindlein geboren, das, wenn auch ein von ihr abhängiges, doch selbstständiges Leben führte. Eine Reihe tüchtiger Missionäre gieng aus Jänikes Schule hervor, deren Werk in Indien und Afrika unvergessen bleiben wird. Gleichwohl war das Leben dieser Missionsschule ein verkümmertes. Denn ob sie schon im Schooße der über ganz Deutschland verbreiteten Muttergesellschaft ruhete und von ihr gepflegt wurde, so fehlte ihr doch in ihrer nächsten Umgebung (in Berlin) der nährende Boden, der ihr Dasein auch über den Tod ihres Pflegers Jänike hinaus gefristet hätte. Berlin war damals im Ganzen von der seichtesten Aufklärerei aufgeblasen und hatte kein Verständniß für höhere religiöse Bestrebungen, — Jänike

stand fast allein. Dieß, zusammen mit den bald eintretenden Zerrüttungen der bürgerlichen Verhältnisse Preußens durch die französische Gewaltherrschaft, ließ dieß erste Kindlein unseres Vereins nicht zu fröhlichem Gedeihen kommen.

Inzwischen wurde Steinkopff im Jahr 1801 nach London an die Savoy-Kirche als deutscher Prediger berufen, — ein Ereigniß, das auch für unsern Verein in mehrfacher Beziehung von weit- und tiefgreifenden Folgen war. Denn erstens wurde dadurch der nun zu einer gewissen Reife gelangte Verein in die innigste und unmittelbarste Verbindung mit Englands großartigen Bestrebungen wie Mitteln gebracht, — ein Umstand, der uns bald in seiner Wichtigkeit erscheinen wird; zweitens aber brachte Steinkopff als seine Ersatzleute zwei Männer nach Basel und in den Verein, durch deren Wirksamkeit unleugbar diese Gesellschaft ihre ganze Bestimmung erfüllte und erreichte. Als nämlich Steinkopff, bereits zur Wahl nach London berufen, von Basel nach Stuttgart reiste, um mit den Seinigen seine Angelegenheiten zu besprechen, legte er gelegentlich einem seiner Universitätsfreunde die Frage vor, ob er ihm nicht einen jungen, gebildeten Christen wüßte, der als Secretärsgehülfe für die deutsche Gesellschaft in Basel passen möchte. Dieser Universitätsfreund aber stand damals als Vicar in der Nähe von Schorndorf und hatte unter seiner geistlichen Pflege einen jungen Mann, der als Cameralist in der Schreibstube des dortigen rauhen Stadtschreibers arbeitete und eben, von einer unverstandenen Sehnsucht tief bewegt, an Veränderung seiner Lage dachte. Diesen schlug der Freund mit freudiger Zuversicht dazu vor, und schon das erste persönliche Zusammentreffen mit dem jungen Cameralisten bestimmte Steinkopff, ihn geradezu mit sich zu nehmen. Es ist dieß unser würdiger, wohlbekannter Freund C. F. Spittler. Zu Fuß ward sofort die Reise nach Basel angetreten. Der Weg führte über Tübingen. Schon unterwegs bewegte sich das Gespräch der Beiden um die weitere Sorge wegen eines Ersatz-

mannes für das eigentliche Secretariat der Gesellschaft, der ein Theologe sein mußte. Steinkopff hatte wohl einen jungen Mann im Auge, aber der hatte noch ein Jahr lang mindestens im theologischen Seminar zu Tübingen zu studiren, ehe man über ihn verfügen konnte! So langen die beiden Reisenden in Tübingen an, und einer ihrer ersten Gänge ist ins Seminar. Merkwürdig war es, daß ihnen beim Eintritt in den Hof eben jener junge Student entgegentrat, von dem Steinkopff gesprochen hatte, — ein schmächtiges, demüthiges, freundliches Männlein mit einem großen Pack Bücher unter dem Arm, die er emsig aus der Universitäts-Bibliothek nach Hause schleppte. Diesem freundlichen Studenten übergab nun Steinkopff seinen jungen Begleiter, während er selbst andern Geschäften nachgieng. Zwischen Spittler aber und dem Studenten wurde in jenen stillen Nachmittagsstunden ein Freundschaftsbund geschlossen, der auch vom Tode nicht gelöst ward. Der Student war Blumhardt.

Im gleichen Jahre 1801 kam Steinkopff nach London; an seine Stelle, die er in Basel leer ließ, konnte für den Augenblick Niemand gefunden werden, der da getaugt hätte. Spittler aber, der inzwischen allein die Geschäfte führte, hielt sein Auge fest und unverwandt auf den jungen Mann gerichtet, mit dem er an jenem Nachmittag im Seminar zu Tübingen so selige Stunden verlebt hatte. Er wartete nur auf den Zeitpunkt, wo Blumhardt die Universität verlassen sollte; und siehe, im Frühjahr 1803 trat Letzterer wirklich als Secretär an Steinkopffs Stelle und arbeitete von nun an mit seinem Freunde Spittler an der Sache des Vereins. Mit diesem Zeitpunkt tritt ein unverkennbarer Wendepunkt in der Geschichte desselben ein. Es war die Periode der Verzweigung in gesonderte, aus ihm hervorgehende Vereine. Während nämlich von England her durch Steinkopffs Vermittlung nicht blos materielle Mittel, sondern vornehmlich reichhaltige, ermunternde und zur Nacheiferung spornende Nach-

richten über die dortige christliche Thätigkeit hieher kamen, war in der Person unsers würdigen Spittler ein Mann zur Sache getreten, der einen überfließenden Reichthum von Gedankenformen für christliche Wohlthätigkeit in seinem Gemüthe trug, und der zugleich Ausdauer genug besaß, um einen hundertmal mißlungenen Versuch zum hundert und erstenmal mit gleicher Frische wieder zur Hand zu nehmen. Es ist nicht zu läugnen, diese übersprudelnde Fülle von Entwürfen für christliches Wirken, die in diesem edlen Gemüthe lebt, dieser Drang, nach allen Seiten hin neue Formen der Wohlthätigkeit zu schaffen und zu verwirklichen — es hätte unter andern Verhältnissen etwas Abentheuerliches daraus werden können; aber theils im Umgang mit dem besonnenen, ruhig abwägenden Blumhardt, in dessen Gemüth alle Plane und Entwürfe des Freundes erst einen Kühlproceß durchmachen mußten, theils in der moderirenden Atmosphäre Baslerischer Ruhe und Nüchternheit war der centrifugalen Kraft des würdigen Mannes eine centripetale Gegenkraft entgegengesetzt, durch deren beiderseitiges Zusammenwirken erst jene gesegneten Wirkungen entstehen konnten, die jetzt noch in dieser Stadt vor unsern Augen stehen.

Das erste Werk, das durch dieses Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte aus der deutschen Christenthums-Gesellschaft hervorging, war die hiesige ehrwürdige Bibelgesellschaft. Es war im Jahr 1804, daß durch mehrere treffliche Männer in England, unter denen unser Steinkopff in erster Linie steht, die große brittische Bibelgesellschaft gestiftet wurde. Ein Brief von ihm in demselben Jahr schlug zündend in den ihm so innig befreundeten Christenthums-Verein in Basel und in Nürnberg, und in beiden Städten entstand zu gleicher Zeit und unter gleichen Umständen eine Bibelgesellschaft. Hier (in Basel) waren es mit geringer Ausnahme die Mitglieder des Ausschusses der deutschen Gesellschaft, die sich auch an die Spitze des neuen Vereins stellten. Der Vorstand von jener, Professor Herzog, wurde auch Vorsteher von diesem.

Auch dieser neue Verein entlehnte von der deutschen Christenthums-Gesellschaft den Grundsatz der Centralisation. Es sollte eine einzige, ganz Deutschland umfassende Bibelgesellschaft sein, die sich nur in viele Particularvereine verzweige. Deswegen wurde gleich im Anfang ihr der Name „deutsche Bibelgesellschaft" beigelegt. Anfangs schien es nun, als wolle sich das Centrum dieses neuen Vereins von Basel weg nach Nürnberg verrücken, wie ja auch dort die erste Auflage von 3000 Exemplaren des N. Testaments, unterstützt durch englisches Geld, bewerkstelligt und der obengenannte Name „deutsche Bibelgesellschaft" mit Zustimmung aller Particularvereine gebraucht wurde. Allein schon im Anfang des Jahrs 1806 gieng das Centrum auch dieser Gesellschaft auf Basel über, wo sich ein Mann, dessen Name noch von Vielen mit dankbarer Rührung genannt wird, der würdige Pfarrer Huber zu St. Elisabeth, mit ebenso warmem Interesse als sachverständiger Einsicht derselben annahm, aber leider nur zu kurz für sie wirken konnte. So stand denn die neue Tochter der ehrwürdigen Mutter in erfreulicher Kraft da, und nur mit Dank gegen Gott muß es gerühmt werden, daß sie bis zu dieser Stunde in wachsender Lebensfülle emporgeblüht ist. —

Als am Charfreitag des Jahrs 1800 Blumhardt, damals Student, am Sterbebette seines Vaters kniete, sprach dieser, indem er seinem Sohne die Hände auflegte, die prophetischen Worte: „Dich wird der Herr segnen und mit seines Geistes Gaben so ausrüsten, daß du einst ein gesegnetes Werkzeug der Gnade für die Heiden werdest." — Ein paar Jahre später richtete Steinkopff im Namen der Londoner Missions-Gesellschaft an ihn die Frage, ob er nicht als Missionär unter die Heiden zu gehen Freudigkeit hätte. Kränklichkeit des Leibes hinderte ihn daran; aber sein Herz war und blieb in Liebe den Heiden zugewandt. Als er Secretär der deutschen Christenthums-Gesellschaft dahier war, begannen durch ihn im stillen Kreise des Vereins die monatlichen Missions-

stunden; in der Zeitschrift des Vereins, den obenerwähnten „Sammlungen", wurden von ihm mit Vorliebe Missionsnachrichten mitgetheilt; einige wackere junge Leute wurden von hier aus in das Institut von Jänike geschickt und reichliche Beiträge für dasselbe gesammelt. Was Wunder, daß auch zwischen ihm und Spittler hundertmal die Missionssache besprochen wurde. Doch war es nicht Blumhardt, sondern der reiche und fruchtbare Geist Spittlers, in welchem der Gedanke entstand, eine Missionsschule auch hier zu gründen. Blumhardt wies es lächelnd als unausführbare Idee zurück. Dieß schon in den Jahren 1805 und später. In dem Briefwechsel beider Freunde von 1807 bis 1815 kehrt je und je mit Wärme derselbe Gedanke wieder. Blumhardt war inzwischen Pfarrer, Gatte und Vater geworden, und obgleich seine Liebe zur Mission sich auch da noch in der Herausgabe von Schriften, die darauf Bezug haben, in gleichem Frische bethätigte, so war doch jede Spur des Gedankens, noch in andrer Weise für die Mission zu arbeiten, aus seinem Gemüthe verschwunden. Aber in seines Freundes Seele haftete der alte Plan noch so fest als je; und es bedurfte nur noch eines Impulses und einer schicklichen Gelegenheit, um mit demselben als mit einem fertigen Entwurf hervorzutreten. Beides, der Impuls und die Gelegenheit, blieb nach Gottes Leitung nicht aus. — Es war im Jahr 1814, daß ein burschikos-deutschthümlicher Mann, halb herren- halb vagabundenmäßig aussehend, mit einem Empfehlungsschreiben von Goßner in der Hand, zu Spittler ins Zimmer trat, ihn über die Arbeiten der deutschen Gesellschaft ausfragte und dann um irgend eine Beschäftigung bei derselben ansuchte. Es war dieß jener merkwürdige feurig kräftige Kellner, der in den Jahren französischer Zwingherrschaft Postdirector in Braunschweig war, und dort theils durch Verweigerung schamloser Brieferöffnungen, theils durch unverhaltene deutschthümliche Aeußerungen den Grimm der wälschen Gewalthaber auf sich zog. Er wurde in

die Festung nach Cassel abgeführt, wo ihn täglich das Loos des Erschießens erwartete, wie ja mehrere Mitgefangene unter seinen Fenstern füsilirt wurden. In dieser Lage griff er — bisher Materialist bis aufs Aeußerste, — zu dem Buch, das ihm allein gelassen worden war, zu der Bibel, las und fand in ihr die Freiheit, von der die von ihm früher erstrebte nur der täuschende Schatten war. Der Umschwung der politischen Dinge im Jahr 1813 brachte auch ihm die Freisprechung. Nach allerlei Querzügen kam er nach Basel zu Spittler. Dieser nahm ihn freudig auf und fand in ihm nicht nur einen feingebildeten reichbegabten Geist, sondern auch ein feuriges Gemüth, das alle die Plane, die in Spittlers Gemüth als stille Funken lagen, zu heller Flamme anblies. Jetzt war es vor Allem der vieljährige Gedanke einer Missionsschule, der von Kellner in fast enthusiastischer Weise aufgenommen und betrieben wurde. — Aber noch fehlte die schickliche Gelegenheit zum Hervortreten. Auch diese kam. Die Bomben von Hüningen, die ein feindseliger Barbarengre von dort zum Bösen in die harmlose Stadt warf, haben durch Gottes Fügung — statt die Wohnungen — die Herzen getroffen und drin gezündet. Mitten in der allgemeinen Angst jener schweren Tage und unter dem ungewohnten Anblick fremder, zum Theil russisch-asiatischer Völker wurde der Plan zur Ausführung reif. Der erste Brief Spittlers an seinen Freund, nachdem das Kriegsgewitter gnädig sich verzogen, kündigt diesem die freudige Botschaft an, und wirft dem in abgelegener Ländlichkeit wohnenden Pfarrherrn die Frage, ja die Forderung ins Gemüth: „und Du mußt der Inspector sein!“ Es ist nicht unsre Aufgabe, den Gang der Verhandlungen zwischen beiden Freunden hier näher zu beleuchten. Es sei genug zu sagen, daß Spittler nun das Eisen schmiedete, dieweil es heiß war, — daß im Jahr 1816 die hiesige Missionsschule wohlorganisirt dastand, — und, was uns hier das Wichtigste ist, daß die deutsche Christenthumsgesellschaft mit ihren durch ganz

Deutschland und die Schweiz verbreiteten Particularvereinen es war, von der in den ersten Jahren die Missionsgesellschaft vornehmlich getragen wurde. — Die dritte Tochter war zur Welt geboren, und steht noch blühend und im Segen unter uns. —

Nicht alle Kinder dieser ehrwürdigen Mutter hatten ein gleiches Loos des fröhlichen Gedeihens und der öffentlichen Anerkennung. Ich erwähne nur die Tractat-Gesellschaft. Seit dem Beginn der deutschen Gesellschaft wurden von letzterer unzählige kleine christliche Schriften als leichtbewaffnete Schützen und Pioniere in die Welt hinaus gesandt, um dem Unglauben und Aberglauben allenthalben zu wehren und wahres christliches Leben zu wecken. Bei den vielen und mancherlei Aufgaben des Vereins aber mochte es geschehen, daß diese kleinen Schriften nicht immer nach Inhalt und Form vor dem strengen Urtheil bestanden. Deßhalb erboten sich etliche würdige Männer der Stadt, einen abgesonderten Verein zu gründen, der ebensosehr die genaue Sichtung dieser Schriften, als ihre weite Verbreitung sich zur eigenen Aufgabe machte. So begann die hiesige Tractatgesellschaft ihr von der Mutter abgelöstes selbstständiges Leben. Aber sie hatte einen dornenreichen, ihr vielfach verbitterten Weg zu gehen. Gleich im Anfang ihres selbstständigen Bestehens fuhr die rauhe Hand eines nun längst dahingegangenen Zürcher-Professors, des dortigen Trägers eines flachen Rationalismus, herb und derb über sie her, und belegte die armen „Tractätlein" mit so beißendem Hohn, daß die Tractatgesellschaft von da an in ihrem Wirken gelähmt war und bis heute noch ein kümmerliches Leben führt.

Besser gieng es einer andern Tochter der deutschen Christenthumsgesellschaft: ich meine den Verein der Freunde Israels. Während nämlich die Leiter des Centrums nach allen Seiten hin bis in die weiteste Ferne ihre Wirksamkeit ausdehnten, konnte ihrem Blick das merkwürdige Volk des alten Bundes nicht entgehen. Die alte Geschichte Israels war

für die Christenthumsfreunde zu bedeutungsvoll, seine jetzige Erscheinung zu mysteriös, die Erwartung von einer zukünftigen Wiederbelebung dieses Volkes zu lebendig, als daß sie nicht etwas für dasselbe hätten versuchen sollen. Von den erwachsenen, in ihrer Eigenthümlichkeit erstarrten Juden glaubte man wenig erwarten zu dürfen; die israelitische Jugend bot größere Hoffnungen dar. Eine christliche Erziehungsanstalt für Judenkinder sollte deshalb gegründet werden. Spittlers Auge musterte Basel und seine Umgegend mit forschendem Blicke, wo etwa ein passendes Lokal dafür, — einsam genug und doch in leicht erreichbarer Nähe — zu finden wäre. Auf dem südlichen Abhang des reizenden Blauen, der so malerisch in unser Rheinthal herunterschaut, liegt ein einsames stilles Herrschaftsgebäude, einst das Eigenthum eines religiösen Ritterordens, jetzt von einer Wirthschaft besetzt. Es ist Bürglen. Die weißen Mauern dieses stattlichen Gebäudes sind einem scharfen Auge von Basel aus leicht erkennbar. Dorthin sollte die projectirte Anstalt verlegt werden. Schon waren alle Wege gebahnt, eine Anzahl Kinder war bereits gesammelt, und selbst der Hausvater gefunden, der mit seiner Familie dorthin ziehen sollte. Allein die katholischen Umwohner von Bürglen, für ihren Glauben und namentlich für die mit der Ritterwohnung verbundene Capelle fürchtend, die noch im Gebrauche ist, legten unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Sollte man nun den Plan fallen lassen? Mit nichten! Hinter Bürglen liegt ein stilles Thal mit dem freundlichen Dörfchen Sitzenkirch. Dort war eben ein Haus mit dazu gehörigen Grundstücken feil. Jener wackere Mann, der mit Begeisterung den Antrag der Hausvaterstelle angenommen hatte, kaufte auf eigene Hand das Haus sammt den Gütern, nahm die Judenkinder zu sich und die Anstalt schien fertig. Die Theilnahme für sie wuchs auch bald, zumal da eben um jene Zeit in unsrer Stadt ein erwachsener Jude öffentlich zum Christenthum übertrat und durch den ehrwürdigen, nun in Gott ruhenden Pfarrer von Brunn in ge-

drängtvoller Kirche getauft wurde. Es ist bloß der jetzt in Jerusalem wirkende Judenmissionar Ewald.

Allein ein schmerzlicher Umstand zerstörte nach kurzer Zeit die liebliche Pflanzung. Der wackere, sonst so besonnene Mann, welcher im Auftrag der Christenthumsgesellschaft als Hausvater die Judenkinder leitete und erzog, gerieth für eine Zeitlang in die Labyrinthe des Separatismus und Mysticismus, und noch ehe er sich wieder zurecht fand, war die Anstalt aufgelöst. Diese Erfahrung wirkte lähmend auf diesen ganzen Zweig christlicher Wirksamkeit. Es dauerte mehrere Jahre, ehe mit neuer Energie der Gedanke, für Israel etwas zu thun, wieder aufgenommen wurde. Erst im Jahre 1834 gelang es, einen innerlich gesunden, selbstständigen Verein ins Leben zu rufen, der jetzt unter dem Namen „Verein der Freunde Israels" neben den andern Töchtern der Muttergesellschaft in unsrer Stadt eine erfreuliche Wirksamkeit entfaltet.

Doch am wenigsten dürfen wir derjenigen Töchter der deutschen Christenthumsgesellschaft vergessen, die nun seit 30 Jahren im Segen blüht, und selbst wieder die fruchtbare Mutter zahlreicher Töchter geworden ist, — ich meine die Anstalt in Beuggen zur Bildung von Armenschullehrern und zur Rettung verwahrloster Kinder.

Als im Jahr 1818 der selige Blumhardt in Angelegenheiten der Mission eine Reise durch Deutschland und Holland machte, da klagten seine an Spittler gerichteten Briefe vielfach über den traurigen religiösen Zustand vieler Gegenden des Vaterlandes. Da war denn der stehende Refrain in des Freundes Antwort: „wir sollten eben auch Missionarien für die Heimath haben!" — Und sprach Blumhardt von zahlreichen Jünglingen, die sich da und dort zum Missionsdienst meldeten, die aber der nöthigen intellectuellen Gaben ermangeln, so hieß es in Spittlers Briefen: „und wir können und müssen sie doch brauchen!" Diese Gedanken krystallisirten sich in diesem Geiste bald und schnell zu einem neuen, wohlgeordneten Plan. Am

jene Zeit geschah es, daß Spittler an einem heitern Sommerabend mit seinem Freunde, dem damaligen Schulinspector Zeller in Böfingen, „auf einem der schönsten Punkte am Rhein“ — wie kürzlich die Allgemeine Zeitung die Pfalz nannte, — in lebhaftem Gespräche auf und ab ging. Das war genau der rechte Mann, um neue Glut für den erfaßten Plan in Spittlers Gemüth zu gießen, zugleich aber die werthvollsten Winke über Gestalt und Einrichtung einer solchen Anstalt zu geben. Während Zeller immer neues Licht und Feuer in seines Freundes Gemüth goß, ahnete er so wenig als dort Joseph vor Pharao, daß das Gespräch mit dem Worte endigen würde: „weil denn dir Gott solches alles hat kund gethan, so ist keiner so weise und so verständig als du; . . Du sollst über das Haus gesetzet sein!“ — Auch hier wollen wir nicht weiter ins Einzelne gehen. Es sei genug zu sagen, daß auch Zeller nur nach langem Widerstreben dem unabweislichen Rufen seines Freundes nachgab, ja daß er, als er einst von der Schweizerseite her das Schloß Beuggen besah, in die Worte ausbrach: „da möcht' ich nicht todt sein!“ — „und ich auch nicht“, erwiederte seine würdige Hausfrau. Spittlern aber gelang es, nicht nur Zeller, sondern auch sonst viele Freunde für die Sache zu gewinnen, und so steht jetzt die schöne Anstalt als eine weitere Tochter der Muttergesellschaft blühend da.

Noch könnten die Fäden ohne viel Mühe aufgefunden werden, an denen auch noch einige andere christliche Vereine, wie die Taubstummen-Anstalt im Pilgerhof zu Riehen und die Anstalt auf Chrischona mit der deutschen Christenthumsgesellschaft zusammenhängen. Allein es wird Ihnen, meine Herren, nicht entgangen sein, daß in der Entwicklungsgeschichte dieses Vereins sich nach und nach das Leben desselben in die Person eines einzigen Mannes zusammenzieht, während der Verein als solcher mehr verschwindet. Es ist ihm darin gegangen wie es bei alternden Personen zu gehen pflegt. Die Funktionen der meisten Lebensgebiete des Leibes hören nach und nach auf,

und nur noch in einzelnen Organen äußert sich das vorhandene Leben. So auch in der deutschen Christenthums-Gesellschaft. Während eine besondere Familie um die andere sich aus dem Mutterschooße ablöste, fieng mittlerweile unversehens die Mutter selbst zu altern an. Sie hatte ihr bestes Vermögen an ihre Töchter abgegeben, und auch ihre wohlberechnetsten Mittel, sich selbst zu verjüngen, wollen und werden nicht gelingen. Sie hat ihre große, schöne Aufgabe untadelich gelöst zu ihrer Zeit; es hieße den Gang der menschlichen und göttlichen Wege verkennen, wollte man das Walten des Geistes an Eine Form bannen, und wäre diese auch in ihrer Zeit eine noch so schöne und segensreiche gewesen. Derselbe Geist, der einst diese Form geschaffen, wird sich andere Formen wieder wählen. Die deutsche Christenthums-Gesellschaft, die jetzt nur noch auf zweier Männer Schultern ruht, wird mit ihnen zu Grabe gehen; aber ihr Andenken soll unter uns im Segen bleiben!

Die

Stadt Basel und ihr Bischof.

Von

Leonhard Oser, S. M. C.

Die Stadt Basel und ihr Bischof.

I. Als Einleitung.

Zur Wahl dieses Thema's veranlaßte mich theils das Interesse an der historischen Entwicklung unserer Vaterstadt, theils die Art, wie die staatsrechtliche Stellung der deutschen Bischöfe zu ihren Residenzstädten in älterer und neuerer Zeit aufgefaßt wurde, besonders aber die irrigen Ansichten, welche in unserer Stadt darüber herrschen, weil Christian Wurstisen in seiner Basler Chronik, welche er zu einer Zeit schrieb, wo sich Basel noch nicht vollständig vom Bischof befreit hatte, ganz darüber schwiegt, und Peter Ochs gegen alle geschichtlichen Zeugnisse dem Bischofe nur unbedeutende Rechte zugestehen will.

Da die Stadt Basel nur einer der vielen deutschen Bischofsitze war, so ist ihre Geschichte in enger Verbindung mit der Reichsgeschichte und ihre Entwicklung und Schicksale gehen Hand in Hand mit denen ihrer Schwestern; und nur durch Vergleichung der Verhältnisse anderer Städte zu ihren geistlichen oder auch weltlichen Herren kommen wir in's Klare über das Verhältniß unserer Vaterstadt zu ihrem Bischof.

Die Ansicht mehrerer ältern Schriftsteller ist ungefähr diese: Die bischöflichen Städte sind ursprünglich Reichsstädte gewesen;

die Bischöfe traten in diesen Städten an die Stelle der alten Herzoge und Grafen, waren nicht Eigenthümer, sondern Administratoren und verwalteten dieselben im Namen des Reichs; sie gehörten ihnen nicht ganz, mit allen Regalien. Den Hochstiften ist nie eine Reichsstadt vergabt worden, der Kaiser hat auch das Recht nicht gehabt, eine solche dem Reiche zu entfremden — was wäre sonst dem Kaiser im Reich übrig geblieben? Die Städte blieben dennoch Reichsstädte, und die Bürger derselben haben recht gehabt, das durch Usurpation ihnen auferlegte Joch abzuschütteln. — Dieser Ansicht ist auch unser Geschichtschreiber Ochs.

Die Neuern kommen meistens darin überein: Der Kaiser hat kraft seiner Machtvollkommenheit den Bischöfen in den Städten diejenigen Rechte eingeräumt, welche früher kaiserliche Beamte ausübten, und als sich die weltlichen Beamten zu erblichen Vasallen emporschwangen, so benützten dieß die Bischöfe, um auch *ihre* Rechte zu erweitern; die Städte hingegen haben ihre Rechte nach und nach, theils durch Begnadigung der Kaiser, theils durch Kauf und Verträge erworben und sich so zu freien Städten emporgearbeitet. — Diese Ansicht läßt sich überall geschichtlich nachweisen und soll dieß auch hier in Bezug auf Basel versucht werden.

Die Stadt Basel hat ihr Aufblühen neben ihrer wichtigen geographischen Lage großentheils dem Umstande zu verdanken, daß sie ein Bischoffitz war.

Hier wie in andern bischöflichen Städten siedelten sich von selbst eine Menge von Bewohnern an, theils freie, theils unfreie, theils freiwillig, theils durch Amt und Hofdienst dahin gewiesen. Durch die zunehmende Bevölkerung wurden Handel und Gewerbe befördert, dem dadurch erzeugten Reichthum folgten nach dem Geiste jener Zeit die Anlage von Kirchen und Klöstern, welche wiederum Mittelpunkte regen Lebens und mannigfaltiger menschlicher Thätigkeit wurden.

Die oberste Klasse der Bewohner waren die Ministerialen

oder Gotteshausdienstmannen, auch Edelknechte, milites, Ritter genannt, der nachherige niedere Adel. Der eigentliche Adel scheint in der ältern Zeit auf dem Lande, und auch später nur zeitweise in den Städten gewohnt zu haben, wenn ihn Geschäfte oder Feste und Vergnügungen dahin riefen. Eine zweite Klasse bildeten die regimentsfähigen Geschlechter, anderwärts Patrizier, bei uns Bürger von der hohen Stube oder Achtbürger genannt. Sie lebten vom Handel, dem Wechsel der Münzen, Bearbeitung der edeln Metalle, oder waren Grundbesitzer. Die dritte Klasse bildeten die Handwerker, anfangs hörig und überall in den Vorstädten wohnend, nur nach und nach, hier früher, dort später sich zur Freiheit und Theilnahme an der Regierung emporschwingend.

Zur Zeit der alten Gauverfassung hatten die Städte, zum Theil unbefestigt, ihre Localobrigkeiten, welche aber unter den Gaugrafen standen. Ihr Aufblühen und Befestigung, also Abschließung nach außen, mußte bald eine Veränderung der Verfassung nach sich ziehen. Deutsche Könige und Kaiser haben diese Städte in Immunitäten verwandelt, d. h. sie haben die herrschaftlichen Rechte, die ihnen selbst, oder andern Herren, insbesondere geistlichen, zustanden, dahin erweitert, daß diese Orte mit ihren Feldmarken aus aller Unterordnung unter die Gaugrafen und ihre Unterbeamten ausgeschieden wurden, daß eine lediglich herrschaftliche (königliche oder bischöfliche) Localobrigkeit die Herrschaft überkam, welche bisher getheilt war zwischen einer rein herrschaftlichen Ortsbehörde (Schultheiß, Vogt, Richter) und dem Gaugrafen. Am frühesten scheinen die Könige zu Gunsten einzelner Bischöfe solche Erweiterung der Rechte zugegeben zu haben. Anfangs traten sie wahrscheinlich nur an die Stelle der alten fränkischen Herzoge und Grafen als Administratoren im Namen des Königs. Darin stimmen alle spätern Schriftsteller überein, daß erst unter den Ottonen die Bischöfe weltliche Gewalt erlangt hätten. Otto I. setzte im Jahr 953 seinen Bruder Bruno zum Erzbischof von

Köln ein, und machte ihn zwei Jahre nachher, nach Ableben Herzog Conrad's von Lothringen, an dessen statt zum Herzog; im Jahr 954 verordnete der gleiche Kaiser seinen Sohn Wilhelm zum Erzbischof von Mainz und zugleich zum Herzog von Thüringen und Hessen. Diese und noch andere Vorgänge hatten zur Folge, daß nach und nach alle Bischöfe dasselbe erstrebten, um so mehr, da die weltlichen Kronvasallen dahin trachteten, ihre Lehen erblich zu machen.

In Folge dieser Immunitätsverhältnisse, welche für die Herrschaft und die Einwohner nur ersprießlich waren, ging die königliche Gewalt rücksichtlich des Orts auf die Herrschaft über, der Ort selbst trat aus dem juristischen Verband mit dem Gau, und wurde selbst eine localisirte Grafschaft.

In Basel war der Bischof wohl schon vor Ende des eilften Jahrhunderts dominus civitatis im damaligen Sinne des Worts. Er baut im Jahr 1077 die neue Stadtmauer, stiftet im Jahr 1084 das Kloster St. Alban und übergibt demselben die Civilgerichtsbarkeit von der alten Stadtmauer bis an die Birs. Unter den Zeugen der Urkunde finden wir einen vicedominus und schon zwei Hofämter, dapifer und pincerna. Nach Ochs ist Bischof Adalbertus von Froburg der erste gewesen, der im Jahr 1135 sich dei gratia, und die Stadt urbs nostra genannt hat.

II. Kampf der Gemeinde gegen ihre Herrschaft.

In der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts beginnt in den rheinischen, bischöflichen Städten ein Kampf der Gemeinde gegen ihre Herrschaft, welcher den Zweck hat, das Ansehen derselben ganz zu vernichten, oder doch zur Unbedeutendheit herabzusetzen, die öffentliche Gewalt in die Hände des Stadtraths zu bringen und die Städte zu selbstständigen, nur dem Kaiser unterworfenen Gemeinden zu machen.

Im Jahr 1161 wurden in Trier die eigenmächtigen

Verbindungen der Bürger verboten und der Erzbischof und Pfalzgraf zur Uebung der bisherigen Rechte durch Reichsschluß angewiesen. In Köln entstanden Streitigkeiten über die Grenzen der kaiserlichen, erzbischöflichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit, so daß der Kaiser Friedrich I. im Jahr 1180 befehlen mußte; daß kein Theil den andern beeinträchtige, und das Herkommen überall berücksichtigt werde. Im Jahr 1182 erklärte der gleiche Kaiser: Trient sei eine bischöfliche Stadt, habe also kein Recht, eigenmächtig Bürgermeister zu wählen, oder Steuern auszuschreiben, auch dürfe sie den Bischof nicht zwingen, daselbst zu wohnen. Im Jahr 1214 verordnete Friedrich II.: in Straßburg soll keiner Gericht halten, oder einen Rath setzen, ohne Willen des Bischofs.

Auch in Basel finden wir gleichzeitig oder bald nachher die gleichen Erscheinungen. Damals regierte Bischof Heinrich von Thun. Die nähern Umstände der Bewegung lernen wir nur theilweise aus einer Urkunde kennen, die wir hier der Kürze wegen weglassen, indem wir auf Ochs (I. 285) verweisen. Wahrscheinlich hatten die Bürger oder ein Theil derselben gegen den Willen des Bischofs, der sich dadurch beeinträchtigt hielt, einen Stadtrath aufgestellt. Bischof Heinrich wandte sich deßwegen persönlich an den König Friedrich II. nach Ulm, brachte die streitige Frage vor die ganze Reichsversammlung und verlangte dringend ein Urtheil: Ob der König, oder irgend ein anderer, in der Stadt, welcher er vorstehe, das Recht habe, ohne seinen, des Bischofs, Willen einen Stadtrath einzusetzen? Der König fragte den Erzbischof von Trier um seine Meinung, welche dahin ging: Der König könne und dürfe in der Stadt des besagten Bischofs von Basel, gegen dessen und seiner Nachfolger im Fürstenthume Zustimmung und Willen, einen Stadtrath weder geben, noch einsetzen. Nach gehaltener Umfrage bei sämmtlichen anwesenden Fürsten und Herren wurde die Meinung des Erzbischofs von Trier durch allgemeine Zustimmung zum Beschluß erhoben,

worauf der König den bisherigen Stadtrath absetzte und sein Privilegium zurücknahm und cassirte, auch den Baslern verbot: irgend einen Rath zu wählen, oder neue Einrichtungen zu treffen ohne Zustimmung und Willen ihres Bischofs, bei Vermeidung allerhöchster Ungnade.

Diese Urkunde ist ausgestellt zu Ulm im Jahr 1218, als Zeugen erscheinen mehrere Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen, Edle und kaiserliche Beamte. Aus derselben ersehen wir, daß der Bischof nicht erst durch sie dominus civitatis wird, sondern daß er auf's neue feierlich als solcher bestätigt wird; ja der König selbst nicht das Recht prätendirt, ohne den Willen des Bischofs, Veränderungen in der Verfassung vorzunehmen; ferner, daß dieselbe nicht erschlichen war, sondern nach Umfrage und reiflicher Berathung gegeben wurde. Ueber das Privilegium, das der König zurücknahm, werden wir vielleicht immer im Dunkeln bleiben.

Daß aber diese Bewegungen in den bischöflichen Städten allgemein waren, beweist die Verordnung König Heinrichs, Sohn Friedrichs II., welche er auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1231 gegen alle diejenigen ergehen ließ, welche in den Städten ohne Bewilligung ihrer Herren, communiones, constitutiones, conjurationes, colligationes eingehen würden. Im Jahr 1232 gab der Kaiser selbst zwei Gesetze, im Januar von Ravenna und im Mai von Udine aus, deren Hauptinhalt folgender ist: In keiner Stadt dürfen die Bürger aus eigner Macht Genossenschaften, eidliche Verbindungen, Zünfte und dergleichen errichten. Der König wird hierzu die Erlaubniß nicht ohne Einwilligung des Herrn der Stadt, der Herr der Stadt nicht ohne Befragung des Königs ertheilen. Freibriefe, welche diesem widersprechen und alle in den Städten ohne Zustimmung der Erzbischöfe und Bischöfe eingesetzten Behörden sind aufgehoben.

III. Rechte des Bischofs.

Der Bischof hatte in der Stadt alle Hohheitsrechte oder Regalien, welche zur Landeshohheit gehören, nämlich:

1. Den Bezug eines Bodenzinses auf St. Martinstag von allen Häusern der größern Stadt, mit Ausnahme der Dienstmannen, Geistlichen und bischöflichen Beamten.

2. Das Recht, Steuer und Gewerf auf die von Basel zu legen. (In der Handfeste oder Verfassung verspricht er jedoch, dieß nicht ohne Einwilligung der Gemeinde zu thun.)

3. Den Bannwein (Weinbann) von Ostern bis Pfingsten; d. h. niemand durfte innert dieser Zeit ohne seine Bewilligung Wein ausschenken.

4. Den großen und kleinen Zoll, genannt den Bischofszoll oder Pfundzoll; ferner alle Gelöthe und Gewichte, alle Maße, trocken und naß, das Müttamt in dem Kaufhause, den Zoll von Holz, und die davon fallenden Bußen und Strafen.

5. Das Münzregale.

6. Die Rathsbesetzung, nämlich das Recht, der Bürgerschaft jährlich einen Bürgermeister und Rath zu geben.

7. Alle Ordnungen der Stadt, denen man nachleben soll, von Wein, Brot, Salz, Fisch und anderm, was zur Nahrung gehört, zu machen.

8. Das weltliche Gericht oder Schultheißenamt.

9. Zünfte zu errichten und Zunftordnungen zu machen.

10. Das Mühlepumgeld, das Vicedom- und Brotmeisteramt und alle von diesen Aemtern fallenden Strafen.

11. Den Fuhrwein, eine Abgabe von Wein, so in der Stadt ausgeschenkt, oder auf dem Markt verkauft wurde.

12. Der Rath durfte keine Neuerungen ohne des Bischofs Willen machen.

13. Mußte eine Stadt Basel dem Bischof berathen und beholfen sein gegen jedermann.

14. Der Bischof hatte zwei Theile an den Strafgeldern der kaiserlichen Vogtei.

15. Das große Geschoß im ganzen Bann (Weichbild).

16. Mußte man alle Gefangenen in des Bischofs Hof liefern.

Neben seinen Rechten bestätigte der Bischof aber auch der Stadt ihre Gewohnheiten und Herkommen.

Außer diesen Rechten in der Stadt war der Bischof auch noch Herr der mindern Stadt, welche ganz, und eines nicht unbedeutenden Gebietes, welches nachher theilweise in den Besitz der Stadt Basel kam.

IV. Aufblühen der Städte. Der Rath. Die Handfeste.

Die Hohenstaufen sind wegen ihres Verfahrens gegen die Städte oft und hart getadelt worden, aber die Geschichte zeigt uns, daß letztere in diesem Zeitraum in Bezug auf staatsrechtliche Stellung, Macht und Reichthum schnelle Fortschritte machten, auch entstunden damals viele neue, andere erhielten Stadtrechte, oder Erweiterung derselben; deßwegen blieben auch die Städte diesem Kaiserhause unwandelbar treu, während die meisten Fürsten und Prälaten wankten; die Entwicklung derselben ging ununterbrochen fort, auch wußte der Kaiser Uebergriffen der Bischöfe ebenfalls zu begegnen und sie in gebührenden Schranken zu halten, so daß letztere oft auch mit der Erweiterung der Stadtrechte durch den Kaiser unzufrieden waren. Daß aber erstere streng auf Ordnung hielten und nicht duldeten, daß ein Theil den andern benachtheilige, diente nur zum Heil und Aufblühen der Städte.

Der Rath ist ursprünglich in allen Städten eine vom Herrn gesetzte und über die Gemeinde gebietende, nicht von der Gemeinde gewählte Obrigkeit, noch weniger eine von der Gemeinde abhängige bloße Behörde. Er hatte die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Polizei und die Polizeigerichtsbarkeit, unabhängig vom Stadtgericht.

Genauere Kunde von einem eigentlichen Stadtrathe in bischöflichen Städten finden wir erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, nach den oben erwähnten kaiserlichen Gesetzen; durch dieselben wurde die Entwicklung des Städtewesens keineswegs gehindert, sondern nur in eine ruhige, gesetzliche Bahn geleitet. Schon das war für beide Theile ersprießlich, daß dadurch die Gemeinde über ihre staatsrechtliche Stellung zu ihrem Herrn in's Klare kam, im Interesse der Bischöfe selbst aber lag es, den Flor ihrer Residenzen zu befördern; sie wollten nicht hemmen, nur Meister sein in ihrem Eigenthum. Nach den bekannten Vorgängen mußte aber ein Fortschritt geschehen; früher bildeten wahrscheinlich die consules oder Gerichtsbeisitzer unter dem Vorsitze eines bischöflichen Offizial's den Stadtrath. Nun lag es in der Zeit, daß ein eigentlicher Stadtrath gewählt werde, aber nicht bloß als eine vom Herrn abhängige, administrative Behörde, sondern als eine solche, welche die Rechte der Gemeinde dem Herrn gegenüber vertreten sollte. Da aber die Bischöfe, auf die kaiserlichen Gesetze gestützt, vielleicht allerlei Uebergriffe in die Rechte der Gemeinde versuchten, so finden wir in den meisten bischöflichen Städten noch manche Schwankungen, bis endlich der Herr und die Gemeinde sich verständigten. Diese Verständigung mag vorzugsweise in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zur Zeit des großen Zwischenreichs stattgefunden haben, da die Umstände festes Zusammenhalten geboten.

In Basel selbst finden wir im Jahr 1225 die erste Spur eines Raths, und im Jahr 1252 die früheste Spur eines Bürgermeisters; aber erst um das Jahr 1262 die Gewißheit einer eigentlichen Verfassung, Handfeste genannt. Es war dieß ein eigentlicher Vertrag zwischen Bischof und Stadt, in welchem beide Theile einander ihre Rechte gewährleisteten und einander Hülfe versprachen. Alle Urkunden vor dem Erdbeben sind verloren gegangen, aus den spätern sehen wir, daß Heinrich von Neuchatel, der im Jahr 1262 Bischof

wurde, die erste gab; da im Jahr 1263 die Stadt Straßburg durch Vergleich mit ihrem Bischof eine ähnliche erhielt, so mag das Beispiel der größten Nachbarstadt auf die kleinere eingewirkt haben. Jeder neuerwählte Bischof gab der Stadt eine solche Handfeste. Er verspricht darin seinen lieben Bürgern jährlich einen Bürgermeister und Rath zu geben. Dann folgen Bestimmungen, wie der Rath erwählt werden soll. Der abtretende Rath wählte zwei Gotteshausdienstmannen und vier Bürger von der hohen Stube; diese sechs wählten noch zwei Domherren. Dann schwuren sie mit einander einen Eid „einen Rath von Rittern und von Bürgern zu kiesen"; später, als die Zünfte in den Rath gelangten, kam noch der Zusatz: „und von den Handwerken." „Darnach sollen sie kiesen, einen Bürgermeister auf ihren Eid, einen neuen Mann, säßhaft in der Stadt, der nicht des vergangenen Jahres Bürgermeister ist gewesen." Hernach bestätigt ihnen der Bischof „all ihr Recht, Freiheit und gute Gewohnheit" und die „Gesetzte, die man da nennt Zünfte, wie sie von seinen Vorfahren gegeben wurden" und sagt: „er habe ihnen gelobt zu rathen und zu helfen wider jedermann, der sie beschweren wollte"; und verspricht: „weder Steuer noch Gewerf zu fordern, wider ihren Willen." Am Ende spricht er aus: „sie hätten ihm geschworen zu rathen und zu helfen wider jedermann und dem Gotteshause seine Rechte zu behalten, so fern sie immer können; auch hätten sie geschworen, daß ihrer keiner soll eine Verbindung eingehen, denn vor Uns, dem Vogt, dem Rathe und aller der Gemeinde und mit Unser und ihrem Wissen und Willen. Wer dawider thäte, wäre meineidig und friedbrüchig." Diese „Gesetzte" sollen alle Frohnfasten auf dem Hofe der Gemeinde verkündigt werden.

Jede Handfeste war mit dem Siegel des Bischofs, des Capitels und der Stadt versehen. Die Kieser wählten den Bürgermeister aus Dreien, welchen der abgehende Rath des Tags vorher vorgeschlagen hatte. Der Rath schwor: Unsern

Herrn dem Bischof, unsern Herrn den Domherren, den Gotteshausdienstmannen, den Bürgern. Die Gemeinde schwor dem Bürgermeister und Rath. Der Bischof beschwor die gegebene Handfeste. Ueber die Zahl der Rathsglieder ist nichts festgesetzt, vielleicht waren anfangs acht Ritter; nachher vier und acht Bürger von der hohen Stube (Achtbürger).

V. Die Handwerker.

Die Handwerker bilden in allen Städten die dritte und zahlreichste Klasse der Einwohner. Sie sind ursprünglich überall hörig, stammen ab theils von Hörigen des Königs, der Kirche, oder von Hörigen des Adels, welche letztere auf der untersten Stufe der Unfreiheit standen, und anfangs in den Vorstädten wohnten. Diese Hörigkeit muß man sich aber nicht zu schroff und abgeschlossen denken, an manchen Uebergängen und Anknüpfungspunkten mit höherstehenden Klassen fehlte es auch in ältern Zeiten nicht. Bei den Stämmen deutscher Nation finden wir nirgends starres Bleiben beim Alten, sondern immer und überall reges, geistiges Leben und Fortschreiten zum Vollkommnern. In den ältern Zeiten waren die meisten Einwohner hörig, theils hofhörig, theils schutzhörig; da aber ein Theil der hörigen Fiscalinen und Ministerialen sich über die Freien hinauf zum Stande der Ritterbürtigkeit und nachherigen niedern Adel emporschwangen, da ferner viele persönlich Freie sich unter den Schutz des Königs oder der Kirche begaben, dadurch dinglich unfrei wurden, unter dem Hofrecht standen, anfangs dem Ehzwang und Besthaupt unterworfen waren, von dem sie nur nach und nach befreit wurden, so konnte die Scheidewand, welche die städtischen Handwerker von dieser Klasse trennte, ihnen nicht unübersteiglich erscheinen, besonders wenn wir annehmen, daß manche arme Freie sich von ihrer Hände Arbeit ernährten und Heirathen unter beiden Klassen nichts seltenes waren.

Die ersten Spuren der Erleichterung und gleichsam den ersten Schritt zur Befreiung von der Hörigkeit finden wir in einer Urkunde vom Jahr 1111. Kaiser Heinrich V befreit darin die Einwohner von Speier auf gehabten Rath und bittliches Ansuchen seiner Fürsten vom sognannten Buttheil „a lege nequissima et nefanda, videlicet a parte illa, quæ vulgo Budtheil vocabatur.“ Dieß war eine Abgabe, welche in Sterbefällen die Hörigen, auch die Schutzhörigen entrichten mußten; sie wird auch Hauptrecht, Besthaupt, Gewandfall genannt; starb das Weib, so gehörte dem Bischof das Bett oder das beste Gewand, starb der Mann, so nahm der Vogt das beste Stück Vieh. Diese Urkunde wurde veranlaßt dadurch, daß die Zahl der Freien sich sehr vermindert hatte, weil viele in Fehden umkamen, andere sich mit Hörigen verheiratheten, wodurch ihre Kinder in den Stand der Hörigkeit zurücksanken. Eine solche Befreiung von einem Herkommen, das der Kaiser selbst nur mit Abscheu nennt, mußte natürlich auch von andern Städten gesucht werden. Lehmann (Chronik von Speier) spricht nur von Lüttich, wo es der Bischof selbst abschaffte und von Worms, wo Friedrich I die Stadt davon befreite. Daß wir nirgends bestimmte, allgemeine Berichte über Aufhören der Hörigkeit finden, beweist, daß die Handwerker nur nach und nach aus derselben heraustraten, in Folge der vorhergegangenen Befreiung der Schutzhörigen. Zwei Momente sind es, welche den Handwerker höher stellen mußten: der steigende Wohlstand, erworben durch Kunstfleiß und ehrliche Arbeit, dann zweitens seine Wehrhaftigkeit. Wie er aus dem Stande der Hörigkeit heraustrat, so mußte er auch helfen die Stadt vertheidigen, wodurch sein Selbstgefühl erhöht wurde.

VI. Die Zünfte.

Die Zünfte verdanken ihre Entstehung dem im Mittelalter überall sich zeigenden Trieb, sich in Corporationen oder Bru-

derschaften zu vereinigen; ohne Zweifel entstanden sie erst als die Handwerker von der Hörigkeit entbunden waren, in ältern und größern Städten im zwölften, in neuern und kleinern im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts. Aus den oben angeführten kaiserlichen Urkunden sehen wir, daß die Handwerker anfangs willkürlich, ohne Berechtigung sich vereinigt, welcher Mißbrauch vom Kaiser abgestellt und in bischöflichen Städten dem Bischof allein das Recht eingeräumt wurde, Zünfte zu bewilligen und eine solche Bewilligung wurde nicht als bloße Form, sondern als Hochheitsrecht angesehen. Anfangs waren die Zünfte bloße Handwerksinnungen, ohne politische Bedeutung, sie beschränkten sich aufs Gewerbswesen, Ausübung und Polizei der Berufe und auf die Kriegsverfassung. Daß aber jede einzelne Zunft mit ihrem Banner auszog, mußte denselben den Weg in den Rath bahnen.

In Basel haben wir vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts keine Spur von Zünften, obschon die ältesten vielleicht bald nach dem Jahre 1218 mögen gestiftet worden sein, denn daß die ältesten uns bekannten Urkunden der Metzger und der zu Spinnwettern von Bischof Lütold von Aarberg im Jahr 1248 ertheilt worden sind, beweist nicht, daß sie der Stiftung nach die ersten sind. In der Stiftungs-Urkunde der Schneider vom Jahr 1260 heißt es: Beinahe jede Klasse von Menschen in unsrer Stadt, welche mechanische Künste treiben und gemeiniglich Handwerksleute genannt werden, die Schneider ausgenommen, habe Brüderschaften, welche Zünfte genannt werden. Also scheint die Mehrzahl derselben vor dem Jahr 1260 gestiftet worden zu sein. Die ersten Urkunden werden ertheilt mit Rath des Capitels und der Ministerialen, die der Gärtner im Jahr 1260 und der Weber im Jahr 1268 auch noch mit Bewilligung des Raths und der Gemeinde. Also damals schon eine Erweiterung der bürgerlichen Rechte. Die vier ersten Zünfte, nemlich Kaufleute, Hausgenossen, Weinleute und Krämer, sind ohne Zweifel auch die ältesten dieser Corpora-

tionen, sie wurden später bis in die neuern Zeiten Herrenzünfte genannt, weil ihre Repräsentanten im Rathe dem vornehmern gewerbtreibenden Stande angehörten und deßwegen in den Rathsbesetzungen unter dem Titel Herr erscheinen, während die Handwerker Meister genannt wurden.

VII. Theilnahme der Handwerker an den Rechten der Gemeinde.

Die Handwerker erlangten den Eintritt in die Bürgerschaft und Theilnahme an der Regierung nach gewaltigen und langwierigen Kämpfen, Unruhen und Revolutionen. Die Ursachen sind auf der einen Seite — roher Uebermuth und innere Zwiste unter den Rittern oder Geschlechtern, Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten aller Art den Handwerkern gegenüber; auf der andern Seite — steigender Wohlstand, wachsende Volkszahl, dadurch erzeugtes und erhöhtes Selbstgefühl, gerechter Unwille wegen erlittener Kränkungen und Rechtsverletzungen bei den Handwerkern. Aber erst mußte ihr Zustand durch Zunfteinrichtungen geordnet sein, ehe sie selbstständig auftreten konnten. Daher finden wir erst am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Versuche nach größerer Selbstständigkeit im Jahr 1304 zu Speier, 1308 zu Straßburg und das Gelingen im Laufe des Jahrhunderts 1324 zu Hagenau, 1330 zu Speier, 1332 zu Straßburg und Mainz, 1336 zu Zürich, Basel und Worms, 1358 zu Frankfurt, 1368 zu Augsburg. Obschon auch hier das Einwirken der einzelnen Städte auf einander sichtbar ist, so ist das Resultat doch verschieden. In einigen Städten scheinen die Geschlechter gemeinschaftliche Sache mit den Handwerkern gegen die Rittergeschlechter gemacht zu haben, in andern wurden theils die Rittergeschlechter, theils die Patrizier, ganz oder theilweise vertrieben, in andern theilten sie sich mit den Handwerkern in die Regierung oder vermischten sich mit ihnen zu einer Masse.

In Basel weiß man nicht einmal genau das Jahr, in welchem die Zünfte in den Rath gelangten, doch ist augenscheinlich, daß auch in unserer Stadt wie anderwärts, das Faktionswesen der Ministerialen denselben den Weg ebnete; schon im Jahr 1249 waren die Ministerialen in zwei Faktionen gespalten, Papageie und Sterne (das Wappen ihrer Gesellschaftshäuser), im Jahr 1272 wurden letztere vertrieben, nachher finden wir die frühern Gegner Rudolfs von Habsburg als Anhänger Oestreichs gegen ihren eigenen Herrn feindselig. Nach Albrechts Ermordung im Jahr 1308 werden daher die Schaler und Mönche für vierzehn Jahre aus der Stadt vertrieben. Im Jahr 1337 schloß das Domcapitel durch einen Wahlspruch jeden Bürger, der nicht vom ritterlichen Stamme war, also auch die Bürger der hohen Stube, vom Eintritt in das Capitel aus. Wir können daraus schließen, daß die Handwerker kurz vorher ihren Eintritt in den Rath erwirkt hatten, vielleicht waren die Achtbürger auf ihrer Seite. Im Jahr 1354, als die fünfzehnte Zunft der Fischer und Schiffleute gestiftet wurde, saßen die Handwerker schon darin. Es sind von da an: Ein Bürgermeister von Rittern, ein Oberstzunftmeister (vom Bischof gewählt), vier Ritter, acht Bürger von der hohen Stube und fünfzehn von den Zünften.

Durch den Eintritt der Zünfte in den Rath ist jedoch die Stellung desselben der Gemeinde gegenüber unverändert geblieben, er ist immer noch gebietende Obrigkeit, nicht bloß vollziehende Behörde, der äußere oder große Rath und der Sieg des demokratischen Princips ist ein Ergebniß späterer Bestrebungen. Dem Bischof gegenüber tritt derselbe jedoch immer entschiedener auf, und wie in allen Städten bald darnach strebend, sich von seinem Herrn unabhängig zu machen.

VIII. Basels Streben nach politischer Selbstständigkeit.

Das Streben der Stadt Basel nach politischer Unabhängigkeit war kein isolirtes, sondern in engem Zusammenhange

mit dem Bestreben anderer deutschen Städte. Die Stellung der größern Städte brachte es mit sich, daß sie sich nach und nach zu bedeutenden, selbstständigen Reichsständen emporschwingen mußten. Sie hatten den Vorgang weltlicher und geistlicher Fürsten vor sich, und so sehen wir im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts alle das Gleiche anstreben und beinahe alle kamen zum Ziele, nur einige theils früher, theils vollständiger, als andere.

Die Einwohnerschaft der Städte bildete eine compakte Masse, anfangs nur auf ihre eigene Stadt beschränkt, die Mehrzahl derselben gewerbtreibend, ohne durch Lehen in fremde Interessen verflochten zu sein, trug die Bedingung künftigen Wohlstandes in sich und war gleichsam mit ihrer Stadt zu einem Ganzen verwachsen; ihre Fehden waren anfangs mehr vertheidigend, als angreifend, sie ergänzte sich durch häufige Einwanderung, blühte empor durch eine geregelte Finanzverwaltung und Einfachheit des Lebens, während geistliche und weltliche Herren theils durch Fehden, theils durch eine glänzende Hofhaltung oder schlechte Finanzverwaltung verarmten. Die Städte traten also an die Stelle derselben und erwarben meist friedlich, was jene verschleuderten. Man kann ihnen nicht vorwerfen, sie hätten sich auf Kosten von Kaiser und Reich bereichert, die Kaiser hatten damals wenig mehr zu verschenken, sie erwarben meist aus zweiter Hand.

Man hat in spätern Zeiten das Streben der bischöflichen Städte damit erklären wollen, daß man sagte: ihre Bürger hätten das bischöfliche Joch ungerne getragen, und als etwas Ungerechtes angesehen, allein obschon man es anfangs als etwas Unerhörtes ansah, daß Geistliche weltliche Herrschaft haben sollten, so gewöhnte man sich doch bald daran, wie an alles Bestehende. Erst mit der Reformation kam die Ansicht auf: Christi Reich sei nicht von dieser Welt, also gebühre den Bischöfen kein weltliches Regiment. Uebrigens finden wir auch in kaiserlichen Pfalzstädten die gleichen Erscheinungen.

Eine große Veränderung in der Stellung der Ministerialen zur Stadt bahnte sich in dieser Periode an. Je mehr Theilnahme die Handwerker an der Stadtverwaltung erringen, je mehr entfremden sich erstere dem Bürgerthum, ihre vermittelnde Stellung nimmt ein Ende. Sie sondern ihr Interesse von dem der übrigen oder eigentlichen Bürger immer mehr ab, betrachten sich nur als Ministerialen des Palatinus oder der Kirche, wohnen abwechselnd in ihren Höfen in der Stadt, oder auf ihren Schlössern, verwandeln sich so selbst nach und nach in sogenannte Ausbürger und verzichten entweder freiwillig auf die Theilnahme an der Stadtverwaltung, oder verlieren ihre Rechte durch Gleichgültigkeit, Nachläßigkeit oder Wegzug.

Auch in Basel hielt das Emporkommen der Zünfte mit dem Entfremden der Ministerialen vom städtischen Gemeinwesen gleichen Schritt. Daß letztere als Corporation zu Grunde gehen mußten, hat seinen Grund in dem oben angedeuteten Faktionswesen derselben.

IX. Basels Aufblühen.

Die Hauptepoche der innern Entwicklung und Ausbildung Basels ist unstreitig die Zeit vom großen Erdbeben im Jahr 1356 bis zum Jahr 1400. Es ist für uns kaum begreiflich, daß es möglich war, unter so ungünstigen Umständen so ungemeine Kraft zu entwickeln. Die Stadt war in Trümmern, alles mußte gleichsam neu geschaffen werden; die Stadt hatte mit innern und äußern Feinden zu kämpfen, zweimal kamen fremde Horden (Gügler, Engländer) in unsere Nähe, sie hatte eine Menge Fehden mit benachbarten Edelleuten, welche ihr abgesagt hatten, mit Oestreich, ja sogar mit dem Bischof zu bestehen, viele Ritter aus alten Stadtgeschlechtern hatten ihr abgesagt, und sich zu ihren Feinden geschlagen und dennoch geschahen in diesem Zeitraum die meisten und wichtigsten Erwerbungen. Sieht man auf alles, was in dieser Periode geleistet wurde, so kann man unsern Vorältern das Zeugniß sitt-

licher Kraft und einer tüchtigen Gesinnung, welche keine Vergleichung zu scheuen hat, nicht versagen.

Sechs und zwanzig Jahre nach dem großen Erdbeben, nach langen innern Gährungen und Unruhen, nachdem die meisten Ministerialen gezeigt hatten, daß ihnen die Lehen des Bischofs oder Oestreichs lieber seien als ihre Vaterstadt, im Jahr 1382 gelangten endlich die Meister der Zünfte, neben den Rathsherren bleibend in den Rath, nach dem sie schon bei hundert Jahren ein eigenes Collegium unter dem Vorsitze des Oberstzunftmeisters gebildet hatten und bei wichtigen Anläßen um ihre Meinung und Einwilligung befragt worden waren.

Damals waren die Geschlechter von der hohen Stube noch blühend, auch den Zünften nicht abgeneigt, wenigstens hat man keine Spur davon, auch ihnen nicht so fernstehend, als die Ministerialen; weil aus den vier ersten oder Herrenzünften manche bei ihnen das Stubenrecht erwarben. Beide Klassen schlossen sich also um so inniger an ihr Centrum, die Vaterstadt an, je mehr die Ministerialen sich derselben entfremdeten, indem ihre Liebe durch kein fremdartiges Interesse geschwächt war und sie durch Vergrößerung der städtischen Macht ihre eigene wachsen sahen.

Die Bürger von den Zünften durch die unaufhörlichen Kriegszüge in beständiger Aufregung gehalten, von den Ministerialen gehaßt, von den Bürgern der hohen Stube in ihrem Streben wenigstens nicht gehindert, mußten natürlich ihre Ansprüche immer höher steigern; sie waren es hauptsächlich, welche ihre Vaterstadt gegen verrätherische Anfälle schützen mußten, also wuchs auch ihr Muth, ihre Kraft, ihr Ansehen sowie das eigene Gefühl ihrer Wichtigkeit, und so erreichten sie endlich ihr Ziel, nachdem im Jahr 1374 sogar der Bischof (Johann von Vienne) selbst die Stadt belagert, Hartmann Rot von der hohen Stube der bisherigen Uebung zuwider zum Bürgermeister gewählt, der Oberstzunftmeister Wernherr Erimann wegen Bestechung abgesetzt worden war und im Jahr 1376

die sogenannte böse Faßnacht die Stadt in große Bedrängniß gebracht hatte — um so mehr, da sie der Zahl nach das Uebergewicht im Rath hatten.

Diese Behörde war nun folgendermaßen zusammengesetzt: ein Bürgermeister, ein Oberstzunftmeister, vier Ritter, acht Bürger von der hohen Stube, fünfzehn Rathsherren und fünfzehn Meister von den Zünften, vierundvierzig Personen. Der Bürgermeister war anfangs nicht der erste in der Gemeinde, in alten Urkunden wird ihm der Vogt, sogar der Schultheiß vorgesetzt. Er war vom Ritterstande und nur dreimal wich man bei innern Gährungen von dieser alten Uebung ab. Die Oberstzunftmeisterwürde scheint erst nach Errichtung der Handfeste errichtet worden zu sein, weil in ihr derselben nicht gedacht wird, der Bischof ernannte ihn gewöhnlich aus den Bürgern der hohen Stube.

Der Einfluß, den nun die Zünfte im Rath ausübten, zeigte sich schon im Jahr 1385; es war dieß zur Zeit der höchsten Gewalt des Hauses Oestreich in unserer Stadt, ein Jahr vor der Schlacht bei Sempach. Da der Bürgermeister ein Ministeriale, häufig auch Dienstmann Oestreichs war und der Oberstzunftmeister vom Bischof ernannt wurde, errichtete der Rath die Stelle eines Ammeisters, der keine fremden Lehen haben durfte, als drittes Haupt. Als nach der Schlacht bei Sempach die Vogtei in beiden Städten in die Hände des Raths kam und die Gefahr verschwunden war, ging diese Stelle im Jahr 1390 zwar wieder ein, wurde aber im Jahr 1410 bei den damaligen Wirren im Reich und als man mit dem Bischof wegen der streitigen Bürgermeisterwahl unzufrieden war, aufs neue errichtet und erst als Bischof Humbert den Rath beim Kaiser zu Constanz verklagte, stund derselbe davon ab. Schon in den Jahren 1374, 1387 und 1388 hatten die Kieser gegen alles Herkommen Bürger von der hohen Stube zu Bürgermeistern gewählt und nun verpfändete der Bischof im Jahr 1524 dem Rath das Recht die Stelle eines Oberstzunftmeisters zu besetzen.

X. Erste Spuren eines großen Raths.

In diesem Zeitraume bildete sich nach und nach ein neues Element der Verfassung aus, der äußere oder große Rath. Der Rath war, wie schon oben gesagt, nicht bloß vollziehende Behörde, sondern die Gemeinde gebietende Obrigkeit, aber dennoch war die Gemeinde nicht ganz ohne Vertretung. Anfangs repräsentirte ohne Zweifel das Collegium der Zunftmeister die Gemeinde und als diese selbst als ordentliche Mitglieder in den Rath traten, wurde der alte oder abgetretene Rath bei wichtigen Verhandlungen und Wahlen zugezogen, bald auch wollte der Rath in Betracht der bedenklichen Lage, in welcher die Stadt damals war, die Verantwortlichkeit nicht allein auf sich nehmen und berief zu wichtigen Geschäften die Gemeinde selbst, d. h. die Zunftvorgesetzten, auf jeder Zunft sechs alte und sechs neue, die Sechser genannt und nachher immer gleichbedeutend mit Gemeinde gebraucht. Anfangs wurden sie vielleicht getrennt auf den betreffenden Zünften befragt, nachher versammelten sie sich alle in einem Kloster, noch nicht im Rathause. Ihre Mitwirkung war nur berathend. Im Jahr 1385 finden wir die erste Spur einer solchen Zusammenberufung und ein Jahr nachher wurde erkannt: „Das Ammeisterthum soll nie mer abgelassen werden, es wäre denn, daß neue und alte Räthe, neue und alte Sechser gemeinlich, oder der mehrer Theil unter ihnen bekennent, daß man davon ablassen solle." Uebrigens lag es ganz in der Befugniß des Raths, die Sechser zu berufen, kein Gesetz bestimmte damals die Grenzen seiner Gewalt.

XI. Erwerbung der Reichsvogtei.

Ungeachtet der bedrängten Lage der Stadt, welche sogar nach der sogenannten bösen Faßnacht im Jahr 1376 in die Reichsacht verfiel und sich nur mit großen Opfern davon loskaufen konnte, war der Rath keineswegs muthlos, sondern nur

um so entschiedener im Kampfe für die Erlangung der Freiheit und Bekämpfung der Feinde, unter welchen jetzt die gefährlichsten die Herzoge von Oestreich waren, daß er bald nach dem Erdbeben darauf dachte durch wichtige Käufe und Erwerbungen seinem Ziele der Unabhängigkeit der Stadt sich immer mehr zu nähern. Im Jahr 1380 trat Basel in den Löwenbund und 1385 in den schwäbischen Städtebund.

Herzog Leopold war Reichsvogt in der großen Stadt und hatte einen Untervogt in der St. Alban-Vorstadt, die kleine Stadt war ihm verpfändet und keine Urkunde sicherte die große Stadt vor der Gefahr vom Bischof ebenfalls an den Herzog verpfändet zu werden. Aber eine höhere Hand wendete dieses Unglück von unserer Vaterstadt ab. Leopold fiel bei Sempach den 9. Juli 1386, zehn Jahre nach der bösen Faßnacht; unter den 675 Edlen, welche mit ihm fielen, waren vierzehn Ritter und Edelknechte aus der großen Stadt und acht aus Kleinbasel, darunter drei Bärenfelse, von denen Lütold Reichsvogt der kleinen Stadt war. Die Eidgenossen sagten: Gott sei zu Gericht gesessen über den muthwilligen Trotz der Herren vom Adel. Hätte Leopold gesiegt, dann war es vielleicht um die Selbstständigkeit von Basel geschehen. Weislich benützte der Rath die Bestürzung seiner Feinde und schickte schleunigst Gesandte nach Prag, welche schon am 1. August von König Wenzel die ihm heimgefallene Vogtei in beiden Städten erhielten, jedoch auf Wiederlösung um tausend Gulden, deren jedoch später nie mehr Erwähnung gethan wird. Das Amt der Reichsvogtei war an sich von wenigem Belang; der Vogt hatte den Vorsitz im Blutgericht und den Beisitz am Schultheißengericht, sammt einem Antheil an den Strafen; aber durch diese Erwerbung wurde die Macht des Rathes vergrößert und Oestreichs Einfluß hört wenigstens von dieser Seite auf.

XII. Erwerbung von Kleinbasel.

Noch wichtiger als die Reichsvogtei war die Erwerbung von Kleinbasel. Der Herzog von Oestreich war dem Bischof Johann von Vienne im Jahr 1374 in seinem Krieg gegen Basel beigestanden, der Bischof hatte ihm 30,000 Gulden als Beitrag an die Kriegskosten versprochen, konnte aber diese Summe nicht aufbringen, daher verpfändete er dem Herzog um gedachte Summe seine Stadt Minderbasel. Eilf Jahre lang ließ der Herzog den Baslern seine Nachbarschaft oft und hart fühlen, bis es ihnen endlich nach seinem Tode gelang den 8. October 1386 die kleine Stadt um 7000 Gulden von seinen Söhnen einzulösen. Nachdem die Pfandsumme bis auf 21,000 Gulden erhöht worden war, kam es endlich zur gänzlichen und unwiderruflichen Vereinigung der kleinen mit der großen Stadt ohne Vorbehalt der Wiederlösung, wofür der Rath noch 7,300 Gulden und für das schon verpfändete Schultheißenamt 1,500 Gulden bezahlen mußte, im Jahr 1392.

XIII. Bischöfliche Verpfändungen an die Stadt.

In dieser Periode geschah eine Reihe Verpfändungen von Regalien des Bischofs an die Stadt, von denen wohl das Schultheißenamt die wichtigste war. Im Jahr 1385 wurde dasselbe sammt dessen weltlichem Gericht von Bischof Imer von Ramstein mit Zustimmung des Capitels der Stadt um 1000 Gulden von Florenz versetzt und dabei auch der Stadt überlassen, das Schultheißenamt und Gericht der mindern Stadt von den Erben Herrn Konrads von Bärenfels, denen es versetzt war, um 100 Mark löthigen Silbers zu lösen, und beide solang, bis sie wieder um diesen Pfandschilling gelöst würden, innezubehalten und zu nießen, wozu sich auch die Stadt Basel wegen Wiederlösung verpflichtet hat. Das Schultheißenamt der mindern Stadt ging, wie wir oben gesehen haben, mit derselben durch Kauf an die mehrere über; auf das der mehrern

aber entlehnte später Johann von Fleckenstein noch 1000 Gulden, dergestalt, daß dasselbe mit 2000 Gulden sollte gelöst werden. Zwei Jahre früher hatte der Probst und Convent zu St. Alban seine weltliche Gerichtsbarkeit, welche sich von der alten Stadtmauer bis an die Birs erstreckte, aus Dankbarkeit für Schutz und Schirm der Stadt als Geschenk abgetreten, so daß sie sich im Jahr 1386 der Ausübung der hohen und niedern weltlichen Gerichtsbarkeit zu erfreuen hatte, eine wichtige Erwerbung für unser Gemeinwesen. Doch führte dieß in spätern Zeiten zu vielfachen Competenzstreiten in Bezug auf das geistliche oder bischöfliche Hofgericht, wie wir später sehen werden.

Die Bischöfe, welche damals häufig in Geldverlegenheit waren, entlehnten von der Stadt oft Geld und gaben dafür Regalien in Versatz, welche sie nie mehr einlösen konnten und so frühe schon faktisch ihre Oberherrlichkeit über die Stadt einbüßten. Schon im Jahr 1330 hatte der Bischof Johann von Chalons dem Rath auf fünfzehn Jahre den Bannwein um 300 Mark Silber versetzt; im Jahr 1350 verkaufte Bischof Johann Senn von Münsingen denselben auf Wiederkauf hin um 1,700 Gulden von Florenz.

Im Jahr 1373 versetzte Bischof Johann von Vienne der Stadt seinen in Basel habenden großen und kleinen Zoll, mit Zustimmung des Capitels gegen 12,500 Gulden, jedoch auf Wiederlösung. Bischof Konrad Mönch von Landskron nahm noch fernere 2,223 Gulden rheinisch darauf auf; Bischof Johann von Fleckenstein beschwerte ihn noch ferner, und nahm auf denselben, so wie auf den Bannwein, das Schultheißenamt und die Festen Wallenburg, Homburg und die Stadt Liestal zusammen noch 6,000 Gulden auf, dergestalt, daß die von Bischof Johann von Vienne und Konrad Mönch um 16,823 Gulden verpfändeten Zölle und Bannwein mit fernern 1000 Gulden sollten beschwert und in Zukunft mit 17,823 Gulden sollten gelöset werden und zwar sammethaft mit

Abbezahlung auch derjenigen Summen, für welche die übrigen oben angegebenen Pfandschaften verpfändet worden. Endlich hat auch Bischof Friedrich ze Rhyn auf diesen Zoll und Bannwein noch 800 Gulden aufgenommen, so daß diese beiden Pfänder mit 18,623 Gulden künftig sollten gelöst werden. Die Herren von Ramstein hatten auf diesen Zoll jährlich 270 Gulden rheinisch Zins zu fordern und diese Summe wurde mit 4,050 Gulden rheinisch im Jahr 1385 von der Stadt Basel ihnen abgelöst.

Im Jahr 1373 verpfändete Bischof Johann von Vienne mit Zustimmung des Capitels seine Münze zu Basel, der Stadt um 4,000 Gulden von Florenz, ohne einer Wiederlösung zu erwähnen.

Bisher hatte der Rath blos dahin getrachtet, Herr in seiner eigenen Stadt zu sein und hatte deßwegen die kleine Stadt mit der großen zu einem Ganzen mit gleichen Rechten verschmolzen. Jetzt handelte es sich darum, Land zu erwerben, über das der Rath als Oberherr gebieten konnte; er that dieß nicht aus Herrschsucht, sondern nothgedrungen, um nicht einen mächtigen Pfandherrn als Nachbar zu bekommen, denn schon einmal war Oesterreich in kurzem Besitz dieser Aemter. Im Jahr 1400 verpfändete Humbert von Neuchatel in Burgund mit Bewilligung des Capitels der Stadt Basel die Festen und Städtlein Wallenburg, Homburg und Liestal mit aller Zubehörde und Gerechtigkeit, um 22,000 Gulden, gibt auch dabei der Stadt Macht, alle darauf stehende Pfandlehen abzulösen und 1000 Gulden zu verbauen, alles mit vorbehaltener Wiederlösung. Auf diese Städte hat Bischof Johann von Fleckenstein noch 4,000 Gulden aufgenommen und fernere 1,000 Gulden zu verbauen vergönnt, so daß die Auslösungssumme auf 28,000 Gulden stieg, jedoch sollten diese Pfänder nicht theilweise, sondern alle vorher erwähnten zusammen mit 47,823 Gulden von Florenz abgelöst werden.

So war die Stadt schon im Jahr 1400 im Besitz der

meisten und wichtigsten Hochheitsrechte, ja sogar eines kleinen Gebietes, aus Gehorchenden wurden Befehlende; und da man sich nach und nach mit dem Gedanken vertraut machte, immer im Besitz dieser Pfänder zu bleiben, weil die Gesammtablösung derselben je länger je unwahrscheinlicher wurde, so sank die Macht des Bischofs in der Stadt mit der Zeit zur bloßen Schattengewalt herab.

Auch in anderer Beziehung sehen wir die wachsende Macht und Selbstständigkeit des Raths. Früher hatten die Bischöfe große, öffentliche Bauten ausgeführt; um das Jahr 1077 erweiterte Burckhardt von Hasenburg die Stadt und umgab sie mit Mauern und Thürmen; im Jahr 1225 baute Heinrich von Thun die Rheinbrücke; die Gewölbe über dem Birsig sind auch von den Bischöfen gebaut worden. Hingegen war es der Rath selbst, der vom Jahr 1386 bis 1398 die Stadt erweiterte und mit neuen Befestigungen umgeben ließ, als ein äußeres Zeichen, daß er von jetzt an weder bischöflichen Schutzes noch bischöflicher Hülfe benöthigt sei.

Im fünfzehnten Jahrhundert blieb in der Stadt wenig mehr zu erwerben übrig, als das Vicedom- und Brotmeisteramt (Aufsicht über Müller und Bäcker), im Jahr 1404 pfandweise erworben, und der Fuhrwein oder Bodengeld, eine Abgabe auf den Wein, welchen die Zunft zu Weinleuten im Jahr 1436 kaufte. Außerhalb der Mauern kam die Stadt im Laufe des Jahrhunderts nach und nach in den Besitz der übrigen Theile des nachherigen Kantons, wovon wir nur die Erwerbung der Herrschaft Farnburg als eigen, und die Rechte der Landgrafschaft Sißgau als Lehen erwähnen, im Jahr 1461.

Erhaltung des Bestehenden, Befestigung seiner Herrschaft, Vermehrung seiner Kraft waren die Grundsätze, nach denen der Rath handelte.

XIV. Die Bischöfe entfremden sich der Stadt.

Dieses Streben muß dem Rathe in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in solchem Maße gelungen sein, daß

er, nicht der Bischof, von nun an als Herr der Stadt wenigstens durch die öffentliche Meinung bezeichnet wurde. Schon zu Zeiten des Concils scheint des Bischofs Macht bis zur Unbedeutendheit gesunken zu sein. Aeneas Sylvius (nachher als Papst Pius II, der Gründer der Basler Hochschule), ein feiner Beobachter, schreibt in seinem bekannten missive [1]: „Die Stadt Basel war vor Zeiten ihrem Bischof auch weltlicher Weise unterworfen. Nachmalen (weiß nicht aus was Anlaß) ist er von dieser Gewalt kommen, wiewohl noch seines gehabten Gewalts und der alten Herrlichkeit Weisung ist, daß er jährlich von einem jeden Haus vier Pfennig aufhebt. In Summa, die Basler haben sich in Freiheit geschwungen, obsie wohl den Kaiser für ihren König halten."

Im Jahr 1459 unterhandelte der Rath, nachdem beide Räthe darüber vielfach gerathen, ganz ohne Zuthun des Bischofs mit dem Papst wegen Errichtung einer Universität.

Zwei Ursachen scheinen besonders zur allmähligen Entfremdung der Bischöfe von ihrer Stadt beigetragen zu haben. Erstens, daß mehrere derselben romanischer Abstammung waren, und kein rechtes Herz zu ihren fremden Unterthanen hatten. Heinrich von Neuchatel am See 1260; Otto von Granson 1306; Gerhard von Wippingen ein Uechtländer 1309; Johann von Chalons 1326; Johann von Vienne 1365 und Humbert von Neuchatel in Burgund 1395, von denen beide letztere durch ihre Verschwendungen und schlechte Verwaltung das Hochstift in unwiederbringlichen Verlust brachten, beide nützten dadurch der Stadt am meisten, wenn Johann das Meiste verpfändete, so machte Humbert die Wiederlösung unmöglich. Zweitens, daß sie anfingen auf ihren Schlössern zu leben und immer seltener in Basel Residenz hielten. Johann von Vienne starb 1382 zu Pruntrut. Johann Senn erkaufte im Jahre 1341 in Delsperg

1) Nach Wurstisen.

neben dem alten Schlosse eine Hofstatt zur bischöflichen Residenz. Humbert von Neuchatel der deutschen Sprache gänzlich unkundig, wohnte in Delsberg 1395 bis 1418. Im Jahr 1461 lösete Johann von Venningen das bei achtzig Jahren verpfändete Pruntrut wieder ein und ließ das Schloß fürstlich und herrlich erbauen. Also können wir wohl annehmen, daß das ganze fünzehnte Jahrhundert hindurch die Bischöfe ihre Stadt nur zeitweise besuchten und nicht als beständige Bewohner derselben angesehen wurden.

XV. Streit der Bischöfe mit der Stadt.

Nichts zeigt deutlicher die Abnahme der bischöflichen und die Zunahme der städtischen Macht, als die langjährigen Streitigkeiten der Bischöfe mit dem Rath. Johann von Vienne, der im Jahr 1365 zum Bisthume gelangte, war der erste, der mit der Stadt als solcher, d. h. mit ihrem Rath in Streit lebte. Er klagte bei dem Kaiser Karl IV, daß der Rath eigenmächtig Satzungen und Contributionen errichtet habe. Der Kaiser befahl im Jahr 1366 die hohe Stift bei ihren Rechten zu lassen, aber wie es scheint mit wenig Erfolg; denn es kam soweit, daß der Bischof im Jahr 1374 mit Hülfe des Herzogs von Oestreich Basel belagerte. Das Ergebniß war: immer größere Verschuldung des Hochstiftes, Verpfändung der kleinen Stadt an Oestreich und hernach gänzliche Vereinigung mit der großen. Auch unter den beiden nachfolgenden Bischöfen gab es Streitigkeiten mit dem Rath in Betreff der Competenz des geistlichen und weltlichen Gerichts. Da aber die Bischöfe oft Geld brauchten und die Stadt leihen konnte, so endigten die Spänne immer friedlich, d. h. mit Versatzungen und Anleihen.

Bis zu Johann von Venningen, der im Jahr 1458 Bischof ward, war zwar noch oft Streit zwischen dem weltlichen und geistlichen Gericht, ohne daß es jedoch zu längern und ernsthaftern Verhandlungen kam, obwohl schon unter sei-

nem Vorfahren Arnold von Rothberg der Grund zu Streitigkeiten gelegt wurde, welche fortan nie mehr ruhten. Endlich sollten durch ein Schiedsgericht im Jahr 1466 die streitigen Punkte beigelegt werden.

Der Bischof wählte zwei Schiedsrichter aus dem Rath, welche weder seine, noch des Stifts Männer waren: Bernhard von Laufen und Hans Germenstein, der Rath hingegen zwei aus des Bischofs und seiner Stift Männer: Thüring von Hallwyl, Landvogt in Vorderöstreich und Heinrich Reich von Reichenstein.

Beide Partheien erschienen zu Basel in des Bischofs Hof in der großen Stube vor diesen vier Sätzen und zwar der Bischof persönlich, von Seite des Capitels: Hans Werner von Flachsland, Domprobst, nebst noch einigen Würdenträgern und Rechtsgelehrten; von Seite der Stadt: Herr Hans von Bärenfels, Ritter, Altbürgermeister, nebst noch einigen Rathsherren und dem Stadtschreiber.

Der Bischof gab 32 Klagepunkte ein; wir geben sie nur im Auszug. Die meisten Punkte betreffen die Gerichte. Der Bischof klagt: „Basel hätte die Unzüchter (Gericht für Fried, Frevel und Schulden) aufgerichtet, wenn nun der Bischof sein Schultheißengericht, so der Stadt versetzt sei, lösen wolle, so erleide er merklichen Abbruch, ebenso sei dieses Gericht dem geistlichen und Erzpriestergericht ein Abbruch, er begehre, daß dasselbe gänzlich abgeschafft werde. Von der Vogtei gebühre dem Vogt ein Theil, dem Bischof zwei Theile, er begehre, daß man ihm seine zwei Drittel gebe. Man solle die Domherren, geistliche Personen u. s. w. nicht vor das weltliche Gericht ziehen, ebensowenig ihr Gesinde, und ihren Knechten erlauben, wie vor Alters lange Messer zu tragen. Testamente und letzte Willen soll man vor dem geistlichen Gericht, vor Notarien und Beichtvätern machen dürfen. Wenn Streit entstehe über Gaben vor dem geistlichen Gericht beschehen, so sollen sie vor dem geistlichen Gericht ausgetragen werden. Wenn Kauf oder Ver-

kauf vor dem geistlichen Gericht beschehen, es sei über liegend oder fahrend, zwischen Geistlichen oder Weltlichen, sollen selbige dem geistlichen Gerichte unterworfen sein, ebenso verbriefte Schulden. Priester u. s. w. sollen nie, weder in bürgerlichen noch peinlichen Sachen vor das weltliche Gericht gezogen werden. Dem Bischof und Stift soll das Umgeld in der Stadt verabfolgt werden. Wer einen andern vor das geistliche Gericht zieht, soll nicht gezwungen werden davon abzustehen. Das bischöfliche Hofgericht ist das älteste, niemand soll gehindert werden an dasselbe zu appelliren. Alle Personen, so zum geistlichen Gericht gehören, sind wach- und aller Auflagen und Beschwerniß frei und soll ihnen vor das weltliche Gericht nicht geboten werden. Die weltlichen Amtleute sollen nicht mehr in der verstorbenen Geistlichen Häuser gehen, um dort zu inventiren, sondern dieß soll durch geistliche Amtleute geschehen. Jährlich soll man auf den Hof kommen zu schwören, beim Eid, diese Uebung sei seit Jahren ziemlich in Abgang gekommen, in Zukunft soll dem Gebote nachgelebt werden. Der Eid bei der Regimentsbesetzung soll beschworen und nichts wegelassen werden. Der Bürgermeister soll inskünftige wieder, wie vor altem durch die Kieser gewählt worden. Die Gesetze sollen nicht nur jährlich auf dem Hof gelesen, sondern alle Quartal dem Volke geöffnet werden. Dem Bürgermeister und Zunftmeister soll ihr alter Sold, nemlich 100 Gulden und 50 Gulden gegeben werden. Zunftmeister und Vasallen sollen in bischöflichen Sachen im Rath nicht abtreten. Dem Bischofe sollen die üblichen Geschenke wieder gegeben werden, nämlich, wenn er von außen in die Stadt komme am ersten Tag vier Stadtkannen, nachher vierzehn Tag lang, täglich zwei Kannen. Des Bischofs und der Stift Leute sollen in der Stadt um Schulden nicht vor dem weltlichen Gericht gedrängt werden. Es wird Zollfreiheit für die Diener der Domherren verlangt, wenn sie für ihre Herren Zehnten u. s. w. führen. Domherren und ihre Diener und Amtleute sollen ungehindert in der Stadt

ihren Wein, Frucht u. s. w verkaufen können. Der Bischof habe das Recht, bei seinem ersten Eingang in die Stadt, daß er in der Hausgenossen Zunft eine Person geben möge, die daselbst das Wechselrecht und Zunft haben soll, darum diese Person einem Herrn von Basel seine Insiegel von Silber gemacht zu bezahlen schuldig sei; auch sei vor Zeiten diese Zunft also angesehen gewesen, daß wer sie kaufen wollte, habe sechzig, siebenzig ja mehr Gulden zahlen müssen, und nur solche hätten das Wechselrecht gehabt, welche Mitglieder der Zunft gewesen seien, hingegen vernehme der Bischof, daß viel und mancherlei Volks sich unterstehe, das Wechselrecht zu treiben, die das Recht nicht haben und daß einer um vier oder fünf Gulden die Zunft kaufen könne, welches ein Abbruch der Stift und der Zunft sei, er fordere die Stift und Zunft bei ihrer Gerechtigkeit und altem Herkommen zu lassen. Dem Bischof gehöre der Zehnten von allem Holzgeschirr, das in der Stadt verkauft wird (das Besenamt genannt), nun verbiete man den Fremden zu verkaufen, die andern Zünfte thäten das Gleiche, zum Nachtheil der Stift und des gemeinen Mannes, dieß soll abgestellt werden. Vor Altem hätten die Zünfte zu den Jahrzeiten und Seelenmessen Kerzen gegeben, jetzt nicht mehr, der Bischof begehre, daß dieser Gebrauch wieder eingeführt werde. Der Markt sei zu Zeiten des Concils vom Münsterplatz auf den Barfüßerplatz, und nachher auf den Kornmarkt verlegt worden, der Bischof begehre, daß der alte Zustand wieder hergestellt werde. Vor Altem seien auch der Verkäufler Häuslein am Münster gestanden, die Haken seien noch am Münster, dieß soll wieder hergestellt werden, wie vor dem Concil." Endlich wird verlangt: „Sollen alle und jede des Bischofs und der Stift Gerechtigkeit durch Bürgermeister und Rath hinfüro gehalten werden."

Der Rath verantwortete sich Punkt für Punkt:

„Die Stadt habe die Vogtei vom H. Reich, nicht von der Stift und habe die Stift keinen Theil an den Besserungen der

Vogtei. Das Unzüchtergericht sei lange bestanden, ehe das Schultheißenamt an die Stadt verpfändet worden sei. Die Geistlichen werden nur dann vor das weltliche Gericht gezogen, wenn wolle Gefährde gebraucht werden um den Schuldnern das Ihre zu entziehen. Was der Geistlichen Gesinde betreffe, so sei unbillig, daß weltliche Personen, weil sie in geistlichen Häusern wohnen, sollten befreit sein. Lange Messer zu tragen, werde den Weltlichen in der Stadt erlaubt, man gebe aber zu bedenken, ob solches viel zum Frieden beitrage. Der Rath wolle nicht aufrechte und ziemliche Testamente verbieten oder hindern; aber grobe und unziemliche arge List und Gefährde, dadurch die rechten Erben ihrer Freunde Guts beraubt worden seien, die habe eine Stadt nach ihrer Schuldigkeit fürzusehen sich unterstanden. Was nach dem gemeinen Recht vor geistliche Gerichte gehöre, lasse die Stadt geschehen, was aber Kaufen und andere Sachen anbetreffe, so sei dieß unbillig, da die Stadt das Schultheißenamt und Gericht mit allen Rechten und Nutzungen theuer von der Stift käuflich an sich gebracht habe. Obschon Ansprachen um Schulden eher vor's weltliche Gericht gehören, so habe man doch die, welche sich dem geistlichen Gerichte unterworfen, vor dasselbe gewiesen. Was das Vorladen der Geistlichen vor das weltliche Gericht betreffe, wolle eine Stadt Basel, was in diesem Stücke ziemlich, billig und recht sei, sich nicht entziehen. Die Stadt sei vor und nach dem Erdbeben genöthigt gewesen Ungeld auf Korn, Wein u. s. w. zu legen, wegen großer Unkosten, die sie besonders der Stift und Bisthums wegen in ihren Kriegen gehabt hätte, und seien dazu vom Heil. Römischen Reich gefreit. Was vor's geistliche Gericht gehöre, oder Schmach und Frevel, die inwendig auf Burg beschehen, da lasse man es bei der alten Ordnung bewenden, was aber auswendig und in der Stadt und Gebiet beschehen, gehöre billiger vor's weltliche Gericht. Das geistliche Gericht in Sachen die davor gehören zu gebrauchen, sei nie verboten worden; an den Bischof zu appelliren sei eine Neuerung, nur

in geistlichen Sachen sei er Oberer, nicht in weltlichen. Von den Personen, die zum geistlichen Gericht gehören, seien einige ganz weltlich und auch zünftig, also sei es billig, daß wenn sie den Nutzen haben, sie auch ans gemeine Beste beitragen." Daß an Schwörtagen so wenig Leute auf den Hof kommen zu schwören, wird damit entschuldigt: „Daß viele in den Gotteshäusern beim Gottesdienst seien, doch wolle der Rath das Beste thun, daß jedermann gehorsam werde." Die übrigen Punkte der Handfeste und das Verlesen derselben betreffend, behauptet der Rath: „Es werde so gehalten, wie es von den Vorfahren zu ihnen gekommen sei und werden es ferner so halten. Der Sold des Bürgermeisters und Oberstzunftmeisters gehe den Bischof nichts an, es geschehe aus ihren Mitteln. Das Abtreten des Oberstzunftmeisters und der Vasallen geschehe nach altem Herkommen. Mit dem Schenkwein werde es gehalten wie vor Alters und sei dieß Herkommen, nicht Pflicht. Was die Domherren mit eigenen Leuten einführen, davon geben sie keinen Zoll, was sie aber verlohnen, davon müssen sie Zoll geben; wegen Verkauf von Wein und Frucht wisse die Stadt Basel nicht, daß denselben Unrecht geschehen, übrigens habe man gemeine Ordnungen u. s. w. Wegen der Hausgenossenzunft wisse eine Stadt Basel nicht, daß einem Herrn von Basel Eintrag geschehen sei. Wenn Fremde das ganze Jahr feil haben dürften, so wäre dieß ein Abbruch der Zünfte, welche die bürgerlichen Lasten tragen müssen, dieselben würden zu Grunde gehen, was der Stift weder zur Ehre noch Nutzen gereichen würde." Was die Bezündung der Kirchen mit Kerzen anbetrifft, so wird die Säumniß von Seiten des Raths und der Zünfte eingestanden und versprochen dieß in Zukunft besser zu halten. „Der Markt auf Burg sei theils von den Vätern des Concilii, theils von den Geistlichen im Münster selbst abgethan worden, wegen Störung des Gottesdienstes, auch hätten die armen Leute geklagt, daß sie ihre Waaren so weit hinauftragen müssen; was die Häuslein am Münster anbetreffe,

so gelte dieß auch von ihnen, überdieß seien auch in diesen Häuslein so viele grobe und sündliche Sachen vollbracht worden, daß es weder göttlich, noch ziemlich wäre, sie daselbst zu lassen." Die Antwort schließt: „Wisse eine Stadt Basel nichts anders, als daß sie sich gegen seine Gnaden und die Stift bisher gehalten, als sich gebührt habe, jedoch die benannten spännigen Stück bis auf ihren Ursprung in ihrem Werth ausgestellt."

Nun gab die Stadt auch eine Gegenklage ein, in sechs Artikeln, worauf der Bischof Antwort gab. Es trifft hauptsächlich das geistliche Gericht und am Ende eine Schuldforderung von Gulden 2,400, deren Bezahlung die Stadt verlangt, wovon aber der Bischof ganz nicht unterrichtet sein will.

Beide Theile unterstützten vor den Sätzen mit Repliken und Dupliken ihre Rechte. Dieser Handel verzog sich bis zum Jahr 1471. Der Bischof behauptete vor den Schiedsrichtern: „Daß eine Stadt Basel mit Grund und Boden, mit geistlichen und weltlichen Rechten einem Bischof und seiner Stift mit Recht, Natur und Eigenschaft zugehöre, also ein Bischof ein natürlicher Herr von Basel sei;" welches aber die Stadt in ihrer Gegenwart nicht nur dem Bischof kräftiglich widersprochen, sondern gründlich dargethan, „daß sie als eine freie Stadt des Heiligen Römischen Reichs einem Bischof im Weltlichen auf keine Weise unterthan sei."

Also leugnete Basel schon damals, lange vor dem Eintritt in den Schweizerbund die bischöfliche Hochheit über die Stadt, so sehr hatten sich die Zeiten geändert. Basel erwies ferner die Rechtmäßigkeit seiner Schuldforderung, und die Schiedsrichter ließen es bei den vornehmsten Punkten der Stadt Basel Gerechtsame und besonders bei dem bewenden, worauf die Stadt selbst angetragen hatte. Letztere gieng also siegreich aus dem Kampfe hervor.

Einen andern schweren Streit zwischen diesem Bischof und der Stadt im Jahr 1477 übergehen wir und melden nur, daß der Bischof wegen beleidigender Reden gegen den Rath sich

endlich bequemen mußte vor Bischof Alexander, Legaten des Papstes Sixtus IV, und dem Bürgermeister einen Widerruf zu thun, worauf sich der Rath zufrieden gab.

Johann von Venningen starb im December 1478, sein Nachfolger Caspar ze Rhyn wurde schon im Januar 1479 Bischof und nahm den Streit nach kurzer Pause auf's neue und mit größerm Eifer wieder auf.

Sein Streben war die verpfändeten Regalien wieder einzulösen; er fing mit dem Schultheißenamt an und hinterlegte deßwegen im Jahr 1481 in Gegenwart von Zeugen 2000 Gulden rheinisch bei einem Basler Wechselherren, um das weltliche Gericht, so der Stadt um diese Summe versetzt war, zu lösen. Die Stadt protestirte, weil anbedungen war, daß sämmtliche Pfandschaften miteinander und nicht vereinzelt gelöst werden sollen, ließ auch dem Bischof durch den Bürgermeister Rot antworten: „Wenn er, der Bischof, der mit einem Eide beschworenen Handfeste, welche er nicht mehr halten wolle, ein Genüge leisten werde, so werde man dann auch der Wiederlösung stattthun." Bald hernach ließ die Schneiderzunft ohne Vorwissen des Raths vom Bischof ihre Stiftungsurkunde erneuern und als der Rath sich dawidersetzte und behauptete, dieses Recht stehe dem Bischof nicht zu, stellte derselbe die gleiche Behauptung auf, wie sein Vorgänger, gestützt auf die obenerwähnte Urkunde vom Jahr 1218; er allein sei Herr der Stadt, der Rath sei nicht befugt Statute und Satzungen zu machen u. s. w. Im Jahr 1481 kam es zu einer gütlichen Zusammenkunft. Der Bischof gab zweiundfünfzig Klageartikel ein, die meisten wörtlich übereinstimmend mit den frühern. Der Rath behauptete: „Er sei nicht schuldig die Lösung des Schultheißenamtes anzunehmen, und ob es je wäre, würde diese Lösung mehr Irrung und Widerwärtigkeit, denn Gutes und Freundschaft bringen; übrigens, wenn es auch gelöst würde, so stehe der Stadt nichtsdestoweniger das weltliche Gericht zu, was schon im Jahr 1417 vom Bischof Humbert anerkannt worden."

Auch dießmal gab die Stadt eine Gegenklage in vierundzwanzig Artikeln ein. Die ersten sind Wort für Wort gleich, wie die frühern gegen Bischof Johann von Venningen. Dann beklagt sich eine Stadt Basel, „daß der Bischof ihr wolle Eintrag thun, daß sie als eine freie Stadt des Heiligen Römischen Reichs und ehrbare Commune von Kaisern und Königen dazu befreit, kein Recht habe, Ordnungen, Satzungen, Statuten u. s. w. ohne des Bischofs Willen für sich zu machen, begehre also eine Stadt Basel, der Bischof solle sie bei ihren Ordnungen u. s. w. lassen. Ferner habe das Domcapitel ein Statut gemacht, daß von der Stadt Kindern niemand in ihr Capitel soll aufgenommen werden, da doch die Stadt vorher solches Recht gehabt, der Bischoff mit seinem Capitel solle verschaffen, daß man davon abstehe." Der Bischof antwortete: „Er wisse nicht, daß der Stadt in ihren Freiheiten Abbruch geschehe, möchte aber sein, daß eine Stadt allerlei vornehme, das sie nicht befugt sei. Was die Domherrenstellen anbetreffe, so sei dieses Statut seit hundert Jahren her also gefunden." Ein versuchter Vergleich kam nicht zu Stande, weil beide Partheien auf ihren Behauptungen blieben. In dieser Verlegenheit wandte sich der Rath an den Kaiser Friedrich III, der damals in Straßburg war und wirkte eine förmliche Citation an den Bischof aus, sich innerhalb 45 Tagen vor dem Kaiser zu stellen. Der Bischof gab der Citation keine Folge, sondern wandte sich an die Eidgenossen und begehrte von ihnen Hülfe und Rath. Es kam zu Delsberg zu einer gütlichen Zusammenkunft, wo aber nichts ausgerichtet wurde; ebensowenig im Jahr 1483 in Basel mit Zuziehung von drei östreichischen Räthen. Die Stadt wandte sich nun auf's neue an den Kaiser und bat: Der Kaiser möge einen Befehl an den Bischof abgeben, die Stadt Basel in ihren Rechten und Gewohnheiten nicht mehr zu turpiren. Kaiser Friedrich willfahrte der Stadt und sandte ein ernstliches Mandat an den Bischof, worin er ihm befiehlt: Daß er sein unbilliges Fürnehmen abstellen und einer Stadt Basel als

einer Stadt des Heiligen Römischen Reichs in ihren Rechten und Freiheiten bei Strafe 60 Mark Goldes keinen weitern Eintrag thun solle.

Ein fernerer Grund der Unzufriedenheit der Stadt war, daß der Bischof ihr einen gewissen Adam Walch als Oberzunftmeister aufdringen wollte. Der Rath protestirte: „Walch sei kein Bürger und gebe sich für einen Edelmann aus, beides sei gegen die bisherige Ordnung, auch sei Walch der Stadt mit Urphede verhaftet."

Nach einem glücklichen Feldzuge in den Niederlanden, wozu die Stadt Basel 150 Mann geschickt hatte, brachte ihr Hauptmann, Peter Offenburg, als Geschenk einen Freiheitsbrief zurück, ausgestellt von Kaiser Friedrich III, den 19. August 1488 zu Antwerpen, welcher gleichsam der Handfeste entgegengesetzt war, und wovon wir nur zwei Punkte anführen: „5) Sie haben das Recht alle mit Steuern zu belegen, die bei ihnen säßhaft sind, Weltliche und Geistliche. 6) Zu allen Zeiten mögen sie ordnen, setzen und entsetzen, was sie gedenken der Stadt Nutzen zu sein."

Ungeachtet dieser Urkunde ruhte der Streit doch nicht, sondern wurde vor den Eidgenossen, vor Kaiser und Kammergericht mit wenigen Unterbrechungen und ohne Ergebniß bis zum Jahr 1500 fortgeführt, in welchem Jahre dem Bischof Caspar wegen seines übeln Haushaltens von dem Capitel der Domherr Christoph von Utenheim zu einem Coadjutor gegeben und letzterm die Verwaltung des Bisthums aufgetragen wurde. Dem abgetretenen Bischof wies man einen Sitz in Delsberg an, wo er im Jahr 1502 starb.

XVI. Basels Eintritt in den Schweizerbund.

Sein Nachfolger war der Coadjutor Christoph von Utenheim. Als dieser fromme und würdige Prälat zur Regierung kam, war der Riß zwischen Hochstift und Stadt schon unheilbar und es hätte auch ohne die Reformation zu einem

vollkommenen Bruche kommen müssen. Zwei Umstände trugen dazu bei der Stadt den Sieg zu erleichtern. 1) Der Eintritt in den Schweizerbund. 2) Die gänzlich veränderte Stellung der Ministerialen zu Rath und Gemeinde, wodurch, sowie durch den langjährigen Besitz der verpfändeten Regalien und den kaiserlichen Freiheitsbrief die bisherige Handfeste als eine leere Förmlichkeit erschien.

Schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, zur Zeit Bischofs Johann von Vienne hatten sich viele Ritter sehr feindselig gegen die Stadt gezeigt und derselben abgesagt; im Jahr 1414 zur Zeit des zweiten Ammeisterthums und in den Jahren 1444 und 1445 zur Zeit des Armagnakenkrieges ebenfalls; unverkennbar war die feindselige Gesinnung, oder wenigstens Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Stadt, ohne daß deßwegen die Geschichte etwas von besondern Verdiensten, die sie sich um das Hochstift erworben hätten, zu rühmen weiß. Der Genuß ihrer östreichischen oder bischöflichen Lehen schien ihnen Hauptsache zu sein. Daher hatten im Laufe der Zeiten die in Basel angesessenen Rittergeschlechter so sehr abgenommen, daß man genöthigt war im Jahr 1485 mit Hartung von Andlau und im Jahr 1495 mit Imer von Gilgenberg zu unterhandeln, sich in der Stadt niederzulassen, um der Uebung gemäß einen Bürgermeister aus dem Ritterstande an die Spitze des Raths stellen zu können. Im Jahr 1499 verließen wieder eine Anzahl Edelleute die Stadt, angeblich um dem Zahlen der ausgeschriebenen Kriegssteuer zu entgehen. Mehreremale war auch die Bürgermeisterstelle nur mit einem Statthalter besetzt.

Im Jahr 1500 saß nur ein Ritter (Kilchmann) im neuen Rath, im Jahr 1501 gar keiner. Grund genug, um, wie es schon vor mehrern Jahren im Rathe hieß, „sich nach einem Rucken umzusehen." Dieser Rucken war die Eidgenossenschaft, in deren Bund Basel im Jahr 1501 aufgenommen wurde. Im Jahr 1502 wurde ein Bürgermeister von den Achtbürgern und ein Statthalter desselben von den Zünften gewählt.

Mit dem neuerwählten Bischofe gab es gleich anfangs Anstände, wegen der Handfeste, so daß sich beide Theile dahin verglichen, durch einen geschworenen Notarius eine Urkunde ausfertigen zu lassen: „Daß obschon vorgefallener Spänne halber sie einander nicht geschworen hätten, die bisherige Handfeste dennoch auf die gewohnten Zeiten öffentlich verlesen werden sollte, beider Rechte unbeschadet. Nachdem der Bischof in den Jahren 1503, 1504 und 1505 wegen Verletzung derselben protestirt hatte, stellte er doch im Jahr 1506 die gewöhnliche Handfeste aus, in welcher von beiden Seiten die Eidgenossenschaft ausgenommen würde. Im Jahr 1516 wurde zum erstenmal einer aus den Zünften zum Bürgermeister gewählt, Jakob Meyer zum Hasen, Meister der Zunft der Hausgenossen. Diesen Anlaß benützte der Bischof sich zu beklagen wegen Verletzung der Handfeste. Er widerrief die Wahl und befahl einen neuen Rath zu wählen, brachte auch die alten Ansprüche seiner Vorgänger wieder vor, von denen wir bloß das, was auf seine Oberherrlichkeit Bezug hat, herausheben. Er sagt: „Es bestätigt auch ein jeder Bischof bei seinem Eingang der Stadt Basel alle ihre Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten, das da ist die Obrigkeit; denn der Untere den Obern nicht zu bestätigen hat, sondern der Obere den Untern."

Indessen wurde ihm wegen Altersschwäche im Jahr 1519 Niklaus von Diesbach zum Coadjutor gegeben. Nun weigerte sich die Stadt zu schwören, weil die Handfeste nur auf Bischof Christoph laute, also ihr Ende habe, da der Coadjutor regiere. Letzterer wandte sich im Namen des Bischofs an die Eidgenossen, welche spät genug im Jahr 1526 an die Eidgenossen von Basel schrieben: „Sie möchten die Handfeste beschwören, jedoch ohne Abbruch ihrer Rechte." Im Jahr 1520 hatte der Rath sogar die Keckheit aus Anlaß der Einnahme des Schlosses Pfeffingen durch die Basler zu behaupten: „Die Stadt Basel sei des Stiftes Kastvogt." Der Bischof jedoch widersprach: „Er sei des Reiches Fürst, em-

pfange Regalia und Weltlichkeit vom römischen Kaiser, er sei Kastvogt." Indeß ließ sich die Stadt in dem einmal eingeschlagenen Weg nicht mehr irre machen, sondern veränderte im Jahr 1521 die Verfassung eigenmächtig. Als Grund wird angegeben: „Daß die Stadt ihre Regierung nach dem wesentlichen Stand der übrigen Eidgenossen einrichten müsse; daß die bisherigen Gebräuche und Pflichten gegen das Bisthum und den Lehenadel mit dem gegenwärtigen Wesen in Ansehung der Eidgenossenschaft nicht mehr bestehen könnten und daß die Stadt vom römischen Reich das Recht erhalten hätte, Statuten, Ordnungen und Satzungen zu errichten. Die Handfeste wurde förmlich aberkannt und beschlossen: den Bischof nicht mehr um einen Bürgermeister und Rath zu bitten. Beide Räthe sollen die beiden Häupter, von denen weder Ritterstand, noch Stubencecht verlangt wird, wählen. Keiner vom weltlichen Stand soll künftig mehr dem Bischof schwören, sondern sich mit dem Eide an die Eidgenossen begnügen. Die hohe Stube wurde zu einer Zunft herabgesetzt. Kein Lehenmann soll in den Rath gewählt werden, er gebe denn seine Lehen auf. Beide Häupter sollen nicht zugleich von der hohen Stube, oder der gleichen Zunft gewählt werden. Die Zünfte sollen dem Oberstzunftmeister zu Handen des Raths der Stadt schwören und des Bischofs auf keine Weise gedacht werden.

Der Bischof protestirte feierlich dagegen. Basel verantwortete sich: „Allerdings hätten ihre Vorfahren mit den Bischöfen Vereinigungen, Handfesten genannt, aufgerichtet, aber auf der Bischöfe Personen und nicht auf ihre Nachfolger; keine hätte länger gedauert, als ihr Leben und sei mit ihrem Tode erloschen. Basel hätte das Recht zu fordern, oder nicht zu fordern; wenn es auch alte Gewohnheit gewesen, daß die Bischöfe die Rathsbesetzungen gehabt, so sei doch diese Gewohnheit längst abgekommen. Auch hätte eine Stadt Basel mit spätern Bischöfen andere Verträge errichtet."

Im Jahr 1524 ließ der Rath, welcher am St. Martins-

tag den bischöflichen Bodenzins mit großem Gepränge durch seine Stadtknechte hatte einziehen lassen, denselben von nun an nicht mehr einziehen. Gegen dieses protestirte der Coadjutor sogleich und gab im folgenden Jahre eine Anzahl Klagartikel wider die Stadt, ähnlich den frühern: Aus der Antwort des Raths heben wir bloß hervor: „Den Bodenzins habe man dem Bischof nie gesperrt, sondern allein den Dienern verboten, ihn einzusammeln. Daß der Bischof habe eine Klausel setzen lassen „in unserer Stadt Basel" könne eine Stadt nicht leiden und sei auch von den Eidgenossen abgeredt, daß ein Bischof dieser Klausel sich ferners nicht bedienen soll. Was die Handfeste und ihren Anhang anbetreffe, so habe sich dieselbe, weil der Bischof die Regierung dem Coadjutor übergeben, geändert und wolle eine Stadt für ohnehin weder jetzt, noch in das künftige gar keine Handfeste mehr annehmen, sondern mit der Hülfe Gottes bei ihrem angenommenen Gebrauch den Rath zu besetzen, verbleiben." Der Rath verlangte ferner: „Das Consistorium soll aus der Stadt und den Aemtern entfernt werden."

XVII. Die Reformation. Folgen derselben. Das Domcapitel.

Im Jahr 1527 starb Bischof Christoph und der Coadjutor legte seine Verwaltung nieder. Das Capitel wählte in Delsberg den Custos Philipp von Gundelsheim, der auch den 23. September mit vierzig Pferden in Basel einritt, um es bald hernach für immer zu verlassen. Unter ihm siegte endlich nach langen innern Kämpfen und Stürmen, im Jahr 1529 die Reformation, das Pabstthum wurde abgeschafft und der reformirte Gottesdienst eingeführt. Das Domcapitel, viele Geistliche, Weltliche, Professoren und Studenten verließen die Stadt. Das Consistorium wurde nach Altkirch verlegt.

Schon im folgenden Jahre erneuerte dieser Bischof seine alten Streitigkeiten mit der Stadt Basel, sowohl wegen der

geistlichen Gerichtsbarkeit, als auch wegen des Bürgerrechts der bischöflichen Unterthanen mit Basel. Allein weder mit diesem, noch mit dem folgenden Bischofe Melchior von Lichtenfels 1554 — 1575 kam es zu einem Schluß.

Zu diesen Streitigkeiten und Verhandlungen mit dem Bischof kam auch noch der Streit mit dem Domcapitel, der auch nicht erst mit und durch die Reformation entstanden war. Das hohe Domstift der Kirche zu Basel bestund vor der Reformation aus vierundzwanzig Capitularen, worunter sechs Dignitarien oder Prälaten waren: Probst, Decan, Cantor, Archidiacon (Erzpriester), Custos und Scholastikus, nebst achtzig Caplanen. Die Capitularen gehörten alle dem niedern Adel an, mit Ausschluß der übrigen Bürgerschaft, wie schon oben angeführt, seit dem Jahr 1337, und dieses Statut wurde, als nach der Gründung der Universität zwei Canonicate der hohen Stift dieser neuen Anstalt von dem Papste verliehen worden waren, im Jahr 1479 erneuert.

Als im Jahr 1512 die eidgenössischen Gesandten nach Rom reisten, um sich beim Papst Julius II. für die verehrten Banner zu bedanken, war von Basel Leonhard Grieb dabei, mit dem Auftrage, etliche Freiheiten vom Papste zu erlangen. Als dieß das Capitel erfuhr, schickte dasselbe um die Sache zu hintertreiben, eine Supplication an einen Cardinal und geheimen Rath des Papstes, aus welchem wir ersehen, daß Basel die Aufhebung des ungerechten Statuts begehrte, durch welches die Basler, wenn sie nicht von einem alten ritterlichen Geschlechte entsprossen waren, vom Domcapitel ausgeschlossen wurden; ferner ein Privilegium verlangte, gleich den übrigen Eidsgenossen die geistlichen Pfründen, welche in des Papsts Monat erledigt werden, selbst zu besetzen; worüber sich das Capitel in bemeldeter Supplication bitter beschwert, mit hinzugefügter Beschuldigung: „Bürgermeister und Räthe trachten nach solchen Dingen aus keiner andern Ursache, als um ihre Söhne zu Domherren zu machen, welches zu gänzlichem Ruin

des Capitels führen würde, weil jene dann in ihrem Rathe säßen und sie an Nutzen und Wohlfahrt des Stifts, sowie an Wiederbringung desjenigen, so ihnen entzogen, verhindern könnten" und den Cardinal dringend bittet, beim Papst sich zu verwenden, daß beides nicht geschehe. Dann folgt noch eine Reihe von Beschwerden, daß man in Handel und Wandel und Gericht die Geistlichen den Laien gleichstellen wolle, welches eine Neuerung und gegen der Kirche Freiheit sei. Aber Julius II hob das Statut des Domcapitels auf und gab jedem Basler das Recht, insofern er Doctor Theologiä sei, ins Capitel gelangen zu können; ferner, wie sämmtlichen eidgenössischen Orten, so auch einer Stadt Basel das Recht, Pfründen, welche in des Papst's Monat erledigt werden, zu vergeben.

Zur Reformationszeit wurde dem Capitel von der Bürgerschaft kein Leid zugefügt, auch vom Rath von Zeit zu Zeit Schutz und Sicherheit versprochen, bis zur Fastnachtszeit 1529 auch im Münster die Bilder als Götzen gewaltsam weggenommen wurden. Als die Ruhe schon hergestellt war, eröffnete das Capitel eigenmächtig die Gewölbe des Münsters, wozu auch der Rath einen Schlüssel gehabt, nahm das vorhandene Geld, Briefe und Siegel über das Einkommen des Münsters heraus und die Capitularen verließen Basel, begaben sich zuerst nach Neuenburg am Rhein, dann nach Freiburg im Breisgau, wo sie 150 Jahre lang residirten. Der Rath klagte beim Bischof: „Derselbe möge Sorge tragen, daß das Stift nicht zerschrenzt werde", die Stadt Basel sei bereit dem Stift Schutz und Schirm zu geben. Mehrere Versuche, das Capitel zur Rückkehr zu vermögen, scheiterten.

Eine Verständigung war aber um so nöthiger, weil die Einkünfte des Capitels in dem der Stadt angehörigen Gebiet vom Rath eingezogen und auf Rechnung verwaltet wurden; daraus wurde das Münster und die Stiftsgebäude erhalten, die vom Capitel abhängigen Pfarreien und Schulstellen besoldet, die Armen unterstützt. Nach langen Verhandlungen,

nachdem die Stadt Straßburg und Markgraf Ernst von Baden um ihre Vermittlung angesprochen worden waren, kam es im Jahr 1543 zu einem vorläufigen Vergleich. Das Begehren der Domherren um Einsetzung in den vorigen Stand wurde bestimmt abgelehnt, es war nun zu spät. Hingegen verglich man sich über folgende Punkte: „Die Capitularen sollen ihren Briefe behalten; die Briefe, welche Basel noch in Händen hat, sollen inventirt und das Inventarium dem Capitel zugestellt werden. Für die Besoldung der Geistlichen im Münster und etlicher Professoren wird aus den Einkünften des Capitels jährlich 800 Pfund bewilligt. Die Häuser, welche noch nicht verkauft sind, sollen dem Capitel zurückgestellt werden. Wegen der schon verkauften, sowie der verkauften Kirchengeräthe, soll es bis zur Rechnung sein Bewenden haben. Der Kirchenschatz soll inventirt, mit drei Schlüßeln beschlossen, dem Bischof einer, dem Capitel der andere, der Stadt der dritte und jedem Theil ein Inventarium zugestellt werden. Basel will bis zu einem allgemeinen Concil mit Verleihung der Pfründen, welche in des Papsts Monat ledig werden, stille stehen, des Rechts unbeschadet."

Oft noch waren Zusammenkünfte und Unterhandlungen, wo man sich nicht vergleichen konnte, sondern den Abschied gegenseitig ad referendum nahm. Der letzte Abschied, der von beiden Theilen unterschrieben wurde, ist der vom 8. Februar 1556, daraus nur Folgendes; „Beide Theile behalten ihre Briefe und geben dem andern Theile glaubhafte Abschriften. Basel überliefert dem Capitel alle Zinse, Zehnten, Renten und Gülten, welche ihre (der Stadt) Schaffner eingezogen haben, ebenso alle Erstanzen zu freiem Eigenthum, dafür soll das Capitel der Stadt geben jährlich 950 Stück, nemlich in Geld 700 Pfund, Wein 90 Saum, Dinkel 150 Vierzel, Hafer 10 Vierzel, zur Erhaltung ihrer Kirchendiener (den Pfarrer zu St. Theodor ausgenommen), der Lehrer an hohen und niedern Schulen, sowie zur Ausrichtung des Almosens. Dagegen will das Dom-

capitel übernehmen: die Unterhaltung des Glöckners und der Glocken im Münster. Ferner zur Unterhaltung der Pfarrer zu St. Theodor, Mönchenstein, Liestal, Arisdorf, Lausen und Bubendorf jährlich einhändigen 375 Stück, nämlich in Geld 191 Pfund, Wein 50 Saum, Hafer 37 Vierzel, Dinkel 97 Vierzel, und ihre Pfarrhäuser in Bau und Ehren erhalten. Der Hof, wo Myconius wohnte und nun Simon Sulzer wohnt, soll die Amtswohnung des Antistes bleiben, eben so der Hof auf Burg, wo die niedern Schulen sind, soll für diesen Zweck erhalten werden." Die übrigen Punkte bleiben wie beim Abschied von 1543. Der Vertrag soll 20 Jahre währen; vorbehalten sind: der Papst, das Reich, die Eidgenossen. Streitigkeiten sollen durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

Auch mit den Caplanen, St. Johannesbruderschaft genannt, hatte der Rath den 24. November 1540 einen Vergleich gemacht: Was die Caplane an Zinsen, Renten und Gefällen in Basel oder deren Landschaft haben, ziehen die Pfleger auf Burg und verwalten sie anstatt und im Namen der St. Johannesbruderschaft, zur Erhaltung ihrer Mitbrüder, welche in der Stadt Basel blieben, sowie ihrer Kirchen und Schulen; die Einkünfte aber, so sie außer der Stadt und Landschaft Basel haben, ziehen Deran, Cammerer und Caplans der Bruderschaft zu ihren Handen.

XVIII. Ansprüche des Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee.

So standen die Sachen, als Bischof Melchior im Mai 1575 starb, und die Domherren zu Delsberg einen Mann erwählten, wie das Hochstift Basel lange keinen solchen mehr gehabt hatte, der die Unterhandlungen nicht nur wieder anknüpfte, sondern sie auch zu einem für das Hochstift höchst ersprießlichen Ende führte.

Jakob Christoph Blarer von Wartensee stammt ursprünglich aus einer adeligen Familie von Constanz. Einer seiner Vorfahren gründete mit einer Erbtochter von Wartensee,

welches Schloß im Kanton St. Gallen in der Nähe des Bodensees an einer reizenden Stelle liegt, eine neue Linie.

Jakob Christoph, geboren den 11. Mai 1542, studirte zu Freiburg im Breisgau und wurde Domherr zu Basel und Constanz. Bei der Wahlversammlung im Juni 1575 zu Delsberg hielt er eine ergreifende Rede über die Wiederherstellung des orthodoxen Glaubens in der Baslerdiöcese, wodurch seine Collegen zu Thränen gerührt, ihn den jüngsten von allen in seinem dreiunddreißigsten Jahre zum Bischofe wählten. Aber er nahm die Wahl nur unter der Bedingung an, daß seine Collegen ihm die Erlaubniß zur Errichtung eines Bundes mit den katholischen Eidgenossen gäben, um desto kräftiger gegen Basel auftreten zu können. Dieß wurde gewährt und die Sache geheim gehalten.

Dieser Bund mit den VII katholischen Ständen wurde auch im September 1579 in Luzern geschlossen und im Januar 1580 in Pruntrut feierlich beschworen.

Der Bischof fing gleich beim Antritt seiner Regierung damit an, seine reformirten Unterthanen im Birseck und Laufenthal wegen ihres Bürgerrechts mit Basel und ihres Glaubens zu drängen, wahrscheinlich um einen Bruch zu provociren, so daß Basel sich genöthigt sah, sich klagend an die Eidgenossen zu wenden und endlich gegen den Rath des Dr. Amerbach, dem Bischof das Recht vorschlug.

Dieß war, was der Bischof wollte; das Bisthum war finanziell in sehr bedrängten Umständen und er hoffte durch die Drohung die verpfändeten Regalien und Lande einlösen zu wollen, von Basel eine große Summe zu erpressen, um sein Bisthum wieder in blühendern Zustand zu versetzen, was ihm endlich auch gelang.

XIX. Schiedsgericht. Erste Tagsatzung.*)

Es wurden nun Sätze oder Schiedsrichter ernannt, welche sich den 16/26 Dezember 1583 in Baden im Aargau versammelten.

*) Nach dem heutigen Sprachgebrauch: Conferenz.

Die Schiedsrichter waren, a. Auf der Seite Basels: Hans Keller, des Raths von Zürich, Obmann; Hans von Wattenwyl, Schultheiß von Bern; Hans Conrad Meyer, J. U. D., Bürgermeister von Schaffhausen. b. Auf Seite des Bischofs: Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Bannerherr von Luzern; Hans zum Brunnen, Landammann von Uri; Hans von Landen, genannt Hayd, Ritter, Schultheiß von Freiburg. Gemeinschreiber des Schiedsgerichts war: Stadtschreiber Gerold Escher von Zürich. Deputirte von Basel: Bürgermeister Bonaventura von Brunn; Oberstzunftmeister Lux Gebhardt; Remigius Fäsch und Wolfgang Sattler, beide des Raths; Basilius Amerbach, J. U. D., als Rechtsanwalt (auch Dr. Nervius von Straßburg wurde consultirt), Notarius Kuder, Schreiber. Von Seite des Bischofs erschienen: Der Bischof Jakob Christoph persönlich, für sich und das Domcapitel, Domherr Franz von Appener; Marx Tegginger, Bischof von Lydda, Suffragan, Dr. Theol. und Scholastikus, Renardus Kienovandt Göldlin von Tiefenau, und der bischöfliche Kanzler Dr. Juris Angerer als Schreiber.

Anfangs erhob sich ein kleiner Streit, welcher Theil seine Klage zuerst einführen solle; endlich führte Basel, weil der Bischof darauf beharrte, seine Klage zuerst ein, betreffend das Bürgerrecht und den Glauben der Laufenthaler. [1])

Der Bischof antwortete: Er habe nicht nur allein wegen des Bürgerrechts und der Religion, sondern noch andere Beschwerden, welche er schriftlich eingab.

1) Beklagt er sich: Eine ehrsame Stadt Basel habe vor vielen Jahren die Landgrafschaft Sißgau pfand- und lehenweise von dem damals regierenden Herren und dem Domcapitel erhalten, aber dieses Lehen seit Jahren nicht erneuern lassen,

1) Diesen Streit berühren wir hier nicht, weil er schon früher behandelt wurde, siehe: Band III. Das Basler Bürgerrecht im Bisthum von Karl Lichtenhahn, J. U. D.

auch seit fünfzig und mehr Jahren alle Zins, Zehnten, Renten und Gülten einem ehrwürdigen Domcapitel und dessen Aemtern zuständig, jährlich in besagter Landgrafschaft und andern von dem Stift versetzten, wiederlösigen Herr- und Landschaften als Wallenburg, Homburg, Liestal und Fühlinsdorf eingenommen, so wollen deßwegen Ihro Fürstlichen Gnaden mehrgedachter Stadt Basel die Lösung der obgemelbten Landgrafschaft, sammt den drei Aemtern und Füllinsdorf hiemit aufgekündet, das Geld angeboten und beneben alles, was Brief und Siegel vermag, nach billigen Dingen zu erstatten willig sein und angeboten haben. Und sollen hiemit die übrigen Pfandschillinge, als der kleine und große Zoll, Münz, Bahnwein, Schultheißenamt, Fuhrwein, Vicedom u. s. w. laut Inhalt habender Briefe vorbehalten und Ihro Fürstliche Gnaden, Dero Nachkommen und dem Stift an der künftigen Lösung unabbrüchig sein.

Der 2te Punkt betrifft den bischöflichen Bodenzins, welcher seit der Reformation nicht mehr eingezogen worden und den der Bischof auf's neue anspricht.

3) Verlangt er die Restitution von Binningen und Böttmingen, so weiland Bischof Philipp ohne Wissen und Willen E. E. Domcapitels verpfändet habe.

4) Klagt er wegen der Regimentsbesetzung und verlangt in seine alten Rechte wieder eingesetzt zu werden.

5) Verlangt er Restitution des Münsters, der Höfe, Häuser, des Kirchenschatzes und der Ornate, deren sie seit 54 Jahren entsetzt gewesen.

6) Wegen streitigen Landmarken zwischen Mönchenstein, Reinach und Arlesheim.

Letztlich wollen Ihro Fürstliche Gnaden und Stift neben der Domprobstei alle andern Herrlichkeiten, Gerechtsame und Ansprachen jetztmalen nicht angezogen, vorbehalten und nichts durch Stillschweigen begeben haben.

Basel nahm diese Sache ad referendum und von den Herren Sätzen wurde eine Zusammenkunft nach Dornach auf den 4. Merz n. st. 1584 ausgeschrieben.

und Unruhen erwecken. Ferner würden dadurch die Grenzen des Eidgenössischen Bundes geschwächt werden. Sowohl Basel als die Eidgenossenschaft habe in frühern Zeiten von benachbarten Herren, besonders den Grafen von Thierstein viele Unruhe auszustehen gehabt, habe auch diese Herrschaften nicht wegen großen Gewinns oder Nutzen erworben, sondern um den Ihrigen und dem Lande Ruhe zu verschaffen. Dieß alles hätten Ihro Fürstlichen Gnaden Vorfahren wohl eingesehen, hätten also Ihro Fürstlichen Gnaden Ihre angemaßte Ansprach fallen zu lassen und hoffen, die Herren Unterhändler werden den Bischoff der Billigkeit nach dahin vermögen.

2) Den Bodenzins betreffend, gehe diese Ansprache gemeine Stadt und Obrigkeit nichts an, sondern allein die Hauseigenthümer; so Ihro Fürstliche Gnaden Ansprache zu haben glauben, sollen Dieselben Ihr Recht vor Schultheiß und Gericht suchen und die Obrigkeit werde verschaffen, daß dem Bischof nach Brauch und Ordnung des Gerichts gutes und unpartheiisches Recht erfolge.

3) Belangend Binningen und Bottmingen, bezog man sich vorerst auf die Verjährung. Ferner habe man Binningen vor fünfzig Jahren nicht wegen einiger Nutzung, sondern schädlicher Leute wegen zu Handen gebracht, denn dieweil dieß Dörflein zunächst an der Stadt gelegen, haben sich daselbst viel boshafte Leute eingeflickt, mit Angreifen, Morden und andern Unthaten Tag und Nacht die Leute belästiget, auch sei ihnen schwer zu wehren gewesen, weil sie sich aus einer Herrschaft in die andere geflüchtet, auch die bischöflichen Vögte etwas weit entsessen, daher durch Bischof Philipp Hochseliger Gedächtniß Hingebung dieser Unrath abgestellt; hoffen daher Ihro Fürstliche Gnaden, sowie das Capitel werden auch dieser Ursachen wegen, damit Mord, Raub und andere Unthaten ferner verhütet werden, Ihre Forderung fallen lassen.

4) Wegen Regimentsbesetzung und Handfeste. Obgleich die Herren Bischöfe und eine Stadt Basel mehrmalen Verein-

barungen, Handfesten genannt, gegeneinander aufgerichtet und beiderseits geschworen, so haben doch solche Handfesten nicht länger als sein Leben gewährt und sind durch seinen Abgang erloschen. Da nun jetzigem Herrn nie eine Zusage beschehen, so sei Basel nicht verbunden, mit ihm eine Handfeste oder Verkommniß aufzurichten. Auch habe der Bischof kein Recht gehabt in Basel einen Bürgermeister und Rath „eigends Gewalts" zu setzen, oder eine Stadt dahin zu bringen, daß dieselbe von ihm Bürgermeister und Rath begehren muß, sondern ist Er, Herr Bischof das zu thun schuldig gewesen, im Fall und wann die Stadt dieses von ihm begehrt hat, ist also in der Stadt Willkühr und Gefallen gestanden, zu fordern oder nicht zu fordern. Diese Uebung sei nunmehr längst erloschen und des Bischofs Forderung unbegründet.

5) Wegen der Domkirche und was davon abhängt. Die Domherren und Caplane seien in den Unruhen im Jahr 1529, obschon ihnen vom Rath und Bürgerschaft aller Fried, gute Rath und Freundschaft verheißen und geleistet worden, auch ihnen kein Leid geschehen, fortgegangen, sich in ein fremdes Bisthum nach Freiburg im Breisgau begeben, das Domstift unversehen gelassen, einen Rath seiner Gerechtigkeit, so er an Leihung der Pfründen, so in des Papsts Monat fallen, gehabt, entsetzt, den Domherren und Caplanen, so in der Stadt geblieben, ihre Pfründen abgestrickt, welcher Ursachen halben und weitern Schaden zu verhüten, ein Rath alle Zins und Zehnten, so in der Stadt und Landschaft Basel dem Stift zugehörig gewesen, in Verbot gelegt und ihren gesetzten Pflegherren befohlen hat, den abgetretenen Geistlichen nichts davon folgen zu lassen. Dann dieweil diese den zu Basel gebliebenen Priestern ihre Pfrund und Nutzung außerhalb der Stadt und dero Land fallend, abgestrickt und fürgewandt, wie die ihres Verbleibens halben deren unfähig seien, so werden hergegen die abgewichenen Geistlichen von wegen ihrer Entäußerung der zu Basel fallenden Nutzung gleichermaßen sich untüchtig gemacht, besonders dieweil die Stift und deren Güter auf eine Stadt

Basel und nicht anderswohin gewidmet sind, und unseugbar, daß durch Hinziehen sie, die Domherren sich selbst entsetzt haben. Die Kirchenzierden so verdorben, und die Häuser, so unbesetzt und baufällig, habe der Rath verkauft, das Münster zu Verkündigung des Wortes Gottes und Austheilung der Sakramente bisher stätig gebraucht, das erlöste Geld zur Verbesserung der Stift Hauptgut, zur Unterhaltung der zurückgebliebenen Geistlichen und Prediger, zur Aufnung der Schulen, Erhaltung der Armen und zum Kirchenbau angewandt, und das um so vielmehr, weil die Stift und deren Güter gen Basel, davon sie den Namen hat und nicht anderswohin gehören. Werde also der Stift Einkommen gemeiner Stadt Seckel nicht zugezogen, auch mit der Stadt Güter und Einkommen nicht vermengt, sondern besonders verrechnet und verwahrt, die Domherren seien also ihres Klagens selbst Ursach. Eine Stadt Basel hingegen sei durch den gemeinen Reichs- und Eidgenössischen Land- und Religionsfrieden zu diesem befugt gewesen, glauben also nicht, daß der Herr Bischof und das Capitel Ansprüche an sie habe, glauben eher, daß die Herren vom Capitel schuldig seien, die Stadt wegen ihren Ansprachen unklagbar zu machen, bitten deßwegen die Herren Unterhändler freundlich, daß sie die Herren vom Capitel zu gebührlicher Wiederherstellung jetzt gedachter Rechtsame gütlich weisen.

Bei den Gegenantworten müssen wir noch kürzer sein. Bischof und Domcapitel sagen dagegen: 1) Die Pfandschaften seien von Zeit zu Zeit erneuert worden. 2) Des Bischofs Amtmann und Fiskal sei, als er den Bodenzins nach altem Brauch aufheben sollen, gefänglich eingezogen, also der Fürst seiner Rechte gewaltsam entsetzt worden. 3) Der Fürst gestehet keineswegs, daß Bürgermeister, Zunftmeister und Rathsbesetzung von einem Bischof zu begehren, in der Stadt Basel freien Willkühr und Gefallen stehen solle, denn der Fürst diese hohe Freiheit nicht von der Stadt Basel, sondern von römischen Kaisern und Königen habe. 4) Das Domcapitel sei des Bi-

wissens halben ausgewandert und habe die wahre Stift nicht verlassen; denn dieselbe bestehe nicht fürnehmlich auf dem steinernen Gebäude und Platz in der Stadt Basel, sondern beruhe auf den Personen.

Basel replicirte und blieb 1) in Bezug auf die Pfandschaften auf der frühern Behauptung, sie seien verjährt. 2) Wolle es nicht glauben, daß der bischöfliche Fiskal gefangen genommen worden sei, sei es aber geschehen, so werde es nicht ohne Ursache geschehen sein, und so etwas unziemliches begegnet, solche der Bischof es nicht haben erliegen lassen, sondern mindestens den gemeinen Eidgenossen fürgebracht haben. 3) Aus den Dokumenten gehe hervor, daß sie schon zu Zeiten Friedrichs II und Carls IV Rathsbesetzungen gehabt, aus denen sie der Bischof nun verdrängen wolle. 4) Wegen des Domcapitels und seiner Ansprache wiederholt Basel seine frühere Aussage: Auch Basel habe als freie Stadt ihrem Gewissen nach die Kirchenordnung eingerichtet, könne nicht zugeben, daß die Kirchengüter den Geistlichen gehören, sondern der ganzen Gemeinde. Das Almosen sollte zu Basel und nicht zu Freiburg ausgerichtet werden, weil der gröste Theil der Stifter zu Basel gewohnt habe.

Der Bischof duplicirt und widersprichts 1) Der angeblichen Verjährung, leugnet, 2) daß die Handfeste nur eine zeitliche Verständniß mit dem regierenden Herrn und Bischof aufgerichtet gewesen, der Buchstabe gebe es klar zu verstehen, daß sie vielmehr ein schuldiges Begehren und darauffolgende Bestätigung der vom Bischof und Capitel empfangenen Freiheiten der Stadt Basel sei. Die Verjährung wird auch hier bestritten.

Nachdem nun jeder Theil noch einmal das Wort ergriffen, ohne etwas neues vorzubringen, auch die übrigen Pfandschaften, als Zoll u. s. w. weil der Bischof dieselben für jetzt nicht ansprach, sondern sich nur eine künftige Wiederlösung vorbehalten hatte, gar nicht erwähnt wurden, beschlossen die Herren Sätze auf den 24 Februar 1585 eine vierte Tagsatzung nach

Baden auszuschreiben und verabscheideten, daß beide Parthien auch wegen des Zolls, Münze, Bahnwein, Schultheißenamt, Fuhrwein, Vicedom, welcher in den dießmal eingelegten Schriften nicht gedacht werden, mit nöthigem Bericht und Instruktion erscheinen sollen.

Den 18. Januar ertheilte der große Rath dem kleinen Vollmacht in dieser Sache ferner zu handeln.

XXI. Vierte Tagsatzung.

Auf der vierten Tagsatzung vom 17. Februar bis 8. Merz n. st. wurde weitläufig über alle gegenseitigen Ansprachen verhandelt und den Schiedsrichtern die Vermittlung übergeben. Es wurde nun von denselben beschlossen: Daß der Bischof und das Domcapitel ihre Pfandschaften und Ansprachen an die Stadt Basel schätzen, sowie die Stadt Basel die Einkünfte und den Ertrag ihrer in Handen habenden bischöflichen Pfandschaften schriftlich vorlegen sollen.

Der Bischof gab ein:

	Gulden.	Bz.
Der Zoll und Bahnwein seien um 14,200 Florenzergulden versetzt, à 25 Batzen angeschlagen	23,666.	10
dazu geschlagen à 15 Batzen	3,623.	—
hingegen mehr werth, nämlich	180,000.	—
Die Münze sei versetzt um 4000 Florenzer	6,666.	10
hingegen mehr werth, nämlich	8,000.	—
Das Schultheißenamt sei versetzt um 2000 fl. hingegen werth	20,000.	—
Das Vicedom und Botmeisteramt, versetzt um 400 fl., hingegen werth	2,000.	—
Der Fuhrwein versetzt um 600 fl., hingegen werth	1,000.	—
Binningen und Bottmingen versetzt um .	400.	—
hingegen werth	2,000.	—
Die Landgrafschaft Sißgau, Wallenburg, Homburg, Liestal und Fühlinsdorf seien versetzt um 31,550 fl., hingegen werth . . .	500,000.	—

Der Bodenzins, Bürgermeister- und Rathsbesetzungen seien Herrlichkeiten, so nicht zu würdigen, sondern den Herren Sätzen zu erwägen anheimgestellt.

	Gulden.	Batz.
Summa der Versatzungen . . .	68,906.	5
Jetziger Zeit aber werth	713,000.	—
Oder mehr als die Pfandsumme . .	644,093.	10
Das Domcapitel forderte	147,359.	—

sammt Rückgabe des Kirchenschatzes und der Ornate.

Die Stadt Basel gab ein:

Der Bischofszoll sei versetzt um 12,500 Florenzergulden à 2 fl.	25,000.	—
Der Bahnwein um 1,700 Florenzer . .	3,400.	—
sodann sei auch auf dem Zoll gestanden, so die Stadt hernach abgelöst, 4,050 Florenzergulden	8,100.	—
ferner seien diese Pfandungen zu dreienmalen beschwert worden mit rheinischen oder Goldgulden à 21 Batz.; zusammen	5,632.	—
Summa . .	fl. 42,132.	—

Den Bahnwein, d. h. die Gerechtigkeiten zu gewissen Zeiten gewissen Personen das Weinschenken zu verbieten, habe Basel nicht im Brauch, falle ihnen also keinen Nutzen davon.

Der Bischofszoll habe im Jahre 1434 etwa 800 Florenzer jährlich eingetragen, wollen ihn jetzt für 1,200 Gulden anschlagen. Die Münze sei der Stadt ganz unnütz, sie hätten zu gemeiner Nothdurft und ehrenhalber mit großem Verlust lange Zeit gemünzt, übrigens sei ihre Stadt Gold und Silber zu münzen vom Kaiser genugsam befreit, also die bischöfliche Verpfändung ihnen ganz unnütz.

Das Schultheißenamt sei versetzt um 1000 Florenzergulden und 1000 rheinische Gulden (à 21 Batzen), zusammen Gulden 3,400.

Dieses Schultheißenamt enthalte, daß der Bischof von

Zeiten einen Schultheiß setzen durfte. Des Gerichts Ordnung und Beeidigung aber haben vor Alter der Stadt zugehört. Ueberdieß trage dieß Amt der Stadt nichts ein, sondern diese müsse aus dem Ihrigen noch dazu thun.

Vicedom und Brotmeisteramt seien versetzt um 1,190 Gulden. Die Nutzung davon sei ungleich und belaufe sich ungefähr auf 60 Gulden, davon bezahle die Stadt jährlich dem bischöflichen Aemtern und andern 38 Säck Roggen.

Der Fuhrwein sei nicht der Stadt, sondern der Zunft zu Weinleuten um 600 Goldgulden verkauft worden.

Von Binningen und Bottmingen habe die Stadt wenig Nutzen, als das Umgeld, jährlich etwa 8 Gulden.

Wallenburg, Homburg, Liestal, Sissach und Pfeffingerdorf seien zusammen nach gegenwärtiger Ausrechnung versetzt um Gulden 52,730. Laut alten Registern haben diese Aemter früher abgeworfen jährlich Gulden 1000, seithem sei das Einkommen gewachsen, wegen allerlei Gütern, Zinsen und Zehnten so die Stadt dazu gekauft und möge sich jetzt auf 2000 Gulden belaufen, die Mannschaft 900 à 1000 Mann.

Die Landgrafschaft Sißgau sei nur die Gerechtigkeit über das Blut und seien viele Oerter darin, welche nicht zu Basel gehören; und weil zur Verrichtung der Blutsachen mehr Unkosten als Gewinn zu erwarten, so können die Herren Gäste selbst bedenken, daß der Stadt davon wenig Nutzen gedeihen könne und habe zu deren Gerechtsame, Erhaltung, wie auch zu den Straßen, Gütern und andern Ausgaben die Stadt viele Unkosten anwenden müssen, welche den darauf gelegten Kaufschilling vermehren sollen. Den Rappen- oder Bodenzins betreffend gehe solcher die gemeine Stadt nichts an, so man aber die Nutzung schätzen wollte und dem Herren Bischof ein Rappen von einem Haus gebührete (als aber nicht ist) dieweil über 3000 Häuser in der größern Stadt nicht sind (in die kleine Stadt hat er keinen Anspruch) würde er über 20 Gulden jährlich nicht bekommen, auch einige Straf innerhalb hundert

oder zweihundert Jahren gefordert sein, niemalen gehört worden und habe Herr Bischof zu bedenken, daß seine Vordern jährlich den ganzen Rath und alle, so einige, auch die geringsten Aemter in der Stadt Basel getragen zu Gast haben und jedem jährlich auf Lichtmeß eine Wachskerze verehren müssen, die Unterlassung dieses Gebrauchs nütze dem Bischof mehr als der Rappenzins, oder die Rathsbesetzung, welches bischöfliche Recht hier nochmals in Abrede gestellt wird.

Summa aller Pfandungen ohne Binningen:

in Hauptgut Gulden 108,282.

Zins à 5% Gulden 5,414.

Basel wundert sich übrigens der hohen bischöflichen Schatzungen und führt Beispiele an von Herrschaften, die, viel mehr werth, als die betreffenden, bedeutend wohlfeiler verkauft worden seien.

Die Forderungen des Domcapitels seien auch viel zu hoch, und wenn die Nutzung höher sei, als früher, so sei dieß der guten Haushaltung der Pfleger zu danken; dafür habe man auch große außerordentliche Ausgaben, Reparatur des Münsters, Unterhaltung der Kirchen, Schulen und Armen u. s. w.

Die Herren Sätze schlugen nun einhellig folgendes gütliche Auskunftsmittel vor: Die Stadt Basel soll Sr. Fürstlichen Gnaden für alle und jede Ihrer Ansprüche geben Gulden 200,000, dem Domcapitel Gulden 50,000 Basler-Währung à 15 Batzen, davon soll jedoch abgehen alles, was Ihre Fürstliche Gnaden oder das Domcapitel der Stadt jetziger Zeit an Hauptgut und Zinsen schuldig sind, darunter auch die 4000 Gulden auf die Herrschaft Pfeffingen stehen, begriffen.

Hierauf erklärte der Bischof, daß er den Herren Sätzen zu Ehren in solche Vergleichungsmittel einwillige, die Basler Gesandten nahmen dieselben zur Ratifikation ad referendum.

Zur endlichen Erledigung dieser Angelegenheit ward eine

fünfte Tagsatzung auf den 21. März ausgeschrieben, mit dem Anhang, daß beide Partheien mit vollkommnem Befehl und Gewalt alsdann erscheinen sollen.

Am 18. März wurde wieder großer Rath gehalten und von demselben alles dem kleinen Rath anheimgestellt. In der Instruktion wurden die Gesandten angewiesen, in die Vermittlungsvorschläge einzuwilligen, jedoch sollten sie vorher noch trachten die Ablösungssumme zu vermindern.

XXII. Fünfte Tagsatzung.

Dieselbe währte vom 21. März bis 1. April. Vom Bürgerrechte wurde zuerst gehandelt, doch waren die Gesandten angewiesen, diesen Punkt nicht abzuschließen, bis sie wissen, daß der Bischof die Artikel wegen den Pfandschaften ohne Grübeln annehmen wolle. Umsonst suchten die Basler Gesandten die Ablösungssumme zu vermindern und drangen am Ende nur noch auf einen günstigen Termin zur Bezahlung, wie auch auf eine gültige Ratifikation des Vertrags. Das Domcapitel hingegen that Einsprache und verlangte mehr. Endlich wurde der schon auf der vorigen Tagsatzung entworfene Vertrag von Stadt und Bischof angenommen. Was den Zahlungstermin anbetrifft, so soll Basel bis nächste Pfingsten 50,000 Gulden bezahlen. Zugleich soll Abrechnung geschehen, wieviel Basel noch nachzuzahlen habe. Von der noch fehlenden Summe soll Basel auf St. Martinstag in diesem laufenden Jahre den halben Theil, die andere Hälfte auf St. Martinstag des Jahres 1586 in baarem Geld ohne Zins bezahlen und dafür jetzt Ihro Fürstliche Gnaden eine gebührende Verschreibung geben, dafür soll Ihro Fürstliche Gnaden der Stadt mit Treue überantworten alle Briefe, Siegel und Schriften, so zu dieser Handlung gehören, damit nach ihrem Gefallen als freiem Eigenthum zu schalten und zu walten.

Die Stadt Basel soll ferner alle Zehnten, Renten, Gülten und Güter, so sie nach dem Abzug des Capitels zu Handen

genommen, ferner als Eigenthum genießen, und dafür demselben geben 50,000 Gulden auf nächste Pfingsten, hingegen soll der Herr Bischof aus seinen 200,000 Gulden dem Domprobst geben 3000 Gulden und das Capitel aus seinen 50,000 Gulden auch 3000 Gulden zu Handen der Domprobstei zuschießen. Die Stadt soll das Münster, sowie die Höfe und Häuser, so sie bisher inne gehabt, als ihr eigen Gut brauchen, die Höfe und Häuser jedoch, so der Bischof und das Capitel inne haben, sollen ihnen bleiben.

Dem Bischof und Domcapitel wird ferner ihre bisherige Zollfreiheit für ihre Güter gewährleistet.

Der Bischof und die Gesandten von Basel nahmen den Vertrag an und gaben einander die Hand darauf. Die anwesenden Domherren nahmen denselben, insofern er das Capitel betraf, ad referendum. Nachher übergab der Rath von Basel den Herren Sätzen zu Ehren den Domherren noch einen Hof, neben dem Domhof, der Roten-Hof genannt, zur Bewahrung ihrer Früchte. Aber die Abrechnung geschah nicht auf die an beraumte Zeit.

XXIII. Endliche Ratifikation und Abrechnung.

Es hatte sich niemand gemeldet, weder vom Bischof noch Capitel, das Geld zu erheben. Ueber die Ursache dieser Stockung gibt uns das bischöfliche Archiv Auskunft. Das Domcapitel war nicht nur mit seinem Separatvertrag unzufrieden, sondern auch in seiner Mehrheit in Opposition mit dem Bischof in Bezug auf den Hauptvertrag. Dieß sehen wir aus einem Bericht über das Bisthum vom Fürsten eigenhändig verfaßt und dem Capitel in der Woche Quasimodo vorgelegt, worin gezeigt wird, wie das Hochstift anfangs blühend gewesen, wie aber Basel eine Gerechtigkeit nach der andern an sich gezogen. Nun folgen Klagen über Willkür der Basler gegen frühere Bischöfe von Johann von Vienne an, und Bedauern, daß das Archiv verbrannt sei, man so viele Rechte nicht mehr

nachweisen könne. Ferner wird nachgewiesen und mit Zahlen belegt, wie das Bisthum unter den letzten Bischöfen Philipp und Melchior immer mehr verarmt sei, könne man nun die jährlich immer auflaufenden Zinse nicht bezahlen, so würde Basel nach Inhalt der scharfen Verschreibungen um ein kleines Geld das Stift einnehmen und gänzlich verschlucken, was auch wahrscheinlich seine Absicht sei. Es sei in alle Ewigkeit nicht möglich, die Pfandschaften einzulösen. Gesetzt aber, es wäre möglich, so würden sie dem Stift wenig Nutzen bringen. Hätten die Basler die Bischöfe früher auf alle Art gekränkt und ihnen Abbruch gethan, so würden sie es jetzt noch mehr thun. Ohne Krieg könne man nicht dazu kommen. Früher sei eine Stadt Basel dem römischen Kaiser unterworfen und katholisch gewesen, ob man glauben werde, daß sie jetzt, da sie dem Kaiser und der katholischen Religion entfremdet, sich unterwerfen werde. Nun sei sie mit den Eidgenossen verbunden, was dabei für das Stift zu erwarten wäre, sei die Rechnung bald zu machen. Mit Krieg sei nichts zu erhalten, da dieß mächtigen Potentaten gegen die Eidgenossen übel ausgeschlagen, so aber Gott eine Strafe über die Eidgenossen verhängen, und sie zertrennen sollte, werden die, so obsiegen, seien es die Eidgenossen, oder andere Potentaten, das mit dem Schwert Errungene dem Stift nicht mehr einräumen, sondern für sich behalten. Man ersehe übrigens bei allerlei Stand, auch katholischen Obrigkeiten, daß sie der Kirche soviel möglich abnehmen und an sich ziehen. Daß aber das Stift auf eine ungewisse, ja unmögliche Hoffnung warten und dieß unerhoffte Glück, für die Pfandschaften die 200,000 Gulden ausschlagen solle, können Ihro Fürstliche Gnaden und alle des Stifts Liebhaber nicht rathsam erkennen. Das Domcapitel sollte eher an — als abnahmen, so doch die Basler vor vielen Jahren dem Stift zu stark, das Stift hingegen zu schwach gewesen, auch nicht zu hoffen sei, daß es an Gewalt oder Vermögen über kurz oder lang zunehmen werde. Für das Stift sei kein anderer Weg, dem androhenden Verderben zu entrinnen und Ihro

Fürstliche Gnaden könnten es vor Gott dem Allmächtigen, wie auch der Posterität nicht verantworten, wenn Sie von diesem Vertrage abweichen würden, dieweil das Stift an Zeitlichem und Geistlichem erbessert, den Baslern aus den Zähnen gerissen und von drohendem gewissem Untergang bewahrt, die katholische Religion zuvorderst aufgerichtet und dagegen allein, was man fast in 250 Jahren nicht gehabt, jetzunder nicht habe, noch ewiglich überkommen möge, hingeben würde. Ihro Fürstliche Gnaden bittet das Capitel väterlich, es möge auf nichts Ungewisses und Unmögliches hoffen und warten, sondern allein die Lage und Wohlfahrt des Stifts vor Augen haben und gibt demselben mit allem Ernst zu bedenken, was für eine Verbitterung der Gemüther entstehen dürfte, so dieser Vertrag hinterstellig gemacht würde. Endlich erinnert der Bischof das Capitel, daß Er die Schuldenlast dem Stift nicht aufgeladen, auch nicht seines Gewinnes oder Privatvortheils wegen auf diesen Vertrag dringe, sondern allein um dem Stift zu helfen.

Der Bischof wollte sich also zuerst mit dem Capitel und dem Papst in's Reine setzen, ehe er den Vertrag besiegelte und mit Basel abrechnete. Deßwegen schrieb er dem päpstlichen Nuntius in Luzern den ganzen Hergang der Sache, und wie eine Schuldenlast von 112,000 rheinischer Gulden das Stift beschwere, bittet ihn, ihm die Bewilligung des Papstes zu verschaffen, oder so dieselbe nicht erhältlich, möge er ihm beholfen sein, das Stift von seiner Schuldenlast zu erledigen. Dasselbe habe Gott zu danken, daß es durch ein solches unversehenes Mittel, d. i. den baselischen Traktat, der Schuldenlast entlediget, gleichsam von neuem gestiftet und zugleich, wie einem Leib durch Abschneidung eines kranken Gliedes, also auch dem Stift auf diesem Wege, ohne allen Schaden und Nachtheil geholfen werde.

Unter den Domherren waren besonders zwei entschiedene Hauptgegner des Vertrags, und sie scheinen hauptsächlich durch

Jodocus Lorichius, Prof. Theol. in Freiburg, in ihrer Opposition bestärkt worden zu sein, welcher vom Papst beauftragt worden war, gemeinschaftlich mit dem Bischof von Askalon, Weihbischof von Constanz, den Bischof von dieser Sache abzumahnen und abzuschrecken.

Dieser Lorichius verfaßte einen Bericht an den apostolischen Commissär, Johann Baptist de Nobilibus, Erzpriester von Vercelli, welcher durchaus feindselig gegen den Bischof abgefaßt ist, und worin er auch den Commissär tadelt, derselbe habe sich geneigter gezeigt, des Bischofs Handlungen zu entschuldigen und zu verfechten als sich gebühre, und behauptet: es gebühre sich nicht, ohne des Papstes Einwilligung, so viele geistliche Sachen zu alieniren, es sei gegen die heiligen Kirchensatzungen; es sei thöricht, das um 200,000 Gulden zu geben, was auf 1,200,000 Gulden geschätzt sei; es sei ungebührlich, so viele geistliche Sachen durch Weltliche, zum Theil ketzerischen Glaubens vermitteln und entscheiden zu lassen (Okt. 1586).

Papst Sixtus V. selbst hatte den Bischof und das Domcapitel alles Ernstes ermahnt, nichts zu alieniren, was zur Folge hatte, daß der Fürst den Papst vom ganzen Hergang der Sache in Kenntniß setzte, und ihn über die Nothwendigkeit des Vertrags aufklärte.

Das Domcapitel gab zuletzt seine Einwilligung zur Ratifikation des Hauptvertrags, mit der Bedingung jedoch, daß päpstliche und kaiserliche Einwilligung eingeholt werden müsse und klagt: daß der partheiische Gemeinschreiber Gerold Escher von Zürich den Spruch das Capitel betreffend, verdunkelt und auf den Vortheil der Basler gerichtet habe, weßwegen es sich demselben nicht unterwerfen werde.

Nach einer langedauernden Correspondenz zwischen dem Fürsten, dem Nuntius und einigen römischen Cardinälen schrieb endlich am 4. April 1587 Jost Segisser, Ritter, von Luzern, päpstlicher Gardehauptmann und Schwager des Fürsten,

aus Rom: Er habe nach langem und ernstlichem Anhalten erlangt, daß der Papst dem Nuntius durch den Cardinal de Montaldo eröffnen lassen, er solle dem Fürsten Bescheid geben, jedoch aus besonderen Ursachen nicht schriftlich, sondern mündlich.

Daß dieser Bescheid bejahend lautete, sehen wir daraus, daß der Bischof im Jahr 1587 die Verhandlungen wieder anknüpfte und vom August bis December 119,000 Gulden bezog. Die Endabrechnung hingegen verzog sich bis ins Jahr 1589, wo es sich zeigte, daß die Stadt nach Abzug von etwa 40,000 Gulden Schulden dem Bischof noch 40,000 Gulden schuldete, wofür sie ihm eine Verschreibung auf Martinstag à 5% verzinslich, ausstellte. Dieß geschah den 4. April 1589, worauf der Bischof die kaiserlichen Bullen nebst allen auf diese Handlungen bezüglichen Schriften auslieferte und den großen Vertrag von Baden mit seinem großen, sowie des Capitels kleinem Insiegel besiegelte. Die Stadt Basel gebrauchte ihr Sekretinsiegel.

Noch waren die Verhandlungen nicht zu Ende. Basel verlangte die Ratifikation der Eidgenossen, aber der Bischof weigerte sich standhaft, weil im Formular eine Strafe von 25,000 Gulden für die nichthaltende Parthei festgesetzt war, wovon dem gehorsamen Theil die Hälfte, die andere Hälfte den Eidgenossen der 12 Orte anheimfallen sollte. Dieß, behauptete der Fürst, sei gegen seine Ehre und Reputation; ebenso wollte er auch die Generalquittung nicht ratificiren, weil über kurz oder lang die Hauptverschreibung von 40,000 Gulden verloren gehen könnte. Die Ratifikation unterblieb also, sowie die von Kaiser und Papst.

Der Bischof verkaufte seine Verschreibung dem Abte von St. Blasien, dem Basel dieselbe verzinste, und im November 1606 den letzten Termin abzahlte.

Das Domcapitel setzte seine Unterhandlungen fort, verlangte mehrere Höfe und den Kirchenschatz, und wollte sich erst 4000, dann 6000, dann 8000 Gulden von den 50,000 Gulden

abziehen lassen, bis dieselben im Jahr 1606 ins Stocken geriethen und erst im Jahr 1670 wieder aufgenommen wurden, als das Capitel schon im Sinne hatte, von Freiburg wegzuziehen. Basel berief sich nun auf Verjährung und den westphälischen Frieden und machte der ganzen Sache ein Ende, als der Rath im Jahr 1693 beschloß, alle fernern Briefe des Domcapitels unbeantwortet zu lassen.

Daß Basel den Kirchenschatz bis zu einer rechtlichen Auseinandersetzung als Pfand zurückbehielt, ist natürlich, warum es aber mit solcher Hartnäckigkeit die Auslieferung desselben als einen Theil der Schuldsumme zu 8000 Gulden angeschlagen, verweigerte, ist nicht abzusehen, da er für Protestanten ohne Zweck war, es wurde auch seines Besitzes nie froh, sondern hütete ihn als todten Schatz in einem Gewölbe des Münsters, bis derselbe im Jahr 1826 nach dem Tode des letzten Fürst-Bischofs, Freiherrn von Neveu und Stiftung des neuen Bisthums in Solothurn, auf's Rathhaus versetzt, einige Jahre hernach das Schicksal aller verborgenen Schätze theilte.

XXIV. Schluß.

So erlangte endlich im Jahr 1585 die Stadt Basel, nachdem sie das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch einen Grad von Selbstständigkeit behauptet hatte, der an Unabhängigkeit gränzte, und von Kaiser und ihren Mitständen während dieser ganzen Periode als eine Stadt des Heiligen Römischen Reichs angesehen worden, auch im Jahr 1501 ein gleichberechtigter Mitstand der achtunggebietenden schweizerischen Eidgenossenschaft geworden war, ihre vollkommene Selbstständigkeit als freie Stadt des Reichs, nur den Kaiser als ihren Oberherrn anerkennend, ohne ihm jedoch zu schwören. Die bittern Klagen des Bischofs gegen die Stadt in seinem Briefe an das Domcapitel fallen in sich selbst zusammen, wenn man bedenkt, daß die Bischöfe, häufig in Geldverlegenheit, gerade von Johann von Vienne an, dennoch immer wieder bei der Stadt entlehn-

ten und verpfändeten. Basel hatte das Recht, sich auf kaiserliche Freiheitsbriefe, besonders auf den Friedrich's III vom Jahr 1488 zu berufen, um sich, gleich den meisten bischöflichen Städten im Reich, der Schattengewalt des Bischofs, der immerfort Rechte prätendirte, welche er schon längst verpfändet, oder verkauft hatte, gänzlich zu entledigen. Auch mochte Basel in guten Treuen bei den meisten Pfandschaften an eine Verjährung glauben.

Von protestantischer Seite ist das Benehmen des Standes Basel in Bezug auf die Laufenthaler getadelt worden, weil der Bischof letztere mit List und Gewalt zur römischen Kirche zurückführte. Man hat dem Rath Schwäche vorgeworfen und das kräftige Benehmen Berns entgegengehalten, welches die Münsterthaler in ihrem Bürgerrechte und reformirten Glauben bis zur französischen Staatsumwälzung schützte. Aber Bern war der mächtigste Stand der Eidgenossenschaft und dem Bischof gegenüber in einer ganz andern Stellung als Basel, welches eine ehemalige bischöfliche Stadt, viele bischöfliche Rechte in und außerhalb der Stadt nur pfandweise inne und dem Bischof im Jahr 1521 einseitig allen Gehorsam aufgekündet hatte. Auch hatten die frühern Bischöfe das Bürgerrecht der Laufenthaler nie anerkannt, sondern immer dagegen protestirt.

Wirft man die Frage auf: warum der Rath, da er die bedrängte Lage des Hochstifts und seiner Finanzen wohl kennen mußte, nicht von sich aus Unterhandlungen mit den frühern Bischöfen anbahnte, was jedenfalls ehrenvoller und ersprießlicher gewesen wäre, so ist die Antwort: die Protestanten hofften auf ein unpartheiisches Concil, und einem Rath von Basel war es gewiß Ernst, wenn er dahin trachtete, daß das Stift „unzerschrenzet" beieinander bleiben möge. Als nun das Concil von Trient sich als das Gegentheil erwies, wäre es im wohlverstandenen Interesse Basels gewesen, durch freundliches Entgegenkommen dem Streite ein Ende zu machen und zu trachten, sich mit dem Bischof gütlich zu verständigen, statt das eid-

genössische Recht anzurufen, auch wenn der Rath glaubte, das historische Recht sei ganz auf seiner Seite.

Darum ist zwar der Bischof zunächst der gewinnende Theil, weil er, was er auch gegen Papst und Capitel geltend machte, mit der erhaltenen großen Geldsumme sein Bisthum gleichsam neu gründen und seine ihm neugeschenkten Unterthanen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückführen konnte. Aber auch der Stadt mußte daran gelegen sein den hangenden Streit einmal in's Reine zu bringen, sei es durch Krieg oder Frieden, und sie zog das letztere ebenfalls vor, aus gleichen Gründen, wie der Bischof und so noch ist die Tilgung der bischöflichen Ansprüche nicht zu theuer erkauft. Auch die Stadt Basel gewann, indem sie das, was sie eine lange Zeit nur pfandweise und defacto besessen hatte, von jetzt an dejure als volles Eigenthum besaß. In Bezug auf ihre Mitbürger steht sie rein da und kann ihr nichts vorgeworfen werden, — sie schützte die Laufenthaler, solange sie es rechtlich konnte. Daß nachher der Bischof seine Unterthanen zwang, sich auf's neue unter das römische Joch zu beugen, hat Basel nicht zu verantworten.

Die historische

Entwicklung des Psalmen-Gesangs

in

unserer reformirten Kirche.

Von

Adolf Sarasin.

Die historische Entwicklung des Psalmen-Gesangs in unserer reformirten Kirche.

Die Erörterung der Frage, auf welchem Wege die deutsche reformirte Kirche zu dem ausschließlichen Gebrauche der Lobwasser'schen Psalmen gekommen ist, deren Gebrauch fast bis in unsre Tage hineinreicht, hat nicht nur für den Hymnologen, sondern auch für den Geschichtforscher eine mannigfache Bedeutung. Es handelt sich hier um eine Thatsache, die auf einer geschichtlichen Basis ruht, deren Anschauung von vielfachem Interesse ist.

Mit dem Siege der Reformation erwachte auch der Kirchengesang aus dem Munde des Volkes. Chöre von Priestern hatten wohl unter den erhabenen Kreuzgewölben des Mittelaltars lateinische Hymnen gesungen; das Volk war meist stumm geblieben. Die Reformation aber öffnete der Laien Mund zum heiligen Gesange, und Dr. Martin Luther war es, der zuerst in die Saiten der Davidsharfe griff. Er, der große hochbegabte Luther, der dem deutschen Volke eine deutsche Bibel gab; er stimmte auch neue Lieder an und alles Volk sang ihm nach.

Luthers Lieder bilden den Grundton des geistlichen Volksgesangs, wie er in den ersten Jahrzehnten der Reformation

tönte. Aber es war kein von ihm willkührlich angeschlagener Ton, wie er etwa nur der Ausdruck seines eigensten Wesens hätte sein können; — er stimmte denselben nach drei Saiten, die in den Herzen der Christheit noch klangen. — Die Psalmen Davids, sie sind das erhabene Lied, dessen Klang nie ganz hatte verstummen können in der Christenheit und das in den Tagen der Reformation wieder lauter und mächtiger erwachte. Was der Psalter Luthern war, braucht nicht gesagt zu werden. Darum mußte sein Herz dafür erglühen, daß auch in dem Gesange der Kirche und des Volks des Psalters Licht und Kraft wieder erwache. „Ich bin Willens", schrieb er an Georg Spalatin, „nach dem Exempel der Propheten und der alten Väter der Kirche, deutsche Psalmen für das Volk zu machen, das ist, geistliche Lieder, daß das Wort Gottes auch durch den Gesang in den Leuten bleibe. Wir suchen also überall Poeten — ich bitte Euch, daß Ihr hierinnen mit uns Hand anleget und einen von den Psalmen zu einem Gesange zu machen sucht, wie Ihr hier ein Muster habt. Ich wollte aber, daß die neuen Wörterlein vom Hofe wegblieben, damit die Worte all nach dem Begriff des Pöbels ganz schlecht und gemein, do aber rein und geschickt herauskämen, hernach auch der Verstan fein deutlich und nach des Psalms Meinung gegeben würde."

Dem Manne, der so sprach, hatte die Bedeutung d Volksgesanges nicht können unbekannt bleiben. Sch vor ihm waren weltliche Volkslieder in geistliche Lieder u gedichtet, und so der tief ergreifende Ton der Volksmelod in den geistlichen Gesang hineingetragen worden. In Luth Liedern ist ein Klang von der Innigkeit, ein Glanz von ruhigen Klarheit des Volksliedes.

Aber nicht nur der Ton und die Melodie des Volkslie war in seine Seele gedrungen; auch die Majestät der a Hymnen; die mit der Herrlichkeit der alten Choräle so m tig emporstiegen, gleich den mit Laub und Blumen gekrö Säulen der alten Dome und die so voll und schön sich

endeten wie die Chorgewölbe der gothischen Kirchen. Luther suchte diese lateinischen Hymnen in seiner lieben deutschen Sprache aus des Volkes Mund ertönen zu lassen — auch das gelang ihm. In den Psalmen, dem Volksliede und den Kirchenhymnen, tönen die drei Saiten, deren Klänge in Luther zu frischem, neuem Liede sich verjüngten.

Im Jahre 1523 dichtete Luther das Lied, das also beginnt:

Nu frewt euch lieben Christen Gmein,
Und laßt uns fröhlich springen,
Das wir getrost und all in ein,
Mit Lust und Liebe singen:
Was Gott an uns gewendet hat,
Und seine süsse Wunderthat,
Gar thewr hat ers erworben.

Es ist ein Lied von zehn Strophen, in welchem die Botschaft des Evangeliums mit so inniglicher Klarheit verkündigt wird. In demselben Jahre sang er auch nach dem XII Psalm das prächtige Klaglied, das also beginnt:

„Ach Gott vom Himmel sich darein,
Und laß dich deß erbarmen,
Wie wenig sind der Heilgen dein
Verlassen sind wir Armen."

Einmal ergoß sich nun die Stimme des Liedes reichlich aus dem Munde des Mannes, der, wie Cyriacus Spangenberg sagt, „sieder Apostel Zeit unter den Meistersängern der beste und kunstreichste gewesen ist." Im Jahre 1524 dichtete Luther siebenzehn Lieder." Es befinden sich darunter drei Psalmen. Der 14te:

Es spricht der Unweisen Mund wohl u. s. w.

Dann nach dem 46sten Psalm, jenes Trost- und Kampflied der Reformation, heute noch in geistigen Kämpfen der Protestanten Streit-Gesang:

Ein feste Burg ist unser Gott,
Ein gute Wehr und Waffen.

Und dann nach dem 67sten Psalm, das Bitt- und Danklied:

Es wolt uns Gott genedig seyn'
Und seinen Segen geben,

Unter diesen siebenzehn Liedern des Jahres 1524 befanden sich dann auch Bearbeitungen deutscher geistlicher Lieder wie das „Christ lag in Todesbanden" und lateinische Gesänge wie: „Nun komm der Heiden Heiland" nach dem veni redemtor gentium von Amabrosius.

Auf fliegenden Blättern gedruckt, durchflogen diese Lieder Deutschland und wurden bald an allen Enden gesungen. Sie wurden gesungen in Kirchen, aber auch in Häusern und wo es doch stätten, auf Märkten, Gassen und Feldern. Waren es welche in den Jahren 24 und 25 vier Buchdrucker in Erfurt, die gemsig daran arbeiteten, daß diese geflügelten Samenkörner tragen würden von dem Winde der Reformation in alle Lande deutscher Zunge. Das oben angeführte Lied: Nun freut euch lieben Christengmein, war sonderlich ein Samenkorn, aus dem gar gute Frucht hervorsproßte; es soll besonders viel gewirkt haben, „daß es denen, die sonst den Namen Luther nicht hören mochten, das Herz abgewann." Ein Jesuit aber hat geklagt, daß Luthers Lieder mehr Seelen hingemordet hätten, als Schriften und Deklamationen.

Neben Luther standen aber auch andere Männer Gottes, wie mit ihm kämpfend so auch mit ihm singend aus glaubensvoller Brust, freie schöne Lieder. So Dr. Justus Jonas, Luthers treuer Freund, der im Jahr 1524 nach dem 123sten Psalm auch schon sein erhabenes Lied anstimmte:

Wo Gott der Herr nicht bey uns hält,
Wenn unser Feynde toben,
Und er unser Sach nicht zufellt
Im Hymel hoch dort oben,
Wo Er Israel Schutz nit ist
Und selber bricht der Feynde List,
So ists mit uns verloren.

So hatte auch Paul Speratus, der nach schweren Kämpfen und heißen Erlebnissen im Jahr 1523 nach Wittenberg zu Luther kam und Preußens Reformator wurde, schon im Jahre 1523 sein weitschallendes Lied gesungen, in welchem er in solcher Kraft und Einfalt sein evangelisches Glaubensbekenntniß ablegt:

Es ist das Hayl uns kummen her
Von Gnad und lauter Güten;
Die Werk helfen nymmer mer,
Sie mögen nicht behüthen;
Der glaub sihet Jesum Christum an,
Der hat gnug für uns alle gethan,
Er ist der Mittler worden.

Einstimmend in den Gesang der Streiter im Norden ließ der Meistersänger Hans Sachs auch schon im Jahre 1524 von Nürnberg her, gleich einem aufweckenden Morgengesang sein Reformationslied ertönen:

Wach auf in Gottes Namen
Du werde Christenheit!

Liebesgesänge des Volkes hatten sich in dieser neuen Zeit in ihm zu Liedern von höherer Liebe gestaltet: In den Ton: „Wach' auf meins herzen Schöne," sang er

Wach auff, meins herzen Schöne,
Du Christenliche Schaar,
Und hör das süß Gethöne
Das rayn Wort gottes klar,
Das yetzt so lieplich klinget,
Es leucht recht als der helle Tag
Durch Gottes Güt herdringet!

Aus Liedern in dem Jahre 1523 und 24 gesungen, bildete sich das erste evangelische Gesangbuch, das im Jahre 1524 mit acht Liedern hervortrat, von Luther und Speratus verfaßt: Etlich christlich Lieder Lobgesang und Psalm, dem rai-

nen Wort Gottes gemeß .... in der Kirchen zu singen, wie es dann zum Tayl berayt zu Wittenberg die Uebung ist.

In demselben Jahre trat in Erfurt eine größere Sammlung mit 25 Liedern hervor, unter dem Titel: Enchiridion oder eyn Handbüchlein, eynem yezlichen Christen fast nutzlich bei sich zu haben, zu stetter übung und Trachtung geistlicher Gesenge und Psalmen, rechtschaffen und kunstlich verteutscht. Noch dasselbe Jahr brachte mehrere Ausgaben dieses Büchleins, die folgenden Jahre auch noch andere evangelische Gesangbücher.

Wie bei uns in der Schweiz die Reformation im Ganzen später sich anbahnte, so erwachten auch die Stimmen des evangelischen Gesanges bei uns später; allmälig sich Bahn brechend. So wurden im benachbarten und befreundeten Mühlhausen schon im Jahre 1523 bei den öffentlichen Gottesdiensten von Knabenchören deutsche Psalmen gesungen. In Basel ertönten sie zuerst in der St. Martins Kirche, welche durch Oekolampad der Mittelpunkt des neuen Lebens geworden war. Am Ostertage des Jahres 1526 war das in mehreren Kirchen Basels geschehn. „Also," sagt Wurstisen, „daß viel Leuten vor Freuden die Augen überschossen, gleich wie vor Zeiten in Wiederbauung der Stadt Jerusalem beschehen." Nur für kurze Zeit konnten hierauf in jenen ersten Tagen des Kampfes und des Wankens die deutschen Psalmen zu St. Martin unterdrückt werden, sie brachen bald wieder hervor. Oekolampad hatte zwar auch wegen dieses Schrittes den Zorn seiner Gegner zu ertragen. Aber bereit und gerüstet nach allen Seiten hin, die gute Sache zu vertheidigen, zeigte er in einer Supplication an den kleinen Rath: daß der Lobgesang, ein Werk der Engel, auch den Menschen gebühre; in ihm werde gefunden eine Erquickung des Geistes, eine Anreizung zum Gebet, eine Vorbereitung zu andächtiger Anhörung des Wortes Gottes. Nicht nur der Clerisey oder den Schülern; männiglich sei er geboten. In Zürich hatte die Reformation früher als in Basel

eine siegreiche Stellung eingenommen. Aber hier war fürs erste für den Kirchengesang kein günstiger Boden. Zwingli wird von Manchen als ein entschiedener Gegner des Kirchengesanges dargestellt. Es wird ihm nachgeredet, er habe denselben sogar lächerlich zu machen gesucht, und habe einmal dem Magistrat eine Abbitte um Abschaffung des Kirchengesanges singend vorgetragen und als er gefragt wurde, was das bedeuten solle, geantwortet: Dieses sei eben nicht sonderbarer als wenn man Gott seine Bitten mit Gesang und Orgelspiel vortrage. Es charakterisirt sich aber diese Notiz um so mehr als eine unbegründete Sage, da auch behauptet wird, Zwingli habe das vor dem Magistrat in Basel und nicht in Zürich gethan. Das aber ist gewiß, daß am 9. Christmonat des Jahrs 1527 die Orgeln im Großen Münster zu Zürich abgebrochen und alles Singen in den Kirchen von selbiger Zeit an mehr als für ein halbes Jahrhundert unterlassen wurde.

Als hingegen in Basel im Februar des Jahres 1529 die Reformation endlich über ihre vielen und starken Gegner den Sieg errungen hatte, so ertönten am Sonntage darauf in allen Kirchen Basels aus dem Munde alles Volkes teutsche Psalmen, Gott zum Preis! —

Wurde in Zürich die Orgel im Jahr 1527 abgebrochen, in Bern wurde sie 1528 zerstört. Bekannt ist's, wie der Organist der St. Vicenzen-Kirche die dortige schöne Orgel dadurch zu retten suchte, daß er sich erbat, noch einmal auf derselben spielen zu dürfen, ehe man sie zusammenschlage. Er spielte nach der Melodie des Judas-Liedes: O du armer Judas, was hast du gethan. Aber so rührend er spielte, die Orgel war dem Untergange geweiht und wurde zerstört. In Basel mußte die Orgel nur für eine Zeit verstummen, um später wieder zu erwachen!

Was waren aber das für Psalmen, die an jenem Sonntage im Februar 1529 und auch fortan in den Kirchen Basels gesungen wurden? Lobwassers Psalmen, welche später

in den Kirchen der Reformirten beinahe zur Alleinherrschaft gelangten, sind erst späteren Ursprungs und wurden erst gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts eingeführt: Das ist eine Frage, welche wir näher zu beleuchten gedenken.

Ein neues Leben war damals erwacht! ein geistiger Verkehr voll Leben und Frische verband den Norden mit dem Süden; Luthers Wort und Lied flog mit Blitzesschnelle von Wittenberg auch bis Basel! In Basel fanden Luthers Wort durch die hier so mächtig lebende und wirkende Buchdruckerei ein schnelles Echo. Kaum war Luthers Neues Testament in Wittenberg gedruckt, so hatte es Froben in Basel schon nachgedruckt! Auch jene Erstlinge von Psalmen und Liedern, von denen wir oben redeten, haben gewiß auch bei uns ihren schnellen Nachklang, ihre geschwinde Verbreitung gefunden. Diese Psalmen Luthers, Öhlers, Greiters u. s. w. begegnen uns in den ältesten reformirten Gesangbüchern: in ihnen eine erste Stellung einnehmend. Im benachbarten, befreundeten Straßburg kam im Jahre 1525 ein merkwürdiges Büchlein heraus: „Stroßburger kirchen ampt, nemlich von Insegnung d'Eleüt, vom Tauf und von des herrn nachtmal, mit etlichen Psalmen, die am end des büchleins ordentlich verzeychnet sein." Mit einer Vorrede des Buchdruckers Wolfgang Köpphel. Dieses Büchlein faßt 25 Lieder in sich. Es befinden sich darin neun von Luther, Öhlers Psalmen sind aufgenommen, auch die von Dachstein und Greiter. Auch das in den Jahren 37, 38, 40 in Zürich bei Froschauer erschienene Gesangbuch von Zwick bringt in seiner ersten Abtheilung, den Psalmliedern, von jenen Psalmen Luthers und Öhlers. Daß diese Psalmen in Basel, Schaffhausen, St. Gallen im 16ten Jahrhundert, ehe sie von Lobwasser verdrängt wurden, einen tiefen Fuß gefaßt hatten, beweist der Umstand, daß sie bis ins 18te Jahrhundert hinein, neben Lobwasser in den Psalmbüchern erscheinen, unter dem Titel: die alten Psalmen, noch ein eigenes Ansehn, eine eigene Bedeutung sich erhaltend — das sie wohl haupt-

sächlich der Reminiscenz verdankten an jene Bedeutung, die sie in jenen belebten, ersten Zeiten gehabt haben.

Diese Vermuthung wird fast zur Gewißheit durch eine Notiz, welche Ochs von einem alten Basler-Psalmenbuch von 1581 giebt, welches er gesehen hat und einigermaßen beschreibt. Er sagt, es beginne mit der Uebersetzung eines Psalms, wovon der erste Vers so laute:

Wohl dem Menschen, der wandelt nit
In dem Weg der Gottlosen.

Es ist dieß der erste Psalm von Öhler.

Es ist daher wohl nicht daran zu zweifeln, daß die deutschen Psalmen, welche in den Kirchen Basels mit so herzlicher Freude von den Gemeinden gesungen wurden, Luthers und seiner Genossen Psalmgesänge waren.

Zu den ersten Psalmliedern aber, welche in jenen Frühlingstagen der Reformation aus glaubensvollen Herzen gesungen wurden, kamen von allen Seiten her neue hinzu! In den Liederstrom, der mit seinen jubelnden Wogen durch jene lebensvollen Tage einherschritt, ergoß sich manch' neues Bächlein: Die fliegenden Blätter hatten sich bald so gemehrt, daß sie zu Liederbüchern wurden. Auch die reformirte Kirche hatte anfangs ihre Sänger, die mit herrlichen Stimmen in den Chor des erwachten Lobgesanges einstimmten. Man hat sie nachher so sehr vergessen, daß steife Lutheraner es sich nicht ausreden ließen, die Dürre unserer reformirten Kirche beurkunde sich hauptsächlich auch darin, daß wir keine Liederdichter aufzuweisen hätten. Das, was schon in den Tagen der Reformation der reformirten Kirche an Stimmen des Liedes gegeben war, war eben selbst auch aus dem Gedächtniß der Reformirten entschwunden. Das Zwickische Gesangbuch, welches solche Juwelen der Reformirten reichlich in sich faßte, stand wohl in wenigen Exemplaren in der Wasserkirche; aber den Werth, der auch unserer reformirten Kirche zugehörigen Juwelen, welche es in sich faßte, ahnte man kaum. Ein Deutscher

kam, sie hervor zu suchen. Doktor Philipp Wackernagel hat in seinem „Deutschen Kirchenlied" die Schätze des Zwicklschen Gesangbuches und Anderes, das sein forschendes Auge fand, bekannt gemacht. Staunend fanden wir da, was wir gehabt und nicht gekannt.

Unter diesen reformirten Sängern geht voran ein edles Brüderpaar. Ambrosius und Thomas Blaarer (oder Blaurer, wie sie sich damals schrieben).

Ambrosius Blaarer (Blaurer) von Constanz war Mönch gewesen — war durch Luthers Schriften zur Bibel gekommen, hatte das Kloster verlassen müssen und half in Constanz ein neues Leben anzünden; auch Würtemberg ehrt ihn als einen seiner Reformatoren. Der Domherr Dr. Hansen Botzheim rief in einem Liede über Constanz eine Wehe aus:

Constanz, o we, am Bodensee,
Dem Rich mit eid verbunden!
Du hast im Geist am allermeist
Ein bösen Sin erfunden,
Durch Luthers Schrift, din Herz vergifft,
Gen Zürch und Bern geschworen,
Des hastu grob din'r Eltern Lob
Darzu din Ehr verloren! u. s. w.

Aber die „Antwurt Ambrosii" lautete also:

Constanz, du bist wohl dran mit Christ!
Darumb laß dir nit grusen!
Er hat uff sich erbuwen dich,
Tröwung wird bald versufen.
Dir schadt kein Find noch böser Wind,
Kein Gwesser noch Platzregen
Din Velß nit lat, din Nam bestat,
Hast Frid in Gottes Segen.

Von den Liedern des Ambrosius Blaarer haben einige etwas von dem Ton und Schwung der großen alten Kirchenlieder: z. B. wenn er anhebt:

Wie'ß Gott gefelt, so gfelts mir auch
Und laß mich gar nit irren.

Besondere Beachtung verdient auch Blaarers Pfingstlied: „Jauchz, erd! und Himmel, dich ergell! mit seinen zehn Strophen; — wo ein gewisser Schwung mit einer eigenen Innigkeit verbunden ist: z. B. in der dritten.

O wie ein gnadrych Jubeljar,
In dem uns yetz wirt offenbar
Die Losung Gott's uff Erde!
Der Hall gadt durch die ganzen Wält
Das uns der lieb Gott nit mit Gält
Noch keim zytlichen Werde
Gelöset hat vons Tüffels Rut
Sunder mit sins Suns Tod und Blut
Der hat das Rych yngnommen,
Sin geist schickt er vons Vatters Hand,
Ders Sigel syn sol unnd das Pfand,
Das wir sind nahe kommen.

Durch seine Naivität hat auch der neunte Vers einen ganz eigenen Reitz:

Du bist der läbend Brunnen Qual,
Der Gotts Statt durchflüßt überal,
Erquickst das dürstig Gmüte!
Durch dich bestadt des Vaters Buw,
Du wilt und gibst, daß man dir truw
Du bist die Gottesgüte.
Ein yrrdisch Gschirrle sind wir weich,
Brechend gar lycht von jedem Streich,
Du selbs wüllst uns bewaren
Uns brennen wol in dinem Fhür,
Das uns nit schad der Fynd unghür,
So wir von hinnen faren.

In einem ähnlichen Tone wie Ambrosius, wenn auch etwas schwächer, sang sein Bruder Thomas Blaarer, Bür-

germeister zu Constanz. Während diese Brüder predigten, wirkten, dichteten, suchte ihre Schwester durch Werke christlicher Krankenpflege dem Herrn zu dienen. Nach ihrem Hinschied sang Ambrosius: „Ein schön Klaglied über den Tod seiner Schwester Jungfrau Margareten Blaurerin."

Neben den Brüdern Blaarer hat in dieser ersten Zeit unter den Reformirten sich besonders Johannes Zwick für das Kirchenlied hervorgethan. Nicht nur hat er selbst eine Anzahl von Liedern gedichtet; er hat auch eine Sammlung von Liedern veranstaltet, die mit ihrer Vorrede für die reformirte Kirche eine wichtige Erscheinung war.

Sollen wir zuerst von seinen eigenen Liedern reden, so haben diese mehr den Charakter schlichter Einfalt. Derselbe stellt sich uns besonders in seinem Liede: „Ein gsang des jungen volks zuom guoten jar", vor die Augen. Da wird allen verschiedenen Altern und Ständen ein Verslein gesungen: z. B. „den Hußhaltern:

Eim yeden Huß und was darinn,
Dem wünschend wir ein rechten Sinn
Zu Gottes Priiß und Err allzyt,
Der Huß und Hoff und alles git. Allelujah!

Den Armen wird gesungen:

Es geb üch Armen, Gott der Herr
Das täglich Brot und was üch mer
An Lyb und Seel gar vil gebrist
Voruß Gedult durch Jesum Christ. Allelujah!

Den Rychen wird gesungen:

Die zytlich Gut und Rychthum hond,
Daby in großen Sorgen stond,
Die teilind uß und rüstind sich,
Daß sie vor Gott ouch syend rich.

Dieses Lied tönte durch mehrere Jahrhunderte hindurch in mehreren unserer reformirten Kirchen. Aber die Krone von

Zwicks Liedern ist ohnstreitig sein „Gsang uff den Uffarttag Christi." — Ein Lied von eigenem Schwung und in sich rund und vollendet, um so beachtungswerther, da der große Liederschatz der Protestanten unter den Himmelfahrtsliedern nur wenige ächte Edelsteine aufzuweisen hat. — Wir können uns nicht enthalten, wenigstens eine Strophe mitzutheilen (die zweite):

Drumb sey Gott Lob, der Wäg ist gmacht
Und staat der Himmel offen!
Christus schlüßt uf mit großer Pracht
Vorhin wars all's verschlossen.
Wers glaubt, des Herz ist fröudenvol,
Darby er sich doch rüsten sol
Dem Herren nachzufolgen.

In den Würtemberger Gesangbüchern hat sich dieses Lied erhalten bis auf diesen Tag; auch das neue hat dasselbe als eine unantastbare, kostbare Reliquie fast ungeschmälert in seiner alterthümlichen, süddeutschen Form aufgenommen.

Doch wir haben nun auch das Zwickische Gesangbuch selber ins Auge zu fassen, da es in der Geschichte unserer reformirten Lieder eine wichtige Stelle einnimmt. Das Zwickische Gesangbuch führt folgenden Titel: Nüw Gesangbächle von vil schönen Psalmen und geistlichen Liedern, durch etliche Diener der Kirche zu Constanz und anderstwo merklichen gemeret, gebessert und in geschickte Ordnung zusamen gstellt, zu übung und bruch frer ouch anderer christlichen Kirchen. Die erste Auflage war, wie aus der Vorrede zu Dachsers Psalmen hervorgeht, schon im Jahre 1538 gedruckt; die zweite erschien 1540.

Zwicks Psalmbuch zerfällt in drei Theile. — Der erste enthält die alten Psalmen, die wir schon kennen. Der zweite „die geistlichen Gsang und Christlichen lieder, deren etliche in der kirchen vor oder nach den predigen, etliche aber allein usserhalb, an statt der üppigen schandtlichen wältliederen gesungen werdend." Der dritte Theil faßt „etliche ganz Christliche und

gschriftmäßige gsang" in sich, „welche doch in der kirchen nit gebrucht werdend."

Wir finden in dieser Sammlung die Hauptlieder, welche damals in der lutherischen Kirche vorhanden waren, in ein schönes Bändlein zusammengebunden. Von reformirten Liedern finden wir außer Zwick und Blaarer eines von Claus Keller, von Matthys Schiner, dem Formschneider, Graf Jörg von Wirtemberg; auch Leo Juds neunten Psalm:

Dir o Herr will ich singen
Uß ganzem Herzen mein

und „Huldry Zwingli's geistlich Lied um Hülf und Bystand Gottes in Kriegsgfaar." Es beginnt: „Herr nun heb den Wagen selb," und schließt mit der Strophe:

Hilff, daß alle Bitterkeit
Scheide ferr und alte Träw
Wiederkehr und werde nüw
Daß wir
ewig lobsingend dir.

Die Vorrede zu diesem Buche Zwicks ist besonders bezeichnend, darum weil sie, wie schon ihr Titel besagt, geschrieben ist: Zu Beschirm und Erhaltung des ordentlichen Kirchengesangs.

Zwick hat sein Gesangbuch, hat den Kirchengesang überhaupt bereits gegen starke Vorurtheile, die sich bei den Reformirten, zumal in Zürich, wider denselben erhoben hatten, zu vertheidigen. Er schließt, nachdem er die Vorurtheile mit Milde und Klarheit widerlegt und beseitigt hat mit den Worten:

„Summa des alles ist die, daß Gsang nit muoß sin von nöten, dann es ist nit gebotten: das Gsang aber mag syn, denn es ist nit verbotten. Item, daß der Bruch des Gsangs recht mag syn, die Mißbrüech sind nimmer recht. Daß glöubige Menschen alle usserliche Ding zu Gottes Lob, ihrer und des Nächsten Besserung bruchen und richten mögend, und sind dannocht geistlich Lüt. — Es hat nicht wenig Unrath angericht,

daß man in allerlei Sachen, ein Jeder nach seinem eigenen Willen gericht und geurtheilt hat und in Huffen hinein verworfen, was eim nit gfallen, on allen Unterschied des Guten oder des Bösen. — Ein böß fleischlich Verein-Gsang macht das Herz nicht von nüwem fleischlich und unrein, aber es hilft dem bösen Fleisch und der Unreinigkeit herfür. — Ein böß falsch geistlich und abgöttisch Gsang macht nit Abgötterei, und ein falsch andächtig Herz von nüwem, es bewegts aber dazu, und hilft im herus zu dem, dazu es sunst von Natur geneigt ist — also ists hinwieder daß gute Wort und Gsang nutzlich sind, zu Gutem reitzend und Ursach gebend."

Je mehr aber bei den Reformirten sich Vorurtheile gegen den Kirchengesang erhoben und geltend machten, um so lieber mußte man das Angesicht zu den Psalmen hinrichten, diese könnte man ja glauben, mit um so größerer Sicherheit brauchen zu dürfen; und je größer auch und bitterer der Zwiespalt wurde zwischen Lutheranern und Reformirten, um so lieber mochten auch manche Reformirte in diesem Theile des Cultus etwas Eigenes haben, das ihnen der Bibel und dem Urchristenthum näher zu liegen schien.

So richteten sich mit dem fortschreitenden sechzehnten Jahrhundert die hymnologischen Bestrebungen der Reformirten immer mehr auf den Psalter, und schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts tritt ein Versuch nach dem andern auf, den ganzen Psalter für Gesang einzurichten. Schon 1538 war in Straßburg eine Psalmbearbeitung von Jakob Dachser herausgekommen, „in Gesangweis sammt genotirten Melodeyen gemacht." In Antwerpen kamen 1540 flamländische Umdichtungen aller Psalmen, Volksweisen angepaßt, heraus. In Nürnberg erschien im Jahre 1542 durch Hansen Gamersfelder „der ganz Psalter in Gesangweis" gestellt. Es waren diese Versuche ohne tiefer greifende Bedeutung geblieben. Aber die ähnliche Arbeit von Burckhardt Waldis war von größerem Einfluß. Aus dem reichen Kranze sind zwar nur einzelne Ju-

welen in die schönen frühern Psalmen-Kränze der Reformirten eingeführt worden; aber dennoch bleibt uns des Burckhardt Waldis Psalter, eine höchst interessante und liebe Erscheinung, auch schon um ihrer Entstehung willen, als edle Frucht heißer Anfechtung und süßen Trostes aus dem Worte Gottes.

Burckhardt Waldis war, wie er selber zu seiner Vorrede zu seinem Psalter beschreibt, in einer Lage, „daß er selber und alle die Seinen und sunst jeder männiglich an ihm ganz und gar verzagt hatten — war fast in die dritthalb Jahr in schwerem Gefängniß und Rachen des Todes; mit großer Beschwerung verhafft, dazu mit scharfer Tortur und Bedräuung peinlich ersucht und angegriffen." — Da dichtete er nach heiliger Schrift großentheils seinen Psalter, „die langweilige und beschwerliche Gedanken und teuflische Anfechtung damit zu vertreiben, oder je zum Theil zu vermindern. — Dann die Psalmen gemeiniglich der Art und Natur sind, daß sie dem Menschen im Glück und im Unglück das Herz und die Affekten rühren." — Seinen geliebten Brüdern, Hansen und Bernharden Waldis, Burgern zu Allendorf verdankte er seine Rettung. Er beschreibt in seiner Vorrede gar rührend, wie sie von ihren lieben Weibern und Kindern und all den Ihren getrennt, zu Wasser und zu Lande über 200 Meilen gemacht, in so fremde, unbekannte und weit abgelegene Lande und in solche beschwerliche und fehrliche Sachen also tief eingelassen und in so große Gefahr Leibs und Lebens sich begeben mögen, auf daß sie ihren lieben und leiblichen Bruder wiederumb sehen und mit göttlicher Hülf los und ledig machen möchten. — Zum Danke widmet Burckhardt seinen Brüdern seinen Psalter, der zu Frankfurt im Jahre 1553 herauskam; damit sie und die Ihren auch neben ihm, desto mehr Ursach hätten Gott dem Herrn mit gedachten Psalmen für solche und andere Wohlthat zu loben und zu danken.

Des Waldis Psalter enthält 156 Psalmlieder. Einen Theil derselben paßte er bereits vorhandenen Formen und Me-

lodien an, zu einem andern scheint er selber neue geschäffen zu haben. Diese Lieder fanden großen Beifall. Schon im sechzehnten Jahrhundert gingen ihrer siebenunddreißig meist mit ihren Singweisen in den Kirchengesang über. Besonders fand sein 121ster und 122ster Psalm viel Anklang und weite Aufnahme. Der 121ste und 132ste Psalm wurden auch unter unsere alten Psalmen aufgenommen. Der 121ste Psalm hebt also an:

Wann ich in Angst und Nöthen bin
Und all mein Trost ist gar dahin,
So heb' ich auf mein Augen hoch
Zum Herrn um Hülf und dank ihm noch,
Und wart bis mir geholfen werd.
Von dem Gott Himmels und der Erd.
Er halt mich auf der rechten Bahn
Und wird mein Fuß nicht glitschen lan,
Der Herr ist's, der mich selbst behüt,
Obgleich der Feind trotzt, tobt und wüt.
Der Israel schützt und vertritt
Der wacht allzeit und schlummert nicht

In demselben Jahr, als der Psalter des Burckhardt Waldis ans Licht trat, wurde in Genf durch Calvin der Gesang der Psalmen eingeführt, nachdem vorher in den französischen reformirten Kirchen die zehn Gebote und das Glaubensbekenntniß gesungen worden war. Die Psalmen führte Calvin ein, weil von dem Singen derselben in der heiligen Schrift die Rede ist. Es waren die Psalmen, wie sie der französische Dichter Marot bearbeitet hatte, und wie sie nachher von Beza vervollständigt wurden. Diese Psalmen Marots mit den sie begleitenden, in ihrer Art einzigen Melodien, hatten in Frankreich tiefen Eindruck gemacht; hatten in den Herzen der Reformirten tiefe Wurzel gefaßt. Calvin verpflanzte diesen edlen, in Frankreich entsproffenen Zweig nach Genf. Er wurde zu

einem Baume, der die reformirte Kirche für mehr als zwei Jahrhunderte überschattet hat. — Höchst merkwürdig ist der Ursprung dieses Liederstroms, der durch die Länder jubelnd so viel anderes in sich verschlang. — Er entsprang am Hofe Franz I.

Clement Marot war Kammerdiener König Franz I. — Der Theologe Vatable soll diesen hochbegabten Dichter bewogen haben, sein Talent nicht mehr an die Welt zu verschwenden und Calvin gab ihm die Psalmen im lateinischen Text. Da bearbeitete Marot zuerst dreißig Psalmen und widmete sie dem König Franz. Dieser fand an dem Geschenke hohes Gefallen und als Kaiser Karl V zu Anfang des Jahres 1540 nach Paris kam, um sich nach den Niederlanden zu begeben, überreichte Marot, durch den König dazu aufgefordert, dem Kaiser seine Psalmen und auch dieser ermunterte ihn zur Fortsetzung des Werkes. 1542 wurden dreißig Psalmen Marots gedruckt: man sagt in 10,000 Exemplaren. Die Tonkünstler beider Fürsten beeiferten sich diese Psalmen in Musik zu setzen. Sie machten zuerst am Hofe ungemeines Glück und wurden von den Einen mit Ernst, von den Andern um sich Gunst zu erwerben, gesungen. Die Gemahlin des Dauphins Heinrich tröstete sich an diesen Psalmen über die Unfruchtbarkeit ihrer damals bald zehnjährigen Ehe; die Schwester des Königs, Margaretha von Navarra, pflegte zu sagen, sie habe durch jene Psalmen die Gnade des Herrn und Fruchtbarkeit vom Himmel für sich herabgefleht. Dem König Franz selber brachten sie auf dem Todbette noch Stärkung. Hingegen die Günstlinge des Dauphins, nachmaligen Königs Heinrich II, und seine Maitresse suchten sich dadurch bei ihm in Gunst zu setzen, daß sie gleiche Liebe für die Psalmen heuchelten. Es wurden diese Psalmen zu häuslicher Erbauung gesungen und ihnen Melodien weltlicher Lieder angepaßt. Das geschah namentlich auch am Hofe. Der Dauphin Heinrich sang den 42sten Psalm nach der Weise eines Jagdliedes. Diana von Poitiers den 130sten

nach der Melodie eines Tanzliedes. Die Königin, die den 6ten Psalm den übrigen vorzog, sang ihn nach einer Melodie über den „Gesang der Possenreißer.“ Auch die nicht lange zuvor in Antwerpen erschienenen flämischen Psalmen waren Volksmelodien angepaßt gewesen. Die Sorbonne merkte wohl in diesen Psalmen eine gefährliche Macht und suchte sie zu verbieten — vergebens — der Hof liebte sie, die Reformirten ergriffen sie mit Freuden; sie hatten für viel Volk eine hinreißende Kraft. Beza erzählt davon in seiner Kirchengeschichte also: Im Jahre 1557 geschah es, daß Einige auf der Wiese, dem öffentlichen Platze der Universität sich versammelten und anfingen von jenen Psalmen zu singen. — Bald gesellten sich Viele von denen, welche hier spazierten und bei öffentlichen Spielen sich erlustigten, zu ihnen, und Viele sangen mit. Das wurde mehrere Tage hindurch fortgesetzt; die Gesellschaft wurde immer größer; der König von Navarra und Edelleute waren unter ihnen und sangen mit. Und wenn sonst da, wo eine große Menschenmenge beisammen ist, leicht Verwirrung entsteht; hier zeigte sich eine solche Achtung, ein solches Zusammenwirken, daß jeder der Anwesenden hingerissen wurde. Solche, die nicht mitsingen konnten, stiegen auf die Mauern, um den Gesang zu hören und bezeugten, daß es Unrecht sei eine so gute Sache zu verbieten. Man konnte kaum Psalmen genug drucken, so sehr waren sie begehrt.

Was die Dichtung dieser Psalmen anbetrifft, so ist in manchen derselben ein Schwung und eine Innigkeit; überhaupt waltet in ihnen eine eigene Anziehungskraft. Sehr beachtungswerth ist auch der große Reichthum, der in der Mannigfaltigkeit der Rhythmen waltet.

Daß nicht nur in diesen Dichtungen Marots, sondern auch in den Melodien und vielleicht noch mehr in diesen eine siegende Macht lag und wie sie gleichsam einen Zauber ausüben, beweisen schon jene Gesänge auf der Universitätsmatte in Paris. Die Geschichte der Entstehung dieser mächtigen und tiefen Melodien ist

zum Theil noch unenthüllt. Man wollte den Claude Goudimel für den eigentlichen Schöpfer dieser Melodien halten. Aber wenn man auch diesem Meister mehr zu verdanken hat als die einfachen Tonsätze mancher Psalmen — das hat er in trefflicher Weise jedenfalls geleistet; so hat er die Arbeit nicht allein gethan; es ist in Lausanne ein Zeugniß Bezas aufgefunden worden, in welchem dieser erklärt, daß Wilhelm Franc der erste gewesen sei, welcher die Psalmen in Musik gesetzt habe, wie man sie in den reformirten Kirchen singt. — Und wenn es eine unbezweifelte Thatsache ist, daß die ersten, von Marot in französische Verse gebrachten Psalmen, Anfangs nach weltlichen Weisen gesungen wurden, so werden diese dann auch allgemach mit den Psalmen sich verbreitet haben und waren auf's Engste mit ihnen verwachsen, nicht mehr von denselben zu trennen. Zum kirchlichen Gebrauch aber waren diese Volksmelodien dann erst reif, als ihnen durch eine Ueberarbeitung dasjenige mit weiser Hand genommen worden ist, was noch zu sehr an ihre frühere Bestimmung erinnerte, und der Würde kirchlicher Feier entgegen sein konnte. Das scheint auch Calvin selbst anzudeuten, wenn er sagt, die Musik sei so moderirt worden, daß sie dem Inhalte der Lieder Nachdruck und Majestät verleihe und selbst in der Kirche gesungen werden könne! — Diesen Dienst mögen Franc und Goudimel geleistet haben. Unangenehm mag es berühren, wenn man vernimmt, daß durch neuere Forschungen, die noch von Thibaut so bestimmt behauptete Ansicht, daß Goudimel der Urheber der herrlichen Psalmmelodien sei, fallen muß und dann vollends behaupten hört, daß ihnen weltliche Melodien da zu Grunde lagen, wo man lediglich den reinen erhabenen Ausdruck religiöser Begeisterung empfunden hatte. — Aber man wird diesen Fund neuerer Forschung nicht dadurch beseitigen können, daß man von einer Unmöglichkeit redet. Im Gegentheil wird man den Uebergang von der Melodie des Volksliedes zu der der Kirchenlieder um so möglicher finden müssen, je mehr man bedenkt, wie in manchen weltlichen Volks-

melodien etwas unaussprechlich Tiefes und Herzbewegliches liegt, welches gar viel tiefer geht als die zu ihnen gehörenden Worte, mit ihren oft seltsamen Sprüngen und worin eine Sehnsucht begraben liegt und ein Ernst, der von den Worten des Textes himmelweit entfernt ist. – Auch das sollte dem Dienste der Kirche geweiht und in ihr geheiligt werden. Auch bei den lutherischen Chorälen ist, wie wir Anfangs gesehen haben, das Volkslied ein wichtiges Element gewesen.

So tönen denn auch in den Psalm-Liedern der Reformirten jene drei Saiten, welche Luther für die deutsche Gemeinde erklingen ließ. Jene Psalmensaiten von der Harfe Davids, die Saite des Volksliedes und die Saite des alten kirchlichen Choralgesangs, die durch Franc und Goudimel hinzugethan wurde.

Das Ansehen, welches Calvin in der reformirten Kirche genoß, die wunderbare Macht jener Melodien, das Bedürfniß Psalmen zu singen, mußte denselben auch in den übrigen reformirten Kirchen Eingang verschaffen, sobald zu den Melodien statt des französischen ein deutscher Text vorhanden war. Es hätte hiezu eines bedeutenden Talents und einer sehr geschickten Hand bedurft, das aber leider für dieses Werk nicht vorhanden war. Der Professor zu Königsberg, Ambrosius Lobwasser, hatte es zu „seiner eigenen Uebung und Kurzweil" unternommen, die Psalmen Marots und Bezas zu übersetzen, so daß man sie zu ihren Melodien singen konnte. Im Jahre 1573 wurde seine Arbeit gedruckt, die er acht Jahre früher seinem Fürsten schriftlich übergeben hatte, nicht damit sie gedruckt werde, sondern damit der Herzog sie habe und lese. Von den aus den französischen Psalmenbüchern herübergenommenen Melodien getragen, verschafften sich die Lobwasserschen Psalmen bald Eingang in den deutschen reformirten Kirchen, trotz dem, daß sie so unendlich weit hinter Marots und Bezas Arbeit zurückstanden.

Auch in Basel, auch in den übrigen Schweizerkirchen wurden bald Lobwassers Psalmen gesungen. Die alten Psalmen

hatten aber zu tiefen Fuß gefaßt, als daß sie sobald ganz zu verdrängen waren. Wir finden sie noch in reichlicher Zahl in den reichen Zugaben zu Lobwassers Psalmen von 1616, 1634, 1666 u. s. w. Auch eine schöne Sammlung lutherischer und reformirter Lieder war beigegeben; meist das Beste, was bis zu Rist's und Gerhardts Tagen in dem Schatze der deutschen Kirchenlieder zu finden war. Aber schon gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde in den neu herauskommenden Liederbüchern dieser Schatz immer dünner — die Lobwasserschen Psalmen waren fast zur Alleinherrschaft gekommen. Zum Schaden der Kirche, zum Nachtheil der religiösen und ästethischen Bildung haben die Lobwasser'schen Psalmen im vergangenen Jahrhundert, mit den unaussprechlichen Härten und Ungereimtheiten, die auch manches Bessere in ihnen sehr ungenießbar machen, geherrscht, bis sie zuerst, wie in Bern durch andere bessere Psalmbearbeitungen verdrängt wurden; bis die herrlichen geistlichen Lieder, welche inzwischen Deutschland immer reichlicher erfüllt hatten, sich zuerst in den Anhängen zum Psalmenbuche immer mehr wieder in den Vordergrund drängten und im Verlauf der ersten Hälfte unseres gegenwärtigen Jahrhunderts über die Lobwasser'schen Psalmen einen vollständigen Sieg davon trugen. Eine Erscheinung, die wir mit um so größerer Freude begrüßen, da die Bedeutung des geistlichen Liedes, das im Volks- und Kirchengesang auf die religiöse und ästethische Bildung der Nation so mächtig einwirkt, von keinem tiefer Blickenden zu verkennen ist.

Die

erſte Berufung der Jeſuiten nach Luzern

und die

Stiftung des borromäiſchen Bundes.

Von

Dr. Wilh. Theod. Streuber.

Die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des borromäischen Bundes. [1])

Es gehört zu den Vorzügen, welche die spätern Geschlechter vor den lebenden voraushaben, daß sie die Ereignisse in ihrer Vor- und Nachwirkung übersichtlicher auffassen können und daher auch ein unbefangeneres Urtheil zu sprechen im Stande sind. Denn keine Erscheinung läßt sich aus sich selbst begreifen; jede steht im Zusammenhang mit dem, was schon früher da gewesen ist. Nichts ist daher mehr geeignet zur Erklärung der Ereignisse der Gegenwart zu dienen, als die Vergangenheit, und so hat denn eine tiefere Betrachtung der Ereignisse unserer Tage, die noch in Aller Munde sind, uns hingeführt zu ähnlichen Erscheinungen des 16ten Jahrhunderts. Wie in unsern Tagen die Berufung eines von der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts geächteten Ordens in einen Vorort der Schweiz und die Stiftung eines Schutzbündnisses zwischen VII katholischen Ständen der Eidgenossenschaft in enger Verbindung und unmittelbarer Folge stehen, so treten uns in dem

1) Diese Darstellung lag zwei öffentlichen Vorlesungen zu Grunde, die der Verfasser im Auftrage der historischen Gesellschaft am 7ten und 9ten Februar 1846 gehalten hat.

Jahrhundert der Glaubensspaltung zwei ganz ähnliche und ebenfalls in Wechselwirkung stehende Erscheinungen entgegen, die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des sogenannten borromäischen Bundes. Ja es läßt sich schwerlich läugnen, daß diese Erscheinungen ohne Einfluß auf die Gegenwart gewesen seien; denn wenn der Jesuitenorden nicht einst heimisch in Luzern gewesen wäre und so manche Denkmäler seiner frühern Wirksamkeit hinterlassen hätte, wäre man kaum nach dem, was Bildung und Wissenschaft seit den 270 Jahren seiner ersten Berufung geleistet, im Jahr 1844 auf den Gedanken verfallen, demselben eine neue Stätte zu bereiten.

Und dennoch trotz dieser äußern Aehnlichkeit der Erscheinung, ja trotz manchen innern Beziehungen, stehen die Ereignisse, von denen ich sprechen will, in ganz anderer Weise in der Geschichte da, als die Ereignisse des Tages sich dem Blicke darstellen wollen. Andere Ursachen, andere Anläße, andere Beweggründe, andere Gesinnungs- und Handlungsweise, andere Folgen sind damals zu Tage getreten. Es liegt nicht in meiner Absicht, zwischen den beiden Erscheinungen eine Parallele zu ziehen; ich habe mir bloß vorgenommen, auf beglaubigte Quellen hin eine geschichtliche Darstellung der mit den Ereignissen unserer Tage so ähnlichen Erscheinungen des 16ten Jahrhunderts zu geben. Ich bespreche daher zuerst die Ursachen, Veranlassungen und die Art und Weise der ersten Berufung der Jesuiten nach Luzern im Jahr 1574, und sodann zweitens, als Folge davon, die Stiftung des unter dem Namen „borromäischer Bund" bekannten Schutzvertrages.

I.

Die Berufung des jugendlich aufstrebenden und mächtig um sich greifenden Jesuitenordens nach Luzern und bald darauf nach Freiburg, ja nach der Schweiz überhaupt, ist kein vereinzelt dastehendes Faktum, keine gegen den Geist der Zeit

durchgeführte Handlung, sondern sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Weltereignissen und ist getragen von dem Geiste des Zeitalters.

Es ist bekannt, daß schon damals, als Luther und Zwingli gegen die Ausartungen des Papstthums auftraten, und Lehre und Cultus zu reformiren begannen, in der katholischen Kirche selbst eine Partei war, die sich Reformen nicht abgeneigt zeigte. Allein diese Partei war theils nicht von jenem Glaubenseifer beseelt, der sich über alle äußern Rücksichten hinwegsetzte, theils wurde sie wirklich durch die gewaltsame Weise, mit der an vielen Orten (auch zu Basel) das Bestehende beseitigt, Schätze der Kunst zertrümmert, Männer der Wissenschaft geächtet, Güter der Kirche eingezogen, und die kirchlichen Reformen überhaupt mit den politischen vermengt wurden, verletzt und dem von Luther ausgegangenen Reformationswerke daher durchaus abhold. Jene Partei wollte allerdings an Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche Hand anlegen; allein die Reformen sollten auf ruhigem, gesetzmäßigem Wege, innerhalb der Schranken der katholischen Kirche, vor sich gehen. Als Repräsentant dieser Richtung im Reformationszeitalter, die übrigens selbst von Kardinälen und Päpsten mehr oder weniger getheilt wurde, gilt mit Recht der ebenso gelehrte als kluge und vorsichtige Erasmus.[1] Wie weit die Reformpläne der katholischen Kirche gediehen waren, ersieht man daraus, daß kaum ein Jahr nach dem Tode jenes von ganz Europa verehrten Mannes Papst Paul III sich durch vier damit beauftragte Kardinäle ein eigenes Gutachten über die Verbesserung der Kirche (de emendanda ecclesia) überreichen ließ. Es mag dahin gestellt sein, wie ernst es dem Papste mit den beabsichtigten Reformen war; gewiß ist, daß die unaufhaltsame Ausbreitung der Lutherischen und Zwinglischen Reformation über germanische,

1) Man sehe des Verfassers Abhandlung „Erasmus von Rotterdam zu Basel" in dem von ihm herausgegebenen Basler Taschenbuch auf das Jahr 1850.

slavische und romanische Nationen den Katholicismus nöthigte, aufrichtig an seine Restauration zu denken.

Und dieß geschah wirklich.

Es ist eine merkwürdige Fügung der Weltgeschichte, daß der Katholicismus, der durch die Macht der Wahrheit besiegt schien, die scheinbar erstorbene Lebenskraft von Neuem anzuregen wußte, das Dogma im Geiste des Jahrhunderts regenerirte und eine Reform ins Leben rief, welche den Forderungen der Zeitgenossen im Allgemeinen entsprach. Diese große und erfolgreiche Umgestaltung geschah in dem Tridentinischen Concil. Rom ward von da an noch einmal eine erobernde Macht; es machte Entwürfe, es fing Unternehmungen an, wie sie von diesen sieben Hügeln in der alten Zeit, in den mittlern Jahrhunderten ausgegangen waren. [1])

Die Mittel, deren sich das restaurirte Papstthum bediente, um sein System wieder zur Herrschaft zu bringen, sind bekannt. Wie einestheils die Inquisition bestimmt war, alle Regungen des Protestantismus in katholischen Ländern zu erdrücken, so waren es besonders die Orden der Jesuiten und Kapuziner, [2]) welche in protestantischen Ländern, jene bei den Gebildeten, diese bei dem gemeinen Manne, mit ungemeinem Glück das verloren gegangene Ansehn und die beseitigten Lehren des Papstthums wieder herzustellen unternahmen. Und wo diese geistigen Kräfte nicht ausreichten, da gesellte sich eine dritte Macht hinzu, der weltliche Arm.

1) Worte Rankes: die römischen Päpste II. 20. 4. ꝛc., der auch im Folgenden zu Grunde gelegt ist.

2) Die Wirksamkeit der Kapuziner war in der Schweiz von der größten Bedeutung. „Die Kapuziner sind unentbehrlich", schreibt der päpstliche Nuntius, „denn da sie überall Klöster haben, sprechen sie, ohne Aufsehen zu erregen, mit Jedem, und befördern so ohne Schwierigkeit jede Bestellung; sie sind lauter rechte Arme des Nuntius, d. h. die tüchtigen unter ihnen, die schmiegsamern und brauchbarern Italiener. Auf die Deutschen kann man sich nicht so völlig verlassen, weil sie mehr dem Volk und dessen liederlichen bequemen Sitten anhängen." Relation des Bischofs von Venasro, Schreibers Taschenbuch IV. Jahrg. S. 34. 90; V. Jahrg. S. 227.

tiger für die römisch-katholische Kirche neu gewonnener oder begeisterter Fürsten.

Es gränzt wirklich ans Wunderbare, mit welcher reißenden Schnelligkeit der Jesuitenorden bald nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts in Spanien, Italien, Frankreich, den Niederlanden, England, Schweden, Polen, Deutschland und Oestreich sich verbreitete und überall dem Protestantismus die Herrschaft streitig machte. Im Jahr 1551 hatten die Jesuiten noch keine feste Stätte in Deutschland: im Jahre 1566 umfaßten sie Baiern und Tirol, Franken und Schwaben, einen großen Theil der Rheinlande, Oestreich, in Ungarn, Böhmen und Mähren, waren sie vorgedrungen. Auf den Universitäten nahmen sie die Katheder ein und betrieben nicht nur theologische Disciplinen, sondern auch andere Wissenschaften, alte Sprachen, Astronomie ꝛc., lasen mit dem größten Fleiße auch während der Ferien und hielten glänzende öffentliche Disputationen ab.

Nicht geringere Sorgfalt widmeten sie der Leitung der niedern oder sogenannten lateinischen Schulen, weil sie den Grundsatz hatten, daß auf den ersten Eindruck, den der Mensch empfange, für sein gesammtes Leben das Meiste ankomme. Es folgte Armenschule, Kinderlehre, Katechisation. Der berühmte Katechismus des Canisius hat seine Geltung bis auf unsere Tage erhalten. Alles das trieben sie mit jener bestechenden Frömmigkeit, die mehr auf der Aeußerlichkeit, als auf der Tiefe des Gemüths beruhte, und mit jener Gelehrsamkeit, die, für praktische Resultate genügend, den freien Schwung des Geistes durch strenge Methode zu ersetzen suchte. In alter wie in neuer Zeit war es nicht der Geist, sondern einzig und allein die Methode, durch welche die Jesuitenschulen Erfolge errangen. Und damals waren sie wirklich ungeheuer. Man fand, daß die Jugend bei ihnen in einem Halbjahr mehr lerne, als bei Andern binnen zwei Jahren; selbst Protestanten riefen ihre Kinder von entfernten Gymnasien zurück und übergaben sie den Jesuiten.

Bei diesem unermeßlichen Umschwung der Dinge, wie hätte da die Schweiz unberührt bleiben können? Die Schweiz, die seit Zwingli und Ökolampad so mächtigen Antheil genommen an allen geistigen Fragen, welche die Zeit bewegten; die Schweiz, die in Basel eine Universität besaß, wo eine große Zahl der regsamsten Geister in allen Zweigen der Wissenschaft, wie ein Simon Sulzer, Sebastian Castellio, Cölius Secundus Curio, J. J. Grynäus, Basilius Amerbach, Franz Hottomann, Felix Plater, Theodor Zwinger und Christian Wurstisen, thätig war; die Schweiz, in welcher so würdige und angesehene Männer das Reformationswerk fortsetzten, wie ein Bullinger und Beza; die Schweiz, wo schon die beiden Parteien mit dem Schwert in der Hand zusammengetroffen waren und die katholische als Siegerin den Frieden diktirt hatte, in dem die reformirte gestehen mußte, daß der Glaube der Gegenpartei der wahre, ungezweifelte, christliche sei? Gewiß, die Schweiz mußte die Wirkung des Gegenstoßes empfinden, so gut oder noch mehr, als irgend ein anderes Land. Derjenige Mann, der dazu bestimmt war, dem Geiste des regenerirten Katholicismus am Fuße der Alpen Einfluß und Geltung zu verschaffen, ist der berühmte Erzbischof von Mailand, Kardinal Carlo Borromeo, (geb. 1538 gest. 1584) ein großer Charakter, das können auch seine Gegner nicht läugnen, streng und ernst gegen sich selbst, wie nur irgend ein Asket, glaubenseifrig und begeistert für Rechtgläubigkeit und für Aufrechthaltung guter Sitte und Zucht, wie in der protestantischen Kirche ein Calvin, in beharrlicher Berufstreue und musterhafter Amtsthätigkeit Päpsten und Kardinälen voranleuchtend. Dieser Mann, der Neffe Papst Pius IV, übte nicht nur auf seinen Oheim, sondern auch auf dessen Nachfolger auf dem Stuhl Petri eine bedeutende Rückwirkung aus. Sowohl Pius V, als Gregor XIII und Sixtus V, Päpste, die hier in Betracht kommen, huldigten dem neu erwachten Geiste in der katholischen Kirche und wußten die Männer zu finden, welche diesem Geiste bei den auf ihre Freiheiten so eifersüchti-

gen Eidgenossen Eingang zu verschaffen versuchten. So kamen als päpstliche Nuntien hintereinander in die Schweiz Franz Buonhomi, Felicianus Ninguarda und Giacomo Battista Santorio. Ihnen aber hatte der Kardinal Borromeo bereits dergestalt vorgearbeitet, daß aus temporären Sendungen ein bleibender Aufenthalt für dieselben wurde und Luzern der Sitz einer ständigen Nuntiatur. Das war ein Hauptziel, auf welches Borromeo hinsteuerte; Jesuiten und Kapuziner sollten die Schwierigkeiten besiegen, die sich dessen Verwirklichung entgegenstellten.

Luzern, war der erste eidgenössische Stand, in welchem der Jesuitenorden Aufnahme fand; es dauerte nicht lange, so zog er auch in Freiburg und Pruntrut ein, an welch letzterem Ort die Reaktion an dem Fürstbischof Jakob Christoph Blarer einen äußerst thätigen Mann gefunden hatte. Größer war das Widerstreben im Wallis, wo die Kämpfe das ganze erste Viertel des 17ten Jahrhunderts hindurch fortdauerten. Immerhin aber war die Einführung der Jesuiten in die Schweiz die Folge der großen katholischen Gegenreformation, und der glaubenseifrige Borromeo hat dazu den Grund gelegt und den Anstoß gegeben.

Die nächste Veranlassung zu der Berufung des Ordens nach Luzern gab ein wirkliches Bedürfniß, der trostlose Zustand, in dem sich Volk, Kirche und Schule daselbst befanden.

Wie in allen katholischen Kantonen der Schweiz die letzte Zeit des 16ten Jahrhunderts eine Zeit allgemeiner Sittenentartung war, die besonders durch die fremden Kriegsdienste hervorgerufen wurde, so auch in Luzern. Dem Luzernervolk ist überhaupt ein angeborener Hang zu Vergnügungen eigen. Die Mysterien, jene mittelalterlichen kirchlichen Schauspiele, die besonders in der Passionswoche und zu Ostern in den Kirchen aufgeführt wurden, fanden nirgends in der Schweiz größere Theilnahme als zu Luzern, wo sie seit dem Jahr 1480

des Rathhauses. In Schwärmen strichen die Seelen derer, die im Krieg ihr Leben verloren oder vor ihrem Ziele gestorben, mit lustigem Saitenspiel Nachts durch Stadt und Land und ließen sich als Freunde der Lebenden gerne in deren Wohnungen hinab. [1])

Aus dieser Sittenlosigkeit der Priesterschaft machen die Zeitgenossen denn auch kein Geheimniß. So schreibt der Stadtschreiber Renuwardt Cysat von Luzern selbst: „Der geistlich Standt fürte ein gar verrucht Leben im Concubinat, welches ganz gemein und bei jnen schier ungeschücht und für kein Sünd geacht, desgleichen mit spilen, zutrinken und andern Leichtfertigkeiten Tag und Nacht, den Layen glich, auch etlich schier mehr, denn die Layen."

Außer diesem allgemeinen Zerfall der Sittlichkeit bringen die päpstlichen Nuntien noch andere Klagen über die Entartung des kirchlichen Lebens vor. Von den Satzungen des Tridentinischen Concils wollte man in der Schweiz nur so viel aufnehmen, was sich auf rein kirchliche Dinge bezöge (quoad Sacramentalia); [2]) daher der beständige Kampf des Nuntius, der dieselben in jeder Weise durchzuführen suchte, gegen die Collaturrechte der Regierungen; daher auch als eine der wichtigsten Aufgaben der Nuntiatur die Aufrechthaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit bezeichnet wurde. Hiezu kam noch die

1) Joh. Andre politische Denkwürdigkeiten des Kantons Luzern. S. 44 ff. 51 ff. Bulliemin II. 189.

2) Des Ritters Lussi Instruktion auf Trient war: Er sich nit witer inlassen solle, denn das zu guter Reformanz wahrer alter katholischer christlicher Religion und Glauben zu befördern dienstlich: Mehreres werden meine Herren nit einwilligen, was zum Abbruch ihrer Fryheiten und habenden Gerechtsamen, auch löblich alten hergebrachten Bräuchen zu Nachtheil, Aenderung und Verkleinerung reichen möge. Balthasars Helvetia VII. 204 ff. — Der päpstliche Nuntius schreibt noch 1612: „Ueberhaupt werden in der Schweiz die Canones viel zu wenig berücksichtigt; man übertritt sie, weil man sie nicht kennt. Statt dessen berufen sich die Schweizer immer nur auf frühere Beispiele und sind davon nicht abzubringen, da sie fürchten betrogen zu werden. Doch geht es auch in dieser Beziehung weit besser als früher." Schreibers Taschenbuch IV. 36.

Reform der Klöster, sowohl Mönchs- als Nonnenklöster, [1]) in denen Ordensregeln und Clausur nicht beobachtet wurden. Wie arg auch in dieser Beziehung die Entartung war und wie wenig die strengen Maßregeln, die doch seit der Jesuitenberufung angewendet wurden und sonst nicht vergebens waren, gefruchtet hatten, sieht man daraus, daß noch im Jahr 1612 der päpstliche Nuntius Folgendes schreiben konnte: „Es schien mir unschicklich, daß in Luzern unter meinen Augen die Franziskaner ein loses Leben führten, und so hielt ich eines Tages Visitation in ihrem Kloster. Ich stellte die Clausur her, ordnete das gemeinsame Leben und andere höchst nothwendige Dinge wieder an, und gebot bei Strafe der Excommunikation, daß die Brüder nur bei einigen besondern Gelegenheiten mit Laien sollten speisen dürfen. Denn alles Unheil war aus der Völlerei und aus den Gelagen entstanden, welche in dem Kloster gehalten wurden; oft sah dasselbe mehr einem Wirthshause, als einem Wohnsitz der Enthaltsamkeit ähnlich. Endlich ließ ich die sämmtlichen Fratres meine Verordnungen beschwören und sie durch die Regierung bedrohen, man werde sich, wenn sie nicht gehorchten, von Sr. Heiligkeit bessere Mönche ausbitten." [2])

So zeigten sich denn überall in dem sittlichen Leben sowohl des Volkes als der Geistlichkeit tiefe Uebelstände, die dringende Abhülfe verlangten.

Aber nicht nur mit dem geistlichen Stande, auch mit dem Schulwesen war es jämmerlich bestellt zu Luzern. Zwar lagen bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts die Schulen überall, auch in der Schweiz, gänzlich darnieder; aber während um diese Zeit sie sich zu heben begannen, während in Bern

1) „Die Franziskaner Conventualen und die Barfüßer hatten die Aufsicht über viele Nonnenklöster ihres Ordens, welche indeß mehr Hurenhäusern als Klöstern glichen." Relation des Bischofs von Benafro, Schreibers Taschenbuch IV Jahrgang S. 92. Vergleiche auch S. 37 und Andre politische Denkwürdigkeiten S. 46.

2) An obigem Orte.

Heinrich Wölflin die erste schweizerische Schule für literae humaniores errichtete, während Zürich nicht zurückzubleiben trachtete und in Basel Schulmänner von europäischem Rufe, wie ein Glarean, Oporin, Thomas Plater mit großem Erfolge wirkten, war Luzern bis gegen Ende des Jahrhunderts hinter allen jenen Bestrebungen zurückgeblieben. Seitdem Oswald Grißhüßler, von Erasmus Myconius getauft, ein geborner Luzerner und nachmaliger Antistes der Kirche zu Basel († 1552), als Lehrer an der Stiftsschule 1519 bis 1523 Bildung und Humanität verbreitete, aber als ein Ketzerfreund und Lutheraner seine Vaterstadt auf immer verlassen mußte, ist bis zu der Berufung der Jesuiten, trotz vielen Versuchen, keine Hebung des Jugendunterrichtes zu Stande gekommen. Kaum befanden sich ein oder zwei Schulmeister in der Stadt, welche die Jugend deutsch und lateinisch lesen und schreiben lehrten und etwa auch „im Geistlichen" etwas unterrichteten. Es geschah dieß auf dem Stift St. Leodegar, wo sich ein Ueberbleibsel einer alten Benediktinerschule erhalten hatte. Wer mehr wissen wollte, mußte auf ausländische Schulen gehen, und die vornehmen Luzerner schickten auch wirklich ihre Söhne nach Frankreich, Italien und Deutschland „in die Studia." Aber auch das brachte großen Nachtheil, wie Cysat erzählt. „Dann obglich etliche ihr Zit wohl angelegt, herrliche und gelehrte Lüt worden, auch der Religion kein Schaden gelitten, noch empfangen, so habent dagegen doch vill ander ihr Zit mehr zu weltlichem Kurzwyl, dann zu den Studiis angewendt und doch vil Geld und große Unkosten mit ihnen ufgegangen; und so sie dann anheimisch worden, geistlich oder weltlich, die Studien hingeworfen, frömde verwöhnte Sitten in Kleidung, Essen, Trinken, Spilen und derglichen Sachen, so der Obrikeit und des Vaterlands löblichem alten Herkommen, Sitten und Gewohnheit ganz entgegen und zuwider, uf und in Gang bracht, wölliches alles ehrliche und in Studiis geübte Lüt, neben der Obrikeit vorab, sehr bedurt habent."

Dieß verursachte dem ehrsamen Rath viel und mancherlei Nachdenken; er war darauf bedacht, dem Mangel abzuhelfen und für seine Stifter und Gotteshäuser gelehrte Lehrer zu gewinnen. Deßhalb suchte er einen Mann nach Luzern zu ziehen, der allerdings geeignet gewesen wäre, dem Schulwesen aufzuhelfen. Es war dieß Heinrich Loriti, genannt Glareanus, geboren zu Mollis im Kanton Glarus 1488, einst ein Freund von Erasmus, ebenso gelehrt und erfahren in den Humanitätsstudien, als dem alten katholischen Glauben treu ergeben. Inhaber eines Pensionats zu Paris, dann zu Basel, wo er am liebsten verweilte, war er 1529 beim Ausbruche der Reformation von da weggezogen und hatte sich, wie Erasmus, zu Freiburg im Breisgau angesiedelt. Hier lebte und lehrte er noch dreißig Jahre als Professor der Poesie an der Universität, als Vorsteher eines blühenden Pensionats, beschäftigt mit dem Studium des griechischen und römischen Alterthums, in vertraulichem Briefwechsel mit gleichgesinnten Freunden, wie dem berühmten schweizerischen Geschichtschreiber Gilg Tschudi, seinem Landsmanne, geachtet, seiner wissenschaftlichen Verdienste wegen, von allen, selbst von denen, welche seine religiöse Unduldsamkeit und tiefgewurzelte Abneigung gegen das Reformationswerk beklagten. Allein Glarean war nicht geneigt, der Einladung des Rathes von Luzern Folge zu geben.[1]) Ebenso wenig Glück hatte der auch von andern Rathsfreunden und „in Studiis geübten Ehrenpersonen" unterstützte Versuch, andere gelehrte Männer für Luzern zu gewinnen.

Der Rath sah sich daher im Jahr 1567 veranlaßt, mit den übrigen katholischen Orten gemeinsam zu berathen, wie man doch eine christliche Schule und ein Seminarium in dem Vaterlande aufrichten möchte, damit die Jugend nicht allein in Künsten, sondern auch in guten Sitten und Gottesfurcht er-

1) Diese von Cysat erhaltene Notiz fehlt in der sonst schätzbaren Monographie J. Schreibers: Heinrich Loriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeit. Freiburg 1837.

zogen würde. Als Ort für diese Schule wurde die Stadt Rapperswyl vorgeschlagen, ein schutzverwandter Ort unter dem Schirm von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. Auf dieses hin bot der Bischof von Konstanz sogleich an, ein Bedeutendes an die Kosten beizutragen, wenn das Seminarium in Konstanz aufgerichtet würde; allein es dünkte die VII katholischen Orte doch besser, dasselbe innerhalb ihres Kreises, in dem genannten Rapperswyl oder zu Freiburg im Uechtland, zu haben; sie meinten, der Herr Bischof und Cardinal sei vermöge des Tridentinischen Concils schuldig, selbst ein Seminar zu Konstanz aufzurichten. [1]) Es wurde daher vorläufig Anfrage gethan, ob die Geistlichen und Gotteshäuser Luzerns wie die der übrigen gemeinen Herrschaften nach Gebühr dazu steuern wollten. Dieß geschah im Jahr 1570.

So standen die Sachen, als der Mann damit betraut wurde, welcher, wie wir gesehen haben, der geistige Mittelpunkt der katholischen Partei war und der evangelischen Lehre eine plangemäße Bekämpfung entgegensetzte. Welches Feld für die unermüdliche Thätigkeit eines Borromeo! Seine bekannte so erfolgreiche Reise in die Schweiz fällt in das Jahr 1571. Es war Ende Augusts, als er nach dem Besuche der heiligen Oerter unserer lieben Frauen zu Einsiedeln und Bruder Klausens Kapelle nach Luzern kam und in dem Franziskanerkloster abstieg. Sogleich nahm er während seines dreitägigen Aufenthalts daselbst die Gelegenheit wahr, das zerrüttete Hauswesen der Väter zu ordnen und der Obrigkeit, so wie den Geistlichen freundlich zu zusprechen. Er schied mit dem Versprechen, sich das Wohl der Luzerner angelegen sein zu lassen.

---

1) In Beziehung hierauf schrieb noch der Bischof von Venafro im Jahr 1612: „Der Nuntius muß den Bischof ohne Unterlaß antreiben, doch endlich einmal das Seminar zu bauen, dessen Gründung schon unter dem Cardinal Altemps beschlossen worden. Wahrhaftig, es ist eine Schande, daß es noch nicht vorhanden ist, während in Pruntrut schon ein so schönes fertig da steht." Schreibers Taschenbuch IV. Jahrgang S. 31. 94.

Borromeo gründete, wie bekannt, das nach seinem Namen benannte und noch heutzutage vorhandene helvetische Collegium zu Mailand, ein Gegenstück zu dem deutschen Collegium in Rom, beide „besondere Stützen des Glaubens und Rüsthäuser der wahren Religion", wie sie ein späterer päpstlicher Nuntius nennt. Das helvetische Collegium sollte geistliche Hirten bilden, die geeignet wären, sowohl die christliche Heerde des Alpenlandes zu weiden, als auch mit geistigen Waffen erfolgreich die Zwinglische und Calvinische Häresie zu bekämpfen. Denn schon lange hatte sich diese jenseits des Gotthard, in den sogenannten ennetbergischen Vogteien, festgesetzt. Die evangelische Gemeinde zu Locarno zog vor, Heimat und Vaterland zu verlassen, als von ihrer Ueberzeugung zu weichen; im Mai 1555 hatte sie zu Zürich freundliche und liebevolle Aufnahme, eine zweite Heimat, gefunden. Aber trotz aller Bemühungen der katholischen Orte, unter denen sich Luzern besonders streng bewies, konnte die Anhänglichkeit an die evangelische Lehre nicht mit einem Mal ausgereutet werden; noch lange Zeit nach der Auswanderung, bis in das letzte Viertel des Jahrhunderts, zeigten sich Spuren davon.[1]) Der Cardinal Borromeo gedachte daher, wie er für das Livinerthal in Poleggio ein Priesterseminar errichtet hatte, so in Locarno ein Jesuitencollegium zu gründen. Er wollte die beiden Propsteien San Antonio zu Lugano und Santa Caterina zu Locarno, welche dem mittlerweile vom Papste aufgehobenen Humiliatenorden angehörten, dazu verwenden. Pius IV hatte die beiden Pfründen zu seiner Verfügung gestellt, und die Mehrheit der Orte im März 1569 diese Anordnung genehmigt, mit dem

1) Man sehe das treffliche Werk von Ferd. Meyer: die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale. Zürich 1836. Die Bd. II. S. 313 angeführten Berichte bestätigt Cysat von seinem Standpunkt aus, indem er sagt: „da aber noch stäts der Zyt her etwas hinterlassenen Gestanks dieses Unkruts auch durch tägliche Pratik der Sektischen viel kaltmüthige Herzen und by vilen wenig chatolischen Wesens gespürt worden." Businger am angeführten Orte S. 275.

Vorbehalt, daß nichts von denselben aus der Eidgenossenschaft hinweggezogen werde. In ihrem Namen unterhandelte Melchior Lussi, Ritter und Landammann zu Unterwalden nid dem Wald, mit dem Cardinal. Die Hauptschwierigkeit lag in der Aufbringung der Geldmittel; deßhalb wurde das Gesuch an den Papst gerichtet um die Bewilligung der Incorporation und gnädige Steuer und Handreichung zu besserer Erhaltung des Werks, das nicht nur zur Ausreutung aller sektischen Remanenz und zur Erhaltung der wahren katholischen Religion dienen, sondern auch der Jugend sämmtlicher katholischer Orte, insonderheit der unvermöglichen, eine gute und nützliche Schule werden sollte.[1])

Im Jahr 1571 sandten die katholischen Orte nun zwei Rathsgesandte, Caspar Abyberg, Landammann zu Schwyz, und Landammann Lussi von Unterwalden zum Cardinal Borromeo nach Mailand, um endlichen Bescheid und Entschluß über ihr Vorhaben zu fordern. Lussi ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Männer der katholischen Schweiz in den damaligen Zeiten, und daher mag hier noch ein Wort über ihn am Platze sein. Einem alten Geschlechte Nidwaldens entsprossen (1529), wurde er, obschon kein Kriegsheld, Oberst in päpstlichen und venetianischen Diensten und erlangte auch zu Hause die höchsten Ehrenämter, wie er denn elfmal Landammann war. Sein Ruhm und sein Ansehen beruhte vorzüglich auf der Kunst seiner Rede und Unterhandlung; daher wurde er in diplomatischen Missionen zu fast allen Monarchen Europas, mit denen die Eidgenossen damals in Verbindung standen, abgeordnet und erschien auch als Gesandter der katholischen Kantone auf dem Tridentinischen Concil. War seine Jugendzeit nicht ohne romantische Abenteuer, (seine zweite Gemahlin z. B. erwarb er sich durch eine Entführung), so zeichnete sich sein späteres Leben durch eine strenge religiöse Gesinnung aus. In

1) Ferd. Meyer am angeführten Orte Bd. II. S. 266 ff. Businger S. 276.

den Jahren 1583 und 84 unternahm er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, von der er glücklich zurückkehrte. Mit dem Cardinal Borromeo war er gut befreundet und pflegte ihn öfters zu besuchen, wenn er als Beamter in den italienischen Vogteien weilte. So heißt es namentlich in der von seinem Schwiegersohne und Enkel verfaßten Biographie,[1]) als er 1580 Landvogt zu Lauis (Lugano) war, habe er „mit selbiger Gelegenheit mehrmalen Anlaß und füglichen Zugang zu dem heiligen mailändischen Erzbischof und Cardinal Borromeo, seinen wohlerkannten und großen Patronen, bekommen, mit diesem inbrünstigen Eiferer zur Vermehrung der Ehren Gottes und Beförderung des Nebenmenschen Seelenheils vertrauliche Conversation und gottselige Gespräch gepflogen, wie dem zur selbigen Zeit, leider! mehr ärgerlichen, als geist- und auferbaulichen Leben und Wandel der Priesterschaft in unsern Landen und den hieraus erfolgenden großen und schädlichen Mißbräuchen und vielen Uebeln abgeholfen und die erforderliche Verbesserung zu Werk gerichtet werden möchte." Damals kamen sie überein, die Kapuziner zu berufen, welche für die Urkantone die gleichen Dienste leisteten, wie die Jesuiten für Luzern und Freiburg, und Lussi erbaute den Kapuzinern sogar auf eigene Kosten ein Kloster zu Stanz.

Als die schweizerischen Abgesandten nun einen definitiven Bescheid über das projektirte Jesuitencollegium zu Locarno verlangten, erklärte der Cardinal Borromeo, Ihro Heiligkeit habe bereits die Incorporation der fraglichen Propsteien bewilligt, und er, der Cardinal, erwarte nur noch, daß der Jesuiten-Provinzial die nöthigen Personen dazu schicke. Zu einer Steuer könne sich aber Ihro Heiligkeit nicht entschließen,[2]) auch wünsche

1) In der Helvetia Band VII (Aarau 1832) S. 337 ff.

2) Zur Erklärung hier eine Stelle aus der Information des Cardinals d'Aquino, Bischofs von Benafro (Schreibers Taschenbuch V. S. 233): „Ich habe den Leuten oft die Geldnoth des heil. Vaters zu Gemüthe geführt, z. B. die Kosten wegen Ungarns und Venedigs, die Schulden, welche Se. Heiligkeit Clemens VIII gemacht,

sie, daß die Incorporation der Propsteien nur mit Gunst und Willen der weltlichen Personen des Fleckens, da die Propsteien gelegen, geschehen möge. — Das war nun freilich eine fatale Sache. Der Vogt zu Locarno, Urs Byß von Solothurn, hatte nämlich die dortige Propstei einem siebenjährigen Knaben aus der Familie der Orelli verliehen, dem dafür 500 Kronen versprochen wurden, und die Tagsatzung hatte diese Verleihung bestätigt. Der Propst zu Lugano lehnte sich gleichfalls gegen den frühern Beschluß von 1569 auf; auch die Landschaft kam dafür ein, daß die Pfründe unverändert bleibe. Sechs katholische Orte stimmten für Bestätigung des ersten Beschlusses, die vier evangelischen Städte, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, hingegen sammt Glarus und Solothurn für Beibehaltung der Propstei. Der Landvogt zu Baden, Heinrich Fleckenstein von Luzern wollte für erstere Meinung den Ausschlag geben; allein die Gegenpartei anerkannte dieß nicht, da er nur der acht alten Orte Beamter sei, nicht sämmtlicher zwölf. Genug, die Sache blieb stecken, und es scheiterte der Plan einer Jesuitenberufung nach Locarno.

Trotz den mißlungenen Versuchen in Rapperswyl und Locarno ein Seminar aufzustellen, gab der Rath der Stadt Luzern dennoch den Plan nicht auf, „dergleichen etwas Christliches und ihrer Republik Löbliches und Nützliches anzurichten.“ Unterstützt von andern gelehrten und erfahrenen Personen

---

die Staatsactionen, welche er ausgeführt hat; ich zeigte, daß ich wohl wisse, wie übel die Dinge ständen, und wie daß gleichwohl Alles von allen Enden bis nach Indien zum heil. Vater um Geld rufe. Mehrmalß brachte ich angesehene reiche Leute damit so weit, daß sie mir eingestanden, sie hätten das größte Mitleid mit unserm Herrn. Es ist auch in der That arg, daß dieses Volk bei jeder Gelegenheit meint, der Papst sei gewissermaßen verpflichtet, sie mit Geld zu unterstützen, und daß sie im Interesse des heil. Stuhles keinen Fuß regen, wenn sie nicht wie von jedem andern Hofe aus mit Geld überschüttet werden, ja daß sie dann doch nie zufrieden sind. Auch mußte man bei jedem Anlaß bedeutend den Beutel öffnen, indem ich die Ansicht, als hätte das Papstthum große Einkünfte, gar zu tief eingewurzelt fand.“ Vergleiche III. Jahrgang S. 333 ff. 342.

widmete er geraume Zeit demselben sein Nachdenken. Endlich wurde 1573 ein Vorschlag vor den innerlichen und im Frühjahr 1574 vor den zwiefachen Rath gebracht und beschlossen: „uf die vielfaltige Berühmung der würdigen Societet Jesu, was Nutz und Frucht sy allenthalben in der Christenheit, hier diesseit und jenseit Meeres, schaffe, anfangs Mittel zu suchen, nach derselbigen Hilf zu werben." Der Rath wurde um so mehr zu diesem Beschluß bewogen, als die Luzernischen Schulen sich damals ohne Lehrer befanden. Die Sache wurde vorzüglich betrieben durch Jost Sägisser, einen Luzernischen Edelmann und Bürger, päpstlichen Gardehauptmann und accreditirten Agenten des apostolischen Stuhls zu Luzern; ferner durch Seckelmeister Jost Holdermeyer und Schultheiß Ludwig Pfyffer. Man beschloß jedoch zuerst von einem gewissen Junker Hans Ehrenberger, der in dem Gotteshaus Einsiedeln wohnte und mit dem Thun und Lassen der Societät Jesu genau bekannt war, Erkundigungen einzuziehen. Denn die Gesellschaft, die mit einer ausgebildeten Lehre und Verfassung in Deutschland auftrat, erschien noch immer als eine fremdartige, keineswegs allgemein bekannte. Die Mitglieder derselben waren meistens Spanier, Italiener, Niederländer; lange Zeit kannte man den Namen ihres Ordens nicht; man nannte sie nur spanische Priester.[1]) Die Empfehlungen des Junker Hans Ehrenberger nun fielen sehr zu Gunsten des Ordens aus. Er machte, wie es heißt, den Herren des Raths eine solche empfehlende und gefällige Relation und Information, daß sie von Stund an solche Personen bei sich zu haben und solch Werk in Ausführung zu bringen sich gänzlich entschlossen haben. Sie fertigten daher den Gardehauptmann Sägisser mit Credenz, Instruktionen und Befehlen nach Rom ab, um die päpstliche Heiligkeit, Gregor XIII, zu bitten ihnen behülflich zu sein, daß ihnen etliche Personen der Societät Jesu zu-

1) Ranke römische Päpste II. 35.

geschickt werden, die sie mit großem Verlangen erwarten. Ihro Heiligkeit nahm ein hohes Gefallen an diesem Begehren, lobte die Herren des Raths deßwegen, ermahnte sie bei solchem Fürnehmen zu beharren und fortzufahren, und veranlaßte den General des Ordens, Eberhard Mercurianus, zu dem Befehl an den Provinzial in Oberdeutschland, daß er etliche Personen missionsweise nach Luzern schicke. Jost Sägisser brachte das Schreiben des Jesuitengenerals nach Luzern, und die Herren daselbst hatten eine solche Freude daran, daß sie es eiligst mit einem eigenen Boten an den Provinzial, Paul Hoffeus oder Hofer, nach Augsburg abfertigten. Dieser säumte nicht alsbald drei Missionarien abzusenden, und so langten am 7. August 1574 zwei Patres, Namens Liebenstein und Leyner, und ein Coadjutor, Namens Brülisaner, in Luzern an. Sie nahmen ihren Aufenthalt bei dem Schlüssel auf dem Barfüßerplatz, wo sie auch ihren Schulunterricht eröffneten. (In dem ersten Jahr ihres Aufenthalts belief sich ihre Haushaltungsrechnung auf 683 Gulden.) Cysat führt als Stifter und Gutthäter folgende Personen an; als erste Stifter die gnädigen Herren der Stadt, Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Pannerherr; Niklaus Clooß, Hauptmann; Wendel Pfyffer, Hauptmann; Jost Holdermeyer, der Zeit Seckelmeister; Rudolf Feer; Heinrich Fleckenstein, Ritter; Gilg Grebel; Rudolf Pfyffer; Hans Kraft, Stadtschreiber und Haushalter bis Ende Augusts 1575; sodann als nachfolgende Stifter und Gutthäter 1576: Jost Sägisser, Hauptmann und Ritter; Rennwart Cysat, Stadtschreiber und Haushalter von 1575 an; Wilhelm Tugginer, Hauptmann und Ritter von Solothurn, Gardehauptmann zu Paris; Beat Jakob Feer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Altschultheiß; Hans Pfyffer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Hauptmann; Christophel Sonnenberg; ferner die königl. Regimenter in Frankreich und die Stifte, besonders Münster. Es war demnach besonders die Familie Pfyffer, welche sich durch Spenden an die Jesuiten auszeichnete, und obenan steht

namentlich der angeführte Schultheiß Ludwig Pfyffer, Herr zu Altishofen, Ritter und Pannerherr, einer der hervorragendsten Männer Luzerns und der Eidgenossenschaft in damaliger Zeit (geb. 1524 gest. 1594). Nüchtern, kühn, kaltblütig, umsichtig, gottesfürchtig und streng, vereinigte er alle Eigenschaften eines tüchtigen Kriegsobersten. Sein größter Ruhm war die Rettung des königlich französischen Hofes vor dem Prinzen von Condé und den Hugenotten durch den denkwürdigen Rückzug von Meaux, in welchem er, aus den 6000 ihm untergebenen Schweizern ein undurchdringliches Viereck bildend, den König, die Königin und die schönsten Frauen Frankreichs, nach zehnstündigem Marsche und fortwährender Abwehr heftiger Reiterangriffe, sicher und wohlbehalten nach Paris zurückbrachte. Zum Danke dafür schlug ihn Karl IX zum Ritter und hängte ihm vor dem Thore von Paris sein eigenes Ordensband um den Hals. Aber auch seinem Vaterlande leistete Pfyffer wichtige Dienste. Als Gesandter gieng er zu Kaisern, Königen und Fürsten; den Armen spendete er mildthätig von seinen Reichthümern, dem katholischen Glauben war er eifrig und treu ergeben und für die Schulanstalten seiner Vaterstadt suchte er das Möglichste zu thun; deßhalb begünstigte er eben die Einführung der Jesuiten. Es gab in der Eidgenossenschaft Niemanden, der durch Reichthum, Ruhm und die Gunst gekrönter Häupter so hoch gestiegen wäre. Die Fremden hießen ihn auch nur den Schweizerkönig.

Aus der Geschichte der nach Luzern gekommenen Jesuiten-Mission ist Folgendes bekannt. Die Obrigkeit dachte daran, ein Societätsgebäude aufzuführen und beschloß den 20. November 1574, das Haus der Beginen im Bruch sammt dem Kirchlein und einem Stück Garten zu solchem Zweck einzuräumen. Dieser Beschluß kam aber, obwohl 1576 bestätigt, „um vieler Beschwerlichkeit willen" nicht zur Ausführung. Auch mit den Schulen wollte es nicht nach dem Wunsche der Obrigkeit gehen. Als sich nämlich 1575 eine ansteckende Krankheit zu Luzern

verbreitete (die vierte der von dem berühmten baslerischen Stadtarzte Felix Plater beschriebenen Pestilenzen), wurden auch die Societätsmitglieder davon befallen und stellten den Schulunterricht ein, und dieß veranlaßte den Provinzial des Ordens seine Patres von Luzern abzuberufen. Die Regierung wandte sich in einem ausdrücklichen Schreiben an den General des Ordens und bat ihn, die Väter der Gesellschaft, die bereits angelangt, Luzern nicht wieder zu entreißen; es liege ihr alles daran, die Jugend in guten Wissenschaften und besonders in Frömmigkeit und christlichem Leben wohl angeführt zu sehen; sie verspreche ihm dafür, keine Mühe und Arbeit, weder Gut noch Blut zu sparen, um der Gesellschaft in allem, was sie wünschen könne, zu dienen.[1]) Diese Vorstellung blieb lange Zeit ohne Beantwortung; es bedurfte der Verwendung des Papstes Gregors XIII selbst, sowie der Cardinäle Aciato und Atempi, um den Provinzial wieder günstiger zu stimmen. Nicht wenig mochte dazu auch beitragen, daß sich gerade um diese Zeit die Zahl der Gutthäter des neuen Beginnens mehrte und Hauptmann Hans Pfyffer den ehrwürdigen Vätern Haus und Baumgarten bei der Schiffhütte am See als fromme Vergabung darbrachte. Trotz all diesen ungünstigen äußern Verhältnissen ging aber dennoch schon aus dieser ersten Mission eine moralische Nachwirkung hervor; denn bereits am Montag vor trium regum 1575 erließ der Rath einen Beschluß gegen das Concubinat der Priester.[2])

1) Literæ Lucernatum ad Everardum Mercurianum bei Sacchini historia societatis Jesu IV. V, 145. — Ranke die römischen Päpste Bd. II. S. 90. Ich bedaure, daß mir das Werk von Franciscus Sacchinus (worüber Ranke III. 381) nicht zu Handen ist. Ueber den Jesuitengeneral Eberhard Mercurianus vergl. Ranke II. 283.

2) Balthasar in der Helvetia Band VIII (Aarau 1833) S. 58. Es ist überhaupt bemerkenswerth, daß in der Schweiz, trotz der Strenge Gregors VII, die Gesetze gegen das Conkubinat niemals durchdringen konnten. Auf die bis zu seinem Zeitalter und auch noch später rechtmäßige Priesterehe dauerte bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Conkubinat unaufhaltsam fort. Erst die Handhabung der Beschlüsse des Tridentinischen Concils durch die ständigen Nuntien mit Beihülfe der Jesuiten konnten dasselbe, wenigstens was sichtbar und möglich, verdrängen. Balthasar in der Helvetia Band VII. S. 411.

Dem Rathe zu Luzern war daran gelegen, die Jesuitenangelegenheit endlich einmal ins Reine zu bringen, und deßhalb erließ er im Jahr 1577 eine Einladung an den Provinzial der deutschen Provinz, Paul Hofer, in Augsburg, sich nach Luzern zu verfügen, um selbst einen definitiven Beschluß vollziehen zu helfen. Hofer erschien in Begleitung einiger Ordensglieder wirklich im Mai des genannten Jahres zu Luzern, und es kam zwischen ihm und den Regierungsabgeordneten folgender Vorschlag zu Stande. 1) Das Collegium soll mit Predigern, Priestern, Schulmeistern und Dienern oder Helfern aus zwanzig Personen bestehen. 2) Die Schulen sollen in vier Classen abgetheilt, mit wenigstens ebenso viel Lehrern, keine Alphabetarier angenommen, sondern die studia humanitatis gelehrt und diese Autoren gelesen werden: Grammaticalia cum epistolis Ciceronis, poetæ, grammatica græca cum facili quodam authore græco, copia verborum, compendium aliquod rhetoricæ, de conscribendis epistolis; item faciliores orationes Ciceronis etc. cum eiusdem libris philosophicis; item faciles historicos. 3) Für die Schule soll ein besonderer Bau bestimmt und zu den vier Classen drei Böden gemacht werden, nicht zu weit vom Collegium. 4) Der Provinzial erbietet sich, innerhalb der nächsten zwei Jahre zehn Personen herzugeben, und hernach mehr, bis die Zahl der zwanzig voll sei. 5) Die Obrigkeit verschreibt der Societät und dem Collegium ein jährliches Einkommen von 2000 Gulden, zahlbar zu den vier Frohnfasten in landläuflicher Münz und Währung, und verspricht in Zeiten der Theurung gnädige Handreichung zu thun. 6) Sollten es zufällig einmal weniger als zwanzig Personen sein, so wird das Einkommen nicht geschmälert, vorausgesetzt, daß alle Funktionen und Geschäfte gleich verrichtet würden; sollten es aber mehr sein als zwanzig, so wäre die Regierung auch nicht verpflichtet, das Einkommen zu vermehren. 7) Der Provinzial nimmt das Anerbieten der Ritterschen Behausung für ein Collegium an und verlangt un-

widerrufliche Uebergabe, wenn der Gesellschaft binnen 10 bis 12 Jahren nicht eine andere genügende neugebaut oder angewiesen werde. Er bittet ferner um Hausrath für zwanzig Personen und Bestreitung der Kosten für Doktor und Apotheker. 8) Wegen der Kirche begnüge man sich einstweilen mit der im Bau begriffenen, habe aber die Hoffnung auf den Bau einer größern, verlange eine Kanzel zu versehen und wünsche noch einen Garten vor der Stadt. 9) Sie begehren, daß meine gnädigen Herren sie bei ihren Freiheiten und Bräuchen bleiben lassen und schirmen, und daß es ihnen unbenommen sei, zu Sterbenszeiten die Schulen offen oder beschlossen zu halten. 10) Endlich wünschen sie, daß meine gnädigen Herren keinen Abtrünnigen ihrer Societät in dem Luzernergebiet dulden, und daß sie ihre Briefe und Schreiben nach Augsburg mit Boten oder sonstiger Gelegenheit befördern möchten.

Auf die meisten dieser Punkte antwortete die Regierung bejahend oder gab doch wenigstens genügende Zusicherungen. In Beziehung auf die Schulen hätte sie zwar gerne noch etliche Classen mehr gehabt, damit auch Dialektik, Rhetorik und etwas ex Sacris hätte gelehrt werden können. Der Provinzial wollte aber nicht darauf eintreten, wenn nicht das Collegium auf dreißig Personen vermehrt würde, wozu vor der Hand keine Nothwendigkeit wäre. Ferner verlangte der Rath, daß bis Ostern 1578 die Zahl der zehn und bis Ostern 1580 die Zahl der zwanzig Personen vollständig wäre, versprach angehends eine Bibliothek aufrichten zu helfen und wegen Kirche, Predigt und Garten nach bestem Vermögen Fürsehung zu thun und Ordnung zu geben. Auch war er erbietig, die Societät bei ihren Freiheiten, Regeln und Instituten bleiben zu lassen, da der Provinzial erklärte, je freier man sie lasse, desto williger seien sie zu dienen und mehr zu thun, als ihnen zugemuthet oder sie schuldig wären; er erwarte jedoch, daß sich die Societät im Namen der anwesenden Patres gutwillig erzeige, meinen gnädigen Herren in wichtigen Sachen, was zu der Ehre Gottes

und des Nächsten Heil dienlich, so viel ihnen zustehe, hilflich und thätlich zu sein. Dagegen versprach der Provinzial, als Zeichen der Dankbarkeit jährlich eine Wachskerze, mit des Stifters Wappen geziert, dem regierenden Schultheißen Luzerns zu meiner gnädigen Herren Handen zu überantworten, ferner von allen Priestern der Societät, diesseits und jenseits des Meeres, an dem ersten Stiftungstage drei Messen lesen zu lassen für den Stifter und alle Jahre von den Priestern des Collegiums eine Messe für das Seelenheil der Stifter, seien sie lebend oder todt.

Hiemit war der gegenseitige Vertrag zur Einführung der Gesellschaft Jesu nach Luzern abgeschlossen. Der denkwürdige Stiftungstag fällt auf den 20. Mai 1577. Nicht ohne große Anstrengung, nach jahrelangen Versuchen, konnte der Beschluß ins Werk gesetzt werden, gemäß welchem die Jesuiten zuerst in dem Gebiete der Eidgenossenschaft Fuß faßten.

Sogleich wurde nun Anstalt getroffen, der Gesellschaft versprochener Maßen das neue Gebäude, genannt Schultheiß Ritters Bau, in der mindern Stadt Luzern sammt dem beiliegenden Garten zu übergeben und zu einem Collegium einzurichten. Es war dieß das schönste Haus in Luzern. Schultheiß Lukas Ritter hatte es einst gebaut in der Absicht, daß es von keinem andern in der Schweiz übertroffen werden sollte. Aber eines Märtyrers Blut klebte an seinen Mauern, und das war eine böse Vorbedeutung für das Jesuitencollegium. Ritter hatte sich nämlich zu dem Bau von Zürich einen ebenso geschickten Steinmetzen, als eifrigen Protestanten beschickt, einen Freund Bullingers, Hans Motschon, genannt Meister Hans Lintz von Trient. Der Schultheiß hatte ihm versprochen, so fern er sein Wesen still und bei ihm selbst behalte, solle ihm nichts Arges noch Nachtheiliges widerfahren. Als er ihm aber den Lohn von 113 Kronen auszahlen sollte, verklagte er ihn vor Rath als einen Ketzer und wirkte ein Todesurtheil gegen ihn aus. Hans Lintz, der weder Lutheraner, noch Zwinglianer

heißen wollte, sondern nur Christ, starb mit den Worten: „Jesu von Nazareth, erbarm dich meiner; um deines Namens willen will ich gern diesen Tod leiden!" (1559). Schultheiß Ritter folgte ihm binnen Jahresfrist vor den Richterstuhl Gottes. Der Rath mußte sein Haupt im Tode noch um 4000 Kronen strafen, weil er mehr Holz in den Waldungen der Stadt gefällt hatte, als ihm erlaubt war. Zugleich nahm er den unvollendeten Bau zu seinen Handen und bestimmte ihn für ein Rathhaus. Das ist die Geschichte des Jesuitencollegiums zu Luzern, ehe die Jesuiten einzogen.[1])

Die erste Societätscolonie bestand im Laufe des Jahres 1577 aus sieben Personen: dem P. Martinus Laubenstein (oder Liebenstein), als Rektor und Prediger; dann den P. P. Christophorus Ziegler, Robertus Andrenus, Johannes Bredanus, Gregorius Hofferus, Bartholomeus Brülisaner, Coadjutor, und einem Koch, F. Fridericus Delphensis. Am Vorabend der heil. Weihnacht des Jahres 1578 verließen diese Societätsglieder ihre bisherige Wohnung zum Schlüssel und bezogen das neue Societätsgebäude. Die Schulen aber blieben noch längere Zeit an diesem Orte, bis endlich auch die Einrichtung des durch die Freigebigkeit des Schultheißen Ludwig Pfyffer zu Stande gekommenen Gymnasiums vollendet war. Eine Societätskirche oder Capelle wurde den 25. August 1578 von dem Weihbischof zu Constanz, Balthasar, Bischof zu Askalon, eingeweiht. Später wurde eine größere Kirche auf der Stätte des ehemaligen Gesellschaftshauses zum Affenwagen gebaut und endlich 1667 die gegenwärtige schöne Jesuitenkirche aufgeführt.

Auch an reichen Vergabungen fehlte es nicht. Der König von Frankreich schenkte z. B. 12,000 Gulden, der Herzog von

1) Man sehe Miscellanea Tigurina II. Theil I. Ausgabe. Zürich 1723. S. 62 ff. — Bullinger Geschichte der Eidgenossen, deutsche Uebersetzung II. S. 31 f. *Josiae Simleri* vita Bullingeri Tigur. 1575. fol. 32. b. Joh. Haller Fortsetzung von Bullingers Chronik. 33. Buch.

Savoien 8000, der Bischof von Basel 2000, der Schultheiß Ludwig Pfyffer 5000, Papst Gregor XIII 800 Kronen für eine Bibliothek (3000 Gulden waren von der Regierung zu einer solchen angewiesen). Durch diese und noch andere Vergabungen erreichte der Jesuitenfonds 1580 bereits die Summe von 40,000 Gulden. Und hiebei blieb es nicht; denn 1587 z. B. schenkte König Philipp II von Spanien 12,000 Gulden; der König von Frankreich und der Herzog von Savoien zahlten jährliche Pensionen; Luzernische Familien stifteten Stipendien; neu in den Orden eintretende Novizen brachten Aussteuern mit, die Väter erhielten überdieß Erbschaften und erwarben sich liegende Güter, Häuser, Höfe, Aecker, Wiesen und Alpen. Außer dem Fundationsgute von 40,000 Gulden, wozu 1599 aus sämmtlichen Gütern der Kirchen und Capellen der Landschaft noch 12,000 hinzukamen, damit auch Rhetorik, Philosophie und Moraltheologie gelehrt würde, war alles Vermögen in den Händen der Jesuiten selbst. Jenen Fond von 52,000 Gulden aber verwaltete das Seckelamt der Stadt.

Doch genug jetzt von den äußern Verhältnissen; sehen wir nun, welches die Folgen des Wirkens der Jesuiten in Luzern waren, ob sie den Erwartungen entsprachen, die man von ihnen gehegt hatte, ob die allgemeine Sittlichkeit Fortschritte machte, in Kirche und Schule Verbesserungen eintraten? Hören wir darüber zuerst den schon öfters angeführten gewichtigen Zeitgenossen. Der Stadtschreiber Rennwart Cysat schreibt: „Sidhar und der Zyt sy hie gewesen, — ist erstlich Anno 1576 das Concubinat durch die weltlich Oberkeit ußgelöscht und abgestellt, wird auch keinem Priester kein beneficium vergönnt, er habe denn Gelübd gethan, demselbigen zu geleben. — In den weltlichen Freuden ist stattliche Reformatz beschehen, das leichtfertig Gsind ab den Gassen gschafft, unnütz und ärgerlich Getümmel, Gsang oder Wesen Nachts verboten, Larven und Putzenlaufen abgestellt ꝛc. Im Gottesdinst, Kilchgang und allem Thun und Lassen wird mehr und großer Eifer und An-

dacht gespürt, sind sunderbar geistlich Bruderschaften und Gesellschaften Weibs- und Mannspersonen entstanden, viel Gottseligkeit geübt. Die Patres werden in der Stadt so hoch als möglich ist von menglichen geliebt und geehrt, in allen Sachen ihres Raths gepflegt, in verwirrten Sachen Lütterung zu finden, die Gewissen zu entbinden, Zwietrachten zu vereinbaren; ja auch der Rath und die Obrigkeit selbst in fürfallenden Sachen gebrauchen sich des Raths dieser Väter, und wo sie Personen um Mißhandlung strafen, schicken sie die zu ihnen gan beichten. Ein jeder dunkt sich selig und glückhaftig, welcher sie in seinem Haus mit Refektion oder sonst mit Freundschaft und Liebe verehren oder doch auf das wenigst Conversation und Kundsame mit ihnen gehaben kann."

Die päpstlichen Nuntien zeigen sich ebenfalls sehr zufrieden mit der Wirksamkeit der Väter Jesuiten. So fällt der Cardinal d'Aquino folgende merkwürdige und bedeutsame Urtheile: „Die Jesuiten thun gute Dienste. — Ohne die Anwesenheit der apostolischen Nuntien und ohne den Beistand der Väter Kapuziner und der Jesuiten, die auf Anrathen eben dieser Nuntien eingeführt wurden, hätte sich die Schweiz schon zu dieser Stunde (1612) ganz und gar der Reformation zugewendet. — Die Jesuiten haben große ansehnliche Collegien in Konstanz, Luzern, Freiburg und Pruntrut. Sie verbinden Jugenderziehung, Predigt, Beicht, Verwaltung der Sakramente mit einem exemplarischen Lebenswandel. Ich sage weiter nichts, als daß sie dasselbe thun in Italien und sonst überall und daß sie wirklich die stärkste Stütze sind, welche das arme Deutschland noch aufrecht hält, das ohne ihre unabläßige Sorgfalt nicht auf dem Punkte stände, wo es jetzt steht. — In Luzern versehen sie, zwar gegen ihre Regel, aber auf den Wunsch der Regierung und in Ermanglung anderer tüchtiger Leute die Beicht in zwei Nonnenklöstern (Rathhausen und Eschenbach). Se. Heiligkeit hatte ihnen dieses Amt auf fünfzehn Jahre übertragen und es ihnen nach deren Ablauf zu

meiner Zeit wieder um eben so viel Jahre verlängert, so gern sie auch dessen überhoben sein möchten.[1]) Ein Hauptgeschäft des Nuntius ist und bleibt die Bekehrung .... So lange ich in Luzern war, unterhielt ich beständig viele Convertiten; ich gab ihnen monatlich eine gewisse Summe zur Verköstigung, und ließ sie inzwischen durch Jesuiten katechisiren, was zu großer Erbauung gereichte.[2])"

Es läßt sich daher nicht läugnen, das Auftreten der Jesuiten zu Luzern wirkte reformatorisch, es war von den heilsamsten Folgen für die allgemeine Sittlichkeit, es half den Kirchen- und Schulbedürfnissen auf genügende Weise ab. Der Zweck, den man sich bei der Berufung derselben vorgesteckt, wurde vollkommen erreicht. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß dieselbe nicht auch ihre Nachtheile gehabt hätte. Diese traten nicht augenblicklich, sondern erst in der Folge hervor, und es mag nicht ungegründet sein, wenn nach zweihundert Jahren ein Luzernischer Geschichtschreiber die Bemerkung machte, daß durch die begonnene Sittenstrenge, durch die Beschränkung der dem Luzernervolke angeborenen Fröhlichkeit, durch Uebertreibung von Andächteleien auch der mannhafte frohe Muth und der kriegerische Geist erschlaffte, die Stadt sich entvölkerte, die Klöster sich anfüllten, der geistliche Stand übergroß ward, andere öffentliche Institute, wie Spital und Zeughaus, nicht

---

1) Was die Jesuiten einmal hatten, ließen sie nicht so bald aus den Händen. Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die beiden Klöster der Visitation des Abts von St. Urban entzogen und standen unter der Leitung des Nuntius und der Jesuiten. Der französische Gesandte in der Schweiz, La Barde, beschwert sich heftig darüber in einem Schreiben vom 11. Juni 1649. (... deux Monastères de filles du Canton de Lucerne de l'ordre de Citeaux, que le Pape contre tout droict et raison et contre la volunté des Réligieuses a eximez et soubstraicts de la Jurisdiction du Général de Citeaux, et les a soubsmis au St. Siége pour les faire visiter et conduire par le Nunce et par les Jésuites). Er wünscht, um dem großen Einfluß des päpstlichen Nuntius in der Schweiz entgegenzuarbeiten, daß Frankreich den Cistercienser-General unterstütze. — Archiv für schweiz. Geschichte herausgegeben von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz Bd. V. S. 364 ff.

2) Schreibers Taschenbuch V. Jahrgang S. 227. III. Jahrgang S. 292. IV. Jahrgang S. 94. 88. 33.

mehr beschenkt wurden, und was das Wichtigste ist, das Mißtrauen und die Spannung gegen die evangelischen Miteidgenossen über die Maßen zunahm.

Es ist besonders dieser letzte Punkt, der für uns von Interesse ist und der Jesuitenberufung nach Luzern eine eidgenössische Bedeutung gibt. Nicht daß die Jesuiten erst die Ursache der Zerspaltung der Eidgenossenschaft geworden wären, diese war schon da und lag viel tiefer; ihr Einfluß auf die Ereignisse, als mehr im Geheimen denn öffentlich wirkend, ist auch nicht mit historischer Sicherheit im Einzelnen nachzuweisen; allein, den allgemeinen Bestimmungen des Ordens gemäß, konnte ihr Wirken bei den damaligen politischen Verhältnissen keine andere Folge haben, als die Befestigung der confessionellen Scheidewand zwischen den Eidgenossen; waren sie ja doch die dienstwilligen Werkzeuge, deren sich das Papstthum überall mit so großem Erfolge zur Verwirklichung seiner weitaussehenden Pläne bediente. Die Reformation hatte allerdings die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Theile getrennt; allein nach und nach hatte doch wieder eine gewisse Duldsamkeit Platz gegriffen. Denn die katholischen Eidgenossen haßten an der Reform weniger die Ketzerei, als die Zerstörung der alten Einigkeit und ruhmvollen Vergangenheit, und die reformirten gingen nicht über die Bestimmungen des Landfriedens von 1529 und 1531 hinaus, der festgesetzt hatte, daß kein Theil den andern von seinem Glauben treiben solle. Nun aber wurde das Prinzip der katholischen Restauration auch in die Schweiz hineingetragen, und bald zeigte es sich hier, wie anderwärts, daß dasselbe sich nicht auf Abwehr beschränke, sondern auf Angriff gerichtet sei.

Doch die nähere Erörterung dieser wichtigen Erscheinung führt zu Ereignissen, die auf verschiedene und tiefe Weise in das Leben der Eidgenossen eingriffen und zuletzt in dem Abschluß eines Schutzbündnisses durch die katholischen Orte einen eigenthümlichen Ausdruck und Vereinigungspunkt fanden.

II.

Wenn es wahr ist, (und es kann daran kein Zweifel sein), daß die Reformation neben dem vielen Trefflichen, das sie uns gebracht und gesichert, auch ihre unverkennbaren Nachtheile hatte, und daß sie namentlich der politischen Einigung des deutschen Reiches einen harten Stoß versetzte, so trifft derselbe Nachtheil vielleicht in noch höherem Grade bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu. Die Reformation hat freilich die politische Entzweiung derselben nicht erst geschaffen; die Eifersucht und die Zwietracht, gleichsam ein Erbtheil des Bundes, wuchs in dem Maße, als sich der Zirkel über die ursprünglichen drei Länder hinaus erweiterte; die Entzweiung war bereits im 15. Jahrhundert so weit gekommen, daß ein blutiger Bürgerkrieg die Fluren des Vaterlands verheerte und auf dem Tage zu Stanz (1481) vollends die Eidgenossenschaft auseinander zu fallen drohte. Allein die Reformation hat die Kluft doch erweitert und befestigt, und zwar nicht allein dadurch, daß Messe und Bilder abgeschafft und in Beziehung auf das, was zu glauben und nicht zu glauben sei, auf die heil. Schrift, als auf den einzigen Grund, zurückgegangen wurde, sondern auch dadurch, daß sie durch die eingeführte größere Sittenstrenge allem und jedem Söldnerdienste sich feind zeigte. Zwingli, dessen schönster Ruhm ist ein „rechter Eidgenoß" gewesen zu sein, hat nie aufgehört dagegen zu kämpfen, und auch später suchten die Städte den Ländern in Erinnerung zu bringen, daß das Gold der Könige die Zwietracht nähre und diese das Vaterland an den Rand des Verderbens bringe. Freilich leider vergebens; denn je mehr gerade die Städte ihr Gebiet den Werbungen verschlossen, desto emsiger stellten Spanien und Frankreich den armen Söhnen des Gebirgs die Lockungen des Kriegsdiensts dar, und desto glücklicher waren sie damit.

So hatte denn allgemach eine gegenseitige Entfremdung immer mehr überhand genommen. Das ohnehin schwache Band,

welches die Eidgenossen zu einem gemeinsamen Bunde vereinigte, schien gänzlich gelockert. Die alten Bünde waren seit Einführung der Reformation in die Städte nicht mehr beschworen worden. Die eifrigen Katholiken entsetzten sich ob dem Gedanken, daß die Ketzer in ihrer falschen Religion einen gültigen Eid schwören könnten, und die Reformirten versicherten, es sei ihnen unmöglich, die heil. Jungfrau und die Heiligen als Zeugen anzurufen. Vergebens hatten theils wohlgesinnte Männer, wie ein Gilg Tschudi (1555), theils unparteiische Stände, wie Appenzell und Glarus (1572), Versuche gemacht, einen Bundesschwur zu Stande zu bringen. Dennoch gelobten sich die Eidgenossen, die Bünde, auch ohne sie beschworen zu haben, getreu zu halten, und es ist möglich, daß sich das Mißtrauen nach und nach gelegt hätte, wenn die römische Curie nicht durch ihre Nuntien und diese durch die Jesuiten dem Katholicismus einen geistigen Haltpunkt gegeben hätten, der ihm früher mangelte, und wenn nicht aller Zündstoff, durch den damals ganz Europa in Gährung kam, von der selbstsüchtigen Politik fremder-Monarchen in die engen Marken unseres Vaterlandes wäre hineingetragen worden.

Es soll jetzt unsere Aufgabe sein zu zeigen, welche Richtung und welcher Ausfluß diese confessionelle Entzweiung der Eidgenossenschaft in politischer Beziehung genommen hat, seitdem der neu erwachte Geist des regenirten Katholicismus bei ihr Eingang und Pflege gefunden hatte.

Unter allen auswärtigen Monarchien, welche auf die Geschicke der Eidgenossenschaft einwirkten, war Frankreich dasjenige Land, das seit mehr als einem halben Jahrhundert den unheilvollsten Einfluß ausgeübt hatte; Frankreich, das, von herrschsüchtigen Parteien zerrissen und durch die Gräuel blutiger Religionskriege geschändet, den katholischen oder den reformirten Schweizern Gold über Gold bot, wenn sie sich unter seine Fahnen reihten. Die heilige Ligue war 1576 vom Herzog Heinrich von Guise gegen den König Heinrich III

zunächst zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion geschlossen worden, jedoch mit der tiefer gehenden Absicht zu verhindern, daß nach dem Tode des kinderlosen Königs die Krone an den dem reformirten Glauben ergebenen Heinrich von Navarra fiele, und sich selbst auf den Thron zu setzen. Das ganze katholische Europa kam durch diese heilige Ligue in Bewegung. Papst Sixtus V stellte den Franzosen den Herzog von Guise als den Judas Maccabäus dar, den der Himmel zu ihrer Rettung bestimmt habe. [1]) Heinrich III, hiedurch in große Bedrängniß gerathen, bat seine treuen Eidgenossen durch seinen Botschafter Fleury, kraft abgeschlossenem Bündniß, zunächst um einen Zuzug von 6000 Mann Hülfstruppen.

Dieses Bündniß hatte der König in Folge der beständigen Bedrohung der Stadt Genf durch den unternehmenden Herzog von Savoyen, Karl Emanuel, am 22. Juli 1582 zu Solothurn abgeschlossen. Alle Stände waren demselben beigetreten, ausgenommen Zürich; Bern und Basel jedoch erst später und nur mit dem Vorbehalt, daß ihre Truppen nicht wider die Reformirten gebraucht, sondern in diesem Falle zurückberufen werden sollten. [2]) Mit Ausnahme von Luzern und Uri, die schon für die Ligue gewonnen waren, bewilligten nun auch sämmtliche Kantone die Werbung, und es zogen wirklich Anfangs Mai 1585 zwei Regimenter aus, das eine unter Hans Heid, Schultheiß zu Freiburg, das andere unter Rudolf Reding, Landammann zu Schwyz. Die katholischen Kantone erklärten aber ebenfalls ausdrücklich, sie stellten dem Könige zwar Mannschaft, aber keineswegs zur Untertreibung der katholischen und Pflanzung einer neuen Religion, und während die Regimenter über Genf nach Lyon rückten, strömten dem Herzog von Guise andere auf andern Wegen zu. Wie in ganz Europa hatte man auch in der Schweiz für und wi-

1) Er schleuderte im September 1585 sogar den Bannstrahl über Heinrich von Navarra als einen Rebellen. — 2) Ochs VI. 288.

der Partei ergriffen, so daß sowohl zu Hause die Erbitterung gesteigert wurde, als auch auf dem Felde Eidgenossen gegen Eidgenossen, Katholiken gegen Katholiken gegen einander die Waffen zu erheben bereit waren. Es kam jedoch zu keinem Treffen. Der schwache Heinrich III ließ sich von Guise bereden, der Streit werde ja nur um der heiligen Religion willen geführt; wenn er die frühern Toleranzedikte widerrufe, so habe die Feindschaft ein Ende. So geschah es, und hiemit war die Losung zur Ausrottung der heldenmüthigen Ueberreste jener glaubensfreudigen Calviniſten gegeben, welche der Pariſer Bluthochzeit und den Bedrängniſſen aller Art seither entgangen waren.

Heinrich von Navarra, der sich dadurch in seinen rechtmäßigen Ansprüchen auf den französischen Thron bedroht sah, sammelte, was sich aus der allgemeinen Verfolgung rettete, um sich und sandte Hülfe suchende Boten an die Königin Elisabeth von England, an die protestantischen Fürsten Deutschlands und an die reformirten Schweizerstädte. In seinem Namen erschien Anton von Vienne, Herr von Clermont und Freiherr von Coppet, am 16. September 1585 vor Rath zu Bern, setzte die Lage der Dinge auseinander und erklärte, sein Herr wäre entschlossen unbilliger Gewalt mit nothwendigem Widerstand zu begegnen und richte deßhalb an die Stadt Bern die ernste und fleißige Bitte, sich zu Erhaltung des Rechtes der Krone Frankreich und Abwehrung der Guisianischen Anschläge gutwillig und hülflich zu erzeigen. Da Heinrich noch eine Conferenz mit der Königin Mutter in Aussicht gestellt hatte, gaben die Herren von Bern eine ausweichende Antwort: es wäre ihnen die eingerissene Zwietracht und der zu besorgende Krieg in Treuen Leid, sie hätten aber noch zur Zeit die gute Hoffnung, es werde Gott der Allmächtige solches Alles zum Besten und die streitigen Sachen aus Unfriede in einen erwünschlichen Frieden verwenden, welchen zu befördern sie auch ihres Theils, so fast möglich, nach Mitteln zu trachten be-

gehrten. [1]) Indessen wurde zu Anfang des folgenden Jahres von Seiten der vier evangelischen Städte doch eine Gesandtschaft nach Paris abgeordnet, die den Auftrag hatte, für die bedrängten Religionsverwandten Fürbitte beim König und bei der Königin Mutter, der berüchtigten Katherina von Medicis, einzulegen.

Unter solchen Verhältnissen versammelten sich die vier evangelischen Städte im October 1585 zu Aarau, wo sie gewöhnlich in wichtigen Angelegenheiten ihrer Confession zusammenzukommen pflegten. Die Ereignisse in Frankreich waren für den eidgenössischen Bund äußerst bedrohlich; sie konnten jeden Tag die herrschende Spannung zum Ausbruch bringen, und dann wäre es um die dritthalbhundertjährige Eidgenossenschaft geschehen gewesen. Die vier Stände beschlossen daher, einen letzten Versuch zu wagen, um die alte brüderliche Einigkeit wieder herzustellen und die ehemalige eidgenössische Treue wieder zu erwecken. Eine Botschaft von zwölf Abgeordneten, je drei aus jeder Stadt, sollte sich in die fünf alten Orte und sodann auch nach Glarus, Freiburg und Solothurn begeben, um den Miteidgenossen daselbst in aller Freundlichkeit die obschwebenden Kriegsempörungen und Anschläge der Fürsten vorzustellen, sie zu beharrlicher Ruhe und eidgenössischer Standhaftigkeit zu ermahnen und zu erforschen, wessen sie, die evangelischen Städte, im Fall der Noth sich von den katholischen Orten zu versehen hätten. In diese Gesandtschaft wurden gewählt, von Zürich: Hans Heinrich Thoman, Hans Keller, des kleinen, und Heinrich Holzhalb des großen Raths; von Bern: Antoni Gasser, Jakob Wyß, des kleinen, und Benedict von Erlach, des großen Raths; von Basel: Pannerherr Oberried, Remigius Fäsch und Jakob Hoffmann, alle des Raths; von Schaffhausen: Conrad Meyer, Bürgermeister und Georg Mäder, Unterschreiber, beide der Räthe. Mit einer schriftlichen Instruktion von ihren Obern versehen, trafen sie Sonntags den

1) Mich. Stettler nüchtländische Chronik II. 291 f.

7. November 1585 in der Stadt Luzern zusammen, wo sie gastfreundlich empfangen wurden, und hielten dann Tags darauf vor kleinen und großen Räthen ihren Vortrag. Dieser Vortrag ist ein so wichtiges und für unsre Zeit bedeutsames Aktenstück, daß wir es für angemessen halten, auf den Inhalt desselben etwas näher einzugehen.

Der Sprecher der evangelischen Gesandtschaft begann damit, auf die Befreiung der Eidgenossenschaft von fremdem Druck und auf die Ursachen der gegenwärtigen Entzweiung hinzuweisen. „Nun aber hören und vernehmen wir sonderlich, daß König, Kaiser, Fürsten, Potentaten und Herren gemeiner Eidgenoßschaft, unangesehen weß Religion und Glaubens ein jeder sei, ganz feind, abhold und auffätzig sind und die Freiheit nit gönnen, denn freie Völker zu sein ihnen gar widrig aus Furcht sie bei ihren Unterthanen auch desto minder Gehorsam behalten mögen, und brächten uns derwegen gern wieder unter das Joch der Knechtschaft und Dienstbarkeit, und wie ihnen der Mund stets noch unserm Land schmatzget, da sie beredt, der Mehrtheil viel sei ihr Eigenthum, müße ihnen wiederum werden, das können sie nit bergen noch inbehalten. Und damit wir in einer löblichen Eydgenoßschaft solcher Landen und Freiheiten wiederum entsetzt, beraubt und entnommen, sind jetzt viel Zeit, Jahr und Tag mancherlei und viel böser Anschläg und Praktiken gemachet und für die Hand genommen, dann sie verhofft haben, daß man durch innerliche Uneinigkeit das bisher aufrichtige herzliche Vertrauen nun zertrennen und Zwietracht, in summa alles Uebels unter uns sei, gemeine Eydgnoßschaft allgemach zu Abfall brüderlicher Liebe brächte und den Bund oder desselbigen Glieder einstheils geringer machte, die übrigen gar unter das Joch stürzte ..... Das ist der Anfang für eins nur zu viel war, daß der Eckstein zu solcher Trennung schon gesetzt und viel dahin gerathen, daß sie mit gemeiner Eidgenoßschaft aufgerichteten Bündnussen kein benügen, sich täglich an neue Potentaten, Fürsten und Herren

anhängig machen, durch Mieth und Gaben bestechen lassen, ihrer wenig zu Herzen führen, wohin, wie weit oder was Urtheils ihnen selbst, uns oder unsern Nachkommen daraus entspringen möchte, daneben mit ihren Eid- und Bundgenossen oder benachbarten Wohlfahrt wenig achten, mit welchen eintretenden Bündnissen die Fürsten und Potentaten beherzigt werden, daß sie viel schädlicher Neuerungen wider aufgerichtete Verträge, Brief und Siegel anrichten."

Nach diesem allgemeinen Eingang folgt eine ins Einzelne gehende Vertheidigung gegen die den evangelischen Städten zur Last gelegten Beschwerden. Der erste Vorwurf, daß sie sich mit deutschen oder wälschen Fürsten in besondere Bündnisse eingelassen, wird geradezu von der Hand gewiesen; sie wären vielmehr gesinnt, „unsern gemeinen öffentlichen Bund, so wir zusammen gelobt und geschworen, treulich, ehrbarlich, standhaft, mit redlicher, mannlicher Tapferkeit, unzerbrochenlich zu handhaben; denn kein Volk unter der Sonnen, mit denen wir lieber begehren zu hausen, zu handeln, Lieb und Leid zu leiden, die einander auch baß anstehen, dann ihr unser treue, liebe, alte Eidgenossen." Daher ihre Bitte, inskünftig nicht mehr aus sonderm Gefallen und eigens Willens, sondern nur mit gemeinem Rath mit fremden Fürsten Bündnisse abzuschließen.

Der zweite Punkt betraf den Vorwurf, die Gesandtschaften der evangelischen Städte hätten einer Versammlung der Hugenotten unter dem König von Navarra zu Mantua beigewohnt und allda Rathschläge zur Unterdrückung der Katholischen gefaßt. Auch dieser Vorwurf wird als völlig ungegründet dargestellt.

Ein dritter Punkt betraf die als Sitz der Ketzerei bei den Katholiken so sehr verhaßte Stadt Genf, welche, von Savoyen beständig bedroht, von der Königin von England dagegen und den Pfalzgrafen bei Rhein dem Schutze der evangelischen Städte lebhaft empfohlen, im August 1579 mit Solothurn und Bern

einen Schirmtraktat, im October 1584 mit Zürich und Bern ein Schutzbündniß abgeschlossen hatte und vom König Heinrich III sogar in Protektion war genommen worden.[1]) In Beziehung auf diesen Punkt beriefen sich die Gesandtschaften der evangelischen Städte auf den Tagsatzungsabschied von 1557, worin das zwischen Bern und Genf geschlossene Burgrecht war gebilligt worden, und stellten übrigens vor, daß Genf „ein Wehr, Vormauer und Schlüssel der ganzen Eidgenossenschaft ist, und wann die verloren, sollt man nit mehr unser Vaterland beschlossen, sondern auf der allergefährlichsten Seite offen nennen." Des geschehenen Vergleichs thäten sie aber hiemit öffentlich Bericht und wollten ihnen auch auf Begehren eine Abschrift davon zurücklassen.

Die letzten Punkte, welche erörtert wurden, betrafen verschiedene den Evangelischen ihrer Confession wegen zur Last gelegte Beschwerden. Es seien von katholischen Geistlichen schändliche Schmachbüchlein gegen sie in den Druck ausgegangen, darin sie Ketzer und Abgötterer, ihr Glauben ein falscher, neuer, ihre Kirchendiener falsche Lehrer und Verführer genannt würden; in der evangelischen Confession sei nichts Gewisses, noch Gründliches, man schmähe die hochgelobte Jungfrau Maria, man halte nichts auf gute Werke, man sei um Religionssachen Niemand weder Treu noch Eid oder Pflicht schuldig zu halten, und bei Uebung mehr als einer Religion könne gemeiner Friede überhaupt nicht bestehen, noch erhalten werden. Diese Beschwerden sind von der Art, daß wir zu ihrer Beleuchtung noch auf einige andere Vorgänge aufmerksam machen müssen,

1) Der Papst hatte durch ein Breve vom 30. Mai 1579 seine Anhänger in der Eidgenossenschaft um des Bluts und der Thränen Christi willen erinnert, sich mit dieser dem römischen Stuhl so verhaßten Stadt nicht zu befreunden, anbei der Krone Frankreich schriftlich und durch den Mund des päpstlichen Legaten sich dieser Stadt anzunehmen verboten. Die guisische Faktion verlangte 1585 ausdrücklich die Aufhebung des der Stadt vom König zugesagten Schirms. Genf erließ 1579 eine Schutzschrift. Vergleiche Hottinger III. 910.

die mit dem zusammenhängen, was früher ist dargestellt worden. Wie leicht ersichtlich, war man damit auf das eigentlich theologische Gebiet gerathen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß vorzugsweise die Jesuiten es waren, von denen diese Polemik gegen die Reformirten ausgegangen war.

Seit dem Jahr 1581 nämlich hatten sich durch die Bemühungen des apostolischen Nuntius Buonomi, Bischofs von Vercelli, die Jesuiten auch zu Freiburg niedergelassen und unter ihnen ein Mann, den der Orden als einen Stern erster Größe noch heutzutage zu verehren pflegt, Canisius. Dem Scharfblick dieses Mannes entging es nicht, welche Macht die Presse sei. Während in Genf, Zürich und vorzüglich in Basel die Buchdrucker sich durch ihre Thätigkeit und Gelehrsamkeit einen europäischen Namen erworben hatten, bestand in keinem einzigen katholischen Stande der Schweiz eine Druckerei. Diesem Mangel abzuhelfen, war die erste Sorge des P. Canisius. Alsbald wurde daher in Freiburg eine Druckerei errichtet und unter Mitwirkung von Canisius von dem Propst Sebastian Werro im Jahr 1585 ein Buch unter dem Titel: „Fragstücke des christlichen Glaubens an die neuen Sektischen" herausgegeben, welches eine Uebersetzung einer Schrift des berühmten schottländischen Jesuiten Hayus und eine scharfe Bekämpfung der reformirten Lehre enthielt. Ich kann nicht umhin, aus einer im Jahr 1586 erschienenen Gegenschrift eine Stelle anzuführen, um ein Beispiel von der kräftigen Weise zu geben, in welcher damals die altprotestantische Polemik geführt wnrde. „Desselbigen haben sie nun aber (die Jesuwider) das vergangne Jar ein sonders augenscheinliches Probstuck zu Freyburg in Ychtland an tag gegeben. Dahin sie sich dann nächst vergangener Jaren eingedrungen, freilich des Vorhabens nicht, den Friden und die Einigkeit, sondern viel mehr die Trennung und Zerstörung einer gantzen löblichen Eydgnoschafft, mit practicieren, schreiben und läsferen nach allem jrem vermögen auf das fleissigest zu befürdern, wie

sie dann dasselbige im brauch haben in allen Landen, inn denen sie sich eintringen. Auff welches End hin sie dann auch newlich ein newe Truckerey zu Freiburg haben auffgericht, damit sie jren Kaht und Wust desto ehe und mehr mit hauffen in ein Eydgnoßschafft außtrucken, Zanck und Zwitracht anrichten und entlich alles mit Mord und Blut erfüllen mögen. Und das haben sie genugsam erzeigt grad mit der ersten Frucht, welche sie auß jrer new angestellten Truckerey verschinenen Jars herfür getruckt. Nemlich mit den schönen Frag Stücken des Christlichen glaubens an die Newen Sectischen, das ist, alle Evangelische Predicanten gestellet. Welches Buch dermassen gesteckt voller arglistiger, fauler unverschampter Lugen und Lästerungen ist, daß jemands möchte wunder nemmen, welcher Teuffel sie jnen allsammen inn Sin geben habe."

Eine andere religiös-politische Streitschrift aus dem gleichen Jahr 1586 drückt sich folgendermaßen aus:

„Es hat ime auch der Papst zu Rom unter allen andern seinen adhærenten kein dienstlicher Instrument und Werkzeug wünschen noch erwählen können, ein solche Tragödiam und erschröcklich Blutbad hin und wieder anzurichten, dann das letzte Stichplatt ins Teuffels Carnüffelspiel, namblich die vermaledeyten geistlosen Jesuwitter: welche nicht allein mit ihrem namen und Lehren, sonder auch mit raht und thät ihres eußersten vermögens dahin trachten, damit sie sich in allen Dingen unserm Herren und Heyland Christo Jesu zuwider setzen und verhalten. Dann dieweil weder die Liebe, noch die Warheit (welches doch die rechte gemerck und kennzeichen sind der Jüngern Christi) nit dem geringsten nicht bei ihnen gespürt, sonder vielmehr nur Mordt- und Todschlag, Krieg und Blutvergießen, und alles Unheyl durch sie gesucht wird: Wer wollte oder könnte sie für die heilige und geistliche Personen halten, für welche sie sich unterm falschen Schaffbeltz bei dem einfältigen Mann mit süssem Geschwätz und prächtigen Worten dargeben und verkauffen? Wer wollte nicht augenscheinlich

ſehen und gleichſam mit Henden greiffen, daß eben ſie die rechten Seelenmörder und Ertzdiebe ſind, welche alle Welt voll Aufruhr und Zweytracht, voll Krieg und Kriegsgeſchrey füllen, und allgemach ein Statt nach der anderen, ein Volk, ein Landt, ein Königreich wider das andere zu verhetzen und durch ihr vielfeltig offentlich und heimlich practicieren viel unſchuldigs Blut vergießen geräſt ſind? Allein darumb und von deſſentwegen, damit ihrs heiligen Vatters, des Antichriſts zu Rom Abgötterey und vermeinter Primat entweder noch etwas länger hinausgeführt und erhalten werde, oder doch mit erſchröcklichem Undergang und entlichem Verderben ſo viel unſchuldiger Chriſten zu Boden falle."[1])

Daß jenes „Freiburgiſche Fragbuch" nun unter den von den evangeliſchen Geſandten in ihrem Vortrag bezeichneten „ſchändliche Schmachbüchlin" zunächſt gemeint war, hat der im Namen derſelben ſpäter verfaßte ausführliche „Gegenbericht" unzweifelhaft dargethan.[2]) Allein wir haben noch einen andern unverdächtigen Zeugen, aus deſſen Bericht hervorgeht, daß die Jeſuiten vorzüglich die Anſtifter der Vorwürfe waren, über die ſich die Evangeliſchen zu beklagen hatten. Andreas Ryff, des Raths der Stadt Baſel, als der glückliche Beendiger eines drohenden Zwieſpalts zwiſchen Stadt und Land in wohlverdientem Anſehen und Ehren, und als Chroniſt ebenfalls nicht ohne Verdienſt, berichtet in ſeinem „Zirckell der Eydtgnoßſchaft" über die Veranlaſſung zu der Abordnung der Geſandtſchaft von Seiten der vier evangeliſchen Städte Folgendes:

„Anno 1585 haben die vier evangeliſchen Stätte, Zürich,

---

1) Ein ſehr Nohtwendige und Ernſtliche Warnung und Vermanungsſchrifft an die dreyzehen Ort der loblichen Eydgnoßſchafft ſampt alle andere derſelbigen Bundsgenoſſen und Mitverwandte — jetzund und neulich aus ſonderlichen Urſachen der gantzen Teutſchen Nation ſo wol, als gemeiner Eydgnoßſchafft zu gutem in Truck verfertiget durch Euſebium Philadelphum. MDLXXXVI.

2) Gegenbericht der Vier Evangeliſchen auff der ſiben Päpſtiſchen Ort fürbrachte Antwort Seite 7.

Bern, Basel und Schaffhausen, in die neun katholischen Ort ihre Gesandten geschickt umb etwas Mißverstandts willen in der Religion, dan man wordt berichtet, Ihre Meß Priester und newen Ordensleüth geben in ihren Predigen für, wie wir Evangelische Maria die Mutter Gottes und die Heiligen lästeren, schänden und schmähen sollten, damit sie dan den gemeinen Mann gar wider uns verhetzen, deßgleichen sehe man wohl, daß sie unsere Eydgnossen sich täglich an viel fremde Potentaten henken, uns schier über die Achseln ansehen, daß also man besorgt mitter Zeit ein Trennung geben möchte. Derohalben sahe man um mehr Friedens und Einigkeit willen für gut an, von Ort zu Ort solches fründlich zu verantworten und sie des Widerspiels zu berichten und darneben sie eydgnossisch zu verwarnen auf das Vaterland und seine Wohlfahrt ein trew Auffsehens zu haben und sich mit fremden Potenten nicht zu tief zu verstigen."

Wir sind also über die Quelle und die Natur der den Evangelischen gemachten Anschuldigungen hinlänglich unterrichtet; kehren wir nach dieser Abschweifung zurück zu dem Vortrag, welchen die Rathsgesandten der vier Städte gehalten und sehen wir, wie sie sich gegen diese ihren Glauben im Allgemeinen betreffenden Vorwürfe verantwortet haben.

Hier treffen wir zuerst auf eine Ansicht, die bei allen ähnlichen Gelegenheiten geltend gemacht wurde, daß nämlich der Glaube eine freie, treue Gabe Gottes sei, durch den heil. Geist den Menschen eingegossen, daß er nicht durch die Macht und den Zwang von Potentaten, geistlichen oder weltlichen Menschen gegeben werden könne, auch die Gewissen mit Krieg, Wehr und Waffen nicht mögen gezwungen werden. Die Gesandten berufen sich dann ferner, um den Ungrund der ihnen gemachten Vorwürfe, namentlich die Schmähung der Heiligen und der Jungfrau Maria nachzuweisen, auf ihre durch den Druck bekannt gemachte helvetische Confession und versichern, wie einst die Reformatoren, wenn sie aus göttlicher heiliger Schrift,

alten und neuen Testaments, eines andern und bessern belehrt werden könnten, so wollen sie dasselbe gern hören und mit Dankbarkeit annehmen. Sie stellen auf rührende Weise vor, daß man, wiewohl in dem äußerlichen Gottesdienst verschiedener Ansicht, doch in dem Hauptstück des christlichen Glaubens zusammenstimme, „als da wir all glauben an einen einigen Gott und seinen einigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum." Sie zeigen endlich, daß viele Städte und Länder im Reich deutscher Nation in beiden Religionen sich freundlich mit einander halten und vertragen können, daß die Uneinigkeit einst Griechenlands Untergang und Unterjochung unter den macedonischen König Philipp herbeigeführt und daß in neuerer Zeit „der Christen zwieträchtig und widerwärtig Leben" die Türken zu Herren großer Landen und Königreiche gemacht habe.

Die Schlußermahnungen gehen daher dahin:

1) sich mit den Botschaften von Fürsten, Herren und Potentaten nicht mehr einzulassen. „Dann wann die fremden Cardinäl und Bischof, und auch dergleichen weltliche Gesandte, die durch unser Land gezogen sind, da man gleich einerlei Verstand und Religion gehabt, haben sie viel Unraths angericht, und eine böse Letz gelassen und ist etlicher Potentaten Geschwindigkeit dahin gericht, daß sie den Anlaß unserer Zertrennung zu Handen nehmen, unter dem Schein und Fürbingen der katholischen Religion und ist ihnen aber im Grund an der Religion nit viel gelegen, dann hiemit uns in Uneinigkeit gegen einander zu bringen, ob sie hierdurch möchten Gelegenheit finden, uns aneinander zu hetzen. Und da ihnen solche Anschläg gelingen (davor der gnädig Gott gnediglich sein wölle) können ihr, unser lieb alt Eydgnossen so wohl als wir ermessen, was Jammer, Angst und Noth daraus erfolgen würde, wann ein Theil unterstünd den anderen der Religion und andern Sachen halber mit Gewalt unter zu drücken, dann solche Sachen suchen großen Anhang, Hilf und Beistand anderer Völker, denen wir in einer Eydgnoßschaft nichts zu

genießen hätten, und würde der obliegenden Parthey eben der Nutz daraus erfolgen, daß sie ein kurze Freud mit ewigem Leid beweinen müssen, das keineswegs zu bedenken ist, daß bei den Verhassern unserer löblichen Freiheiten einig Verschonen sein würde, denn ein Theil zu zwingen und den andern Fried zu lassen. Es gibt in solchen Anstößen gemeiniglich ein gemein Wetter."

2) „Sei zu Erhaltung der Freiheit unsers Vaterlands nothwendig, daß wir alle als Glieder eines Leibs einander in Treuen meinen, des andern Leid, Schaden und Beschwerden nit verrathen und verschätzen, sondern nit anders halten, dann ob es ihn selbst anträfe und zu Erhaltung des ganzen Leibs dienstlich sei, zu allen Theilen Schmachbüchlin, auch alle Ehr berührende und schmähliche Reden bei gebührenden ernsthaften Strafen unter den Unterthanen abschaffen, einander vergangener Sachen verzeihen, was jeder gern von dem andern überhept wär, sich desselben auch fleissen, an der heiligen Gott wohlgefälligen Einigkeit, so zwischen uns sein soll, steif und stät verharren und bleiben und fürohin, wie oben auch gebeten, kein Ort ohn der andern Vorwissen und gemeinen Rath mit keinen Fürsten hoch oder nieder Stands kein Verständnuß, Vereinigung, Burgrecht noch Bündnuß nit machen, noch annehmen."

3) „Daß wir vor Gott, unserm himmlischem Vater also gegen einander entschließen, glauben und versprechen, daß wir gemeiniglich und sonderlich unser Eyd und Bündnussen, Verträg, Land- und Religionfrieden treulich aufrecht und redlich halten, einander, wie unsere frommen Vorältern gethan, in allen Nöthen tapferlich zustahn und wider meniglich schützen, schirmen und handhaben wöllen, nit trotzen, fahen, zwingen noch angreifen, sondern je die einen für die andern Gott bitten, daß er die nider verständigen gnediglich erleuchten wölle, und uns sonst mit Leistung guter Freundschaft und christlicher Liebe (dieweil Christus unser Haupt und Seligmacher ist) erbauen und allerseit bestes Vermögens verschaffen, daß die Laster abgetriehen werden.

„Im Fall aber sich begeben würde (das Gott wende), das einich wär, die wären uns ingemein oder insonderheit unser Landleut oder Güter unter dem Namen oder Schein der katholischen oder reformirten Religion beleidigen, zwingen, tringen oder angreifen wollte, sollen wir alsdann mit unser gemeinen Eydgnoßschaft Macht, Leibs und Guts denen, so also anfechten oder angriffen wären, ohne verzogenlich zuzuziehen und beholfen und berathen sein, unsers Vermögens schützen und schirmen, ihren Feind und deren Anhängen und Zugehörigen schädigen und vertreiben, nach Laut der geschwornen Bünden, wie wir uns dann desselben hiemit gegen euch frei anerbietend und zu euch keines andern versehen, dann daß ihr solches gegen uns auch jetzt gleichfalls verheißen und thun werden.

„Wir sollen und wöllen auch kein Nachbaren oder Fürsten, die uns gute Freund und Nachbarschaft beweisen, uns noch unsere Zugehörigen wider rechts und billichs nit beleidigen noch angreifen, in kein Weis noch Weg bekümmern, angreifen noch überziehen, sondern ihnen, den ihren gute Freund und Nachbarschaft allweil, sie also in gutem Willen beharren, leisten."

Das sind die Punkte, welche die Gesandtschaft der vier evangelischen Städte dem Ermessen der katholischen Eidgenossen anheim stellte. Sie bat schließlich noch, diese ihre Heimsuchung und beschehene Ersprachung guter, freundlicher, treuer eidgenössischer Wohlmeinung im besten zu verstehen und aufzunehmen und erklärte sich freundlicher, willfähriger schriftlicher Antwort gewärtig.

Nachdem die Gesandten, wie gemeldet, am 8. November zuerst zu Luzern ihren Vortrag gehalten, begaben sie sich von da nach Sarnen und traten am 12. vor der Landsgemeinde zu Stanz auf. Den 15. eröffneten sie vor der Landsgemeinde zu Altorf ihren Auftrag; den 17. zu Schwyz vor dem dreifachen Landrath und den 19. zu Zug von Ammann und dem zweifachen Rath von Stadt und Amt. Aller Orten wurden sie kostenfrei gehalten, mit Wein beschenkt und mit andern Ehren-

bezeugungen aufgenommen. Sie hinterließen an jedem Orte eine Abschrift ihrer Anrede, die dreizehn Folioseiten lang war.[1])

Die Antwort der katholischen Stände ließ geraume Zeit auf sich warten. Zuerst gieng diejenige von Appenzell und Glarus ein, die sehr wohlwollend ausfiel.[2]) Die sieben Orte dagegen gaben aufs Neue den Einflüsterungen von außen Gehör, und es kann kaum ein Zweifel sein, daß die Väter Jesuiten bei der Abfassung der Antwort betheiligt waren; denn es gab bei dem niedrigen Stande der Bildung der kotholischen Geistlichkeit Niemanden, der gelehrt und schriftkundig genug gewesen wäre, um eine Erwiderung, wie die eingelaufene, abzufassen. War die Sprache der evangelischen Gesandtschaft nach damaliger Art etwas weitschweifig und verworren,[3]) so war sie doch treu, ehrlich und wohlmeinend; die Antwort der Katholischen dagegen ist ein ausführlicher theologischer Traktat, auf fünfundvierzig großen Folioseiten geschrieben,[4]) nicht ohne Bitterkeit und Schärfe, eine Widerlegung, die Punkt für Punkt durchgeht, keine Zugeständnisse macht, kein freundliches Entgegenkommen darbietet, sondern im Gegentheil Vorschläge bringt, von denen vorauszusehen war, daß sie nun und nimmermehr angenommen würden. Der Hauptinhalt dieser Vertheidigung ist folgender.

Wie Gott der Allmächtige unsere löbliche Eidgenossenschaft wunderbarlicher Weise durch den Anfang dreier frommer kleinfügiger Männer in höchste Würde, Freiheit und glückseligen Wohlstand gebracht und aus dem Rachen großer Fürsten und Herren errettet, so hat er nicht mit dreien, ja was noch mehr ist,

1) Ochs VI. 302. Im Druck sind es zwölf Seiten in Quart.

2) Kurz, eidgenössisch und ohne einige Vermerkung der Alteration. Stettler II. 269.

3) Hottinger bemerkt, daß von den zu München 1588 gedruckten Vorträgen namentlich der evangelische unfleißig und unverständlich sei gedruckt worden, daß Sachen eingerückt wurden, welche in dem geschriebenen Exemplar nicht waren und daß hinwieder der Mönchische Buchdrucker mehreres ausgelassen.

4) Gedruckt zweiundvierzig Seiten in Quart. Hottinger III. 929 nennt die Antwort acre et prolixum, scharf und weitläufig.

nicht mit Personen hohen Standes und Namens oder sonst redlichen tapfern Leuten, sondern durch einen einzigen, schlechten, gelübdlosen Menschen diesen starken Bund, der allen Potentaten, Fürsten und Herren, wie gewaltig sie je gewesen, erschrockenlich war, wiederum zerreutet und zertrennet, und ist hiemit der Saamen alles Uebels unter uns gekommen. (Das war eine jedenfalls nicht zur Versöhnung stimmende Anspielung auf Zwingli und die Reformation.) Auf die von den Evangelischen gemachte Definition des Glaubens wird erwidert: daß es nicht einem jeden freigelassen sein soll zu glauben, was und wie er will, sondern nur das, was die heilige Kirche Gottes lehre; es gebe daher nur einen einzigen selig machenden Glauben, nämlich den römischen katholischen, außerhalb dieses Glaubens könne noch möge Niemand selig werden; dieser allein sei in heiliger göttlicher Schrift, alten und neuen Testaments, dermaßen gegründet, daß auch die Pforten der Hölle nichts dawider vermöchten. Daraus wird denn die Schlußfolgerung gezogen, und als einziges Mittel, die Einigkeit wieder herzustellen, den evangelischen Eidgenossen die freundliche Bitte ans Herz gelegt, daß sie wiederum in den Weg und in die Fußstapfen ihrer frommen Vorältern, in den wahren allein seligmachenden katholischen römischen Glauben, zurückkehren möchten. — Der Dringlichkeit, mit welcher dieses Begehren gestellt wird, kann man nicht gerade alle Wohlmeinenheit absprechen; wenigstens kann man ein gewisses wehmüthiges Gefühl nicht bergen, wenn man die Vorstellungen liest, mit denen an die „glückseligen und güldenen Jahre" erinnert wird, wo der katholische Glaube noch ganz und einhellig in den eidgenössischen Ländern war.[1])

1) Der Gegenbericht der Evangelischen weiß aber auch hierauf Antwort. Er sagt, an der eingerissenen Uneinigkeit tragen jene so wenig Schuld, als Elias der Prophet an der Trennung Israels und Christus sammt den heiligen Aposteln an der Zwietracht und Uneinigkeit, so der Religion halben in der Welt sich erhebt. Wie damals, also noch bis auf diesen Tag tragen Schuld an der Trennung der Eidgenossenschaft

Nachdem nun diese Antwort in den Collegien von Luzern und Freiburg fertig geworden, ließen die sieben Orte die vier evangelischen Städte wissen, daß sie Willens wären, auf gleiche Weise, wie sie, eine Gesandtschaft abzuordnen und vor ihren Räthen einen Vortrag zu halten. So groß war schon die Spannung, daß Zürich deßhalb für nöthig fand, seine Bürger auf allen Zünften ernstlich ermahnen zu lassen, der zu erwartenden Rathsbotschaft alle Zucht und Ehre zu beweisen, sie nicht zu beleidigen, schmützen und schänden, weder mit Worten, noch mit Werken. Ja es wurde sogar allen Schulmeistern in lateinischen und deutschen Schulen eingeschärft, die Knaben anzuweisen, sich auf den Gassen züchtig zu benehmen; den Frauen und Töchtern aber wurde geradezu verboten, sich auf der Straße sehen zu lassen.

Am 4. April 1586, als am Ostermontag, erschien die zahlreiche Gesandtschaft zuerst in der Stadt Zürich, wurde freundlich empfangen und mit allen Ehren folgenden Samstags vor Rath begleitet, wo der Vortrag angeordneter Maßen ohne Störung Statt fand. Jedermann hatte jedoch, wie berichtet wird, an ihrem Trotz ein Mißfallen. „So Ihr, unsere Eidgenossen, also mit uns daran wollet," sprach Bürgermeister Kambli zu der Botschaft, „so muß ich wohl im Namen Gottes meine alte Sempacher Helleparte hinter dem Bett wieder hervorsuchen, die mir sonst lieber dahinter läge." Der Gesandte von Luzern erwiderte zwar, er hoffe, es werde der seinigen auch noch nicht bedürfen; allein dennoch schied man von einander ohne brüderliche Aussöhnung.

---

diejenigen, so sich der Wahrheit des heiligen Evangeliums so heftig und mit so großer Bitterkeit widersetzen und dieselbige mit Gewalt begehren unterzudrucken. Auch Zwingli sel. werde unbillig und unwahrhaftig beschuldigt, da er als ein treuer und redlicher Eidgenoß eine ganze Eidgenossenschaft mit höchstem Ernst und vielfältig vermahnet, die geschworenen Bünde steif und treulich an einander zu halten und darwider nüt zu handlen, dieweil doch dieselbigen bei und neben dem heiligen Evangelio wohl beston mögen. — Gegenbericht S. 2 und 3.

Von Zürich nahm die Gesandtschaft ihren Weg nach Schaffhausen, von da nach Basel und zuletzt nach Bern. Es ist nicht uninteressant zu vernehmen, wie es ihr in unserer Stadt ergangen ist und zu hören, was unser wackere Chronist, Andreas Ryff, in seiner naiven Art darüber erzählt.

„Auf diesen Bericht (der Evangelischen) haben die sieben Catholische Orth, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn ein Antwort schriftlich gestellt, dieselbige auch in die vier evangelischen Stätt durch ihre Gesandte für Räth und Burger gebracht. Die seynd nun auf Sonntag Quasimodo den 11. Aprillen 1586 Abends mit 30 Pferden in einem gar ungestümen Wind und bösen Wetter zu Basel eingeritten. Der Rath hat sie zum Storchen freundlich empfangen und Gott willkommen heißen sein, in 30 Kanten jedem Herrn zwei Kannen mit Wein verehren lassen und gut Gesellschaft geleistet.

„Morndrigs hat man sie auf ihr Begehren für den großen Roth begleitet, da ihr schriftlich Antwort (so der Stattschreiber von Luzern verlesen) angehört, welche Antwort allein von den VII Orthen obgemeldt gegeben, dann Glaris und Appenzell haben auf Mitfasten ihr Antwort zu Baden gegeben, deren man zufrieden. Diese Antwort ist weitläufig, dann sie bei 20 Bögen überschrieben inhaltet, da ich um geliebter Kürze willen die Sach einstell, sag allein so viel dazu, daß es schier besser und wägerer gewesen, es wär alles unterlassen worden; denn ihr Antwort ist uns keinsweg rathsam anzunehmen; man hat sich bis zu gelegener Zeit der Antwort genommen zu bedenken.

„Aus dem Roth hat man sie wieder in d'Herberg begleitet und von dannen ins Zeughaus, demnach auf den Imbis zum Safran. Da ist ihnen eine herrliche Mahlzeit zugerüst gewesen, zehn Tisch, ohne der Stattknechte, hat man fürstlich tractiert; die so aufgewartet (doründ ich auch gewesen) sind alle ganz weiß mit schwarz sammeten Leibgolleren bekleidet

gewesen, obgleich wohl ihr Antwort nicht gar fründlich gewesen, so ist man doch gut Schweiz mit einander gewesen.[1]) Sie sind Morndrigs nach Bern verritten."

So waren denn die Versuche der evangelischen Städte zur Wiederherstellung der Einigkeit und zur Kräftigung des auseinanderfallenden Bundes vollständig gescheitert. Statt sich einander genähert zu haben, waren die Eidgenossen getrennter, als je; die Confessionsunterschiede, die von Seiten der Katholiken mit aller Schroffheit waren hervorgehoben worden, schienen jede Einigung unmöglich gemacht zu haben; die politische Trennung der Eidgenossenschaft, befördert durch die Ereignisse des Auslandes, schien ihrem Ziele immer näher zu kommen, zumal da jetzt auch der päpstliche Stuhl neue Anstrengungen machte, den Erfolg seiner Bemühungen durch Errichtung einer ständigen Nuntiatur zu sichern.

Als nach dem Tode Gregors XIII (10. April 1585) dem ehemaligen Schweinehirten und Barfüßermönche, Felix Peretti, nun Sixtus V, die dreifache Krone aufs Haupt gesetzt wurde, ließen ihm die katholischen Orte durch eine gewöhnliche Obedienzbotschaft nicht nur die Füße küssen und Gehorsam versprechen, sondern auch den gefährlichen Zustand der katholischen und den täglich zunehmenden Wohlstand der protestantischen Kantone angelegentlich vorstellen. Es wurde daher eine vorzügliche Sorge des eifrigen Mannes, zu seinen geliebten Söhnen und Vertheidigern der Kirchenfreiheit,[2]) wie er die katholischen Eidgenossen nannte, einen neuen Nuntius abzusenden, der daselbst in dem gleichen Geiste wirken sollte, welcher den heiligen Vater beseelte.

Dieser Mann war Gio. Battista Santorio, Bischof von Tricarico, Haushofmeister des Papstes. Er kam Ende

1) Die Mahlzeit kostete 280 Pfund. An Weinen verschiedener Gattung wurden 325 Maaß getrunken. Oechs VI. 304.

2) Dilecti filii, filii carissimi, defensores ecclesiasticæ libertatis. Offizielle Titulatur in den Bullen.

Septembers (um Michaelis) 1586 in Luzern an und fand den Boden durch die Jesuiten und die Umtriebe des stets mit voller Hand Gold spendenden spanischen Gesandten, Pompejus de la Croce (zum Creutz, wie er bei den Chronisten heißt), dermaßen vorbereitet, daß er unverzüglich den Plan ins Werk setzen konnte, die katholischen Eidgenossen zu einem besondern Bund zu vereinigen und dadurch die allgemeinen Bünde, in welche auch die Evangelischen eingeschlossen waren, zu beseitigen. Auf seine Einladung kamen am Sonntag nach Leodegar, des heiligen Beichtigers Sancti Francisci Tag, den 5. Oktober 1586, in Luzern zusammen, von Luzern: Ludwig Pfyffer, Ritter, Pannerherr, der Zeit Schultheiß; Heinrich Fleckenstein, Ritter, alter Schultheiß; Sebastian Veer, Pannerherr; Nikolaus Clooß und Jobst Holdermeyer, alle des Raths; von Uri: Hans Jakob Träger, Ritter, der Zeit Statthalter, und Melchior Spitz, des Raths; von Schwyz: Christoffel Schorno, Ritter, Pannerherr und Caspar ab Yberg, beide neu und alt Ländammann; von Unterwalden ob dem Wald: Johannes Rosacher, Landammann, und von Unterwalden unter dem Wald: Johannes Wasser, Ritter, Pannerherr und Landammann; von Zug: von Stadt und Amts wegen, Heinrich Elßnier, des Raths; von Freiburg: Pankraz Wild und Martin Gottrow, beide Seckelmeister und des Raths; von Solothurn: Stephan Schwaller, Schultheiß, und Wolfgang Tägerscher, des Raths. Diese bevollmächtigten Sendboten von Städt und Landen der VII katholischen Orte löblicher Eidgenossenschaft hielten eine gemeinschaftliche Berathschlagung, begaben sich hierauf in die Pfarrkirche, empfingen das hochwürdige Sakrament aus der eigenen Hand des päpstlichen Abgeordneten und schwuren mit aufgehobenen Fingern und gelehrten Worten einen öffentlichen Eid auf folgende Punkte:

1. Als den alten katholischen römischen Religionsbekenntnissen zugethan, als wahre herzliche Brüder versprechen sie, bei dem wahren ungezweifelten alten apostolischen römischen

katholischen christlichen Glauben vollkommenlich beständig und festiglich zu verharren, darin und darbei zu leben und zu sterben, ihre Nachkommen festiglich und unwiderruflich hiezu zu binden und zu verpflichten, und wenn einer der VII Orte von dem katholischen Glauben abtreten wollte, diesen zu nöthigen dabei zu bleiben, so wie die Urheber des Abfalls nach Verdienst zu strafen.

2. Versprechen sie, daß sie alle einander bei demselben wahren Glauben mit aller Macht und Vermögen schützen und schirmen wollen, wider alle, die sie antasten werden; im Falle feindlichen Angriffs daher einander zu Hülfe zu ziehen, und im Falle einem der VII Orte andere unleidliche Sachen begegnen sollten, dadurch er gezwungen würde, zuerst zu den Waffen zu greifen, demselben ebenfalls Beistand zu leisten.

Dessen zum Zeugniß wurde ein Bundesbrief ausgefertigt, mit aller sieben Orte gewöhnlichem Sekret Insiegel versehen und der Schwur beigefügt, alles und jedes, das dieser Brief ausweise, fest und stet zu halten, demselbigen nachzukommen und zu geleben, getreulich und ohne Gefahr.

Das ist der Bund, welchen man im Verlaufe der Zeit den goldenen oder den borromäischen nannte, weil er im Geiste Borromeos geschlossen und Borromeo später zum Patron desselben erklärt wurde. Der heilige Vater und der savoyische Gesandte beglückwünschten Luzern darüber; das Ziel, das sich der heilige Erzbischof von Mailand bei seiner Reise durch die Schweiz einst vorgesteckt hatte, schien erreicht zu sein. Donnerstag nach Katharinä nämlich (Ende Novembers) trug der Bischof von Tricanico Rath und Hundert zu Luzern vor: „Ihro päpstliche Heiligkeit habe sich hoch erfreut, daß die VII katholischen Orte sich mit einem engern Band zu Beschützung der katholischen Religion vereiniget. Aus dieser und andern bewegenden Ursachen hätte sie sich entschlossen, das Nunciat in der Eidgenossenschaft, so jetzt seit einiger Zeit unterlassen worden, dieser Nation zu Nutz und Ehren wiederum

aufzurichten. Er werde sich befleißen, auch auf die Verwaltung geistlicher Sachen Aufsicht zu haben, um größerm Unheil und Aergerniß vorzubeugen." — Das haben die Herren zu Luzern zu Gnaden auf- und angenommen, (so besagt es das Rathsbuch), und seit dieser Zeit ist die Nuntiatur in der Schweiz stehend geworden.[1]) Eine enge Vereinigung aller katholischen Eidgenossen zu Schutz und Schirm ihres Glaubens und ein ständiger Nuntius als geistiger Wächter über denselben, — das waren also die politischen Erfolge der Bemühungen des regenirten Katholicismus in der Schweiz, und fürwahr! mehr konnte die römische Curie nicht verlangen.

Es liegt nicht in meiner Aufgabe, die Ereignisse weiter zu verfolgen und ferner nachzuweisen, welches die Folgen des borromäischen Bundes für das Staatsleben der Eidgenossenschaft waren; mein Zweck ging bloß dahin anzuzeigen, auf welche Weise er mit der allgemeinen katholischen Reaktion und der Berufung der Jesuiten zusammenhing. Eines entwickelte sich aus dem andern, wie Anstoß, Mittel und Folge. Nachdem noch Appenzell Innerrhoden und katholisch Glarus dem Schutzvertrage beigetreten, hat er, als treffliches Werkzeug der nie ruhenden Pläne Roms und lästiger Stein konfessionellen Anstoßes, Jahrhunderte fortgewuchert und die Herzen der Eidgenossen einander entfremdet.[2]) Aber den protestantischen Städten, obschon sie die stärkern waren,[3]) fiel es deßwegen nicht ein, ihre katholischen Miteidgenossen des Abfalls vom Bunde zu beschuldigen und sie deßhalb mit Krieg zu überziehen;

1) Balthasars Helvetia VIII. S. 85.

2) Eine Erneuerung desselben fällt auf den 3. Oktober 1655, das Jahr vor der ersten Schlacht bei Villmergen.

3) Man berücksichtige die merkwürdige Aeußerung des Nuntius, Bischofs von Venafro: „Die katholischen Kantone gelten bis jetzt für kriegerisch-mächtiger als die reformirten, obgleich diese an Leuten und Geld noch einmal so stark sind. Da jedoch die Katholiken ihre alte Tapferkeit nicht mehr besitzen, so müßten sie, ohne besondere Gnade Gottes, den Ketzern unterliegen, zumal diese auch gelehrtere Leute haben und klüger und ausstelliger sind." Schreibers Taschenbuch V. Jahrg. S. 227.

sie betheuerten vielmehr, diese in ihren guten Rechten ungekränkt zu lassen und die beschworenen Bünde gegen sie steif und fest halten zu wollen. Noch weniger kam den evangelischen Eidgenossen in den Sinn, daß das Dasein der Jesuiten in Luzern, Freiburg und Pruntrut die Ruhe und Sicherheit des Landes störe, und daß sie deßhalb mit Gewalt wegzutreiben seien. Der damaligen Eidgenossen starker Arm würde sich nimmer gegen schwache Ordensleute erhoben haben. Sie waren zu sehr von der Wahrheit ihres Glaubens überzeugt und hatten ein zu festes Vertrauen auf den Herrn Jesus Christus, als daß sie nicht geglaubt hätten, an ihrer auf einen unerschütterlichen Felsen gegründeten Kirche müße sich jeder Sturm brechen und jede drohende Welle scheitern. Daher überließen sie getrost die Antwort auf die Deduktionen und Sophismen der Jesuiten ihren Theologen, und diese Männer, mit gleicher Glaubenstreue ausgerüstet und festgewurzelt in der Lehre heiliger Schriften, erhoben das Schwert des Geistes und widerlegten mit Gründen der Ueberzeugung. Sie gebrauchten keine andern Waffen, als jene, mit denen der schlichte sächsische Mönch vordem den Stuhl Petri erschüttert hatte. Und obschon bald darauf (12. Mai 1587) die katholischen Stände mit Spanien einen Bund abschlossen und auf diese Weise die schweizerische Nationalität der fremden Politik zum Opfer brachten und dem mächtigen Hause Oestreich alle Pforten der Alpen öffneten, ergeffen sich die evangelischen Städte nicht in Anschuldigungen über Verrath am Vaterlande und befehdeten nicht mit Wort und Schrift die angesehensten Männer ihrer souverainen Mitstände, sondern auf ihre gute Sache vertrauend, hielten Obrigkeit und Volk nur um so fester zusammen und fanden in solcher Einigung selbst eine festere Stütze, als in dem Anschluß an König von Frankreich oder Heinrich von Navarra. Es erinnert uns an das erhabene Beispiel großer Völker des Alterthums, wenn wir lesen, auf welche Art z. B. der mächtige Stand Bern damals diese schweren Prüfungen ertrug. Im Mai des Jahres 1587

(erzählt der Chronist) beschied Bern von jedem Kirchspiel der Landschaft zehn ehrbare Männer in die Kammer des großen Raths und ließ ihnen durch den Schultheißen von Mülinen im Beisein des kleinen und etlicher Verordneter des großen Raths ganz väterlich und wohlmeinend den vorschwebenden blutigen Krieg in der Nachbarschaft, die starken Werbungen und Praktiken fremder Fürsten und Herren, den großen Anhang des Papsts und Königs von Spanien, die Unterdrückung der schwächern Parteien, den Aufsatz, welchen eine gemeine Eidgenossenschaft von unterschiedlichen Orten her verspüret, das Mißverständniß wegen der jüngst in Mühlhausen ausgebrochenen Unruhen, auch die harte, theure Zeit [1]) und überhaupt alles das, was den Lauf der Dinge betrübt, gefährlich und und sorglich machen könnte, mit vielen eifrigen und beweglichen Worten vortragen. Daran knüpfte der Schultheiß von Mülinen die Ermahnung, sie sollten nun in Betrachtung dessen alles mit aller Tapferkeit und standhaftem Entschluß zuvörderst zu der Ehre Gottes, und demnach der Obrigkeit, und zu Erhaltung des gemeinen Wohlstands des Vaterlands setzen, einander tapfer zustehen, im Fall der Noth sich ihren schuldigen Pflichten nach beweisen, und zu allen Zeiten, Tags oder Nachts, feindlichem Zwang und Gewalt unerschrocken zu begegnen gerüstet sein. Demnach sollten sie auch wohl zu Herzen führen die schwere unerhörte Theurung, durch welche viele und redliche Leute, die dem Vaterland zu dienen geneigt, verarmet, also daß sie das Ihrige zu thun nicht vermöglich, denen es dann auch gebührende Handreichung von den Reichen zu thun anständig und gebührlich wäre. Und dann sollten sie

1) Die Jahre 1586 und 1587 zeichneten sich durch Theurung aus. In Basel kostete 1586 das Viernzel Korn 8 Pfund 5 Schilling, eine Höhe die seit 50 Jahren niemals dagewesen; der Saum Wein kostete 5 Pfund 19 Schilling. Im Jahr 1587 gerieth das Korn, allein der Wein nicht, so daß der Preis des Saums auf sechs, 1588 auf sieben, und 1589 sogar auf 8 Pfund stieg, während er in guten Jahren nicht höher war, als 2 Pfund.

schließlich und als Hauptsache Gott den Allmächtigen wohl vor Augen haben, sich aller Laster und Ueppigkeit, des Wuchers, der Uebernehmung der Armen, der unziemlichen Schwüre, Völlerei und dergleichen Untugenden, entschlagen, die Kirchen und Predigten fleißig besuchen, und mit nüchternem, züchtigem Handel und Wandel, mit inbrünstigem Gebet in Reue, Bekehrung und Abstand der Laster, die drohende und wohl verdiente Strafe Gottes abwenden.[1])

So handelten damals die Eidgenossen. Unsere Zeit hatte andere Grundsätze, die Politik unserer Tage befolgte andere Maximen. Wohl ihnen, wenn sie nach dritthalbhundert Jahren vor dem unbestechlichen Richterstuhl der Geschichte ebenso bewährt dastehen, wie jene des 16. Jahrhunderts heutzutage! Der Sterblichen Dichten und Trachten hat jeweilen in schwierigen Lagen Mittel und Wege ersonnen, wie sie Scharfsinn und Klugheit, Selbstsucht und Leidenschaft eingaben; das Urtheil der Nachwelt aber wird nicht bestimmt durch wandelbare Menschensatzungen und Menschengunst, sondern durch das ewige Gesetz, das da sagt, daß Gerechtigkeit ein Volk erhöhe und allein Bestand habe vor dem Herrn.

1) Stettler Nüchtländische Chronik II. 314.

Basels Anstalten

zur

Unterstützung der Armen und Kranken

während des Mittelalters.

Von

Dr. D. A. Fechter.

Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken während des Mittelalters.

Wenn ich heute Ihre Aufmerksamkeit für eine kurze Zeit auf eine Frage lenken möchte, die in unsrer Zeit durch die Verhältnisse in vielen Staaten in den Vordergrund gedrängt worden ist, auf die Frage nach den Abhülfsmitteln für das Elend und auf die Unterstützung der Hülflosen in der Gesellschaft, so geschieht dieß, wie es schon der Zweck unsers Vereines verlangt, vom Standpunkte der Geschichte aus. Ich möchte es nämlich versuchen, Ihnen in einigen Umrissen diejenigen Anstalten und Einrichtungen vorzuführen, welche unsre Vaterstadt während des Mittelalters zur Unterstützung der Hülflosen besaß. Wenn auch die Notizen, die ich Ihnen bieten kann, von nicht sehr großem Umfange sind, so sind vielleicht doch einige Daten darinn zu finden, welche entweder ungekannte Anstalten in die Geschichte einführen oder über den Ursprung und das Wesen andrer neues Licht verbreiten, und dem Charakter des in unsrer Vaterstadt herrschenden Wohlthätigkeitssinnes eine weiter in die Geschichte hinuntergehende Grundlage bereiten.

Liefert auch die Beantwortung der Frage, auf was für eine Weise im Mittelalter dem menschlichen Elende geholfen

wurde, für die Lösung der Frage in heutiger Zeit keinen unmittelbaren Beitrag — denn wie ganz anders sind nicht die Verhältnisse unsrer Zeit, die Vertheilung der Arbeit und Aehnliches der Art im Vergleich mit jenen Zeiten? — so darf doch Eines in Vergleichung gezogen werden, ich meine der Sinn, mit dem geholfen wurde, der Geist, aus dem jene Anstalten hervorgingen. Wenn man nicht mit Unrecht behauptet, daß in unserm Zeitalter, sowie durch speculative, egoistische Berechnung der Einen die Armuth Andrer herbei geführt worden ist und wird, so in manchen Staaten auf dem Wege von allerlei Theorien, durch den kalten berechnenden Verstand der Armuth in sofern gesteuert werden soll, als die menschliche Gesellschaft sicher gestellt werden muß: so ist es hingegen ein wohlthuendes, erhebendes Gefühl, das aus den Anstalten des Mittelalters uns entgegentritt — es ist der Hauch der Liebe, der oft bis zur Begeisterung sich steigernden Gottes- und Menschenliebe, der uns aus diesen Anstalten entgegenweht, der Geist der Hingebung, der in dem Leben und Kirche durchdrinden Glauben vom seligmachenden Verdienste der guten Werke wurzelte; die Hospitäler waren „Gotteshäuser". Damals sproßte die Hülfe mehr auf dem Boden der Religiosität, heutzutage auf dem des berechnenden Verstandes; heute soll der Staat durch Institutionen helfen; damals that es die Kirche durch den lebendigen Glauben und den Geist der Hingebung.

Das Gebot Gottes: „liebe deinen Nächsten wie dich selbst," hatte den Jüngern Jesu zur Pflicht gemacht, das menschliche Elend nach all den mannigfaltigen Seiten hin zu heilen oder doch wenigstens zu erleichtern. Darum hatte schon frühe die Kirche die Erfüllung dieses Gebotes der Nächstenliebe denjenigen vorzugsweise zur Pflicht gemacht, die ihr Leben ausschließlich dem Dienste Christi und der Verwirklichung seiner Gebote widmeten. Seitdem geistliche Gemeinschaften, Stifter und Klöster entstanden waren, haben Kirchenversammlungen und Päpste denselben geboten, durch Errichtung von Anstalten

für Aufnahme frommer armer Pilger und Wallfahrer, von denen lange die Länder voll waren, für arme Kranke und Schwache zu sorgen, und mitleidige Christen haben aus edeln Beweggründen, oder weil sie glaubten den Himmel damit zu verdienen, für solche Zwecke Stiftungen errichtet. Die Kirche ging in Aufstellung solcher Anstalten voran, und als das Städtewesen erstarkt war und blühte, folgte auch das städtische Gemeinwesen diesen Bestrebungen. Immerhin aber blieb das kirchliche, das religiöse Element und durchdrang alle Anstalten dieser Art. Diesen Gang nahmen nun auch die Anstalten für Kranke und Gebrechliche in unsrer Vaterstadt.

Sehen wir uns nun nach den ältesten Spuren der Anstalten für Hülflose um, so sind es die mit den Klöstern verbundenen Hospitäler, die uns zuerst begegnen. Das älteste Kloster, das Basel besaß, war bekanntlich das Chorherrenstift am Münster. Nach den von ihrem Stifter Chrodegang von Metz 750 gegebenen Regeln oder Canones lebten die Kanoniker bis ins eilfte und zwölfte Jahrhundert in klösterlicher Zucht in einem Hause beisammen, das sich an die Kathedrale anlehnte. Die Räumlichkeiten dieses alten Klosters bei unsrer Kathedrale sind da zu suchen, wo jetzt der neuere Theil des Kreuzganges sich befindet. Die von Chrodegang gegebenen Regeln enthielten unter Anderm auch die Bestimmung, daß das Kloster einen Raum enthalten sollte, welcher zur Aufnahme der Armen bestimmt war; der zehnte Theil der Einkünfte war für deren Unterhalt bestimmt, und ein Bruder mit der Verpflegung der Hülfsbedürftigen betraut. Jährlich waren sämmtliche Brüder verpflichtet, die Fußwaschung an diesen Unglücklichen zu verrichten. Wenn wir diese Bestimmungen der Canones von Chrodegang angeführt haben, so geschieht es nicht, um die speciellen Nachrichten über das mit unserm Domstifte verbundene Hospital folgen zu lassen; denn diese gehen uns völlig ab: sondern blos um den Schluß daraus zu ziehen, daß wohl in den ältesten Zeiten ein solches Hospital mit unserm Chorherrenstift

mochte verbunden gewesen sein, welches dann die älteste Anstalt der Art in unsrer Vaterstadt war.

Klarer fließen die Nachrichten für die bald darauf folgende Zeit, das heißt für die Zeiten der Gründung des Cluniacenserklosters St. Alban. Es gab eine Zeit, wo die Länder voll von Pilgern waren, welche Rom und die geweihten Orte besuchten. Da der öffentlichen Herbergen anfangs keine und später auch nur wenige waren, so war es Pflicht der Klöster, diese frommen Pilger und namentlich die armen um Gottes willen zu beherbergen. Zu diesem Zwecke hatte nun auch das Kloster St. Alban einen Spittel erbaut. Wenn dieser Zweck eines Spittels auch der ursprüngliche mochte gewesen sein, so scheint dieses Haus doch eine weitere Bestimmung erhalten zu haben. Der Propst von St. Alban stand zu seinen Leuten, die von Cunos Thor bis an die Birs wohnten, gewissermaßen in einem patriarchalischen Verhältnisse. Als Grundherr dieses Gebietes hatte er nicht blos die niedere Gerichtsbarkeit, sondern stand auch noch an der Spitze vorsorglicher Anstalten, sorgte für Verhütung von Feuersgefahr, für Sicherheit der Früchte des Feldes. Und so mag es denn mit dieser Seite der Thätigkeit des Klosters nicht unübereinstimmend erscheinen, wenn dasselbe zur Aufnahme der Hülflosen seines Zwing und Bannes ebenfalls bestimmt war. Die erste Nachricht von demselben fällt in das Jahr 1278, bei Erwähnung einer Stiftung **hospitali S. Albani et pauperibus et infirmis in eodem hospitali degentibus ad sustentationis commodum et necessariorum penuriam relevandam**; und zwei Jahre darauf erhält das Kloster Zehnden im Banne von Hofstetten, Leimen, Metzerlen, Muspach, Binningen mit der Bestimmung, daß der Genuß derselben nicht für die Conventualen bestimmt sei, sondern für die Armen in ihrem Spitale. Dieses Spital bildete in der Nähe des „Fridenthores" die Ecke zwischen der Straße, die ins Kloster hinunter führt und derjenigen, welche durch

das genannte Thor führte (das Haus „zum schönen Eck.“) [1]) Bei dem großen Brande der 1417, von der Lamparter- (Streit-) gasse bis in die Vorstadt St. Alban hinaus die Häuser verzehrte, wurde auch dieses Spital in Asche gelegt, worauf die Hofstatt verkauft wurde und die Anstalt eingegangen zu sein scheint. Man mußte das Eingehen derselben um so weniger vermissen, da von andrer Seite her durch das „neue Spital“ für die Bedürfnisse damals schon gesorgt war.

Dieses Hospital von St. Alban beherbergte aber auch, wie aus obiger Bestimmung hervorgeht, ursprünglich unter seinem Dache die Siechen und Aussätzigen; denn unter den infirmi, welche in der oben angeführten Stiftung neben den Armen genannt werden, sind, wie aus einer bald anzuführenden Stelle hervorgeht, auch die Aussätzigen begriffen. Ursprünglich lag dieses Hospital außerhalb der Stadtmauern, als aber (wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert) die Vorstadt durch eigene Ringmauern der Stadt einverleibt worden war, scheint das Leprosarium oder Siechenhaus vor das Fridenthor an den Platz der bisher „der Rebgarten“ hieß, verlegt worden zu sein. Fortan bekam dann diese Straße den Namen Malatz oder Maletzgasse, Vicus Leprosorum. [2]) Hat ja auch, seit dem das Siechenhaus in St. Jakob bestand, der Weg von da nach Brüglingen denselben Namen erhalten. [3])

Ein zweites Hospital stand in Verbindung mit dem Augustiner Collegiatstift zu St. Leonhard, das 1139 mit der 1033 geweihten Parochialkirche verbunden wurde. Wann dieses Hospital (Hospitale pauperum) gegründet worden, auch darüber sind keine Nachrichten auf uns gekommen; daß es aber 1290

1) St. Alb. Registr. Man sol wissen, daß daselbst ist vor zytten ein spital St. Albans gsin, dorin man die armen lüt nach ordnung des ordens von Cluniax beherbergt, und war begabt mit zinsen und gült ꝛc. Derselbe spital nach dem großen brand der vorstatt zergangen ist und die hofstatt verkauft.

2) Domus sita extra fridentor in loco quondam dicto der Rebgarten, nunc vero die Maletzgassen.

3) 1284. ii jugera juxta viam Leprosorum versus bruglingen.

schon lange bestanden und durch besondere Stiftungen von Seiten der Bewohner Basels in seinem Bestehen gesichert war, geht aus dem Urbarium dieses Stiftes, das 1290 begonnen wurde, hervor. Unter andern Liegenschaften besaß dieses Hospital auch seine eigenen Gärten [1]) auf Kohlenhäusern. Die Gebäulichkeit desselben befand sich unten am St. Leonhardsberg gegen die Suterstraße hin in dem später genannten Hause zum Horn; noch jetzt hat das Haus Nro. 701 den Namen zum alten Spital.[2]) Die Verwaltung besorgte ein **magister hospitalis**. Im Hospitale selbst befand sich eine Kapelle und ein Altar, an dem gestiftete Seelenmessen,[3]) wahrscheinlich von einem Geistlichen des St. Leonhards Stiftes, gehalten wurden. Die Verpflegung der armen Pilger (denn solche scheinen vorzugsweise in diesem Hospitale Aufnahme gefunden zu haben) besorgte eine Sammung (Convent) von Beguinen oder sogenannten armen Schwestern, mit einer Meisterin an ihrer Spitze, die mit der Ausübung der Pflichten der Nächstenliebe die Uebungen in der Gottseligkeit verbanden und namentlich den Anniversarien, welche an dem Altar des Hauses stiftungsgemäß gehalten wurden, beizuwohnen hatten. An milden Stiftungen für die Zwecke dieser Anstalt fehlte es nicht, selbst die kleinen Bedürfnisse fanden ihre Berücksichtigung; so erhielt sie sogar 1379 eine Stiftung pro **carbonibus ministrandis peregrinis et advenis personis venientibus seu quæ devenerunt in idem hospitale**. Dieses Haus blieb noch einige Zeit nach Gründung des großen Spitals seinem Zwecke erhalten (nach 1290 kommt noch im St. Leonhards Jahrzeitenbuch ein **Dieterieus Werner, magister hospitalis nostri** vor), blieb später ein Aufenthaltsort einer Beguinensamnung [4]) bis zu derjenigen

1) Orti siti retro ortos hospitalis nostri.

2) 1296. hospitale pauperum sub pede montis. S. Leonh.

3) 1290. Domus der Hulleria dat pro anniversaris in hospitali nostro.

4) 1360. Beginæ s. conversæ exsistentes in antiquo hospitali pauperum Basiliensi 1340. Die erbarn frowen und schwestern des Conuents in dem alten Spital

Zeit, als die Beguinen nach langen Streitigkeiten endlich Basel verlassen mußten. Anderthalb Jahrhunderte, während welcher neben diesem aus alten Zeiten herstammenden Spitale ein zweites neues gegründet wurde, hieß jenes das alte Spital.

Auch in der Nähe von St. Leonhard bestand eine ähnliche Anstalt, wie bei St. Alban, bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, ich meine ein Leprosarium, eine Anstalt für Aussätzige. Von dieser Anstalt aber weiß man bestimmt, daß sie nicht eine Stiftung der Augustiner von St. Leonhard war, sondern ein von demselben unabhängiges „Gotteshaus"; denn auch Anstalten der Art haben diesen Namen. Der Name desselben, wie er in dem Urbarium vorkommt, ist: domus infirmorum leprosorum oder auch nur bald domus infirmorum oder domus infirmariæ, bald domus leprosorum oder infectorum, Namen, wie sie die später gegründete Leproserie von St. Jakob führt. Es stand in der Nähe des Spitals von St. Leonhard (domus infirmariæ sita sub monte St. Leonhardi circa fontem ejusdem montis), ursprünglich also vor der bis an den Birsig reichenden ältesten Stadt und blieb auch noch bis tief ins dreizehnte Jahrhundert hinein an dieser Stelle; denn selbst im dreizehnten Jahrhundert noch war in der dortigen Gegend, wie eine Notiz ausdrücklich sagt, die Bevölkerung gar nicht dicht. Das Haus selbst hatte die Anstalt vom St. Leonhards-Stifte zu Erbe und mußte dem Stifte dafür jährlich zwei Solidi geben und einen Schnitter stellen. Die Verwaltung dieses Siechenhauses war in die Hände von zwei Procuratoren gelegt, die im Namen der Siechen selbst ihr Amt bekleideten (1265 waren es zwei Achtbürger Joh. de Bernwart und Joh. dictus de Stetten). Denn als dieses alte Siechenhaus verlassen wurde, baten die Siechen durch ihre Schaffner das Stift, daß sie, die Siechen, dieses verlassene Haus verleihen dürften.

zu St. Leonhard. 1379. pauperes sorores congregationis conversarum degentes im alten Spital (1297 hospitale pauperum in Basilea scilicet novum, 1265 hospitale novum.)

Dieß geschah im Jahr 1265.[1]) Wir haben dadurch ein Datum gewonnen, das uns zeigt, bis wie lange das alte Siechenhaus bei St. Leonhard bestand, und wann diese Anstalt außerhalb der Stadt nach St. Jakob versetzt wurde. Dazu kommt noch, daß ebenfalls im Jahre 1265 der Schulherr von St. Peter, Mag. Johannes, eine Stiftung macht, schlechtweg für die Leprosi und ohne den Zusatz, welcher Leproserie. Da 1268 aber die Sondersiechen, 1284 der vicus Leprosorum bei Brüglingen vorkommen und in dem Urbarium von 1290 jenes Haus der Aussätzigen unten am St. Leonhardsberg bezeichnet wird: domus, quæ *quondam* dicebatur domus infirmorum, so liegt der Schluß nicht sehr ferne, daß nicht lange vor 1265 die Anstalt für die Aussätzigen von St. Leonhard an die Birs verlegt wurde. Es fällt diese Veränderung in diejenige Zeit, in welcher auch das neue Spital errichtet wurde. Das alte bei St. Leonhard gelegene Siechenhaus, besaß wie das St. Leonhards-Spital auf Kolenhäusern seine Gärten; sie waren bekannt unter dem Namen, „die Gärten der Aussätzigen" (Orti leprosorum oder infirmorum) und blieben später noch eine Zeit lang dem Gotteshause zu St. Jakob; denn noch im vierzehnten Jahrhundert werden sie unter diesem Namen aufgeführt, nachdem schon lange das Siechenhaus an die Birs verlegt war. Wenn wir über die fernere Geschichte des Siechenhauses von St. Jakob schweigen, so geschieht es darum, weil das Neujahrsblatt vom Jahre 1843 dieselbe schon auf treffende Weise erzählt hat. Neben diesen genannten Anstalten für die Aussätzigen befand sich wenigstens im fünfzehnten Jahrhundert noch

1) 1265. Albertus Præpositus S. Leonh. et Conventus etc. etc. . . . quod cives nostri Joh. de Bernwart et Jolff dictus de Stetten procuratores Leprosorum domum prope fontem S. Leonh., quam idem infecti ab ecclesia nostra nomine census duorum solidorum et uno messore jure here ditario possederunt in manus nostras resignarunt et ab eadem domo ipsis infectis dantur decem solidi divisim in jejuniis IV. temporum, supplicantes nomine dictorum Leprosorum, ut eandem domum Chunrado magistro vigili arum ac uxori suæ Heilke possidendam concederent. . . . Actum ante Capellam S. Oswaldi.

eine andre vor dem Spahlenthor in Verbindung mit der heiligen Kreuzkapelle. Kapellen des heiligen Kreuzes befanden sich in manchen Städten außerhalb der Thore und waren vorzüglich dazu bestimmt, die Pilger zur Verrichtung ihrer Andacht aufzufordern. Daß gerade in Verbindung mit einer solchen Kapelle, wie die oben angegebene, eine Anstalt namentlich für angesteckte Pilger verbunden war, darf um so weniger befremden. Ein eigener Geistlicher hatte dort den Gottesdienst zu besorgen. Die einzige Notiz, welche ich von dieser Anstalt angetroffen habe, fällt in das Jahr 1480 und betrifft eine Stiftung für die **Leprosi ante portam Spalentor juxta Capellam S. Crucis.** In eben derselben werden auch die **Leprosi ad S. Jacobum** bedacht.

Die umfassendste Anstalt zur Aufnahme von Kranken und Hülflosen aber war das neue oder große Spital oder wie es auch heißt, das Spital der Dürftigen, das Spital der armen Lüten, **hospitale pauperum, hospitale pauperum domus Basiliensis**, eine Schöpfung der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Den Namen „das neue oder das große Spital" hatte diese Anstalt in den ersten Zeiten im Gegensatz zu der ältern bei St. Leonhard; von seiner Lage her hieß er auch das Spital an den Schwellen. Aus ihm entstand endlich diejenige Anstalt durch den Gemeinsinn der Bürger, die in mehr als einer Hinsicht eine Zierde unsers städtischen Gemeinwesens darf genannt werden. Ueber den Ursprung und den Stifter dieser Anstalt ist keine Urkunde mehr vorhanden; denn das Erdbeben und namentlich der große Brand vom Jahr 1417, dessen wir schon erwähnt haben, hat die Urkunden dieser Stiftung uns zerstört. Dennoch aber halte ich es für möglich mit ziemlicher Genauigkeit einen kleinen Kreis von Jahren abzugrenzen, in welchen die Gründung desselben fällt, wenn wir die Thatsache festhalten, daß zu der Zeit, in welcher noch die beiden Spitäler, das zu St. Leonhard und das an den Schwellen bestanden, dieses von jenem durch das Bei-

wort das neue oder große unterschieden wird. In der Urkunde der Errichtung der Gärtnerzunft vom Jahre 1260 kommt nämlich die Bestimmung vor, daß wenn die Gärtner Verbotenes feil hätten, dieses in den Spittel gegeben werden sollte. Hier noch keine Unterscheidung eines neuen oder alten. Fünf Jahre später 1265 hingegen macht der oben genannte Schulherr von St. Peter Magister Johannes eine Stiftung für den neuen Spittel. Es muß also der Ursprung dieser Anstalt in die Jahre 1260 bis 1265 fallen; und das ist wieder dieselbe Periode, in welche die Errichtung des Gotteshauses von St. Jakob an der Birs fällt. In andern Städten knüpft sich der Ursprung solcher Spitäler an die Namen begüterter Bürger, welche zu ihrem Seelenheile und zur Erleichterung des menschlichen Elendes Häuser zu solchen Anstalten gestiftet und mit Einkünften dotirt haben. Auf den Namen des Stifters unsers neuen Spitales muß unsre Geschichte verzichten. Denn daß etwa der Rath der Stadt, dessen erste Anfänge wenige Jahre vor diese Zeit fällt und dessen Befugnisse damals noch in enge Grenzen eingeengt waren, der Gründer dieser Anstalt war, daran ist wohl nicht zu denken. Es war das neue Spital ein Gotteshaus, das ursprünglich eine Stellung wie ein Kloster oder eine Beguinensamnung hatte.

Und eine Samnung von armen Schwestern und Brüdern war wirklich mit dem Spitale verbunden. Es war eine schöne Blüthe, die auf dem religiösen, kirchlichen Boden des Mittelalters sproßte, daß Frauen und Männer, um ihr Seelenheil zu schaffen, die Werke der Menschenliebe und Barmherzigkeit sich zum Zwecke ihres Lebens machten. Und wenn auch unsre Kirche nach ihren Dogmen ihre volle Billigung den Beweggründen dieser Hingebung versagen muß, so müssen wir uns doch freuen, daß unser Zeitalter dieser Hingebung noch jetzt manche Anstalten zu verdanken hat, welche das menschliche Elend zu erleichtern bestimmt sind, und dahin gehört auch das große Spital. — In demselben befand sich nämlich etwa anderthalb

Jahrhunderte eine Samnung von armen Schwestern[1]) oder Beguinen und eine entsprechende Brüderschaft, welche die Dürftigen und Kranken verpflegten. Die Bischöfe von Basel und Constanz versprachen denjenigen Ablaß, welche als Confessi eintraten. Wie jede andre Samnung oder ein anderes Gotteshaus hatte diese Samnung von armen Schwestern und Brüdern ihre Schaffner (procuratores), ursprünglich zwei an der Zahl[2]), welche des Hauses Einkünfte im Namen der Samnung verwalteten und dieselbe vorkommenden Falls vor Gericht vertraten. Sie handelten im Namen der Samnung, nicht etwa im Namen des Raths. In den Jahren 1300 und 1321 tauscht der neue Spital mit St. Leonhard Einkünfte ab, dieß geschieht durch Hans Hug zem Rosse, Schaffner und Pfleger des Spitals ze Basel, „mit gemeinem rat und willen des Spitals brüdere und swestere." Ja, als 1314 Johannes von Colmar, ein Caplan im Münster, die erste Caplanei zu St. Elisabeth stiftete, wo schon 1301 der Spital seinen Begräbnißplatz hatte, so giebt er das jus præsentandi dem Spitalmeister de consilio fratrum dicti hospitalis, während 1469 die Wahl eines andern Kaplans durch den Rath und den Spitalmeister vollzogen wird.

Bei weitem der größte Theil der hiesigen armen Schwestern oder Beguinen war von der dritten Regel des heil. Franziscus und auf solche Weise den Franziscanern affiliirt. Diesem Verhältnisse hatte das Spital zu Anfang des XV. Jahrhunderts Vieles zu verdanken. Denn als im Jahr 1409 die Beguinen nach langem Streite vertrieben wurden, und der Rath sechszehn eingezogene Häuser dem Spitale zutheilte; als ferner die Väter des hiesigen Concils mit Zuziehung von Abgeordneten des Raths eine Reformation der hiesigen Barfüsser vornahmen und einen nicht unbedeutenden

1) 1376. Samnung der armen Schwestern im nüwen Spital. Im Spitalmemorial von 1345 heißen sie wirklich Beguinen.

2) 1294. Conradus dictus Zer Kinden miles et Heinricus dictus Ysenlin cives, procuratores hospitalis pauperum in Basilea.

Theil der Zinsen, Renten und Gülten, welche mit der Einfachheit des dem Orden vorgeschriebenen Lebens unverträglich schien, denselben weggenommen und dem Spitale zugewiesen hatten,[1]) welche fortan besonders unter dem Titel des hintern Amtes verwaltet wurden, — da scheint auch diese milde Anstalt in eine andere Stellung getreten zu sein.[2])

Seit dieser Zeit nämlich kam diese Anstalt unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Rathes. Der Rath stellte zwei, später vier Pfleger auf, drei aus seiner Mitte, einen aus den Bürgern. Seit jener Zeit werden keine Beguinen mehr genannt, welche die Pflege der Kranken und Gebrechlichen übten; wohl aber waren Jungfrauen und eine Brüderschaft darinn, welche diesem Geschäfte sich widmeten. Bischöfe und eine Reihe von Päpsten und 1439 der General-Legat des hiesigen Concils munterten zu diesem Werke der Barmherzigkeit immer wieder durch Ablaßbriefe auf; selbst solche wurden von diesem Ablasse nicht ausgeschlossen, welche sich anheischig machten, nur einige Tage in der Woche das Geschäft der Krankenpflege zu übernehmen. Es gab nämlich bei uns im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts und bis zur Reformation einen Orden, in welchen diejenigen als Confessi eintraten, die sich in unserm Spitale der Verpflegung der Kranken widmeten; sie hießen die Religiosen des heiligen Geistes (Religiosi S. Spiritus); das Spital selbst hatte den Namen: Spital zum heiligen Geiste und St. Michael (hospitale S. Spiritus). Seitdem nämlich um das Jahr 1200 zu Rom das große Spital des heil. Geistes geweiht war, in welchem zur Besorgung der Kranken die von

---

1) 1450. Z. B. erscheint vor Gericht der Spitalmeister: im namen des ampts der gülten und zinsen, so vor ziten der hiesigen Barfüsser ze Basel gewesen und aber nuzemol an den spital verschafft sind.

2) 1413. 2da. Feria ante St. Hylarii hand rate und meister nüw und alt erkent, dez man hinanthin den zwein spittalspflegern und unserm stattschriber ir yeglichem alle fronvasten X ß., item ze winachten ein fuder holtzes zem guten jar und ze Ostern ein lamb, ob sy es nemmen wellent, von dem spital geben sol umb iren kumber und arbeit, so sy über jar von des spittals wegen haben miessent.

diesem Spitale benannten Ordensbrüder vom heiligen Geiste eintraten, wurde dieselbe Einrichtung in vielen Städten deutscher und welscher Zunge nachgeahmt, und es traten in die Brüderschaft des heil. Geistes, getrieben vom Drange der Menschenliebe, selbst Personen aus den höhern Ständen ein. Daher kam es, daß in so vielen Städten die Spitäler und die Kirchen derselben „zum heiligen Geist" genannt wurden. Diesen Namen aber finde ich nebst diesem Orden erst im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts in unserm Spitale. Ich vermuthe, daß derselbe erst nach Vertreibung der Beguinen bei der Reorganisation dieser Anstalt und der Aenderung seiner Stellung in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ins Leben getreten sei.

Es gab nicht leicht ein Spital, das blos für die leiblichen Bedürfnisse seiner Bewohner sorgte, ohne auch die geistlichen zu berücksichtigen; waren ja diese Anstalten auf dem Boden der Kirche entsprossen, und ist ja doch der geistliche Trost den Unglücklichen eines solchen Hauses ein unabweisbares Bedürfniß, dem sie selbst in die Ferne nachzugehen nicht im Stande sind. Und so kam es, daß schon von Anfang an eine Kapelle oder kleine Kirche mit einem Altare und Kaplane, mit dem Spitale verbunden war: ein Grund mehr, durch den die Anstalt den Namen Gotteshaus verdiente. An diesem Altare wurden die Jahrzeiten gehalten, die z. B. schon vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Brüderschaften verschiedener Handwerker (z. B. 1340 die Weberknechte, 1352 die Schneider und Kürschner) zum Seelenheil ihrer dort verstorbenen Handwerksgenossen und andre einzelne Personen halten ließen. Im fünfzehnten Jahrhundert versahen ein Leutpriester (schon 1413) nebst vier Kaplänen den Gottesdienst in der mit dem Spitale verbundenen Kirche,[1]) in welcher nun ein Altar des heiligen

1) Die Kirche lag gegen den Spitalgarten. 1397. Das Fünferamt gebietet einem Nachbarn, alle Lichter gegen und in den Garten des Spitals neben der Kilchen zu vermauern.

Geistes, einer der heil. drei Könige, ein dritter des heil. Antonius (die Investitur dieser Kapellanie hatte der bischöfliche Generalvikar) ein vierter des heil. Kreuzes und ein fünfter des heil. Valentin aufgestellt waren. Der Leutpriester, zu dem der Rath jetzt den Vorschlag machte, verwaltete im Spitale die Sacramente, hörte Beichte, segnete zu Lichtmeß die Kerzen, am Palmsonntag die Palmen, am Ostertag das Fleisch, den Käse, die Fladen und Eier. Bei St. Elisabethen lag der Kirchhof des Spitals; für diese Kapelle wurde 1314 ein eigner Priester als Kaplan durch eine Stiftung aufgestellt, während früher diese Kapelle keinen eignen Kaplan hatte. Unter seine Verrichtungen gehörte auch die, zu wiederholten Malen des Jahres mit geweihtem Wasser die Gräber zu besprengen.

Die Einkünfte, aus welchen diese Anstalt der Menschenliebe erhalten wurde, waren neben den vom Rathe und vom Concil ihr zugewiesenen Einkünften milde Stiftungen hiesiger Bürger, unter denen manche sogar den ausgesprochenen Zweck hatten, die dürftigen Bewohner des Hauses an gewissen Tagen in ihrer Nahrung besser zu stellen; so z. B. stiftete 1330 Wernher, der Münzmeister, Einkünfte, um den Siechen, so im Spital liegen, am Sonntage gebratenes Fleisch und in den Fasten Fische zum Nachtessen zu geben; so verordnete der später noch zu nennende Junker Conrat zem Haupt 1439 in einer Stiftung, daß jeden Mittwoch den Dürftigen Reismuß und Gebackenes mit Eiern gegeben werde zum Imbis und Nachtmal und in den Fasten ein Reismuß mit Mandelmilch und ein Pfeffer von Feigen und Meertrauben. Eine andere Quelle waren die Beiträge der Brüderschaften der Handwerker, welche für ihre Genossen Betten in dem Spitale kauften; [1]) eine dritte die milden Beiträge, welche der Almosensammler des Spitals heim brachte, wenn er, die Klingel in der Hand, durch einen

1389 wurde der Spital vom Generalvikar des Baslerisch- und Constanzischen Bischofs geweiht im Namen der vier Evangelisten.

1) So zahlten z. B. 1340 die Weberknechte jährlich 5 Pfund für zwei Betten.

ihm für jeden Tag der Woche angewiesenen Theil der Stadt gegangen war und die milden Gaben in Empfang genommen hatte. Ebenderselbe Klingler hatte die Befugniß, je den zweiten Sonntag am Rindermarkte, wo die Brotkarren standen, ein Brot für das Spital zu nehmen, während der Klingler des Gotteshauses zu St. Jakob von diesem Rechte den andern Sonntag zu Gunsten seines Hauses Gebrauch machte. Von Leuten aus dem Spitale wurden ferner, zur Zeit als die Straßen der Stadt noch nicht gepflastert waren, dieselben vierteljährlich gesäubert, wofür ihm jährlich zwölf Pfund vergütet wurden.[1])

Hatten ursprünglich die Spitäler die Bestimmung, hülflose Fremde, namentlich fromme Pilger aufzunehmen, so gestaltete sich im Laufe der Zeit ihr Zweck allmählig in so fern anders, daß sie vorzüglich arme Kranke der Gemeinde aufnahmen. Ihr ursprünglicher Zweck wurde aber dennoch nicht unberücksichtigt gelassen, ja sogar durch neue Stiftungen gleichsam wieder ins Gedächtniß zurückgerufen. So geschah es, daß auch mit dem neuen oder großen Spitale eine Elenden-Herberge verbunden war, d. h. eine Fremdenherberge; denn elend bedeutet so viel als fremd (fremde Weine hießen elende Weine und einen ins Elend stoßen so viel, als in die Fremde hinausstoßen). Sie lag hinter dem Spitale in der Straße, die man im „Agtoten", später im „Magdon", und noch später im „Magtun" nannte.[2]) Zwei Männer waren es vorzüglich, welche um diese Stiftung sich verdient machten: Herr Hans Wyler und Cunrat zem Haupt. Jener suchte 1413 die hinter dem Spitale liegende und mit demselben verbundene Anstalt dadurch zu erweitern, daß er noch ein zweites ebendaselbst gelegenes Haus zu diesem Zwecke stiftete und ferner noch die ehemalige Trinkstube der Schmiede

1) 1377 dem Spital drei Pfund ze schorende und ze rumende in den gassen. 1378 III libr. ad purgandam civitatem.

2) Spitalmemorial 1345: Ellende herberg hinder dem Spital. 1410 e hus gelegen hinder dem Spital im magdon neben der ellenden herberg....

am innern Spahlenthor „uff der alten ſtette ringmuren zu einer armen ellenden herberge frömder bylgeren und arme ellende lüte ze beherbergen got und allen ſinen heilgen ze lobe"; dafür überließ das Spital ihm das Haus zum ſchwarzen Bären auf St. Petersberg zu Gundoldzbrunnen, das ehemals von einer Sammung armer Schweſtern bewohnt worden und nach der Vertreibung der Beguinen an das Spital gefallen war. Es hat dieſes Haus zum Bären die Sammung der gottgeweihten Schweſtern enthalten, welcher Margaretha zum goldenen Ring, jene Gottesfreundin, welche in der Geſchichte dieſer Sekte eine Rolle ſpielt, angehörte, und mit welcher Niclaus (zem goldenen Ringe?), das verborgene Haupt der Gottesfreunde in Verwandtſchaft ſtand.[1])

Noch größeres Verdienſt aber erwarb ſich der Junker Cunrat zem Haupt, aus einer Familie der Achtbürger entſproſſen, deren urſprünglicher Wohnſitz das Haus zum Haupt unter den Krämern war. Junker Cunrat, der ſich ſchon früher durch milde Stiftungen um das Spital verdient gemacht hatte und ſpäter die Kapelle der Gerber auf dem Kirchhofe zu St. Peter ſtiftete und mit einer Pfründe ausſtattete, gab, obſchon er einen eignen Sohn und Stiefſöhne hatte, im Jahr 1441 den Hof der Mönchen, in der nach demſelben genannten Mönchengaſſe auf St. Petersberg für eine Elenden-Herberge. Dieſes Geſeſſe war urſprünglich ein biſchöfliches Lehen; im Jahr 1329 empfing es z. B. Lütold Mönch, Ritter, als Lehen aus der Hand des Adminiſtrators des Baslerbiſtums, Johannes, des Biſchofs von Langres. Es war der Mönchen Hof, wo Kaiſer Albrecht im Jahr 1308 ſein Quartier nahm, wo der Basleriſche Biſchof Otto vergebens ihn um die Belehnung mit den Regalien bat; denn der Kaiſer war auf Biſchof und Stadt erbost, weil ihm dieſe in der Beſitznahme Lieſtals und Homburgs zuvorgekommen waren; es war das Geſeſſe, in das nach Ausbruch des Krieges eben derſelbe Biſchof Otto

1) Das Haus zum goldenen Ring ſtand auch gerade neben dem zum ſchwarzen Bären.

mit dem Banner eindrang, die dem Kaiser zugethanen Bewohner desselben vertrieb, ihre Habe der Plünderung Preis gab. Es war von Adelheid Mönch von Ratzenhausen durch die Hand von Hans Rych, Hans von Ratzenhausen und Hans von Stöffen im Jahr 1421 in den Besitz von Cunrat zem Haupt übergegangen. Mit der Vergabung dieses Gesesses der Mönche verband Cunrat auch noch diejenige seines ganzen Hausraths, mit der Bestimmung, daß bei etwaigem Aufhören dieser Anstalt das Ganze dem Spitale anheim fallen sollte. Damit nicht zufrieden, stiftete er überdieß in der neuen Elenden-Herberge die Kapelle des heiligen Michael und stattete dieselbe mit einem Pfrundvermögen von 1000 Gulden aus. Der Anstalt stand ein Meister vor, und vom Rath aufgestellte Pfleger leiteten die Verwaltung; die Collatur der Kaplanei wurde vom Rathe durch die Pfleger ausgeübt. Um der Anstalt die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, verordnete später der Rath, daß jede Fronfasten zu Gunsten dieses Hauses eine Collekte in den Pfarrkirchen veranstaltet werden sollte.

Eine ähnliche Anstalt befand sich auch in der kleinen Stadt schon in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in dem Hause zum Silberberg neben dem Hause zum Tutenkolben an der Rheingasse, gegenüber dem Hause zum Kaiserstul.[1]) Im Jahr 1400 scheint die Anstalt noch nicht bestanden zu haben; denn in einer Urkunde dieses Jahres, welche eine Zinsforderung auf diesem Hause bestätigt, wird dasselbe noch nicht als Elenden-Herberge bezeichnet, während die auf dem Umschlag befindliche Ueberschrift aus der letzten Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts von ihm sagt: ex parte domus ze der ellenden herberg, ex parte domus zem silberberg. Eine Erweiterung sollte die Anstalt durch die Stiftung von Junker Ludwig Kilchmann und seinen Vater Hans Kilchmann, Ritter, erhalten,

1) 1424 domus zer ellenden herberg, olim appellata zem Stall, an der Ringassen juxta domum zem Tutenkolben ex opposito domus zem Kaiserstul (Nro. 36.)

denselben, der an der Spitze von 500 Baslern mit König Ludwig vor Genua zog. Diese nämlich stifteten 1502 ihren der Nicolauskapelle gegenüber gelegenen Seßhof nebst dem darinn befindlichen Hausrath zu einer Elenden-Herberge „für arme „bilger, geistliche und weltliche, frowen und mannen, junge „und alte, so herberg und des heil. Almusens begeren." Die Meister der drei Gesellschaften der kleinen Stadt wurden zu Pflegern durch das Testament bestimmt und das Vermögen 1523 ausgeliefert. Doch aus unbekannten Gründen wurde die Stiftung nach des letzten Kilchmanns Tode nicht vollzogen.

Einen ähnlichen Zweck, den die genannten Elenden-Herbergen verfolgten, hatte auch die Stiftung der Antonierherren. Es war im eilften und zwölften Jahrhundert, als eine epidemische Krankheit, welche wie Brand die ergriffenen Glieder dörrte und schwärzte und Antoniusfeuer genannt wurde, viele Menschen dahin raffte. Wer davon befallen wurde, rief die Hülfe des heil. Antonius an; viele Kranke strömten nach St. Didier-la-Mothe, wo die Gebeine dieses Heiligen angeblich ruhten, um durch das Gebet in der Nähe der heiligen Reliquien der Hülfe um so sicherer zu sein. Bei dem Gotteshause zu St. Didier bildete sich nun zur Verpflegung der fremden Antoniuskranken eine Hospitalbrüderschaft, die ihres Heiligen Namen trug und 1298 sich unter die Chorherren der Augustinerregel stellte. An vielen Orten der Christenheit wurde dieses Institut nachgeahmt, und als das Antoniusfeuer aufgehört hatte, wandte sich die Sorge der Antoniusherren auf die Pflege andrer kranken Pilger. Die einzelnen Gotteshäuser dieser Brüderschaft standen alle unter dem Abte von St. Didier; jedes einzelne Kloster hatte einen Comthur, der später Präceptor genannt wurde; ein schwarzer Mantel mit einem blau emaillirten Kreuze war ihre Ordenstracht. In der Folge der Zeit wurden aber nach und nach die Antonierherren ihrem ursprünglichen Berufe untreu; die Verpflegung der Kranken hörte auf und die meisten vertauschten dieselbe gegen ein still beschauliches Leben.

Von diesen Antonierherren, oder wie sie das Volk nannte, Tönierherren, hatte Basel zwei Ansiedelungen, die eine in der Vorstadt zu Kreuz, die andere im Kleinbasel an der Rheingasse; beide gaben ihrem Hofe den Namen Tönierhof. Für unsern Zweck lenken wir die Aufmerksamkeit blos auf die erste in der größern Stadt; denn die wenigen Bewohner des andern Hofes jenseits haben sich nicht mit der Aufnahme von kranken Fremden befaßt, sondern scheinen blos ein beschauliches Leben geführt zu haben. Während diese erst im Jahre 1462 in Kleinbasel sich ansiedelten und unter dem Präceptor von Constanz und Freiburg standen, waren die Antonierherren in der Vorstadt zu Kreuz schon im Jahr 1300 in Basel und dem Hause der Herren zu Isenheim untergeordnet.[1] In ihrem Hofe war eine Kapelle, welche nach St. Peter gehörte und ein Hospital für Fremde, so daß also diese Herren ihrem ursprünglichen Berufe näher stehen blieben.[2] Zur Bestreitung der Unkosten ihrer Anstalt scheinen sie die Mildthätigkeit des christlichen Volkes bei Festen in Anspruch genommen zu haben und dadurch vielleicht den Opfern der Domkirche Eintrag gethan zu haben; denn im Jahr 1304 sah sich der Bischof Peter von Basel veranlaßt, den Brüdern des heil. Antoniusordens zu verbieten, auf dem Münsterplatze (atrium) und in den benachbarten Straßen an Festtagen Almosen zu heischen.[3]

Eine unversiegbare Quelle von Hülfsmitteln zur Linderung des Elendes aber wurde durch die Lehre der Kirche von der Verdienstlichkeit der guten Werke und deren Wirkungen eröffnet. Hatte dieser Glaube schon manche der früher genannten Anstalten zur Milderung des Elendes ins Leben gerufen, so rief er namentlich noch jene vielen einzelnen Stiftungen hervor, welche am

---

1) Domus in Suburbio ze Crütze ex oppos. domus dominorum ze Isenheim, quæ dicitur Tönierhof.

2) 1462. Hospitium peregrinorum ad S. Antonium.

3) Er nimmt ihnen: exquestoriam sive licentiam petendi in atrio ecclesiæ nostræ vel etiam in vicis seu constratis circa ipsum atrium in festivitatibus et aliis feriis.

Todestage des Wohlthäters von den Gotteshäusern jährlich unter die Armen, je nach dem Willen des Stifters, theils in Geld, theils in Lebensmitteln, theils in Kleidungsstücken vertheilt wurden. Natürlich kann es nicht unser Zweck sein ein Verzeichniß dieser Stiftungen zu geben; hingegen können wir es uns nicht versagen, beispielsweise einige anzuführen, aus denen die milde Gesinnung und der vorsorgliche Sinn auf wohlthuende Weise hervorleuchtet. So wurde am Todestag der Kaiserin Anna, den 16. Februar, vom Domstifte Brot unter die Armen vertheilt. So machte 1265 Johannes, Schulherr zu St. Peter, eine Stiftung, aus der den Armen Schuhe gegeben werden sollten; 1280 ein Geistlicher, Namens Heinrich, der sich sonst noch um die Schule des Stiftes von St. Leonhard verdient gemacht hatte, und als Custos der Constanzerkirche starb, dreißig Mark, aus deren Zinsen fronfastentlich den armen Schülern Brot vertheilt wurde; 1350 eine Stiftung, aus der jährlich vor der St. Oswaldskapelle die Armen gespeist wurden. Agnes von Liebenberg verordnete jährlich an ihrem Todestage vier Viernzel Korn in Brot zu verbacken und an die Armen auszutheilen. Dergleichen Spenden in Brot wurden gar viele an Todestagen der Stifter an den Gräbern der Verstorbenen vollzogen. 1382 gaben Johannes Stammler, der Krämer und seine Wittwe dreihundert Gulden an die Zunft der Krämer, welche vor der von den Krämern gestifteten St. Andreaskapelle die Spenden auszutheilen hatte; Frau Clara zum Luft stiftete eine Summe, um eine arme Tochter in die Ehe auszustatten; andere Stiftungen hatten den Zweck, verschämte Arme und Kindbetterinnen zu unterstützen. Niclaus Berner, Vater und Sohn, jener vor, dieser unmittelbar nach dem Erdbeben stifteten Summen, aus welchen armen Schülern graues Tuch zu Röcken gekauft werden sollte; dieselben wurden am Tage Aller Heiligen den 1sten November unter die Armen durch den Schaffner der Quotidian vertheilt: eine Stiftung, in der wahrscheinlich die älteste Spur der bis auf unsre Zeit noch bestehenden Vertheilung

des Schülertuchs zu suchen ist. Die zu Almosen bestimmten Stiftungen, die an die Kathedrale geknüpft waren, wurden wahrscheinlich durch das sogenannte „Almosen auf Burg" ersequirt, das im fünfzehnten Jahrhundert genannt wird. Neben diesen Spenden, die sich in der Regel an diejenigen Kirchen und Klöster knüpften, welche die Jahrzeit des verstorbenen Wohlthäters begingen, bestand noch ein sogenanntes „gemeiner armer lüten almusen" das in Kleinbasel vor der St. Niclauskapelle ausgetheilt wurde, und auch die Spend in Kleinbasel, das Almusen im mindern Basel, oder das groß Almusen von St. Niclaus genannt wird. Daß gerade mit dem heil. Niclaus, dem gefeierten Bischof von Myra, diese Stiftung in Verbindung gebracht wurde, findet seinen Grund in der Legende, welche ihn wegen seiner Mildthätigkeit und Gutherzigkeit rühmt und ihn täglich die Armen speisen und tränken läßt. Weiß ja nicht heutzutage noch manches Kind von dessen aus dem Verborgenen ihm zukommenden Geschenken zu erzählen. Deßwegen bettelten auch die Armen auf den Straßen ihr Almosen, „durch St. Claus." Diese Spende stand nicht unter der Verwaltung der Kirche, sondern unter drei Pflegern, von denen zwei aus dem Rathe, der dritte aus der Bürgerschaft gewählt war.[1]) Aus dieser Art der Verwaltung geht zugleich hervor, daß diese Anstalt, wenigstens in dieser Form, nicht vor der Vereinigung der kleinen mit der großen Stadt (1389) bestanden haben kann. Die älteste Spur, die mir von derselben vorgekommen ist, fällt ins Jahr 1391.[2]) Die Pfleger hatten die Kapitalien zu verwalten, aus deren Zinsen den Armen zu bestimmten Zeiten die Spenden sollten ausgetheilt werden; selbst solche Stiftungen wurden ihrer Verwaltung übergeben, aus deren Ertrag andere Gotteshäuser die Spenden vertheilen mußten. Wurde eine Spende an dem von

1) 1439 Pfleger des almussens ze St. Niclaus: Claus Schmidlin und Peter Ludin, beide der Räten, und Hans Becherlin, Burger.

2) 1391 nimmt der Rath von dem Almusen anent Rins 300 fl. umb 20 fl. Zins auf.

deren Stifter bezeichneten Tage an die Armen bei irgend einem Gotteshause ausgetheilt, so wurde sie Tags zuvor von einigen armen Schülern in beiden Städten unter Angabe des Namens des Stifters ausgerufen. Zur Zeit der Reformation (im Jahr 1527) wurden nun das gemeine Almosen bei St. Niclaus, die Spenden der Kirchen und Klöster eingezogen (blos den Carthäusern wurde 1532 erlaubt ihre Privatspenden fortzuführen) und aus denselben nach vorangegangener Uebereinkunft mit den Gotteshäusern das tägliche Almosen gebildet, aus dessen Mitteln die Armen der Stadt täglich beim Klange der sogenannten Mußglocke ihr Muß und Brot abholten. Zu eben demselben Almosen wurden etwas später die Hälfte des Erlöses aus den Ornamenten der Kirchen (516 Pfund), die Schirmgelder der Johanniter und der Ritter des deutschen Ordens, und der Gotteshäuser St. Blasien und Lützel, das Vermögen der Kapelle zum heil. Kreuz vor dem Spahlenthor (554 Pfund) und das Vermögen der Brüderschaften Basels, deren es damals sechs gab, geschlagen. Diejenigen aber, welche als notorisch Arme das tägliche Almosen genossen, mußten ein Schildlein am Arme tragen; keinem so Bezeichneten durfte in Wirths- und Weinhäusern etwas verabreicht werden. Zu Ende des Mittelalters d. h. 1523 machte noch Peter Weissenburger eine Stiftung von 4000 Gulden, die er dem Rathe übergab mit der Verpflichtung, jährlich die 200 Gulden Zins unter die Armen auszutheilen, was er eine lange Reihe von Jahren that.

Einen Theil der Unterstützung der Armen übernahmen endlich auch im Mittelalter die Zünfte und die Brüderschaften. Die Zünfte ursprünglich aus Brüderschaften entstanden, die nicht blos zum Schutze des gemeinsamen Gewerbs sich zusammengethan hatten, sondern deren Zweck ursprünglich eben so sehr, wo nicht in höherem Grade, religiöse Zwecke, die Ausübung der Pflichten der Nächstenliebe gegen die Vereinsgenossen waren, hatten selbst, als sie politische Bedeutung erlangt hatten, doch lange nicht ihre frühere Thätigkeit, die

Unterstützung ihrer armen Zunftbrüder aufgegeben. In den Stiftungsurkunden mancher Zunft wird des Almosens erwähnt, zu dem sie verpflichtet war. Starb ein Zunftangehöriger, der so arm war, daß die Kosten des Begräbnisses nicht übrig blieben, so ließ ihn die Zunft begraben. Wie die Meister der Handwerker, so hatten sich auch die Gesellen in Brüderschaften vereinigt, die jede in einer Kirche oder einem Kloster ihren Altar hatten und nicht nur dadurch für ihre kranken und hülflosen Genossen sorgten, daß sie im großen Spitale Betten kauften, sondern auch bei Todesfällen für die Bestattung und die Messe an ihrem Altare zum Heil der abgeschiedenen Seele sorgten. Eine solche Brüderschaft hatten die Schneidergesellen bei den Augustinern, die Schuster zu St. Martin.

Am unvollkommensten war wohl die Sorge für die hülflosen Waisen; denn von einem Waisenhause findet sich bis ins siebzehnte Jahrhundert keine Spur. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Zünfte die hülflosen Waisen ihrer Angehörigen hie undd a in Haushaltungen unterbrachten. Eine Spur öffentlicher Verpflegung hülfloser Kinder hingegen treffe ich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts an. Sie knüpfte sich an das Spital; unter den Personen dieser Anstalt wird zu dieser Zeit eine Kindmutter genannt. Für arme Waisen und besonders für Findlingskinder sorgte aber auch der Rath, indem er dieselben bei Hausmüttern hie und da unterbrachte. Die Rechnungen des Rathes leisten den Beweis; aus ihnen wollen wir nur einige von den vielen Belegen anführen: 1374 ein kind ze ziehende neunzehn Schilling; 1417 Item der Ammen ein Pfund von Wißen kind; 1424 ein Pfund stöcklins Waiselin umb ein Röcklin und Schuhe. 1419 von dem Fündelin vier Pfund; demselben Kindlein zwölf Schilling umb ein rögklein und windeln. — Starben Leute, die keine Zunft hatten und nichts hinterließen, aus dem man ihnen einen Sarg oder „Baum" machen lassen konnte, so ließ denselben der Rath einen machen und die Bestattung auf seine Kosten vornehmen.

Zum Schlusse ist endlich noch einer wohlthätigen Sitte zu erwähnen, welche die Klöster beobachteten; sie übernahmen nämlich in mancher Hinsicht diejenigen Leistungen, welche in späterer Zeit das Pfrundhaus für alte gebrechliche Leute übernahm. Sehr häufig kam es nämlich vor, daß alte Leute, die keine Familie hatten, welche ihre Verpflegung besorgen konnte, insofern sie noch etwas Vermögen besaßen, für ihre alten Tage dadurch für Unterkommen und Pflege sorgten, daß sie gegen Hingabe des Ihrigen sich in ein Kloster verpfründeten und in den zum Kloster gehörigen Gebäulichkeiten Wohnung erhielten. Dergleichen Pfrundkäufe sind in den Klosterarchiven noch viele vorhanden; greise Männer fanden in Frauenklöstern, greise Frauen bei Männerklöstern ein Unterkommen. Andere ließen sich in ihren eigenen Wohnungen von einem Kloster aus mit den leiblichen Bedürfnissen versehen, nachdem sie in einer testamentarischen Verfügung ihr Vermögen nach ihrem Absterben dem Kloster hatten zufallen lassen.